

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

138. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 11. November 2004

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Eduard Lintner und Siegfried Scheffler	12575 A	Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD)	12588 A
Begrüßung des neuen Abgeordneten Dr. Karl Addicks	12575 B	Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP)	12590 C
Wahl der Abgeordneten Dorothee Mantel , Doris Meyer (Tapfheim), Marlene Mortler und Thomas Silberhorn als Schriftführer . . .	12575 B	Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12592 A
Benennung der Abgeordneten Jutta Krüger-Jacob als ordentliches Mitglied für den Programmbeirat für die Sonderpostwertzeichen .	12575 B	Matthias Wissmann (CDU/CSU)	12593 C
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	12575 B	Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12594 D
Absetzung der Tagesordnungspunkte 15 a und b	12576 C	Dietmar Nietan (SPD)	12596 B
Nachträgliche Ausschussüberweisungen	12576 C	Joseph Fischer (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12597 D
Zur Geschäftsordnung		Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU)	12598 C
Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)	12577 A	Joseph Fischer (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12598 D
Dr. Uwe Küster (SPD)	12577 C	Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP)	12599 B
Tagesordnungspunkt 2:		Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12600 B
Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Brüssel am 4./5. November 2004		Petra Pau (fraktionslos)	12601 C
Joseph Fischer, Bundesminister AA	12578 A	Rüdiger Veit (SPD)	12602 C
Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU)	12584 A	Otto Schily (SPD)	12604 C
		Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU)	12605 A
		Jörg Vogelsänger (SPD)	12607 A
		Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU)	12608 B
		Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU)	12609 B
		Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD)	12610 A

Tagesordnungspunkt 3:

- a) Antrag der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Bosbach, Maria Eichhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder** (Drucksache 15/3948) 12610 A
- b) Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Psychosoziale Beratungsangebote bei Schwangerschaftsabbrüchen nach medizinischer Indikation ausbauen** (Drucksache 15/4148) 12610 B
- Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU) 12610 B
- Christel Riemann-Hanewinkel, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ 12612 B
- Ina Lenke (FDP) 12614 C
- Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 12616 A
- Thomas Rachel (CDU/CSU) 12618 A
- Dr. Erika Ober (SPD) 12619 C
- Maria Eichhorn (CDU/CSU) 12621 C
- Christel Humme (SPD) 12623 B
- Nicolette Kressl (SPD) 12624 C

Tagesordnungspunkt 26:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung der Bundes-Tierärzteordnung** (Drucksache 15/4023) 12625 C
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz (Justizkommunikationsgesetz – JKomG)** (Drucksache 15/4067) 12625 C
- c) Erste Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Sicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen sofort verbessern** (Drucksache 15/4150) 12625 C
- d) Antrag der Abgeordneten Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der

Fraktion der FDP: **Bürokratieabbau und mehr Bürgernähe durch Wettbewerb im Schornsteinfegerwesen** (Drucksache 15/3106) 12625 D

in Verbindung mit

Zusatztagsordnungspunkt 1:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Joachim Stünker, Wolfgang Spanier, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Jerzy Montag, Franziska Eichstädt-Bohlig, Volker Beck (Köln), weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche** (Drucksache 15/4134) 12625 D
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)** (Drucksache 15/4119) 12625 D

Tagesordnungspunkt 27:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 4. Juni 2004 zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete** (Drucksachen 15/4026, 15/4166) 12626 A
- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Transfusionsgesetzes und arzneimittelrechtlicher Vorschriften** (Drucksachen 15/3593, 15/4174) 12626 B
- c) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur**

Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften
(Drucksachen 15/3943, 15/4152) 12626 D

Zusatztagsordnungspunkt 2:

a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gräbergesetzes**
(Drucksachen 15/3753, 15/4170) 12627 A

b) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ergänzung des Entschädigungsgesetzes (Entschädigungsrechtsänderungsgesetz – EntschRErgG)**
(Drucksachen 15/3944, 15/4169) 12627 B

Zusatztagsordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Bedeutung des Sparkassensektors für die Mittelstandsfinanzierung vor dem Hintergrund von Forderungen nach Privatisierung der Sparkassen**

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD) 12627 C

Otto Bernhardt (CDU/CSU) 12628 C

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12629 C

Jürgen Koppelin (FDP) 12630 C

Ludwig Stiegler (SPD) 12632 A

Hans Michelbach (CDU/CSU) 12633 A

Jutta Krüger-Jacob (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12634 C

Dr. Ralf Stegner, Minister (Schleswig-Holstein) 12635 B

Leo Dautzenberg (CDU/CSU) 12638 A

Dr. Bärbel Kofler (SPD) 12639 C

Hartmut Schauerte (CDU/CSU) 12640 C

Gabriele Hiller-Ohm (SPD) 12642 A

Ernst Hinsken (CDU/CSU) 12643 B

Florian Pronold (SPD) 12644 C

Tagesordnungspunkt 4:

a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Brandner, Doris Barnett, Dr. Axel Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Fritz Kuhn, Volker Beck (Köln), Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Für eine qualifizierte Mitbestimmung bei grenzüberschreitenden Fusionen**
(Drucksachen 15/3466, 15/4087) 12645 C

b) Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Konzernmitbestimmung neu ordnen – Aufsichtsräte und Eigentümerrechte stärken**
(Drucksache 15/4038) 12645 D

Doris Barnett (SPD) 12645 D

Dr. Rolf Bietmann (CDU/CSU) 12647 B

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) 12649 A

Rainer Brüderle (FDP) 12650 C

Dirk Niebel (FDP) 12651 B

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär
BMW 12652 C

Max Straubinger (CDU/CSU) 12653 D

Hans-Jürgen Uhl (SPD) 12655 A

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU) 12656 D

Tagesordnungspunkt 5:

a) Antrag der Abgeordneten Dagmar Wöhrl, Anita Schäfer (Saalstadt), Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Konversionsregionen stärken – Sechs-Punkte-Plan zur Strukturpolitik**
(Drucksache 15/4029) 12659 A

b) Antrag der Abgeordneten Helga Daub, Angelika Brunkhorst, Günther Friedrich Nolting, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Hilfe durch den Bund für die von Reduzierung und**

Schließung betroffenen Bundeswehrstandorte ist unverzichtbar (Drucksache 15/1022)	12659 A	Werner Kuhn (Zingst) (CDU/ CSU)	12686 A
Peter H. Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU)	12659 B	Tagesordnungspunkt 7:	
Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär BMWA	12660 C	a) – Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes (Drucksachen 15/777, 15/3843)	12688 C
Helga Daub (FDP)	12662 B	– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Arnold Vaatz, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes (Drucksachen 15/461, 15/3843)	12688 C
Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12663 D	– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Daniel Bahr (Münster), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes (Drucksachen 15/221, 15/3843)	12688 C
Klaus Hofbauer (CDU/CSU)	12665 A	b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz (Drucksachen 15/2311, 15/2630 Nr. 1.4, 15/3843)	12688 D
Rolf Kramer (SPD)	12666 A	in Verbindung mit	
Petra Pau (fraktionslos)	12667 C	Zusatztagesordnungspunkt 4:	
Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU)	12668 B	Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes (Drucksache 15/4133)	12688 D
Christian Müller (Zittau) (SPD)	12669 C	Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin BMVBW	12689 A
Joachim Günther (Plauen) (FDP)	12670 A	Dirk Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	12690 A
Norbert Schindler (CDU/CSU)	12670 B		
Günter Baumann (CDU/CSU)	12671 A		
Tagesordnungspunkt 6:			
Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2004 (Drucksache 15/3796)	12672 B		
Dr. h. c. Manfred Stolpe, Bundesminister BMVBW	12672 C		
Michael Kretschmer (CDU/CSU)	12675 A		
Arnold Vaatz (CDU/CSU)	12675 B		
Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12677 C		
Arnold Vaatz (CDU/CSU)	12678 C		
Joachim Günther (Plauen) (FDP)	12680 B		
Siegfried Scheffler (SPD)	12681 C		
Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU)	12682 B		
Arnold Vaatz (CDU/CSU)	12684 A		
Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos)	12684 D		
Siegfried Scheffler (SPD)	12685 A		

Albert Schmidt (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12691 D	land feststellen und bekämpfen (Drucksache 15/3356)	12700 C
Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP)	12693 B	Gesine Multhaupt (SPD)	12700 D
Albert Schmidt (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12694 B	Tagesordnungspunkt 10:	
Dr. Peter Danckert (SPD)	12695 B	Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Stabilisie- rung und Weiterentwicklung des genossen- schaftlichen Wohnens	
Renate Blank (CDU/CSU)	12697 B	(Drucksache 15/4043)	12703 A
Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU)	12698 A		
Tagesordnungspunkt 8:		Zusatztagesordnungspunkt 6:	
a) Antrag der Abgeordneten Rudolf Bindig, Lilo Friedrich (Mettmann), Angelika Graf (Rosenheim), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeord- neten Christa Nickels, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, weiterer Abgeordne- ter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN: Humanitäre Verantwor- tung für Menschen in Not	12700 A	Zweite und dritte Beratung des von der Bun- desregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsge- setzes und weiterer Gesetze	
(Drucksache 15/4149)	12700 A	(Drucksachen 15/3784, 15/3984, 15/4173) ..	12703 B
b) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1994 bis 1997	12700 A	Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI	12703 C
(Drucksache 14/3891)	12700 A	Reinhard Grindel (CDU/CSU)	12704 C
c) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1998 bis 2001	12700 A	Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	12707 A
(Drucksache 15/2019)	12700 A	Dr. Michael Bürsch (SPD)	12708 B
in Verbindung mit		Tagesordnungspunkt 11:	
Zusatztagesordnungspunkt 5:		Antrag der Abgeordneten Ute Granold, Roland Gewalt, Wolfgang Bosbach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/ CSU: Scheinvaterschaften wirksam be- kämpfen	
Antrag der Abgeordneten Holger Haibach, Hermann Gröhe, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/ CSU: Humanitäre Soforthilfe zielgerichtet gestalten	12700 B	(Drucksache 15/4028)	12709 B
(Drucksache 15/4130)	12700 B	Tagesordnungspunkt 12:	
Tagesordnungspunkt 9:		a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Woh- nungswesen	
Antrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Frak- tion der FDP: Bildungsarmut in Deutsch-		– zu dem Antrag der Abgeordneten Heidi Wright, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Albert Schmidt (Ingolstadt), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN: Umsetzung des	

<p>nationalen Radverkehrsplans 2002 – 2012 forcieren</p>	<p>Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom Visumserfordernis</p>
<p>– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Radverkehr fördern – Fortschrittsbericht vorlegen</p>	<p>(Drucksachen 15/3053, 15/3043, 15/3057, 15/4089) 12710 C</p>
<p>(Drucksachen 15/3467, 15/3708, 15/4103) 12709 C</p>	<p>Tagesordnungspunkt 16:</p>
<p>b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Tourismus zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen Klimke, Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Den Fahrradtourismus in Deutschland umfassend fördern</p>	<p>Antrag der Abgeordneten Jürgen Klimke, Klaus Brähmig, Edeltraut Töpfer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Marketing für die Hauptstadt Berlin (Drucksache 15/3491) 12711 B</p>
<p>(Drucksachen 15/2155, 15/4093) 12709 D</p>	<p>Jürgen Klimke (CDU/CSU) 12711 B</p>
<p>Tagesordnungspunkt 13:</p>	<p>Klaus Brähmig (CDU/CSU) 12712 A</p>
<p>Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Pilotprojekt für die virtuelle Rekonstruktion von vorvernichteten Stasi-Unterlagen beginnen</p>	<p>Markus Löning (FDP) 12713 A</p>
<p>(Drucksache 15/3718) 12710 B</p>	<p>Edeltraut Töpfer (CDU/CSU) 12713 D</p>
<p>Tagesordnungspunkt 14:</p>	<p>Markus Löning (FDP) 12714 B</p>
<p>Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit</p>	<p>Tagesordnungspunkt 17:</p>
<p>– zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN: Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom Visumserfordernis</p>	<p>Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung der Akademie der Künste (AdKG) (Drucksachen 15/3350, 15/4127) 12715 B</p>
<p>– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom Visumserfordernis</p>	<p>Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP) 12715 C</p>
<p>– zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der</p>	<p>Günter Nooke (CDU/CSU) 12716 B</p>
	<p>Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP) 12716 C</p>
	<p>Tagesordnungspunkt 18:</p>
	<p>a) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. November 2002 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits (Drucksachen 15/3881 (neu), 15/4171) .. 12717 A</p>
	<p>b) Antrag der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: Für einen europäisch-kolumbianischen Dialog und einen erfolgreichen Friedensprozess in Kolumbien einsetzen (Drucksache 15/3959) 12717 B</p>

Zusatztagesordnungspunkt 7:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum internationalen Familienrecht** (Drucksachen 15/3981, 15/4168) 12717 C

Zusatztagesordnungspunkt 8:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Ehe- und**

Lebenspartnerschaftsnamensrechts

(Drucksachen 15/3979, 15/4167) 12717 D

Nächste Sitzung 12718 C

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten 12719 A

Nachtrag

(A)

(C)

138. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 11. November 2004

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Wolfgang Thierse:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Der Kollege **Eduard Lintner** feierte am 4. November seinen 60. Geburtstag und der Kollege **Siegfried Scheffler** am 5. November ebenfalls seinen 60. Geburtstag. Im Namen des Hauses gratuliere ich beiden Kollegen sehr herzlich und wünsche alles Gute.

(Beifall)

(B) Der Kollege Christoph Hartmann hat am 1. November 2004 auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet. Als Nachfolger hat der Abgeordnete **Dr. Karl Addicks** am 1. November 2004 die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag erworben. Ich begrüße Sie sehr herzlich.

(Beifall)

Die Fraktion der CDU/CSU teilt mit, dass die Kolleginnen und Kollegen Alexander Dobrindt, Melanie Oßwald, Hannelore Roedel und Andreas Scheuer ihr Amt als Schriftführer niedergelegt haben. Als Nachfolger werden die Kolleginnen **Dorothee Mantel**, **Doris Meyer** (Tapfheim), **Marlene Mortler** sowie der Kollege **Thomas Silberhorn** vorgeschlagen. Sind Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann sind die genannten Kolleginnen und Kollegen als Schriftführer gewählt.

Der ehemalige Kollege Hubert Ulrich ist aus dem Programmbeirat für die Sonderpostwertzeichen ausgeschieden. Die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen schlägt die Kollegin **Jutta Krüger-Jacob** als ordentliches Mitglied für den Programmbeirat vor. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist die Kollegin Krüger-Jacob als ordentliches Mitglied für den Programmbeirat benannt.

Interfraktionell wurde vereinbart, die verbundene **Tagesordnung** um die in einer Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**
(Ergänzung zu TOP 26)

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Joachim Stünker, Wolfgang Spanier, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Jerzy Montag, Franziska Eichstädt-Bohlig, Volker Beck (Köln), weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche** – Drucksache 15/4134 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)** (D)

– Drucksache 15/4119 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

ZP 2 **Weitere abschließende Beratungen ohne Aussprache**
(Ergänzung zu TOP 27)

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gräbergesetzes**

– Drucksache 15/3753 –

(Erste Beratung 129. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)

– Drucksache 15/4170 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Angelika Graf (Rosenheim)

Thomas Dörflinger

Irmingard Schewe-Gerigk

Ina Lenke

- b) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung des Entschädigungsgesetzes (**Entschädigungsrechtsänderungsgesetz – EntschRErgG**)

– Drucksache 15/3944 –

(Erste Beratung 132. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) – Drucksache 15/4169 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Stephan Hilsberg
Manfred Kolbe
- ZP 3 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Bedeutung des Sparkassensektors für die Mittelstandsfinanzierung vor dem Hintergrund von Forderungen nach Privatisierung der Sparkassen**
- ZP 4 Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes**
– Drucksache 15/4133 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus
- ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Holger Haibach, Hermann Gröhe, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Humanitäre Soforthilfe zielgerichtet gestalten**
– Drucksache 15/4130 –
- ZP 6 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze**
– Drucksachen 15/3784, 15/3984 –
(Erste Beratung 129. Sitzung)
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)
– Drucksache 15/4173 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Michael Bürsch
Rüdiger Veit
Reinhard Grindel
Josef Philip Winkler
Dr. Max Stadler
- (B) ZP 7 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum internationalen Familienrecht**
– Drucksache 15/3981 –
(Erste Beratung 135. Sitzung)
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 15/4168 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Sabine Bätzing
Christine Lambrecht
Ute Granold
Irmingard Schewe-Gerigk
Sibylle Laurischk
- ZP 8 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts**
– Drucksache 15/3979 –
(Erste Beratung 135. Sitzung)
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 15/4167 –
Berichterstattung:
Abgeordnete Christine Lambrecht
Ute Granold
Daniela Raab
Irmingard Schewe-Gerigk
Sibylle Laurischk
- ZP 9 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katherina Reiche, Thomas Rachel, Dr. Maria Böhmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Flexiblere**

Personalstrukturen bei Drittmittelprojekten im Hochschulbereich schaffen (C)

- Drucksache 15/4131 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Cornelia Pieper, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen im Hochschulbereich flexibilisieren**
– Drucksache 15/4151 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Von der Frist für den Beginn der Beratung soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Des Weiteren soll der Tagesordnungspunkt 15 a und b – Änderung des Parteiengesetzes – abgesetzt werden.

Außerdem mache ich auf geänderte bzw. nachträgliche Überweisungen im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Der in der 132. Sitzung des Deutschen Bundestages an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesene nachfolgende Antrag soll nunmehr dem Verteidigungsausschuss **federführend** überwiesen werden.

Antrag der Abgeordneten Ina Lenke, Klaus Haupt, Helga Daub, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Bundeswehr stärken – Beschäftigungsbedingungen für Soldatinnen und Soldaten verbessern** (D)

- Drucksache 15/3960 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Der in der 132. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Antrag soll zusätzlich dem Ausschuss für Tourismus **zur Mitberatung** überwiesen werden.

Antrag der Abgeordneten Eduard Oswald, Dirk Fischer (Hamburg), Georg Brunnhuber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Europäische Eisenbahnmagistrale Paris–Budapest im deutschen Abschnitt voranbringen**

- Drucksache 15/3715 –
Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

Der in der 135. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesene nachfolgende Gesetzentwurf soll zusätzlich dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft sowie dem Haushaltsausschuss **zur Mitberatung** überwiesen werden.

Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform der beruflichen Bildung (**Berufsbildungsreformgesetz – BerBiRefG**)

Präsident Wolfgang Thierse

(A) – Drucksache 15/3980 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sind Sie mit den Vereinbarungen einverstanden? –
Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, müssen wir
zunächst einen **Geschäftsordnungsantrag** der Abge-
ordneten Gesine Löttsch behandeln. Frau Löttsch hat
fristgerecht beantragt, den Tagesordnungspunkt 6 – **Be-
ratung des Jahresberichts zum Stand der deutschen
Einheit 2004** – bereits jetzt anschließend mit einer De-
battendauer von zwei Stunden zu beraten.

Das Wort hat Kollegin Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Meine Damen und
Herren! Wir als PDS-Abgeordnete halten es für ange-
messenen, dass über den Stand der deutschen Einheit in-
nerhalb der so genannten Kernzeit beraten wird. Wir ha-
ben kein Verständnis dafür, dass der Jahresbericht zum
Stand der deutschen Einheit erst am späten Nachmittag
– außerhalb der Kernzeit und, wie von den Fraktionen
intern vorgesehen, bei geringer Teilnahme – besprochen
werden soll.

(B) Gestern hatte ja die Fraktion der CDU/CSU den
Wunsch geäußert, in einer Aktuellen Stunde über den
3. Oktober und dessen **Abschaffung als arbeitsfreien
Feiertag** zu sprechen. Augenscheinlich durch hand-
werkliche Ungeschicklichkeit, wenn ich das richtig ver-
standen habe, ist diese Rechnung nicht aufgegangen; es
hat nicht geklappt. Ich kann Sie nur ermuntern: Stimmen
Sie meinem Antrag zu, jetzt über den Stand der deut-
schen Einheit zu sprechen! Es ist ja nicht zu übersehen,
dass es in den letzten zehn Tagen in den Medien eigent-
lich kein anderes Thema gab als das, wer nun Vater-
landsliebe zeigt und zur deutschen Einheit steht und wer
den 3. Oktober als Feiertag abschaffen will.

Ich habe mir heute Morgen zwar überlegt, ob die Ma-
cher der Tagesordnung vielleicht vermeiden wollten,
dass zum Beginn der Karnevalszeit um 11.11 Uhr zum
Stand der deutschen Einheit gesprochen wird; aber ich
glaube, diejenigen, die aus dem Rheinland kommen,
wissen, dass auch Narren bei wichtigen Themen ernst
sein können.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Bedeu-
tung des Themas „Stand der deutschen Einheit“ in der
Form angemessen zu würdigen, dass darüber zu einem
Zeitpunkt debattiert wird, zu dem die Aufmerksamkeit
der Öffentlichkeit durch die Fernsehübertragung ge-
währleistet ist, und nicht erst zur Abendbrotszeit, wenn
die Fernsehkameras schon abgeschaltet sind.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Küster.

(C)

Dr. Uwe Küster (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der
9. November 1989 ist für uns immer ein Tag der freudi-
gen Erinnerung. Mit diesem Tag nahm der Zug der deut-
schen Einheit seine Fahrt auf; die Mauer fiel. Wir haben
uns seit diesem Tag immer gern an die Ereignisse von
1989 erinnert, die zur Herstellung der deutschen Einheit
geführt haben. Anlässlich des Gedenkens an diesen Tag
ist in den vergangenen Tagen alles gesagt worden. Die
Medien haben ausführlich darüber berichtet; die unter-
schiedlichen Sichtweisen sind ausgetauscht worden. Wir
werden an dieser Stelle sozusagen keine Vermisstenan-
zeige stellen können.

Wir werden die Debatte zum Stand der deutschen
Einheit heute Nachmittag in aller Ausführlichkeit und
unter reger Beteiligung des Parlamentes führen. Frau
Löttsch, Ihre Vorhersagen, die Sie aufgrund Ihrer sehe-
rischen Fähigkeiten geäußert haben, kann ich nicht teil-
en.

Der Zeitpunkt, zu dem wir die Debatte zum Stand der
deutschen Einheit führen, hat nichts mit dem Datum des
9. November zu tun. Sie wissen, dass es Tradition des
Hauses ist, dass wir uns jeweils im Herbst über den
Stand der deutschen Einheit auseinandersetzen und über
die Konsequenzen für die Fortführung des Prozesses zur
Wiederherstellung der deutschen Einheit auch auf ande-
ren Gebieten debattieren.

Sie von der PDS, der Nachfolgepartei der SED, haben
die Einheit Deutschlands 40 Jahre lang nicht gewollt.

(D)

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Verhindert!)

Sie tragen die Verantwortung für das Auseinanderdriften
der beiden deutschen Staaten und für die **unterschiedli-
chen Lebensverhältnisse** in beiden deutschen Staaten.
Daher fällt es mir sehr schwer, zu akzeptieren, dass Sie
sich zum Fürsprecher der Debatte zum Stand der deut-
schen Einheit machen. Dieses Haus unterstützt eine sol-
che Debatte jederzeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der
CDU/CSU – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]:
Beschimpfen Sie Ihren Koalitionspartner nicht
so!)

Wir lehnen Ihren Antrag eindeutig ab. Wir werden
heute Nachmittag die Debatte zu diesem Tagesordnungs-
punkt führen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Wolfgang Thierse:

Wir kommen zur Abstimmung. Wer stimmt für den
Antrag der Abgeordneten Gesine Löttsch? – Wer stimmt
dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den
Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der beiden
fraktionslosen Abgeordneten abgelehnt.

Präsident Wolfgang Thierse

(A) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abgabe einer Erklärung der Bundesregierung

zu den Ergebnissen des Europäischen Rates in Brüssel am 4./5. November 2004

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung zwei Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur wenige Tage nach der Unterzeichnung des Verfassungsvertrages in Rom trat der Europäische Rat in Brüssel zusammen. Dabei standen vier europapolitische Kernthemen im Mittelpunkt der Beratung: erstens die Lissabon-Strategie, die auf die zentralen Bereiche Wachstum und Beschäftigung angepasst und ausgerichtet wurde, zweitens die Verabschiedung des Haager Programms, in dem die gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik weiterentwickelt wurde, drittens die europäische Öffentlichkeitsarbeit, die angesichts des anstehenden Prozesses der Ratifizierung der Verfassung verstärkt werden muss, und viertens eine ganze Bandbreite wichtiger außenpolitischer Themen. Dabei ging es vor allen Dingen um die Perspektive für den Friedensprozess im Nahen Osten, um den Irak und den Iran sowie um die Lage in Sudan, Darfur. Damit wird klar, welche Bedeutung diese neue Dimension in der erweiterten Europäischen Union hat.

Bevor ich auf die einzelnen Themen eingehen werde, lassen Sie mich kurz auf einen anderen, allerdings zentralen Aspekt zu sprechen kommen, der selbstverständlich beim Rat ebenfalls eine Rolle gespielt hat. Während der Europäische Rat tagte, liefen die Bemühungen des designierten Kommissionspräsidenten Barroso um die **Aufstellung der neuen Kommission** weiter. Auch wenn es formal nicht auf der Tagesordnung des Rates stand, spielte sein neues Personalpaket eine wichtige Rolle. Die Bundesregierung ist der Meinung, dass der künftige Kommissionspräsident Barroso die richtigen und notwendigen politischen Konsequenzen gezogen hat.

Das Europäische Parlament hat durch seine klare Haltung in beeindruckender Weise zu einer Stärkung seiner Rolle im Zusammenspiel der europäischen Institutionen beigetragen. Dies hat das demokratische Prinzip sichtbar gefördert. Das war auch im Sinne der Verfassungsgeber im Konvent.

Formell hat der Rat bereits seine Zustimmung zur neuen Liste der designierten Kommissare erteilt. Es ist jetzt erneut Sache des Europäischen Parlaments, eine Entscheidung über die neue Kommission zu treffen. Die Bundesregierung hofft, dass der designierte Kommissionspräsident im zweiten Anlauf eine klare Mehrheit für die Kommission in der neuen Zusammensetzung erhält.

Damit werden wir wohl noch im November eine neue Kommission bekommen. Dies ist – so unsere Meinung – von entscheidender Bedeutung. Das erweiterte Europa braucht starke und handlungsfähige Institutionen und als entscheidende integrative Institution die Kommission. (C)

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie bei der SPD)

Meine Damen und Herren, der Europäische Rat hat sich intensiv mit der **Lissabon-Strategie** befasst. Deren Halbzeitüberprüfung wurde konkret vorbereitet. Auf dem Weg zu dem dafür entscheidenden Frühjahrsrat 2005 sind wir dabei ein großes Stück vorangekommen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Voran? Zurückgefallen seid ihr!)

– Warum zurück?

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Der Abstand wird doch immer größer!)

– Zu wem?

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie: Sie können doch nicht allen Ernstes behaupten, dass wir uns diesbezüglich zurückentwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Fahren Sie fort! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

(B) – Ich fahre fort; aber diesen Zuruf nehme ich gerne auf. (D)

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Herr Bundeskanzler, er soll fortfahren!)

Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur sagen:

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ein Schritt vor und zwei zurück!)

Von Wim Kok ist ein Bericht vorgelegt worden; genau darüber wurde gesprochen.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Schallende Ohrfeige!)

– Das ist keine schallende Ohrfeige. Ich weiß nicht, ob Sie sich selbst dabei bedenken wollen.

Ich kann Ihnen an diesem Punkt nur sagen

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Herr Minister, lassen Sie sich doch nicht aus der Ruhe bringen!)

– nein, ich lasse mich nicht aus der Ruhe bringen –:

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Lesen Sie doch einfach weiter vor! Wir können nachher diskutieren!)

Die Empfehlungen des Berichtes der Expertengruppe um Wim Kok wie auch der Mitgliedstaaten wurden dort vorgelegt und diskutiert. Die Konsequenzen aus diesem Bericht werden in den Frühjahrs Gipfel mit einfließen.

Bundesminister Joseph Fischer

(A) Mit den Leitlinien des Kok-Berichtes stimmt die Bundesregierung weitgehend überein. Er hält im Grundsatz an dem ehrgeizigen Ziel fest, Europa bis 2010 zum stärksten **Wirtschaftsraum** zu entwickeln. Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit anderen Partnern in der EU die Konzentration auf die beiden zentralen Ziele: auf nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, wie es im Kok-Bericht empfohlen wird.

Wir teilen auch seine richtigen und wichtigen Aussagen zu zentralen Schlüsselthemen wie Umwelt, Forschung, Binnenmarkt, Bildung und lebenslangem Lernen sowie die Forderung, das Geschäfts- und Investitionsklima überall in Europa zu verbessern.

Trotz des schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeldes konnte im Rahmen der Lissabon-Strategie schon einiges erreicht werden. Ich will hier nur vier Bereiche nennen: Erneuerbare Energien leisten einen zunehmenden Beitrag zu Umweltschutz und Wirtschaftswachstum. Schlüsselmärkte wie die Telekommunikation wurden vollständig für den Wettbewerb geöffnet. Heute wird in Europa verstärkt in Forschung und Entwicklung investiert. In Deutschland werden trotz der derzeit schwierigen Haushaltslage Bundesmittel in Höhe von rund 8,9 Milliarden Euro dafür bereitgestellt. Damit steigt der Anteil der Forschungs- und Entwicklungsförderung am Bruttoinlandsprodukt. Die wissensbasierte Gesellschaft, wie sie in der Lissabon-Strategie eingefordert wird, ist heute in Deutschland und Europa bereits Realität geworden.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Papiertiger!)

(B) Ende vergangenen Jahres nutzten 98 Prozent der deutschen Unternehmen und mehr als die Hälfte der Privatpersonen bereits das Internet. Diese Entwicklung wird weitergehen.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wo leben Sie denn?)

Wir waren uns auf dem Europäischen Rat aber auch einig: Solche Erfolge dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass es noch viel zu tun gibt, um das ambitionierte Lissabon-Ziel zu erreichen. Die Bundesregierung hat zur Halbzeitbilanz ein eigenes Positionspapier erstellt, das sich mit den Grundaussagen des Kok-Berichtes deckt.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sagen Sie mal was über die ökonomische Wahrheit!)

Es wurde der Kommission vorgelegt und während des Rates diskutiert. Seine zentralen Anliegen werden somit in die Vorbereitung des nächsten Frühjahrsgipfels einfließen.

In diesem Papier betonen wir besonders folgende Punkte: Die Bundesregierung sieht in einem wachstumsorientierten Verständnis von Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltschutz große Chancen. Die Bundesregierung tritt daher für eine **Binnenmarktinitiative** ein, deren Schwerpunkt in folgenden Bereichen liegen soll: Die Energiemärkte und die Energieversorgungssysteme sollen zum Nutzen der Verbraucher weiter liberalisiert werden. Durch die Einführung einheitlicher Standards soll der europäische Zahlungsverkehr erleichtert werden. Um Dienstleistungen gemeinschaftsweit anbieten zu

können, müssen die Arbeiten an europaweit geltenden Regelungen vorangetrieben werden. (C)

All das sind Maßnahmen, die von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit sind, die allerdings Anpassungsprobleme für die jeweiligen nationalen Wirtschaften mit sich bringen. Wer meint, dies sei nicht wichtig, dem kann ich nur sagen, dass die Dienstleistungsrichtlinie uns alle gemeinsam vor sehr große Herausforderungen stellen wird.

Ein **gesamteuropäisches Vertragsrecht** soll geschaffen werden, um grenzüberschreitende Geschäfte zu erleichtern. Auch dies ist, wie es scheint, ein trocken klingender Punkt; aber es wird ganz erheblicher Leistungen bedürfen, um hier eine Harmonisierung zu erreichen. Eine einheitliche Bemessungsgrundlage bei der Unternehmensbesteuerung soll eingeführt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Europa insgesamt zu fördern. Ein europäisches System der Finanzaufsicht soll geschaffen werden, da die Stabilität und Krisenresistenz der Finanzmärkte für Europa von entscheidender Bedeutung ist. Zugleich soll ein einheitlicher Rüstungsbinnenmarkt die Konsolidierung der europäischen Rüstungsindustrie unterstützen und zur Entwicklung einer Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik beitragen.

Im Rahmen der Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung hat der Europäische Rat auch die gemeinsame Initiative des Bundeskanzlers, des französischen Staatspräsidenten und der Ministerpräsidenten von Spanien und Schweden zur stärkeren Einbeziehung der Jugend in den Lissabon-Prozess aufgegriffen. Hierbei geht es konkret darum, einen europäischen Pakt für die Jugend auszuarbeiten, das heißt, allen Jugendlichen die Möglichkeit beruflichen Erfolgs zu geben. (D)

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Was für ein Scheiß!)

– Ich wage nicht, das zu wiederholen, was Sie gerade gesagt haben.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

– Natürlich sind Regierungserklärungen aufgeschrieben. Sie werden nicht frei formuliert; denn Sie wollen ja, dass sie Ihnen, bevor sie gehalten werden, schriftlich vorliegen.

Kollege Schäuble, ich will das Wort, das Sie benutzt haben, nicht wiederholen. Aber ich sage Ihnen: Angesichts der hohen Jugendarbeitslosigkeit, die es zwar nicht in Deutschland, aber in anderen Ländern gibt, ist das eine wichtige Initiative, die ich nicht mit einem solch unflätigen Wort besetzen würde, wie Sie es gerade getan haben. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Die Schaffung einer stärkeren Kohärenz der unionsweiten Maßnahmen für Jugendliche und die **Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

(Beifall des Abg. Franz Müntefering [SPD])

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) – in diesem Bereich, in dem andere Länder wesentlich weiter sind, haben wir in Deutschland aufgrund 16 Jahre langer Versäumnisse und einer ideologiegesteuerten Politik große Defizite –,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN)

das sind entscheidende Punkte, die der Initiative von Staatspräsident Chirac, des Bundeskanzlers und der Ministerpräsidenten von Spanien und Schweden zugrunde liegen. Auch wenn Sie das langweilig finden, handelt es sich hierbei um große Herausforderungen,

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Dann tun Sie doch endlich etwas!)

denen wir uns auf europäischer Ebene zu stellen haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Mit diesen klaren Perspektiven hat der Rat ein Signal in Vorbereitung des wichtigen Frühjahrsgipfels 2005 gegeben. Mit einer verbesserten Lissabon-Strategie hält die EU Kurs, um mehr Wachstum und Beschäftigung zu erreichen. Das ist für die Bundesregierung ebenfalls ein wichtiges Ziel.

Meine Damen und Herren, auf dem Rat wurde darüber hinaus das **Haager Programm** beschlossen. Dieses neue, auf fünf Jahre ausgerichtete Programm für den Bereich Justiz und Inneres knüpft an die im Oktober 1999 in Tampere vereinbarte Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts in Europa an. Dies hat zum bisher größten Integrationsschub seit der Schaffung des Binnenmarktes geführt. Dieser Erfolg soll jetzt weitergeführt werden.

- (B)

Das Haager Programm setzt dabei drei zentrale, zukunftsweisende Schwerpunkte: Erstens soll eine gemeinsame europäische Asyl- und Migrationspolitik entwickelt werden, die mit Fragen der inneren Sicherheit, insbesondere der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, verknüpft wird.

Zweitens wollen wir europaweit einsetzbare Rechtsinstrumente schaffen, insbesondere im zivil- und wirtschaftsrechtlichen Bereich, beispielsweise ein europäisches Mahnverfahren.

Drittens müssen bereits bestehende Rechtsinstrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit aus dem Tampere-I-Programm evaluiert und entsprechend umgesetzt werden.

Ein längerfristiges Ziel des Haager Programms ist die weitere Ausgestaltung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts. Das Programm soll dabei helfen, das In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrages in diesen entscheidenden Politikbereichen vorzubereiten. Deshalb enthält es detaillierte Arbeitsaufträge und klar definierte Zeitpläne, so zum Beispiel die Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems sowie den Aufbau einer **europäischen Asylbehörde** bis 2010.

Die Bundesregierung begrüßt dieses Programm nachdrücklich. Wir wären bereit gewesen, gerade im Bereich

der justiziellen Zusammenarbeit noch weiter zu gehen; (C) aber unser von Frankreich und Spanien unterstützter Wunsch, schon jetzt mit den nötigen Vorarbeiten, beispielsweise für die Einrichtung einer europäischen Staatsanwaltschaft, zu beginnen, ließ sich noch nicht umsetzen.

Meine Damen und Herren, „Europa den Menschen vermitteln“, so lautete die Überschrift.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Da sind gerade Sie dabei! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Weit weg davon! – Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Das ist so!)

– Ich will Ihnen eines sagen, Kollege Schäuble: Sie können mir sicher viel vorwerfen, aber nicht, dass ausgerechnet ich Defizite hätte, Europa zu vermitteln.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Im ganzen Europawahlkampf war ich sehr erfolgreich unterwegs. Ich kann kein solches Defizit feststellen.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Entschuldigung, Majestät!)

Dass Sie davon nicht begeistert sind, ist doch völlig klar; darüber brauchen wir nicht zu streiten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Schauen Sie: Ich saß jahrelang auf den Oppositionsbänken, als Sie die Mehrheit hatten. Ich werde nie die Regierungserklärungen morgens um 9 Uhr vom Bundeskanzler – heute a. D. – Dr. Helmut Kohl vergessen: Regierungserklärungen sind Regierungserklärungen und nicht frei gehaltene Reden. Sie tun alles, um wieder in den Zustand zu kommen, solche Regierungserklärungen abgeben zu müssen. Und wir tun alles, damit das nicht eintritt, und Sie können davon ausgehen, wir werden dabei erfolgreich sein. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Tragen Sie erst einmal zu Ende vor!)

– Ihnen, Herr Schäuble, gefällt das nicht. Der vor Ihnen sitzt, sagt: „Tragen Sie erst einmal zu Ende vor!“ Sie werden gleich auf die Regierungserklärung antworten können, also bitte ich Sie: Lassen wir das doch, das sind doch nur Scheingefechte; das wissen Sie als erfahrener Parlamentarier so gut wie ich.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Weiterreden! – Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Bringen Sie's hinter sich! – Zuruf von der CDU/CSU: Für den Papierkorb war die Rede! – Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Geben Sie's zu Protokoll!)

– Nein, ich gebe es nicht zu Protokoll.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bundesminister Joseph Fischer

(A) Ich muss Ihnen eines sagen: Diese Reihe großartiger Redner hier vorne bei der CDU/CSU, von denen ja nachher ein paar zu Wort kommen,

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Lassen Sie sich doch nicht aus der Ruhe bringen!)

die werden natürlich alle frei reden und jeder von denen würde bei einem Rednerwettbewerb die Nummer eins. Dabei kennen wir Ihre Reden seit langem. Jetzt hören Sie doch damit auf!

(Lachen bei der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Warum lassen Sie sich heute Morgen immer aus der Ruhe bringen?)

– Ich lasse mich überhaupt nicht aus der Ruhe bringen,

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Warum antworten Sie dann auf jeden Zwischenruf, Herr Minister?)

sondern ich empfinde es als wohltuend. Insofern kann ich nur sagen –

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Jetzt lacht selbst der Kanzler! – Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Der liest auch immer ab! – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Der lacht Sie aus!)

– Herrgott, was soll man dazu sagen? Meine Güte!

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Europa den Menschen vermitteln“, ich sehe, wir sind gerade heftig dabei. Neulich haben wir den Widerspruch Ihrer Fraktion in der **Verfassungsfrage** erlebt, Kollege Schäuble.

(B)

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Aba!)

– Nicht „aba“!

(Lachen bei der CDU/CSU – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe doch den Kollegen Müller aus München, den Kollegen Silberhorn und wie diese genialen Staatsmänner von der CSU alle heißen –

(Lachen bei der CDU/CSU – Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

große Freunde Europas! – hier gehört, als es um die Bedingungen ging; ich habe doch gesehen, wie sie mit zusammengebissenen Zähnen und ohne die Hand zu rühren dabei saßen und Frau Merkel vorher, nach dem „FAZ“-Artikel,

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Jetzt fangen Sie wieder von vorne an!)

tapfer durch die Reihen ging und versuchte, die Fraktion zusammenzubringen. Europa vermitteln, das wird sich vor allen Dingen daran festmachen, ob es wirklich gelingt, hier Mehrheiten für den Verfassungsvertrag zu bekommen. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(C) Vor allen Dingen der Kollege Wolfgang Schüssel hat hierzu einen besonderen Beitrag geleistet. Herr Bundeskanzler, wir haben es doch selbst gehört: Es waren vor allen Dingen Angehörige von konservativen Mehrheiten – Ministerpräsidenten und Bundeskanzler –, die dieses betrieben haben. Ich werde ihnen berichten: Die CDU/CSU-Fraktion findet dieses lustig und meint tatsächlich, man könnte darüber hinweggehen.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Wir waren auf Seite 4! – Zuruf von der CDU/CSU: Seite 4, Absatz 2!)

– Es ist überhaupt nicht nötig, mir die Seite zu nennen; ich weiß selbst, auf welcher Seite ich bin.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU)

Es ist ja schön, dass Sie die Seiten mitgezählt haben. Ich sehe, Sie sind mit Begeisterung dabei. Das Thema Europa zu vermitteln, es ist gelungen: Wir können sehen, dass Sie aufgewacht sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Europäische Rat hat sich weiter mit dringenden außenpolitischen Fragen beschäftigt; das ist eine, wie ich finde, immer wichtigere Dimension. Die Europäische Union ist zunehmend gefordert, ein stärkeres außenpolitisches Profil zu zeigen. Denken wir an das Jahr 2001 zurück, an die furchtbaren Attentate in New York: Damals stellten wir fest, dass die Europäische Union zwar mit der **Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik** begonnen hatte, eine eigene Außen- und Sicherheitspolitik zu entwickeln. Aber angesichts einer solchen Krise wie den furchtbaren Verbrechen vom 11. September 2001 hat sich gezeigt, dass die Europäische Union für die Frage von Krieg und Frieden nicht gebaut war.

(D)

Heute stellen wir fest, dass der europäische Beitrag für die Beantwortung der offenen Fragen im Iran, im Irak, im Nahen Osten und auf dem Balkan unverzichtbar geworden ist. Dies gilt auch für Afrika und den Mittleren Osten. Krisenbewältigung und Krisenprävention sind dabei zwei der entscheidenden Aufgaben geworden.

Ohne substanzielle Fortschritte im Nahost-Friedensprozess sind alle anderen Konflikte in der Region unersetzbar – damit meine ich nicht nur die Bundesregierung, sondern den gesamten Europäischen Rat – nicht lösbar. Der Plan für den Rückzug aus Gaza und Teilen der Westbank eröffnet eine Chance für einen Fortschritt im Friedensprozess, die es zu nutzen gilt. Angesichts des **Todes von Präsident Arafat** – die Bundesregierung hat der palästinensischen Führung, der Familie und dem ganzen palästinensischen Volk ihre Anteilnahme und ihr Mitgefühl ausgedrückt – ist es aber wichtig, dass jetzt kein Machtvakuum entsteht und dass es einen geordneten Übergang auf die Nachfolger gibt. Dieser Plan für den Rückzug aus Gaza und Teilen der Westbank eröffnet nach Meinung des Europäischen Rats die Chance für Fortschritte.

Die Positionen der EU und des Quartetts hierzu sind klar: Der Abzug darf nicht in einer chaotischen Situation enden; er muss vielmehr ein beispielhafter Schritt in

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) Richtung weiterer Fortschritte auf dem Weg zur Zwei-Staaten-Lösung gemäß der Roadmap sein. Das ist von entscheidender Bedeutung, weil wir – damit meine ich wiederum den Europäischen Rat – der festen Überzeugung sind, dass dieser alte, tragische Konflikt, dem auf beiden Seiten so viele unschuldige Menschen zum Opfer gefallen sind, nur durch eine Zwei-Staaten-Lösung, gemäß der Israel und Palästina friedlich als Demokratien Seite an Seite leben, aus der Welt geschaffen werden kann. Nur so kann auf Dauer auch das Existenzrecht Israels gesichert werden, an dem wir ein besonderes Interesse haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn man dies so sieht, dann ist es allerdings ebenso wichtig, die palästinensische Staatsfähigkeit herzustellen. Die palästinensischen Autonomiegebiete dürfen sich nicht zu einem Failed State entwickeln, bevor sie überhaupt die Chance haben, ein eigener Staat zu werden. Deshalb sind Reformen der Sicherheits-, der Verwaltungs- und der Wirtschaftsstrukturen unbedingt erforderlich. Vor allem aber sind Wahlen unerlässlich. Nur sie können der palästinensischen Regierung die notwendige Legitimation verleihen, die sie als Verhandlungspartner im Friedensprozess international benötigt.

Der Europäische Rat hat deshalb das vom Hohen Repräsentanten Solana vorgelegte Programm gebilligt. Es sieht kurzfristig umsetzbare und breit gefächerte Maßnahmen zur Umsetzung der überfälligen Reformen und die Unterstützung der **Wahlen in den palästinensischen Autonomiegebieten** vor. Wichtig wird dabei zunächst die Unterstützung der Kommunalwahlen sein, die für den 23. Dezember 2004 vorgesehen sind. Durch den Tod von Präsident Arafat kommt jetzt hinzu, dass gemäß der Verfassung eine 60-Tage-Frist zu laufen beginnt. Auch das muss bei diesen Überlegungen berücksichtigt werden. Die Präsidentschafts- und die Parlamentswahlen müssen im Einklang mit dem palästinensischen Grundgesetz erfolgen.

Auf dem Europäischen Rat bestand auch Einvernehmen darüber, dass alle konkreten Maßnahmen der EU die Aufnahme echter politischer Verhandlungen zwischen der palästinensischen Führung und der Regierung von Israel unterstützen müssen. Wir wollen, dass alle konkreten Maßnahmen in diese breite politische Perspektive eingebettet werden. Zur Untermauerung einer solchen Perspektive hat der Rat deshalb beschlossen, dass Javier Solana in Kürze entsprechende Konsultationen mit den Parteien der internationalen Gemeinschaften und vor allem mit den Mitgliedern des Quartetts durchführen wird.

Meine Damen und Herren, auch im Irak muss eine politische Lösung gefunden werden. Deshalb haben die Vorbereitungen und die Durchführung demokratischer Wahlen bis zum Januar 2005 entsprechend der einschlägigen Sicherheitsratsresolutionen eine große Bedeutung, um dort landesweit eine demokratisch begründete Legitimität herzustellen. Die Verbesserung der Sicherheitslage ist eine entscheidende Voraussetzung für den

erfolgreichen Übergang zu Demokratie und Wiederaufbau. (C)

Der Europäische Rat hat die jüngsten Terroranschläge, Geiselnahmen und Morde an unschuldigen Zivilisten im **Irak** erneut auf das Schärfste verurteilt. Während des Mittagessens beim Treffen mit dem irakischen Ministerpräsidenten Alawi hat die Europäische Union am Freitag zum Ausdruck gebracht, dass wir den Kurs in Richtung der Wiederherstellung von Sicherheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, den das irakische Volk eingeschlagen hat, unterstützen werden. Dabei wurden konkrete Maßnahmen aus dem bereits laufenden umfassenden Hilfspaket der Union erörtert.

Diese Maßnahmen sind breit gefächert. Wir unterstützen die Wahlen und den Wiederaufbau mit insgesamt mehr als 300 Millionen Euro für 2003 und 2004. Darauf haben wir in einem bilateralen **Treffen mit Präsident Alawi** deutlich hingewiesen. Bei diesem Treffen hat es übrigens überhaupt keine Kritik von seiner Seite gegeben. Im Gegenteil: Das Treffen begann seitens Ministerpräsident Alawi mit Dankesworten für die bisher geleistete Unterstützung und Hilfe, die Deutschland gegenüber dem „neuen“ Irak erbracht hat, und der Bitte darum, diese Unterstützung und Hilfe in Zukunft zu intensivieren. Wir haben gegenüber Ministerpräsident Alawi klar gemacht, dass sich Deutschland bilateral intensiv im Irak, vor allen Dingen im Bereich des Wiederaufbaus und der Sicherheit, engagiert. Wir haben für diese Maßnahmen einschließlich der humanitären Hilfe bisher rund 200 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Wir sind auf dem Treffen des Europäischen Rates weiterhin übereingekommen, dass eine integrierte Polizei-, Rechtsstaats- und Zivilverwaltungsmission einen wertvollen Beitrag zum Wiederaufbau des Iraks leisten könnte. Wir waren uns aber einig, dass für eine solche Mission, die mit Verbindungselementen im Irak präsent sein soll, erst alle Sicherheitsbedenken ausgeräumt sein müssen; vorher kann keine konkrete Entscheidung getroffen werden. (D)

Auf dem Treffen des Europäischen Rates haben wir einvernehmlich bekräftigt, dass der Ausbau der politischen Beziehungen mit dem Iran für die Europäische Union weiterhin prioritär ist. Unser politisches Ziel bleiben langfristig angelegte gute Beziehungen, die auch eine wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit umfassen. Entscheidende und unabdingbare Voraussetzung für den Ausbau dieser Beziehungen sind aber die Herstellung von überprüfbarem Vertrauen in den friedlichen Charakter des **iranischen Nuklearprogramms**. Nur die vollständige und anhaltende Suspendierung der Anreicherungs- und Wiederaufbereitungsaktivitäten durch den Iran kann den Weg für ergebnisorientierte Gespräche über eine langfristige Zusammenarbeit öffnen.

Der Europäische Rat hat deshalb nachdrücklich die anhaltenden Bemühungen der EU-3 um eine Lösung der Nuklearfrage noch vor Beginn der Sitzung des Gouverneursrats der Internationalen Atomenergie-Agentur am 25. November in Wien unterstützt. Es ist gelungen, in den Gesprächen voranzukommen, aber ich kann noch keinen Durchbruch vermelden. Der aktuelle Stand ist,

Bundesminister Joseph Fischer

- (A) dass wir die Gespräche noch nicht wirklich abschließen konnten.

Unsere Haltung ist zweifelsfrei klar: Wir wollen nicht das souveräne Recht auf zivile Nutzung der Atomenergie infrage stellen, das jedem Land im Rahmen der eingegangenen internationalen Verpflichtungen vertraglich zusteht. Diese Entscheidungen sind national zu treffen. Klar ist aber auch, dass eine militärische Nuklearisierung des Irans zu einer gefährlichen Entwicklung in der gesamten Region, die schon heute zu den gefährlichsten Regionen gehört, führen würde. Deswegen engagieren wir uns, hier eine Lösung herbeizuführen. Ich hätte mich gefreut, Ihnen am heutigen Tag eine positive Nachricht übermitteln zu können. Ich kann Ihnen aber weder etwas Positives noch etwas Negatives mitteilen; denn der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Allerdings muss ich hinzufügen: Diese Gespräche auf der Ebene der hohen Beamten sind alles andere als einfach gewesen.

Weiterhin hat sich der Europäische Rat mit der Situation in **Darfur** befasst. Wir hatten gestern beim Besuch des Premierministers von Äthiopien Gelegenheit, schwerpunktmäßig über die dramatische Situation in Darfur zu sprechen. Die Lage im Westen des Sudans bleibt weiter dramatisch. Mit großer Besorgnis haben wir in den vergangenen Wochen die eingehenden Berichte über Angriffe auf die Zivilbevölkerung, anhaltende Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen sowie Vertreibungen zur Kenntnis nehmen müssen.

- (B) Die sudanesishe Regierung hat ihre gemachten Versprechungen – so der Bericht des Sonderbeauftragten der Vereinten Nationen – bisher nicht eingehalten. Die Milizen in der Region wurden entgegen der gemachten Zusagen bislang nicht entwaffnet. Wir hoffen, dass die gesamtsudanesischen Friedensgespräche und vor allen Dingen die Umsetzung zu einem positiven Ergebnis führen. Ermutigend ist die Unterzeichnung von Protokollen zu humanitären und Sicherheitsfragen durch die sudanesishe Regierung und die Rebellenorganisationen in Darfur.

Es ist jetzt überaus wichtig, dass der politische Druck vor allem auf die sudanesishe Regierung, aber auch auf die Rebellenorganisationen weiter aufrechterhalten wird. Für ein solches politisches Zeichen haben wir uns auf dem Europäischen Rat entschieden eingesetzt. Ich verhehle nicht: Aufgrund unserer nationalen Position wären wir gerne weitergegangen. Aber ich denke, dass das Signal, das jetzt gesetzt wurde, ein wichtiges und bedeutsames Signal in die richtige Richtung ist.

Die Achtung der Menschenrechte und die Verbesserung der Sicherheitslage für die Bevölkerung in Darfur bleibt unser zentrales Anliegen. Dahinter steht natürlich die Frage einer drohenden Desintegration dieses großen und für diesen Teil Afrikas und dessen Stabilität entscheidenden Landes. Die humanitären Besorgnisse stehen im Vordergrund, aber eine falsche Politik kann dazu führen, dass es nicht zu einem neuen nationalen Konsens kommt, sondern zu dessen Gegenteil und damit zu sehr viel weiter gehenden, sehr viel schlimmeren humanitären Folgen. Deswegen bleibt die Bundesregierung mit ihren Partnern in den Vereinten Nationen wie auch in der

- Europäischen Union und der Afrikanischen Union engagiert. (C)

Ich möchte nochmals unterstreichen, wie wichtig das Engagement der **Afrikanischen Union** ist. Die Mittel, die die Afrikanische Union hat, sind gering. Dort, wo wir helfen können, sollten wir helfen. Wenn diese Hilfe angefordert wird, sollten wir sie tatsächlich leisten; denn es ist eine völlig neue Entwicklung in Afrika, dass Afrika die Verantwortung für die Konfliktlösung, für die Stabilisierung und für den Frieden auf dem eigenen Kontinent übernimmt. Ich denke, das ist eine herausragende Entwicklung, die aller Unterstützung seitens der Europäer und auch unseres Landes wert ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir haben deshalb beschlossen, dass die Afrikanische Union durch uns materiell, finanziell, logistisch und personell unterstützt wird; denn letztendlich bleibt eine politische Lösung notwendig, die wir mit unseren europäischen Partnern, insbesondere auch im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, weiter mit Nachdruck einfordern.

- (D) Der Europäische Rat vom 4. und 5. November hat in wichtigen europapolitischen Kernbereichen Neuerungen oder Vorbereitungen für wichtige Entscheidungen, die unmittelbar bevorstehen, gebracht. Es war vor allen Dingen ein Rat, auf dem vorbereitet wurde, auf dem die Arbeiten nur an wenigen Punkten abgeschlossen werden konnten, ein Arbeitsrat, gleichwohl, wenn man sich die parallele Entwicklung im Parlament und in der Kommission anschaut – das hatte Einfluss auf den Rat –, ein sehr bedeutsamer. Es war ein Rat, in dem wichtige außenpolitische Fragen zur Entscheidung anstanden.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, nicht nur Konsense zu erzielen, sondern zugleich wichtige Entscheidungen in außenpolitischen Bereichen zu treffen. Ich erwähne etwa den Plan von Solana, der die Partnerschaftsfähigkeit der palästinensischen Seite betrifft, die eine Voraussetzung für eine positive Entwicklung im Rahmen der Roadmap ist. Die Unterstützung des Europäischen Rates im Hinblick auf die Initiative der EU-3 gemeinsam mit Javier Solana gegenüber Iran ist von zentraler Bedeutung, auch wenn ich, wie gesagt, Ihnen noch nicht von einem positiven Abschluss berichten kann.

Dieser Rat und sein Erfolg sind nicht zuletzt der geschickten Vorbereitung durch die niederländische Präsidentschaft zu verdanken. Deswegen möchte ich ihren Beitrag hier abschließend ganz besonders würdigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Wolfgang Thierse:

Ich erteile das Wort Kollegen Wolfgang Schäuble, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesaußenminister, Sie haben sich ein wenig betroffen gezeigt, als wir kritisiert haben, dass Ihre Regierungserklärung eine sehr bürokratische Pflichtübung gewesen ist. Sie haben gesagt, bei früheren Regierungserklärungen sei das auch so gewesen. Sie hätten gleich hinzufügen sollen, wie Ihr Verhalten damals als Oppositionspolitiker war.

(Beifall bei der CDU/CSU – Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Spaß beiseite. Wenn es beim Europäischen Rat ein Thema war, Europa zu kommunizieren, also Europa den Menschen näher zu bringen, dann ist diese Form einer bürokratischen Regierungserklärung, wo über alle wesentlichen Punkte hinweggeredet wird, ein Beispiel dafür, wie man es nicht machen darf, wenn man die Menschen für Europa gewinnen will.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es macht auch keinen Sinn, so zu tun, als wäre alles Friede, Freude, Eierkuchen und als gäbe es überhaupt keine Probleme, und über alles hinweg zu reden.

(Krista Sager [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Es ist doch gerade über Probleme gesprochen worden!)

(B) Ich nenne vorweg nur ein Beispiel. Sie sagen: Mit dem irakischen **Ministerpräsidenten Alawi** gab es überhaupt kein Problem, ganz im Gegenteil. Ich frage mich nur, warum dann der Bundeskanzler in seiner ihm eigenen Art davon gesprochen hat, Herrn Alawi sei „ein Lapsus sprachlicher Art“ unterlaufen. Irgendetwas ist ja offensichtlich geschehen; es muss also doch ein Problem gegeben haben.

(Dietmar Nietan [SPD]: Ein Problem sprachlicher Art!)

– Es muss jedenfalls eine Auseinandersetzung gegeben haben, weil der irakische Ministerpräsident Kritik an der Zuschauerhaltung Deutschlands und Frankreichs geäußert hat. Beim Problem Irak können wir aber keine Zuschauerhaltung gebrauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Diese Bundesregierung hat der Resolution des Welticherheitsrats ausdrücklich zugestimmt, wonach diese Übergangsregierung unterstützt werden muss. Man kann deshalb nicht sagen, es habe überhaupt kein Problem gegeben. Schließlich hat sich Ministerpräsident Alawi nicht bedankt, sondern die Haltung Deutschlands kritisiert. Offenbar wollen Sie über diese Kritik nicht reden, sonst hätten Sie dazu in Ihrer Regierungserklärung etwas gesagt.

Ich möchte noch auf einige Themen eingehen, die Sie in Ihrer Regierungserklärung überhaupt nicht erwähnt haben, von denen ich aber hoffe, dass beim Europäischen Rat vielleicht doch darüber geredet worden ist. Sie haben natürlich über Darfur gesprochen – das ist richtig

(C) und das unterstütze ich auch –, aber Sie haben kein Wort über die Elfenbeinküste gesagt. Vor allen Dingen haben Sie aber über die Vereinigten Staaten von Amerika und über das **Verhältnis zwischen Europa und den USA** gar nichts gesagt. In Amerika waren Präsidentschaftswahlen und es gibt eine allgemeine Debatte darüber, ob jetzt die Chance besteht, in einer neuen Etappe und nach vorne blickend die Schwierigkeiten im transatlantischen Verhältnis, die nicht zuletzt durch die Politik dieser Bundesregierung in den letzten Jahren verursacht worden sind, zu überwinden.

(Widerspruch bei der SPD)

Kein Wort darüber in der Regierungserklärung über den Europäischen Rat. Meine Damen und Herren, das ist ein Skandal. So kann man die transatlantischen Beziehungen nicht verbessern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich nenne als weiteres Beispiel die **Lissabon-Strategie**. Sie haben es fertig gebracht, hier den Eindruck zu erwecken, als würden im **Zwischenbericht** der Kommission von Wim Kok die erreichten Fortschritte auch noch gelobt. Damit wir uns nicht über Pressemeldungen streiten müssen, habe ich die deutsche Übersetzung des Berichts mitgebracht. Bereits im zweiten Absatz der Zusammenfassung steht:

Denn in vielen Bereichen der Lissabon-Strategie wurde es versäumt, die Reformen mit dem erforderlichen Nachdruck voranzutreiben. Dass die Umsetzungsbilanz so enttäuschend ausfällt, hat verschiedene Gründe: eine überfrachtete Agenda, eine mangelhafte Koordinierung, miteinander konfligierende Prioritäten. Vor allem aber mangelt es an einem entschlossenen politischen Handeln.

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

(D) Diese Aussagen im Kok-Bericht muss man einmal mit Ihren Aussagen vergleichen. Das geht so nicht!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dietmar Nietan [SPD]: Wen meint er denn?)

– Ich will Ihnen genau sagen, wen er meint – das ist nämlich das Entscheidende an dem Kok-Bericht –, und das bringt mich gleich zum nächsten Punkt. Sie, Herr Bundeskanzler, Herr Außenminister, müssen aufhören, die Europäische Union als faule Ausrede für die Probleme in unserem Land zu nehmen, die durch Ihre falsche Regierungspolitik nicht gelöst, sondern verschärft werden. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Katrin Göring-Eckardt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist völliger Quatsch!)

Kok sagt ganz klar in seinem Zwischenbericht: Entscheidend für den Erfolg der Lissabon-Strategie – von dem bisher nicht die Rede sein kann; wir haben uns von der Erreichung der Lissabon-Ziele in den ersten Jahren weiter entfernt als angenähert – ist, dass die nationalen Regierungen die Probleme lösen. Sie lösen sie aber nicht, sondern Sie verursachen sie. Sie müssen dieses

Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Land voranbringen durch eine bessere Politik oder Sie müssen als Regierung Platz machen für eine bessere Politik. Das ist der entscheidende Punkt und darüber kann Europa nicht hinwegtäuschen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Weil wir gerade bei dem Thema „faule Ausreden“ sind: Der Bundeskanzler beliebt ja inzwischen immer zu sagen – auch bei der Debatte über die Lissabon-Strategie –, das würden wir ja alles machen, aber leider haben wir den europäischen Stabilitätspakt. Meine Damen und Herren, die Ursache für die **wirtschaftlichen und sozialen Probleme** unseres Landes liegt nun wirklich nicht darin, dass wir zu wenig Schulden machen. Wir beraten in diesem Monat noch den Bundeshaushalt 2005 und den Nachtragshaushalt 2004. Wir müssen das Verfassungsgericht anrufen, weil Sie alle Grenzen sowohl des europäischen Stabilitätspakts wie auch des nationalen Grundgesetzes überschreiten. Wir haben die höchste Neuverschuldung in der Geschichte unseres Landes. Und dann kommt diese Regierung und sagt, wenn wir mehr Schulden machen könnten, hätten wir weniger Probleme. Nein, das Problem ist: Wir machen zu viele Schulden und zu wenig Reformen und diese Regierung kann es nicht. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen dürfen Sie Europa nicht als Ausrede benutzen, um die von Ihnen selbst gemachten Probleme zu erklären. Denn wenn wir die Ursachen der Probleme nicht richtig analysieren, dann können sie nicht gelöst werden.

- (B) Darum geht es und darum bitte ich Sie.

Ich will noch etwas zu dem Haager Programm anmerken. Wenn Sie schon eine Regierungserklärung zu diesem Thema abgeben, Herr Bundesaußenminister, dann hätte ich mir gewünscht, dass Sie sich auch zu der Frage geäußert hätten, mit der die Regierung die Öffentlichkeit in letzter Zeit mehr beschäftigt hat als alles andere, insbesondere zu der Reaktion der europäischen Partner auf die Idee des Bundesinnenministers, in Afrika **Auffanglager für Asylbewerber** einzurichten. Darüber ist in Den Haag gesprochen worden. Ich hätte gerne erfahren, was die Partner dazu gesagt haben und ob es zutrifft, dass unsere engen französischen Freunde diesen Vorschlag nachhaltig unterstützen oder ob sie eher dagegen sind. Darüber sollte man nicht einfach hinweggehen. Wer Europa kommunizieren will, muss darüber reden, was in Europa Sache ist, statt so zu tun, als würde es um Themen gehen, die das Zuhören nicht lohnen. Man gewinnt im Grunde den Eindruck, dass der vortragende Außenminister schon Mühe hatte, seinen Text nur vorzulesen.

Wenn wir schon über eine gemeinsame Zuwanderungspolitik reden, dann würde ich von der Regierung gerne hören – demnächst wird sich auch ein Untersuchungsausschuss damit beschäftigen –, was es mit der in den vergangenen Jahren immer wieder geäußerten Kritik unserer EU-Partner auf sich hat, dass die **Visapolitik** dieser Bundesregierung in der Verantwortung des Bundesaußenministers nicht die gemeinsamen konsularischen Richtlinien des Schengen-Mechanismus einhält;

vielmehr stellt die Umkehr der Beweislast bei der Visaerteilung einen Verstoß dagegen dar. Dazu müssen Sie Stellung nehmen. Damit würden Sie sich Ihrer Verantwortung stellen. Nur so kommen wir zu einer gemeinsamen Visapolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Lassen Sie mich noch etwas zu der Lage im Nahen und Mittleren Osten ausführen. Bei diesem Thema besteht eine größere Übereinstimmung zwischen uns als in anderen Fragen. Sie haben Ihr Mitgefühl gegenüber dem palästinensischen Volk angesichts des Todes von **Jassir Arafat** zum Ausdruck gebracht. Wir teilen das Mitgefühl. Das palästinensische Volk hat mit Jassir Arafat einen politischen Führer verloren, der ihm über eine lange Zeit seine Identität vermittelt hat. Aber das Leben von Arafat war zwischen den beiden Extremen Terrorismus und Friedensnobelpreis zerrissen. Insofern ist sein Leben, wie ich meine, fast ein Symbol für die zutiefst zerrissene Lage in diesem Teil der Welt. Im Grunde wünschen wir nicht nur dem palästinensischen Volk, dass es nach Arafats Tod besser gelingt, die Zerrissenheit im Sinne eines nachhaltigen Friedens zu überwinden. Dafür sollten sich alle einsetzen. Diese Chance sollte genutzt werden.

Dies würde übrigens notwendigerweise auch bedeuten, dass man sich im Europäischen Rat mit der transatlantischen Partnerschaft zu den Vereinigten Staaten von Amerika beschäftigt. Denn es wird den Europäern nicht alleine gelingen, den Anstoß zu geben, um Israel und den Palästinensern zu helfen, auf dem Weg des Friedensfahrplans voranzukommen; dies wird nur gelingen, wenn Europa und Amerika gemeinsam tatkräftig die Initiative ergreifen. Ich rate sogar dazu, auch Russland stärker zu beteiligen.

Ihre **Iranpolitik** unterstütze ich. Man sollte nicht streiten, wenn dazu kein Anlass besteht. Ich hoffe vielmehr, dass Sie mit Ihrer Politik Erfolg haben. Aber ich wiederhole an dieser Stelle: Ich halte es für sehr wichtig, dass die Politik gegenüber dem Iran nicht nur zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und der Europäischen Union in engster Abstimmung, Geschlossenheit und auch Entschlossenheit gestaltet wird. Der Iran muss wissen, dass wir alles daransetzen werden, dass der Iran keine Nuklearwaffen erhält. Ich rate auch dazu, Russland stärker in diese Partnerschaft einzubeziehen. Die Vereinigten Staaten von Amerika, Europa und Russland zusammen haben die beste Chance, den Iran auf dem Wege der Zusammenarbeit zu überzeugen, dass das Streben nach Nuklearwaffen auch nicht im wohlverstandenen Interesse des Iran liegt und dass die Welt gefährlicher würde, wenn der Iran über Atomwaffen verfügte. Darauf müssen wir uns konzentrieren.

Was das Thema Irak anbetrifft – das hat mit der transatlantischen Agenda zu tun, mit der sich der Europäische Rat hoffentlich beschäftigt hat, auch wenn der Bundesaußenminister in seiner Regierungserklärung kein Wort darüber verloren hat –, so muss in den nächsten Jahren die Chance genutzt werden, die schweren Beschädigungen des transatlantischen **Verhältnisses zwischen Europäern und Amerikanern**, die in den vergangenen

Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) Jahren eingetreten sind, in der kommenden Amtszeit des mit einer so eindrucksvollen Mehrheit wiedergewählten Präsidenten Bush zu reparieren. Das liegt doch in unserem gemeinsamen Interesse.

Es macht gar keinen Sinn, darüber zu diskutieren, wer in der Vergangenheit welchen Fehler gemacht oder wer mit welcher Mahnung Recht behalten hat. Wir haben immer gesagt: Die Amerikaner können den Krieg vielleicht alleine gewinnen, aber nicht für Frieden sorgen. Dies bleibt richtig. Aber es liegt auch in unserem gemeinsamen Interesse, dass eine stabilere, friedlichere und nachhaltigere Entwicklung im Nahen und Mittleren Osten, insbesondere im Verhältnis Israels zu Palästina, im Iran und im Irak, möglich wird und dass Fortschritte in der Frage betreffend die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen erzielt werden. Der internationale Terrorismus, die zunehmende Verbreitung von Atomwaffen sowie das Konfliktpotenzial im Irak und im Iran – wo auch immer – bedrohen nicht nur die Amerikaner, sondern auch uns. Deswegen müssen wir für eine stärkere Geschlossenheit in den Beziehungen zwischen Amerika und Europa sorgen.

Wenn der Europäische Rat in der vergangenen Woche eine Aufgabe hatte, dann war es die, vertrauensvoll darüber zu beraten, wie wir in Zukunft das, was in den vergangenen Jahren nicht gut gelungen ist, besser machen können; denn nur transatlantische Gemeinsamkeit garantiert unsere Sicherheit und kann die Welt insgesamt stabiler machen. Dass Sie dazu kein Wort in Ihrer Regierungserklärung gesagt haben, ist für mich ein unfassbares Versäumnis. Das zeigt, dass Sie offenbar nicht die Fähigkeit haben, sich der Lösung der Probleme zu stellen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich möchte ein einfaches, konkretes Beispiel nennen. In einer Resolution des Weltsicherheitsrates ist beschlossen worden, die irakische Übergangsregierung bis zu den Wahlen zu unterstützen und nach den Wahlen dem frei gewählten Parlament zu helfen, das Land zu stabilisieren. Der Weltsicherheitsrat hat in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten aufgefordert, für den notwendigen Schutz und insbesondere für eine militärische Absicherung zu sorgen.

Herr Fischer, ich habe mit Ihrem neu ernannten ungarischen Kollegen am Tag seiner Amtseinführung in der vergangenen Woche über das Problem gesprochen, dass Ungarn – nach der bisherigen Beschlusslage – zum Jahresende seine Soldaten aus dem **Irak** zurückziehen will. In Polen ist die Situation ähnlich. Ich habe den ungarischen Außenminister gefragt, ob es angesichts der Tatsache, dass im Januar kommenden Jahres Wahlen im Irak anstehen und dass wir alle ein Interesse daran haben – auch in den Vereinigten Staaten von Amerika findet eine entsprechende Überprüfung statt –, die Tendenzen in der amerikanischen Politik hin zu mehr multilateralen Entscheidungen zu stärken, klug sei, wenn sich weitere europäische Truppensteller aus dem Irak zurückzögen. Er hat mich – so höflich können manche Außenminister sein – daraufhin gefragt, ob ich glaubte, dass deutsche

- Vertreter besonders legitimiert seien, eine solche Frage zu stellen. (C)

Ich habe gedacht, dass vielleicht unsere Staats- und Regierungschefs auf dem Europäischen Rat am 4./5. November dieses Jahres über die Fragen betreffend einer europäischen Solidarität, für die Ungarn mit seinem Engagement im Irak steht, reden werden. Herr Fischer, ich hätte gerne etwas von Ihnen dazu gehört; denn wenn wir multilaterale Entscheidungen wollen, müssen wir multilaterale Entscheidungen auch gemeinsam vollziehen.

Die NATO hat beschlossen, die irakischen Streitkräfte im Rahmen einer von ihr geführten Mission auszubilden, damit sie die Sicherheit im eigenen Land gewährleisten können. Das ist auch unstrittig. Deutschland leistet seinen Beitrag durch die Ausbildung in den Vereinigten Arabischen Emiraten. Das will ich gar nicht kritisieren. Diese Woche war der Oberbefehlshaber der NATO vom Kommando in Norfolk, Admiral Giambastiani, in Berlin zu Besuch. Er hat nicht nur mir, sondern auch Kollegen von den Koalitionsfraktionen gesagt, dass in den Kommandos in Norfolk und in Stavanger – dort geht es um die Transformation der NATO – die meisten Offiziere, die für die Tätigkeit in integrierten NATO-Stäben ausgebildet würden, nach den Amerikanern Deutsche seien; aber es stoße auf große Probleme, wenn in konkreten Entscheidungssituationen, beispielsweise während der Ausbildungsmission der NATO im Irak, die deutschen Offiziere aus den integrierten Stäben zurückgezogen würden.

- So werden wir multilaterale Entscheidungstendenzen nicht verstärken. Das ist deutscher Unilateralismus. Er ist nicht besser als der Unilateralismus anderer und er muss aufgegeben werden. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir multilaterale Strukturen, wenn wir die atlantische Partnerschaft wollen, dann müssen wir verlässliche Partner sein, dann müssen wir integrierte Strukturen stärken und dann dürfen wir nicht das Gegenteil machen, weil wir sonst nicht vorankommen, sondern weiter zurückfallen werden.

(Zuruf des Abg. Axel Schäfer [Bochum] [SPD])

– Ja, ich kenne dieses Thema.

Der Bundesaußenminister beschreibt die Bedrohungen in dieser Welt gelegentlich richtig: internationaler Terrorismus, „failing states“, und zwar nicht nur im Nahen und Mittleren Osten. Vor einiger Zeit war Kaschmir das allergrößte Problem. Es gibt ohne Ende Gefahren. Ich erinnere an die Spaltung auf dem afrikanischen Kontinent. Man hätte auch etwas zur Elfenbeinküste und zu all dem, was sonst noch entsetzlich ist, sagen können. Die Beobachtungsliste der Vereinten Nationen zeigt, dass die Situation im Osten des Kongo noch schlimmer als die Lage in Darfur ist. Das ist aber nicht so, weil sich in Darfur etwas verbessert hat, sondern weil die Situa-

Dr. Wolfgang Schäuble

- (A) tion im Osten des Kongo noch katastrophaler geworden ist.

Wenn wir diesen und anderen Bedrohungen wehren wollen, dann müssen wir uns klar machen, dass dies nur durch atlantische Solidarität und durch eine Stärkung der Gemeinsamkeit der zivilisierten Welt möglich ist. Wenn wir uns noch nicht einmal an integrierten Stäben beteiligen, dann stärken wir diese Tendenzen nicht, sondern schwächen sie. Wenn wir nicht in diesem Sinne europäische Politik machen, dann werden wir eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Europas nicht erreichen. Wenn wir eine Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik Europas nicht erreichen, dann werden wir die Menschen nicht davon überzeugen, dass dieses Europa im Interesse unserer eigenen nationalen Zukunft notwendig ist; schließlich können wir unsere Sicherheit nur gemeinsam gewährleisten. Dann muss sie aber auch gemeinsam gewährleistet werden. Das alles hat mit der Integration zu tun. Entscheidend sind dabei nicht die großen abstrakten Phrasen, sondern die konkreten Entscheidungen.

Man sollte sagen: Lasst uns die Streitigkeiten der Vergangenheit vergessen und lasst uns nach vorne blicken!

(Dietmar Nietan [SPD]: Dann sagen Sie doch einmal konkret, was Sie wollen!)

– Ich habe es doch gerade gesagt: Wir dürfen uns nicht aus integrierten Stäben zurückziehen. Das wäre ein erster konkreter Schritt.

- (B) (Dietmar Nietan [SPD]: Dürftig!)

Wenn wir uns selbst aus integrierten Stäben zurückziehen, dann signalisieren wir: Wir setzen nicht auf Partnerschaft. Dadurch wird in Washington die Tendenz verstärkt, zu sagen: Am Ende müssen wir es doch wieder allein oder mit einer „coalition of the willing“ machen und eben nicht mit Bündnissen, da sie wegen der europäischen Partner nicht verlässlich sind. Das ist das Problem. Man kann es konkret oder allgemein darstellen. Wichtig ist, dass dort, wo Entscheidungen anstehen, entschieden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es geht um Folgendes: Europa ist doch – das steht im Gegensatz zu der Routine, mit der diese Regierungserklärung vorgetragen wurde – in einer wirklich schwierigen, entscheidenden und auch kritischen Phase. Europa ist voller Chancen, aber auch voller Schwierigkeiten und Widerstände. Machen Sie sich weniger Sorgen über die Ratifizierung des Verfassungsvertrages! Die **Zustimmung der Bevölkerung zur europäischen Politik** zu erlangen ist sehr viel schwieriger. Diese Zustimmung ist aber entscheidend. Wir können Europa nicht als ein artifizielles, bürokratisches Gebilde bauen; vielmehr müssen wir die Menschen in Deutschland, in Frankreich, in Polen und in allen Teilen Europas davon überzeugen, dass dieses Europa die politische Einheit ist, der wir unser Schicksal anvertrauen. Daher müssen wir – in einer schwierigen Phase – eine glaubwürdige Politik machen, die über die Probleme der Menschen nicht hinweggeht.

Auch der Verfassungsvertrag ist in vielen Bereichen zu kompliziert, als dass man ihn wirklich kommunizieren kann. Die Erweiterung der Europäischen Union ist in Bezug auf ihre politische Dimension noch lange nicht wirklich so konsolidiert, dass sie von den Menschen akzeptiert wird. Ständig über die nächsten Schritte zu reden, ohne auf die wirklich ernsthaften Besorgnisse, Gefühle, Hoffnungen und Enttäuschungen der Menschen einzugehen, gefährdet das europäische Projekt. Wenn man dann noch nicht einmal darüber redet, wie man Europa zu unser aller Garanten für Sicherheit, Frieden und Freiheit in der atlantischen Partnerschaft entwickeln kann, dann wird man den großen, kritischen Zuspitzungen in der europäischen Politik nicht gerecht.

Europa ist in einer kritischen Phase: Erweiterung, Vertiefung; die Institutionen müssen ihre Rolle finden. Darin bestand der Konflikt zwischen Kommission und Parlament. Dieser Konflikt, der vielfältige Facetten hat, ist noch nicht ausgetragen. Die **Ablehnung der Kommission durch das Europäische Parlament** war übrigens eine Niederlage der Regierungen wie der Kommission; schließlich hat der Rat die Zusammensetzung der Kommission ausdrücklich gebilligt. Der Bundeskanzler hat sich für die Zustimmung des Europäischen Parlaments zur Kommission eingesetzt. Es handelte sich also nicht nur um ein Problem der Kommission, sondern auch um ein Problem der Regierungen der Mitgliedstaaten. Wir wollen hoffen, dass es jetzt gut geht.

(Axel Schäfer [Bochum] [SPD]: Und es handelte sich um ein Problem der EVP-Fraktion!)

– Die haben dafür gestimmt. Dagegen gestimmt haben die wortbrüchigen Sozialdemokraten, obwohl der Bundeskanzler auf sie eingewirkt hat, sowie Grüne und Liberale. Aber lassen wir das. – Das zeigt, dass die Institution ihr Selbstverständnis noch nicht hinreichend gefunden hat. Es muss aber gefunden werden.

Eine Bemerkung ist mir noch wichtig. Wenn wir die Menschen davon überzeugen wollen, dass Europa im Interesse unserer Zukunft und unserer Sicherheit von entscheidender Bedeutung ist, dann brauchen wir eine integrierte Politik.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Man muss gelegentlich daran erinnern, dass es schon in der Präambel des Grundgesetzes heißt: „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“.

Weil dies so ist: Hören Sie auf, Außenpolitik auf nationalen Sonderwegen zu machen! Setzen Sie auf verlässliche europäische Zusammenarbeit, nicht auf Dominanz von Achsen, sondern auf Gemeinsamkeit aller in Europa, und setzen Sie auf verlässliche atlantische Partnerschaft! Das und nicht nationale Sonderwege und Renationalisierung von Außenpolitik ist der Weg in eine bessere Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der FDP)

(A) **Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:**

Das Wort hat nun die Kollegin Angelica Schwall-Düren für die SPD-Fraktion.

Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn meiner Ausführungen auch vonseiten der SPD-Fraktion dem **palästinensischen Volk** unsere Solidarität ausdrücken; denn es hat mit dem Tod von Jassir Arafat eine Person verloren, die in der Tat die Verkörperung der palästinensischen Identität bedeutet. Wir hoffen und erwarten, dass die palästinensischen Führungskräfte nun ihrer Verantwortung gerecht werden und dem Frieden den Weg ebnen. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterstützen diesen Weg über die Umsetzung der Roadmap. Sie unterstützen die Zwei-Staaten-Lösung. Sie unterstützen die Durchführung demokratischer Wahlen.

Der **Frieden im Nahen und Mittleren Osten** ist das Wichtigste, was wir in der kommenden Zeit erreichen müssen. Das gilt genauso für den Irak mit der Wiederherstellung einer friedlichen Gesellschaft und mit dem Ende der Gewalt. Auch hierbei ist die Europäische Union gefordert und hat auf dem Europäischen Rat ihre Unterstützung zugesagt; mein Kollege Dietmar Nietan wird näher darauf eingehen.

Das **Haager Programm**, das den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts fünf Jahre nach den Beschlüssen von Tampere neu anpackt, wird auch ein Programm sein, das den Menschen Europa stärker vermittelt; denn wenn sich die Menschen sicher fühlen und wenn die Menschen demokratische Beteiligung erleben, dann werden sie sich mit diesem Europa identifizieren. Deswegen freue auch ich mich darüber, dass am 29. Oktober von den Staats- und Regierungschefs der **Verfassungsvertrag** unterzeichnet worden ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich freue mich auch darüber, dass wir nun gute Aussichten dafür haben, dass die neu zusammengestellte Kommission ihre Arbeit beginnen kann; denn, wie wir schon in der Regierungserklärung gehört haben, es liegt ein großes Arbeitsprogramm vor uns.

Ich will heute hier vor allem auf die **Lissabon-Strategie** eingehen; denn sie ist eine Strategie für mehr **Wachstum** und mehr **Beschäftigung**. Das ist das, was die Menschen unmittelbar spüren, was sie unmittelbar erwarten. In den Monaten nach dem Jahr 2000, als die Lissabon-Strategie entwickelt worden ist, ist man von einem sehr optimistischen Klima ausgegangen, und zwar im Zusammenhang mit den Entwicklungen im Bereich der New Economy. Jetzt ist es Zeit, eine Zwischenbilanz zu ziehen. Im Hinblick auf den Frühjahrsgipfel wird es hierzu umfangreiche Debatten geben. Es ist jetzt schon klar, dass es eine Neuausrichtung und Neufokussierung dieser Strategie geben muss; denn man kann heute nicht umhin, festzustellen, dass sich die Umstände durch die sich rasch verschlechternde weltwirtschaftliche Situation aufgrund einer Reihe von externen Schocks – dem Plat-

zen der spekulativen Blase an der Börse, den Terroranschlägen am 11. September, dem Irakkrieg, den steigenden Weltmarktpreisen für Öl und andere Rohstoffe – in der Tat sehr negativ entwickelt haben. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf Deutschland gehabt: Wir haben eine dreijährige Phase wirtschaftlicher **Stagnation** erlebt.

Dennoch, Herr Schäuble, hat Europa in diesem schwierigen Umfeld eine Reihe richtungweisender **Reformen** auf den Weg gebracht, vor allem bei der Gestaltung des einheitlichen europäischen Binnenmarktes und bei der Integration der Energie-, Finanz- und Kapitalmärkte. Die gemeinsame Währung konnte erfolgreich eingeführt und ihre Stabilität auch in schwierigen Zeiten gewährleistet werden. Aber auch in Deutschland sind wir dank der Politik der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen ein gutes Stück vorangekommen. Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, ich glaube, in diesem Bereich müssen wir uns den Schuh Ihrer Kritik nicht anziehen,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und zwar aus zweierlei Gründen:

Zunächst einmal möchte ich angesichts Ihrer Klage, dass im Rahmen der Lissabon-Strategie nicht ausreichend Reformen durchgeführt worden sind, in Erinnerung rufen, in welchem starkem Ausmaß Sie selbst dafür die Verantwortung tragen. Sie wissen doch ganz genau, dass mithilfe des Bundesrates eine ganze Reihe unserer Reformvorschläge ausgebremst, abgeblockt und gedekelt wurden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Weil es Unfug
war!)

Das müssen Sie sich anrechnen lassen.

Darüber hinaus möchte ich Ihnen sagen: Herr Schäuble hat heute kein Wort dazu gesagt, geschweige denn eigene Vorstellungen entwickelt, was im Rahmen dieser Lissabon-Strategie getan werden sollte. Er hat darauf verwiesen, dass hierfür die nationale Ebene verantwortlich ist. Das ist richtig. In Ihrem Leitantrag für den Bundesparteitag im Dezember in Düsseldorf können wir aber kein Konzept für mehr Wachstum und Beschäftigung erkennen. Das Fehlen von Vorschlägen ist auf die vielen ungeklärten Widersprüche innerhalb der CDU und erst recht zwischen CDU und CSU zurückzuführen. Warum haben Sie denn beispielsweise das entscheidende Kapitel Finanzpolitik ausgeklammert? Doch nicht nur, weil Ihnen der Kollege Merz abhanden gekommen ist, sondern auch, weil Ihre Vorschläge für mehr – –

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Melde mich!
Bin hier! Sitze direkt vor Ihnen, gnädige
Frau!)

– Sie, Herr Merz, sind insofern abhanden gekommen, als Sie die wichtige Funktion des Stellvertreters nicht mehr bekleiden, nachdem Ihre Positionen mit anderen nicht in Übereinstimmung zu bringen waren.

(B) (D)

Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Glauben Sie allen Ernstes, dass die Menschen draußen nicht merken, dass Sie weniger Sozialstaat und weniger Rechte für Arbeitnehmer wollen? Sie wollen die Tarifautonomie einschränken. Sie wollen de facto Lohnsenkungen. Sie wollen den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit abschaffen. Sie wollen eine längere Wochenarbeitszeit ohne Lohnausgleich. Sie wollen die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik kürzen.

(Zuruf von der SPD: Hört! Hört!)

Schließlich sind Sie gegen die Angleichung der Löhne im Osten an die des Westens und fordern die Kopfpauschale in der Krankenversicherung. Wollen Sie uns heute weismachen, dass Sie in der Gesundheitspolitik tatsächlich mehr als einen Formelkompromiss zustande bringen?

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Sehr faul!)

Wir fordern Sie auf: Erläutern Sie uns, wie mit sinkenden Arbeitnehmereinkommen die Binnenkonjunktur in Schwung kommen soll. Legen Sie einen Vorschlag vor, auf welche Weise Ihr Bauchladen von Ideen finanziert werden kann. Es ist völlig unklar, wie Sie mehr Bildung und mehr Forschung, den Sozialausgleich bei der Kopfpauschale, die staatliche Subventionierung von Niedriglöhnen und die merzsche Steuerreform finanzieren wollen. Erklären Sie, warum Sie hier im Bundestag unseren Vorschlag, die Eigenheimzulage abzuschaffen, ablehnen. Wir wollten die frei werdenden Mittel in Bildung und Forschung investieren, eines der ganz wichtigen Schwerpunktfelder der Lissabon-Strategie.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Vorgehen leuchtet den Menschen generationenübergreifend ein, während Sie Klientelpolitik betreiben, verantwortungslos handeln, die Menschen verunsichern und unseren Standort schlechtreden.

Kehren wir zu dem zurück, was in der Bundesrepublik tatsächlich schon erreicht worden ist. Der **Kok-Bericht** gibt in fünf wichtigen Feldern Hinweise. Das sind die Wissensgesellschaft, der Binnenmarkt, das Wirtschaftsklima, der Arbeitsmarkt und die ökologische Nachhaltigkeit. Ich will diese Felder der Reihe nach betrachten.

In Bezug auf die **Wissensgesellschaft** stellen wir fest, dass wir die Zukunft nur gewinnen können, wenn wir die Massenökonomie zugunsten einer Wissensökonomie überwinden, wenn wir mit neuen Produkten, neuen Produktionsmethoden und Innovationen reagieren und Qualität produzieren. Dafür brauchen wir Menschen, brauchen wir Investitionen in die Köpfe. Diese Investitionen hat die Bundesregierung getätigt. Seit 1998 haben wir die Mittel für Forschung und Technologieentwicklung um 36,7 Prozent erhöht. Während der Kohl-Regierung ist von 1992 bis 1998 aus diesem Zukunftsfeld eine Summe von weit über 600 Millionen verschwunden. Herr Rüttgers lässt grüßen, sage ich. Wo sind hier die Zukunftsperspektiven?

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C) Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen aus der Opposition, die Wissensgesellschaft braucht Bildung von Anfang an. Das bedeutet auch Investitionen in die Kleinen, in die Kinder. Hier hat die Bundesregierung mit ihrem Programm für die Betreuung der unter 3-Jährigen und mit ihrem Ganztagschulprogramm einen ganz wichtigen Anstoß gegeben. Wir warten darauf, dass die Länder in ihrer Bildungsverantwortung, die sie gerade im Rahmen der Föderalismuskommission sehr hoch halten, in diesem Bereich nun ebenfalls entscheidend investieren.

Ich komme zum nächsten Punkt: Der **Binnenmarkt** braucht im Bereich der Dienstleistungen noch eine Vereinheitlichung, eine konkrete Dynamisierung. Die Bundesregierung reagiert mit ihrem Vorschlag sehr differenziert auf die Belange und die Chancen des Binnenmarktes. Ich möchte an dieser Stelle nur auf den **Dienstleistungsbereich** eingehen; denn sein Wachstumspotenzial zu entwickeln ist eine ganz entscheidende Zukunftsinvestition. Wir müssen dabei aber auch die berechtigten Schutzbelange der Mitgliedstaaten und die Auswirkungen auf die Beschäftigung berücksichtigen. Die Dienstleistungsrichtlinie bedarf eines intensiven Beratungsprozesses, damit Wege gefunden werden, die auf dem Dienstleistungsmarkt Wachstumsimpulse setzen, ohne Sozial-, Qualitäts- und Sicherheitsstandards aufzugeben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D) Wir sind uns bewusst, dass dieses Vorhaben eines der wichtigsten und umfangreichsten der kommenden Zeit sein wird. Deshalb wird meine Fraktion die Gesetzgebungsarbeit sorgfältig begleiten. Gerade hier gilt, dass die Folgenabschätzung europäischer Gesetzgebungsvorhaben auch mit Blick auf die Beschäftigung verbessert werden muss.

In diesem Feld ist die Frage des **Wirtschaftsklimas** wichtig. Wir brauchen ein wirtschaftsgünstiges, ein gründungsfreundliches und unternehmensfreundliches Umfeld. Hier kann uns der Abbau von bürokratischen Hemmnissen in der Tat sehr voranbringen. Deshalb ist auch hier die Initiative der Bundesregierung zu begrüßen.

Wir haben Reformen am **Arbeitsmarkt** angepackt, sie sind beschlossen. Nun geht es darum, diese Reformen konsistent umzusetzen. Dazu müssen alle Ebenen beitragen: Bund, Länder und Gemeinden, aber auch die Agenturen für Arbeit und ihre Beschäftigten, ebenso die Unternehmen und die Arbeitssuchenden selbst. Niemand darf sich aus der Verantwortung stehlen.

Außerdem brauchen wir eine Strategie des lebenslangen Lernens, die Wirtschaft, Gewerkschaften und Politik gleichermaßen in die Verantwortung nimmt. Nur die Menschen, denen man die Möglichkeit bietet, sich weiter zu qualifizieren, können ihre Zukunftschancen verbessern und ihre Existenz auf Dauer eigenverantwortlich sichern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Angelica Schwall-Düren

- (A) Nun zur **ökologischen Nachhaltigkeit**: Dabei geht es insbesondere um die Verbreitung ökologischer Innovationen, den Ausbau führender Positionen in der Ökoindustrie und die Implementierung von Politiken, die nachhaltige Produktivitätssteigerungen im Sinne einer größeren Ökoeffizienz ermöglichen. Hier hat diese Bundesregierung in den vergangenen Jahren schon sehr viel erreicht. Der Außenminister hat bereits darauf hingewiesen, dass wir gerade im Bereich der erneuerbaren Energien und anderer Umwelttechnologien gut vorangekommen sind. Bereits heute werden in diesem Bereich 120 000 Arbeitsplätze gesichert. Aber die neuerliche **Ölkrise** verschärft die Herausforderungen an eine nachhaltige Ressourcenpolitik. Deshalb müssen wir uns auf den Weg zu einer Politik weg vom Öl machen. Wir müssen im Bereich der Steigerung der Energie- und Materialproduktivität weiter voranschreiten. Das wird dann auch in der Zukunft Arbeitsplätze sichern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deutschland hat auf die eingetretenen und anstehenden Veränderungen mit einem Modernisierungs- und Reformprogramm reagiert, das sich in die europäische Reformagenda einfügt. Zur Bewältigung künftiger Herausforderungen sind allerdings weitere Anpassungen unerlässlich. Zu deren Umsetzung bedarf es der Zusammenarbeit aller. Das unwürdige und für die Bürger und Bürgerinnen nicht durchschaubare Schauspiel, dass über den Bundesrat wichtige Reformarbeit blockiert und die Verantwortlichkeiten verschleiert werden, darf nicht fortgesetzt werden.

(B)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Insofern hoffe und erwarte ich, dass die Kommission zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung Arbeitsergebnisse vorlegt, die die politische Handlungsfähigkeit stärken und für mehr Durchschaubarkeit dergestalt sorgen, dass die Bürger und Bürgerinnen wissen, welche politische Kraft welche Entscheidungen getroffen hat. Dann wird es uns auch gelingen, die Menschen auf den Weg der Veränderungen mitzunehmen.

Ich bin überzeugt, dass wir mit diesem Arbeitsprogramm nicht nur die Zukunft unseres Landes und die Zukunft der Europäischen Union sichern, sondern dass wir damit den Menschen Europa auch näher bringen, sodass die Menschen verstehen, dass die gemeinsame Arbeit in Europa dazu beiträgt, dass wir die Herausforderungen der Zukunft im Wettbewerb des 21. Jahrhunderts gemeinsam bestehen. Deshalb fordere ich alle auf, auch Sie von der Opposition, daran mitzuwirken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Dr. Wolfgang Gerhardt.

Dr. Wolfgang Gerhardt (FDP):

(C)

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir hier Debatten über internationale Politik führen und dann eine solche Debattenkultur – gefehlt hätte nur noch das Dosenpfand – über uns gezogen wird, erinnert man sich daran, dass bei uns Problemlösungen im Bereich des Zahnersatzes manchmal auch vor der Lösung der Probleme auf dem Balkan gesucht werden.

(Zuruf von der SPD: Das hat keiner
verstanden!)

Das macht die ganze Art deutlich, wie wir uns den Themen nähern:

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Andreas
Schockenhoff [CDU/CSU])

Da war ein europäischer Gipfel. Nun müssen sich Gipfelveranstaltungen – das ist richtig – manchmal routinemäßig mit vielen Vorlagen beschäftigen. Aber aufgrund der Zeitumstände, in denen dieser europäische Gipfel stattfand, hätte man mehr erwarten dürfen. Im Kommuniké lese ich:

The European Council warmly congratulated President Bush on his re-election.

Ich hätte in dem Kommuniké gerne etwas mehr gelesen, weil sich dieser europäische Gipfel, der nach der **Wahlentscheidung in Amerika** getagt hat, doch darüber klar sein muss, dass er sich nach den ganzen Differenzen, die diskutiert worden sind, jetzt überlegen muss, ob nach dieser Entscheidung irgendein Teil des Seiles wieder erfasst werden kann, um transatlantisch einiges zu entspannen.

(D)

(Zuruf von der SPD: Hat Ihr Mitarbeiter zu
wenig gelesen?)

Natürlich gratuliert man einem amerikanischen Präsidenten zur Wiederwahl. Aber danach muss eine Gipfeldiskussion darüber stattfinden, wie jetzt das transatlantische Potenzial eingesetzt werden kann, um die weltweit anstehenden Probleme zu lösen. Wenn darüber auf dem Gipfel diskutiert worden ist, warum hat dann der Bundesaußenminister mit diesem Punkt nicht begonnen? Denn weder die Fragen des Irak noch die des Iran noch die Palästinas/Israels können gelöst werden, ohne dass dieses geostrategische Potenzial gewinnbringend eingesetzt wird.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der CDU/CSU)

Dazu ist nichts gesagt worden. Das ist aber der Kernpunkt.

Wenn sich im Nahen Osten, Herr Bundesaußenminister, das Thema **Iran** zu einem gewaltigen, problematischen Thema schon entwickelt hat und wenn man es nicht vorgreiflich mit allen Anstrengungen, die Sie sicher in Person und als Bundesregierung unternehmen, lösen kann, was in der Region erneut zu einer sehr nervösen Situation führen wird, dann wird die Lösung des Problems ohne intensive, klare Gespräche mit den amerikanischen Freunden nicht funktionieren. Die EU hat

Dr. Wolfgang Gerhardt

- (A) viele Möglichkeiten. Sie kann diplomatische Anstrengungen unternehmen, sie hat ein Talent für Krisenprävention und auch für die Nachsorge; das ist unbestritten. Aber in diesem Fall würde ich mich nicht allein darauf verlassen wollen, dass die geschickten bisherigen Bemühungen der Europäischen Union – die ich begrüße, die aber noch nicht zum durchschlagenden Erfolg geführt haben – ohne die Vereinigten Staaten von Nordamerika zu einem guten Ende kommen. Russland haben Sie beteiligt; das weiß ich. Aber jetzt sofort – wir haben kein großes Zeitfenster – muss gemeinsam mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika der Prozess beginnen, im internationalen Bereich etwas einzudämmen. Denn wir stimmen Ihnen zu: Wir wollen nicht, dass sich dieses Land zu einer Nuklearmacht entwickelt.

Präsident Arafat ist gestorben. Es ist von allen Fraktionen – das tue ich auch für meine – die Anteilnahme gegenüber dem palästinensischen Volk zum Ausdruck gebracht worden, bei allen Zwiespältigkeiten, die ein solches Leben verkörpert. Wenn man nun zu einem europäischen Gipfel zusammentritt und tagt und weiß, dass eines der wichtigsten Probleme im Nahen Osten noch immer nicht gelöst ist, die das Image Amerikas, das die Friedensfähigkeit dort nicht herstellt, so nachteilig bestimmen, dann muss doch das Thema **Israel/Palästina** zu einem Hauptthema werden, und zwar gerade in Verbindung mit der Wahlentscheidung in Nordamerika, wo ein Präsident wiedergewählt worden ist, der sich jetzt eigentlich die Zeit nehmen müsste, dieses Thema, das wegen des Wahlkampfes praktisch liegen geblieben ist, zuallererst anzugehen. Also hat man doch gute Gründe, den amerikanischen Freunden von dieser Seite des Atlantiks aus zu sagen: Gehen wir jetzt gemeinsam entweder in die alte Roadmap oder mit dem israelischen Ministerpräsidenten und dem Quartett in ein Gespräch darüber, wie wir in dieser Situation wenigstens einigermaßen Friedensfähigkeit herstellen können: Wie können wir stabile Institutionen in Palästina schaffen? Wie sieht das Angebot der Europäischen Union aus? Wird das so fortgesetzt, läuft das so weiter? Ist das ein spezieller Aufgabenbereich für uns?

(Zuruf des Bundesministers Joseph Fischer)

– Man mag das besprochen haben, Herr Bundesaußenminister. Es wäre besser gewesen, Sie hätten das hier noch einmal konzeptionell vorgetragen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Denn Europa können Sie den Menschen nur näher bringen, wenn Sie die Fähigkeit Europas, zur Lösung der Probleme in der Welt etwas beizutragen, darstellen.

Europa hat zu wenig Gewicht. Bezüglich der **Lissabon-Strategie**, die das Ziel verfolgt, dass wir 2010 die Besten auf der Welt sind, wenn wir unsere eigenen Beschlüsse ernst nehmen, haben wir ja die Hälfte des Weges bereits zurückgelegt, denn das ist 2000 beschlossen worden und jetzt haben wir fast 2005.

Die Bilanz sieht laut **Kok-Bericht** äußerst mager aus. Herr Bundesaußenminister, man kann darüber streiten, wie dieser sehr kritische Bericht von Wim Kok sprach-

lich interpretiert werden kann. Der noch amtierende Präsident der EU-Kommission Prodi konnte diesem Bericht nichts hinzufügen. Er hat vielmehr bedauert, dass sich die Nationen in Europa überhaupt nicht an das gehalten haben, was damals in Lissabon verabredet worden ist.

Es nützt eben nichts, dem Iran zu Leibe rücken oder ein gewichtiges Wort bei anderen Konfliktherden der Welt mitreden zu wollen, wenn man nicht eigenes Gewicht auf die Waage bringt. Eigenes Gewicht auf die Waage bringen heißt, dass die Repräsentanten der Europäischen Union in internationalen Verhandlungen gar nicht mit lauter Stimme sprechen müssen, weil die anderen schon wissen, dass in diesem Kontinent ein gewaltiges Potenzial und eine gewaltige Kraft in Wissenschaft, Politik, gesellschaftlicher Entwicklung, Forschung und Innovationsdrang steckt.

(Beifall bei der FDP)

Das aber hat die Europäische Union bis heute nicht zustande gebracht. Sie hat sich international kein Gewicht gegeben. Selbst bei den Beschlüssen zur eigenen **Sicherheitspolitik** ist erkennbar, dass sich 400 Millionen Europäer im Kern immer noch auf 250 Millionen Amerikaner verlassen. Dass wir mit Amerika angesichts seiner Verteidigungsausgaben und seiner wirtschaftlichen Kraft nicht mithalten können, ist klar. Dass wir in Europa aber so wenig aus unseren Chancen machen, das hätte ich mir nach den Beschlüssen von Lissabon nicht vorstellen können.

Das ist nichts, was auf Brüssel geschoben werden könnte. Denn der Kern der Lissabon-Strategie ist die Erledigung der eigenen Hausaufgaben in jedem Mitgliedsland der Europäischen Union. Deutschland, eine der größten Volkswirtschaften der Welt, trägt nur sehr wenig dazu bei, dass die Europäische Union zu diesem Kraftpaket wird und dieses Fähigkeitspotenzial entwickelt, das wir uns alle wünschen.

Diese Defizite müssen nicht auf einem europäischen Gipfel besprochen werden. Die eigenen Hausaufgaben muss man selbst erledigen. Sie müssen sich aber fragen lassen, wie Sie es begründen, dass das bevölkerungsreichste Land der Europäischen Union mit einer der größten Volkswirtschaften der Welt bisher einen derart dürftigen Beitrag zur Kraftentwicklung der Europäischen Union nach dem Lissabon-Prozess geleistet hat.

(Günter Gloser [SPD]: Weil Sie Ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben!)

Wir bleiben weit hinter unseren Möglichkeiten zurück, und zwar so weit, wie es in der Nachkriegsgeschichte der Bundesrepublik noch nie der Fall gewesen ist.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man kann den Menschen Europa nur vermitteln, wenn man ihnen klar macht, dass wir die Chance haben – und das auch wollen –, Probleme aktiv zu lösen, und dass wir Führung in internationalen Angelegenheiten nach einem Wertekanon übernehmen wollen, der in unserer Verfassung enthalten ist. Man kann den Menschen Europa auch nur dann vermitteln, wenn sie das Gefühl

Dr. Wolfgang Gerhardt

- (A) haben, dass sie etwas von Europa haben, dass ihre Freiheit gesichert wird und dass sie mehr wirtschaftliche Chancen haben. All das wird gegenwärtig nicht in ausreichender Weise getan. Man sollte sich daher hinterher nicht wundern, wenn gegrummelt wird und wenn sich Gesellschaften nicht innovativ am europäischen Prozess beteiligen. Diese Aufgabe obliegt uns; denn wir bilden die politische Führung des Landes.

Herr Bundesaußenminister, Sie sollten zu einem solch wichtigen Thema nicht noch einmal eine Regierungserklärung wie nach einem normalen europäischen Gipfel abgeben, wenn Sie aus Europa etwas machen wollen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Friedrich Merz [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Ulrike Höfken, Bündnis 90/Die Grünen.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Gerhardt, der Europäische Rat zeichnet sich durch einen komplexen Arbeitsprozess aus, in dem viele Punkte behandelt werden. Aber Sie haben es fertig gebracht, zu keinem dieser Punkte wirklich etwas zu sagen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

- (B) Es war sicherlich ganz bewusst kein Gipfel, der sich mit der US-Wahl oder mit der US-Politik befasst hat.

Ich will Ihr Stichwort aufgreifen, dass man Europa den Menschen vermitteln muss. Dazu gehört für mich, dass man wichtige und positive Entwicklungen in der EU in den Vordergrund stellt. Dazu gehört ganz gewiss die **Unterzeichnung der EU-Verfassung** durch die Regierungschefs. Diese Verfassung bedeutet mehr Demokratie, mehr Transparenz und die Stärkung des Europäischen Parlaments. Die für alle Mitgliedsländer und alle Bürgerinnen und Bürger der EU verbindliche Grundrechte-Charta versteht Europa nicht nur als Wirtschaftsgemeinschaft, sondern auch als Wertegemeinschaft. Das ist ein wichtiger Prozess.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehört dann auch Butter bei die Fische, Herr Dr. Schäuble. Mit Ihrer Polemik vermitteln Sie den europäischen Prozess auch nicht besser. Dazu gehört vielmehr, die Ratifizierung der Verfassung in Deutschland voranzutreiben, diesen Prozess gegen Instrumentalisierungen von rechts oder auch durch eine Fraktion dieses Bundestages zu verteidigen und diese Ratifizierung zu einem Erfolg zu führen.

Zu den positiven Entwicklungen gehören auch die demokratischen Prozesse um die Bildung der neuen **EU-Kommission**. Der Europäische Rat hat die neue Liste der designierten Mitglieder der Kommission ange-

nommen. In zwei Fällen wurde ein Kommissar ersetzt. (C) Auch in der Energiepolitik hat es einen Wechsel gegeben. Gerade bei dem hochaktuellen Thema der Energie hoffen wir, bald in den Arbeitsprozess überzugehen. Ich will darauf aufmerksam machen, dass sich die Bundesregierung gemeinsam mit Österreich und Irland erfolgreich dafür eingesetzt hat, dass dem europäischen Verfassungsvertrag eine Erklärung beigelegt ist, die besagt, dass der Euratom-Vertrag im Rahmen einer so rasch wie möglich einzuberufenden Regierungskonferenz auf den Prüfstand zu stellen ist. Hierzu wird eine kluge, starke und kompetente EU-Kommission benötigt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Man kann sich sicherlich die Frage stellen, ob nicht eine umfassendere Umgestaltung der designierten Kommission angemessen gewesen wäre. Nach der Auswertung der Befragungen der Kommissare hätten wir uns in einigen weiteren Fällen Veränderungen gewünscht. Aber generell kann man sagen: Demokratie bringt Leben in die Bude und führt zu mehr Aufmerksamkeit für die europäische Politik. Insgesamt lässt sich der Prozess, nach dem sich die neue Kommission letztlich zusammensetzen wird, mit Fug und Recht als Beleg für das Funktionieren der europäischen Institutionen und als Beitrag zu ihrer weiteren Stärkung werten.

Es zeigt sich übrigens auch, wie weise der Vorschlag des Verfassungskonventes war. Er hatte nämlich vorgeschlagen, aus jedem Mitgliedsland eine Liste von drei Kandidaten vorzulegen – darunter mindestens eine Frau –, aus der der Kommissionspräsident wählen kann. (D) Eine solche Liste hätte den Charme gehabt, dass nationale Befindlichkeiten nicht so sehr getroffen würden, wenn der eine oder andere Kommissar in die Kritik gerät. Man kann hoffen, dass es in Zukunft doch noch eine solche Veränderung geben wird.

Zur **Lissabon-Strategie**. Ich denke, das ist, wie die Kollegin Schwall-Düren schon betont hat, ein Prozess, der die Menschen in Europa sehr direkt bewegt. Dies ist darum auch ein sehr wichtiger Prozess für Europa. Nun geht es um die Halbzeitüberprüfung. Der Plan, die EU bis 2010 durch eine ausgewogene Strategie, die eine wirtschaftliche, soziale und umweltpolitische Dimension umfasst, zum wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, wurde natürlich seinerzeit in der Hochphase der New Economy geboren. Er war – das wissen wir nun alle – zu ehrgeizig. Die Beschäftigungsraten auf 70 Prozent zu erhöhen war das Ziel.

Großen Worten – das muss man sagen – sind bisher zu wenige Taten gefolgt. Das ist nicht nur wirtschaftspolitisch bedauerlich, sondern, auch was die Glaubwürdigkeit der EU-Politik angeht, ein bedauernswürdiger Prozess, weil wir keine Erwartungen und Ziele formulieren dürfen, die hinterher nicht erfüllt werden können; das wissen wir auch aus der nationalen Politik. Sonst wird, wie es Wim Kok hinsichtlich der Halbzeitbilanz in Bezug auf die Lissabon-Strategie formuliert hat, die EU zu einem Synonym für verfehlte Ziele und gebrochene Versprechen. Das darf nicht der Fall sein.

Ulrike Höfken

- (A) Es ist klarzustellen – das hat Herr Schäuble schon betont –: Die negative öffentliche Meinung würde sich in diesem Fall natürlich gegen die Mitgliedstaaten richten. Festzustellen ist aber auch, dass die Schwierigkeiten, die gesetzten Ziele zu erreichen, nicht die Ziele an sich, also weder die Ziele im Hinblick auf die Beschäftigung noch die **Modernisierungsstrategie** von Lissabon und Göteborg, falsch machen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

An der gesellschaftlichen Modernisierungsstrategie, die auf dem Dreiklang von Wirtschaft, Sozialem und Umwelt beruht, gilt es festzuhalten.

Jetzt wird kritisiert, dass die Agenda durch vielfältige Ziele überfrachtet wird. Insbesondere die umweltpolitischen Ziele geraten in die Kritik. Als Antwort wird auch im Kok-Bericht die Fokussierung auf das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit formuliert. Damit kann allerdings nicht die Industriepolitik der 60er-Jahre gemeint sein; denn im Zeitalter der Globalisierung kann man das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit durch sie ganz gewiss nicht erreichen.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Richtig!)

Europas Erfolg hinsichtlich **Wettbewerbsfähigkeit** und **Stabilität** beruht auf der konzeptionellen Verbindung von Sozialem, Marktwirtschaft und Nachhaltigkeit. Insbesondere der Prozess von Kioto, der jetzt wieder einsetzt, wird dazu beitragen. Wir erwarten, dass die Europäische Union, wie es auch der Minister formuliert hat, unterstützt von der Bundesregierung das Zusammenwirken von nachhaltiger Entwicklung und nachhaltigem Wachstum zu einem Erfolg führen wird.

(B)

Eine letzte Bemerkung. Ich habe gesagt, dass die Mitgliedsländer in die Kritik zu nehmen sind. Aber ich will auch ganz deutlich sagen: Es ist unerlässlich, dass wir unsere **Strukturen in Deutschland** erfolgreich umsetzen. Es ist von der Opposition unglaublich scheinheilig, in öffentlichen Debatten eine Fundlinie zu fahren, im Bundesrat den Subventionsabbau zu blockieren und gleichzeitig nach dem Stabilitätspakt zu schreien. Wir müssen unsere besagten Hausaufgaben gemeinsam erledigen. Ich denke – die Kollegin hat das bereits gesagt –, dass die Bundesrepublik nicht schlecht da steht, weder bei der Mehrwert- noch bei der Einkommen- oder der Körperschaftsteuer.

(Dr. Wolfgang Gerhardt [FDP]: Ja, ja!
Von wegen!)

Sehr wichtig ist allerdings die **Binnenmarktstrategie** der Bundesregierung. Dazu wurde ein Positionspapier formuliert, in dem unter anderem deutlich gemacht wurde, dass wir bei der Unternehmensbesteuerung eine einheitliche Bemessungsgrundlage und die entsprechenden Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene brauchen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Höfken, denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

(C)

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Die Lissabon-Strategie wird dann ein Erfolg, wenn die Mitgliedsländer der EU – so auch Deutschland – erfolgreich sind. Unsere Verantwortung, auch die der Opposition, besteht darin, die begonnenen Reformen im Dreiklang von Wirtschaft, Sozialem und Umwelt zu guten Ergebnissen zu führen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Matthias Wissmann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Matthias Wissmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gipfel verlief den Zeitungen zufolge fast so wie die Rede des Bundesaußenministers:

(Zuruf von der SPD: Ach nein!)

ohne Spannungen und ohne Höhepunkte.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Wie ist das denn mit Ihrer Rede?)

(D)

In Wahrheit führte dieser Gipfel aber zu einem der größten Fehlschläge beim Kernthema Lissabon-Strategie.

Welch ein Fehlschlag die Lissabon-Strategie gewesen ist, wird nicht nur von uns christlichen Demokraten beschrieben. Das hat auch der Vertreter der SPD in der Kok-Gruppe, Herr Mirow, getan, indem er gesagt hat:

Der wichtigere Aspekt ist, dass die Hausaufgaben nicht gemacht worden sind.

Der noch amtierende Kommissionspräsident, Romano Prodi, hat die Lissabon-Strategie in der „Financial Times“ mit den Worten umschrieben: „Lissabon ist ein großer Fehlschlag“. Wim Kok hat immer wieder gesagt: Vor allem die fehlende Handlungsbereitschaft der nationalen Regierungen ist Grund dafür, dass die Lissabon-Strategie bis jetzt gescheitert ist.

Meine Damen und Herren, durch diese Aussagen wird der Blick auf folgende Frage gelenkt: Was hat eigentlich die Bundesregierung in den letzten vier Jahren getan,

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Haben
Sie mir nicht zugehört?)

damit das, was sie unterschrieben hat, auch umgesetzt wird? Dass es anders gehen kann, dass man in einem europäischen Land Wachstumsimpulse setzen kann und dass man über einen langen Zeitraum Innovationen realisieren kann, zeigt sich beim Vergleich zweier Länder. Vergleichen Sie die Entwicklung in **Großbritannien** in

Matthias Wissmann

- (A) den letzten Jahren mit der in Deutschland: Das reale Bruttoinlandsprodukt ist in den Jahren 2001 bis 2003 in Deutschland um 0,9 Prozent, in Großbritannien um 6,2 Prozent gestiegen. Hätte Deutschland zwischen 2001 und 2003 das gleiche reale Wirtschaftswachstum erreicht wie Großbritannien, läge unser Bruttoinlandsprodukt heute um mehr als 100 Milliarden Euro höher. Herr Bundesaußenminister, in den letzten zehn Jahren ist das Bruttoinlandsprodukt Großbritanniens Jahr für Jahr stärker gewachsen als das Deutschlands. In den letzten zehn Jahren ist die Arbeitslosigkeit in Großbritannien immer weiter gesunken, auf jetzt unter 5 Prozent – Größenordnungen, wie wir sie vielleicht noch im mittleren Neckarraum erreichen. Was die meisten vergessen: Vor zehn Jahren lag das Nettoeinkommen der Arbeitnehmer in Großbritannien um 10 Prozent unter dem in Deutschland. Heute liegt das Nettoeinkommen der Arbeitnehmer in Großbritannien im Schnitt um 10 Prozent über dem in Deutschland. Das heißt, eine langfristig anhaltende, mutige **Innovationspolitik** in Großbritannien – früher von Konservativen, heute von Sozialdemokraten – führt ganz offensichtlich genau zu den Ergebnissen, die mit der Lissabon-Strategie beabsichtigt sind. Das gegenteilige Verhalten führt zu dem großen Fehlschlag, den wir leider in Deutschland, Frankreich, Italien und anderen Ländern der Europäischen Union zu verzeichnen haben. Ich finde, das müssen wir zum Ausdruck bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Wie reagiert der Bundeskanzler darauf? Der Bundeskanzler gibt im Anschluss an den Gipfel zu erkennen, dass er überhaupt nichts davon hält, Ranglisten der reformfreudigsten EU-Mitglieder bezüglich der Lissabon-Strategie einerseits und der reformlangsamsten andererseits zu erstellen. Das ist ungefähr so, als würde ein Bundesliga-Fußballverein, der kurz vor dem Abstieg steht, sagen: Bitte in Zukunft keine Tabelle mehr! Man könnte ja merken, dass wir schlecht gespielt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das Gegenteil ist richtig: Wir brauchen Wettbewerb. Wir brauchen Tabellen, um zu erkennen, wo wir Schwächen und wo wir Stärken haben. Betrachten wir zwei Beispiele: erstens die **Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmer**. In Deutschland sieht sich mancher schon mit 55, 56, 57 oder 58, früher als er will, aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt. In der EU der 25 liegt die Erwerbstätigenquote älterer Arbeitnehmer bei 40,2 Prozent. In Deutschland liegt sie bei 39,5 Prozent, in den USA bei 59,9 Prozent. Das Lissabon-Ziel liegt bei 50 Prozent.

Zweites Beispiel: die **Forschungsausgaben** im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt: 2003 betrug das Verhältnis in Deutschland 2,5 Prozent, in den USA 2,8 Prozent, in Japan 3 Prozent, in Schweden sogar 4,3 Prozent. Es genügt nicht, sich darüber hinwegzutrusten, dass die Ausgaben für einzelne Forschungsbereiche etwas gestiegen sind; das ist ein Irrtum. Wenn wir in Deutschland nicht mehr in Forschung und Technologie investieren, dann werden wir weiter zurückfallen. Wir haben die Verdopplung der Forschungsausgaben nicht erreicht, die Sie einst versprochen haben.

(C) Die Expertengruppe der Europäischen Union mit Herrn Mirow, einem sozialdemokratischen Mitglied, nennt in ihrem Bericht dringend erforderliche Maßnahmen, die auf europäischer Ebene, aber auch in den Mitgliedstaaten angegangen werden müssen. Ich nenne nur einige wenige:

Erster Punkt: **Forschung und Entwicklung** müssen absolute Priorität bekommen. Sind wir dieses Ziel in Deutschland wirklich mit Nachdruck angegangen? Sie haben Ihr Versprechen der Verdopplung der Ausgaben für Forschung nicht eingehalten. Sie sagen jetzt, sie wären um 36 Prozent angestiegen. In Wahrheit war es weniger. Dabei müsste hier im Parlament doch eigentlich Konsens darüber bestehen, dass wir alles machen dürfen, außer bei der Blutzufuhr zum Kopf Deutschlands kürzen.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Ich sage nur: Eigenheimzulage!)

Wir brauchen Wissenschaft und Forschung. Wir müssen diese beiden Beispiel stärken und nicht auch noch dort Mittel kürzen, wie wir es in den letzten Jahren leider erlebt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Zweiter Punkt: der **Binnenmarkt**. Der Binnenmarkt für den freien Kapital- und Warenverkehr in Europa muss vollendet werden. Auch der Binnenmarkt für Dienstleistungen muss unverzüglich geschaffen werden. Die schnelle Verabschiedung der Richtlinie der EU-Kommission „Dienstleistungen im Binnenmarkt“ wäre ein konsequenter Schritt zur Umsetzung der Forderungen und Vorschläge der Kok-Gruppe. Was tun wir in Deutschland dafür, den vollständigen Binnenmarkt herbeizuführen? Ich finde, auch wir in Deutschland tun dafür zu wenig.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Wissmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kuhn?

Matthias Wissmann (CDU/CSU):

Ja.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Bitte sehr, Herr Kuhn.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Wissmann, Sie haben gerade gesagt, dass Deutschland zu wenig für Forschung, Wissenschaft und Ausbildung tut und dass deshalb die Lissabon-Ziele nicht erreicht werden. Haben Sie die Haushaltsdiskussionen in den letzten Wochen mitbekommen, in denen Rot-Grün den Vorschlag gemacht hat, eine wesentliche Subvention alter Strukturen, nämlich die **Eigenheimzulage**, zu streichen und diese Mittel für Wissenschaft, Forschung und Bildung auszugeben?

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Er will sie doch gar nicht streichen, sondern sie für den Haushalt zur Verfügung stellen!)

Fritz Kuhn

- (A) Wie können Sie sich hier hinstellen und sagen, die Bundesregierung würde diese Ziele nicht anstreben und nicht erreichen wollen? Sie, die Union, blockieren dies systematisch. Sie wollen das Alte subventionieren und damit den Weg für das Neue nicht frei machen. Das, was Sie hier von sich geben, finde ich extrem.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Matthias Wissmann (CDU/CSU):

Herr Kollege Kuhn, Sie erhalten von uns immer Unterstützung für eine intelligente Erhöhung der Forschungs- und Technologieanstrengungen nicht nur auf Bundes-, sondern auch auf Länderebene. Schauen Sie sich einmal an, was Bayern und Baden-Württemberg tun und vergleichen Sie das mit der Situation in sozialdemokratisch regierten Ländern!

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In Bayern wird gestrichen, Herr Wissmann!)

Ich sage Ihnen aber: Wir werden auf gar keinen Fall damit einverstanden sein, dass Mittel von einem Haushaltstitel zu einem anderen umgeschichtet werden, während sich gleichzeitig die Schulden erhöhen. Kürzen Sie den konsumtiven Teil des Haushalts und stärken Sie den Forschungsteil! Kürzen Sie die Subventionen – auch mit uns –, aber tun Sie das intelligent!

- (B) (Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir nehmen Sie beim Wort! – Zurufe und Lachen bei der SPD)

Greifen Sie nicht eine bestimmte Maßnahme heraus und ersetzen Sie diese durch eine andere! Sie erhalten von uns immer Unterstützung, wenn Sie den Gesamthaushalt kürzen.

(Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Von irgendwoher muss es kommen! Was heißt „Gesamthaushalt“? – Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Helau! – Dietmar Nietan [SPD]: Das war eine Aussage vom 11. November!)

Eigenheimzulage gegen Forschung – was für ein kleinkariertes Spiel!

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Das ist nicht kleinkariert, sondern zukunftsorientiert! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kleinkarierte Milliarden!)

Durch die Streichung der Eigenheimzulage könnten Sie die Forschungsausgaben nicht so erhöhen, wie es dringend notwendig wäre. Kürzen Sie im konsumtiven Teil des Haushalts!

(Dietmar Nietan [SPD]: Wo?)

Gehen Sie an die hohen Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit!

(Jörg Vogelsänger [SPD]: Wo?)

- (C) Gehen Sie an die viel zu hohen Transferleistungen im konsumtiven Bereich! Dann werden Sie unsere Unterstützung mit Sicherheit erhalten.

(Ulrike Höfken [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo denn? – Dr. Uwe Küster [SPD]: Sagen Sie doch mal, wo gekürzt werden soll! Erzählen Sie mal ein bisschen! Wo wollen Sie kürzen? Beim Kindergeld?)

Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören, aber ohne eine Erhöhung unserer Forschungsausgaben werden wir im weltweiten Wettbewerb nicht Schritt halten.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Außer Blasen nichts „gewasen“!)

Meine Damen und Herren, in dem Expertenbericht der 13 wird vorgeschlagen, die Empfehlungen der europäischen Task Force „Beschäftigung“ rasch umzusetzen, das heißt unter anderem, **Arbeitsmarktreformen** durchzuführen. Wo sind Ihre Strategien für eine Erneuerung des Arbeitsmarkts über die Agenda 2010 hinaus? Wo sind Ihre Vorstellungen für eine langfristige Flexibilisierung des Arbeitsmarktrechts? Wo sind Ihre Maßnahmen zur Modernisierung des Jugendschutzes? Wo sind Ihre Vorschläge zur Deregulierung von Ausbildungsverordnungen? Wo sind Ihre Vorstellungen, die langfristig zu einer Erneuerung unserer verkrusteten Arbeitsmarktstrukturen führen?

- (D) Stattdessen hat sich der Bundeskanzler nach dem europäischen Gipfel dazu verstiegen, den Eindruck zu erwecken, man müsse den **Stabilitätspakt** aufweichen, um der Lissabon-Strategie doch noch zum Erfolg zu verhelfen. Dieses Argument ist meiner Ansicht nach schlichtweg falsch. Deutschland hat nicht Schwierigkeiten beim wirtschaftlichen Wachstum, weil wir zu wenig Schulden machen. Das Wachstum ist vielmehr wegen der schlechten politischen Rahmenbedingungen und gerade auch wegen der zu hohen Staatsschulden so gering.

Seit dem Jahr der Euro-Bargeldeinführung hat die rot-grüne Bundesregierung die Kriterien von Maastricht bezüglich der Neu- und der Gesamtverschuldung permanent verletzt: 2002 betrug die **Defizitquote** 3,5 Prozent, 2003 waren es 3,9 Prozent und für 2004 erwarten wir eine Quote von 3,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Wir verletzen ein weiteres Stabilitätskriterium. 2004 wird die **Gesamtverschuldung** Deutschlands 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts übersteigen und 66 Prozent betragen. Damit verstoßen wir elementar gegen den Stabilitätspakt. Wir verstoßen auch gegen das, was wir als Bundestag einmal gemeinsam beschlossen haben. Vor zwölf Jahren hat der Bundestag beschlossen – ich zitiere wörtlich –, sich jedem Versuch zu widersetzen, die Stabilitätskriterien aufzuweichen, die in Maastricht vereinbart worden sind.

Der potenzielle Nachahmungseffekt der stabilitätswidrigen Haltung Deutschlands in Sachen Defizitverfahren darf nicht unterschätzt werden. Es wird der Eindruck erweckt, Regeln zählten in Europa nicht, wenn es sich um die Großen handelt, so wie damals, als Bundeskanzler Schröder und Finanzminister Eichel mit der Brechstange einen blauen Brief aus Brüssel abgewendet

Matthias Wissmann

- (A) haben. Inzwischen berufen sich andere Nationen auf das schlechte Beispiel Deutschlands. Deutschland hat einmal den Stabilitätspakt herbeigeführt. Heute erwecken der Bundeskanzler und die gesamte Bundesregierung den Eindruck, als sei der Stabilitätspakt nichts mehr wert. Sie verfolgen die falsche Strategie. Leider haben Sie sich bis heute nicht zu einer Korrektur entschlossen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte ein anderes großes Thema des Gipfels ansprechen, das heute leider nur in wenigen Bemerkungen thematisiert worden ist, nämlich das **Verhältnis zwischen Europa und den USA**. Wir müssen jetzt, nach der Wahl des neuen amerikanischen Präsidenten, auf europäischer und amerikanischer Seite alle Anstrengungen unternehmen, um Brücken zwischen Europa und Amerika zu bauen. Es gibt Bereiche, in denen wir die Interessen bündeln könnten. Wir müssen zum Beispiel neue Impulse für eine Öffnung der Märkte setzen. Wir müssen bis 2015 das Ziel verfolgen, einen gemeinsamen europäisch-amerikanischen Handelsraum, eine Transatlantic Free Trade Area, TAFTA, zu erreichen.

Zwischen den beiden Wirtschaftsräumen Europa und Amerika ist bis heute – das wird auch in Zukunft so bleiben – der größte Handelsraum der Erde entwickelt worden. 40 Prozent des Welthandels finden in diesem Bereich statt. Die Amerikaner haben ein Interesse daran, ihre konjunkturelle Entwicklung zu verstärken; die Europäer, vor allem wir Kontinentaleuropäer, haben ein Interesse daran, zusätzliche Wirtschaftsimpulse zu setzen. Der Abbau bestehender Zoll- und Nichtzoll-Barrieren im transatlantischen Sektor hätte einen bedeutenden Wachstumsimpuls zur Folge. Für die Europäische Union wird ein Zuwachs von 0,7 bis 2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts geschätzt. Auch für die Amerikaner wären erhebliche zusätzliche Wachstums- und Jobimpulse möglich.

(B)

Ich habe eine Aussage dazu vermisst, Herr Bundesaußenminister, was wir tun können und tun müssen, um im europäisch-amerikanischen Dialog neue Wege zu beschreiten und positive Impulse zu setzen. Unser Vorschlag ist: Setzen Sie nicht nur, aber auch in der Wirtschafts- und Handelspolitik neue Impulse! Sorgen Sie nicht für Gräben zwischen Europa und Amerika, sondern für transatlantische Brücken! Damit täte Europa etwas Gutes für die Welt, für die Wirtschaftsentwicklung zu Hause und die Jobs in Deutschland. Hierzu haben wir heute eine Aussage vermisst, Herr Bundesaußenminister. In Zukunft wünschen wir uns weniger tönernen Erklärungen und mehr klare politische Schritte für Europa, für Wirtschaftsimpulse und für ein besseres transatlantisches Verhältnis.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Dietmar Nietan.

Dietmar Nietan (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Europäische Rat hat gerade auch zu wichtigen au-

ßenpolitischen Rahmenbedingungen, die für Europas Sicherheit und Stabilität von grundlegender Bedeutung sind, wichtige Entscheidungen getroffen und wichtige Erklärungen abgegeben. Ich will darauf gleich zurückkommen.

(C)

Erlauben Sie mir bitte, zu Beginn auf das, was von den Kolleginnen und Kollegen der Opposition gesagt wurde, kurz einzugehen. Europa näher bringen bedeutet, dass die Menschen im politischen Wettbewerb in Europa, aber auch in unserem Land erkennen können, wofür politische Parteien stehen. Ich bin sehr selbstkritisch und sage Ihnen, dass manche in unserem Land vielleicht schon graue Haare wegen des einen oder anderen handwerklichen Fehlers dieser Koalition bekommen haben. Aber diesen werden die Haare ausfallen angesichts der Tatsache, dass sie an diesem Tag nur Gezeter gehört haben, aber keine Aussage darüber, was diese Opposition will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie will man Europa den Menschen näher bringen, wenn sie nicht wissen, wofür die Union steht. Kollege Wissmann, Sie wissen, dass ich Sie sehr schätze, aber ich muss an dieser Stelle sagen: Wenn Sie von der Kürzung von Transferleistungen sprechen, dann sollten Sie auch so mutig sein, zu sagen, welche Sie meinen, und sich der öffentlichen Diskussion stellen. Wenn die Kopfpauschale kommt, dann werden wir uns über ganz andere konsumtive Transferleistungen in diesem Bundeshaushalt unterhalten. Wie Sie argumentiert haben, das nenne ich unredlich.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Es ist hoch spannend zu sehen, dass der Kollege Gerhardt – für uns alle nicht überraschend – sogar auf Englisch zitiert, wie die **Schlussfolgerungen des Europäischen Rats zum transatlantischen Verhältnis** beginnen. Es ist auch bezeichnend, dass der Kollege Gerhardt nach dem ersten Satz aufhört. Ich will weiter zitieren. Erlauben Sie mir, dass ich das auf Deutsch tue. Nach dem Glückwunsch heißt es:

Unsere enge transatlantische Partnerschaft, die auf gemeinsamen Werten basiert, ist für Europas Konzept der Schaffung von Frieden, Sicherheit und Wohlstand auf internationaler Ebene

– jetzt kommt die entscheidende Passage –
von grundlegender Bedeutung.

Weiter heißt es in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

Die EU und ihre Mitgliedstaaten freuen sich darauf, sehr eng mit Präsident Bush und seiner neuen Regierung zusammenzuarbeiten, damit gemeinsame Anstrengungen – und zwar auch in multilateralen Institutionen – unternommen werden können, um die Rechtsstaatlichkeit zu fördern und eine gerechte, demokratische und sichere Welt zu schaffen.

Wenn Sie also zitieren, dann zitieren Sie bitte zu Ende und versuchen Sie nicht krampfhaft, den Eindruck zu er-

Dietmar Nietan

- (A) wecken, als würde diese Regierung weiterhin transatlantische Gräben aufreißen. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich möchte noch zu einem Punkt des Kollegen Schäuble kommen. Natürlich kann man sagen, dass das, was dem irakischen Ministerpräsidenten **Alawi** auf dem europäischen Gipfel versprochen wurde, noch nicht genug sei. Aber wenn Sie von einer Zuschauerrolle Deutschlands und Frankreichs sprechen

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Er hat zitiert! Alawi hat das gesagt!)

– ja, aber Sie haben dem nicht widersprechen wollen – und dies als Untermauerung Ihrer Kritik zitieren, dann müssen Sie auch sagen, was Ihrer Meinung nach die Bundesregierung tun muss, damit man nicht in den Verdacht gerät, eine Zuschauerrolle einzunehmen. Sie müssen auch zugeben, dass jetzt deutsche Truppen im Irak stünden, wenn es seinerzeit eine unionsgeführte Bundesregierung gegeben hätte. Ich bin gespannt, ob das die Bevölkerung dazu anhalten würde, Ihren Kurs in dieser Sache zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ich will einen letzten Punkt ansprechen: Natürlich ist es richtig – das steht außer Frage –, dass wir das **transatlantische Verhältnis** neu beleben und intensivieren müssen. Ich halte es aber für an den Haaren herbeigezogen, wenn Sie die Tatsache, dass der Außenminister in seiner Regierungserklärung nicht noch einmal auf diese Punkte im Schlusskommuniqué eingegangen ist, als Skandal bezeichnen. Der Außenminister hat zu Beginn des Jahres mit seiner Rede auf der Sicherheitskonferenz in München

(B)

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]:
Zu spät!)

und auch mit seinen Ausführungen in der „FAZ“ zur Rekonstruktion des Westens gezeigt, dass er sich wie kaum ein anderer in der Europäischen Union darum bemüht, mit ganz konkreten Projekten wie zum Beispiel Broader Middle East die transatlantische Zusammenarbeit zu verstärken. Ihm jetzt nur deshalb, weil er das an dieser Stelle nicht noch einmal betont hat, skandalöses Verhalten vorzuwerfen, nenne ich unredlich, Herr Dr. Schäuble.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Gerhardt hat noch einmal zu Recht darauf hingewiesen, dass wir im Nahostfriedensprozess in einer ganz entscheidenden Situation sind. Das möchte ich hier noch einmal unterstreichen. Ich habe es für das richtige Signal gehalten, dass der Europäische Rat den Beschluss der Knesset vom 26. Oktober unterstützt, sich aus dem Gazastreifen und aus Teilen der nördlichen West Bank zurückzuziehen. Ich halte es auch für dringend notwendig, dass die Europäer diesen Prozess unterstützen. Denn ich glaube: Nur mit europäischer Hilfe und nur in dem

(C) Maße, wie es auch schon Javier Solana mit seinem Maßnahmenprogramm angedeutet hat, können wir sicherstellen, dass im Gazastreifen nach einem **Rückzug** geordnete Verhältnisse eintreten.

Nach dem Tod von Präsident Jassir Arafat stehen wir hier in der Tat an einem Scheideweg. Ich wünsche mir, dass die Europäische Union über das hinaus, was sie dankenswerterweise bisher schon getan hat, diesen Prozess mit weiteren und noch konkreteren Vorschlägen unterstützen wird. Ich glaube, gerade am Beispiel des Rückzugs aus dem Gazastreifen wird deutlich, wie wichtig die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union ist und wie wichtig Europa als Akteur im Friedensprozess in dieser Region ist.

Ich halte es auch für dringend notwendig, bei diesen Bemühungen der Europäischen Union zu unterstreichen, dass der Rückzug aus Gaza der erste Schritt hin zu einer Zwei-Staaten-Lösung ist. Es muss sichergestellt werden, dass Verhandlungen folgen, die am Ende zu einem erfolgreichen Abschluss des Friedensprozesses führen werden.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fischer?

Dietmar Nietan (SPD):

Gern.

(Dr. Andreas Schockenhoff [CDU/CSU]: Alles muss man selber machen! – Jerzy Montag [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hören Sie nur zu!)

(D)

Joseph Fischer (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege, selbstverständlich bedanke ich mich zunächst einmal für Ihre freundlichen Worte, aber ich möchte Sie fragen, ob Sie meinen Eindruck teilen, dass Herr Schäuble hier zum wiederholten Male in seiner Kritik an der **Irakpolitik** der Bundesregierung nichts anderes vorgetragen hat als seine eigene Position und damit auch die Position der CDU/CSU, die es für notwendig hält, deutsche Soldaten in den Irak zu schicken, und dass wir hier völlig anderer Meinung sind.

Dietmar Nietan (SPD):

Wir beide sind hier völlig einer Meinung und der gesunde Menschenverstand lässt aus den Äußerungen von Herrn Schäuble nur den Schluss zu, den Sie gerade gezogen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will es noch einmal unterstreichen: Ich glaube, dass wir Europäerinnen und Europäer die Verpflichtung haben, mit einem konkreten Engagement dafür zu sorgen, dass der Rückzug aus dem Gazastreifen nicht im Chaos endet, sondern dass er der Beginn einer Erfolgsstory ist, an deren Ende eine friedenssichernde Zwei-Staaten-Lösung stehen

Dietmar Nietan

- (A) wird. In diesem Sinne sollten wir Europäer uns dafür einsetzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Außenminister hat deutlich gemacht, dass Chancen für eine Übereinkunft mit dem **Iran** in der Frage seines Nuklearprogramms bestehen. Auch wenn wir noch nicht absehen können, ob die Verhandlungen am Ende erfolgreich sein werden, will ich schon darauf hinweisen, dass der Chefunterhändler der Iraner, Hossein Mousavian, deutlich gemacht hat, er gehe davon aus, dass man zu einer vorläufigen Übereinkunft gekommen ist. Ich will sehr deutlich sagen: Wenn es gelingt, durch das beständige Engagement der EU 3 nicht nur zu einer vorläufigen, sondern zu einer echten und belastbaren Übereinkunft mit dem Iran zu kommen, die sicherstellt, dass das Zusatzprotokoll zum Nichtverbreitungsvertrag unterschrieben wird und dass es bis zu langfristigen Vereinbarungen mit dem Iran zur Suspendierung der Urananreicherung kommt, die ein Monitoring und ein Controlling in der Nuklearfrage sicherstellen, wäre das ein großer Erfolg und der Beginn einer neuen Ära in der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Ich halte auch die gewählte Konstruktion nicht für bedenklich, dass die so genannten **EU 3**, bestehend aus Großbritannien, Frankreich und Deutschland, die Verhandlungen führen. Die Tatsache, dass an den letzten Verhandlungen am vergangenen Wochenende auch ein Vertreter von Javier Solana teilgenommen hat, zeigt, dass die drei Staaten für die gesamte EU sprechen. Alle diejenigen, die das mit einem gewissen Hochziehen der Augenbrauen beobachtet haben, bitte ich, dafür zu sorgen und uns dabei zu unterstützen, dass die europäische Verfassung möglichst schnell ratifiziert wird. Wenn wir in Zukunft nicht mehr die EU 3 brauchen, weil wir einen starken und handlungsfähigen europäischen Außenminister haben, würde das auch solche Verhandlungen erleichtern und sie erfolgreicher machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Europäische Rat von Brüssel hat aus meiner Sicht deutlich gezeigt: Die EU muss sich weiterentwickeln. Sie muss sich in der Gestaltung der verschiedenen Politikbereiche, zum Beispiel der gemeinsamen Agrarpolitik, weiterentwickeln. Sie muss sich auch in der zentralen Frage der Lissabonstrategie weiterentwickeln. Es hilft nichts, drum herumzureden: Die Versäumnisse und Schwierigkeiten, das Ziel zu erreichen, sind in dem Bericht der **Kok-Kommission** benannt worden. Sie müssen ernst genommen werden. Wir sollten sie uns zu Herzen nehmen und daran arbeiten, dass die Lissabonstrategie letztlich doch zu einem Erfolg wird.

Genauso wichtig ist es aber, die Institutionen und Integrationsfähigkeit der Europäischen Union auch vor dem Hintergrund der geplanten weiteren Erweiterung zu

stärken. Deshalb will ich zum Schluss die Forderung von Herrn Schäuble aufgreifen, die Menschen mitzunehmen: Lassen Sie uns durch entsprechende Gesetzesinitiativen dafür sorgen, dass **plebiszitäre Elemente** in unsere Verfassung aufgenommen werden! Lassen Sie die Menschen in unserem Land gemeinsam über die EU-Verfassung abstimmen! Es ist das Beste, sie mitzunehmen, weil sie dann ernst genommen werden und eine Stimme haben. Lassen Sie uns in einem solchen Prozess gemeinsam die Menschen davon überzeugen, mit einer großen Mehrheit für Europa zu stimmen! Wenn Sie uns auf diesem Weg folgen, die Menschen mitzunehmen, dann zeigen Sie, dass Sie es mit Ihrer Forderung ernst meinen, die Menschen in Europa mitzunehmen. Andernfalls – das vermute ich eher – war sie Schall und Rauch.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erhält der Kollege Schäuble das Wort.

Dr. Wolfgang Schäuble (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Fischer hat in einer Zwischenfrage zum wiederholten Mal wahrheitswidrig unterstellt, die CDU/CSU habe die Entsendung deutscher Soldaten in den **Irak** gefordert. Ich habe in meiner Rede ausdrücklich festgestellt: Es ist in Ordnung, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren Beitrag zur Ausbildung irakischer Soldaten in den Vereinigten Arabischen Emiraten leistet. Ich habe lediglich über das Thema gesprochen und von einem Gespräch mit Admiral Giambastiani, einem der Oberkommandierenden der NATO, am Dienstag dieser Woche berichtet, in dem er gesagt hat: Wenn die deutschen Offiziere für die Arbeit in integrierten Stäben der NATO ausgebildet würden, sei es schlecht, schädlich und widersprüchlich, wenn sie im Einsatzfall zurückgezogen würden.

Deswegen möchte ich den Abgeordneten Fischer und den Bundesaußenminister bitten, die wahrheitswidrige Verdrehung dessen, was hier gesagt worden ist, zu unterlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zur Erwiderung, Herr Kollege Fischer.

Joseph Fischer (Frankfurt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrter Kollege Schäuble, ich denke nicht daran, irgendetwas zurückzunehmen. Sie haben sich zum wiederholten Male – es begann bereits vor dem Irakkrieg – in öffentlichen Äußerungen dafür ausgesprochen, dass die Bundesrepublik Deutschland in der Koalition mit Soldaten präsent sein soll. Ich habe Sie in einer der letzten Debatten – aus dem Stand kann ich nicht genau verifizieren, in welcher – schon einmal darauf hingewiesen.

Joseph Fischer (Frankfurt)

- (A) Heute haben Sie das Argument der Bündnisverpflichtung angeführt. Ich halte Ihnen entgegen, dass die Haltung der Bundesregierung unverändert ist: Wir werden keine Soldaten in den Irak schicken.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Dafür gibt es gute Gründe, die ich Ihnen nochmals nennen will. Wir waren von Anfang an der Meinung, dass – anders als im Fall Afghanistan – weder die Gründe belastbar noch die Folgewirkungen bedacht worden sind. Deswegen wird die Frage, was westliche Truppen leisten können, von uns negativ beantwortet. Wir sehen uns durch die Entwicklung diesbezüglich bestätigt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir lassen es Ihnen und Ihrer Partei aber nicht durchgehen – ich erinnere in diesem Zusammenhang an den gemeinsamen Auftritt Ihrer Parteivorsitzenden mit dem Kollegen Pflüger vor dem Weißen Haus in Washington an einem Februartag –, dass Sie die Bundesregierung auf der einen Seite dafür kritisieren, dass wir unseren Verpflichtungen nicht nachkämen, auf der anderen Seite aber insinuierten – und zwar manchmal in der Sprache eines Winkeladvokaten –, dass deutsche Truppen beteiligt werden sollten. Darin liegt der grundsätzliche Dissens zwischen Ihrer und unserer Politik, den man auch benennen muss. Das werden wir auch immer wieder tun. Gegebenenfalls stellen wir die Frage ein weiteres Mal zur Abstimmung. Dann werden wir sehen, wie sich die Mehrheit des deutschen Volkes entscheidet.

(B)

Ich bin mir sicher, dass die Irakpolitik der Bundesregierung, die auch durch die Fakten getragen wird, von der Mehrheit unseres Volkes – und zwar auch von vielen CDU/CSU-Wählerinnen und -Wählern im konservativen Süden unseres Landes – unterstützt wird. Wir werden Sie mit Ihrer Position nicht entkommen lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD – Dr. Andreas Schockenhoff
[CDU/CSU]: So ein Schwachsinn!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, FDP-Fraktion.

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Für die FDP steht auf der heutigen Tagesordnung nicht – ich denke, das gilt genauso für die CDU/CSU –, sich – vielleicht sogar positiv – zu der Frage zu äußern, ob deutsche Soldaten in den Irak geschickt werden sollen. Das steht tatsächlich nicht auf der Tagesordnung.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen vielmehr, dass sich Deutschland in starkem Maße an humanitärer und ziviler Hilfe beteiligt und dass es die Ausbildung gerade derjenigen Kräfte unterstützt, die in Zukunft im Irak für mehr Stabilität und Ordnung sorgen sollen. Lassen Sie uns mit der heutigen Debatte

- über den europäischen Gipfel in Brüssel nicht den Wahlkampf 2006 vorziehen! (C)

(Beifall bei der FDP)

Auf dem Gipfel sind sehr wichtige Dinge gerade im Bereich der Innen- und Justizpolitik entschieden worden, die in der bisherigen Debatte keine Rolle gespielt haben. Ich möchte in diesem Zusammenhang aus dem Bericht von Herrn **Kok** zitieren. Er sagte zu der bisher gescheiterten Strategie für mehr Wachstum und Beschäftigung:

Die Spitzenvertreter Europas müssen die Hoffnung verbreiten, dass das Morgen besser sein wird als das Heute.

Genau darum geht es. Wenn wir die Bürgerinnen und Bürger für Europa begeistern wollen, müssen wir klar sagen, wo die Defizite liegen und wie sich die derzeitige reale Situation darstellt, und zwar gerade unter Berücksichtigung der Tatsache, dass wir bisher bei der Umsetzung der Lissabonstrategie für mehr Wettbewerb, Wachstum und Beschäftigung überhaupt nicht vorangekommen sind. Wir müssen auch erklären, was sich hinter dem **Haager Programm** – das ist der zweite Komplex – verbirgt. Dort geht es um Freiheit, Sicherheit, den Schutz der Grundrechte, bessere Möglichkeiten zur Verfolgung von Terroristen und eine bessere Zusammenarbeit der Polizeien sowie um eine gemeinsame Asyl- und Flüchtlingspolitik. Wir müssen den Menschen ehrlich sagen: Jawohl, das beschlossene, umfassende Haager Programm – das war ein Schwerpunkt des Gipfels in Brüssel – bedeutet in vielen Punkten einen echten Paradigmenwechsel in der deutschen Innen- und Justizpolitik. Wir müssen zudem die Punkte nennen, die wir unterstützen, und diejenigen, in denen wir Gefährdungen sehen und die wir kritisieren. (D)

Wir Liberale unterstützen die Forderung nach Verbesserung der Kontrolle und Überwachung der europäischen Außengrenzen. Wir wollen des Weiteren eine gemeinsame **Asylpolitik** in der Europäischen Union. Das ist schon im ersten Punkt des Asylkompromisses von 1992 vereinbart worden, in dem die Forderung nach einer umfassenden europäischen Asylkonvention erhoben wird. Wir wollen des Weiteren, dass in Zukunft das Europäische Parlament eine stärkere Rolle spielt, wenn es um die Innen- und Justizpolitik sowie die Zusammenarbeit der Polizeien in Europa geht. Frau Höfken, Sie und auch Vertreter der Sozialdemokraten haben gesagt, dass das Europäische Parlament eine stärkere Rolle spielen müsse. Das könnte es bereits nach dem nun zu Ende gegangenen Gipfel, wenn sich der Bundesinnenminister dafür eingesetzt hätte und wenn er einige zaudernde Kollegen, die sonst gerne seiner Fährte folgen, davon überzeugt hätte, dass es auch im Bereich der legalen **Migration** qualifizierte Mehrheitsentscheidungen geben muss, und zwar unter Berücksichtigung der Entscheidungskompetenz des Europäischen Parlaments; denn das gehört unverzichtbar zusammen.

(Beifall bei der FDP)

Warum macht man das nicht bereits heute – das würde eine Stärkung des Europäischen Parlaments bedeuten –,

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger

- (A) wenn dies in zwei Jahren nach der Ratifizierung und dem In-Kraft-Treten des Verfassungsvertrages sowieso kommen wird? Wir halten das, was jetzt beschlossen worden ist, für keine richtige Weichenstellung. Das wird für eine Blockade in der EU sorgen.

Da ich leider nur noch wenig Zeit habe, möchte ich eine Bemerkung zur **Flüchtlingspolitik** machen. Im Haager Programm ist nicht der Vorschlag des Bundesinnenministers aufgenommen worden, außerhalb der Europäischen Union Asyllager – oder wie auch immer man diese Einrichtungen nennen will – zu errichten. Es gibt zwar einen Prüfauftrag, wonach Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit untersucht werden sollen. Das muss aber – das sollten Sie genau nachlesen – auf der Grundlage internationaler Konventionen und europäischen Rechts erfolgen. Das fordern wir ein. Das zu tun ist wichtig. Ich vermisste auch in der heutigen Debatte – gerade aus den Reihen der Grünen – Stimmen, die diesen Vorschlag einmal massiv kritisieren –

(Abg. Otto Schily [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:
Frau Kollegin!

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP):
– und deutlich machen, dass wir diese Form von europäischer Flüchtlingspolitik nicht wollen.

Vielen Dank.

- (B) (Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Da die Redezeit schon deutlich überschritten war, konnte ich keine Zusatzfrage zulassen.

Ich will hier deutlich auf Folgendes hinweisen: Die Einhaltung der von den Fraktionen vereinbarten Debattezeiten können wir nur dann einigermaßen organisieren, wenn sich die Redner möglichst an die Redezeiten halten, die die Fraktionen für sie angemeldet haben, und wenn darüber hinaus keine Zusatzfragen nach Ablauf der Redezeit angemeldet und eingefordert werden. Das führt nämlich wegen der Nichtanrechnung auf die Redezeit selbstverständlich zu einer weiteren Verlängerung der Debattenzeit. Ich bitte alle Fraktionen um Nachsicht dafür, dass das jeweilige Präsidium bemüht ist, sich an die Vorgaben zu halten, die die Fraktionen durch ihre Vereinbarungen gesetzt haben.

(Beifall des Abg. Gert Weisskirchen
[Wiesloch] [SPD])

Ich erteile nun das Wort dem Kollegen Jerzy Montag, Bündnis 90/Die Grünen.

Jerzy Montag (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte die Angriffe des Kollegen Schäuble und des Kollegen Gerhardt – er ist nicht mehr anwesend – gegen den Bundesaußenminister und die Bundesregierung nicht unwidersprochen lassen. Aber

der Kollege Nietan und der Kollege Fischer sind mir zuvorgekommen und haben dazu alles Notwendige gesagt. Ich erspare es mir deswegen, das zu wiederholen. (C)

Ich möchte an dieser Stelle nur sagen: Herr Kollege Schäuble, die Kritik an der Bundesregierung, die Sie bezüglich des Verhältnisses zu den **Vereinigten Staaten von Amerika** formuliert haben, ist wohlfeil. Bei all Ihrer Kritik drücken Sie sich immer vor einer konkreten Darstellung der von Ihnen gewünschten Position der Bundesrepublik Deutschland in den weiterhin strittigen Fragen. Ich nenne als Beispiele Kioto, Internationaler Strafgerichtshof und – diese Frage ist mit der Wiederwahl von Präsident Bush nicht ad acta gelegt – die Bewertung des militärischen Eingriffs im Irak.

Angesichts der Wackelpolitik Ihrer Vorsitzenden in dieser Frage und der Schwäche der FDP sage ich Ihnen – auch wenn Sie mit Ihrer Kurzintervention dazu noch einmal Stellung genommen haben –: Sie dürfen den Menschen im Lande nichts vorgaukeln. Wenn Sie die Regierung in der entscheidenden Situation geführt hätten, dann wären deutsche Soldaten im Irak. Unseretwegen sind sie es nicht und das bleibt auch so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Der Europäische Rat hat sich in Brüssel mit dem **Haager Programm**, mit der Fortentwicklung und der Stärkung der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts der Menschen in der Europäischen Union, befasst. Seit fünf Jahren, seit der Verabschiedung des Vertrags von Amsterdam, wird an einer schrittweisen Errichtung dieses Raums gearbeitet. Das ist auch richtig so. Wir wissen: Wirkliche Freizügigkeit in der Union kann es nur geben, wenn alle Menschen in den Mitgliedstaaten der Union gleichen Zugang zu gleichen oder zumindest zu vergleichbaren Rechten haben, wenn ihre Grund- und Bürgerrechte im gesamten Gebiet der Gemeinschaft gewahrt sind und wenn sie vor grenzüberschreitender Kriminalität und auch vor terroristischen Anschlägen geschützt werden. (D)

Dazu hat der Europäische Rat bereits 1999 in **Tampere** ein Fünfjahresprogramm aufgestellt, das diese Bundesregierung und die rot-grüne Koalition – im Sinne von Hausaufgaben, die uns gestellt worden sind – im Bereich der europäischen Justiz- und Innenpolitik abgearbeitet haben. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

Die rot-grüne Koalition hat die Grundlagen für die Zusammenarbeit deutscher Strafverfolgungsbehörden mit Europol und Eurojust geschaffen. Wir haben den Europäischen Haftbefehl in internationales Recht umgesetzt. Der Bundestag hat zuletzt erstmals auf dem Gebiet der Rechtspolitik nach Art. 23 des Grundgesetzes einen Beschluss in die Debatte über eine Regelung einer europäischen Beweisordnung eingebracht. Damit haben wir deutlich gemacht, dass wir gewillt sind, uns in Zukunft frühzeitiger und noch dezidierter in europäische Gesetzgebungsverfahren einzuschalten.

Dazu hat der Deutsche Bundestag nicht nur das Recht, sondern, wie ich meine, auch die Pflicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Jerzy Montag

- (A) Angesichts grenzüberschreitender Kriminalität und realer terroristischer Bedrohung machen die Tätigkeit von **Olaf** sowie die Tätigkeit von **Europol** und **Eurojust** selbstverständlich Sinn. Wir sind auch mit dem geplanten Ausbau der Befugnisse dieser Stellen, soweit sachlich begründet, einverstanden. Die Ergebnisse der vergangenen fünf Jahre belegen jedoch, dass die schrittweise Realisierung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts überwiegend von exekutiven Elementen geprägt ist. Die Terroranschläge vom 11. September 2001 und vom 11. März 2004 haben diese Entwicklung maßgeblich beeinflusst. Wir haben hier im Deutschen Bundestag zum Beispiel mit der Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur Terrorismusbekämpfung auch auf diesem Gebiet das getan, was wir tun mussten.

Die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit hat in Europa eine rasche Entwicklung genommen. Die grundlegenden **Verfahrensrechte** der Menschen sind bisher aber dahinter zurückgeblieben. Ich will es so sagen: Die eine Sache steht schon im Gesetzblatt und die andere Sache steht immer noch in Grünbüchern und in Entwürfen. Wenn die Kommission in ihrer Mitteilung an den Rat und an das Europäische Parlament im Juni dieses Jahres schreibt: „Fakt ist, dass sich das europäische Aufbauwerk auf diesem Gebiet“ – sicherheitspolitische Maßnahmen – „rigoros auf die Grundrechte stützt“, dann sagen wir und dann sage ich: So soll es sein, so muss es in Zukunft auch sein, aber so ist es heute noch nicht in vollem Umfang.

- (B) Der im April 2004 vorgelegte Vorschlag für einen Rahmenbeschluss über bestimmte Verfahrensrechte in Strafverfahren greift leider nur ganz wenige Aspekte des Schutzes grundlegender Verfahrensrechte in Europa auf. Weite Bereiche wie die Garantien einer fairen Beweisaufnahme und des Schutzes der Unschuldsvermutung sind noch nicht angegangen worden. Eine Kodifizierung des Verbots der Doppelbestrafung in Europa ist bislang noch nicht zur Entscheidungsreife gekommen. Deswegen darf sich die Bilanzierung der Ergebnisse von Tampere als Voraussetzung für das Haager Programm nicht darauf reduzieren, finde ich, die tatsächlich fehlende Verabschiedung einiger der im Programm vorgesehenen Rechtsakte zu beklagen. Im Rahmen des neuen Haager Programms, das diese thematische Schwerpunktsetzung von Tampere für den Aufbau einer harmonisierten Innen- und Rechtspolitik aufgreift, müssen wir im Sinne des von mir beschriebenen Missverhältnisses die Arbeit vielmehr dahin gehend voranbringen, dass die bisher noch fehlenden Mindeststandards für Beschuldigtenrechte geschaffen werden. Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Bundesjustizministerium bedanken, das im Rahmen der Vorschläge Deutschlands für das Mehrjahresprogramm 2004 bis 2009 genau die Vorstellung des Deutschen Bundestages in die europäische Ebene eingebracht hat.

Nach einer „Eurobarometer“-Umfrage vom 12. März dieses Jahres – damit komme ich zum Schluss – sind 70 Prozent der Bürger der Europäischen Union der Ansicht, dass gemeinsames Handeln der bessere Weg ist, um Kriminalität zu bekämpfen. 90 Prozent sind aber sogar für die Festschreibung gleicher Verteidigungsrechte in allen Mitgliedstaaten. Deshalb sage ich: Die Aufgabe

des Haager Programms muss eine doppelte sein: Europa muss Sicherheit für die Grund- und Bürgerrechte der Menschen sowie Sicherheit der Menschen vor Verbrechen und Gewalt schaffen. (C)

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Petra Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Vorgipfel, den viele EU-Parlamentarier als Sternstunde empfanden: Das **EU-Parlament** erzwang eine Neu- und Umbesetzung der künftigen EU-Kommission. Es verhinderte, dass mittelalterliche Positionen zum Beispiel in der Gleichstellungspolitik in der EU Gewicht bekamen. Dieses Beispiel macht aber zugleich auch eine Schattenseite des EU-Parlaments deutlich: Es hat nach wie vor zu wenig Gewicht. Die EU-Politik wird in aller Regel von der Exekutive und den Regierungen der Nationalstaaten dominiert. Das ist eine nach wie vor bestehende Bruchstelle im EU-Gefüge. Damit bleibt die EU hinter üblichen Demokratiestandards zurück.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Nun soll durch die künftige EU-Verfassung am Verhältnis von Parlament zu Kommission einiges verbessert werden. Das ist gut und wichtig und wird von der PDS im Bundestag begrüßt, auch wenn nach unserer Meinung die angestrebten Änderungen längst nicht ausreichen. Der bisherige Zustand aber, nach dem die EU-Bürgerinnen und -Bürger ein Parlament wählen dürfen, das bei Lichte betrachtet kein richtiges ist, muss überwunden werden, auch damit EU-Politik endlich transparenter, erkennbarer und bewertbarer wird. (D)

Damit bin ich schon bei unserem Dauerthema. Viele hier im Bundestag und auch viele Redner heute in der Debatte beklagen, dass die EU einerseits immer wichtiger wird, andererseits aber von den Bürgerinnen und Bürgern als fremd und weit weg von ihnen empfunden wird. Das ist übrigens auch ein Einfallstor für **Rechtsextremisten**, das wir gemeinsam schließen sollten.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Zu diesem Problem trägt allerdings auch der Deutsche Bundestag seinen Teil bei: Solange Sie sich weigern, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen, solange Sie eine **Volksabstimmung** über die EU-Verfassung verweigern,

(Günter Glöser [SPD]: Wer?)

so lange nähren Sie auch das beklagte Problem. Deshalb wiederhole ich die Forderungen der PDS: erstens Änderung des Grundgesetzes, damit auch auf Bundesebene endlich mehr direkte Demokratie möglich wird,

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Petra Pau

- (A) zweitens eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung auch in der Bundesrepublik und drittens ein EU-weites Plebiszit über die EU-Verfassung am 8. Mai des nächsten Jahres, dem 60. Jahrestag der Befreiung vom Faschismus.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Durch mehr Rechte für das EU-Parlament und mehr Mitbestimmung der EU-Bürgerinnen und -Bürger könnte übrigens auch eine andere Unart eingedämmt werden: das üblich gewordene Spiel über die Bande. Wir alle kennen Beispiele dafür. So manches, was daheim in der Bundesrepublik nicht mehrheitsfähig ist, wird über den Umweg EU eingespeist. Dort wird es in Richtlinien gegossen und kehrt als bindendes EU-Recht nach Deutschland zurück. Das stärkt nicht die Demokratie, sondern umgeht sie. Ein praktisches Beispiel liegt vor uns: Otto Schily ist ein Fan von persönlichen Daten. Er sammelt sie und will sie in großen Dateien und kleinen Dokumenten speichern – natürlich namens der Sicherheit. Seine Pläne fanden auch im Bundestag Widerhall, insbesondere bei der CDU/CSU. Sie stießen aber insgesamt auf Skepsis. Von Datenschützern und Bürgerrechtlern werden sie ohnehin abgelehnt, und zwar strikt. Das Gleiche gilt auch für mich und die PDS.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

- (B) Nun ereilt uns die Erfassung **biometrischer Daten** doch, von ganz oben, aus der EU. Mehr noch: Es sollen gemeinsam verfügbare Dateien angelegt werden, um potenzieller Terroristen und Straftäter besser habhaft zu werden. „Potenziell straffähig“ ist jeder und jede. Das ist die Dimension, über die wir hier reden. Ich glaube nicht, dass jede und jeder seine persönlichen Daten gern beim Geheimdienst der Regierung Berlusconi abliefern. Ich kann mir auch nur schwer vorstellen, dass sich Bürger der Bundesrepublik über prophylaktische Vermerke beim CIA oder beim „Heimatschutz“ der USA freuen. Das aber ist bzw. wird Praxis dank EU-Bandenspiel.

Nun noch zu einem weiteren Gipfelthema der EU, dem **Stabilitätspakt**. Er besagt, dass die nationale Verschuldung einen Umfang von 3 Prozent des jeweiligen Haushaltes nicht übersteigen darf. Andernfalls drohen drastische Strafen. Die PDS hat diese Regelung immer abgelehnt, vor allem, weil es zu diesem Geldpakt keinen adäquaten Sozialpakt gibt. Er wäre aber sehr wichtig, um der EU-weit steigenden Arbeitslosigkeit, der wachsenden Verarmung großer Schichten und der ungehemmten Privatisierung öffentlicher Leistungen zu begegnen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Mein letzter Punkt zum Thema EU-Gipfel heißt „Verwunderung“; denn wenn ich es recht gelesen und gehört habe, wurde die Wiederwahl des US-Präsidenten nicht nur pragmatisch begrüßt, sondern „besonders“. Wenn das stimmt, dann war das ein übler Kniefall vor jemandem, der die UNO missachtet, willkürlich Kriege entfacht und die Menschheit gefährdet.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Und wer hat den Präsidenten gewählt? Das amerikanische Volk! Das interessiert Sie überhaupt nicht! Das ist Demokratie, oder?)

(C)

Für eine EU, die das toleriert, ist die PDS nicht zu haben. Wir wollen eine soziale, eine demokratische und eine friedfertige EU.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Rüdiger Veit für die SPD-Fraktion.

Rüdiger Veit (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Zu den allgemeinen Zielsetzungen des Haager Programms haben der Bundesaußenminister, aber auch die Kollegin Schwall-Düren und der Kollege Jerzy Montag einiges gesagt. Ich darf mir daher im Rahmen der mir zur Verfügung stehenden, eher knappen Zeit ein paar innenpolitische Anmerkungen und Hervorhebungen erlauben.

Zunächst einmal zum Komplex **Biometrie- und Informationssysteme** bzw. Visumpolitik. Wir finden hierzu im Haager Programm die Absicht, das Schengener Informationssystem, genannt SIS II, das Visainformationssystem, genannt VIS, und Eurodac zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der Grenzkontrolle besser miteinander zu verbinden. Ich glaube, in dieser Zielsetzung stimmen wir alle überein. Ihnen, Frau Pau, möchte ich in diesem Zusammenhang sagen: Machen Sie sich da keine Sorgen! Wir werden sorgfältig darauf achten, dass dabei die Einhaltung der Grundrechte und auch der Maßstäbe des Datenschutzes, wie wir sie kennen, gewährleistet wird, wie das auch der Rat beabsichtigt hat.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erklärtermaßen sollen Mindestnormen für nationale Identitätsausweise entwickelt und die Aufnahme biometrischer Identifikatoren in Reisedokumente, also in Visa, in Aufenthaltstitel und in die Reisepässe der EU-Bürger, sowie auch in die Informationssysteme vorbereitet und, was die Visa angeht, bis Ende des Jahres 2007 rasch verwirklicht werden. Ich bin mir sicher – auch das sage ich an Ihre Adresse, Frau Pau –, dass wir diese Bestrebungen – die wir vom Grundsatz her für richtig halten und die auch immer das Anliegen von Bundesinnenminister Otto Schily waren –, diese Aufgabe sei auf europäischer Ebene einheitlich anzugehen, sorgfältig beobachten und kritisch begleiten werden.

Bei den Stichworten Terrorismusbekämpfung und **polizeiliche Zusammenarbeit** finden wir nicht nur als Ziel, sondern als die ausdrücklich so formulierte Voraussetzung – ich zitiere –,

dass die Mitgliedstaaten die Befugnisse ihrer Nachrichten- und Sicherheitsdienste nicht nur zur Ab-

Rüdiger Veit

- (A) wehr von Bedrohungen der eigenen Sicherheit, sondern gegebenenfalls auch zum Schutz der inneren Sicherheit der anderen Mitgliedstaaten nutzen; den zuständigen Behörden der anderen Mitgliedstaaten alle ihren Diensten vorliegenden Informationen,

– ich wiederhole: alle ihren Diensten vorliegenden Informationen –

die Bedrohungen der inneren Sicherheit eines der anderen Mitgliedstaaten betreffen, unverzüglich zur Kenntnis bringen ...

An anderer Stelle heißt es, dass mit Wirkung vom 1. Januar 2008 unionsweit ein Strafverfolgungsbeamter alle für die Erfüllung seiner Aufgaben nötigen Informationen auch aus anderen Mitgliedstaaten erhalten soll.

An dieser Stelle fragt man sich natürlich unwillkürlich, wie eigentlich die Bundesrepublik ihre so eingegangenen oder noch einzugehenden Verpflichtungen auf europäischer Ebene erfüllen will, solange wir diese Aufgabe noch nicht einmal bei uns selbst im Lande auch nur annähernd befriedigend gelöst haben. Ich nenne hier beispielsweise den meines Erachtens völlig unnötigen Bestand eigenständiger Landesämter für Verfassungsschutz und höchst unzureichende Ermittlungskompetenzen des Bundeskriminalamtes. Viele der diesbezüglichen Vorstellungen von Bundesinnenminister Otto Schily finden ihre aktuelle Begründetheit auch in dem hier dargelegten europäischen Kontext. Einiges davon, wenn nicht vieles oder gar alles, sollte von uns Bundespolitikern gegenüber antiquierten Föderalismusdebattierern ausdrücklich unterstützt werden.

- (B) (Lachen der Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP])

Um einmal ein Beispiel herauszugreifen: Können Sie mir vielleicht erklären, was das spezifisch Schützenswerte etwa einer Bremer Landesverfassung ist, dass zu ihrem Schutz eigens zwei Dutzend Beamte aufgeboden werden müssen, die vielleicht wesentlich sinnvoller als Außenstelle eines Bundesamtes arbeiten würden?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie gesagt, auch hier wird ausdrückliche Zustimmung signalisiert.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Wo bleibt hier der Widerspruch aus Bremen? Wo sind die Leute?)

– Ich habe keinen ausgemacht, ich würde das aber auch Nichtbremern – meinetwegen auch Hessen – in ähnlicher Weise sagen.

(Zuruf von der SPD: Bayern!)

Bezogen auf Bremen ist das Beispiel eigentlich am niedrigsten und am deutlichsten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wichtiger weiterer Punkt ist die **Integration**. Dieses Thema haben wir nicht nur im Zusammenhang mit den Beratungen des Zuwanderungsgesetzes erörtert und haben das Jahrzehnt der Integration ausgerufen. Wir bemühen uns jetzt um die Umsetzung, erleben aber gerade jetzt aktuell

und sogar auch in dieser Nacht in den Niederlanden, dass Rückschläge bei dem Versuch der – offensichtlich misslungenen – Integration zu beklagen sind. (C)

Deswegen ist es notwendig, sinnvoll und richtig, dass die europäischen Regierungschefs die zentralen Forderungen der Integration noch einmal vorangestellt haben, indem sie ausgeführt haben: Integration umfasst Antidiskriminierungspolitik. Sie setzt selbstverständlich Respekt vor den Grundwerten des Gastlandes voraus und erstreckt sich vor allem auch auf Beschäftigung und Bildung. Grundlegend ist dabei die Erkenntnis, es handle sich um einen fortlaufenden, wechselseitigen Prozess, an dem sich die sich rechtmäßig aufhaltenden Migranten und die Gesellschaft des Gastlandes beteiligen sollten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Rande sei bemerkt: Ich fand es erfreulich, dass der Europäische Rat nicht nur im Dezember 2003 vorgeschlagen hat, mit aller Entschlossenheit gegen Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit vorzugehen, sondern dass auch jetzt vorgeschlagen worden ist, den Aufgabenbereich der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien dahin gehend auszuweiten, dass sie zu einer Agentur für Menschenrechte wird.

Bei der Asyl-, Migrations- und Grenzpolitik wurde eine zweite Phase – Beginn 1. Mai 2004 – eingeleitet; was wir sehr begrüßen. Zugleich wird angemahnt, die erste Phase durch baldige einstimmige Annahme der Asylverfahrensrichtlinie abzuschließen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass der Inhalt dieser Richtlinie bereits im Frühjahr dieses Jahres politisch konsentiert wurde, aber in Bezug auf die Frage der Liste der sicheren Drittstaaten noch Dissens besteht. Auch wenn es in der deutschen Flüchtlings- und Anerkennungspraxis insoweit keine aktuellen Probleme gibt, sollten wir aus deutscher Sicht einer Ausweitung der Liste sicherer Drittstaaten auf solche Staaten, in denen die Genitalverstümmelung immer noch zur gesellschaftlichen Realität gehört, wie etwa Mali und Benin, widersprechen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun komme ich auf das Stichwort „Auffanglager“ des Kollegen Wolfgang Schäuble zurück. Was die Schaffung einer einheitlichen europäischen Asylbehörde oder auch die Frage von **Aufnahmeeinrichtungen in Transit- und Herkunftsländer** angeht, würde ich am liebsten die entsprechenden Passagen aus dem Haager Programm wörtlich zitieren:

In dieser Hinsicht

– gemeint ist die zweite Phase bis 2010 –

ersucht der Europäische Rat die Kommission, eine Studie über die Zweckmäßigkeit, die Möglichkeiten und Schwierigkeiten sowie über die rechtlichen und praktischen Auswirkungen einer gemeinsamen Behandlung von Asylanträgen in der Union vorzulegen.

Rüdiger Veit

- (A) Ferner sollten in einer gesonderten, in enger Absprache mit dem UNHCR durchzuführenden Studie die Vorteile, die Zweckmäßigkeiten und die Durchführbarkeit einer gemeinsamen Behandlung von Asylanträgen außerhalb der EU geprüft werden, wobei dieses Verfahren die gemeinsame europäische Asylregelung ergänzen und den einschlägigen internationalen Normen entsprechen würde.

Weiterhin heißt es dort:

Der Europäische Rat stellt fest, dass unzureichend regulierte Wanderungsbewegungen zu humanitären Katastrophen führen können. Er verleiht seiner großen Besorgnis über die menschlichen Tragödien Ausdruck, die sich im Mittelmeer bei Versuchen abspielen, illegal in die Europäische Union einzuwandern.

In diesen Formulierungen kommt eine durchaus angemessene kritische Distanz zum Ausdruck. Die Prüfaufträge verdeutlichen, dass auch der Europäische Rat zu diesem Themenkomplex mehr Fragen als Patentlösungen oder Antworten parat hat. Insoweit befinden wir uns hier in diesem Parlament und auch in den Koalitionsfraktionen in guter Gesellschaft und werden diesen Prozess kritisch begleiten.

Zum Thema Arbeitsmigration kann ich aus Zeitgründen leider nicht mehr kommen, obwohl Sie, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, mir das Stichwort gegeben haben.

- (B) Ich will Ihnen aber auch zu den Themen „Legale Zuwanderung“ und „Wechselbeziehung zur Flüchtlingspolitik“ etwas ins Stammbuch schreiben –

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das müssen Sie aber bitte knapp halten.

Rüdiger Veit (SPD):

– das wird geschehen –, was Kofi Annan – so viel Zeit muss sein – bei der Verleihung des „Sacharow-Preises für geistige Freiheit“ vor dem Europäischen Parlament gesagt hat:

Einwanderer brauchen Europa. Aber Europa braucht auch Einwanderer!

Binnen der kommenden 50 Jahre werde die alternde Bevölkerung der erweiterten Europäischen Union drastisch sinken. Daher seien wir zwingend auf Zuwanderer angewiesen. Er plädiert im Übrigen für „breite Wege für legale Zuwanderung“. Er erinnerte die Europaabgeordneten daran, dass eine restriktive Asyl- und Einwanderungspolitik die Menschen massenhaft in die Fänge krimineller Schlepperbanden treibe und damit zahllose von ihnen in den Tod.

(Sabine Leutheusser-Schnarrenberger [FDP]: Da hätte man mehr machen können! – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Das ist ein Irrweg!)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir bei den einschlä-

gigen Diskussionen hier im Haus – jetzt richte ich meine Worte an und meine Augen ausdrücklich auf die Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU – häufiger bedenken, bevor wir mit populistischen Parolen versuchen, Stimmung zu machen. (C)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort dem Kollegen Otto Schily.

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Angemessene kritische Distanz!)

Otto Schily (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Weil von mehreren Rednern die Frage angesprochen worden ist, wie wir uns bezüglich der **Migration aus Nordafrika** nach Europa verhalten sollen, scheint es mir geboten, Sie über einen Sachverhalt zu informieren.

Bereits Ende November des Jahres 2003 ist vom Rat der Europäischen Union ein Programm zur Bekämpfung der illegalen Migration über das Mittelmeer beschlossen worden. Es gibt also bereits einen Beschluss. In diesem Beschluss ist enthalten, dass die Personen, die an der illegalen Einreise über das Mittelmeer gehindert werden, in ihre Heimatländer zurückgebracht werden müssen

(Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Das heißt Rückführung! Das haben wir bisher anders verstanden!) (D)

und dass man dafür eine Zwischenunterbringung in den Transitländern schaffen muss. Es heißt dort wörtlich, dass dafür entsprechende Aufnahmeeinrichtungen geschaffen werden müssen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Weiß das auch die SPD?)

Dieser Beschluss sollte sich vielleicht einmal herumsprechen, damit über dieses Thema etwas sachlicher diskutiert werden kann, als es mitunter in der Öffentlichkeit geschehen ist.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Halten Sie doch in der SPD-Fraktion dazu mal einen Vortrag!)

Als zweiten Punkt habe ich zur Sprache gebracht, dass wir uns die Frage stellen müssen, was mit den Menschen geschieht, die sich auf den Flüchtlingsstatus berufen. Ich habe gesagt – übrigens in Übereinstimmung mit dem EU-Kommissar Vitorino –: Man muss der Frage nachgehen, ob es nicht Sinn macht, sich über das Schutzbedürfnis solcher Personen schon außerhalb der Grenzen der Europäischen Union ein Bild zu machen und dann darüber zu entscheiden, wie wir diesen Personen helfen können. Dazu habe ich geäußert: Auch wenn es um ein festgestelltes Schutz- und Hilfebedürfnis geht, ist es richtig, dem zu folgen, was grundsätzlich vom UNO-Flüchtlingskommissar immer wiederholt wird und was

Otto Schily

- (A) meine Zustimmung findet: dass wir den Schutz und die Hilfe für die Flüchtlinge tunlichst in der Region, aus der sie kommen, organisieren.

Das ist der Stand der Diskussion. Wenn einige meinen, zu dem Wort „Lager“, das ich nie gebraucht habe, auf kritische Distanz gehen zu sollen, wie ich es soeben gehört habe, ist es vielleicht ganz sinnvoll, solche kritischen Distanzen auf einer sachlichen Grundlage noch einmal zu überprüfen, damit man über einen Sachverhalt redet und nicht über ein Mediengespinst.

Vielen Dank.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das können Sie doch in der Fraktionsitzung erörtern! – Gegenruf des Abg. Otto Schily [SPD]: Das galt auch für Herrn Schäuble! Das war auch sinnvoll, dass Sie das kennen lernen!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Georg Nüßlein für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 2000 haben die europäischen Regierungschefs in Lissabon beschlossen, dass die Europäische Union bis 2010 zum stärksten Wirtschaftsraum der Welt werden soll. Als ob man so etwas einfach beschließen könnte! Wissen Sie, ich hatte in meinem Büro eine Zimmerpflanze, die mir vertrocknet ist. Als ich sie gekauft habe, habe ich beschlossen, dass sie grünt, wächst und gedeiht; aber dann habe ich das Gießen und Düngen vergessen und so ist es halt gekommen.

(Ute Kumpf [SPD]: Nichts von Zielvorgabe gehört?)

Ebenso haben wir heute wieder erlebt, wie die Regierung zum x-ten Mal beschließt, jetzt endlich erfolgreich zu werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ute Kumpf [SPD]: Sie sind doch Diplomkaufmann! Dann kennen Sie was vom Zielesetzen!)

Sie haben die letzten sechs Jahre darauf verwendet, scheinbar Reformen durchzuführen, die Sie vorher im Bundesrat blockiert haben, Stichwort: Steuerreform. Sie haben die Zeit darauf verwendet, Reformen durchzuführen, die Sie zuvor rückgängig gemacht haben. Stichworte sind: 400-Euro-Jobs, Selbstbeteiligung im Gesundheitswesen oder der demographische Faktor in der Rente. Sechs Jahre Fehlerkorrektur!

Das zarte Pflänzchen „Wachstum“, das 1998 vor dem Regierungswechsel aufkeimte – vielleicht erinnern Sie sich daran, dass der Bundeskanzler schon vor dem Regierungswechsel den Aufschwung für sich in Anspruch genommen hat und gesagt hat, dass es sein Aufschwung sei –, haben Sie erst vertrocknen lassen. Jetzt sind Sie dabei, es mithilfe der Opposition mühsam aufzupäppeln.

(Lachen der Abg. Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD])

(C)

Deutschland war der tragende Ast der europäischen Wirtschaft. Das ist vorbei. Kollegin Schwall-Düren, das liegt nicht an der Weltwirtschaft. Sonst müssten die Briten andere Auswirkungen der Weltwirtschaft spüren, was natürlich nicht der Fall ist. Der Grund, weshalb wir uns in dieser wirtschaftlichen Situation befinden, ist, dass in Deutschland die Hausaufgaben nicht gemacht wurden, die man aber machen muss, um in Europa weiterzukommen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Heute sind Sie an einem Punkt angelangt, an dem Sie sich angesichts einer komplett verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik genötigt sehen, Hand an den **Stabilitäts- und Wachstumspakt** zu legen. Dieser Pakt war eine vertrauensbildende Maßnahme bei der Euroeinführung.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Ja!)

Soweit ich das übersehen kann, bestand damals Einigkeit über alle Parteigrenzen hinweg, dass diese vertrauensbildende Maßnahme notwendig ist. Wer jetzt so vorgeht, wie Sie es vorhaben, wer jetzt Hand an den Stabilitätspakt legt, der beschädigt nicht nur sein eigenes Ansehen, er beschädigt nicht nur die Europäische Union und den Euro, sondern er beschädigt auch die gesamte deutsche Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Tun Sie doch bitte nicht so, als ginge es Ihnen um Haushaltsspielräume für Wachstum! Ihnen müsste doch bekannt sein, dass Deficit-Spending-Strategien wie Strohfeuer verpuffen. Die Wirklichkeit sieht doch so aus: Sie wollen einen Blankoscheck für hemmungslose Staatsverschuldung.

(Günter Gloser [SPD]: Reden Sie doch nicht so einen Unsinn!)

Den wird Ihnen die Opposition nicht ausstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Spielraum, den die Maastricht-Kriterien, beispielsweise das 3-Prozent-Kriterium, aufweisen, muss angesichts der **demographischen Entwicklung** künftig ausreichen. Wenn Sie schon keine Sorge um die langfristige Stabilität des Euro drückt, wenn Sie schon europäische Vereinbarungen nicht ernst nehmen, dann sollten Sie doch bitte wenigstens das Interesse der nachfolgenden Generation berücksichtigen.

Wir laufen im Jahr 2004 auf eine Rekordverschuldung in Höhe von 43,7 Milliarden Euro zu. Finanzminister Eichel kündigt bereits den nächsten Korrekturbedarf an, verbunden mit einer – ich sage es ganz deutlich – lächerlichen und unpatriotischen Diskussion um den 3. Oktober.

(Peter Hintze [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Jeder fünfte Euro der Steuereinnahmen des Bundes geht für Zinsen drauf. Die Schuldenuhr rast mit 2 660 Euro

Dr. Georg Nüßlein

- (A) pro Sekunde auf den Rekordschuldenstand von 1,41 Billionen Euro für das gesamte deutsche Gemeinwesen zum Jahresende zu. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt derzeit knapp 17 000 Euro.

Ich habe einmal folgendes Gedankenspiel durchgeführt:

(Günter Gloser [SPD]: Was haben Sie bis 1998 gemacht, Herr Nüßlein?)

Wenn wir ein durchschnittliches Wachstum in Höhe von 2 Prozent unterstellen – das hätten Sie gerne – und eine Neuverschuldung in Höhe von 3 Prozent annehmen, dann würde bei dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang auf 74,2 Millionen Menschen die Pro-Kopf-Verschuldung im Jahr 2040 rund 66 000 Euro betragen.

(Ute Kumpf [SPD]: Deswegen sind wir für Zuwanderung!)

Das ist in etwa das Vierfache des heutigen Standes. Noch schlimmer sähe es aus, wenn man nicht die Gesamtbevölkerungszahl, sondern nur die Zahl der Erwerbstätigen betrachten würde. Dann würde die Alterung noch stärker durchschlagen. Diese Zahlen muss sich jeder vor Augen halten, der den Stabilitätspakt aufweichen will.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Hoffentlich auch die CDU/CSU!)

- (B) Ihre Strategie heißt: Augen zu und durch. Mir ist auch klar, warum. Bevor ich Abgeordneter geworden bin, war ich Banker. Ich habe vielfach erlebt, wie sich Leute verhalten, denen das Wasser bis zum Hals steht: Luftbuchungen und kreative Finanzierungen. Der Preis für das kurzfristige Überleben hat nie eine Rolle gespielt. Es ist doch ganz deutlich: Herr Eichel diskutiert offen darüber, Forderungen gegenüber der Telekom und der Post zu verkaufen. Das käme uns nicht nur wegen des Abschlags, der in einem solchen Fall erheblich über dem Zins liegt, den man für die normale Verschuldung zahlen würde, sondern auch deswegen teuer zu stehen, weil die langfristigen Verpflichtungen für Pensionen bei der Post und der Telekom als Verpflichtungen bei der Bundesrepublik verbleiben würden. Treffen würde das die junge Generation.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Es ist ein Bankrott!)

Pensionszusagen und damit Eventualverbindlichkeiten haben wir genug. In keinem öffentlichen Haushalt werden diese berücksichtigt. Man müsste sie eigentlich mit einrechnen. Stattdessen schlagen Sie vor, dass man, um den Stabilitätspakt der Form halber erfüllen zu können, bestimmte Ausgaben herausrechnen sollte: die Franzosen die Rüstungsausgaben, Deutschland die Ausgaben für Bildung und Forschung oder die Nettozahlungen an die EU.

Ich sage Ihnen ganz offen: Jeder Gerichtsvollzieher wird Ihnen bestätigen, dass man Schulden nicht wegdiskutieren bzw. wegbeschießen kann, sondern dass man sie am Ende zahlen muss. Für mich liegt die Vermutung nahe: Wer mit einem Pakt, mit einer klaren Vereinba-

(C) rung, so umgeht wie die Bundesregierung, nimmt eine bloße Strategievereinbarung wie die von Lissabon erst recht nicht ernst. Belege dafür gab es heute. Der Bundesaußenminister spricht die Telekommunikation als Schlüsselmarkt an. Als Sie aber für teures Geld UMTS-Lizenzen versteigert und die Branche beschädigt und benachteiligt haben, haben Sie das offenkundig vergessen.

Heute wurde auch über **Forschung, Bildung und Innovationen** gesprochen. Dabei wird immer über das Geld diskutiert. Das alles ist aber nicht nur eine Frage des Geldes. Sie müssen auch die Frage beantworten, wo Sie Forschung, Bildung und Entwicklung vorantreiben wollen. Diese Frage beantworten Sie nur negativ. Sie sagen: Die Grüne Gentechnik wollen und brauchen wir nicht. Die Chemie wollen und brauchen wir nicht.

(Zurufe von der SPD: Quatsch!)

– Durch REACH wird doch der Chemiestandort Europa insgesamt beschädigt. – Die Kerntechnologie wollen und brauchen wir nicht.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: So ist es! – Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Herr Nüßlein, von Ihnen hätte ich mehr Niveau erwartet!)

Meine Damen und Herren, beantworten Sie die Frage, wo die Zukunft der Bundesrepublik Deutschland liegen soll und in welchen Bereichen Sie Bildung und Forschung vorantreiben wollen! Die Geisteswissenschaften allein werden zu keinem Erfolg führen.

(D) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Günter Gloser [SPD]: Fangen Sie mal bei sich an!)

Vielfach ist von Steuerharmonisierung die Rede. Einheitliche Bemessungsgrundlagen werden gefordert; auch das ist richtig. Dann müssten Sie aber auch darüber mit den neuen europäischen Kollegen aus den Ländern reden, die Steuerdumping betreiben und sich ihre Haushalte über die Europäische Union und den Nettozahler Deutschland ausgleichen lassen.

(Günter Gloser [SPD]: Auch wieder so ein Schmarren!)

Wir beklagen ein Übermaß an Bürokratie; Kollegin Schwall-Düren hat dies ausgeführt. Wo bleiben dann aber die Initiativen? Wohl gemerkt, seit der letzten Bundestagswahl haben Sie mehr als 500 neue Rechtsverordnungen und an die 100 Gesetze erlassen. Das ist Bürokratieabbau?

(Ute Kumpf [SPD]: Gesetze werden erlassen, damit andere geköpft werden können!)

Schauen Sie sich einmal abgesehen von Hartz IV – diese Reform finde ich insgesamt positiv; das sage ich ganz offen – Ihre Reformen an: Im Rahmen der Ich-AGs haben Sie 500 000 Arbeitslose weniger pro Jahr versprochen. 180 000 Gründungen sind tatsächlich in zwei Jahren erfolgt. 30 000 haben aufgegeben. Dafür wurden aus Beitragsmitteln 1,1 Milliarden Euro bis zum Jahresende zur Verfügung gestellt.

Dr. Georg Nüßlein

- (A) Sie sollten ein Wort von Altkanzler Helmut Schmidt beherzigen:

Nicht alle Reformen kosten Geld und nicht alles, was Geld kostet, ist deshalb schon eine Reform.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Jörg Vogelsänger, SPD-Fraktion.

Jörg Vogelsänger (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Nüßlein, Sie sind Nachfolger im Wahlkreis von Dr. Theo Waigel. Er war nicht gerade ein Sparkommis-sar gewesen; das sollten wir in diesem Hause einmal festhalten.

(Dr. Georg Nüßlein [CDU/CSU]: Die deutsche Einheit wolltet ihr gar nicht!)

Europa ist unsere gemeinsame Zukunft. Auf dem Weg zu einem gemeinsamen Europa haben wir einiges erreicht. Bei aller vielleicht nicht immer ganz unberechtigten Kritik an Europa sollte man dies nicht vergessen. Ich möchte nur daran erinnern, dass noch vor 15 Jahren hier am Reichstag eine Mauer stand. Diese ist auf Druck der ostdeutschen Bevölkerung gefallen. Die deutsche Einheit aber wurde nur im gesamteuropäischen Konsens möglich. Wir haben Europa also sehr viel zu verdanken.

(B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies war der entscheidende Schritt für die europäische Einigung. Daran, dass die Europäische Union einmal 25 Mitgliedstaaten haben wird, hat damals allerdings niemand zu denken gewagt.

In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Brüssel am 4. und 5. November werden auf der Basis einer Analyse des Iststandes das im europäischen Einigungsprozess Erreichte und die Aufgaben für die Zukunft dargestellt. Neben den Schwerpunkten in der Außen- und Sicherheitspolitik und in der gesamteuropäischen Innenpolitik steht die Vorbereitung der Halbzeitüberprüfung der **Lissabon-Strategie** in den Schlussfolgerungen an erster Stelle. Diese Halbzeitbilanz – das kann gar nicht anders sein; denn im Jahr 2000 lagen ganz andere Voraussetzungen vor – wird mit Sicherheit nicht unkritisch ausfallen. Aber in Deutschland ist einiges auf den Weg gebracht worden. Im Rahmen dieses eingeleiteten Prozesses hat die Bundesregierung, hat Gerhard Schröder mit der Umsetzung der Agenda 2010 wichtige politische Forderungen realisiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Umsetzung insbesondere der Reformen am Arbeitsmarkt ist eine große Kraftanstrengung, bei der sich alle, auch die Opposition, einbringen sollten.

(C) Einen weiteren Schwerpunkt der Lissabon-Strategie bildet die Forderung nach größeren Anstrengungen bei den Investitionen in **Forschung** und in die allgemeine sowie berufliche **Bildung**. Forschung und Entwicklung haben absolute Priorität. Die Debatte zur Vorbereitung der Halbzeitbilanz im März 2005 wird sich mit Sicherheit in besonderer Weise auf diesen Punkt konzentrieren.

Mit dem Ganztagsschulprogramm haben wir dafür deutliche Zeichen gesetzt. Jetzt liegt es an Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, die Mittel, die bisher für die Eigenheimzulage zur Verfügung gestellt wurden, im Bundesrat in eine nachhaltige Förderung des Wissenschaftsstandortes Deutschland umzuwandeln.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie fordern doch immer einen umfassenden Subventionsabbau. Fangen Sie jetzt damit an! Gemeinsam sollten wir uns weiterhin für die Erhöhung der Mittel im nächsten, dem 7. EU-Forschungsrahmenprogramm einsetzen, wohlgerne innerhalb der Obergrenze von 1 Prozent.

Eine weitere Aufgabe, die in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Brüssel genannt wird, ist die Bekämpfung von Schattenwirtschaft und **illegaler Beschäftigung**. An dieser Stelle sei den Tausenden Kolleginnen und Kollegen der Bundesagentur für Arbeit, des Bundesgrenzschutzes, der Polizei und der Finanzbehörden gedankt, die die illegale Beschäftigung täglich bekämpfen.

(D)

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Durch diese Arbeit und durch die Maßnahmen der Bundesregierung – ich nenne nur die Stichworte Minijobs, Ich-AGs und Eingliederungshilfen für Arbeitnehmer – konnten, insbesondere in großen Städten wie Berlin, erste sichtbare Erfolge bei der Zurückdrängung illegaler Beschäftigung erreicht werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Trotzdem bedarf es weiterer, zusätzlicher Anstrengungen. Vor allen Dingen brauchen wir ein entsprechendes gesellschaftliches Klima.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie sind die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates in Brüssel aus der Sicht der Region, aus der ich komme – einer Grenzregion zu Polen –, zu bewerten? Der Rat weist darauf hin, dass das Bewusstsein aller Bürger für Europa gestärkt werden muss. Gestern haben wir zu diesem Thema – das kann man fraktionsübergreifend so sagen – eine sehr interessante Anhörung im EU-Ausschuss durchgeführt, auf die ich kurz eingehen möchte.

Der geschäftsmäßige Umgang der Menschen auf beiden Seiten der Grenze ist bereits heute Realität. Die Anerkennung der Realitäten ohne Wenn und Aber bildet gerade für die Entwicklung eines freundschaftlichen und menschlichen Miteinanders in der europäischen Völkerfamilie eine solide Basis. Die neue Koordinatorin für das

Jörg Vogelsänger

- (A) deutsch-polnische Verhältnis, Frau Professor Gesine Schwan, wird diesen Prozess – dessen bin ich mir sicher – in vorbildlicher Weise befördern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die **Europa-Universität Viadrina** in Frankfurt/Oder mit über einem Drittel ausländischer, insbesondere osteuropäischer Studenten unterstützt mit ihrer Ausrichtung die Stärkung des Bewusstseins für ein neues Europa. Dies färbt natürlich auch auf die Menschen in der Region positiv ab. Ein Osteuropa-Kompetenzzentrum in Frankfurt/Oder würde diesen Prozess nicht nur substanzial, sondern auch mental unterstützen.

Europa den Menschen vermitteln heißt aber auch, dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene höchste Priorität beizumessen. Dafür wurde und wird viel getan, aber es zeigt sich schon fünf Monate nach der EU-Erweiterung, dass dies möglicherweise nicht ausreichen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe nur einige Aspekte der Schlussfolgerungen von Brüssel beleuchtet, doch an diesen lässt sich exemplarisch festmachen, welchen Weg die Europäische Union schon zurückgelegt hat und welcher Weg noch vor uns liegt. Es bleibt eine spannende Aufgabe, Europa zu gestalten. Ich wünsche uns – bei allen, unbestrittenen Problemen – ein wenig mehr Mut, ein wenig mehr Zuversicht beim europäischen Einigungsprozess. Das sind wir unseren Menschen in Europa schuldig.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schockenhoff.

Dr. Andreas Schockenhoff (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor wenigen Tagen wurde in Rom in einer feierlichen Zeremonie der Vertrag der europäischen Verfassung unterschrieben. Am Wochenende befasste sich der EU-Gipfel mit der Lissabon-Strategie, mit der Europa bis 2010 zur dynamischsten Wachstumsregion weltweit gemacht werden soll. Müsste eine Regierungserklärung nach solchen Ereignissen nicht Aufbruchstimmung, Optimismus und europäisches Selbstbewusstsein vermitteln?

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Das haben wir doch gemacht!)

Mit seinem müden, gelangweilten und griesgrämigen Aktenvortrag hat der Außenminister heute Morgen Antiwerbung in Sachen Europa betrieben.

(Dietmar Nietan [SPD]: Ich wusste gar nicht, dass es bei der Union schon Wahrnehmungsstörungen gibt!)

Seit dem Ende des Kalten Krieges waren wir uns im Bundestag auf allen Seiten einig, dass mit der Osterwei-

terung der Europäischen Union ihre **politische Vertiefung** einhergehen muss. Tatsächlich hat die Erweiterung ohne die erforderlichen Integrationsfortschritte stattgefunden. Im Gegenteil, derzeit geben uns deutliche Desintegrationstendenzen in der EU Anlass zu großer Sorge. Die Europäische Union kann ihr Potenzial, Wachstum und Beschäftigung zu fördern, nicht entfalten, solange die beiden größten Volkswirtschaften – vor allem Deutschland, aber auch Frankreich – ihre Strukturprobleme nicht lösen. Der Bundeskanzler hat dazu viel zu spät Anlauf genommen, dann mithilfe der Opposition einen Schritt getan und tritt jetzt wieder auf der Stelle. Herr Müntefering nennt das „das Ende der Zumutungen“.

Auf dem Brüsseler Gipfel plädierte der Bundeskanzler für eine Aufweichung der Stabilitätskriterien, weil er wie weiland Lafontaine glaubt, dauerhaftes Wachstum durch höhere Staatsverschuldung erzeugen zu können. Genau das, Herr Müntefering, ist eine Zumutung – für kommende Generationen. Nur wer sich den schwierigen Problemen – Umbau des Gesundheitswesens und der Alterssicherung, Vereinfachung des Steuerrechtes, Flexibilisierung des überregulierten Arbeitsmarktes – stellt und Widerstände überwindet, kann Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und Europa nachhaltig fördern.

(Dr. Angelica Schwall-Düren [SPD]: Mit Ihren Rezepten bestimmt nicht!)

Der **Verfassungsvertrag** sieht einen Präsidenten des Europäischen Rates und einen Europäischen Außenminister vor. Das sind wichtige Schritte, die Europäische Union zu einem starken internationalen Akteur zu machen. (D)

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Dann sind wir den Joschka endlich los!)

In ihrer praktischen Politik aber hat die Bundesregierung eine einheitliche Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union verhindert: durch die Alleingänge von Schröder und Chirac, nicht nur in der Irakfrage. Im Interesse unserer eigenen Sicherheit muss sich die Europäische Union stärker im Nahen und Mittleren Osten und beim Wiederaufbau des Iraks engagieren. So steht es übrigens in den Schlussfolgerungen des Rates.

Nun hat der Kollege Schäuble von einem Gespräch mit dem NATO-Oberbefehlshaber berichtet, wonach dieser gesagt habe, es sei problematisch, in integrierten NATO-Stäben dabei zu sein, aber a priori zu erklären, im Einsatzfall die deutschen Soldaten zurückzuziehen. Daraufhin hat sich der Abgeordnete Fischer zu einer Kurzintervention gemeldet und zum wiederholten Mal dem Kollegen Schäuble vorgeworfen, er fordere den Einsatz deutscher Soldaten im Irak. Das war beim letzten Mal wahrheitswidrig und das war auch heute wieder wahrheitswidrig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Kollege Fischer hat uns auch explizit gesagt, weshalb er diese Kurzintervention gemacht hat. Er sagte nämlich, dass man darüber 2006 noch einmal abstimmen lassen werde.

Dr. Andreas Schockenhoff

- (A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Bundesregierung vor einer engen und vertrauensvollen Abstimmung mit den EU-Partnern und mit den Vereinigten Staaten aus rein wahltaktischen Gründen ständig betont, woran sich Deutschland unter keinen Umständen beteiligen werde – nicht im NATO-Rahmen und auch nicht im EU-Rahmen –, dann schwächt das die politische Rolle Europas und die transatlantischen Beziehungen. Lieber Kollege Fischer, die Wähler sind nicht so blöd, dass sie das nicht merken.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei der **Reform der Vereinten Nationen** strebt die Bundesregierung für Deutschland einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat an, mit der Begründung, dass ein europäischer Sitz heute nicht erreichbar sei. Für diesen Prestigegewinn der nationalen Außenpolitik will diese Regierung den Preis bezahlen, dass es auf Jahrzehnte keinen europäischen Sitz mehr geben wird. Damit opfert sie ein wichtiges Motiv für eine integrierte europäische Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Auch das trägt zur Desintegration der Europäischen Union bei.

Die CDU/CSU-Fraktion bleibt dem Ziel einer wertorientierten Politischen Union verbunden. Um den politischen und ideellen Zusammenhalt der EU nicht zu gefährden, ist die privilegierte Partnerschaft der richtige Weg zur Einbindung der **Türkei** in Europa. Wenn die Bundesregierung beim nächsten EU-Gipfel am 17. Dezember 2004 ausschließlich über eine Vollmitgliedschaft verhandeln will, dann gefährdet sie die politische Integration der EU.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

So sieht es im Übrigen auch der SPD-Fraktionsvorsitzende im Niedersächsischen Landtag, Sigmar Gabriel. In einem „Focus“-Interview in der vergangenen Woche sagte er – ich zitiere –

Es gehört zur Political Correctness, dass wir immer für EU-Erweiterungen sind und wenig über Vertiefung reden. Aber erst wenn Dinge wie eine gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Wirtschaftspolitik geklärt sind, können wir über weitere Beitritte reden.

Sigmar Gabriel fährt fort:

Zurzeit brauchen wir die Türkei-Debatte doch nur, um uns vor unseren eigenen Aufgaben zu drücken.

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo er Recht hat, hat er Recht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dietmar Nietan [SPD]: Daran arbeiten wir noch einmal!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Herr Ramsauer, bitte.

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Wir sind bereits am Ende dieser Debatte. Da ich der Bundesregierung bewusst die Chance geben wollte, den einen oder anderen Bundesminister herbeizuholen, möchte Sie erst jetzt fragen, was Sie da-

von halten, dass große Teile der Aussprache zu einer Regierungserklärung – vor allem der letzte Teil der Debatte – ohne ein einziges Mitglied der Bundesregierung geführt wurden. Ist das nicht eine ausgesprochene Missachtung des Parlaments? (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Es ist eigentlich nicht üblich, dass die Sitzungsleitung, die zur Neutralität verpflichtet ist, einzelne Vorgänge im Parlament kommentiert.

Ich bin aber eben informiert worden, dass Außenminister Joschka Fischer – mit Zustimmung Ihres Geschäftsführers, Herrn Kauder –

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Moment!)

in der Sitzung des Haushaltsausschusses ist.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Wo sind die übrigen 40 Mitglieder?)

Das ist nun einmal eine parlamentarische Verpflichtung, die zu den Aufgaben eines Ministers gehört. Wenn solche Ausschüsse parallel zum Plenum tagen, wird ja die Zustimmung der anderen Geschäftsführer eingeholt. – So viel nur dazu.

Wenn Sie etwas beantragen oder eine Debatte darüber beginnen wollen, dann können Sie das tun. Eine Diskussion mit dem Präsidium ist aber normalerweise nicht üblich.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das wissen die auch! Das lassen wir jetzt!) (D)

Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin, vielleicht können Sie mir trotzdem noch einmal das Wort erteilen. – Auf dieses Argument Ihrerseits war ich natürlich vorbereitet. Was Sie sagen, trifft zwar zu, aber das ist keine Antwort auf meine Frage; denn die Bundesregierung umfasst nicht nur den Außenminister, sondern auch andere Bundesminister. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, sie ins Plenum zu holen. Früher wäre so etwas nicht passiert, da hätte mindestens ein anderer Bundesminister auf der Regierungsbank gesessen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Jedenfalls sehe ich, dass Sie keinen Antrag stellen wollten. Daher nehme ich Ihren Beitrag als eine Art Kurzintervention; eine solche Möglichkeit sieht unsere Geschäftsordnung ja vor.

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Das ist eine neue politische Kultur! Wir führen Aussprachen ohne die Regierung! Es ist auch besser, dass sie zu Hause bleibt! – Dr. Wolfgang Schäuble [CDU/CSU]: Die Bundesregierung ist zurückgetreten!)

Möchte noch jemand dazu das Wort ergreifen? – Frau Schwall-Düren, bitte.

(A) Dr. Angelica Schwall-Düren (SPD):

Herr Ramsauer, sind Sie so freundlich, zur Kenntnis zu nehmen, dass auf Wunsch Ihrer Fraktion heute Morgen zunächst Fraktionssitzungen stattgefunden haben, die dann noch länger als erwartet dauerten, und deswegen die Debatte eine Stunde später als ursprünglich geplant begonnen hat, wodurch natürlich die Terminpläne der Minister durcheinander gebracht wurden?

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Sind alle Minister durcheinander? – Peter Hintze [CDU/CSU]: Das Parlament ist der erste Ort! Was Sie hier sagen, ist das Allerletzte!)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Damit schließe ich zu diesem Punkt die Aussprache.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 3 a und 3 b auf:

- a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer, Wolfgang Bosbach, Maria Eichhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder

– Drucksache 15/3948 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

(B)

- b) Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Psychosoziale Beratungsangebote bei Schwangerschaftsabbrüchen nach medizinischer Indikation ausbauen

– Drucksache 15/4148 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinviertel Stunden vorgesehen. – Widerspruch höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Maria Böhmer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jede Spätabtreibung ist eine Abtreibung zu viel. Deshalb unternehmen wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion heute erneut den Versuch, dass es hier im Deutschen Bundestag zu einer tragfähigen Initiative kommt, damit Spätabtreibungen vermieden werden.

Wir müssen Frauen und ihren Partnern, wir müssen dem Kind, das sie erwarten, und wir müssen den Ärztinnen und Ärzten und den Hebammen die notwendige Hilfe und Unterstützung geben. Darum geht es; das sage ich in aller Deutlichkeit. Es geht nicht um die Bevormundung der Frau, wie es uns von Rot-Grün unterstellt wird. Unser Ziel ist es, die Verzweiflung der Frauen zu mindern. Das verdient unseren vollen Einsatz.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ebenso klar möchte ich sagen, dass niemand bei uns Interesse an einer erneuten Diskussion über den § 218 StGB insgesamt hat.

(Beifall der Abg. Ina Lenke [FDP])

Aber das Bundesverfassungsgericht hat uns eine **Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht** auferlegt. Diesem Auftrag müssen wir endlich nachkommen.

Es gab im Jahr 2003 217 Spätabbrüche. Geht man davon aus, dass die Lebensfähigkeit des Kindes aufgrund des medizinischen Fortschritts heute schon sehr viel früher gegeben ist, nämlich ab der 22. Schwangerschaftswoche, dann ist es im vergangenen Jahr sogar zu 337 Spätabbrüchen gekommen. Das mag manchem angesichts von insgesamt 128 000 Schwangerschaftsabbrüchen pro Jahr wenig vorkommen. Aber die Zahl ist kontinuierlich gestiegen. Dabei ist noch die Dunkelziffer zu berücksichtigen; denn so mancher Schwangerschaftsabbruch wird als Totgeburt registriert. Ich will hier eines klar sagen: Das ist keine Frage von Zahlen. Es geht hier um die Frage: Wie können wir in einer besonders bedrückenden Situation **Leben schützen**?

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Diese Situation ist deshalb so bedrückend, weil Spätabbrüche zu einem Zeitpunkt erfolgen, zu dem die Kinder bereits lebensfähig sind, weil sie Paare betreffen, die sich ein Kind wünschen, und weil es um den Umgang mit behindertem Leben geht. Ich hatte in den vielen Gesprächen, die wir fraktionsübergreifend geführt haben, den Eindruck, dass wir uns darin einig waren – ich hoffe, dass wir uns darin noch einig sind –, dass das Leben des Kindes zu schützen ist, dass Eltern in dieser verzweifelten Situation Hilfe erfahren müssen und dass behindertes Leben zu achten ist.

Wir wissen aber auch – dies zeigt die Entwicklung nach der Reform des § 218 StGB –, dass bei Spätabbrüchen ein besonderer Handlungsbedarf besteht; denn die **embryopathische Indikation** ist damals in guter Absicht entfallen. Man wollte dafür sorgen, dass damit keine weitere Diskriminierung behinderten Lebens stattfindet. Aber damit ist gleichzeitig die zeitliche Begrenzung von Abtreibungen bis zur 22. Woche entfallen. Weggefallen sind auch die verpflichtende Beratung und die Bedenkzeit. Das heißt, Schwangerschaftsabbrüche sind im Rahmen der medizinischen Indikation heute ohne jegliche Beratung und ohne jede Bedenkzeit praktisch bis unmittelbar vor der Geburt zulässig. Das mag nachvollziehbar sein und muss es sogar sein, wenn unmittelbare Lebensgefahr für die Mutter besteht. Aber das ist nicht mehr nachvollziehbar, wenn es um eine **medizi-**

Dr. Maria Böhmer

- (A) **nische Indikation** im Zusammenhang mit PND geht. Es ist doch geradezu widersinnig, dass dann, wenn die Schwangerschaft fortgeschritten ist und das Konfliktpotenzial und die Belastung der Frau in dieser Situation noch größer werden, weil das Kind lebensfähig ist, das Schutz- und Beratungskonzept wegfällt. Denn dann sind keine verbindliche Beratung und keine Bedenkzeit mehr gegeben. Die Mutter steht ohne Hilfe da, sie ist auf sich allein gestellt, sie ist allein gelassen. Unsere Auffassung ist: So kann es nicht bleiben, das muss geändert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der SPD)

Das Ziel, **behindert Leben** besser zu schützen, ist bisher nicht erreicht worden. Die Praxis zeigt, dass Kinder nach wie vor wegen einer erwarteten Behinderung abgetrieben werden. Das steht in krassem Gegensatz zum Grundgesetz; dort haben wir in Art. 3 den Satz eingefügt:

Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Dieser Vorschlag kam in der letzten Legislaturperiode, als wir interfraktionell darüber beraten haben, von dem früheren Kollegen Schmidt-Jortzig von der FDP. Wir haben ihn gerne aufgegriffen.

Deshalb möchten wir klarstellen: Eine absehbare Behinderung allein ist kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch. Es kommt auf die Gefährdung für das Leben der Mutter an. Es kann nicht sein, dass allein wegen einer Behinderung abgetrieben wird.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Sie haben in einem Zwischenruf gefragt, was denn die Ärztinnen und Ärzte und die Hebammen dazu sagen. Ich will Ihnen aus dem Positionspapier des Bundes Deutscher Hebammen etwas mit auf den Weg geben. Dort heißt es, dass gerade die Spätabtreibungen die dunkelste Seite von pränataler Diagnostik sind, weil die Frauen traumatisiert sind und weil diese Traumata Auswirkungen auf die Gesundheit, auf nachfolgende Schwangerschaften und Geburten haben. So sehen es die Hebammen. Hier besteht Handlungsbedarf. Wir können das Problem nicht einfach negieren, wie Sie es in Ihrem Antrag tun.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Nicolette Kressl [SPD]: Das tun wir nicht!)

Wenn ein Kind dank medizinischen Fortschritts heute ab der 22. Schwangerschaftswoche lebensfähig ist, dann wird dieses Kind häufig im Mutterleib getötet – das ist Fetozid – oder es kommt auf die Welt und bleibt unter Umständen unversorgt liegen, in der Erwartung, dass es bald sterben wird. Sie alle kennen den Fall des Oldenburger Babys Tim, der durch die Presse gegangen ist. Es ist 1997 wegen eines Downsyndroms in der 25. Schwangerschaftswoche abgetrieben worden, aber wie durch ein Wunder hat Tim überlebt. Er hätte heute wahrscheinlich weniger Behinderungen, wenn er nicht nach der Abtreibung viele Stunden unversorgt liegen gelassen worden wäre. Ein solcher Fall darf sich nicht wiederholen.

Ich glaube, an erster Stelle muss es zu einem **Wertewandel** in unserer Gesellschaft kommen, und zwar in zweifacher Hinsicht. Wir müssen wieder verstärkt die Tatsache in das Bewusstsein rücken, dass Schwangerschaftsabbrüche dem Grunde nach eine Tötung sind und damit rechtswidrig.

(Beifall bei der CDU/CSU – Renate Gradistanac [SPD]: Dass das kommt, war klar!)

So steht es auch im Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Ein ungeborenes Kind hat denselben Anspruch auf Schutz wie ein geborenes Kind.

Zum anderen brauchen wir eine andere Einstellung zu Menschen mit Behinderungen. Sie dürfen in unserer Gesellschaft nicht ausgegrenzt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD)

Die Aktion Mensch hat im Rahmen ihrer 1 000-Fragen-Aktion die Frage aufgeworfen: Gibt es ein Recht auf ein gesundes Kind? – Natürlich gibt es ein solches Recht nicht. Es gibt den Wunsch von Eltern – der ist nachvollziehbar –, ein gesundes Kind zu haben. Aber was heißt gesund? Was heißt behindert? Die Aktion Mensch tritt für ein Recht auf Unvollkommenheit ein. Ich glaube, wir brauchen dringend diese neue, andere Sicht behinderten Lebens sowie auch seiner Qualität und seines Wertes. Dafür müssen wir uns gemeinsam stark machen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dem dient unser Ansatz und dem dient unser Bemühen, Spätabtreibungen zu vermeiden.

Wir haben immer wieder neue Anläufe unternommen. Wir haben mit Ihnen das Gespräch gesucht und über viele Stunden hinweg verhandelt. Oft hatte ich die Hoffnung, wir würden zusammenkommen und gemeinsam einen Weg finden. Wir haben in der letzten Legislaturperiode einen Versuch unternommen, aber unser Antrag wurde kurz vor Ende der Legislaturperiode abgelehnt. Wir haben es erneut versucht und wir werden auch in den Ausschussberatungen weiterhin versuchen, gemeinsam mit Ihnen diesen Weg zu finden. Ihr heute vorliegender Antrag erschöpft sich in Appellen und kann deshalb nicht der Weg sein. Wir haben gesehen, dass der in der letzten Legislaturperiode aufgrund Ihrer Initiative beschlossene Appell an die Ärzteschaft, den Rechtsanspruch auf Beratung im Mutterpass festzuschreiben, ins Leere gegangen ist und sich nichts geändert hat.

Aus unserem Antrag ergeben sich **fünf Ansatzpunkte**, die realisiert werden müssen:

Erstens. Wir legen großen Wert auf eine verbesserte umfassende Beratung. Sie muss verbindlich sein und sie muss über die medizinische Beratung hinausgehen. Sie muss psychosozialer Art sein und sie muss den Müttern in dieser verzweifelten Situation helfen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens. Es bedarf der Sicherheit im Befund. Deshalb braucht man ein interdisziplinär besetztes Gremium

Dr. Maria Böhmer

- (A) von Ärzten. Hier sind neben dem Gynäkologen auch der Kinderarzt und der Genetiker gefordert. Es geht nicht darum, dass die Frau vor ein Gremium zitiert wird, sondern darum, den ärztlichen Befund abzustützen und damit Klarheit zu schaffen.

Drittens. Wir brauchen die Einführung einer Bedenkzeit von drei Tagen, denn in einer Schocksituation kann man nicht verantwortlich handeln. Diese Frist ist notwendig, damit die Frauen und ihre Partner sich Klarheit verschaffen können, um Ja zum Kind zu sagen oder unter Umständen in dieser bedrängten Situation doch den Weg zur Abtreibung zu gehen. Diese Entscheidung darf nicht in einer Schocksituation getroffen werden.

Viertens. Wir müssen die Arzthaftung auf den Prüfstand stellen.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an Ihre Redezeit!

Dr. Maria Böhmer (CDU/CSU):

Viele Ärzte drängen die Frauen zur Abtreibung. Deshalb glauben wir, dass man den Weg, der in Frankreich eröffnet worden ist, diskutieren muss, nämlich die Haftung auf grobe Fahrlässigkeit zu beschränken.

Fünftens. Wir legen Wert darauf, dass der gesetzgebende Wille klargestellt wird.

- (B) Ich appelliere noch einmal an Sie: Gehen Sie mit uns gemeinsam diesen Weg. Lassen Sie die Frauen nicht allein. Helfen Sie denjenigen, die sich ein Kind wünschen, und helfen Sie, dass behindertes Leben in unserem Land besser anerkannt wird!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Für die Bundesregierung hat die Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinckel das Wort.

Christel Riemann-Hanewinckel, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 1995 haben wir in diesem Haus nach intensiver fünfjähriger Debatte und nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1993 für Deutschland eine Neuregelung über den Schwangerschaftsabbruch geschaffen. Die embryopathische Indikation entfiel, da niemand mehr wollte, dass eine Schwangerschaft allein wegen einer Schädigung des zu erwartenden Kindes abgebrochen werden darf.

Mit der Einführung der medizinischen Indikation nach § 218 a Abs. 2 Strafgesetzbuch ging die Zahl der danach indizierten Abbrüche seit 1996 kontinuierlich zurück. Der Anteil an der Gesamtzahl der Abbrüche liegt seitdem gleich bleibend bei 3 Prozent. Der Anteil der so genannten späten Abbrüche – der Abbrüche, die nach der 23. Schwangerschaftswoche erfolgen – liegt gleich

bleibend bei 0,1 Prozent der gesamten Abbrüche; 2003 waren das in Deutschland 217 Fälle. (C)

Heute liegen dem Parlament zwei Anträge zur Beratung vor. Der CDU/CSU-Antrag zielt in Übereinstimmung mit den Forderungen der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe in erster Linie darauf ab, die Position der behandelnden Ärztinnen und Ärzte gegenüber der Schwangeren zu stärken und insofern die der schwangeren Frau sowohl in rechtlicher als auch in psychosozialer Hinsicht zu beschränken.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Genau das wollen wir eben nicht!)

Hierzu enthält der Antrag unter anderem folgende Maßnahmen: psychosoziale Pflichtberatung nach pränataler Diagnose mit Befund; Kostenübernahme für pränatale Diagnostik durch die Krankenkassen nur bei Inanspruchnahme ärztlicher und psychosozialer Beratung; Feststellung einer medizinischen Indikation im Zusammenhang mit einer Behinderung des Ungeborenen durch Begutachtung eines interdisziplinären Gremiums; Haftungsbeschränkung behandelnder Ärztinnen und Ärzte bei mangelhafter Durchführung der Pränataldiagnostik; Erweiterung des Weigerungsrechts der Ärzte, an einem späten Abbruch mitzuwirken; Ausweitung der statistischen Erfassung sowie Ergänzung des § 218 a Abs. 2 Strafgesetzbuch in dem Sinne, dass ein **embryopathischer Befund** alleine nicht ausreicht, um eine Abtreibung durchführen zu können. (D)

Ich will mich an dieser Stelle auf den letzten Punkt beschränken. Der Gesetzgeber hat deutlich gemacht – das geht aus dem § 218, wie wir ihn 1995 gemeinsam verabschiedet haben, eindeutig hervor –, dass nicht allein ein die Gesundheit der Frau gefährdender Befund im Rahmen der Schwangerschaft, sondern darüber hinaus auch familiäre und soziale Lebensumstände zu berücksichtigen sind. Damit hat der Gesetzgeber die Konflikte und Belastungen der Schwangeren anerkannt, auch aus der Vorausschau auf ihre umfassenden Sorge- und Einstandspflichten für das Kind. Diese Intention kommt fast wortgleich auch in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Mai 1993 zum Ausdruck.

(Zuruf von der CDU/CSU: Tragen Sie das mal dem Kind vor!)

Der Wortlaut der geltenden Regelung im Gesetz von 1995 ist damit eindeutig und nicht ergänzungsbedürftig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ein **interdisziplinär besetztes Gremium**, das über das Vorliegen der Voraussetzung einer medizinischen Indikation entscheidet, müssen wir nicht gesetzlich festschreiben. Die Kliniken, die heute Spätabbrüche vornehmen – Sie können sich in der Charité erkundigen –, arbeiten schon jetzt interdisziplinär und klären mit allen betroffenen Fachrichtungen, inwieweit die Befunde eine Gefahr für Leben oder Gesundheit der Schwangeren dar-

Parl. Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel

- (A) stellen. Aus meiner Sicht stellen Sie Forderungen auf, die nach ärztlichem Standesrecht selbstverständlich sind.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Irmgard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Alles in allem stellen die im CDU/CSU-Antrag geforderten Maßnahmen eine starke Bevormundung und aus meiner Sicht eine Diskriminierung schwangerer Frauen dar.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das Gegenteil ist der Fall!)

Der Zusammenhang zwischen dem Leben der Frau und dem Schicksal ihres Kindes wird weitgehend vernachlässigt.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sie haben den Antrag wirklich nicht gelesen!)

– Sie können sich sicher sein, dass ich ihn sehr genau gelesen habe. Ich beschäftige mich seit über 20 Jahren mit diesem Thema.

SPD und Grüne dagegen wollen die Position der schwangeren Frau stärken, indem ihre Entscheidungskompetenz im Zusammenhang mit pränataldiagnostischen Maßnahmen und ihre **Entscheidungsautonomie** respektiert bzw. verbessert werden.

(Beifall der Abg. Renate Gradistanac [SPD])

- (B) Hierzu fordern wir unter anderem flexible psychosoziale Beratungsangebote zwischen Beratungsträgern und pränataldiagnostischen Zentren sowie – das ist ein sehr wichtiger Punkt – die Fort- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten im Blick auf ihre eigene Beratungskompetenz. Außerdem fordern wir die Bundesärztekammer auf, Richtlinien zur verbindlichen Information und Beratung von Schwangeren zu verabschieden, die auch die Kooperation mit Fachleuten anderer ärztlicher Disziplinen und anderer betroffener Berufsgruppen sicherstellen. Daran herrscht bis heute ein großer Mangel.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was die betroffenen Frauen brauchen, ist keine Pflicht zur Beratung. Vielmehr müssen die Ärztinnen und Ärzte verpflichtet werden, die schwangere Frau über ihren Anspruch auf psychosoziale Beratung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz und vor allen Dingen über die Auswirkungen der pränatalen Diagnostik – und zwar vor deren Einsatz – zu informieren.

Sie müssen auch lernen, zu respektieren, dass es ein Recht auf Nichtwissen gibt. Frauen haben mir berichtet, dass sie im Paket die Schwangerschaftsvorsorge abzeichnen und damit Untersuchungen über sich ergehen lassen mussten, über deren Sinn sie nicht informiert waren und die sie abgelehnt hätten, wenn sie Bescheid gewusst hätten.

Die **Pränataldiagnostik** ist in Deutschland in den letzten Jahren zu einem festen und selbstverständlichen Bestandteil der Schwangerenvorsorge geworden. Jede schwangere Frau muss bzw. soll sich heute in der ärzt-

lichen Schwangerschaftsvorsorge mit einem sehr breiten (C) Spektrum von pränatalen Untersuchungsmethoden auseinandersetzen. Viele wissen nicht – dieses Wissen wird den Frauen oft vorenthalten –, dass die Untersuchungen neben der Kontrolle des allgemeinen Schwangerschaftsverlaufs eine gezielte Suche nach Fehlbildungen bzw. chromosomalen Auffälligkeiten des Fötus beinhalten. Es macht Sinn, in diesem Hause darüber zu debattieren, welchen Stellenwert wir insgesamt der Pränataldiagnostik beimessen wollen und wie wir als Gesellschaft in Zukunft mit den Ergebnissen, die diese Diagnostik zeitigt, umgehen wollen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Leider wird die Pränataldiagnostik häufig ohne entsprechende Beratung der Schwangeren und ohne Thematisierung der Konsequenzen bzw. Aufzeigen von Alternativen durchgeführt. Da bisher nur bei wenigen Diagnosen intrauterine Therapiemöglichkeiten bestehen, geht es letztlich zumeist darum, bei einem auffälligen Befund über einen **Abbruch der Schwangerschaft** zu entscheiden. Ein solcher Befund bringt sehr oft die Schwangere und ihren Partner in enormen Entscheidungszwang. Oft genug wird den Betroffenen – auch das wissen Sie alle – die Entscheidung von ärztlicher Seite abgenommen, indem ihnen mit der Verkündung der Diagnose gleich der Termin für den Abbruch genannt wird. Es wird also nicht über Alternativen diskutiert.

Was meistens nicht angeboten bzw. worauf nicht verwiesen wird, ist der Anspruch der Schwangeren auf (D) **psychosoziale Beratung**. Notwendig ist die Verpflichtung der Ärztinnen und Ärzte, den Betroffenen darzulegen, welche Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten es gibt, damit die Frauen eine für sie verantwortliche und verantwortbare Entscheidung treffen können. Dafür muss aber vor allem die Beratung im Kontext der Pränataldiagnostik sowohl vor als auch nach Inanspruchnahme der Diagnostik verbessert werden, um Frauen eine kompetente Entscheidung für oder gegen die Inanspruchnahme bestimmter diagnostischer Methoden zu ermöglichen. Wir müssen also schon sehr viel früher beginnen, aus der rein medizinischen Betrachtungsweise auszusteigen und zu fragen: Was kann und was soll Pränataldiagnostik? Wird respektiert, dass Eltern bestimmte Untersuchungen nicht in Anspruch nehmen wollen?

Vor diesem Hintergrund finde ich es doppelt ungeheuerlich, dass im Antrag der CDU/CSU die Finanzierung der Pränataldiagnostik an die psychosoziale Beratung gekoppelt werden soll. Die Eltern, die von einer ernsthaften Behinderung oder Krankheit ihres ungeborenen und in der Regel erwünschten Kindes erfahren, suchen von sich aus Information und Beratung, ohne dass ihnen dies bei Strafandrohung vorgeschrieben werden muss.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Von Strafandrohung steht überhaupt nichts drin! Verdrehung des Antrags, Frau Staatssekretärin! – Gegenruf der Abg. Christel Humme [SPD]: Ich habe den Eindruck, Sie lesen Ihre eigenen Anträge nicht!)

Parl. Staatssekretärin Christel Riemann-Hanewinkel

- (A) Ein Anspruch auf Beratung, der auch die Information über die Hilfsmöglichkeiten für behinderte Menschen und ihre Familien umfasst, die vor und nach der Geburt eines in seiner körperlichen, geistigen oder seelischen Gesundheit geschädigten Kindes zur Verfügung stehen, besteht schon jetzt nach § 2 Abs. 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.

Als eine Frau, die aus der Beratungsarbeit kommt, weiß ich, dass Menschen in Situationen kommen können, in denen sie nicht mehr weiter wissen und in denen sie Beratung und Begleitung brauchen. So ist es auch bei **späten Schwangerschaftsabbrüchen**. Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, vermuten – das wird durch Ihre Forderungen offenbar –, dass Frauen aus nichtigen Gründen abtreiben. Doch keine Frau nimmt leichtfertig einen späten Abbruch vor.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Alle 217 Spätabbrüche sind besondere und einmalige Fälle.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Es sind viel mehr; das wissen Sie auch! Sie wollen gar nicht wissen, wie viele es tatsächlich sind!)

Es handelt sich um Frauen, die sich ein Kind gewünscht haben. Wer den Konflikt, eine Entscheidung über einen Abbruch in diesem Stadium der Schwangerschaft fällen zu müssen, nicht selbst erlebt hat, kann die Tragweite des Konfliktes und der Krise kaum erfassen.

(B)

Medizinische Beratung und psychosoziale Begleitung können Frauen in diesen wirklich schwierigen Situationen helfen. Der Gesetzgeber kann nur Rahmenbedingungen schaffen, damit genügend fachübergreifende Beratungsangebote zur Verfügung stehen und Frauen nicht alleine gelassen werden.

Wir brauchen keine Klarstellung des § 218 StGB. Wir brauchen auch keine Verschärfung des § 218 StGB.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Darum geht es überhaupt nicht! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Nicht zu glauben! Sie hätten unseren Antrag einmal lesen sollen, bevor Sie sich hier darüber auslassen!)

Wir brauchen vor allen Dingen Vertrauen in die Frauen, die in dieser Krise qualifizierte Begleitung, Hilfestellung und Respekt benötigen, und zwar durch Ärztinnen und Ärzte, Beraterinnen und Berater, Seelsorgerinnen und Seelsorger und nicht zuletzt durch Politikerinnen und Politiker.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ina Lenke.

Ina Lenke (FDP):

(C)

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Der Umgang mit den Chancen und Risiken der Pränataldiagnostik beschäftigt uns fraktions- und parteiübergreifend schon seit langem. Der Schutz des Lebens und ganz besonders der Schutz des ungeborenen Lebens sind eine wichtige Aufgabe und eine Verpflichtung des Staates, die wir auch heute wieder wahrnehmen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Frauenorganisation der FDP Bundesvereinigung Liberale Frauen, deren Vorsitzende ich bin, hat auch im März dieses Jahres einen Beschluss zur Vermeidung von späten Schwangerschaftsabbrüchen gefasst. In diesem Parlament haben wir uns – wir müssen sagen: dank der Union – in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aller Fraktionen in mehreren Sitzungen mit dieser Problematik befasst. Bei Fragen der Ethik wie bei der des Schwangerschaftsabbruchs ist meines Erachtens ein sehr **breiter politischer Konsens** wichtig. Das stärkt das Vertrauen in die Politik und ist ein gutes Signal an Bürger und Bürgerinnen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich sehr klar sagen: Die gesetzlichen Bestimmungen des § 218 StGB mit der bestehenden Beratungsregelung, die Frauen vor einem Schwangerschaftsabbruch – er ist bis zur zwölften Woche erlaubt – zur Beratung verpflichten, stehen für die FDP – gerade heute – nicht zur Debatte.

(Beifall bei der FDP)

Wir alle, die im politischen Geschäft tätig sind, wissen, dass das Bundesverfassungsgericht dem Parlament die Pflicht zur Beobachtung und gegebenenfalls zur Nachbesserung beim Schutz des ungeborenen Lebens auferlegt hat. Das zwingt uns – da hat die CDU Recht – zu einer genaueren Analyse.

(D)

1995 fasste der Deutsche Bundestag § 218 a Abs. 2 StGB mit dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz neu. Darauf ist schon in einer der letzten Reden hingewiesen worden. Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir uns klar machen, dass die embryopathische Indikation mit dieser Neuregelung weggefallen ist. Diese Indikation gewährte Straffreiheit bei großer Gefahr einer nicht behebbaren Schädigung des Gesundheitszustandes des Kindes, die so schwer wiegt, dass die Fortsetzung der Schwangerschaft von der Schwangeren nicht verlangt werden kann.

Gleichzeitig wurde 1995 die so genannte **medizinische Indikation** neu geregelt. Sie sieht vor, dass ein Schwangerschaftsabbruch nicht als rechtswidrig gilt, wenn damit eine Gefahr für das Leben oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der schwangeren Frau abgewendet wird. Das ist ein großer Unterschied. Eine zeitliche Befristung des Abbruchs – deshalb reden wir darüber – sowie eine Pflicht zur Beratung bestehen in diesen Fällen nicht.

Die seit 1996 erfassten Abbrüche nach medizinischer Indikation gingen von damals 3,7 Prozent auf 2,7 Prozent – in Zahlen: 3 421 – im Jahr 2003 zurück. Auch

Ina Lenke

- (A) Frau Böhmer hat darauf hingewiesen. Die Zahl der so genannten Spätabbrüche bei einer Schwangerschaftsdauer von 23 Wochen und mehr – da ist manches Frühchen schon lebensfähig; diese Fälle beschäftigen uns alle so sehr – betrug deutschlandweit laut Bundesstatistik im Jahr 2003 217.

Frau Böhmer, diese Zahlen allein sagen uns aber noch nicht, ob ein politischer Handlungsbedarf besteht. Da die embryopathische Indikation seit 1995 nicht mehr existiert, wissen wir nicht – das ist richtig –, wie viele der 3 421 Fälle einer medizinischen Indikation mit einer Gesundheitsbeeinträchtigung des ungeborenen Kindes in Zusammenhang stehen.

Die **Pränataldiagnostik**, das heißt die Untersuchung der Schwangeren und des Ungeborenen, steht nun im Fokus der Diskussion. Wir sollten zunächst einmal festhalten, dass die Pränataldiagnostik zuallererst eine wertvolle medizinische Errungenschaft und eine Chance ist. Oft können mit ihrer Hilfe der Schwangeren die Sorgen über den Verlauf der Schwangerschaft genommen werden, können Risiken ausgeschlossen oder gemindert werden. Durch die Pränataldiagnostik können – das ist doch das Gute – Fehlbildungen oder schwere Erkrankungen des Ungeborenen erkannt werden. In manchen Fällen – das haben uns die Ärzte in den Arbeitskreissitzungen gesagt – gibt es bei solch einem Befund pränatale Therapiemöglichkeiten oder auch Therapiemöglichkeiten direkt nach der Geburt.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

- (B) Das ist doch etwas Gutes. Das sollten wir zunächst einmal begrüßen. In wenigen Fällen – das wissen wir, die wir uns damit beschäftigen, auch – ist zu erwarten, dass ein Kind nicht lebensfähig sein würde oder mit schweren Behinderungen oder schweren Krankheiten leben müsste.

Wir wissen, dass solche Diagnosen zum Teil erst in einem fortgeschrittenen Stadium der Schwangerschaft gestellt werden können. Man kann das nicht bis zur zwölften Woche feststellen. Frauen und ihre Partner werden durch einen solch schwierigen Befund natürlich oft in eine wirklich verzweifelte Situation gestürzt. Deshalb bin ich der Meinung, dass auch die Zulassung der PID am Anfang einer Schwangerschaft – da sind wir unterschiedlicher Meinung, Frau Böhmer – eine Hilfe für Frauen in Konfliktsituationen sein könnte.

Aus der Ärzteschaft selbst und auch von Behindertenverbänden haben wir im Beratungsvorlauf Anregungen dafür erhalten, wie Frauen in dieser Situation mehr geholfen und ungeborenes Leben möglicherweise besser geschützt werden kann. Die derzeitige Praxis ist also sehr sorgfältig zu prüfen.

Die FDP will die verantwortungsvollen Regelungen für betroffene Männer und Frauen verbessern und eine überstürzte Entscheidung für einen Abbruch vermeiden helfen.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Da könnten wir einer Meinung sein!)

Darüber sind wir uns doch nun wirklich einig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU) (C)

Fraktionsübergreifend wollen wir gemeinsam beraten und für folgende **Problematiken** – jetzt komme ich zu meinen Punkten – Lösungen finden:

Erstens. Frauen sollen sich auf der Basis einer guten Information und Aufklärung für, aber auch gegen pränataldiagnostische Maßnahmen entscheiden können. Frauen haben ein Recht auf Wissen; sie haben aber auch ein Recht auf Nichtwissen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Die Beratung vor und nach der Pränataldiagnostik soll verstärkt werden, wie die Staatssekretärin schon gesagt hat. Wenn der Befund einer Erkrankung, Behinderung oder Entwicklungsstörung des Ungeborenen vorliegt, kann eine interdisziplinäre Beratung durch Gynäkologen, Humangenetiker oder Pädiater sehr sinnvoll sein. Die psychosoziale Beratung – auch das haben wir festgestellt – ist besonders wichtig. Frauen und ihre Partner brauchen sie. Wir wollen Frauen in den vielen lebenspraktischen und ethischen Fragen, mit denen sie konfrontiert sind, Hilfe von professioneller Seite gewähren. Der lebenspraktische Aspekt ist ganz wichtig, wenn zu dem Kind Ja gesagt wird.

Drittens. Ich plädiere für eine Bedenkzeit von drei Tagen zwischen der Feststellung der medizinischen Indikation und der möglichen Durchführung eines Abbruchs. Eine dreitägige Frist soll für weitere ärztliche und psychosoziale Beratung Zeit geben. Das wollen wir aber auch wohl alle. (D)

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das steht in unserem Antrag!)

– Ja. Ich habe doch gesagt, dass wir alle das wollen. Aber auch die Position der FDP muss heute hier deutlich werden.

(Beifall bei der FDP)

Viertens und letztens. Wir wollen einem Anliegen der Ärzte entsprechen. Ganz klar muss künftig geregelt sein, dass auch bei einem Schwangerschaftsabbruch nach medizinischer Indikation der Arzt oder die Ärztin die Mitwirkung verweigern kann, sofern nicht eine akute Lebensbedrohung für die Schwangere besteht.

Auch die FDP will das Thema mit Experten in einer Anhörung vertiefen.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Gut!)

Wir wollen zudem einen eigenen Antrag in den Bundestag einbringen.

Abschließend möchte ich sagen, dass wir alle uns gemeinsam bemühen sollten, Frauen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen. Sie haben es wirklich nötig.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:**

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Irmingard Schewe-Gerigk.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grünen haben sich 1995 zu Recht dafür eingesetzt, dass die embryopathische Indikation aus dem § 218 herausgenommen wurde; denn eine Behinderung des Embryos allein – darüber sind wir uns über Fraktionsgrenzen hinweg einig – darf kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch sein. Aber ich bin davon überzeugt, dass die medizinische Indikation, so wie sie jetzt im Gesetz steht, notwendig ist.

Eine Schwangere wäre in unzumutbarer Weise überfordert, wenn das Austragen der Schwangerschaft auf Kosten ihres eigenen Lebens oder Gesundheitszustandes von ihr verlangt würde. Der Gesetzgeber hat aber auch deutlich gemacht, dass nicht allein eine Gefährdung der körperlichen Gesundheit der Frau, sondern darüber hinaus auch familiär-soziale Lebensumstände zu berücksichtigen sind. Diese Intention kam im Übrigen schon in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1993 zum Ausdruck.

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich in diesem Zusammenhang zunächst auf die Fragen der **pränatalen Diagnostik** eingehen. Schwangerschaft wird zunehmend als Krankheit definiert. Zahlen aus Niedersachsen zeigen, dass im Jahre 1999 bei 74 Prozent aller schwangeren Frauen Schwangerschaftsrisiken im Mutterpass angegeben wurden. Diesen Schwangeren wird nicht nur ein hoher Untersuchungsaufwand zugemutet, sie werden oft auch zu Untersuchungen gedrängt, über deren Auswirkungen sie oft nicht genügend informiert sind. Das führt zu Verunsicherungen und zu Ängsten. Dabei kommen zwischen 96 und 98 Prozent aller Kinder gesund auf die Welt.

Wir sehen insgesamt mit Sorge, dass den Frauen immer mehr pränatal-diagnostische Maßnahmen angeboten werden. Das stellt bei sinkenden Geburtenzahlen sicherlich auch einen wirtschaftlichen Faktor für viele Praxen dar. Die Schwangeren erwarten von der PND ja keine auffälligen Befunde, sondern wollen beruhigt werden, wollen, dass ihnen gesagt wird, dass alles in Ordnung ist. Das ist auch ein Grund für die hohe Akzeptanz. Wir wollen, dass die Frauen in die Lage versetzt werden, wirklich nur die Untersuchungen zuzulassen, die sie auch wollen. Dabei muss auch das Recht auf Nichtwissen eingeräumt werden. Auch hier sind wir uns einig. Wenn sich eine Frau gegen eine Fruchtwasseruntersuchung ausspricht, muss das akzeptiert werden. Ich weiß, dass es häufig ganz schwierig ist, das gegenüber den Ärzten durchzusetzen.

Die Wahrscheinlichkeit für eine 37-Jährige, ein Kind mit Down-Syndrom zu haben, liegt bei 0,5 Prozent. Das Risiko, durch eine Fruchtwasseruntersuchung eine Fehlgeburt zu erleiden, ist doppelt so hoch. Das sollte uns zu denken geben, liebe Kollegin Lenke. Deshalb sehe ich die Pränataldiagnostik nicht so positiv, wie Sie sie eben

(C) dargestellt haben. Darum wollen wir den im Schwangerschaftskonfliktgesetz bereits ausdrücklich verankerten **Rechtsanspruch auf Beratung** stärken. Bei vielen, vor allen Dingen bei invasiven Untersuchungen sind die Auswirkungen eines eventuell auffälligen Befundes für Frauen nicht übersehbar. Hier sollte in jeder Phase das Recht der Schwangeren auf psychosoziale Beratung ausgebaut werden. Ich finde, die Ärztinnen und Ärzte haben die Pflicht, die Schwangeren darauf hinzuweisen. Dabei spielt eine angemessene Bedenkzeit zwischen den Beratungen nach einem auffälligen Befund bzw. bis zu einem eventuellen Schwangerschaftsabbruch eine große Rolle, dass alles seelisch verarbeitet werden kann und voreilige Entscheidungen vermieden werden können. Auch hier sind wir uns mit den Kolleginnen der CDU/CSU und auch der FDP einig.

Darüber hinaus setzen wir uns aber für eine Stärkung der Begleitung der Schwangeren durch **Hebammen** ein. Dieses könnte der Medizinisierung von Schwangerschaften etwas entgegensetzen. Das heißt, wir wollen vermeiden, dass sich immer mehr Schwangere möglichst vielen, oft risikoreichen Pränataldiagnoseverfahren in der Hoffnung auf vorgeburtliche Therapiemöglichkeiten, die es kaum gibt, unterziehen müssen. Bei einem Herzfehler ist etwas zu machen, aber bei fast allen anderen Diagnosen wird den Frauen suggeriert, man könne etwas tun, obwohl das nicht der Fall ist. Darum wollen wir den Informed Consent der Schwangeren durch einen Ausbau von Aufklärung und Beratung stärken.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir hatten sowohl in dieser wie auch in der letzten Legislaturperiode eine interfraktionelle Arbeitsrunde zu diesem Thema. Allerdings wurde deutlich, dass Teile der **CDU/CSU** eher an einer Verschärfung des § 218 interessiert waren und dafür das Thema Spätabtreibung als Aufhänger nutzten.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Das ist doch unerhört! Das ist doch gar nicht wahr! – Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Das glauben Sie doch selber nicht, was Sie da sagen!)

Frau Böhmer hat heute den Beweis dafür – erstmalig hörte ich das von Ihrer Seite, Frau Böhmer – geliefert, indem sie sagte, ein Schwangerschaftsabbruch bei einer medizinischen Indikation sei rechtswidrig. So stimmt das nicht. Ein Abbruch innerhalb der ersten zwölf Wochen ist rechtswidrig, aber straffrei.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD – Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das habe ich nicht gesagt! Sie müssen genau zuhören! Das bezog sich auf die psychosoziale Indikation!)

– Dann sind wir uns ja einig.

Der vorliegende Antrag der CDU/CSU ist meines Erachtens von einem tiefen Misstrauen gegenüber Frauen sowie Ärztinnen und Ärzten geprägt. Anders sind die Forderungen in Ihrem Antrag, eine Zwangsberatung für die Schwangeren vorzusehen, nicht zu verstehen. Sie misstrauen den Frauen so sehr, dass Sie ihnen damit drohen, dass die Krankenkassen die PND nicht bezahlen würden, wenn nicht vorher eine Pflichtberatung absol-

Irmingard Schewe-Gerigk

- (A) viert wurde. Wir glauben dagegen, dass Schwangere mit einer diagnostizierten Behinderung ihres Kindes ein weit reichendes, umfassendes und zeitnahes **Beratungsangebot** brauchen. Sie brauchen die Aufklärung und sie brauchen die Beratung. Sie brauchen das aber als Angebot, nicht als Zwang. Sie brauchen in einer solchen Situation jede Unterstützung, nicht aber die finanzielle Keule der Krankenkassen.

In die Kategorie Misstrauen fällt auch, dass eine medizinische Indikation nach Ihren Vorstellungen nur durch ein interdisziplinäres Ärztegremium festgelegt werden soll.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das ist doch barer Unsinn! – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Das ist doch eine Unterstellung!)

Die Unterstellung, Frauen machten es sich leicht und würden wegen einer zu erwartenden Kiefer-Gaumen-Spalte einen Abbruch verlangen, entbehrt jeder Grundlage.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Können Sie sagen, wer das behauptet hat?)

– Das wird immer unterstellt; fragen Sie vielleicht einmal Herrn Hüppe. – Es gibt lediglich einen Fall in England, in dem so etwas aktenkundig geworden ist.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Frau Schewe-Gerigk, nehmen Sie einmal Abstand von diesen antiquierten Vorstellungen!)

- (B) Zu der anderen Frage: Expertenbefragungen an den Universitätskliniken Bonn und München haben ergeben, dass 80 Prozent der durchgeführten Abbrüche Schwangerschaften mit außerhalb des Mutterleibs nicht lebensfähigen Kindern betrafen. Den Kindern fehlten lebenswichtige Organe, sie hätten also nicht leben können. – So viel zur Versachlichung dieser Debatte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wie Sie dennoch mit einer statistischen Erfassung über die Art der Behinderung und des Eingriffs künftig **Spätabtreibungen** verhindern wollen, ist mir ein Rätsel. Erstens ist eine Behinderung kein Abbruchgrund. Zweitens reden wir von etwas über 200 Fällen pro Jahr. Aufgeschlüsselt wären das ein bis zwei Personen pro Quartal und Bundesland, auf die natürlich direkte Rückschlüsse möglich wären. Der Datenschutzbeauftragte hat das in der letzten Legislaturperiode sehr deutlich gemacht.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Aber er hat auch gesagt, dass dies lösbar ist!)

Dass in Deutschland Spätabbrüche durch Fetozide erfolgten – auch Frau Böhmer hat das eben angesprochen –, die in der Bundesstatistik als Totgeburten gemeldet wurden, fällt leider auch in die Kategorie Misstrauen. Es gibt keinen Beweis dafür. Die Zahl der Totgeburten ist seit 1996 kontinuierlich zurückgegangen. Wenn Ihre These stimmen würde, dass neuerdings die Abbrüche durch Fetozide zunehmen und als Totgeburten gemeldet würden, dann müsste diese Zahl angestiegen sein. Das entbehrt also jeder Grundlage.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Es ist hoffnungslos!) (C)

Lassen Sie mich noch etwas zu der von Ihnen vorgeschlagenen Haftungseinschränkung für Gynäkologen und Gynäkologinnen sagen. Sie soll nur noch bei grober Fahrlässigkeit gelten. Wollen Sie, meine Damen und Herren von der CDU/CSU, tatsächlich Schwangere und Ungeborene schlechter stellen als andere Patientinnen? Mir fehlt dafür wirklich jedes Verständnis.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich zusammenfassen: Es gibt keinen bundesgesetzlichen Handlungsbedarf. § 218 a Abs. 2 des Strafgesetzbuches ist eindeutig: Eine absehbare Behinderung allein ist kein Grund für einen Schwangerschaftsabbruch und wäre nach geltendem Recht strafbar. Was wir allerdings brauchen, ist eine Verbesserung der Beratung. Das haben wir in unserem Antrag, der Ihnen vorliegt, sehr deutlich belegt. Die Beratung ist allerdings nicht Sache des Gesetzgebers, sondern der Ärzteschaft, die wir dabei sehr gerne unterstützen wollen. In Gesprächen ist ja sehr häufig darauf eingegangen worden, dass die Ärzte von sich aus viel machen müssen.

Was wir aber auch brauchen, sind eine verstärkte Fortbildung und Qualitätssicherung rund um die pränatale Diagnostik. Was die Schwangeren dringend brauchen, ist eine bessere Information und Aufklärung. Aber auch hier ist nicht der Bund gefragt, sondern der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen. Eine angemessene Bedenkzeit im Rahmen einer medizinischen Indikation, wenn Leben und Gesundheit der Schwangeren nicht akut bedroht sind, wird von uns begrüßt, muss aber auch vom Bundesausschuss in den Richtlinien verankert werden. Tun Sie doch nicht immer so, als wollten wir hier alles ablehnen. Hier ist nicht der richtige Ort, das zu entscheiden; das muss in den Richtlinien festgelegt werden. Helfen Sie uns, das umzusetzen!

Ich glaube, dass es gerade in solchen Fällen für die Frauen ganz dringend notwendig ist, Bedenkzeit zu haben. Ich würde auch nicht sagen, dass sie drei Tage Zeit haben sollen, sondern dass sie angemessen Zeit haben sollen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Ich habe mit vielen gesprochen, die gesagt haben: Es kann kürzer sein, es kann aber auch länger sein. Es kann auch Frauen geben, die sagen: Ich möchte 14 Tage Trauerarbeit machen. Diese Möglichkeit muss man ihnen geben.

Dass bei einer diagnostizierten Behinderung Fachleute verschiedener Disziplinen hinzugezogen werden, damit sich die Eltern umfassend informieren können, ist doch eine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren, die Grünen verbindet ebenso wie die Sozialdemokraten und früher auch die FDP eine lange Geschichte mit dem § 218.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Das ist wohl wahr!)

(D)

Thomas Rachel

- (A) Der Mutter wird dadurch auch Zeit gegeben, den Kontakt zu Familien mit behinderten Kindern zu suchen. Dies nimmt Ängste.

Das Problem der Spätabtreibung wird auch durch Folgendes verschärft. Es gibt Fälle, in denen der Anlass eines späten Abbruchs eine embryopathische Diagnose ist, die sich später als falsch herausstellt. Deshalb muss es uns auch um Qualitätssicherung bei der pränatalen Diagnose gehen.

Eine besondere Rolle spielt in diesem Zusammenhang der **haftungsrechtliche Hintergrund**. Gynäkologie und Geburtshilfe ist die heute am stärksten vom Haftungsrisiko belastete Fachrichtung der Medizin. Die Rechtsprechung zum – Zitat – „so nicht gewollten Kind“ als „Schaden“ hat auch die betroffene Ärzteschaft verunsichert. Dies verhindert die gebotene Zurückhaltung in den Fällen, in denen eine Fehlbildung oder Schädigung zwar möglich, aber eben nicht sicher ist.

Deshalb sind wir dafür, eine Beschränkung auf die grobe Fahrlässigkeit, wie es sie auch in Frankreich gibt, einzuführen. Dies erscheint uns als Christdemokraten als sinnvolle und angemessene Lösung.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zynisch ist das!)

Sehr geehrte Damen und Herren, bei späten Abbrüchen sollte auf jeden Fall der Schutzrahmen geschaffen werden, der auch für das Anfangsstadium einer Schwangerschaft gilt, also Beratung und Bedenkzeit. Hier fehlen die entsprechenden Regelungen. Diese Regelungslücke ignoriert die Tatsache, dass die Schutzbedürftigkeit von Mutter und Kind mit fortschreitender Schwangerschaft zunimmt und sich die mögliche Konfliktsituation verschärft.

(B)

Wir sind deshalb sehr froh, dass der Antrag der Unionsfraktion zur Vermeidung von Spätabtreibungen von der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe unterstützt wird; denn sie ist an den Betroffenen am nächsten dran.

Auch die anderen Fraktionen sehen die Probleme der Spätabtreibung. Wir bedauern es aber, dass sich die Koalitionsfraktionen bisher einer wirksamen Regelung verweigern.

(Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was ist bei Ihnen denn wirksam zur Vermeidung von Spätabtreibungen?)

Die **Belastungen für Eltern** sind generell gestiegen, sowohl in finanzieller Hinsicht als auch im Hinblick auf den gesellschaftlichen Kontext. Extremes Gewicht erlangen diese Mehrbelastungen, wenn sich herausstellt, dass das erwartete Kind behindert sein wird. Es wird dann zusätzlicher Pflege, Betreuung und Begleitung bedürfen sowie unter Umständen einen größeren finanziellen Einsatz erfordern. Dies kann aus Sicht der betroffenen Eltern existenzielle Fragen aufwerfen, vor denen wir nicht die Augen verschließen dürfen. Deshalb müssen wir bei allen Reformmaßnahmen im sozialen Bereich sehr aufpassen, dass wir den besonderen Anliegen der Behinderten und ihrer Angehörigen gerecht werden. Dies müssen wir im Blick behalten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(C)

Für die späten Schwangerschaftsabbrüche dürfen nicht allein die Eltern und die Ärzte verantwortlich gemacht werden. Auch wir tragen Verantwortung. Unsere Aufgabe ist es, die Rahmenbedingungen für die Betroffenen zu verbessern, ihnen ein erweitertes Betreuungsangebot, finanzielle Unterstützung und eine gelingende Integration ihrer Kinder in die Gesellschaft zu ermöglichen. Wenn die Eltern das Gefühl haben, dass die Gesellschaft positiv auf behinderte Kinder zugeht, haben wir schon sehr viel erreicht. Das muss unser gemeinsames Anliegen sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich will abschließend sagen: Es steht uns nicht an, die betroffenen Eltern zu verurteilen, sondern es ist unsere Aufgabe, unserer Fürsorgepflicht gerecht zu werden. Das wollen wir gemeinsam tun.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Erika Ober.

Dr. Erika Ober (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich stehe heute hier als Abgeordnete, aber auch als Gynäkologin und Geburtshelferin. Ich beschäftige mich mit diesem Thema seit 30 Jahren. Ich weiß um viele schwere Schicksale, die damit verbunden sind. Ich kenne auch die Verzweiflung der Frauen und Familien. Ich weiß, wovon ich rede.

(D)

Der Antrag der CDU/CSU „Vermeidung von Spätabtreibungen – Hilfen für Eltern und Kinder“ zielt darauf ab, Spätabtreibungen im großen Umfang zu vermeiden und sie eigentlich ganz abzuschaffen. Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, wollen eine **Pflichtberatung** bei der Spätabtreibung einführen. An diese Zwangsberatung soll dann auch die Kostenübernahme des Eingriffs durch die Krankenkasse geknüpft werden. Das wurde vorhin zwar geleugnet, aber es ist in Ihrem Antrag enthalten. Zudem soll eine Frau in dieser sehr schwierigen Situation immer mindestens drei Tage warten müssen, bevor ein Eingriff stattfinden kann. Ich teile Ihre Meinung nicht. Denn mit Ihrem heute vorgelegten Antrag unterstellen Sie, dass viele Spätabtreibungen fälschlicherweise vorgenommen werden.

Worum handelt es sich, medizinisch gesehen, bei einer Spätabtreibung? Spätabtreibungen sind Abbrüche der Schwangerschaft nach der 23. Schwangerschaftswoche. Sie unterscheiden sich von psychosozialen Schwangerschaftsabbrüchen bis zur zwölften Woche durch ein ganz wichtiges Merkmal: Bei Abbrüchen nach der zwölften Schwangerschaftswoche handelt es sich grundsätzlich um Abbrüche von Schwangerschaften, die gewollt waren. Hier geht es um **Wunschkinder**.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das ist völlig richtig!)

Dr. Erika Ober

- (A) Das ist ein ganz wichtiger Unterschied. Aber auch wenn Mutter und Vater sich für ein Kind entschieden haben, können Schwangerschaften in ihrem Verlauf entweder für die Mutter oder für das Ungeborene oder für beide erhebliche gesundheitliche Gefahren und Schäden mit sich bringen. Dann müssen die Eltern die Möglichkeit haben, sich neu entscheiden zu dürfen.

Mutter und ungeborenes Kind sind eine Einheit. Ein ungeborenes Kind kann nicht isoliert von der Mutter gesehen werden. Ich nenne Ihnen drei **Gefährdungspotenziale** für Mutter und Kind, die aus medizinischer Sicht auszumachen sind.

Erstens kann eine Gefährdung der Mutter vorliegen, wie zum Beispiel ein Herzfehler, eine Uterusmissbildung oder eine Lungenerkrankung. Weil Mutter und Kind eine Einheit sind, haben solche Erkrankungen der Mutter auch Auswirkungen auf das Ungeborene. Das Kind ist dann auch gefährdet. Stellt sich eine solche Gefährdung der Mutter im Verlauf der Schwangerschaft heraus, darf es keinen Zwang für die Mutter geben, unter Gefahr für ihr eigenes Leben das Kind austragen zu müssen.

(Ilse Falk [CDU/CSU]: Das will doch keiner!)

– Lassen Sie mich die Beispiele weiter nennen! Man sollte diese Punkte einmal systematisch auflisten und nicht immer nur hochemotional diskutieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Zweitens kann eine spezifische Schwangerschaftserkrankung auftreten, zum Beispiel eine Präeklampsie, landläufig auch Schwangerschaftsvergiftung genannt. Durch einen solchen Befund sind Mutter und Kind erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Es kann zu einem Versagen aller Organe sowohl der Mutter als auch des Kindes kommen. Auch hier darf es keinen Zwang für die Mutter geben. Sie muss zusammen mit dem Vater frei entscheiden können.

Drittens können auch die Lebensaussichten von Mutter und Kind nach der Geburt gefährdet sein. Eine Schwangerschaftspsychose und auch eine Suizidgefahr sind für die Lebensaussichten der Mutter und des Kindes von Bedeutung.

Diese drei Gefahrenpotenziale für Mutter und Kind können wir nicht voneinander trennen. In der Medizin gibt es oft fließende Übergänge. Es ist keine reine Mathematik.

Ein weiterer Aspekt. Schwangeren Frauen werden immer mehr Untersuchungen angeboten. Das haben wir auch heute schon mehrfach gehört. Die meisten Schwangeren wollen viele dieser Untersuchungen. Ob sie diese Angebote wahrnehmen wollen, ist zu Recht allein eine Entscheidung dieser Frauen und der werdenden Väter. Sie haben aber auch – das möchte ich betonen – ein Recht auf Nichtwissen.

Es ist in diesem Zusammenhang wichtig, dass Frauen und Familien vor einer Untersuchung über mögliche Folgen aufgeklärt werden. Die behandelnden Ärzte haben eine **Informationspflicht**. Die qualifizierte Bera-

tung im Vorfeld der Untersuchung ist ebenso notwendig wie nach Erhalt eines möglicherweise pathologischen Befundes. Über die Notwendigkeit einer qualifizierten Beratung sind wir uns alle sicher einig. (C)

Es gibt heute viele Untersuchungsmethoden für Schwangere, die während der gesamten Schwangerschaft auf mögliche gesundheitliche Probleme aufmerksam machen und gegebenenfalls Erkrankungen in der Schwangerschaft aufdecken und, wie schon gesagt, eine Therapie aufzeigen können. Dies schützt Leib und Leben der Mutter und des Kindes.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Union, Ihr Argument für eine Pflichtberatung ist schwach. Sie führen eine Scheindiskussion. Denn Sie geben nicht zu, dass das Mehr an diagnostischen Möglichkeiten eben nicht zu einem Mehr an Spätabtreibungen geführt hat; auf die entsprechenden Zahlen wurde schon hingewiesen. Die **Zahlen der Spätabbrüche** – ich habe sie genau notiert – schwanken seit 1996 jährlich zwischen 159 und 217 – und dies nicht kontinuierlich ansteigend, sondern von Jahr zu Jahr unterschiedlich. Die Abbrüche sind von der Indikation abhängig. Insgesamt 0,1 Prozent aller in Deutschland vorgenommenen Abbrüche sind Spätabbrüche.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Nur die registrierten!)

Wir wenden uns ausdrücklich gegen Ihren Antrag, der unserer Meinung nach eine Schlechterstellung von Frauen zur Folge hätte. Sie diskriminieren und bevormunden mit Ihrem Vorschlag Frauen und Familien. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das ist eine Scheuklappendiskussion!)

– Sie sollten einmal zuhören, um was es hier geht.

Im Falle von Spätabtreibungen müssen wir davon ausgehen, dass das Kind gewollt und es ein Wunschkind ist, es aber ein für die Einheit von Mutter und Ungeborenem schwerwiegendes gesundheitliches Problem gibt. Spätabtreibungen kann man nicht durch eine Pflicht- oder Zwangsberatung von Frauen verhindern, wie hier fälschlicherweise dargestellt wird.

Wir reden bei Spätabtreibungen auch über Kinder, die nach der Geburt nicht lebensfähig sind. Wir reden über Familien, in denen ein Kind beispielsweise lebenslang von Maschinen abhängig ist; auch darauf möchte ich hinweisen. Wir reden auch über Frauen, die durch den Antrag der Union möglicherweise neuen Risiken ausgesetzt wären. Mit Ihrem Antrag müsste zum Beispiel eine suizidgefährdete Frau nach einer Pflichtberatung mindestens drei Tage auf einen ihr zustehenden Abbruch warten. Das ist doch nicht Ihr Ernst! Ich frage Sie, Frau Professor Böhmer: Wie können Sie dieser Frau, die suizidgefährdet ist und drei Tage warten müsste, mit diesem Vorschlag helfen?

(Zuruf der Abg. Hildegard Müller [CDU/CSU])

Dr. Erika Ober

- (A) – Das ist keine Seltenheit; das ist in der Praxis Alltag, Frau Müller.

Ich möchte noch ein weiteres Beispiel aus der Praxis ansprechen. Bei schwangeren Frauen kann es während der gesamten Phase der Schwangerschaft zu einem **Blasensprung** kommen. Dies lässt sich nicht prospektiv feststellen. Es ist fast unmöglich, eine Schwangerschaft mit einem Blasensprung über die normale Dauer einer Schwangerschaft durchzuhalten.

(Ilse Falk [CDU/CSU]: Das ist doch dummes Zeug! Das will doch überhaupt keiner!)

Die Folgen können sein: Ein Kind kommt durch die sich nach einem Blasensprung entwickelnde Infektion schwer geschädigt zur Welt. Die Frau kann schwer geschädigt sein. Dies kann sogar zum Tode führen.

(Ilse Falk [CDU/CSU]: Es ist doch absurd, was Sie hier erzählen!)

Ich sage es Ihnen in aller Deutlichkeit – das betrifft die Mehrzahl der Spätabtreibungen, über die wir reden; Sie wollen sie ja abschaffen –: Es geht bei Spätabtreibungen nicht darum, dass eine Frau ein Kind leichtfertigerweise plötzlich nicht mehr haben möchte. Es wurde in den Raum gestellt – das wurde mehrfach gesagt; die Kollegin eben hat auch darauf hingewiesen –, dass in Deutschland zum Beispiel eine **Lippen-Kiefer-Gaumenspalte** zu Spätabbrüchen führen würde. Ich sage Ihnen: Das ist unsachlich. Eine späte Abruption wird nicht wegen einer Hasenscharte des Kindes vorgenommen, sondern kann nur aus Gründen eines schwerwiegenden medizinischen Befundes der Mutter – wohlgemerkt: der Mutter – vorgenommen werden.

- (B)

Mit dem Thema Spätabtreibung soll – ich unterstelle das; das erkennt man, wenn man zwischen den Zeilen liest – die Diskussion um den § 218 StGB wieder aufgemacht werden.

(Widerspruch von der CDU/CSU)

Wir als SPD-Fraktion wollen das nicht. Wir wollen keine Gesetzesänderung und keine Beratungspflicht für Frauen nach einem medizinischen Befund.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Sie wollen keine behinderten Kinder!)

Wir wollen keine Verschlechterung der Situation der Frauen durch eine Zwangsberatung. Wir wollen die Frauen und Familien im Falle eines schwerwiegenden Befundes in dieser ohnehin schwierigen Situation nicht noch zusätzlich belasten. Wir wollen, dass mit diesem Gesetz auch weiterhin verantwortungsvoll umgegangen wird.

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:
Frau Kollegin.

Dr. Erika Ober (SPD):

Noch eine Bemerkung, Frau Präsidentin; dann bin ich fertig. – Frauen und Männer sollen qualitativ hochwertige Beratungsangebote vorfinden. Das unterstützen wir. Aber Frauen und Familien sollen auch in Zukunft die Entscheidungsgewalt über ihre Gesundheit behalten.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Maria Eichhorn.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Maria Eichhorn (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, es geht nicht um eine Verschärfung des § 218 StGB, sondern darum, Frauen in einer extremen Konfliktsituation mehr Hilfe anzubieten

(Beifall bei der CDU/CSU)

und einen wirksamen Schutz des ungeborenen Lebens zu gewährleisten. Das hat für meine Fraktion und für mich oberste Priorität.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 beauftragt, menschliches Leben – auch das ungeborene – zu schützen sowie ausreichende Maßnahmen zu ergreifen, damit ein angemessener und somit wirksamer Schutz erreicht wird. Als der Deutsche Bundestag diese Vorgaben umsetzte, musste ich, die ich für die CDU/CSU-Fraktion mit den anderen Fraktionen verhandelt habe, erleben, wie schwierig es war, nach jahrelangem Streit zu einem parteiübergreifenden Kompromiss zu kommen.

Mit der Verabschiedung des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes wurde im Juni 1995 die so genannte embryopathische Indikation als eigener Tatbestand abgeschafft und als Bestandteil der **medizinischen Indikation** aufgenommen. Die Kolleginnen und Kollegen aus der Union, die damals dabei waren, wissen, wie schwierig uns diese Entscheidung gefallen ist und wie sehr wir damals bei diesem Thema miteinander gerungen haben.

(D)

Insbesondere die Behindertenverbände, aber auch die Kirchen haben uns immer wieder aufgefordert, auf eine embryopathische Indikation zu verzichten. Behinderte Menschen sahen in dieser Indikation eine Diskriminierung. In der Begründung zur neu formulierten medizinischen Indikation haben wir klargestellt, dass eine Behinderung niemals zu einer Minderung des Lebensschutzes führen darf. Damit haben wir unmissverständlich deutlich gemacht, dass eine Behinderung als solche niemals der Grund für eine Abtreibung sein kann.

Das setzt natürlich voraus, dass wir Rahmenbedingungen schaffen, die ein Leben mit behinderten Menschen ermöglichen. Es kommt darauf an, wie wir mit Behinderten umgehen und wie wir uns gegenüber Müttern verhalten, die ein behindertes Kind zur Welt bringen. Wenn Eltern behinderter Kinder gefragt werden, ob denn das Kind nicht hätte abgetrieben werden können, ist das ein Armutszeugnis für unsere Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ina Lenke [FDP])

Maria Eichhorn

- (A) Die Art und Weise, wie bei uns in zunehmendem Maße darüber geurteilt wird, ob Leben lebenswert ist, ist erschreckend. Das gilt übrigens nicht nur für den Anfang des Lebens.

(Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wohl wahr!)

Dieser Entwicklung müssen wir mit allem Nachdruck entgegenreten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns, dem Gesetzgeber, eine **Beobachtungs- und Nachbesserungspflicht** aufgegeben. Entgegen der gesetzgeberischen Erwartung aus dem Jahre 1995 zeigt sich jedoch, dass Schwangerschaftsabbrüche allein wegen einer Behinderung des Kindes erfolgen.

(Birgitt Bender [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch! Wo zeigt sich das denn?)

Der Grund für eine medizinische Indikation kann jedoch nur eine schwerwiegende Beeinträchtigung der körperlichen oder seelischen Gesundheit der Schwangeren sein.

Da die Kinder immer früher lebensfähig sind, werden auch immer mehr lebensfähige Kinder abgetrieben. Dieser Tatsache dürfen wir uns nicht verschließen. Die Zahlen, die in Ihrem Antrag genannt werden, beweisen, dass die Anzahl der Spätabtreibungen gestiegen ist. Frau Ober, in Ihrem Antrag steht, dass es im Jahre 1996 zu 159 und im Jahre 2003 zu 217 Spätabtreibungen gekommen ist. Das ist doch eine Steigerung.

- (B) (Dr. Erika Ober [SPD]: Aber keine kontinuierliche! Gucken Sie sich doch mal die Zahlen von 1998 an!)

Der Bundesverband Lebensrecht nennt eine **Dunkelziffer** von 800 Spätabtreibungen, also weit mehr. Diese Zahlen können Sie nicht einfach vom Tisch wischen, meine Damen und Herren von der Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei der medizinischen Indikation findet weder eine psychosoziale Beratung statt, noch gilt eine Frist für die Vornahme des Schwangerschaftsabbruchs. Wir hatten deswegen bereits in der letzten Legislaturperiode Gespräche geführt und einen entsprechenden Antrag zur Vermeidung von Spätabtreibungen im Bundestag eingebracht, den Sie aber – leider Gottes – abgelehnt haben. Auch jetzt wollen Sie auf unsere Vorschläge nicht eingehen. Sie ignorieren auch, dass die Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe dringend Änderungen fordert. Bei der Verabschiedung des Gesetzes 1995 wurde die **pränatale Diagnostik** wesentlich seltener angewandt: nur in Ausnahmefällen. Heute findet bei 70 bis 80 Prozent aller Schwangerschaften Pränataldiagnostik statt. Das sind völlig andere Verhältnisse.

Natürlich kann man mit der Pränataldiagnostik helfen, schon im Mutterleib. Aber der umgekehrte Fall, nämlich dass mit einer Diagnose sozusagen der Rollladen abläuft und die Frauen sich in dann großer Not zu einer Abtreibung raten lassen, kommt doch weit häufiger

vor. Vor dieser Tatsache können Sie die Augen nicht verschließen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Deswegen ist eine umfassende Beratung vor und nach pränataler Diagnose ein Kernpunkt unseres Antrags.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Das Recht auf Beratung gibt es bereits, aber es reicht nicht aus, um das ungeborene Leben zu schützen und genügend Hilfen für die Frauen in großer Not anbieten zu können. werdende Eltern müssen frühzeitig über mögliche Konfliktsituationen aufgeklärt werden, besonders im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik. Deswegen brauchen wir die **psychosoziale Beratung**. Nach einer pränatalen Diagnose mit pathologischem Befund muss nach unserer Meinung und nach Meinung der Fachleute Beratung erfolgen, und zwar ärztliche und psychosoziale. Die Praxis zeigt eben, dass Frauen dort, wo ihnen die Diagnose gestellt wird, zugleich der Abbruch angeboten wird. Diese Frauen stehen unter großem Druck und nehmen sich oft nicht genug Zeit zum Überlegen, weil die Lösung so nahe zu liegen scheint. Eine sofortige Abtreibung bietet sich nicht nur räumlich an, sondern ist auch praktikabel, weil sich in der Schocksituation zunächst keine andere Lösung anzubieten scheint.

Mit der Beratungspflicht wollen wir erreichen, dass die Entscheidungsfindung nach dem ersten Schock erfolgt. Unser Ansatz ist, neben einer medizinischen Beratung alle Möglichkeiten und Hilfen aufzuzeigen, die Eltern ermutigen, auch Kinder mit einer Behinderung anzunehmen. Auf der Grundlage möglichst umfassender Informationen, die alle Aspekte einbeziehen, kann sich eine Frau für oder gegen die Fortsetzung der Schwangerschaft entscheiden. Wenn aber eine Abtreibung vorgenommen wurde, ist die Entscheidung nicht mehr änderbar. Viele leiden ein Leben lang darunter, sich vorschnell entschieden zu haben. Deswegen fordern wir, nach Feststellen der Indikation eine verbindliche **Bedenkzeit** von mindestens drei Tagen vorzuschreiben, sofern das Leben der Mutter nicht gefährdet ist. (D)

Wenn Sie gemäß Ihrem Antrag nur wollen, dass Schwangere auf eine angemessene Bedenkzeit hingewiesen werden, wird das keinerlei Verbesserungen bringen. Denn das Recht auf Beratung hatten wir auch bisher. Es ist nicht in genügender Weise wahrgenommen worden. So ist es mir unbegreiflich, dass Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von Rot-Grün, die Ihrer Meinung nach bewährte Beratungsregelung nach § 218 a Abs. 1 StGB für die medizinische Indikation ablehnen. Gerade diese Schwangeren sind in besonderer Not und bedürfen unserer besonderen Hilfe. Darum geht es.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Eine Beratungspflicht und eine verbindliche Bedenkzeit sollen der Mutter helfen, sie vor einer Entscheidung zu bewahren, die sie vielleicht ihr Leben lang bereut. Um der Nachbesserungspflicht gemäß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden, ist aus Sicht der Ärzte eine genauere statistische Erfassung von Abtreibungen dringend erforderlich. Die Bundesregie-

Maria Eichhorn

- (A) rung hat auf unsere Kleine Anfrage zur Abtreibung geantwortet, dass entsprechende **Statistiken** fehlen. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, warum Sie sich einer verbesserten statistischen Erfassung der Abtreibungen widersetzen.

(Hubert Hüppe [CDU/CSU]: Weil sie wissen, dass die Zahlen höher sind!)

Wir werden bei der Anhörung Gelegenheit haben, die Fachleute zu befragen. Ich hoffe sehr, dass es dann gelingen wird, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Nachdem ich hier zu Beginn dieser Legislaturperiode im Rahmen der Debatte über die Regierungserklärung das Thema Spätabtreibung angesprochen hatte, kam Ministerin Renate Schmidt auf mich zu und hat gesagt, dass wir das Problem lösen müssen.

(Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Heute ist sie nicht da! – Thomas Rachel [CDU/CSU]: Wo ist sie denn?)

Mit dem Antrag, den Sie vorgelegt haben, werden Sie die Zahl der Spätabtreibungen nicht verringern. Dieser Antrag ist nur ein Scheingefecht. Der Lebensschutz ist eine Frage des Gewissens. Daher muss der Fraktionszwang bei der Abstimmung über die Spätabtreibung nach unserer Überzeugung aufgehoben werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Ina Lenke [FDP])

- (B) Wenn es Ihnen tatsächlich Ernst damit ist, etwas verändern zu wollen, dann bitte ich Sie, die Vorschläge der Fachleute, die wir in unseren Antrag aufgenommen haben, aufzugreifen. Nur so ist es nach unserer Überzeugung möglich, ungeborenes Leben – auch ungeborenes behindertes Leben – zu schützen und Frauen in größter Not mehr zu helfen, als das bisher möglich war.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Ina Lenke [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christel Humme.

Christel Humme (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Lassen Sie mich noch einmal daran erinnern, wovon wir heute diskutieren. Wir diskutieren heute über die Situation von Frauen, die sich in einer äußerst schwierigen Konfliktsituation befinden, von Frauen, die sich zwar ein Kind wünschen, aufgrund einer medizinischen Indikation aber vor eine schwerwiegende Entscheidung gestellt werden. Sie werden von den Ereignissen häufig überrollt, weil die entsprechende Beratung fehlt.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Hat das hier irgendeiner nicht gesagt?)

Diese Frauen haben ein Recht auf unsere Unterstützung. Sie stehen für uns im Vordergrund. Werdendes Leben kann nicht gegen sie, sondern nur gemeinsam mit den Frauen geschützt werden.

(Ilse Falk [CDU/CSU]: Das wollen wir doch!) (C)

Wie soll nun unsere Unterstützung aussehen? Meine Herren und Damen von der Opposition, Sie fordern eine ärztliche und psychosoziale **Pflichtberatung**. Sie sagen: Wird diese nicht wahrgenommen, dann sollen die Kosten der pränatalen Diagnostik von der gesetzlichen Krankenversicherung nicht übernommen werden. Wir glauben nicht, dass wir die Frauen bevormunden müssen und dass Druck das richtige Mittel ist, wenn Hilfe benötigt wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus erfordert die besondere Situation der Schwangeren ein besonderes Vertrauensverhältnis zwischen dem behandelnden Arzt und der betroffenen Frau. Eine Pflichtberatung wäre an dieser Stelle mit Sicherheit kontraproduktiv. Darum setzen wir auf ein **freiwilliges psychosoziales Beratungsangebot** zur Stärkung der Entscheidungskompetenz der Frauen. Ganz genau darum geht es nämlich.

Im Zusammenhang mit der Pränataldiagnostik sehe ich zunehmend die Gefahr, dass Schwangeren heutzutage nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen und häufig auch ohne eine ausreichende Aufklärung und Beratung über mögliche Konsequenzen eines so genannten – in Anführungszeichen gesprochen – positiven Befundes zu viele dieser Untersuchungen angeboten werden. Wir wollen die Frauen daher ermutigen, nicht zwingend jede mögliche und verfügbare Pränataldiagnostik durchführen zu lassen. Die Schwangere soll ihr **Recht auf Nichtwissen** ausdrücklich in Anspruch nehmen. Das ist hier von mehreren entsprechend vertreten worden. Dies kann sie aber nur, wenn sie durch eine professionelle Beratung unterstützt wird. Hier sehen wir vor allen Dingen die Ärzteschaft in der Pflicht; denn obwohl seit 1992 ein Anspruch auf Beratung nach § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes besteht, ist bisher noch kein ausreichendes psychosoziales Beratungsangebot entwickelt worden. An dieser Stelle gebe ich allen Vorrednerinnen Recht. (D)

Die Opposition fordert in ihrem Antrag, dass die Entscheidung über das Vorliegen einer medizinischen Indikation – –

(Ina Lenke [FDP]: Wieso das denn? Die CDU/CSU fordert das in ihrem Antrag, nicht die Opposition!)

– Danke, Frau Lenke; Sie haben Recht. – Die CDU/CSU – das wiederhole ich gerne – fordert in ihrem Antrag,

(Ina Lenke [FDP]: So weit sind wir noch nicht! – Markus Grübel [CDU/CSU]: Noch nicht!)

dass die Entscheidung über das Vorliegen einer medizinischen Indikation dem behandelnden Arzt entzogen werden soll.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das ist ja ha-nebüchen, was hier behauptet wird!)

Christel Humme

- (A) – Hören Sie zu, Sie müssen Ihren Antrag genauer lesen. –

(Lachen bei der CDU/CSU – Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Sie machen beim Lesen Fehler!)

Dabei soll die Schwangere verpflichtet werden, sich der Entscheidung eines **Ärztokollegiums** zu beugen. Die Konfliktsituation der Frau ist im jeweiligen Fall tragisch genug. Ich glaube nicht, dass die Entscheidung eines solchen Kollegiums für die betroffene Frau eine Hilfe darstellen würde. Im Gegenteil: Sie wird eher das Gefühl haben, einer entwürdigenden Vorführsituation ohnmächtig ausgeliefert zu sein.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Vorführsituation! Da muss man doch böswillig denken!)

Wir dagegen fordern, dass die Ärzteschaft dafür Sorge trägt, dass durch den behandelnden Arzt Fachleute anderer Disziplinen herangezogen werden, wenn die Behinderung des Ungeborenen diagnostiziert wurde. Das ist im Übrigen in vielen Fällen schon heute der Fall. Dies noch mehr in das Bewusstsein der Ärzteschaft hineinzutragen ist unser Anliegen.

Der Antrag der CDU/CSU enthält den Vorschlag, § 218 a Abs. 2 Strafgesetzbuch um die Formulierung zu erweitern, dass ein embryopathischer Befund allein kein Grund für den Abbruch einer Schwangerschaft darstellt. Eine solche Klarstellung ist aber unserer Ansicht nach nicht erforderlich; denn eine diagnostizierte Behinderung des Ungeborenen stellt bereits heute keinen Grund für einen Schwangerschaftsabbruch dar. Eine Ergänzung des § 218 a Strafgesetzbuch ist damit völlig überflüssig.

- (B) Genauso überflüssig ist die von Ihnen gewollte Prüfung des **Haftungsrechts für Ärzte** bei Diagnoseirrtümern. Im Klartext heißt das nämlich, Sie fordern eine Einengung der Haftung auf Fälle von grober Fahrlässigkeit. Ich frage Sie: Wollen Sie, dass ausgerechnet gegenüber dem ungeborenen Leben eine geringere Sorgfaltspflicht der Ärzte gelten soll? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Wir sind der Meinung, dass die geltende Regelung der allgemeinen Arzthaftung im Interesse der betroffenen Frauen beibehalten werden muss. Sie dürfen anderen Patienten gegenüber nicht benachteiligt werden.

(Beifall bei der SPD)

Schließlich fordern Sie eine deutliche **Ausweitung der statistischen Erfassungsmerkmale** für die Abbruchstatistik, Frau Eichhorn.

(Ina Lenke [FDP]: Das haben die Ärzte gefordert!)

Ihrer Forderung stehen erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken gegenüber; das wissen wir. Die Quote aller medizinisch indizierten Abbrüche liegt bei knapp 3 Prozent. Spätabtreibungen machen in der Gesamtzahl aller Schwangerschaftsabbrüche einen Anteil von gerade einmal 0,1 Prozent aus. So ist es leicht möglich, aus der Statistik Rückschlüsse auf die betroffenen Personen zu ziehen. Das können wir nicht zulassen.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Datenschutz vor Lebensschutz!)

Um es auf den Punkt zu bringen: Der Antrag der CDU/CSU ist nicht zielführend, weder im Hinblick auf die Vermeidung von Spätabtreibungen noch im Hinblick auf nötige Hilfestellungen für die Frauen. Deshalb sagen wir: Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen sind ausreichend und sorgen für die notwendige Rechtssicherheit. Was Frauen in ihrer sehr persönlichen Notlage tatsächlich brauchen, ist ein besseres Beratungs- und Hilfsangebot, wie wir es in unserem Antrag festschreiben.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Nicolette Kressl.

(Andreas Scheuer [CDU/CSU]: Um Gottes willen, jetzt wird es noch schlimmer!)

Nicolette Kressl (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Bei der heutigen Diskussion um neue oder ergänzende Regelungen bei späten Schwangerschaftsabbrüchen, wie Sie sie fordern, können wir uns diesem Thema natürlich auf unterschiedliche Weise nähern, wie dies alle Vorrednerinnen und der Vorredner heute getan haben. Sie können dies mit moralischen und ethischen Aspekten, medizinischen und statistischen, bevölkerungspolitischen oder kulturellen Argumenten tun. Aber ich bin ganz sicher: Zum Schluss sind es meistens ganz subjektive und emotionale Gründe, die unsere grundsätzliche Einstellung zu diesem Thema prägen. Es geht gar nicht vorrangig – das darf es auch nicht – um die Frage, ob Schwangerschaftsabbrüche auch in Zukunft möglich sein sollen und müssen, sondern – da gebe ich Frau Lenke Recht – es muss darum gehen, wie werdende Mütter und Väter in Konfliktsituationen eine bestmögliche Betreuung und Beratung erfahren können. Deshalb müssen wir uns diesem Thema aus der Sicht der Betroffenen nähern und uns fragen, was werdende Mütter und Väter brauchen.

Sie brauchen eine verbesserte und zielgenauere ärztliche und psychosoziale Beratung. Darin sind wir uns einig. Aber die Frage ist, auf welchem Weg wir diese erreichen. Wir sind davon überzeugt, dass eine **Pflichtberatung**, bei der zwischen den Zeilen immer das Misstrauen gegenüber den Eltern mitschwingen kann, nicht der richtige Weg ist.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Schauen Sie einmal, was es an Pflichtberatungen gibt!)

Ich will ausdrücklich niemandem von Ihnen dieses Misstrauen unterstellen, aber ich will Ihnen deutlich machen, dass wir die Gefahr, dass Misstrauen zwischen den Zeilen mitschwingen kann, vermeiden wollen.

(Wolfgang Zöller [CDU/CSU]: Außer Ihnen sieht niemand dieses Misstrauen!)

Der Schutz der Frauen ist notwendig. Das will ich ausdrücklich für uns betonen.

(Beifall bei der SPD)

Nicolette Kressl

- (A) Sie wecken mit der Überschrift Ihres Antrags die Hoffnung, echte Hilfen für Eltern und Kinder zu vermitteln. In der Passage Ihres Antrags über die **Haftung** haben Sie fast wörtlich die Forderungen der Gynäkologen übernommen. Es geht Ihnen eher um die Hilfen für diese Ärzte. Das können wir nicht mittragen. Wir können nicht mittragen, die Haftung in solchen Fällen gegenüber der Haftung in sämtlichen anderen Krankheitsfällen zu beschränken. Das ist für uns nicht akzeptabel. Das will ich hier ganz deutlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich frage mich, welches negatives Bild Sie von der Ärzteschaft haben, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass in „der ärztlichen Praxis die Tendenz besteht, im Zweifel einen Schwangerschaftsabbruch zu empfehlen“.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Das ist eine Formulierung der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V.!)

Sie können darauf doch nicht mit einer Beschränkung der Haftung reagieren. Damit stellen Sie das Problem auf den Kopf und bieten falsche Lösungen an.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie, noch einmal Ihren Antrag daraufhin zu überdenken, wie dieses Gremium beraten soll, das Sie vorschreiben. Frau Böhmer sagt in Interviews, Frauen müssten nicht vor dieses Gremium treten.

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Richtig! – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: So ist es!)

- (B) Das wäre ein richtiger Ansatz. In Ihrem Antrag ist das offen. Ihre Formulierung kann völlig frei interpretiert werden. Ohne eine Klarstellung ist das für uns indiskutabel.

Sie beziehen sich auf Sachverständige und nennen dabei vor allem die Gynäkologen.

(Wolfgang Zöllner [CDU/CSU]: Sind das keine Sachverständigen?)

Es gibt Sachverständige in diesem Bereich, die jeden Tag mit solchen Situationen zu tun haben: Das sind die Beraterinnen und Berater von Pro Familia. Sie müssten deren Brief auf dem Tisch haben, in dem sie uns dringend bitten, die Beratungs- und Betreuungssituation der Frauen und Väter zu verbessern, dieses aber nicht durch Regelungen zur Verschärfung der medizinischen Indikation oder durch Beschränkungen bei der Haftung zu tun. In der Anhörung werden wir uns mit diesen Argumenten auseinander setzen. Ich hoffe, dass wir gemeinsam einen sinnvollen, die Würde der Frauen achtenden Weg finden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Ich schließe damit die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/3948 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf

Drucksache 15/4148 soll an dieselben Ausschüsse überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Damit ist die Überweisung so beschlossen. (C)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 a bis 26 d sowie die Zusatzpunkte 1 a und 1 b auf:

- 26 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung der Bundes-Tierärzteordnung**

– Drucksache 15/4023 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung (f)
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Verwendung elektronischer Kommunikationsformen in der Justiz (Justizkommunikationsgesetz – JKomG)**

– Drucksache 15/4067 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss

- c) Erste Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Sicherheit an unbeschränkten Bahnübergängen sofort verbessern

– Drucksache 15/4150 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Rechtsausschuss

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Birgit Homburger, Rainer Brüderle, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP (D)

Bürokratieabbau und mehr Bürgernähe durch Wettbewerb im Schornsteinfegerwesen

– Drucksache 15/3106 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- ZP 1a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Joachim Stünker, Wolfgang Spanier, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Jerzy Montag, Franziska Eichstädt-Bohlig, Volker Beck (Köln), weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche**

– Drucksache 15/4134 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung einer Strategischen Umweltpflicht und**

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

(A) **zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG)**

– Drucksache 15/4119 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Die Vorlage auf Drucksache 15/4150 soll zusätzlich an den Ausschuss für Tourismus überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a bis 27 c sowie die Zusatzpunkte 2 a und 2 b auf. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 27 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Dritten Zusatzprotokoll vom 4. Juni 2004 zum Abkommen vom 16. Juni 1959 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie verschiedener sonstiger Steuern und zur Regelung anderer Fragen auf steuerlichem Gebiete**

– Drucksache 15/4026 –

(Erste Beratung 135. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 15/4166 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gabriele Frechen
Leo Dautzenberg

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4166, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Bitte erheben Sie sich, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung einstimmig angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 27 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten**

Gesetzes zur Änderung des Transfusionsgesetzes und arzneimittelrechtlicher Vorschriften (C)

– Drucksache 15/3593 –

(Erste Beratung 126. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Soziale Sicherung (13. Ausschuss)

– Drucksache 15/4174 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Marlies Volkmer

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4174, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU/CSU und FDP angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 27 c:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften** (D)

– Drucksache 15/3943 –

(Erste Beratung 132. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

– Drucksache 15/4152 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Gero Storjohann

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4152, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen worden.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Erheben Sie sich bitte, wenn Sie dem Gesetzentwurf in der dritten Beratung zustimmen wollen. – Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist da-

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer

- (A) mit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen worden.

Zusatzpunkt 2 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gräbergesetzes**

– Drucksache 15/3753 –

(Erste Beratung 129. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (12. Ausschuss)

– Drucksache 15/4170 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Angelika Graf (Rosenheim)
Thomas Dörflinger
Irmingard Schewe-Gerigk
Ina Lenke

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4170, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Einigkeit in der Gräberfrage in zweiter Beratung.

Dritte Beratung

- (B) und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in der dritten Lesung einstimmig angenommen worden.

Zusatzpunkt 2 b:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ergänzung des Entschädigungsgesetzes (Entschädigungsrechtsänderungsgesetz – EntschRErgG)**

– Drucksache 15/3944 –

(Erste Beratung 132. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 15/4169 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Stephan Hilsberg
Manfred Kolbe

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4169, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD,

- Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen worden, während sich die CDU/CSU enthalten hat. (C)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte Sie, sich zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen wollen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Beratung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Enthaltung der CDU/CSU angenommen worden.

Ich rufe den Zusatzpunkt 3 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Bedeutung des Sparkassensektors für die Mittelstandsfinanzierung vor dem Hintergrund von Forderungen nach Privatisierung der Sparkassen

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Hans-Ulrich Krüger.

Dr. Hans-Ulrich Krüger (SPD):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gemäß § 2 des Sparkassengesetzes Schleswig-Holstein haben die dortigen Sparkassen die Aufgabe, die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Dadurch unterstützen sie die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Das gilt auch für Nordrhein-Westfalen, Herr Dautzenberg. (D)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Jawohl!)

Gemeinwohlorientierung auf der einen Seite, Mittelstandsförderung auf der anderen – das sind die zwei Fundamente, auf denen die Sparkassen in Schleswig-Holstein wie auch in der gesamten Bundesrepublik aufbauen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr gut!)

Dies funktioniert so hervorragend, dass Sparkassen mit Marktanteilen von 50, 60 oder sogar 70 Prozent – sowohl was ihre Privatkunden als auch die Firmenkunden angeht – keine Ausnahme, sondern eher die Regel sind.

Die Gründe für diese Erfolgsstory liegen auf der Hand. Sie liegen zum einen in der dezentralen öffentlich-rechtlichen Struktur der Sparkassen, zum anderen in der Kenntnis der regionalen und lokalen Belange. Diesen in Deutschland bewährten Standard wollen nun die FDP und CDU/CSU in Schleswig-Holstein aufweichen; denn sie beabsichtigen die Privatisierung der Sparkassen. Wohin dies führen kann, zeigt das Beispiel Großbritannien. Mehr als 3 Millionen Briten haben kein Konto. In Großbritannien haben die Kirchen die Funktionen von Finanzdienstleistern übernehmen müssen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Bei der Kollekte oder was?)

Dr. Hans-Ulrich Krüger

- (A) Noch schlimmer ist es in Amerika, wo dubiose Geldanbieter Wochen- oder Monatschecks von Menschen ohne Konto kaufen und für diese Leistung exorbitante Kosten in Rechnung stellen. Solche Zustände wollen wir in Deutschland nicht haben, Herr Carstensen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es macht keinen Sinn, durch Privatisierung der Sparkassen den erfolgreichsten Anbieter auf dem heimischen Markt aus dem Rennen zu nehmen. Die Interessen des Mittelstandes und der Kunden an einer zufrieden stellenden Versorgung mit Finanzdienstleistungen vor Ort würden auf der Strecke bleiben. Eine Großbank, die eine Sparkasse übernimmt, wird – insbesondere auf dem Lande – nicht deren Filialnetz fortführen. Damit geht die enge Bindung zu den Kunden vor Ort verloren. Im Mittelpunkt stehen dann nicht mehr die Interessen der Kunden, sondern die der Bank.

Die Bedeutung der Sparkassen für die Finanzierung des Mittelstandes ist bekannt. Ich verweise hierzu nur auf eine Umfrage der Arbeitsgemeinschaft Selbstständiger Unternehmer vom November 2003. In der Mittelstandsfinanzierung sind die Sparkassen als klare Sieger gegenüber den Privatbanken hervorgegangen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Mittelstandsorientierung als auch hinsichtlich der Betreuungsqualität für die kleinen oder mittleren Unternehmen, die mehr als 90 Prozent aller deutschen Unternehmen ausmachen, 50 Prozent der Bruttoinvestitionen tätigen und 70 Prozent aller Arbeitnehmer beschäftigen.

- (B) Diejenigen von Ihnen, die meinen, bei einem wie in Schleswig-Holstein beabsichtigten Privatverkauf würden nur bis zu 49 Prozent an Kunden, Mitarbeitern und Institutionen veräußert, erkennen nicht, dass im Aktienrecht zum einen kein Platz für Gemeinwohlorientierung ist. Die Gewinnerzielung im Interesse der Aktionäre ist das dominierende Unternehmensziel. Auch ein Minderheitsaktionär hat Anspruch darauf, dass sein investiertes Kapital den höchstmöglichen Gewinn abwirft. Der Vorstand einer AG handelt daher unter Umständen pflichtwidrig, wenn die AG durch soziale Kosten, zum Beispiel durch Sponsoring, belastet wird. Zum anderen wird eine Regelung, die eine Eingrenzung des Verkaufs auf nur wenige Begünstigte vorsieht, mit EU-Recht nicht vereinbar sein und wird aus Brüssel nur lädiert zurückkommen.

Haben Sie in Schleswig-Holstein und überall dort, wo Privatisierungsüberlegungen verfolgt werden, den Mut, Ihren Bürgermeistern vor Ort zu sagen, was es heißt, wenn die Sparkassen nach erfolgter Privatisierung die Aufgaben der Kommunen nicht mehr unterstützen können! Alleine im Jahre 2001 haben die deutschen Sparkassen hierfür über 270 Millionen Euro ausgegeben. Sie sind damit in Deutschland der größte nicht staatliche Förderer sozialer und kultureller Belange. Sagen Sie den aktuell Betroffenen, den 10 000 Mitarbeitern der Sparkassen in Schleswig-Holstein, wie viele von ihnen im Falle einer Privatisierung arbeitslos werden! Sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern, wo sie die nächste geöffnete Filiale finden werden, wenn ihre Sparkasse eines Tages privatisiert ist! Erkennen Sie doch bitte die Realitäten!

täten! Nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland, das heißt auch in Schleswig-Holstein, im Saarland und insbesondere in Stralsund, ernst! Die Bürger wollen keine Privatisierung der Sparkassen, weil sie das, was Sie vorhaben, als untauglichen und aussichtslosen Versuch ansehen!

Last, not least: Hören Sie auf den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, der deutlich davor warnt, das Ende der öffentlich-rechtlichen Sparkassen mit der Umsetzung Ihrer Vorschläge zur Privatisierung einzuläuten.

Was wir brauchen, sind solide, kundennahe, effektive und potente Finanzdienstleister, wie wir sie in ganz Deutschland und insbesondere in Schleswig-Holstein haben. Die kommunale Familie kommt in diesem Fall ohne die Privatwirtschaft sehr gut aus.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Otto Bernhardt.

Otto Bernhardt (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich zu Beginn meiner Rede das wiederholen, was ich von dieser Stelle aus sicherlich schon ein halbes Dutzend Mal gesagt habe: Die CDU/CSU-Fraktion steht hinter den Sparkassen. Für uns sind die Sparkassen ein unverzichtbarer Bestandteil des deutschen Bankenwesens.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Niemand von uns will die Sparkassen gefährden oder zerstören. Nein, wir werden alles tun, damit die Sparkassen auch morgen so erfolgreich arbeiten können wie heute.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Als jemand, der sich beruflich nach wie vor mit der Mittelstandsfinanzierung beschäftigt, erlaube ich mir den Zusatz: Ohne die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken wäre die Finanzierung des Mittelstandes in Deutschland mit Sicherheit nicht gewährleistet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die konkrete Gestaltung des Sparkassenrechtes ist nicht Angelegenheit dieses Hauses; das ist gut so. Das haben vielmehr die Bundesländer zu regeln. Schon heute gibt es sehr unterschiedliche Bestimmungen. Einige gestatten stille Beteiligungen, andere gestatten sogar Genussscheinanteile.

(Zurufe von der CDU/CSU: AG!)

Nun wird in Schleswig-Holstein über einen weiteren Schritt diskutiert. Herr Dr. Krüger, Ihre Ausführungen haben gezeigt, dass Sie die Situation in Schleswig-Holstein nicht kennen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Otto Bernhardt

- (A) Dort ist gerade die vierte Sparkasse dabei, eine AG zu werden. Die drei, die schon eine AG sind, leisten hervorragende Arbeit, so auch in meiner Heimatstadt Rendsburg.

(Dr. Hans-Ulrich Krüger [SPD]: Und warum beabsichtigen Sie dann, ein neues Gesetz zu verabschieden?)

Was CDU und FDP in Schleswig-Holstein in ihrem Regierungsprogramm festgelegt haben, fordern die Fraktionen dieser beiden Parteien schon lange im dortigen Landtag. Das ist also überhaupt nichts Neues. Die Aufregung einiger Verbandsfunktionäre kann ich daher nicht verstehen. Aber noch fehlt uns die Mehrheit, um das, was wir in unseren Regierungsprogrammen festgelegt haben, durchzusetzen. Ich sage ganz klar: Dabei geht es um ein Angebot an die Träger. Die Entscheidung, ob man dieses Angebot nutzt – das unterscheidet uns wahrscheinlich –, haben die Kommunalpolitiker zu treffen. Wir von der Union haben volles Vertrauen, dass Kommunalpolitiker vernünftig entscheiden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie und auch einige Verbandsfunktionäre scheinen Angst vor den Kommunalpolitikern zu haben.

Ich sage von dieser Stelle aus sehr deutlich: CDU und FDP in Schleswig-Holstein befinden sich in guter Gesellschaft. Das, was denen vorschwebt, fordern der Internationale Währungsfonds, die EU und auch die Deutsche Bundesbank seit langem.

- (B) (Jürgen Koppelin [FDP]: So ist es!)

Zurück zur Mittelstandsförderung. Dass weite Teile des Mittelstandes in Deutschland heute gravierende Probleme haben, hat nichts mit den Banken zu tun. Das ist – um es deutlich zu sagen – das Ergebnis Ihrer schlechten Mittelstandspolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Sie haben zwar einen Mittelstandsbeauftragten;

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wo ist der? – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wo ist der Mittelstandsbeauftragte?)

aber die Politik, die Sie für den Mittelstand machen, ist – vorsichtig ausgedrückt; ich neige zur Sachlichkeit – äußerst schlecht. Heute müssen jeden Tag mehr als 100 mittelständische Firmen Konkurs anmelden. Das ist ein Ergebnis Ihrer Mittelstandspolitik und hat nichts mit den Banken zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wie Sie zum Mittelstand wirklich stehen, das wird durch eine neue Maßnahme der Regierung deutlich – und Sie folgen der Regierung –: Man will jetzt 2 Milliarden Euro – das sind 20 Prozent – des ERP-Sondervermögens, des wichtigsten Instruments zur Förderung des Mittelstandes, nehmen, um Haushaltslöcher zu stopfen. Steckte man diese 2 Milliarden Euro in die Mittelstandsförderung, machte man eine vernünftige Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Lassen Sie mich abschließend Folgendes feststellen: Sie von Rot-Grün sollten sich keine Sorgen um die Sparkassen machen. Die Sparkassen können sich auf uns verlassen. Sie sollten eine bessere Mittelstandspolitik machen. Wenn Sie das tun, dann werden wir in Deutschland manche Probleme nicht haben. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Christine Scheel.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Herr Bernhardt, ich schätze Ihre sachliche Art sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie haben hier so getan, als ob dem deutschen Mittelstand 2 Milliarden Euro verloren gingen. Das ist schlicht und ergreifend falsch.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Nein! Ihr baut die Staatsbanken auf!)

Es ist Unsinn; denn das ERP-Sondervermögen bleibt natürlich zur Förderung des Mittelstandes erhalten. Das ist doch völlig klar. Daran will doch niemand kratzen.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Das wären 2 Milliarden zusätzlicher Finanzierungsmittel!)

Ich wäre Ihnen wirklich sehr dankbar, hier nicht solche Gerüchte zu verbreiten, die mit der Wahrheit über die Förderung des Mittelstandes wirklich nichts zu tun haben. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir hatten eine sehr unergiebig Diskussion über den möglichen Verkauf der Sparkasse in Stralsund. Wir hatten Auseinandersetzungen über das Thema Sparkassen während des Wahlkampfes im Saarland. Wie wir alle wissen, wird diese Diskussion jetzt auch in Schleswig-Holstein geführt. Herr Bernhardt, ich glaube Ihnen schon, dass Sie der Auffassung sind, dass die Sparkassen eine sehr wichtige Funktion in unserer Bankenlandschaft einnehmen.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Das ist unser Wahlprogramm! Herzlichen Dank, dass Sie das sagen!)

Ich sehe aber auch, dass es in der CDU/CSU viele, aber noch mehr in der FDP gibt, die der Auffassung sind, dass die privaten Großbanken mehr Unterstützung brauchen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Wer die starke Wettbewerbsposition der Sparkassen auf dem deutschen Bankenmarkt – sie haben eine solche Position – zugunsten privater Großbanken verändern will, muss ehrlicherweise sagen, dass das Management mehrerer Großbanken in Deutschland seine Aufgaben offensichtlich nicht gelöst hat. Erst Ende September hat die Deutsche Bank den Heimatmarkt wiederentdeckt

Christine Scheel

(A) und einen verantwortlichen Deutschland-Chef ernannt. Dies ist eine begrüßenswerte Reaktion auf die vielfältige Kritik der mittelständischen Betriebe am Vernachlässigen des Kreditgeschäftes auf dem deutschen Binnenmarkt.

Auch die Dresdner Bank und die Commerzbank haben das Management neu ausgerichtet. Aber das ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass die privaten Großbanken im Geschäftsjahr 2003 einen Verlust von 6,8 Milliarden Euro zu verkraften hatten. Der jüngste Quartalsbericht der Hypo-Vereinsbank ist ebenfalls kein Ruhmesblatt.

Wir wissen auch, dass die Banken viele Fehlinvestitionen mitfinanziert haben und dass sie jetzt mehr oder weniger hohe Wertberichtigungen vornehmen. Der Sparkassenbereich der Deka-Fonds – das muss man ehrlicherweise dazusagen – ist ebenfalls betroffen. Jedes Management hat vor seiner eigenen Tür zu kehren.

Wenn man sich die finanzielle Situation der Sparkassen sowie der Volks- und Raiffeisenbanken anschaut, erfährt man, dass für das Jahr 2003 die Sparkassen 1,75 Milliarden Euro und die Volks- und Raiffeisenbanken 1,41 Milliarden Euro Gewinn verbuchen konnten.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Geht jetzt der Finanzmarkt hoch oder runter?)

Das war ihnen aufgrund ihrer starken Marktstellung in Deutschland, aber auch aufgrund einer soliden Anlagepolitik – das muss man natürlich sehen – möglich.

(B) Ich halte es für völlig richtig, dass wir in Deutschland das Drei-Säulen-Modell von privaten Großbanken, Sparkassen und Volksbanken haben.

(Zurufe von der CDU/CSU: Wir auch!)

Wir sind damit sehr gut gefahren, weil dieses Modell letztlich einen wirklich starken und funktionsfähigen Wettbewerb sicherstellt.

Natürlich befinden sich die Sparkassen und die Landesbanken durch das Auslaufen der Regelungen zur Anstaltslast und zur Gewährträgerhaftung in einem Umstrukturierungsprozess; das bestreitet niemand. Aber wir meinen, dass es völlig unangebracht ist, Privatbanken zu ermöglichen, mittels regionaler Aufkäufe einzelner Sparkassen einen verstärkten örtlichen Marktanteil zu erzielen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: In welchem Beschluss steht das?)

Wettbewerb verlangt Kostenkonkurrenz, nicht Aufkaufstrategien.

Wir sind der Meinung, dass die Position, die die Sparkassen mit ihrer ökonomischen Kraft insgesamt haben, gut ist, und zwar auch für den europäischen Binnenmarkt. Sie sind mit ihrer Finanzierung gerade für kleine und mittelständische Betriebe – darauf hat Herr Bernhardt dankenswerterweise schon hingewiesen; die Sparkassen sind da wirklich sehr engagiert – gut aufgestellt. Das beweist übrigens auch der hohe Anteil der KfW-Kredite, die über die Sparkassen geleitet werden.

60 Prozent aller dieser Kredite, glaube ich, gehen durch die Sparkasse. Das ist gut so. Dabei soll es auch bleiben. (C)

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Jürgen Koppelin, FDP-Fraktion.

Jürgen Koppelin (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der Koalition außerordentlich dankbar dafür, dass sie diese Aktuelle Stunde beantragt hat;

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

denn so kann man doch einiges klarstellen. Gerade an Ihrem Beitrag hat man gemerkt, dass Sie von der Sache anscheinend überhaupt keine Ahnung haben; ich werde nachher auf Schleswig-Holstein zurückkommen.

(Beifall bei der FDP)

Die Kollegin Scheel hat gar nicht über die Sparkassen gesprochen. Sie hat Pfeile in Richtung Großbanken abgeschossen, statt hier einmal darüber zu sprechen, wie wir die Sparkassen stärken können. Hier geht es doch um die Stärkung der Sparkassen und um nichts anderes.

Die Länder müssen sich um das Thema kümmern. Insofern wundere ich mich dann doch darüber, dass die Koalition diese Aktuelle Stunde beantragt hat. (D)

Ich beginne mit einem Zitat aus einer Sitzung des Schleswig-Holsteinischen Landtags in dieser Woche. Der Wirtschaftsminister des Landes hat gesagt: Rund die Hälfte der kleinen und mittleren Betriebe kämpft mit Finanzierungsproblemen. – Warum? Unter anderem auch deshalb, weil die Sparkassen nicht helfen können, weil ihr Kapital zu gering ist.

Wir wollen die Sparkassen stärken. Der Vorsitzende der FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Wolfgang Kubicki, hat sehr richtig gesagt: Wir wollen den Sparkassen helfen, über private öffentliche Beteiligungen mehr Eigenkapital zu erhalten, um den Mittelstand zu fördern. – Darum geht es. Das ist unsere Zielsetzung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nun können wir uns darüber unterhalten, ob das der richtige Weg ist; vielleicht haben Sie andere Vorschläge. Wir wollen also die Sparkassen stärken.

(Zuruf von der SPD)

Ihnen soll es möglich sein, zusätzlich Kapitalgeber bis zu einer Grenze von 49 Prozent hereinzunehmen.

Da gerade dieser Zuruf kam, will ich sagen: Ich weiß gar nicht, warum Sie uns beschimpfen, und zwar auch in Schleswig-Holstein. Wir von der FDP sind da in allerbesten Gesellschaft. Ich will einmal zitieren, was Karl

Jürgen Koppelin

- (A) Otto Pöhl, immerhin Mitglied der Sozialdemokraten, in diesem Jahr in der „Wirtschaftswoche“ gesagt hat: „Dennoch leuchtet es mir nicht ein, warum eine Kommune eine Bank besitzen muss. Mittelstandskredite kann auch eine privatisierte Sparkasse effizient vergeben. ... Die Politik ist noch nicht soweit. Das ist ein weiterer Grund, warum sich das deutsche Bankensystem so schwerfällig ändert.“

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wir sind auch nicht so weit! Gott sei Dank!)

Herr Koch-Weser, Staatssekretär im Finanzministerium, sagt – das alles ist nachzulesen –:

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Das ist der, der den Stabilitätspakt verändern will!)

Um vermehrt Fusionen in allen drei Säulen und zwischen den Säulen zu ermöglichen, müsste, soweit dies von den Eigentümern gewünscht würde – das unterstützen wir von der FDP –, im Bereich der öffentlich-rechtlichen Banken über alternative Rechtsformen nachgedacht werden.

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört!)

Dann verweise ich, Kollegin Scheel, noch auf den Monatsbericht der Bundesbank vom Dezember 2003; auch Sie lesen ja hoffentlich so etwas. Da hat die Deutsche Bundesbank genau die gleiche Auffassung vertreten. Die FDP befindet sich also in allerbesten Gesellschaft.

- (B) (Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der FDP: Wie immer!)

Wir wollen das daher auch umsetzen.

Nun gibt es neben den öffentlich-rechtlich organisierten Sparkassen die privatisierten Sparkassen. Erstaunlicherweise sagen Vertreter der privatisierten Sparkassen in Schleswig-Holstein, die neue Rechtsform habe ihnen sehr geholfen. Ich zitiere einmal, was der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Lübeck sagt: Mit der neuen Rechtsform sind wir besser für die Anforderungen des zu erwartenden Wettbewerbes gerüstet. Ein Vertreter der Sparkasse Bordesholm sagt: Für das Überleben sei es notwendig, sich in eine AG umzuwandeln. Ich könnte jetzt noch Aussagen von der Spar- und Leihkasse zu Bredstedt zitieren, in denen man sich ebenfalls sehr positiv geäußert hat, usw. Wollen Sie denn behaupten, dass all diese Aussagen falsch sind? Nein, diese Möglichkeiten müssen eröffnet werden. Herr Kollege, kommen Sie mir nicht mit Beispielen aus England, den USA oder sonst woher. Bringen Sie mir doch lieber Beispiele aus Ländern wie Rheinland-Pfalz und Bremen. Da wurde genau das mit großem Erfolg gemacht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Wer regiert noch einmal in Rheinland-Pfalz?)

Nach dem, was Sie aus Schleswig-Holstein erzählt haben, muss ich Ihnen sagen, davon haben Sie wirklich

keine Ahnung. Nehmen wir einmal den Kreis, in dem ich wohne, nämlich den Kreis Segeberg. (C)

(Zuruf des Abg. Ludwig Stiegler [SPD])

Die Kreissparkasse dort hat – hören Sie zu, Kollege Stiegler – so eine Totalpleite hingelegt, dass sie sich jetzt aus der Fläche völlig zurückzieht. Selbst in Orten mit 3 000 Einwohnern gibt es keine Kreissparkasse mehr.

(Zuruf von der SPD: War bestimmt ein FDP-Vorstand!)

Wissen Sie, wie sie gerettet wurde? Sie ist dadurch gerettet worden, dass der Kreis mit Bürgschaften einsprang. Dem stimmte die CDU zu – ich will das den Kolleginnen und Kollegen von der CDU nicht vorwerfen –, Sozialdemokraten, Grüne und FDP stimmten dagegen, weil Vermögen des Kreises für die Kreissparkasse verbürgt werden musste. Dabei handelt es sich um nichts anderes als um eine Wettbewerbsverzerrung bzw. eine Benachteiligung der anderen Banken.

(Zurufe von der SPD)

Ich weiß, dass sich die CDU dort viele Sorgen um die Kreissparkasse gemacht hat, und will ihr das auch nicht übel nehmen. Aber bei der Diskussion ging es schon heiß her. Erstaunlicherweise waren da SPD, Grüne und FDP auf einer Seite. Hier aber verhalten Sie sich ganz anders.

Nun komme ich zu einem weiteren Beispiel: Es ist in meinen Augen ein Skandal, dass der Sparkassen- und Giroverband in Schleswig-Holstein 500 000 Euro genommen hat, um eine Kampagne gegen die FDP und die CDU zu führen. (D)

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Das waren nicht die Schleswig-Holsteiner!)

Mit Geldern der Kunden führen sie eine Kampagne. Ich würde gerne einmal wissen, ob eine öffentlich-rechtliche Anstalt für 500 000 Euro Kampagnen gegen Parteien führen darf. So viel Geld habe ich als Landesvorsitzender der FDP im Wahlkampf nicht zur Verfügung. Da werden Kunden angeschrieben und ganzseitige Anzeigen geschaltet. Das geht nicht. Das ist nichts anderes als ein Verstoß gegen das Neutralitätsgebot, das für öffentlich-rechtliche Körperschaften gilt.

(Dirk Niebel [FDP]: Mit Spargroschen Wahlkampf machen! Eine Sauerei!)

Nun noch Folgendes: Wenn Sie – das sage ich insbesondere an Ihre Adresse, Frau Scheel – auf dem Standpunkt beharren – lassen Sie mich das etwas polemisch sagen –, dass alle Sparkassen weiterhin öffentlich-rechtlich verfasst bleiben sollen, entgegne ich als Liberaler, dass man dann die Spitzenfunktionäre auch nach den Tarifen des öffentlich-rechtlichen Dienstes bezahlen sollte. Man sollte ehrlicher Weise nämlich einmal sagen, dass die Leute teilweise ein höheres Gehalt als die Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein haben.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Ein liberaler Neidhammel sind Sie!)

(A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Zuruf von der SPD: Ist auch besser!)

Jürgen Koppelin (FDP):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin; mein letzter Satz: Ich glaube, dass die Sparkassen ohne Funktionäre überleben könnten; ohne neues Kapital können sie nicht überleben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Ludwig Stiegler, SPD-Fraktion.

Ludwig Stiegler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kollege Bernhardt sagte, die CDU/CSU stehe hinter den Sparkassen. Diese Aussage erinnert mich an eine von Theo Waigel, der immer sagte: Wenn ich von vorne angegriffen werde, stehen meine Freunde hinter mir. Das ist die Art und Weise, wie Sie damit umgehen.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Das war aber schwach! Nicht einmal Applaus von den eigenen Leuten!)

(B) Was Sie hier betreiben, führt zu einer Gefährdung der Versorgung des Mittelstandes mit Krediten. Sie wollen im Grunde den Shareholder-Value ins Sparkassensystem einführen.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Lesen Sie unsere Formulierungen!)

Die Gemeinnützigkeit und der Förderauftrag sollen also ausgetrieben und der Shareholder-Value eingetrieben werden. Das werden wir als Sozialdemokraten nicht zulassen.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Stimmt alles nicht! Sie haben nicht einmal den Antrag gelesen!)

Die Argumente, die Sie bringen, sind scheinheilig. Es wird den Sparkassen ein Kapitalbedarf aufgeschwätzt.

(Lachen bei Abgeordneten der FDP)

Ich wollte, wir hätten ein Wirtschaftswachstum, das dem Finanzierungspotenzial der Sparkassen entspricht. Die Sparkassen könnten leicht das Eigenkapital aufbringen, das für die Finanzierung eines 5-prozentigen Wirtschaftswachstums notwendig ist. Sie sind nämlich durch ihre Thesaurierung und ihre Verbandsstruktur wohl dafür gerüstet. Nachrangkapital konnten sie ja schon immer aufnehmen. Von daher gesehen kommen Sie wie die böse Hexe zum Schneewittchen und wollen ihr einen vergifteten Kamm bzw. einen vergifteten Apfel verkaufen, indem Sie von Kapitalstärkung reden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In Wahrheit wollen Sie die Sparkassen den Kapitalmärkten ausliefern und den Mittelstand dazu. (C)

(Beifall bei der SPD – Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Sie sollten sich mal mit dem Thema beschäftigen und hier nicht nur Polemik bringen! Keine Ahnung!)

– Jeden Tag sind wir damit befasst.

Wenn wir die Sparkassen nicht hätten, dann wäre der deutsche Mittelstand längst am Ende. Schauen wir uns doch einmal die famosen Großbanken an: Im Jahre 1999 haben sie noch 168 Milliarden Euro an den Mittelstand ausgeliehen, im Jahre 2004 sind es 131 Milliarden Euro. Die Sparkassen haben ihre Kredite an den Mittelstand im gleichen Zeitraum von 344 auf 389 Milliarden Euro erhöht. Der Anteil der Großbanken ist von 19,2 auf 14,4 Prozent gesunken, der der Sparkassen von 39,2 auf 42,9 Prozent gestiegen. Während die Großbanken mit der Gier nach dem großen Geld mit den Investmentbanken ins Ausland gewandert sind, haben die Sparkassen zu Hause den Mittelstand aufrechterhalten. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Und die Genossenschaftsbanken!)

Die Großbanken sollen, wenn sie jetzt heimkehren wie der verlorene Sohn, nicht glauben, dass wir ihnen das Schwein der Sparkassen braten und dass sie hier ohne weiteres aufgenommen werden. Sie sollen ihre Hausaufgaben machen und sich, genauso wie die Sparkassen, um die kleinen und mittleren Unternehmen kümmern. Dann kämen wir weiter. (D)

Meine Damen und Herren, es ist ein Schwindel zu behaupten, die Sparkassen könnten in der Kreditversorgung nur überleben, wenn sie privates Eigenkapital bekämen.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Das hat doch keiner gesagt!)

Sie sind in aller Regel gut für das Kreditgeschäft ausgestattet. Deswegen ist das ein Vorwand. Sie wollen, dass auch die Sparkassen gezwungen sind, Eigenkapitalverzinsungen in derselben Größenordnung wie die Deutsche Bank anzustreben, statt mit soliden Eigenkapitalverzinsungen dem Mittelstand zu helfen. Auch Ihr Argument im Hinblick auf Basel II ist fern jeder Wirklichkeit. Die Eigenkapitalanforderungen für den Mittelstand sind durch die Granularisierung der Mittelstandskredite eher günstiger als schwieriger geworden. Auch von daher besteht also keine Notwendigkeit zu Eigenkapitalerhöhungen.

Wir können die Städte und Gemeinden nur warnen – im Saarland genauso wie in Schleswig-Holstein oder wo auch immer –,

(Jürgen Koppelin [FDP]: Bremen!)

sich für ein Linsengericht einer Einmalzahlung das Erbe und die Struktur von vielen Jahrzehnten Arbeit am Kunden und am Mittelstand abkaufen zu lassen. Es wäre ein schwerer Schlag gegen den Wirtschaftsstandort Deutsch-

Ludwig Stiegler

- (A) land, wenn wir hier den Einbruch zuließen. Ich kann Sie nur bitten: Verlassen Sie diesen falschen Weg und erhalten Sie eine Struktur aufrecht, die wir für die Zukunft brauchen und die für die Gemeinden keine Anstaltslast mehr bedeutet, sondern eher eine Anstaltslust – von einigen Ausnahmen abgesehen.

Wenn Sie sich einmal anschauen, wie viele private Banken die BaFin abgewickelt hat, dann können Sie aus der Tatsache, dass einmal ein bestimmtes Institut dabei ist, keinen Staatsskandal machen. Nein, meine Damen und Herren, Sie betätigen sich hier als Eidshelfer der Kapitalmärkte, die dem Mittelstand bisher nie etwas Gutes bedeutet haben. Lasst uns deshalb gemeinsam Widerstand dagegen leisten und lasst uns die bewährte Sparkassenstruktur im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der kleinen und mittleren Unternehmen erhalten!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Otto Bernhardt [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Hans Michelbach, CDU/CSU-Fraktion.

Hans Michelbach (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Aktuelle Stunde ist ein plummes Ablenkungsmanöver von Rot-Grün von der selbst verursachten Wirtschafts- und Finanzmisere in unserem Land.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

CDU/CSU ist nicht die Gefährdung, Herr Stiegler; wir sind eine bessere Perspektive. Rot-Grün ist die Gefährdung unserer Wirtschaft und des Mittelstandes.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Eine 100-Milliarden-Gefährdung sind Sie!)

Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Jeder Mittelständler, der Sie von Kapital sprechen hört, kann eigentlich nur noch seine Kasse festhalten.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU – Joachim Poß [SPD]: Wo haben Sie Ihre Kasse denn hingebbracht? Wo ist denn Ihre Kasse? – Heiterkeit bei der SPD)

Herr Stiegler, niemand von der Union will einen Angriff auf die Sparkassen oder will die Einschränkung der Mittelstandsfinanzierung. Das ist der rot-grüne Popanz, der hier aufgezogen wird.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sie sind ja bloß auf der Flucht vor Ihren eigenen Taten!)

Die Verbesserung der Mittelstandsfinanzierung hat für uns höchste Priorität. Hier lassen wir uns von niemandem übertreffen und schon gar nicht von Rot-Grün.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn ausgerechnet Rot-Grün für die Mittelstandsfinanzierung spricht, geschieht dies wieder einmal nach dem Motto „Haltet den Dieb“. Tatsächlich bedeutet rot-grüne Politik: Deutschlands Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand, erlebt die schwerste Krise. Wir haben ein geringes Wirtschaftswachstum, Höchststände bei den Lohnzusatzkosten und immer höhere Belastungen, die insbesondere dem Mittelstand große Schwierigkeiten bereiten.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sie haben null Ahnung! Vergleichen Sie einmal unsere Zahlen mit denen von Kohl! Vergleichen Sie die schwarze Zeit mit der rot-grünen Zeit!)

Die Insolvenzrate mit über 40 000 Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2004 ist auf Rekordhöhe. Das hat doch eine Ursache! Hier muss man vom Erbe sprechen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wir hatten die große Erblast mit Höchststeuern!)

Unsere Betriebe wollen die Generationenbrücke, wollen Erbe weitergeben. Sie können es aber nicht aufgrund Ihrer falschen Wirtschafts- und Finanzpolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der rot-grüne Zickzackkurs in der Wirtschafts-, Steuer- und Finanzpolitik hat zu schwerwiegenden Fehlentwicklungen geführt: Die Investitionsquote sinkt. Die Verbraucher haben hohe Kaufkraftverluste. Der Arbeitnehmer hat immer weniger netto. Die Konsumwirtschaft leidet. Die Unternehmen haben keine Planungssicherheit und auch die Nachfrage nach Krediten sinkt.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Reden Sie zu den Sparkassen! Frau Präsidentin, Themaverfehlung!)

Fazit: Rot-Grün schadet Mittelstand, Banken und den Arbeitnehmern in unserem Land.

Ich sage: Nur eine Kehrtwende mit Strukturreformen und zuverlässiger Wirtschafts- und Finanzpolitik führt zum Ziel,

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Immer die gleiche Rede, egal zu welchem Thema!)

zu mehr Wachstum und Beschäftigung. Es muss eine neue Vertrauensbasis für unseren Standort hergestellt werden. Dauerhaftes Wachstum und mehr Beschäftigung gibt es nur, wenn die angebotsseitigen Rahmenbedingungen der Wirtschaft in Ordnung gebracht werden. Hierfür benötigen wir eine leistungsfähige Finanzdienstleistungsinfrastruktur; denn nur, wo investiert wird und Investitionen finanziert werden, kann sich Zukunft entwickeln. Hierzu braucht es natürlich Kreditinstitute, die in den Regionen vor Ort sind und eine hohe Leistungsfähigkeit gewährleisten.

Bei allen Diskussionen gibt es keinen Zweifel:

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sagen Sie etwas zu den Sparkassen! Wie halten Sie es mit den Sparkassen?)

(C)
(D)

Hans Michelbach

- (A) Die Kreditwirtschaft befindet sich seit Jahren in einem Prozess tief greifender Veränderungen, was durch faule Außenstände und niedrige Margen noch verstärkt wird.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wollen Sie nun die Sparkassen privatisieren oder nicht?)

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass nach Wegfall von Anstaltslast und Gewährträgerhaftung und bei den zukünftigen Anforderungen nach Basel II die Leistungsfähigkeit und die Mittelstandsunterstützung auch in Zukunft erhalten bleiben.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wie ist das mit den Sparkassen?)

Wir haben in Deutschland durchaus ein gutes Fundament. Letzten Endes aber müssen unsere Kreditinstitute die Erträge steigern, die Kosten senken und eine Stärkung des Haftungsvolumens angehen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Die Sparkassen sind recht gut! Daran wollen Sie Anteile haben oder wie?)

Das alles soll im Konsens geschehen. Es gibt sicher Handlungsbedarf. Ich bin dagegen, alles rosarot zu malen, weder bei der Mittelstandsfinanzierung noch bei unseren Banken und Kreditinstituten. Hier besteht teilweise die Notwendigkeit, zu fusionieren und die Eigenkapitalbasis zu stärken.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Darum haben wir die Steuern gesenkt! Wir, nicht ihr!)

- (B) Das ist zu machen. Das muss jedoch dezentral geschehen und muss von den Verantwortlichen in den Ländern entschieden werden.

Wir brauchen ein klares Gesamtkonzept. Zum einen müssen wir eine bessere steuerliche Behandlung von Eigenkapital anstreben. Zum anderen muss es ein breites Finanzierungsangebot und bessere Bedingungen für die Beteiligungsfinanzierung geben. Zum dritten müssen die Konditionen im Mittelstandskreditprogramm verbessert werden.

(Ludwig Stiegler [SPD]: 1,6 Milliarden Euro haben die Sparkassenbeteiligungsfinanzierungen!)

Nicht zuletzt brauchen wir eine mittelstandsfreundliche Umsetzung von Basel II.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Zum Thema hat er noch nichts gesagt, Frau Präsidentin!)

Hans Michelbach (CDU/CSU):

Ich komme zum Schlusssatz. – Die CDU/CSU kämpft für eine stetige Verbesserung der Mittelstandsfinanzierung und lässt sich dabei von niemandem übertreffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Jutta Krüger-Jacob, Bündnis 90/Die Grünen. (C)

Jutta Krüger-Jacob (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es kommt einem wirklich so vor, als stünde jedes Jahr nicht nur Weihnachten vor der Tür, sondern auch die Debatte um die Reform des Sparkassensystems. Ständen zunächst Stralsund und das Saarland im Vordergrund, so ist es jetzt Schleswig-Holstein. Dort will die CDU, unterstützt von der FDP,

(Jürgen Koppelin [FDP]: Umgekehrt: die FDP, unterstützt von der CDU!)

zur Stärkung der kommunalen Kompetenz, wie sie selbst sagt, das Sparkassengesetz liberalisieren und die Sparkassen teilweise privatisieren. Ein solcher Schritt hätte verheerende Auswirkungen insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen; denn ein eigenständiges regionales Bankensystem ist die Basis für die Kreditvergabe an kleine einheimische Firmen.

Fakt ist, dass die Sparkassen und Genossenschaftsbanken die Hauptlast bei der Finanzierung von kleinen Unternehmen vor Ort tragen. Wenn ein kleines Unternehmen Kredite bekommt, dann bei ihnen. Durch die Privatisierung würden den Bürgerinnen und Bürgern des Landes mittelfristig die Sparkassen entzogen, da das Vorhaben von CDU und FDP – das dürfte ihnen auch klar sein – eine zwangsläufig geänderte Geschäftspolitik der Sparkassen zur Folge hätte. (D)

Aufgabe der Sparkassen ist es, Finanzdienstleistungen für alle und überall anzubieten und mit ihrer gemeinwohl- und aufgabenorientierten Geschäftspolitik die jeweilige Region und die dortigen Unternehmen zu fördern. Aufgrund ihrer Bindung an die Region verfolgen Sparkassen eine langfristig orientierte Geschäftspolitik mit auf Kontinuität ausgerichteten Kundenbeziehungen. Ihre Aufgabe ist es hingegen nicht, die Interessen einer beschränkten Zahl von Aktionären durch möglichst hohe Renditen zu befriedigen. Gerade hier liegt für den Kunden das wesentliche Kriterium. Denn zu seinen Gunsten oder Lasten wirkt sich aus, ob mit Unternehmensentscheidungen Mittelstandsfinanzierungen, flächendeckende Versorgung, langfristige Geschäftsverbindungen und Leistungen für alle Bevölkerungsgruppen angestrebt werden oder aber im Interesse des Börsenkurses die Entscheidungsfreiheit lediglich auf die lukrativsten Geschäftsfelder und Kunden beschränkt ist. Da eine börsennotierte Aktiengesellschaft verpflichtet ist, den größtmöglichen Ertrag für die eigenen Aktionäre im Blick zu haben, wird zwangsläufig eine Konzentration auf die lukrativsten Kunden, Geschäfte und Regionen erfolgen. Die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen gilt hingegen als renditeschwaches Geschäftsfeld, weshalb sich die privaten Bankenkonzerne in der Vergangenheit aus dem Projekt Mittelstandsfinanzierung systematisch zurückgezogen haben.

Jutta Krüger-Jacob

- (A) Damit wird deutlich, dass mit dem Wegfall der öffentlich-rechtlichen Sparkassen die Gefährdung der Finanzierung des Mittelstandes Hand in Hand geht und für diesen, aber auch für einkommensschwache Kunden sowie Kunden in wirtschaftsschwachen Regionen kein ausreichendes Angebot an Finanzdienstleistungen mehr zur Verfügung stehen würde.

Mittelständische Unternehmen in Deutschland sind auf die flächendeckende Präsenz der Kreditwirtschaft angewiesen; denn sie brauchen Beratung und Betreuung vor Ort. Kundennähe und Kundenkenntnis sind im Kreditgeschäft unersetzlich, wobei die Bedeutung dieser beiden Faktoren durch Basel II und das Rating der Unternehmen sogar noch zunehmen wird.

Natürlich kommen auch Sparkassen aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht an einer Straffung und Umstrukturierung ihrer Filialnetze vorbei. Aber gerade die dezentralen Strukturen der Verbundgruppe sind der beste Garant dafür, dass in Regionen ohne Zweigstellen der privaten Großbanken auch weiterhin intensiver Wettbewerb in der Kreditwirtschaft herrscht, ein Wettbewerb, der ohne die Sparkassen nicht möglich wäre, ein Wettbewerb, der zugunsten der Verbraucher sowie mittelständischer Unternehmen stattfindet, weil er ihnen leistungsfähige Angebote zu vernünftigen Konditionen macht.

Auch die CDU-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein stellt zumindest in ihrer Pressemitteilung unstreitig, dass Sparkassen und Genossenschaftsbanken der Garant für eine Stärkung der mittelständischen Wirtschaft und damit in einem vom Mittelstand geprägten Land wie Schleswig-Holstein von ganz besonderer Bedeutung sind. Trotz dieser Bewertung ein erfolgreiches System aufzugeben und damit bewusst zum Nachteil des Mittelstandes zu handeln ist auch bei der Absicht, kommunale Haushaltslöcher zu stopfen, der falsche Weg.

(B)

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Es ist wunderbar: Wir haben wieder neue Kolleginnen und Kollegen. Frau Krüger-Jacob, ich gratuliere Ihnen recht herzlich zu Ihrer ersten Rede hier im Deutschen Bundestag und wünsche Ihnen persönlich und politisch alles Gute.

(Beifall)

Das Wort hat der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein, Ralf Stegner.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Der hat um diese Aktuelle Stunde gebeten? – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Der Wahlkampf lässt grüßen!)

Dr. Ralf Stegner, Minister (Schleswig-Holstein):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wird in Schleswig-Holstein über die Zukunft des öffentlichen Kreditwesens in Deutschland entschieden? Ich vermute, ja. Nachdem Verkaufsbe-

strebungen von Sparkassen in Stralsund und im Saarland dank des klaren Bürgerwillens verhindert worden sind, versucht sich nun die CDU-FDP-Opposition in Schleswig-Holstein im dritten Aufguss. (C)

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ihre Versuche sind gescheitert!)

Das ist Ihre Sache und auch Ihr gutes Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren von der rechten Seite.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie haben das Land in die Irre geführt!)

Aber eine Zerstörung der Sparkassenlandschaft ist schädlich für unser Land, seine Bürgerinnen und Bürger und seine Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Wer will die in Schleswig-Holstein denn zerstören? – Zuruf des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

– Herr Koppelin, ich kann im Gegensatz zu Ihnen sogar frei reden. – Es geht bei den Sparkassen allein in Schleswig-Holstein um 10 000 hoch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und um deren Familien.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie wissen gar nicht, über was Sie hier reden!)

– Sie müssen offenbar nervös sein. Denn Sie können sich meine Ausführungen nicht in Ruhe anhören. – Da hört der „Spaß“ also auf.

(Beifall bei der SPD – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Bleiben Sie bei der Wahrheit! – Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Etwas mehr Niveau!)

– Ihre Lautstärke verstärkt nicht die Kraft Ihrer Argumente.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Etwas mehr Niveau! Dann sind wir ruhig! – Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Wir sind hier im Bundestag!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, einen Augenblick bitte. Auch wenn es vielleicht nicht immer gefällt: In diesem Hohen Haus besteht die Gepflogenheit, dass überwiegend der Redner das Wort hat und dass die anderen zuhören.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Hat er doch! Aber das Niveau sollte schon stimmen!)

Dr. Ralf Stegner, Minister (Schleswig-Holstein):
Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Die FDP möchte, dass sich private Geldgeber mit bis zu 49 Prozent bei kommunalen Sparkassen einkaufen können. Die CDU in Schleswig-Holstein wollte zunächst die volle Privatisierung; jetzt ist sie etwas zurückgerudert.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Keiner wollte die volle Privatisierung! Das stimmt nicht!)

(D)

Minister Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

- (A) Der Entwurf des CDU-Bundesvorstandes für den Bundesparteitag Ihrer Partei sieht übrigens wieder ganz anders aus. In ihm werden die besonderen Strukturen betont. Offenbar weiß in der CDU die rechte Hand nicht, was die linke Hand tut. Jedenfalls passen diese beiden Positionen nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Ludwig Stiegler [SPD]: Da gibt es nur rechte Hände!)

Die schleswig-holsteinische CDU will den Kreis möglicher Anteils Käufer nun auf Mitarbeiter, Kunden und Mitglieder der S-Gruppe einschränken. Dieses halbe Zurückrudern ist sicher auch ein Erfolg der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, dessen Aktivitäten ich nachvollziehen kann.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Welche Blamage für Schleswig-Holstein!)

Herr Koppelin, wie kommen Sie als Mitglied einer liberalen Partei dazu, so viel Angst zu haben, wenn sich ein Verband äußert? Wir ertragen es seit Jahren, dass der Bauernverband oder andere das, was wir tun, nicht gut finden. Aber Sie können es nicht ertragen, dass der Sparkassen- und Giroverband sagt, was er von dem hält, was Sie vorschlagen. Er hält nichts von Ihren Vorschlägen, weil sie den Bürgerinnen und Bürgern schaden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Mit dem Geld der Sparkassenkunden macht ihr das!)

(B)

Die Wehleidigkeit, die Sie an den Tag legen, muss einen Grund haben. Sie werden am 20. Februar erleben, welchen.

Auch dieses Zurückrudern bleibt jedoch eine Mogelpackung. Denn in Wirklichkeit bestimmt im Norden bei Schwarz-Gelb die FDP den Kurs. Herr Koppelin, das werden Sie sicherlich bestätigen können.

(Lachen des Abg. Florian Pronold [SPD] – Ludwig Stiegler [SPD]: Der Schwanz wedelt mit dem Hund!)

Die Sparkassenpolitik der Opposition in Schleswig-Holstein trägt quasi eine gelbe Binde mit schwarzen Punkten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf von der SPD: Mit drei schwarzen Punkten!)

Dies geschieht teilweise vorsätzlich wie bei dem Privatbankpolitischen Sprecher Herrn Bernhardt. Ich will Ihnen eines sagen, Herr Bernhardt: Es mag ja sein, dass Sie hinter den Sparkassen stehen, aber – das ist das Problem – mit dem Knüppel in der Hand. Das wollen die Sparkassen nicht.

(Beifall bei der SPD – Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Das ist eine Frechheit, was Sie sagen! Das ist nicht das Niveau des Bundestages, was Sie hier bringen! Kommen Sie zurück zum Niveau des Bundestages!)

- Bei Ihnen mag das Absicht sein. Aber die EU-wettbewerbsrechtlichen Bedenken kümmern Ihren Spitzenkandidaten, den Herrn Agrarexperten, wenig. (C)

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Dummes Zeug! Wollen die Deutsche Bundesbank und der Internationale Währungsfond auch mit dem Knüppel antreten?)

Er sagt sogar fröhlich, dass das, was Sie in Ihr so genanntes Regierungsprogramm hineingeschrieben haben, schließlich kein Gesetzentwurf, sondern ein Programm sei. Vielleicht brauchen Sie nicht einen Mittelstandsbeauftragten, sondern einen Mittelmaßbeauftragten für Ihren Spitzenkandidaten in Schleswig-Holstein.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Sie sind hier nicht auf dem SPD-Parteitag in Kiel! – Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Und die Deutsche Bundesbank hat auch den Knüppel in der Hand?)

Das ist nämlich das, worüber wir hier eigentlich reden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU/CSU: Oh! – Hans Michelbach [CDU/CSU]: Wir sind hier doch nicht in der Provinz! – Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Meine Güte! Zurück ins Ministerium! Das ist nicht das Niveau dieses Hauses!)

Selbst wenn Sie sich durchsetzen würden, Herr Koppelin, wäre es ein Pyrrhussieg. Denn es wäre das Ende der Sparkassen und damit der Mittelstandsfinanzierung in der Fläche. (D)

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Darum geht es nicht!)

Es ist doch ganz einfach – der Kollege Stiegler hat es schon gesagt –: Die Privatbanken haben sich lange Zeit nicht um den Mittelstand und um die Privatkunden geschert.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Und jetzt wollen sie Beute machen!)

Jetzt versuchen sie dieses Versäumnis wettzumachen, indem sie angebliche Wettbewerbsverzerrungen beklagen und sich einkaufen wollen. So simpel ist das. Aber so wird es nicht funktionieren.

Mit dem Erwerb durch private Dritte würden die Sparkassen den Bürgern entzogen, um sie den Kapitalinteressen weniger Personen zu öffnen. Wir wollen keine Entwicklung wie in England und den Vereinigten Staaten von Amerika. Diese Entwicklung wird es mit der Sozialdemokratie auch nicht geben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Sie haben doch gehört, was der Staatssekretär gesagt hat!)

Die schleswig-holsteinische Bevölkerung weiß um die Bedeutung von Gemeinwohl und Daseinsfürsorge. In einer Forsa-Umfrage vom September 2004 sprechen sich mehr als drei Viertel der Bevölkerung, genauer

Minister Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

- (A) 77 Prozent, gegen den Verkauf von Sparkassen im Land an private Dritte aus.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Die wissen gar nicht, wie viele schon frei sind!)

Bei allem Selbstbewusstsein, das ich wirklich habe, muss ich Ihnen, Herr Bernhardt, sagen: Das ist noch ein wenig mehr als die Stammwählerschaft von Rot-Grün in Schleswig-Holstein. 77 Prozent sind dagegen.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Was haben Sie vor einem halben Jahr erzählt?)

Ich glaube, dass Sie darum wissen. Sie haben Angst davor, dass die Wähler das merken. Deswegen sind Sie hier so aufgeregt.

(Beifall bei der SPD)

Die schleswig-holsteinische Landesregierung will solide, kundennahe, effektive und potente Sparkassen. Ich meine, die Bereitstellung einer Bankverbindung für jeden und jede ist Ausdruck der sozialen Verantwortung der Sparkassen. Wir fügen nämlich dem Wort „Marktwirtschaft“ das Adjektiv „sozial“ bei. Manches, was ich von Ihnen höre, enthält dieses Adjektiv nicht. Das ist falsch; denn unser wirtschaftlicher Erfolg in Deutschland hat auch etwas mit sozialer Marktwirtschaft zu tun.

(Beifall bei der SPD – Jürgen Koppelin [FDP]: Sie haben vor einem halben Jahr etwas anderes erzählt! Unglaublich!)

- (B) Tragfähige Sparkassenstrukturen sind gerade in unserem durch kleine und mittlere Unternehmen geprägten Land unentbehrlich. Der Hinweis auf die freien Sparkassen, Herr Koppelin, besagt doch das Gegenteil. Wir haben in Schleswig-Holstein ein liberales Sparkassengesetz. Wir haben freie Sparkassen. Wir brauchen keine Liberalisierung und keine Öffnung in dem Sinne, wie Sie sie wollen.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Das ist nun eine Argumentation! Das ist ja schlimm! Jetzt dreht er sich im Kreis!)

Es funktioniert doch auch so. Insofern sind die Behauptungen, die Sie aufstellen, eher von Unkenntnis über die Gesetzeslage bestimmt.

Das, was Sie über unseren Wirtschaftsminister, Herrn Rohwer, gesagt haben, ist natürlich Unfug. Er hat zwar im Landtag gesagt

(Jürgen Koppelin [FDP]: Das ist doch Zitat!)

– ja, ich habe es gestern gehört; ich saß auf der Regierungsbank –, die kleinen und mittelständischen Unternehmen hätten ein Kreditproblem. Aber das lösen Sie doch nicht, indem Sie den Teufel mit dem Beelzebub austreiben und das Problem noch dadurch verschärfen, dass die Privatbanken es in die Hand bekommen.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Sie verschärfen es doch!)

Die kümmern sich nämlich überhaupt nicht darum.

Kooperationen von Sparkassen und Sparkassenverbänden bleiben bei Gewährleistung des Regionalprinzips ein Weg zur Kapitalstärkung. (C)

(Jürgen Koppelin [FDP]: Ein teures Spiel für Schleswig-Holstein!)

– Übrigens weiß ich viel besser als Sie, was ich vor einem halben Jahr gesagt habe, weil ich nämlich immer das Gleiche sage, wohingegen Sie sich ab und zu drehen und wenden,

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP: Oh!)

wie das bei der FDP so üblich ist.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Das machen wir noch einmal im Landtag klar!)

– Aber gern.

Es sollte durchaus Veränderungen dadurch geben, dass sich Sparkassen zusammenschließen. Starke Sparkassen werden ihre Kostenseite unter Beibehaltung von Qualität und Service weiter optimieren müssen. Wir wollen aber nicht – Herr Stiegler hat das zu Recht gesagt –, dass sich die Sparkassen in Richtung Shareholder-Value entwickeln. Sie sollen vielmehr dem Gemeinwohl verpflichtet bleiben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Das soll die Kommunalpolitik entscheiden!)

Im Übrigen zahlen die Sparkassen im Gegensatz zu den meisten Banken sogar noch – auch das finde ich als Finanzminister richtig – Steuern. (D)

(Ludwig Stiegler [SPD]: So ist es! Genau!)

Auch dies sollte man hier einmal feststellen. Denn aus diesen Steuern und nicht aufgrund der windigen Methoden, die es teilweise gibt, werden die Aufgaben des Gemeinwesens finanziert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wird sich in Schleswig-Holstein die Zukunft des öffentlichen Kreditwesens entscheiden? Ich sage Ihnen: Ja. Ich weise aber auch auf Folgendes hin: Die Zukunft wird bei starken und zukunftsfähigen öffentlich-rechtlichen Sparkassen liegen. CDU und FDP wollen hier als Retter auftreten; aber die Bürger und die Sparkassen vernageln ihre Fenster, weil sie solche Rettertruppen gar nicht haben wollen.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Ach Gott!)

Sie bewirken nämlich das Gegenteil dessen, was sie erreichen wollen.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Das ist eine Rede für den SPD-Parteitag!)

Opposition ist die Kunst, etwas zu versprechen, was die Regierung nicht halten kann. Diese Kunst verstehen Sie einigermaßen, mehr aber auch nicht. Zur Regierungsfähigkeit gehört deutlich mehr.

Minister Dr. Ralf Stegner (Schleswig-Holstein)

(A) Ich bedanke mich sehr bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Das war ein toller Beitrag! Meine Güte! – Jürgen Koppelin [FDP]: In Deutschland kann jeder Minister werden! Wie peinlich! – Dirk Niebel [FDP]: Als Schleswig-Holsteiner schämt man sich ja für einen solchen Minister! Gut, dass ich aus Baden-Württemberg komme!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Leo Dautzenberg, CDU/CSU-Fraktion.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Stegner, es muss um die Mehrheitsverhältnisse in Schleswig-Holstein schon sehr schlecht gestellt sein,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Nein, nein! Es wird von Tag zu Tag besser!)

wenn Sie sich hier in dieser Art und Weise zu sachpolitischen Positionen äußern und ein Szenarium an die Wand malen, das jeder Grundlage entbehrt und auch nicht den Beschluss des Landesparteitages der CDU widerspiegelt.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Hier werden, Herr Kollege Krüger, Szenarien an die Wand gemalt, die mit diesem Beschluss nichts zu tun haben und die nicht die Interpretationsmöglichkeit hergeben, wie Sie es hier dargestellt haben. Wenn das so wäre, müsste das Sparkassenwesen in Rheinland-Pfalz im Grunde schon längst untergegangen und müssten all die Dinge eingetreten sein, die Sie hier an die Wand gemalt haben. Wir haben in Rheinland-Pfalz im Sparkassengesetz als Landesrecht genau die gleiche Gesetzgebung und die gleichen Möglichkeiten, wie es von der Union gemeinsam mit der FDP für Schleswig-Holstein gefordert wird.

Lassen Sie mich auf die eigentlichen Fakten zurückkommen. Ich darf den Beschluss des Landesparteitages noch einmal kurz darstellen – ich zitiere –:

Es wird gesetzlich sichergestellt, dass die Mehrheit der Anteile bei den kommunalen Trägern verbleibt und die gewünschte Zuführung von Kapital auf Kunden aus der Region, Mitarbeiter und Institutionen der Sparkassen-Finanzgruppe beschränkt bleibt.

Meine Damen und Herren, das ist klar auf einen Bereich eingegrenzt. Die Mehrheit der Anteile wird sich auch weiterhin in öffentlicher Trägerschaft befinden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ludwig Stiegler [SPD]: Da lacht sogar Herr Schauerte!)

Daher spielt es im Grunde genommen keine Rolle, für welche juristische Organisationsform man sich entscheidet. Es kommt nach wie vor darauf an, welcher Auftrag mit dem Träger, der Organisation, der Sparkasse verbunden ist. Wären sonst nicht alle Neugliederungen, die wir in manchen Ländern schon durchgeführt haben, fehlgeschlagen, Herr Stiegler?

(Ludwig Stiegler [SPD]: Es geht nicht um die Neugliederung, sondern um den öffentlichen Förderauftrag!)

Teilweise handelt es sich dabei sogar um die Rechtsform der Aktiengesellschaft. Trotzdem sind damit öffentliche Aufträge verbunden.

Ich möchte betonen: Das, was die schleswig-holsteinische CDU und das, was sowohl die Bundespartei als auch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion beschlossen haben, ist widerspruchsfrei.

(Florian Pronold [SPD]: Das wäre das erste Mal, dass etwas bei Ihnen widerspruchsfrei ist!)

In unserem Papier zum Thema Finanzplatz – Herr Kollege Pronold, vielleicht hören Sie einmal zu – haben wir uns ausdrücklich für die Dreigliedrigkeit der Bankstruktur ausgesprochen. Wir wollen sie erhalten und fortentwickeln; denn wer nur im Status quo verharrt, wird die Zukunft des Bankensektors nicht gestalten können. Gewisse Bereiche muss man fortentwickeln. Das soll bei den Sparkassen auch weiterhin in Form einer öffentlich-rechtlichen Struktur geschehen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das ist eine öffentlich-rechtliche Struktur und keine Aktiengesellschaft!)

Da dieses Thema der Landesgesetzgebung unterliegt, Herr Kollege Stiegler, ist der einzige Punkt, den wir als Bundesgesetzgeber beeinflussen können, § 40 KWG, in dem festgelegt ist, was Sparkasse bedeutet und inwiefern sie als öffentlich-rechtliche Institution geschützt ist.

(Florian Pronold [SPD]: Man muss wirklich keine Ahnung von Gesetzen haben, um eine Rede im Bundestag zu halten!)

Alles andere ist Landesrecht.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das bleibt auch so!)

Warum reden wir eigentlich über Subsidiarität und Föderalismus,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wo Sparkasse draufsteht, ist auch Sparkasse drin! Keine Mogelpackung!)

wenn wir den Ländern hinsichtlich ihrer Sparkassengesetzgebung nicht Raum zur Eigengestaltung lassen, um es so zu regeln, wie es vor Ort erforderlich ist?

Sie sollten verbal abrüsten.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sie sollten Ihren Antrag wegschmeißen!)

(C)
(D)

Leo Dautzenberg

- (A) Wenn ich sehe, welche Untergangsszenarien betreffend den öffentlichen Sektor hier präsentiert worden sind, dann glaube ich, dass ich auf der falschen Veranstaltung bin.

(Florian Pronold [SPD]: Das stimmt! – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nach dem Beitrag von Herrn Michelbach zu einem anderen Thema glaube ich das auch!)

Sehen Sie sich doch die Situation in Italien und Spanien an! Dort sind alle öffentlich-rechtlichen Institutionen über Stiftungen neu konzipiert worden.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das brauchen wir Gott sei Dank nicht!)

Heute gehören sie, zum Beispiel in Italien, sogar zu einer der größten Bankengruppen. Trotzdem erfüllen sie weiterhin einen öffentlich-rechtlichen Auftrag.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Wir wollen regionale Kreditversorgung!)

Sehen wir uns an, was in Baden-Württemberg passiert ist! Dort ist es teilweise schon gelungen, eine Neustrukturierung des öffentlich-rechtlichen Bankensektors vorzunehmen. Dort hat man sich tatsächlich auf die neuen Gegebenheiten des Marktes als öffentlich-rechtliche Aufgabe ausgerichtet. Das ist auch die Aufgabe der Länder. In Nordrhein-Westfalen, Herr Kollege Krüger, muss noch Entscheidendes geleistet werden, wenn es um den Verbund geht. Dies gilt auch für den genossenschaftlichen Bereich – wir reden hier immer nur über die Sparkassen –, den wir ebenfalls für die Kreditversorgung sowohl in der Fläche als auch für die mittelständische Wirtschaft brauchen.

- (B)

(Ludwig Stiegler [SPD]: Lenken Sie nicht ab! Es geht um die Privatisierung!)

– Auch nach einer Privatisierung kann der öffentlich-rechtliche Auftrag erfüllt werden,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Nein!)

und zwar dann, wenn man sich für die Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts entscheidet. Man muss sich deshalb darüber klar werden, was man unter Privatisierung versteht.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sie wollen Shareholder Value! Das ist alles!)

Lassen Sie uns keine Szenarien an die Wand malen, die ohnehin nicht eintreten werden! Lassen Sie uns, die wir die Strukturveränderungen vornehmen wollen, die Zeit lieber nutzen, um als Bundesgesetzgeber die Rahmenbedingungen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik so zu setzen, dass mehr Wirtschaftswachstum und Beschäftigung generiert wird.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Leo Dautzenberg (CDU/CSU):

(C)

Sie sollten nicht aus Wahlkampfgründen wegen der bevorstehenden Wahl in Schleswig-Holstein auf Nebenkriegsschauplätze ausweichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Ludwig Stiegler [SPD]: Sie wollen die Sparkassen ruinieren! Das ist jetzt klar geworden!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Bärbel Kofler, SPD-Fraktion.

Dr. Bärbel Kofler (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Mittelpunkt dieser Aktuellen Stunde steht das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen in Deutschland. Jeder kennt das Drei-Säulen-System des deutschen Bankensektors: Einerseits gibt es das altbewährte System der Sparkassen mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft und die Genossenschaftsbanken, andererseits die privatwirtschaftlich organisierten Banken.

In den vergangenen Jahren haben sich die privaten Großbanken zunehmend aus dem Flächengeschäft in Deutschland zurückgezogen und auf das Geschäft auf den internationalen Finanzmärkten gebaut. Von 1998 bis 2003 haben die privaten Großbanken jede zweite Zweigstelle geschlossen. Plötzlich aber scheint der deutsche Markt für die Privatbanken wieder interessant zu sein und sie versuchen, ihn zurückzuerobern. Genau in diesem Moment machen sich die FDP und die Union stark für eine Privatisierung des öffentlich-rechtlichen Sparkassenwesens. Das muss doch sehr verwundern.

(D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Ludwig Stiegler [SPD]: Mal schauen, was da an Spenden geflossen ist! – Gegenruf des Abg. Dirk Niebel [FDP]: Immer diese Verschwörungstheorien! Mein Gott!)

Die Sparkassen sind in ihrer bisherigen öffentlich-rechtlichen Organisationsform ein Garant für die Stabilität des deutschen Bankenwesens und der regionalen sowie der mittelständischen Wirtschaft. Gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen haben dank der Sparkassen Aussicht auf Kredite, die ihnen von privatwirtschaftlich arbeitenden Bankinstituten nicht angeboten würden; diese haben sich vom Finanzgeschäft mit kleineren und mittleren Unternehmen weitgehend verabschiedet. Es sind die Sparkassen, die mit besonderer Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung in ihrer Region handeln und lange und stabile Kundenbeziehungen pflegen. Das Engagement der Sparkassen für den Mittelstand und ihre Regionen ist seit Jahren ungebrochen. Bei gleich hohen Kreditbestandszahlen finanzieren die Sparkassen zudem erheblich mehr Einzelvorhaben als private Großbanken. Sie sind damit für die Förderung des Mittelstandes unentbehrlich. Für die Privatkunden sind die Sparkassen insbesondere aufgrund ihrer flächendeckenden Versorgung mit Bankdienstleistungen bedeutsam. Internet- und Telefonbanking dürfen nicht

Dr. Bärbel Kofler

- (A) die einzigen Angebote einer Bank sein; es braucht auch kundennahe Beratung und Betreuung vor Ort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir haben in Deutschland ein Bankensystem, in dem ein intensiver Wettbewerb herrscht. Dieser trägt dazu bei, dass Bankdienstleistungen in Deutschland flächendeckend und kostengünstig angeboten werden. Aufgrund ihres öffentlichen Auftrages unterstützen die Sparkassen zudem in produktiver Weise die strukturellen Reformprozesse in Deutschland. Mit der Mittelstandsfinanzierung und den Vorsorgemöglichkeiten für alle Teile der Bevölkerung bilden die Sparkassen den notwendigen Resonanzboden dafür, dass Reformen in Deutschland im Einklang mit den Menschen erfolgreich sind.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Siehe Hartz IV! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Der Meinung sind wir auch! – Bestreitet doch keiner!)

– Ohne die Sparkassen, nur mit Privatbanken wäre es schon schlechter.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Es gilt somit festzuhalten, dass durch das öffentlich-rechtliche Sparkassenwesen in Deutschland ein wichtiger Beitrag zur Daseinsvorsorge geleistet wird. Es besteht ein am Gemeinwohl orientiertes Verbandssystem aller Sparkassen. Die Forderungen nach Privatisierung sind hier schädlich. Daher lehnen wir diese ab.

- (B) (Beifall bei der SPD)

Auch in diesem Bereich gilt, was wir aus der Erfahrung mit Privatisierungen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen bereits kennen: Ein Mehr an Privatisierung heißt nicht zwingend ein Mehr an Qualität.

Darüber hinaus trägt das Drei-Sulen-System des Bankensektors zur Krisenfestigkeit des deutschen Finanzsystems bei. Daran hat der öffentlich-rechtliche Bankensektor der Sparkassen einen erheblichen Anteil. Angesichts der immer größeren, weltweiten Verflechtung der Finanzmärkte ist Stabilität von unschätzbarem Wert. Das internationale Finanzsystem ist immer wieder von Krisen geschüttelt worden. Die Funktionsfähigkeit des deutschen Finanzsystems wurde dadurch jedoch nicht beeinträchtigt, was für unsere gesamte Volkswirtschaft von großer Bedeutung war und ist. Nicht zuletzt dient die Stabilität des deutschen Banken- und Finanzsystems dem Vertrauensschutz für die Anlagen der Bürgerinnen und Bürger. Gerade dezentrale Kreditinstitute wie die Sparkassen tragen zur Stabilität in konjunkturell schwierigen Phasen bei und helfen, negative Entwicklung abzuwehren.

Egal wer nach einer Privatisierung der Sparkassen ruft, ihm muss doch eines klar sein: Dadurch würde nicht nur die Daseinsvorsorge ganzer Regionen betroffen, sondern auch volkswirtschaftlicher Unsinn produziert.

Danke.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(C)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin Kofler, auch Sie sind eine neue Kollegin, auch Sie haben heute Ihre erste Rede im Deutschen Bundestag gehalten. Wir gratulieren Ihnen recht herzlich und wünschen Ihnen ebenfalls alles Gute für Ihre persönliche und politische Zukunft.

(Beifall Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Die
Bayern-SPD rüstet auf!)

Das Wort hat der Kollege Hartmut Schauerte, CDU/CSU-Fraktion.

Hartmut Schauerte (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Da es um eine wichtige Fragestellung in unserer mittelständisch organisierten Volkswirtschaft geht, sollten wir die Sachlichkeit in den Vordergrund stellen und versuchen, zu überlegen, worüber hier überhaupt Streit entstehen kann und ob er nötig ist.

Die Bundesregierung – Koch-Weser, Clement etc. – hat mehrfach erklärt, dass das dreigliedrige Bankensystem, also das Drei-Säulen-System, höchst renovierungsbedürftig sei und dass man die Dinge ändern müsse.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Deshalb muss man
die Säule der Sparkasse nicht einreißen!)

Ich könnte Ihnen die Zitate zeigen. Wolfgang Clement sagte: Auf dem deutschen Markt gibt es zu viele Kreditinstitute. Ich sollte von hier aus nicht über eine Überkreuzzusammenarbeit sprechen, aber ich bezweifle, dass wir so weitermachen können wie bisher. – Koch-Weser plädierte im Oktober 2003 zum Verdruss der Sparkassen für säulenübergreifende Fusionen zwischen privaten Banken, Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Was ist das anderes, als die Kapitalbasis zu verbreitern und den öffentlich-rechtlichen Auftrag zu schmälern? Die Gutachter des Finanzministers sind ganz aktuell dafür, die Rentabilität des deutschen Bankensystems zu steigern,

(D)

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das sollen die aber
selbst machen!)

indem die Sparkassen zurückgedrängt werden.

Die CDU wird auf ihrem Parteitag in Düsseldorf folgenden Text beschließen – ich darf Ihnen den Text vorlesen –, der jetzt abgestimmt ist:

Bei der Weiterentwicklung des deutschen Bankmarktes kommt den Sparkassen und Genossenschaftsbanken eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Kreditversorgung der mittelständischen Wirtschaft zu. Hier liegt eine Rechtfertigung für die besondere Struktur des Sparkassensektors.

Das ist nach dem Parteitagsbeschluss das Programm der CDU.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: So steht es darin!)

Hartmut Schauerte

- (A) Die Bundestagsfraktion hat einen Antrag eingebracht, wonach die dreigliedrige Bankenstruktur in Deutschland zu erhalten und fortzuentwickeln ist usw.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sagen Sie das dem Carstensen! Rufen Sie die Schleswig-Holsteiner zur Ordnung!)

Das und nichts anderes ist die Gefechtslage.

Im internationalen Vergleich ist die Stabilität im Kreditgewerbe in Deutschland hervorragend. Der stabilste Teil der deutschen Kreditwirtschaft war der Sparkassen- und Genossenschaftssektor. Er wurde manchmal zwar belächelt, aber er ist sehr stabil, wertvoll und nützlich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dirk Niebel [FDP] – Ludwig Stiegler [SPD]: Sagen Sie das mal dem Carstensen!)

Kein Vernünftiger – das kann die CDU also überhaupt nicht treffen; denn in ihr sind alle äußerst vernünftig –

(Lachen des Abg. Florian Pronold [SPD])

kann also ernsthaft darüber nachdenken, die Sparkassen abzuschaffen. Diese Legendenbildung passt Ihnen ins Programm. Wissen Sie, was Sie tun, wenn Sie so weiterreden?

(Ludwig Stiegler [SPD]: Distanzieren Sie sich von Schleswig-Holstein! Dann ist es gut!)

- Sie sorgen dafür, dass sich diese Diskussion festfrisst. Mit dieser Überzeichnung des Themas schaden Sie den Sparkassen sehr. Ich finde das nicht klug und nicht in Ordnung. Ich muss das gar nicht vertiefen.
- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesbank hat ausdrücklich bestätigt, wie sehr die Sparkassen und die Genossenschaftsbanken zur Stabilität beitragen. Sie sind also ein Schatz.

Die eigentliche Frage lautet ganz anders, nämlich: Wie können wir in Deutschland möglichst viele dezentrale Bankdienstleistungen nah am Mittelstand, fest verankert in den Regionen und verbunden mit Wettbewerb aufrechterhalten?

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sagen Sie das dem Carstensen! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ziehen Sie den Antrag zurück! Dann ist alles klar!)

Ich will Ihnen noch eine ganz nüchterne Frage stellen. In einer Stadt – egal, wie sie heißt – gibt es eine Sparkasse, die sagt, dass ihr Markt zu klein ist oder dass ihr Kapital nicht reicht.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Dann kann sie mit einer anderen fusionieren!)

In diesem Fall kann sie mit einer anderen Sparkasse fusionieren. Der Fusionsprozess in diesem Säulensystem beschleunigt sich;

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das ist okay!)

am Ende werden ganze Regionen blankgezogen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Dafür braucht es kein privates Kapital!) (C)

Was würden Sie denn von der Variante halten, dass man der Bürgerschaft einer Stadt, also dem Mittelstand, die ein hohes Interesse an dem Erhalt ihrer Sparkasse hat,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das kann eine stille Beteiligung sein!)

erlaubt, sich an ihrer Sparkasse zu beteiligen, wodurch die Sparkasse möglicherweise in den Mauern dieser Stadt erhalten bleibt?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dirk Niebel [FDP] – Ludwig Stiegler [SPD]: Dann sollen sie sich still beteiligen! Das können sie heute schon!)

Das ist zum Beispiel ein Ziel, das mit dem Antrag in Schleswig-Holstein verfolgt wird. Was ist daran schlecht?

(Ludwig Stiegler [SPD]: Man muss sie nicht zu Gesellschaftern machen!)

Wir haben doch nichts anderes vor. Ich nenne nur das Genussscheinkapital. Das ist doch möglich.

Wir werden sowohl im Genossenschafts- als auch im Sparkassenbereich jede Modernisierung und Verbreiterung mitmachen, wenn dafür gesorgt wird, dass möglichst viele dezentrale Bankdienstleistungen erhalten bleiben. Wir wollen keine Konzernierung, aber wir brauchen an der einen oder anderen Stelle neues Kapital, um die Konzentrationsbewegung möglicherweise sogar verlangsamen zu können, damit wir ortsnäher bleiben.

(D)

Sie reden davon, dass man spartenübergreifend miteinander fusionieren kann. Die Banken haben zuallererst eine Dienstleistungsfunktion.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Eben!)

Sie sind nicht aus sich selbst heraus legitimiert, sondern sie sind legitimiert, weil sie die Finanzwirtschaft in modernen Volkswirtschaften betreiben und optimieren müssen.

Stellen Sie sich einmal vor, die Genossenschaftsbank und die Sparkasse vor Ort fusionieren. Damit sind in den meisten Städten und Gemeinden 80 Prozent der Finanzdienstleistungen unseres Landes in einer Hand. Wo soll der arme Mittelständler dann noch einen Wettbewerber finden?

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Schauerte, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hartmut Schauerte (CDU/CSU):

Wenn er mit den fusionierten Banken redet und diese ihm nicht mehr helfen wollen, dann hat er für den Rest seines Lebens keine Chance mehr.

Erhalten wir also diesen Wettbewerb! Alles, was den Wettbewerb stärkt und möglichst viel Dezentralität ermöglicht, ist gut für den Mittelstand und den Standort Deutschland. Machen Sie hier keine Schaukämpfe!

(A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Herr Kollege Schauerte, Ihre Redezeit ist trotzdem überschritten.

Hartmut Schauerte (CDU/CSU):

Die CDU/CSU wird dieses Ziel konsequent weiterverfolgen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Gabriele Hiller-Ohm, SPD-Fraktion.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wollen Arbeitsplätze in Deutschland sichern und neue Arbeitsplätze schaffen.

(Heinz Seiffert [CDU/CSU]: Das versucht ihr schon seit sechs Jahren!)

Keine Frage: Dafür brauchen wir einen starken Mittelstand.

(Hans Michelbach [CDU/CSU]: Ihr seid die Mittelstandsvernichter!)

Die 3,3 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen sind es, die 70 Prozent aller Arbeitsplätze und sogar 80 Prozent der Ausbildungsplätze bereitstellen. Wir brauchen in Zeiten zunehmender Globalisierung standortfeste Unternehmen, die ihre Produktionen nicht mir nichts, dir nichts ins Ausland transferieren, wenn sich dort bessere Gewinnmaximierungsmöglichkeiten eröffnen, und mal eben 200, 400, 1 000 oder mehr Menschen in die Arbeitslosigkeit entlassen.

Eines ist klar: Ohne wirtschaftsstarke, innovative und investitionsbereite mittelständische Unternehmen werden wir die Arbeitslosigkeit in unserem Land nicht in den Griff bekommen. Ohne Moos nichts los – dieser Satz gilt auch für den Mittelstand. Um neue Ideen in Produkte umzusetzen, brauchen Unternehmen Kapital. Das finden sie nicht auf der Straße, sondern in Banken. Wie sieht es hier aber aus? Immer mehr private Banken und Kreditinstitute ziehen sich aus ihrer Verantwortung zurück und lassen innovationsfreudige, hoffnungsvolle Unternehmer im Regen stehen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sehr wahr!)

Im letzten Jahr haben zum Beispiel nur 6 Prozent der Handwerksbetriebe ihre Kredite von privaten Banken erhalten.

Ich komme zu den Sparkassen. Wenn wir sie nicht hätten, dann sähe es düster aus.

(Beifall des Abg. Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD])

Sie stützen den Mittelstand vor allem durch ihre größere Bereitschaft zur Kreditvergabe und durch ihre Regionalität.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(C)

Warum ist Regionalität so wichtig? Wir brauchen in Deutschland eine flächendeckende Versorgung der Kommunen mit Finanzdienstleistungen. Es ist die Beratung von Angesicht zu Angesicht, die die Sparkassen und Genossenschaftsbanken leisten. Ein Glück, dass wir sie haben! Auch sie müssen sich zwar nach der Decke strecken, aber sie haben ihr Regionalitätsprinzip erfolgreich verteidigt.

Was machen CDU und FDP? Sie holen in Schleswig-Holstein zum großen Schlag gegen bewährte Strukturen aus. Ich komme aus Schleswig-Holstein und verfolge diese Politik mit großer Sorge. Herr Bernhardt, Herr Dautzenberg und Herr Schauerte, wenn Sie sich hier hinstellen und behaupten, dass das gar nicht so ist, so sagen Sie schlichtweg die Unwahrheit.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Lesen Sie doch mal den Antrag!)

Natürlich wollen CDU und FDP in Schleswig-Holstein Dritten Beteiligungen an den Sparkassen ermöglichen und damit den Weg für Privatisierung freimachen. Genau darum geht es.

(Beifall bei der SPD)

Sie begründen ihr Anliegen auch. Angeblich ist die Eigenkapitalbasis der Sparkassen zu schmal und die Banken somit nicht krisenfest.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Wo steht denn das? Du hast den Antrag doch gar nicht gelesen! Du hast eine Brille und kannst nicht lesen!)

(D)

Alles Quatsch, sagen dazu die Sparkassen. Ihrer Meinung nach ist ihr Haus fit für Europa und damit fit für die Zukunft. Die Sparkassen sollten es doch wohl am besten wissen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie ihnen nicht glauben, führe ich eine weitere Quelle an. Auch der Internationale Währungsfonds bescheinigt dem deutschen Bankenwesen erstklassige Krisenfestigkeit. Diese hohe Sicherheit ist vor allem auf die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute zurückzuführen.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Aber die in Lübeck arbeiten gut!)

Eines ist klar: Wenn die Tür für private Investoren auch nur einen Spalt breit geöffnet wird, werden die Großbanken nicht zögern, sie ganz aufzustoßen, und unliebsame Konkurrenz schlucken. Bewährte Sparkassenlandschaft ade; es wäre ihr Ende.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Nicht auszudenken, was das für die Menschen vor allem im ländlichen Raum und für den Mittelstand bedeuten würde. Denn öffentlich-rechtliche Institute sind im Gegensatz zu den privaten Banken dem Gemeinwohl verpflichtet. Damit wäre dann Schluss.

Gabriele Hiller-Ohm

- (A) Deshalb sagen wir: Nein, nicht mit uns, Kolleginnen und Kollegen von der CDU und FDP aus Schleswig-Holstein. Wir setzen uns für die ländlichen Regionen ein. Wir stärken den Mittelstand.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der CDU/CSU)

Sie schwächen die ländliche Region, schaden dem Mittelstand und grenzen Menschen aus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Ludwig Stiegler [SPD]: Wir gehen mit der Deutschen Bank auf die Cayman Islands!

Werfen wir einen Blick in die USA und nach Großbritannien. Da gibt es nämlich das alles schon, womit Sie uns in Schleswig-Holstein beglücken wollen. Dort bestimmen die privaten Banken, wo es langgeht: hohe Gebühren, schlechte Dienstleistungen, von Verantwortung für das Gemeinwohl keine Spur. Ich nenne ein Beispiel: In den USA ziehen Banker rote Linien um Stadtteile, in denen sie keine Hypotheken vergeben. Die Auswirkungen sind so katastrophal, dass die Regierung schon vor einigen Jahren ein Gesetz erlassen musste, mit dem Banken gezwungen werden sollen, dieses Verhalten zu ändern und Kredite und Dienstleistungen über alle sozialen Gruppen und strukturschwachen Gebiete zu verteilen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende. Sie müssen jetzt den Schlusssatz sagen.

- (B) (Hans Michelbach [CDU/CSU]: Es reicht!)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Da die Institute ständig überwacht werden müssen, ist dies mit einem riesigen bürokratischen Aufwand verbunden. Auf diese Verhältnisse verzichten wir dann doch lieber in Deutschland. Schützen wir unsere bewährten Sparkassenstrukturen!

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist jetzt zu Ende.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Das ist gut für die Menschen, das ist gut für den Mittelstand und das stärkt den Finanzplatz Deutschland. Danke schön!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Ernst Hinsken, CDU/CSU-Fraktion.

(Dirk Niebel [FDP]: Er spricht jetzt über die Berliner Bankgesellschaft!)

Ernst Hinsken (CDU/CSU):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Verständnis dafür, dass Kollege

- Stiegler den Antrag der CDU in Schleswig-Holstein nicht genau kennt. Wenn aber ein Minister aus diesem Land kommt, hier Falsches sagt und polemisiert, dann ist das der Würde des Hauses nicht angemessen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Von keiner Seite wird bestritten, dass die Sparkassen ein deutsches Erfolgsmodell sind. Sie garantieren die Finanzierung des Mittelstandes sowie die Versorgung des ländlichen Raums mit Finanzdienstleistungen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Darum dürfen wir sie nicht ruinieren!)

Der Name Sparkasse ist ein Markenzeichen, das jeder Mitbürger kennt. Es steht für Kundennähe, persönliche Ansprache, regionale Verwurzelung und die Betreuung von 75 Prozent aller Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland. Stolz dürfen die Sparkassen darauf sein, dass vor nicht allzu langer Zeit der Sachverständigenrat der Bundesregierung wieder bestätigt hat, dass die Sparkassen und die Landesbanken einen möglichen Kreditengpass in Deutschland verhindert haben.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sehr wahr!)

Sparkassen und Landesbanken haben bei der Mittelstandsfinanzierung nach Berechnungen der Bundesbank seit Anfang 1999 ihren Marktanteil von 38 Prozent auf über 42 Prozent ausbauen können.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Darum lassen wir auch die Hände davon!)

- Bei Krediten an Handwerksunternehmen liegt der Marktanteil der Sparkassen bei 67 Prozent. Auch hier ist seit drei Jahren eine Steigerung um circa 3 Prozent feststellbar. (D)

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das soll auch so bleiben!)

Im gleichen Zeitraum haben die privaten Großbanken ihren Kreditbestand um über 36 Milliarden Euro bzw. 20 Prozent zurückgefahren. Davon ist überwiegend der Mittelstand betroffen.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sag das dem Carstensen!)

Auch bei den KfW-Programmen für kleine und mittlere Unternehmen sowie für die Existenzgründer liegen die Sparkassen mit einem Marktanteil bei den Gesamtfördersummen von 40 Prozent weit vor der Konkurrenz.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Ernst, das wissen wir alles schon!)

Das lässt sich hören. Ich möchte das ausdrücklich hier feststellen.

Für mich ist unbestritten: Das Drei-Säulen-Modell der deutschen Kreditwirtschaft hat sich bewährt. Es ist ein Erfolgsmodell.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sag das der CDU!)

Wir dürfen alle froh darüber sein, dass der deutsche Bankenmarkt stabil ist. Das ist der Mischung zu verdanken, zu der die Sparkassen als öffentlich-rechtliche Institute,

Ernst Hinsken

- (A) die Genossenschaftsbanken und auch die privaten Großbanken gehören.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Willkommen im Klub!)

Ich meine aber, dass gerade im einheitlichen europäischen Wirtschaftsraum regional tätige Kreditinstitute ein Zukunftsmodell sein müssen. Daran sollten und müssen wir arbeiten.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Ernst, sag es ihnen!)

Ich sage auch deshalb ganz klar: Die Sparkassenfinanzgruppe darf kein Steinbruch sein, aus dem sich Wettbewerber jeweils ein passendes Stück herauschlagen können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU] – Zurufe von der SPD: Bravo! Sehr gut!)

– Ich bedanke mich für den Beifall. – Das genau will auch die CDU Schleswig-Holstein, an der Spitze Harry Peter Carstensen. Das ist ganz klar.

(Beifall bei der CDU/CSU – Lachen bei der SPD – Florian Pronold [SPD]: Da lacht die CDU selber!)

- (B) Die Sparkassen sind die wichtigste Bank für Mittelstand und Handwerk und neben den Genossenschaftsbanken deren Hausbank. Sparkassenkredite sind der Treibstoff, der den Mittelstand voranbringt. Ohne die Sparkassen wäre der Mittelstand nicht zu dem geworden, was er heute ist, nämlich Antriebsmotor der gesamten deutschen Wirtschaft und Hauptarbeitgeber in Deutschland.

Meine Damen und Herren, gerade als ein von einem Kreistag gewähltes Verwaltungsratsmitglied einer Sparkasse weiß ich: Es gibt kaum noch einen Mittelständler, der Geld braucht und nicht über die restriktive Kreditvergabe klagt. Umfragen zeigen: Über die Hälfte der Firmen haben Schwierigkeiten, Kredite zu bekommen. Die Eigenkapitaldecke wird immer dünner und beträgt im Schnitt höchstens 6 Prozent der Bilanzsumme.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Das musst du dem Bernhardt sagen!)

Das wirtschaftliche Umfeld des Mittelstandes ist gekennzeichnet durch schwache gesamtwirtschaftliche Nachfrage, hohe Arbeitslosigkeit, ständig neue Rekorde bei den Unternehmensinsolvenzen, steigende Bürokratiekosten, explodierende Energiepreise, insbesondere durch die Ökosteuer, hohe Steuern und Abgaben, künstliche Konkurrenz durch staatlich subventionierte ICH-AGs,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Ernst, schick dich, die Zeit läuft ab!)

Kollege Stiegler. Für diese Bremsklötze sind Sie, meine Damen und Herren, mit verantwortlich. Das kann nicht wegdiskutiert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(C) Sie müssen sich endlich für bessere wirtschaftliche Rahmenbedingungen einsetzen und damit die Voraussetzung dafür schaffen, dass der Mittelstand weiterhin anpacken kann und dass es aufwärts geht. Wir müssen einen grundsätzlichen Bewusstseinswandel in der Bundesrepublik Deutschland herbeiführen, eine Kultur, die von Unternehmergeist und Leistungsbereitschaft geprägt ist. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Sparkassen auch dazu ihren Beitrag leisten.

(Ludwig Stiegler [SPD]: Sehr wahr! Und die unterstützen wir!)

Sie sollten hier nicht schwarz in schwarz malen,

(Ludwig Stiegler [SPD]: Die Sparkassen schreiben schwarze Zahlen und das mögen wir!)

sondern auch die positiven Fortentwicklungen sehen, denen wir uns nicht verschließen können.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Aktuellen Stunde ist der Kollege Florian Pronold, SPD-Fraktion.

Florian Pronold (SPD):

(D) Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Hinsken – das darf ich jetzt sagen –, alles, was Sie hier zu Sparkassen vorgetragen haben, findet, wie Sie an unserem Beifall gesehen haben, die volle Unterstützung der SPD. Sie müssen es aber Ihren Kolleginnen und Kollegen in Schleswig-Holstein sagen, denn die haben das noch nicht begriffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Das ist eine kühne Behauptung!)

Heute ist der 11. 11. und um 11.11 Uhr beginnt die fünfte Jahreszeit.

(Dirk Niebel [FDP]: Das hat man bei der Rede des Ministers gehört!)

Wenn ich an das denke, was Herr Michelbach hier von sich gegeben hat, kann ich nur sagen: Er hat in dieser fünften Jahreszeit die erste Büttendre gehalten. Vor allem das, was Union und FDP in Schleswig-Holstein planen, ist schlimmer als so mancher schlechte Faschingscherz. Die fünfte Jahreszeit endet, wie mir bekannt ist, mit der Fastenzeit. Wenn man aber die Sparkassen privatisiert, bedeutet das Fastenzeit für immer, und zwar sowohl für den Mittelstand als auch für die Masse der Bürgerinnen und Bürger, die bisher davon profitieren, dass die Sparkassen auch dem Gemeinwohl verpflichtet sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Aussagen der Erfolgsmanager einer großen deutschen Bank und einer anderen Bank, die mit ihr fusioniert hat, sie seien nur noch für Kunden da, die mindestens 200 000 DM – da-

Florian Pronold

- (A) mals ging es noch um D-Mark – auf der hohen Kante haben, und um das ganze „Kleinvieh“ sollten sich doch die Sparkassen kümmern. Daran erinnere ich mich noch recht gut. Dieselben Nieten in Nadelstreifen haben sich auf den Finanzmärkten das große Geld versprochen.

(Otto Bernhardt [CDU/CSU]: So stellen Sie sich die Welt vor!)

Wenn man heute in die Bilanzen der Banken schaut, sieht man bei den Sparkassen eine durchaus gute Ertragslage, während eben jene, die immer nur auf Shareholder-Value zielen, jetzt mit dem Ofenrohr ins berühmte Gebirge schauen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Otto Bernhardt [CDU/CSU]: Die Welt ist anders, ganz anders!)

Ausgerechnet denen, die eine solche Misswirtschaft betrieben haben, wollen Sie jetzt über die Privatisierung der Sparkassen auch noch dieses Erfolgsmodell ausliefern. Es wäre ein Treppenwitz der Geschichte, wenn wir diesen Unsinn mitmachen würden. Wir sind froh, dass es die Sparkassen als stabile dritte Säule unseres Bankensystems gibt, die sich durch die Gemeinwohlverpflichtung sowohl um den Mittelstand kümmert als auch für die kleinen Leute da ist.

Ich wundere mich darüber, dass Sie immer wieder die gleiche Rede zur Mittelstandspolitik halten, Herr Michelbach, und ausgerechnet uns, die SPD, mit Vorwürfen überhäufen,

- (B) (Dirk Niebel [FDP]: Wen denn sonst?)

die im Übrigen falsch sind. Wir haben vor kurzem gemeinsam bei „Antenne Bayern“ über die Bürgerversicherung und die von der Union vorgesehene Kopfpauschale diskutiert. Sie haben sich für das Modell von Angela Merkel stark gemacht – damit waren Sie meines Wissens bisher der Einzige in der CSU –,

(Dr. Gerd Müller [CDU/CSU]: Ist das wahr?)

das eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes vorsieht. Das würde doch am meisten dem Mittelstand schaden, weil das für die vielen Mittelständler der Grenzsteuersatz ist. Sie als Mittelstandsvertreter fordern Steuererhöhungen, die den Mittelstand treffen. Das bringen auch nur Sie fertig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zur Mittelstandspolitik noch eines anmerken. Wenn Sie so viel für den Mittelstand getan hätten wie wir – wir haben zum Beispiel die Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer ermöglicht, massivste Steuerentlastungen für den Mittelstand geschaffen und das Meister-BAföG eingeführt; wir haben mit der KfW zusammengearbeitet und im Rahmen von Basel II Korrekturen vorgenommen –, dann würden Sie mit einer Monstranz über jeden Marktplatz laufen und sich beweihräuchern lassen.

Sie machen aber das Gegenteil und reden alles schlecht. Diese Nestbeschmutzung ist die größte Gefahr

für den Standort Deutschland und dient weder dem Mittelstand noch uns allen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bitte ich Sie: Machen Sie nicht die Sparkassen kaputt, sondern reden Sie wie Ihr Kollege Hinsken Ihren Kollegen aus Schleswig-Holstein ordentlich ins Gewissen, diesen Unsinn zu unterlassen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a und b auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Brandner, Doris Barnett, Dr. Axel Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Fritz Kuhn, Volker Beck (Köln), Dr. Thea Dückert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Für eine qualifizierte Mitbestimmung bei grenzüberschreitenden Fusionen

– Drucksachen 15/3466, 15/4087 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Doris Barnett

(D)

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rainer Brüderle, Rainer Funke, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Konzernmitbestimmung neu ordnen – Aufsichtsräte und Eigentümerrechte stärken

– Drucksache 15/4038 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
Rechtsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Doris Barnett, SPD-Fraktion.

Doris Barnett (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag könnte keinen aktuelleren Bezug haben als den Schlag mit dem Holzhammer aus dem fernen Detroit auf die Belegschaft bei Opel.

Managementfehler wie Investitionszurückhaltung und Innovationsfeindlichkeit bei ständig wechselnden Vorständen in Deutschland haben bei Opel zu Betriebsergebnissen geführt, die zu harschen Maßnahmen zwingen, nämlich Tausende Arbeitsplätze in Europa und damit auch Existenzen von Menschen zu vernichten. Diese

Doris Barnett

- (A) Menschen sind aber keine Schachfiguren, selbst wenn die Mitarbeiter oft so behandelt werden.

Deshalb mutet es schon seltsam an, wenn gerade die deutsche Mitbestimmung – also der Betriebsrat und die Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat – die Schuld dafür tragen sollen. Hätte man den Kolleginnen und Kollegen nur rechtzeitig zugehört, wäre die Situation heute eine andere.

Die demokratische Teilhabe der Arbeitnehmerschaft – des Faktors Arbeit – an Unternehmensentscheidungen ist doch gerade die Kehrseite der Medaille der abhängigen Beschäftigung, der Bindung der Existenz an den Arbeitsplatz. Im Jahr 2004 kann doch niemand glauben, dass wir uns eine Rückkehr zu Arbeitsbedingungen der vorindustriellen Zeitrechnung leisten können. Eine globalisierte Wirtschaft bedingt geradezu die gleichmäßige **Partizipation** der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital.

Wer engagierte Mitarbeiter will, die mit Einfallsreichtum, Erfindungsgeist und Interesse ihre Arbeit versehen, kann nicht erwarten, dass die demokratischen Prinzipien am Werkstor abgegeben werden. Das wissen nicht nur die Gewerkschaften in Deutschland, sondern selbst die Arbeitgeber akzeptieren dies und praktizieren es auch. Was wäre aus VW oder der **BASF** geworden, wenn die Umstrukturierungen nach Gutsherrenart statt mit Vernunft vorgenommen worden wären?

- (B) In dem Betrieb in meiner Heimat wurden binnen 15 Jahren ohne allzu große Verwerfungen 18 000 Arbeitsplätze ausgelagert und abgebaut, sodass das Unternehmen dank der konstruktiven Mitarbeit der Arbeitnehmer im Betriebsrat und im Aufsichtsrat – also der paritätischen Mitbestimmung – und der IG BCE heute eine stärkere Marktstellung als je zuvor hat und sogar zum Worldplayer wurde. Wenn nun Teile des Arbeitgeberlagers behaupten, die Mitbestimmung sei ein Irrtum der Geschichte, muss man sich fragen, in welchem Jahrhundert und in welchem Land diese Leute leben. Nachvollziehen kann man das nicht, da Herr **Rogowski** selbst nie schlecht über die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat seines eigenen Unternehmens gesprochen hat. Aber vielleicht wollte er im vorausweisenden Gehorsam europäische Unternehmen, besonders solche, die mit deutschen fusionieren wollen, vor der deutschen Mitbestimmung retten. Oder steckt dahinter vielleicht doch mehr, nämlich dass unser bewährtes Mitbestimmungsrecht mit Hinweis auf die EU-Kommission und die Weltlage generell geschleift werden soll?

Entgegen der von interessierter Seite ständig erhobenen Behauptung, die deutsche Mitbestimmung sei einzigartig – das ist sie auch – und nirgendwo sonst gebe es so etwas, kann ich feststellen, dass es Mitbestimmungsregelungen in 18 von 25 **EU-Staaten** gibt. Diese sind zwar anders ausgestaltet. Dennoch weiß man auch dort, dass die Beteiligung von Arbeitnehmern an Entscheidungsprozessen der Unternehmen sinnvoll ist. Nicht umsonst benedetet man uns wegen des sozialen Friedens in den deutschen Betrieben und der damit verbundenen verschwindend geringen Zahl an Ausfalltagen.

(Beifall bei der SPD)

- (C) Deshalb haben wir uns nach jahrelangen Verhandlungen erfolgreich eingesetzt und durchgesetzt, dass auch in der **Europäischen Gesellschaft**, der SE, deutsches Mitbestimmungsrecht möglich ist. Für dieses gute Verhandlungsergebnis darf ich an dieser Stelle unseren Kolleginnen und Kollegen des Europäischen Parlamentes, den Gewerkschaften, aber auch unserer Regierung Danke sagen.

(Beifall bei der SPD)

Nachdem die Diskussion über die Richtlinie zur Europäischen Gesellschaft zu dem wirklich vernünftigen Ergebnis geführt hat, dass sich Kapital und Arbeit über die Beteiligung auf dem Wege der Verhandlung einigen und dass – falls das fehlschlägt – die günstigere Mitbestimmungsregelung zieht, wollen wir dies auch bei der Fusionsrichtlinie umsetzen. Das ist doch die logische Konsequenz. Oder glauben Sie wirklich, dass wir eine quasi offizielle SE-Regelung wollen, die auch das deutsche Mitbestimmungsrecht zulässt, um sie mithilfe einer Fusionsrichtlinie durch die Hintertür wieder zu kassieren, einer Richtlinie für Firmenzusammenlegungen – im Gegensatz zu Firmengründungen –, die im Falle des Scheiterns der Verhandlungen über die Mitbestimmung als Lösung das Recht des Sitzlandes vorsieht? Wie die Verhandlungen über die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer dann aussehen würden, können wir uns lebhaft vorstellen. Das Ergebnis – dafür braucht man keine Kugel – wüssten wir ebenfalls im Voraus.

- (D) Wir wollen ein soziales Europa, in dem die Menschen im Mittelpunkt stehen. Deshalb ist auch bei **grenzüberschreitenden Fusionen** von Firmen die Unternehmensmitbestimmung kein Nachteil, sondern wird sich als produktive Kraft erweisen. Daher kann die von den Arbeitgebern geforderte Reform der Aufsichtsräte nicht funktionieren, wenn sie einseitig die Arbeitnehmerseite schwächt. Handeln ist gefordert, aber in eine ganz andere Richtung. In den Aufsichtsräten internationaler Konzerne, die bei uns ihren Sitz haben, müssen zum Beispiel auch ausländische Arbeitnehmervertreter sitzen. Deshalb ist das Wahlrecht zu öffnen. Wir brauchen gut informierte und qualifizierte Aufsichtsräte auf beiden Seiten. Denn wir meinen es mit der Unternehmenskontrolle doch wirklich ernst, oder?

Die Reform des Unternehmensrechts ist notwendig und muss durchgeführt werden. Aber wer glaubt, dass bei dieser Gelegenheit die Mitbestimmung abgeschafft, zumindest massiv zurückgeführt werden kann, wird nicht nur mit dem Widerstand der Gewerkschaften und der Koalition rechnen müssen. Vielmehr hat sich auch **Heiner Geißler** bei denjenigen eingereicht, die Widerstand leisten werden. Bei einer Veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung in Saarburg vor gerade einmal drei Tagen forderte er die großen Volksparteien, also auch die CDU/CSU, auf, die derzeitige Weltwirtschaft aufzuhalten, weil sie nur das Recht des Stärkeren kenne. In der heutigen Ausgabe der „Zeit“ sagt der CDU-Politiker:

Die Arbeiter in den Industriestaaten und ihre Gewerkschaften, die angesichts der Massenarbeitslosigkeit mit dem Rücken an der Wand stehen, fühlen

Doris Barnett

- (A) sich anonymen Mächten ausgeliefert, die von Menschen beherrscht werden, deren Gier nach Geld ihre Hirne zerfrisst ...

Recht hat er. Der Shareholder-Value wird nie ein Ersatz für Mitarbeiter sein, die ihre ganze Kraft, ihr Können und ihre Leistungsfähigkeit für ihr Unternehmen einbringen, wenn sie bei Entscheidungen mitwirken können, die letztlich auch ihre Existenz bestimmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn das endlich verstanden wird, wenn begriffen wird, dass der Mitarbeiter wertvoller ist als ein schneller kurzfristiger Gewinn, dann wird auch begriffen, dass die Mitbestimmung der Arbeitnehmerseite kein Hemmschuh, sondern ein Siebenmeilenstiefel für Unternehmen im Umbruch sein kann.

Bei einer sich ständig ändernden Welt wird es auch ständigen **Umbruch** geben, der am besten mit den Mitarbeitern bewältigt wird. Das sehen wir so, das sieht Heiner Geißler so. Deshalb unsere Einladung an die CDU/CSU, an die CDA-Kollegen, besonders an den Kollegen Laumann: Wenn Sie Ihre Partei tatsächlich als die „Mutter der sozialen Marktwirtschaft“ betrachten, wie es Heiner Geißler tut, dann unterstützen Sie uns und die Regierung in den Anstrengungen, die Fusionsrichtlinie nicht zu einer Möglichkeit der Flucht aus der deutschen Mitbestimmung werden zu lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Professor Dr. Rolf Bietmann, CDU/CSU-Fraktion.

Dr. Rolf Bietmann (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Barnett, Sie haben natürlich Recht: Die Union, CDU und CSU, sind tatsächlich Mutter, Vater, Erfinder der sozialen Marktwirtschaft. Wir lassen nicht zu, dass das Wort „sozial“ vom Wort „Marktwirtschaft“ abgetrennt wird; „sozial“ und „Marktwirtschaft“ gehören für uns zusammen. Deswegen sind wir auch Befürworter der deutschen Mitbestimmung. Wir haben an dieser Mitbestimmung seit 1976 maßgeblich gearbeitet.

Heute geht es aber nicht um die deutsche Mitbestimmung, sondern um die Mitbestimmung bei grenzüberschreitenden Fusionen, das heißt, es geht um **europäisches Recht**. Ihr Redebeitrag hat bei mir den Eindruck hinterlassen, dass Sie überhaupt nicht zur Kenntnis nehmen, was sich auf europäischer Ebene zwischenzeitlich getan hat und wie sich das europäische Recht weiterentwickelt hat. Wir haben in Europa 40 Jahre benötigt, um zur Europäischen Aktiengesellschaft zu kommen. Diese 40 Jahre waren im Kern durch einen Streit um die Mitbestimmung von Arbeitnehmern gekennzeichnet. Wer in einem Wirtschaftsraum wie Europa aber gemeinsam handeln will, der braucht natürlich auch gemeinsame Organisationsformen. Deswegen brauchen wir in Europa eine Neustrukturierung des Gesellschaftsrechts. Daran müssen wir uns in Deutschland beteiligen.

(C) Die Auffassungen der Mitgliedstaaten zur Mitbestimmung von Arbeitnehmern in den Unternehmensorganen gehen dabei in Europa krass auseinander. Aus deutscher Sicht ist immerhin erfreulich, dass sich die Europäische Kommission bereits 1975 prinzipiell zu einer gemeinschaftsrechtlichen Verankerung des Mitbestimmungsgedankens bekannt hat. Dies wiederum ist verstärkt worden in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer vom 9. Dezember 1989 und auch in Art. 137 Abs. 3 des EG-Vertrages. Wer also behauptet, der Mitbestimmungsgedanke sei in Europa nicht anerkannt – manchmal hört man dies in diesen Tagen –, der verkennt die tatsächliche Rechtslage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Höchst streitig ist allerdings, wie das Mitbestimmungsrecht im europäischen Gesellschaftsrecht verankert werden soll. Diese Frage wird sich nicht nur bei der Behandlung der Richtlinie über grenzüberschreitende Fusionen stellen, sondern auch bei der Diskussion über die Schaffung der europäischen Genossenschaft, einer europäischen Gegenseitigkeitgesellschaft, die wiederum das GmbH-Recht angleichen soll, insbesondere aber bei der Gestaltung des europäischen Konzernrechts.

(D) Bei all diesen Regelungen bleibt das deutsche Mitbestimmungsrecht der Hauptstreitpunkt. Die Bundesregierungen unter Helmut Kohl – daran muss man an dieser Stelle wieder erinnern – haben bis 1998 stets deutlich gemacht, dass ein europäisches Gesellschaftsrecht, welches wegen der Mitbestimmungsregelung zu Standortnachteilen für Deutschland führen kann, von deutschen Regierungen nicht akzeptiert wird. Auf diese Weise haben unionsgeführte Bundesregierungen die Unternehmensmitbestimmung in Deutschland vor europaweiter Aushöhlung schützen können.

Mit dem hier so gelobten Formelkompromiss des Jahres 2001 hat Rot-Grün diesen Pfad erstmals verlassen und einer Verhandlungslösung zugestimmt. Folge ist, dass der **Wettbewerb** unter den nationalen Mitbestimmungsregelungen in der Europäischen Gemeinschaft nunmehr eröffnet ist.

Wenn heute also über Flucht aus der deutschen Mitbestimmung geredet wird, so ist dies auch ein Ergebnis des völlig unausgereiften Kompromisses von 2001. Die Einigung der damals 15 Mitgliedsländer auf die Richtlinie zur Mitbestimmung eröffnet die Möglichkeit, das deutsche Mitbestimmungsrecht vertraglich aufzuheben, zumindest aber die Möglichkeit, **Europäische Aktiengesellschaften** unter Außerachtlassung der deutschen Mitbestimmungsregelungen zu gründen. Wenn sich daher ausgerechnet der Bundeskanzler in diesen Tagen vor den Delegierten der Eisenbahnergewerkschaft Transnet zum Bewahrer der deutschen Mitbestimmung aufspielt und an alle appelliert, die Finger von der Mitbestimmung zu lassen, so ist dies angesichts seiner eigenen Politik in Europa ein geradezu dreister Versuch, Menschen für dumm zu verkaufen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dr. Rolf Bietmann

(A) Mit dem Formelkompromiss von Nizza ist die Tür für den nunmehr so beklagten Wettbewerb um die interessantesten nationalen mitbestimmungsrechtlichen Lösungen geöffnet worden. Das hat Rot-Grün zu verantworten.

Der **Europäische Gerichtshof** hat in der Folgezeit in einer Vielzahl von Entscheidungen aufgezeigt, dass die von Ihnen beklagte Flucht aus der deutschen Mitbestimmung europarechtlich nicht mehr aufzuhalten ist. Spätestens seit der so genannten **Überseering-Entscheidung** vom November 2002 steht fest, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Rechtsfähigkeit und damit die Parteifähigkeit einer Gesellschaft zu achten haben, die diese Gesellschaft in dem Staat ihrer Gründung besitzt. Diese Voraussetzung war bisher nach deutschem Recht nicht gegeben. Mit anderen Worten heißt dies, dass europäische Unternehmen mit Sitz außerhalb Deutschlands aufgrund der Niederlassungsfreiheit in Deutschland Niederlassungen in beliebiger Größe betreiben können, ohne dem deutschen Mitbestimmungsrecht zu unterliegen. Es ist nicht einmal zu beanstanden, wenn eine Gesellschaft nur deshalb im Ausland gegründet wird, um sie bei Tätigwerden in Deutschland dem deutschen Mitbestimmungsrecht zu entziehen.

Wer daher, wie Rot-Grün im vorliegenden Antrag, die Bundesregierung auffordert, zu verhindern, dass durch europäische Regelungen die Flucht aus der deutschen Mitbestimmung ermöglicht wird, der nimmt die europäische Rechtslage nicht zur Kenntnis oder täuscht bewusst die deutsche Öffentlichkeit.

(B) (Dr. Rainer Wend [SPD]: Oder beides!)

Die europäische Entwicklung ist seit der Einigung über die Europäische Aktiengesellschaft in großen Schritten weitergegangen. Der deutsche Sonderweg in Sachen Mitbestimmung wird von der **europäischen Wirklichkeit** eingeholt. Im Vergleich der Rechtsordnungen hat Deutschland mit seiner ausgeprägten unternehmerischen Mitbestimmung heute einen Standortnachteil gegenüber allen anderen europäischen Staaten. Gründungen europäischer Gesellschaften unter deutscher Beteiligung werden eben wegen des hiesigen Mitbestimmungsmodells gescheut. Wir mögen auf die deutsche Mitbestimmung stolz sein; im Ergebnis wird uns dieses Modell von möglichen Neuordnungen in Europa ausschließen. Niemand – auch nicht die Bundesregierung – kann hiervor die Augen verschließen. Von daher ist es eher ein kontraproduktives Ablenkungsmanöver, nunmehr die Bundesregierung aufzufordern, durch europäische Regelungen die Flucht aus der deutschen Mitbestimmung zu verhindern. Ihr Antrag ist Dokument einer gescheiterten rot-grünen Europapolitik in Sachen Mitbestimmung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Rot-Grün trägt Verantwortung dafür, dass Deutschland im Wettbewerb der europäischen Rechtsordnungen ohne klare Positionierung in dieser Frage ausgespielt wird.

(Dagmar Wöhrl [CDU/CSU]: Wo er Recht hat, hat er Recht!)

Der sich hieraus ergebende **Standortnachteil** wird dauerhaft zu schweren Schäden für unsere Wirtschaft führen. Darum ist es nur natürlich, dass Arbeitgeber wie Gewerkschaften über die Praktizierung der Mitbestimmung in Europa neu nachdenken müssen. Gerade bei Fusionen von Unternehmen drängt es sich auf, den fusionierenden Parteien über vertragliche Vereinbarungen die Möglichkeit der Ausgestaltung der Mitbestimmung im unternehmerischen Bereich zu übertragen. Nur wer den Mut hat, das Wie der unternehmerischen Mitbestimmung Arbeitgebern und Arbeitnehmern in Unternehmen und Betrieben zu überlassen, wird die erkennbaren Standortnachteile für Deutschland abwenden können. Zum Schutz der Arbeitnehmer reicht es dann aus, eine fusionierte Gesellschaft erst dann handelsrechtlich einzutragen, wenn eine Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer, gegebenenfalls auch durch besondere Schiedsverfahren, nachgewiesen ist.

Nach alledem kann die Union die vorliegenden Anträge nicht unterstützen. SPD und Grünen ist vielmehr dringend anzuraten, die europäische Wirklichkeit auch in Sachen Mitbestimmung zur Kenntnis zu nehmen und mit uns weitere Schäden für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu verhindern.

Ich sage Ihnen: Es ist höchste Zeit, endlich damit aufzuhören, uns immer wieder selber mit dem Segen der Mitbestimmungsordnung zu beweihräuchern. Die deutsche Mitbestimmung hat natürlich ihren Erfolgsweg, aber europaweit werden Fusionen und Neugründungen wegen dieser Mitbestimmungsordnung ohne deutsche Unternehmen stattfinden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege.

Dr. Rolf Bietmann (CDU/CSU):

Wir sagen weiterhin Ja zum Mitbestimmungsrecht bei der deutschen Aktiengesellschaft und bei der deutschen GmbH.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, schauen Sie bitte auf die Uhr.

Dr. Rolf Bietmann (CDU/CSU):

Das ist mein letzter Satz. – Wir sagen, dass wir angesichts der europarechtlichen Entwicklungen darüber diskutieren und hier zu neuen Lösungen kommen müssen. Da bringt es nichts, Frau Kollegin, die Frage zu diskutieren, wer mehr und wer weniger für Mitbestimmung ist.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, ich dachte, es wäre Ihr letzter Satz.

Dr. Rolf Bietmann (CDU/CSU):

Die Union ist für Mitbestimmung. Wir werden unserer Verantwortung nachkommen und sie auch europaweit verankern.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Fritz Kuhn, Bündnis 90/Die Grünen.

Fritz Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Union erstaunt mich manchmal schon. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Wenn wir hier Mitbestimmungsdebatten führen – das war bei der letzten über die **Europäische Gesellschaft** so und ist auch heute bei der über die Fusionsrichtlinie so –, dann wird jemand als Redner benannt, der uns erzählt, die Union bekenne sich zur Mitbestimmung.

(Dr. Rainer Wend [SPD]: Sehr richtig!)

Auf Podiumsdiskussionen bei politischen Veranstaltungen oder in Talkshows treten sehr häufig Vertreter der Union auf, zum Beispiel der Herr Merz, die sagen, die Mitbestimmung sei ein Risiko für den Standort Deutschland. Was nun, meine Damen und Herren? Darf eine Volkspartei nach dem Motto verfahren, wir machen es, wie es gefällt? Ich sage klipp und klar: So läuft es nicht, dass bei jeder Themenstellung jeweils ein anderer, das jeweilige Publikum ansprechender Redner auftritt. Sie müssen öffentlich klar und deutlich sagen, was Sie wirklich wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

(B) Damit komme ich zum springenden Punkt: Wenn Sie, Herr Bietmann, für die Mitbestimmung sind, also für etwas, was sich in **Deutschland** bewährt hat, dann ist es nur vernünftig, auch in **Europa** dafür zu werben, dass diese richtige und gute Lösung dort zum Tragen kommt. Ich kann doch nicht hergehen und sagen: Bei uns finde ich sie gut, aber auf europäischer Ebene bin ich gegen ihre Umsetzung, weil das einen Standortnachteil nach sich zöge.

(Dr. Rolf Bietmann [CDU/CSU]: Ist doch rechtlich längst erledigt!)

Diese Haltung vertreten Sie aber gegenwärtig in den entsprechenden Debatten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Damit kommen Sie in diesem Hause nicht durch, weil wir immer dann, wenn es notwendig ist, genau zuhören.

Jetzt wollen wir einmal Ordnung und Struktur in diesen Punkt hineinbringen. Dabei will ich gleich auf Ihre Argumente eingehen. Wir haben für die Europäische Gesellschaft eine, wie ich finde, vernünftige Lösung gefunden, nämlich ein **abgestuftes Verfahren**: Es wird verhandelt und erst dann, wenn man sich nicht einigt, greifen die Regelungen des Landes, in dem die Mitbestimmung am stärksten ausgeprägt ist, etwa in Form der paritätischen Mitbestimmung. Hierdurch wird, wenn es Probleme bei der praktischen Umsetzung gibt, ein hoher Druck auf die Verhandlungen ausgeübt. Genau das wollen wir.

(C) Jetzt zu Ihrem Argument, die Bundesregierung hätte mit ihrer Zustimmung zur Einführung der Europäischen Gesellschaft die Mitbestimmung geschleift. So haben Sie ja argumentiert, wenn ich Sie richtig verstanden habe.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: De facto ist es so!)

Dazu kann ich nur sagen: Das ist wirklich ein äußerst abstruses Argument. Stellen Sie sich einmal vor, was das bedeutet hätte, wenn die Bundesregierung diesem **Kompromiss** nicht zugestimmt hätte. Sie wären doch die Ersten gewesen, die gesagt hätten: Nach jahrzehntelangen Verhandlungen hat die Bundesregierung verhindert, dass es zur Einführung der Europäischen Gesellschaft kommt. Dieses Argument lief doch schon über die Ticker, bis Sie merkten, dass es sich anders verhält. Dass man Kompromisse eingehen muss, wenn es um die Harmonisierung von Mitbestimmungsmodellen unterschiedlicher europäischer Volkswirtschaften geht, ist doch wohl logisch.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: Dazu muss man auch stehen!)

Es ist eine gute Lösung, dass bei der Europäischen Gesellschaft zuerst über das Mitbestimmungsmodell verhandelt wird, bevor eine starre Vorschrift greift. Deshalb haben wir zugestimmt. Von daher ist also Ihr Argument nicht viel wert.

(D) Jetzt komme ich auf die Fusionsrichtlinie zu sprechen. Es ist doch klar, dass wir nicht sagen können, bei der Europäischen Gesellschaft wurde eine richtige Konstruktion gefunden, aber bei der Fusionsrichtlinie regeln wir das anders. So hat ja die EU-Kommission vorgeschlagen, andere Mitbestimmungsmodelle vorzusehen, die in unseren Augen schlechter wären. Deswegen verhandeln wir über den vorliegenden Antrag. Im Prinzip wird in ihm nichts anderes gesagt, als dass bei der Fusionsrichtlinie ein ähnliches Modell festgeschrieben werden soll wie bei der Europäischen Gesellschaft.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Sie werden es aber nicht erreichen! Das ist der Punkt!)

Wenn Sie sich vor Ihrer Rede besser informiert hätten, Herr Kollege, hätten Sie wissen können, dass unter der **irischen Ratspräsidentschaft** ein neuer Vorschlag auf den Tisch gelegt wurde. Gemäß diesem sollen in der Fusionsrichtlinie analoge Regelungen wie bei der Europäischen Gesellschaft vorgesehen werden, indem zunächst verhandelt wird und erst dann, wenn man zu keinem Ergebnis kommt, so wie bei der Europäischen Gesellschaft verfahren wird. Das halte ich für vernünftig. Deswegen begrüßen wir einhellig den Vorschlag, den die irische Ratspräsidentschaft unterbreitet hat. Sie sollten sich jetzt eigentlich nur noch dafür einsetzen, dass er durchkommt. Damit hätten wir in beiden Bereichen, die wir zu gestalten hatten, klare Regelungen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn Sie genau hinschauen, dann sehen Sie, dass es bei dem irischen Vorschlag ein praktisches Problem gibt,

Fritz Kuhn

- (A) das noch nicht gelöst ist. Was passiert, wenn ein dualistisch strukturierter Betrieb, der einen Vorstand und einen Aufsichtsrat hat, mit einem monistisch strukturierten Betrieb, der einen Verwaltungsrat und ein Board of Directors hat, fusioniert? Zu dieser Fragestellung gibt es den Vorschlag von der EU, dass nur ein Drittel der Aufsichtsratssitze von Arbeitnehmervertretern besetzt wird. Das halte ich für falsch. Da muss meines Erachtens nachverhandelt werden.

Der letzte Punkt, den ich in der mir verbleibenden Redezeit noch ansprechen will, ist Ihr Diskussionsumfeld. Schauen Sie sich doch einmal das Diskussionsumfeld an, in dem Sie sich bewegen. Da gibt es Leute aus dem Unternehmerlager – zum Beispiel Herrn Rogowski –, die sagen, die Mitbestimmung sei ein historischer Irrtum. BDA und BDI schlagen jetzt vor, bei der Mitbestimmung nicht über ein Drittel der Sitze hinauszugehen. Das heißt, auf der einen Seite starten Leute, die zum Teil in der Union oder unionsnah sind, einen breiten Angriff auf die **Mitbestimmung**. Auf der anderen Seite gibt es praktische Unternehmer wie die aus Zuffenhausen und aus meiner Heimatstadt Stuttgart, die sagen, dass sich die Mitbestimmung in vielen praktischen Konflikten so bewährt hat, dass sie sie nicht missen möchten. Die Union weiß jetzt nicht so richtig, ob sie sich nach der BDA, nach dem BDI oder nach Herrn Merz richten soll oder ob sie sich nach dem Arbeitnehmerflügel richten und grundsätzliche Bekenntnisse zur Mitbestimmung ablegen soll.

- (B) (Klaus Brandner [SPD]: Nach Herrn Göhner, nach der BDA!)

Ich kann nur sagen: Wir von den Grünen halten die Mitbestimmung in Deutschland für ein gutes Modell. Es gibt nichts Gutes, was man nicht reformieren könnte. Es gibt natürlich Punkte, die man reformieren muss. Wir müssen uns zum Beispiel fragen, ob bei der paritätischen Mitbestimmung die Zahl der Aufsichtsräte nicht zu groß ist; denn Aufsichtsrat und Vorstand tagen meistens zusammen, dann sitzen zu viele Leute am Tisch. Ich finde, dass man so etwas regeln kann, ohne die paritätische Mitbestimmung pauschal anzugreifen, so wie es die BDA getan hat. Man muss konstruktiv nach vorne gerichtet die Mitbestimmung verbessern, um sie zu bewahren.

(Jürgen Türk [FDP]: Wie wollen Sie es denn machen?)

Das sollte die Lösung sein. Wenn Sie dem zustimmen, dann können Sie jetzt – weil ich zum Schluss komme – heftig Beifall klatschen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Rainer Brüderle, FDP-Fraktion.

Rainer Brüderle (FDP):

(C) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die erste Lesung des Antrags der Regierungskoalition fand in einer Nachtsitzung und findet heute zu einer wenig attraktiven Zeit statt. Das Ganze ist meines Erachtens eine Art Placeboeffekt, den Sie bei Ihren Gewerkschaftsfreunden erzielen wollen. Die Bundesregierung wird meiner Einschätzung nach nicht ernsthaft meinen, dass sie auf dieser Basis in Brüssel Verhandlungen führen kann.

Am deutschen Mitbestimmungswesen wird die Welt sicherlich nicht genesen.

(Beifall bei der FDP)

Kein Land in Europa hat die Absicht, die deutsche Ausformung der **paritätischen Mitbestimmung** zu übernehmen; kein Land in Europa wird sie übernehmen. Ihre protektionistische Haltung bei der Mitbestimmungsfrage gefährdet den Unternehmensstandort Deutschland.

(Peter Dreßen [SPD]: Schwachsinn!)

Die Erfahrungen haben es gezeigt: Die Unternehmen, die nur verlängerte Werkbänke sind und deren Entscheidungszentren – die Konzernzentralen und Holdings – nicht im Lande sitzen, sind am ehesten vom Arbeitsplatzabbau betroffen. Deshalb ist Ihre protektionistische Haltung falsch. Ich begrüße es übrigens sehr, dass sich der CDU-Wirtschaftsrat unseren Vorstellungen weitestgehend angeschlossen hat.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der SPD: Aha! – Klaus Brandner [SPD]: Da klatscht von der CDA keiner!)

(D)

Was man machen muss, ist, die Unternehmensverfassung in Deutschland zu modernisieren. Wir brauchen eine Runderneuerung. Wir müssen die Aufsichtsräte verkleinern – nach unserer Ansicht höchstens auf zwölf Personen – und die Eigentumsrechte stärken. Es sollte das Recht der **Eigentümer**, also der Hauptversammlung sein, zu entscheiden, ob Managergehälter veröffentlicht werden und ob es Zulagenprämien oder Ähnliches gibt. So etwas sollen die entscheiden, denen das Unternehmen gehört.

(Beifall bei der FDP)

Es sollte eine Schamfrist geben, wenn ein Vorstandsvorsitzender Aufsichtsratsvorsitzender werden will. Das kann nicht sofort sein, sonst kontrolliert der Aufsichtsratsvorsitzende seine frühere Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender.

(Beifall bei der FDP – Dr. Thea Dünckert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut!)

Es muss dabei eine Mindestfrist geben.

Kernpunkt ist aber die paritätische Mitbestimmung, die ein deutscher Sonderweg ist. Kein Land der Welt hat diesen Weg übernommen, er war eine Illusion. Ich kann mich sehr gut erinnern: Das ist in den 70er-Jahren entstanden, als man einen dritten Weg zwischen Kapitalismus und Sozialismus gesucht hat. Das war die Zeit, als in gemeinwirtschaftlichen Unternehmen wie der Bank

Rainer Brüderle

- (A) Von dem, was Sie heute mit Ihrem Antrag initiieren wollen, werden Sie nichts erreichen. Ich bin fest davon überzeugt, dass die Bundesregierung diesen Antrag nicht als Basis für ihre Arbeit wählen wird. Er dient zur Beruhigung von Zwischenschreibern und Gewerkschaftsfunktionären, bringt in der Sache aber nichts.

Wir müssen uns in Deutschland als Standort attraktiv halten. Es gibt ja das Europarecht; denn eine holländische Gesellschaft kann hier genauso wirken. Sie werden erleben, wie unser Standort zunehmend an Bedeutung verlieren wird. Herr Breuer von der Deutschen Bank hat vor 14 Tagen in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ in einem langen Interview dargelegt: Wenn sein Unternehmen mit einem anderen Institut zusammengeht, werden sie wegen der Steuerpolitik und der Mitbestimmung nicht Deutschland als Firmensitz wählen. Das können Sie auch für andere nachlesen.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Wegen der FDP! In England gibt es keine FDP!)

Tun Sie doch bitte einmal etwas für die Arbeitnehmer! Tun Sie etwas, dass wir die Standorte und die Entscheidungen in Deutschland halten können, damit wir in der Zukunft möglichst viele Arbeitsplätze sichern können.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU])

- (B) Und kommen Sie aus den ideologischen Schützengräben heraus! Den Gewerkschaften laufen die Mitglieder weg; jedes Jahr treten rund 500 000 aus den DGB-Gewerkschaften aus, weil Sie die Realitäten nicht sehen. Kehren Sie zu einer Basis zurück, die für Deutschland und die Arbeitnehmer wirklich etwas bringt. Verlassen Sie die Schützengräben von vorgestern, aus denen Sie noch immer operieren.

(Zuruf des Abg. Peter Dreßen [SPD])

– Spät kommenden Schreibern, die noch nicht in der Realität unserer Tage angekommen sind, –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege, Ihre Redezeit!

Rainer Brüderle (FDP):

– kann ich nur sagen: Sie haben das Recht zu abwegigen Äußerungen, aber Sie müssen nicht jeden Tag demonstrieren, dass Sie nichts von der Sache verstehen. – Stellen Sie die Weichen endlich so, dass die Arbeitnehmer in Deutschland eine Chance haben, ihren Job zu behalten!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Ditmar Staffelt.

(Dr. Rolf Bietmann [CDU/CSU]: Er kann nichts mehr erreichen! Es ist längst entschieden!)

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit: (C)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst etwas aus meiner Sicht zum Antrag der Koalitionsfraktionen. Ich habe diesen Antrag so verstanden, dass das deutsche Parlament die Bundesregierung in ihrem Bemühen, deutsche Positionen in Europa zu formulieren und durchzusetzen, ausdrücklich zu unterstützen gedankt. Das ist der Sinn dieses Antrages.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem Hintergrund haben wir, so denke ich, einen guten Anlass, uns darüber zu unterhalten, was wir wollen und was bisher auf dem Sektor der europäischen Mitbestimmung erreicht worden ist.

Eigentlich – wenigstens einige Ansätze dazu habe ich heute hören können – liegen die großen ideologischen Schlachten um die Mitbestimmung ja schon 30 Jahre hinter uns.

(Jürgen Türk [FDP]: Ja, eben! Das sagen wir ja!)

Viele Unternehmen leben mit dieser **Mitbestimmung** außerordentlich gut. Die Beispiele bestärken uns in dieser Auffassung.

Ich sage das vor dem Hintergrund, dass manch ein Unternehmer, der sich in einer Zeit des Umbruchs und der Modernisierung vorwagt, häufig vergisst, dass Mitbestimmung in guten Zeiten möglicherweise lästig erscheinen mag, in schlechten Zeiten aber von vielen herbeigesehnt wird, gebraucht wird, unerlässlich ist, um den Betriebsfrieden und insbesondere die ökonomische Basis vieler Unternehmen wiederherzustellen. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen das ganz aktuell an den Beispielen Karstadt-Quelle und Opel. Ich möchte nicht wissen, meine Damen und Herren, wo wir in diesen schwierigen Fällen heute stünden, wenn es nicht eine seitens der Arbeitnehmerschaft organisierte Verantwortung gäbe, die letztendlich in den Betrieb hinein Einfluss ausübt und damit stabilisierend wirkt. Wenn mir jemand sagen will, dass diejenigen, die an der Sanierung mitgewirkt haben, etwa unverantwortlich gehandelt hätten, dass es nicht einer erheblichen Bewegung der Arbeitnehmerschaft bedurft hätte, um diese Unternehmen wieder auf die richtige Schiene zu bringen, wenn mit dem Finger auf die Mitbestimmung und die Arbeitnehmer gezeigt wird, dann weiß ich nicht, vor welchem Hintergrund das geschieht.

Ich warne ausdrücklich davor, dass in dieser Zeit, in der die Gewerkschaften und auch die Arbeitnehmerschaft weitgehend bereit sind, viele Wege der Reformen mitzugehen, so schwer sie auch erscheinen mögen, immer und immer wieder draufgesetzt wird, weil es eben gerade ins ideologische Konzept passt.

(Dr. Rolf Bietmann [CDU/CSU]: Nein! Weil die europäische Wirklichkeit weitergegangen ist!)

Parl. Staatssekretär Dr. Ditmar Staffelt

- (A) Das werden wir jedenfalls nicht zulassen. Die Bundesregierung wird bei ihrer Position bleiben und nicht nachgeben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Mitbestimmung auch in Europa sichern. Wir wissen, dass wir in Europa eine neue Mitbestimmungskultur benötigen, weil die Unterschiede in den europäischen Ländern außerordentlich groß sind.

Ich denke, dass wir bisher gut verhandelt haben, indem wir Lösungen angestrebt haben, die aus einer Kombination aus Verhandlung und Auffangregelung bestehen. Das heißt: Immer dort, wo Unternehmen miteinander fusionieren, wird zwischen den Arbeitnehmern und Arbeitgebern verhandelt, um eine tragfähige Mitbestimmungsregelung zu finden. Sollte dies zu keinem Ergebnis führen, dann würde über die Auffangregelung praktisch die weitgehendste Mitbestimmungsregelung in Kraft treten. Das ist, wie der Kollege Kuhn zu Recht gesagt hat, ein guter Ansatz. Denn alle Beteiligten müssen sich mit der Frage auseinandersetzen, wie man passgerechte Regelungen für europäische Unternehmen schaffen kann, die sowohl den Interessen der Arbeitnehmer wie auch denen der Arbeitgeber Rechnung tragen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

- (B) Wir sind uns der Tatsache sehr wohl bewusst, dass wir noch nicht alle Hürden genommen haben. Hier ist schon der Begriff von der monistischen Leitungsstruktur genannt worden. Es ist klar: Wenn es in einem Unternehmen keinen Aufsichtsrat und keinen Vorstand, sondern ein Board of Directors gibt – das ist das angloamerikanische Modell –, dann ist die Implementierung der Mitbestimmung schwieriger. Hier wird man verhandeln müssen.

Wir wollen ganz im Sinne der deutschen Interessen so viel Mitbestimmung wie nur irgend möglich durchsetzen. Aber wir wissen auch, dass das nicht einfach sein wird. Deshalb muss man mit Augenmaß und Realismus sehen, was unter diesen Bedingungen an Mitbestimmung durchsetzbar ist.

(Dr. Hermann Kues [CDU/CSU]: Aha! –
Dr. Rolf Bietmann [CDU/CSU]: Da bin ich
aber gespannt!)

– Was heißt hier „Aha“? Das ist nun einmal so. **Europa** ist in diesem Bereich sehr unterschiedlich strukturiert. Spanien hat im Bereich der Mitbestimmung praktisch keine Tradition. Deutschland und andere Länder hingegen haben eine große Tradition. Das alles muss auf vernünftige Weise miteinander verbunden werden. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

Ich sage noch einmal: Wir werden, so gut es nur irgend geht, die Mitbestimmung und damit die Interessen der Arbeitnehmer in Europa verteidigen.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden einer Absenkung des Mitbestimmungsniveaus nicht zustimmen, schon gar nicht des Mitbestim-

mungsniveaus im eigenen Land. Wir werden uns auch nicht von Ihnen treiben lassen. Das gilt nicht für Sie, Herr Bietmann. Sie haben heute die große Überraschungsnummer gezogen. Kollege Kuhn hat das Nötige schon dazu gesagt.

(Zuruf der Abg. Dagmar Wöhrl [CDU/CSU])

– Frau Wöhrl, bei aller Freundschaft muss ich Ihnen sagen: Ausgerechnet Sie, die Sie die Mitbestimmung für die größte Plage der letzten 50 Jahre halten, wollen heute das Hohelied der Mitbestimmung mit Ihrem Kollegen singen. Das geht nicht. Sie sollten da redlich sein.

Es gibt, wie der Berliner sagt, so 'ne und solche. Ich will einigen Mitgliedern Ihrer Fraktion ihre Haltung zur Mitbestimmung durchaus abnehmen. Aber die Grundmelodie Ihrer Fraktion und Ihrer Partei ist eine andere. Sie liegt näher bei den Auffassungen von BDI und BDA als etwa bei denen der Gewerkschaften. Da wollen wir uns nichts vormachen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Dr. Rolf Bietmann [CDU/
CSU]: Sie sind eine Volkspartei?)

– Natürlich sind wir eine Volkspartei.

Ich will an dieser Stelle grundsätzlich sagen: Wir wissen, dass es Herausforderungen gibt, die uns in Europa auf diesem Sektor über die Globalisierung erreichen. Aber die Antwort darauf kann nicht etwa die Abschaffung der Mitbestimmung, sondern muss ihre sinnvolle und angemessene Weiterentwicklung in den europäischen Unternehmen sein.

(Dr. Rolf Bietmann [CDU/CSU]: Ja, das ist
richtig!)

Ich denke, das ist unser gemeinsames Ziel.

Da Sie dieser Feststellung zustimmen, kann ich nur sagen: Es wäre schön, wenn es auf mancher Veranstaltung und in mancher Fernsehdiskussion mehr Sachlichkeit und ein größeres Miteinander und weniger Konfrontation in dieser Frage geben würde. Dann können wir an das anknüpfen, was Sie vorhin zugestanden haben, nämlich dass auch die CDU und die CSU in Sachen Mitbestimmung in diesem Land recht aktiv gewesen sind. Auch wenn es um die Ausgestaltung von Mitbestimmungsrechten in Europa geht, vergessen Sie bitte Ihre historischen Wurzeln in diesem Bereich nicht gänzlich.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Max Straubinger, CDU/CSU-Fraktion.

Max Straubinger (CDU/CSU):

Geschätzte Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über den Antrag der Bundestagsfraktionen der SPD und der Grünen, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, auch auf europäischer Ebene das Instrument der Mitbestimmung

Max Straubinger

- (A) durchzusetzen. Das ist zwar sicherlich eine gute Forderung. Aber möglicherweise ist der Antrag, den beide Fraktionen formuliert haben, nicht ganz realitätskonform, weil aufgrund der Beschlüsse, die in der Vergangenheit mit tatkräftiger Unterstützung der Bundesregierung getroffen wurden, auf der europäischen Ebene ein Kompromiss – die Europäische Gesellschaft – zustande gekommen ist. Natürlich ist es wichtig, einen solchen Kompromiss herbeizuführen. Aber, Herr Kollege Kuhn, dann sollte man auch zu diesem Kompromiss stehen und nicht versuchen, ihn in der nationalen Umsetzung wieder auszuhebeln.

(Karl-Josef Laumann [CDU/CSU]: So ist es!)

Das kann nicht gut sein und kann nicht funktionieren. Dies ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland schädlich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die CDU/CSU steht zur Mitbestimmung. Wir sind allerdings auch dafür, dass die Mitbestimmung in den europäischen Rahmen, den wir nun einmal haben, eingepasst wird. Denn wir möchten die Diskussionen natürlich nicht realitätsfern führen.

Die Entwicklung sieht ja so aus: 1976 wurde das **Mitbestimmungsrecht** unter maßgeblicher Beteiligung von CDU und CSU eingeführt. Seitdem sind fast 30 Jahre vergangen. Die europäische Einigung ist voran gekommen. Es hat die deutsche Wiedervereinigung mit der Öffnung nach Osten gegeben. Das bedeutet, dass man denjenigen Unternehmungen, die über die Grenzen hinaus tätig sind und die Niederlassungen und Zweigbetriebe in anderen Ländern haben, ein Unternehmensrecht geben muss, das sie in der Weise agieren lässt, dass in Europa und vor allen Dingen in Deutschland neue Arbeitsplätze entstehen.

(B)

Deshalb ist es entscheidend, über die daraus entstehenden Fragen ohne ideologische Scheuklappen zu diskutieren. Wir müssen uns überlegen, was dies für den Wirtschaftsstandort Deutschland bedeutet. Kollege Brüderle hat bereits ausgeführt, dass die Deutsche Bank dann, wenn sie eine Holdinggesellschaft gründet oder sich mit einem anderem Institut zusammenschließt, möglicherweise nicht in Deutschland ihren Firmensitz haben wird, sondern im Ausland, in einem europäischen Partnerland.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das ist so!)

Was hat das dann für Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland? Ich glaube, dies wäre ein nicht wieder gutzumachender Verlust.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Welche Auswirkungen sind für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu befürchten, wenn aufgrund von **Zusammenschlüssen deutscher Firmen mit europäischen Partnern** die Konzernzentralen im Ausland entstehen, um damit deutsches Mitbestimmungsrecht zu umgehen? Das ist möglich, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen. Das ist blanke Realität. Wie gehen wir mit diesem Umstand um und

wie schützen wir die Arbeitnehmerrechte in Deutschland? Das oberste Arbeitnehmerrecht ist der Bestand des Arbeitsplatzes in Deutschland. Das ist meines Erachtens an erster Stelle in der Gesetzgebung zu beachten und in den gesetzlichen Regelungen vorzusehen.

(C)

Wir müssen uns auch die Frage stellen, ob es noch zeitgemäß ist, dass in den **Aufsichtsräten** drei Posten für Gewerkschafter frei gehalten werden. Von mehr als 5 200 Aufsichtsratsposten, die hoch dotiert sind, werden mehr als 1 600 von führenden Gewerkschaftsmitgliedern eingenommen. Natürlich leisten viele von ihnen eine gute Arbeit für ihre Unternehmungen. Aber es kann nicht angehen, dass die, die in den Aufsichtsräten sitzen, einen Streik herbeiführen, wie es bei Lufthansa unter dem Gewerkschaftsvorsitzenden Bsirske geschehen ist, und den Unternehmen dadurch Schaden zufügen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn ausländische Investoren solche Handlungsweisen von Aufsichtsratsmitgliedern einzelner Unternehmungen beobachten, empfinden sie unser Mitbestimmungsrecht, das wir so hoch loben und das gute Erfolge gezeitigt hat, zum Teil als Bedrohung.

Wir müssen uns dieser realistischen Sichtweise stellen, sie in Gesetzesform gießen und das Mitbestimmungsrecht weiterentwickeln. Wir, CDU und CSU, halten nichts von der pauschalen Kritik am Mitbestimmungsrecht, wie sie zum Beispiel BDI-Präsident Rogowski geäußert hat. Das ist völlig klar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber wir müssen uns fragen, wie wir durch die bewährten Elemente unseres Mitbestimmungsrechts, die in verschiedenen Umfragen von deutschen Führungskräften genannt worden sind, die Gründung neuer Gesellschaften befördern und Investitionen und Kapital aus aller Herren Länder in den Wirtschaftsstandort Deutschland holen können. Das ist mit dem geltenden Recht sicherlich nicht zu schaffen. Wir müssen die Mitbestimmung an die neuen Gegebenheiten anpassen.

(D)

Ich glaube, der Antrag von SPD und Grünen hat eigentlich nur einen Sinn: wieder eine starke Bindung zwischen der SPD – bei den Grünen dürfte diese Bindung sicherlich weniger ausgeprägt sein – und den **Gewerkschaften** beziehungsweise ihren führenden Funktionären herbeizuführen.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das ist wohl wahr!)

Bei aller Bedeutung der Gewerkschaften muss man feststellen, dass die gewerkschaftliche Bindung von Tag zu Tag schwindet, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland an Arbeitsplätzen und nicht an theoretischen Diskussionen interessiert sind.

Wir müssen alle gemeinsam dafür sorgen, dass die positiven Elemente unseres Mitbestimmungsrechts auch im Hinblick auf die neue europäische Aktiengesellschaft erhalten werden. Das schaffen wir aber nur durch eine gute Zusammenarbeit. Wir müssen eine Diskussion führen, die wir als CDU/CSU heute ausdrücklich anstoßen

Max Straubinger

- (A) wollen und in die wir unsere eigenen Vorschläge einbringen werden.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Hans-Jürgen Uhl, SPD-Fraktion.

Hans-Jürgen Uhl (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die aktuelle Mitbestimmungsdebatte macht deutlich, worum es beim Thema Mitbestimmung geht und wer wo für welche Interessenlagen steht. Herr Rogowski, die FDP, insbesondere auch Sie, Herr Brüderle, und manch einer in der CDU/CSU – wir haben ja heute wieder zwei Sowohl-als-auch-Reden gehört – wollen mit ihren Angriffen auf die Mitbestimmung einen entscheidenden Produktivitätsfaktor ausschalten.

Herr Brüderle, die Konsequenz Ihrer Befangenheitsargumente hinsichtlich der Gewerkschafter wäre, dass alle Aufsichtsräte abgeschafft werden müssten; denn dort sitzen in der Tat Personen, die Interessen vertreten und dementsprechend ein Stück weit befangen sind. Wer die Mitbestimmung und damit die Mitverantwortung der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften infrage stellt, der gefährdet den sozialen Frieden.

(Beifall bei der SPD)

(B)

Worum geht es? Die Unternehmensmitbestimmung in den Aufsichtsräten ist, in enger Verbindung mit den Mitbestimmungsrechten der Betriebsräte, ein wesentlicher Eckpfeiler unserer Demokratie. Hier erinnere ich an das, was der Arbeitnehmerflügel innerhalb der CDU im Laufe der Geschichte unseres Landes zur Mitbestimmung beigetragen hat.

(Klaus Brandner [SPD]: Ja! Das muss man sich genau anschauen!)

Wie wären wohl die Strukturwandelprozesse in den Branchen Eisen und Stahl, Kohle, Bergbau, bei der Bahn, in der Chemieindustrie und der Automobilindustrie abgelaufen, wenn es die qualifizierte Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften nicht gegeben hätte?

(Klaus Brandner [SPD]: So ist es!)

Das kann jeder in den Kahlschlagsregionen der USA und Großbritanniens besichtigen.

(Dr. Rolf Bietmann [CDU/CSU]: Darum geht es doch überhaupt nicht!)

Welchen Grund sollte es deshalb geben, Bewährtes über Bord zu werfen und den Häuserkampf in den Betrieben dafür einzutauschen?

(Beifall bei der SPD – Dr. Rolf Bietmann [CDU/CSU]: So ein Unfug! Der Rechtsrahmen stimmt doch nicht mehr!)

Die Krise bei Opel bzw. **General Motors** macht das doch ganz deutlich: Die Konzernzentrale der mitbestimmungsfreien Zone in Detroit schickte Manager nach Rüsselsheim, die zur Förderung ihrer persönlichen Karriere am kurzfristigen Gewinntransfer in die Zentrale, aber nicht an einer soliden, nachhaltigen Investitions- und Produktpolitik interessiert waren. Ausbaden müssen das jetzt die Arbeitnehmer und ihre Familien. Da ist es doch besser, wenn Betriebsräte mit der Kenntnis der Stärken und Schwächen der Betriebe und des Marktes, unterstützt vom Sachverstand außerbetrieblicher Gewerkschaftsvertreter, gemeinsam mit den Kapitalvertretern und dem Vorstand die Weichen für Innovation und Zukunftsentwicklung der Unternehmen stellen.

Darum gilt: Unser in Jahrzehnten bewährtes und erfolgreiches deutsches Mitbestimmungsmodell muss auch im **europäischen Recht** gesichert und weiterentwickelt werden.

(Dr. Rolf Bietmann [CDU/CSU]: Dafür ist es schon zu spät! Das ist schon vorbei!)

Deshalb wollen wir von SPD und Grünen mit unserem Antrag der Bundesregierung den Rücken für die abschließenden Verhandlungen in Brüssel zur europäischen Fusionsrichtlinie stärken. Wir wollen, dass sich die Arbeitnehmervertreter und die Kapitalvertreter weiterhin auf gleicher Augenhöhe begegnen.

(Dr. Rolf Bietmann [CDU/CSU]: Das ist doch dummes Zeug! Der Rechtsrahmen ist doch ganz anders!)

Wir wollen, dass der betriebliche Sachverstand und überbetriebliche Erfahrung auf beiden Seiten dafür sorgen können, die Belange von Kapital und Arbeit auszugleichen – im Interesse der Unternehmen, der Belegschaften und vor allem der Standortregionen. Deshalb sind BDI und BDA völlig auf dem Holzweg, wenn sie mit ihren Vorschlägen unseren gesellschaftlichen Konsens zur kooperativen Konfliktbewältigung leichtfertig über Bord werfen.

Während sich Daimler-Chrysler-Chef Jürgen Schrempp, VW-Personalvorstand Peter Hartz und die Vorstandsvorsitzenden von EnBW und Porsche klar zur Mitbestimmung bekennen, wollen Arbeitgeberverbandsfunktionäre und ihre Freunde in Wissenschaft und Politik die Mitbestimmung kippen.

(Dr. Rolf Bietmann [CDU/CSU]: Das können Sie am 1. Mai erzählen, aber doch nicht im Deutschen Bundestag!)

Das ist Rückschritt und schwächt den Standort Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Tatsache ist: Deutschland ist mit unserer Unternehmensverfassung Exportweltmeister geworden. Deutschland ist Investitionsschwerpunkt für amerikanisches Kapital. Die Amerikanische Handelskammer in Deutschland ist mit über 3 000 Mitgliedern die größte der Welt. Kein Betriebsrat und kein Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

(C)

(D)

Hans-Jürgen Uhl

- (A) schrecken ausländische Kapitalgeber davon ab, in Deutschland zu investieren.

Meine Damen und Herren, schauen wir uns den vorliegenden FDP-Antrag etwas genauer an:

(Dirk Niebel [FDP]: Sehr guter Antrag!)

Ein Zurück zur Drittelbeteiligung kommt für uns nicht infrage. Ihre Angriffe auf die Gewerkschaften sind abgedroschene Ideologie; das höre ich in jeder Talkshow, in der Herr Brüderle auftritt.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren von der FDP, wo Sie Recht haben, da haben Sie Recht: Eine Begrenzung der Zahl der **Aufsichtsratsmandate** pro Person halte ich für sinnvoll – gut wäre es, wenn die Aufsichtsräte das freiwillig lösen würden; wir wollen ja nicht alles gesetzlich regeln –; denn was auf den Kapitalbanken an Ämterhäufung zusammenkommt, ist schon beachtlich. Zehn bis 15 Aufsichtsratsmandate sind keine Seltenheit; Graf Lambsdorff war seinerzeit in dieser Disziplin Weltmeister. Es ist wohl so, dass sich in den Aufsichtsräten der 100 größten deutschen Unternehmen dieselben rund 30 Spitzenmanager immer wieder begegnen.

(Dirk Niebel [FDP]: Das gilt auch für die Vertreter der Gewerkschaften!)

Alle Achtung, was die an Terminen neben ihrem hauptberuflichen Job wahrnehmen!

- (B) Ebenso halte ich es nicht für sinnvoll, wenn ehemalige Vorstandsvorsitzende nach ihrem Ausscheiden Aufsichtsratsvorsitzende desselben Unternehmens werden und ihren Nachfolger kontrollieren.

Sie sehen, in Ihrem Antrag stehen durchaus ein paar Punkte, die man mittragen kann.

Aber fragen wir uns auch, warum immer wieder die Unabhängigkeit von Gewerkschaftsvertretern in den Aufsichtsräten infrage gestellt wird, nicht aber die der Vertreter der Kapitalseite. **Interessenkollisionen** ergeben sich häufig gerade auf der Kapitalseite. Nehmen wir doch einmal die Vertreter von Banken, die Kredite an Unternehmen vergeben, oder Überkreuzmandate: Erinnern wir uns an den Übernahmekampf zwischen Thyssen und Krupp. Die Deutsche Bank war an der Übernahmeaktion beteiligt. Sie hatte sowohl einen Sitz im Aufsichtsrat von Thyssen als auch in dem von Krupp. Nennen wir das unabhängig?

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Norbert Lammert)

Gleichzeitig möchte ich diejenigen, die die Gewerkschaften von der Unternehmensmitbestimmung ausschließen wollen, warnen. Deutschland gilt als streikarme Zone. Das verdanken wir der Tatsache, dass sich Arbeitnehmervertreter und Arbeitgebervertreter häufig begegnen, dass sie sich respektieren und dass sie Probleme kooperativ lösen. Warum sollten wir das ändern?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Nehmen Sie doch Betriebsangehörige!)

– Die haben wir ja.

Meine Damen und Herren, BDA und BDI wollen mit dem Hinweis auf andere Länder und europäische Richtlinien Einschnitte bei der deutschen Mitbestimmung. Sie sagen, Deutschland sei in der Frage der Mitbestimmung isoliert. Das ist für mich Unsinn, zumal in der Mehrzahl der EU-Staaten die Mitbestimmung als Instrument der Unternehmenskontrolle genutzt wird. Die Beitrittsstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien haben sich dabei sogar am deutschen Modell der Mitbestimmung orientiert.

(Dr. Reinhard Göhner [CDU/CSU]: Sie haben aber die Drittelparität!)

– Schauen Sie sich das einmal an. Slowenien ist zwar ein kleines Land, aber dort gibt es die 50/50-Parität; in der Slowakei übrigens auch.

(Johannes Singhammer [CDU/CSU]: Nein!)

In Europa gibt es eine Vielzahl von Kulturen und Traditionen zur Beteiligung der Arbeitnehmer am Wirtschaftsleben. Deshalb dürfen wir es nicht akzeptieren, dass EU-Richtlinien die Flucht aus der deutschen Mitbestimmung eröffnen. Europa hat nämlich nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine **soziale Dimension**. Dazu gehören Teilhabe und Mitbestimmung. Deshalb haben die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften uns Sozialdemokraten an ihrer Seite.

Wir wollen die Mitbestimmung in ihrer bewährten Form erhalten und ihr eine europäische und eine internationale Perspektive geben; denn die Mitbestimmung schafft gerade in globalen Unternehmen die Voraussetzung für die demokratische Kontrolle wirtschaftlicher Macht und schränkt ihren Missbrauch ein. Wir wollen innovative Unternehmen, in denen Manager und Arbeitnehmer den Unternehmen und den arbeitenden Menschen durch die Kontinuität der Entscheidungen Zukunftsperspektiven, sichere Einkommen und Arbeitsplätze bieten und in deren Aufsichtsräten soziale Verantwortung praktiziert wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Karl-Josef Laumann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer gerade der Rede unseres Kollegen Uhl zugehört hat, der hatte den Eindruck, diese Rede sei schon einmal 1976 gehalten worden und der Kollege hätte nicht mitbekommen, dass wir mittlerweile ein Europarecht, einen europäischen Binnenmarkt, viele weitere internationale Verpflichtungen und große Unternehmensverschmelzungen haben, was man sich damals überhaupt nicht vorstellen konnte.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Jürgen Uhl [SPD]: Da haben Sie nicht zugehört!)

Karl-Josef Laumann

- (A) Das hörte sich gut an und ich hätte die Rede auch so halten können,

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Tun Sie sich keinen Zwang an!)

aber ob sie mit der Wirklichkeit, in der wir jetzt leben, noch in Einklang zu bringen ist, weiß ich nicht.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Was wollen Sie denn jetzt? – Doris Barnett [SPD]: Jetzt machen Sie aber mal halblang!)

Ich finde, es gibt einen klaren Grundsatz. In Deutschland – dies ist hier so wie in allen anderen Ländern der Erde auch – gibt es **Interessengegensätze** zwischen Arbeit und Kapital. Manchmal sind diese Interessengegensätze in Unternehmen auch Konflikte. Das haben wir alle zum Beispiel bei Opel mitverfolgen können. Es ist doch völlig klar, dass ein Land und auch Unternehmen Spielregeln brauchen, wie man diese Konflikte austrägt.

Wir haben uns in Deutschland für ein Partnerschaftsmodell ausgesprochen. Dies geschah im Grundsatz im Übrigen schon in der Weimarer Republik und dann vor allem während der Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg.

(Zuruf von der CDU/CSU: Da war die SPD noch nicht so weit!)

Dieses **Partnerschaftsmodell** findet seinen Ausdruck in der überbetrieblichen Mitbestimmung, über die wir heute in erster Linie sprechen und die von den gestellten Anträgen betroffen ist, und in der betrieblichen Mitbestimmung, die für noch viel mehr Arbeitnehmer relevant ist. Das ist unser Modell.

- (B)

Ich sage Ihnen: Dieses Konsensmodell, dieses Partnerschaftsmodell, für das wir uns einmal entschieden haben,

(Klaus Brandner [SPD]: Das machen wir europäisch!)

hat eher mit der christlich-sozialen Idee in der Geschichte unseres Landes als mit der sozialistischen Idee zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Rainer Brüderle [FDP] – Lachen bei der SPD)

Deswegen braucht sich hier keiner großartig aufzuregen. Mit der christlich-sozialen Bewegung in Deutschland ist die deutsche Mitbestimmung, sowohl die überbetriebliche wie die betriebliche, eng verbunden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das klären Sie erst einmal in den eigenen Reihen!)

Sie gehört für die christlich-soziale Bewegung in Deutschland zu unserer Identität – ich gehöre ihr auch durch andere Verbände außerhalb der CDU an – und diese lassen wir uns auch nicht nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Weil das so ist, ist es völlig klar, dass Mitbestimmung und Partnerschaftsmodell in der Christlich Demokratischen Union verwurzelt sind. Ich will nicht bestreiten,

dass es in der Christlich Demokratischen Union auch den einen oder anderen gibt, der nicht in dieser Tradition steht und vielleicht zu einem anderen Entschluss kommt. Ein Beispiel dafür ist die heutige Entscheidung des Wirtschaftsrates. (C)

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Das gibt es auch bei den Grünen! – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Da müssen Sie sich aber entscheiden!)

Ich glaube im Übrigen, dass sich dieses Modell bewährt hat. Wir haben damit viele Konflikte gelöst. Wer sich die mitbestimmten Betriebe anschaut, stellt fest, dass es in einer Reihe von mitbestimmten Betrieben gewaltige Umstrukturierungen gegeben hat. Denken Sie an die RAG, an Bayer, an Schering, an die BASF. Überall dort sind die Umstrukturierungen in großem Frieden verlaufen,

(Doris Barnett [SPD]: Mit der paritätischen Mitbestimmung!)

und zwar mit der Parität.

Zur Wahrheit gehört auch, dass es in Deutschland anerkannte Arbeitgeberpersönlichkeiten gibt, die ganz klar sagen, dass sich diese Idee der Partnerschaft und der Mitbestimmung bewährt hat. Ich will nur einmal Herrn Martin Kannegiesser anführen, der in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 26. Oktober 2004 mit den Worten zitiert wird:

Mitbestimmung kann in Großkonzernen den Vorteil haben, dass Entscheidungen hier und da langfristiger angelegt werden – dass also nicht die kurzfristige Auswirkung auf den Börsenkurs das Maß aller Dinge ist. (D)

Wer aber bei einem Mann wie Kannegiesser, den ich sehr ernst nehme, genauer hinschaut, stößt auch auf Sätze wie: Wir müssen, obwohl wir den Grundgedanken richtig finden, zu einer Modernisierung dieser Mitbestimmung kommen. Deswegen glaube ich, dass eine **Modernisierung der deutschen Mitbestimmung**, wenn wir die Auseinandersetzung und die Überlegungen dazu klug führen, dem Ziel eines partnerschaftlichen Modells, wie es auch in der Vergangenheit unser Grundanliegen war, nicht unbedingt widerspricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es scheint mir sehr logisch zu sein, dass gerade die Arbeitnehmervertreter in den mitbestimmten Betrieben – das gilt im Übrigen sowohl für die betriebliche wie für die überbetriebliche Mitbestimmung – den Standort Deutschland sehr genau im Auge haben. Denn wir Arbeitnehmer – ich sage das einmal so – sind natürlich auf Arbeitsplätze an diesem Standort angewiesen, wahrscheinlich stärker als die Kapitalgeber; denn Kapital kann auch außerhalb des Landes angelegt werden. Ein Arbeitnehmervertreter muss – erst recht, wenn er einem Aufsichtsrat angehört – im Auge behalten, wie viele Arbeitsplätze es in Deutschland gibt. Daher glaube ich, dass man auf dieser Seite den Standort Deutschland stets im Blick behält. Dass sie nicht irrational handeln – das sage ich noch einmal –, beweisen die riesigen Umstrukturierungen, die

Karl-Josef Laumann

- (A) trotz der Mitbestimmung in Deutschland möglich waren. Deswegen ist die Mitbestimmung eine bewährte und gute Sache.

Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das Mitbestimmungsgesetz aus dem Jahre 1976 von unseren Kollegen im Bundestag zu einer Zeit durchgesetzt worden ist, als die Wirtschaft noch sehr national ausgerichtet war. Für diese Bereiche war die Mitbestimmung richtig und ist sie auch heute noch unstrittig. Nur stehen wir heute vor dem Problem **transnationaler Unternehmensverschmelzungen**. Beschleunigt wird diese Entwicklung vom europäischen Binnenmarkt. Hinzu kommt, dass Europa über Richtlinien Recht schafft.

Natürlich hat die Bundesregierung als Vertreterin der industriestärksten Nation dieser Gemeinschaft hier die ganz große Verantwortung, unsere Art und Weise, Konflikte in Betrieben zu lösen, in Europa durchzusetzen.

(Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär: Sehr gut!)

Dabei wünsche ich der Bundesregierung viel Glück. Herr Staatssekretär Staffelt, in Ihrer Rede haben Sie gerade gesagt, dass sich die Bundesregierung dafür stark machen wird. Sie hätten nur noch den Satz hinzufügen müssen: Wir werden uns zwar heldenhaft einsetzen; aber wenn wir am Ende überstimmt werden, werden wir überstimmt. – Das wäre dann die Wahrheit gewesen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU)

- (B) Hinzu kommt – das muss man wissen –, dass der Vorschlag der Kommission, der bislang im Raum stand, ohne Aussprache einstimmig zustande gekommen ist. Ich frage mich dann schon: Wo war denn Herr Verheugen von der SPD und wo war Frau Schreyer vom Bündnis 90/Die Grünen, Herr Kollege Kuhn, wenn man doch weiß, dass das auf europäischer Ebene so gelaufen ist? Deswegen sind die Anträge, die Sie hier stellen, schon ein bisschen doppelzünftig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mir liegt Folgendes am Herzen: Wir werden die Mitbestimmung in einigen Punkten modernisieren müssen. Natürlich müssen die **Aufsichtsräte** effektiver werden. Vielleicht werden sie kleiner werden müssen. Das ist noch leicht zu machen, wenn man es will. Aber die Frage, wie man ausländische Arbeitnehmer an Wahlen beteiligt, wird schon schwerer zu beantworten sein. Ich habe nachgelesen, dass Siemens circa 1 000 ausländische Töchter – von Südostasien bis nach Südamerika – hat. Angesichts dessen ein Wahlrecht praktisch zu organisieren, stelle ich mir schwer vor. Wir werden das Problem aber lösen müssen, denn das internationale Recht und das europäische Recht werden verlangen, dass wir ausländische Arbeitnehmer an den Entscheidungen beteiligen.

Was die Gewerkschaftsvertreter betrifft, so kann ich mit der Situation gut leben. Ich finde allerdings, das Vorschlagsrecht sollte bei den Belegschaften liegen. Ich würde es für richtig halten, dass die Belegschaften auch Leute vorschlagen können, die nicht im Unternehmen

arbeiten. Wenn sie einen Gewerkschaftsfunktionär vorschlagen, dann soll das eben so sein. Gewerkschaftsfunktionäre sind nicht immer schlechter als Bankenvertreter; die können in den Aufsichtsgremien genauso bestimmte Interessen vertreten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde, da sollte man fair bleiben: Das Initiativrecht sollte bei den Belegschaften liegen und nicht bei den Gewerkschaftszentralen. Wenn wir darin übereinstimmen, können wir uns einigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Viel schwieriger aber ist die Frage zu beantworten, wie wir es schaffen, dass Deutschland in Zukunft auch als Sitz für transnational verschmolzene Unternehmen ein attraktiver Standort bleibt. Daran müssen wir ein Interesse haben. 30 Prozent der deutschen Unternehmen, die der Mitbestimmung unterliegen, haben eine ausländische Mutter. Sie haben diese Mutter trotz unserer Mitbestimmung bekommen. Bedenken Sie das, wenn geäußert wird, keiner wolle diese Mitbestimmung. Das ist ein Faktum, das man im Auge haben muss.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, denken Sie an Ihre Redezeit!

Karl-Josef Laumann (CDU/CSU):

Ein Satz noch. – Deswegen finde ich es wichtig, dass wir uns die Entwicklung des europäischen Rechts und die Richtlinie anschauen. Wir müssen dann die Entscheidungen so treffen, dass die Holdings in Deutschland entstehen können. Wenn wir vernünftig sind, sprechen wir das mit den beiden Sozialpartnern ab. Daran wäre mir in dieser Frage sehr gelegen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit auf Drucksache 15/4087 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Für eine qualifizierte Mitbestimmung bei grenzüberschreitenden Fusionen“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/3466 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Zum Tagesordnungspunkt 4 b wird interfraktionell Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/4038 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist offenkundig der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a und 5 b auf:

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert

- (A) a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dagmar Wöhrl, Anita Schäfer (Saalstadt), Karl-Josef Laumann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Konversionsregionen stärken – Sechs-Punkte-Plan zur Strukturpolitik

– Drucksache 15/4029 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit (f)
Finanzausschuss
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Haushaltsausschuss

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Helga Daub, Angelika Brunkhorst, Günther Friedrich Nolting, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Hilfe durch den Bund für die von Reduzierung und Schließung betroffenen Bundeswehrstandorte ist unverzichtbar

– Drucksache 15/1022 –

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Verteidigungsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Dagegen wehrt sich offenkundig niemand. Dann ist das so beschlossen.

- (B) Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Kollegen Peter Harry Carstensen für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter H. Carstensen (Nordstrand) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn man lange in diesem Parlament gewesen ist, erlebt man immer wieder etwas Neues.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das stimmt!)

Wenn es um die Sparkassen geht und dazu eine Aktuelle Stunde vereinbart wird, dann kommt ein leibhafter Minister aus Schleswig-Holstein, um noch einmal die Möglichkeit zu haben, im Bundestag zu reden. Die Gelegenheit wird er wahrscheinlich nicht wieder bekommen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Warten Sie mal ab!)

Wenn es aber um die wichtigen Dinge für Schleswig-Holstein geht, nämlich darum, die Folgen des Abzugs der Bundeswehr zu debattieren, ist die Bank hier vorne leer. Ich bin schon sehr erstaunt.

Ich glaube, es ist notwendig, einmal auf die Auswirkungen dieser Entscheidungen gerade in dem leider ja immer noch strukturschwachen Schleswig-Holstein hinzuweisen. Wir sind am stärksten betroffen. Das Land Nordrhein-Westfalen mit 18 Millionen Einwohnern wird

8 900 Dienstposten verlieren, während das Land Schleswig-Holstein, welches gerade einmal 2,8 Millionen Einwohner hat – ein Sechstel von Nordrhein-Westfalen –, 8 600 Dienstposten verlieren wird. (C)

Nun wird keiner die Notwendigkeit von Strukturveränderungen und Reformen bestreiten. Aber es gibt Zorn und Unverständnis über Einzelentscheidungen, weil nämlich nicht ausgewogen entschieden wurde und weil die Folgen in einigen Gebieten Schleswig-Holsteins und in anderen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland nicht bedacht wurden.

Ich bestreite die Aussage des Bundesverteidigungsministers, die Entscheidungen bei der Bundeswehr hätten nichts mit **Strukturpolitik** zu tun. Wenn man die Entscheidungen der Bundeswehr nur betriebswirtschaftlich beurteilt und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen nicht betrachtet, wird man feststellen, dass die Entscheidungen zwar zu Einsparungen im Haushalt des Bundesverteidigungsministers führen werden, dass es aber in manchen strukturschwachen Gebieten zu extremen Belastungen kommen wird, die auf andere Haushalte verteilt werden müssen. Deshalb muss man einige Entscheidungen noch einmal überdenken und über einige Auswirkungen wie zum Beispiel Arbeitslosigkeit noch einmal sprechen.

Ich will Ihnen einmal schildern, welche Auswirkungen diese Entscheidungen im Landesteil Schleswig, einem besonders strukturschwachen Bereich, haben. In Schleswig wurde die Kaserne mit 1 400 militärischen und zivilen Dienstposten geschlossen. Ende nächsten Jahres wird der Flugplatz in Eggebek mit 1 800 militärischen und zivilen Dienstposten geschlossen, genauso wie jetzt der Marinehafen Olpenitz mit 2 000 militärischen und zivilen Dienstposten. Wenn Sie dann noch die Angehörigen des von der Bundeswehr lebenden Gewerbes, des zuliefernden Gewerbes und alle anderen, die aus den Depots entlassen werden, hinzurechnen, summiert sich der Verlust von Kaufkraft, wie ihn die IHK ausgerechnet hat, auf eine Höhe von ungefähr 200 Millionen Euro im Jahr. Deshalb sind Veränderungen in der Hilfe notwendig. (D)

Herr Staatssekretär Kolbow, ich will Sie in diesem Zusammenhang mit drei Forderungen konfrontieren. In einem Papier heißt es:

Den Einsparungen im Verteidigungshaushalt müssen regionale Sonderprogramme zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen außerhalb des militärischen Bereichs und zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur gegenübergestellt werden ...

Die bisher militärisch genutzten Flächen müssen nach dem Verursacherprinzip von den bisherigen Nutzern bzw. vom Bund in seiner Gesamtverantwortung von Altlasten befreit und saniert werden ...

Die bisher militärisch genutzten Flächen und Liegenschaften sollen zu günstigen Bedingungen für eine zivile Verwendung den anderen Gebietskörperschaften zur Verfügung gestellt werden ... Es ist eine über die Bundeshaushaltsordnung hinausgehende Sonderregelung erforderlich, die eine stark

Peter H. Carstensen (Nordstrand)

- (A) verbilligte und in besonderen Fällen auch kostenlose Abgabe altlastenfreier Liegenschaften ermöglicht ...

Die Ministerpräsidentin des Landes hat einen Brief an den Vorsitzenden des Haushaltsausschusses geschrieben.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Können wir auch einmal über andere Bundesländer sprechen?)

– Sicherlich gibt es auch in anderen Bundesländern solche Probleme, aber ich darf doch wohl die Möglichkeit nutzen, exemplarisch an einigen Beispielen deutlich zu machen,

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: An einigen?)

wie notwendig es ist, hier zu Hilfen zu kommen.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Da rührt sich nicht einmal bei der CDU/CSU eine Hand!)

Es ist notwendig, darüber zu sprechen, weil ich hier nämlich nicht aus Anträgen zitiert habe, die von uns gestellt worden sind.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch peinlich!)

sondern weil ich aus einem Antrag zitiert habe, der mit den Unterschriften von Herrn Kolbow und Herrn Dr. Peter Struck am 1. Juli 1991 hier in diesem Haus gestellt worden ist. Das darf man doch wohl noch einmal erwähnen, meine Damen und Herren.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es muss doch erwähnt werden, dass es durch die Entscheidungen an einigen Standorten – nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in anderen Bundesländern – zu einer extremen Belastung kommt. Im Antrag der CDU/CSU wird dezidiert begründet, warum wir zu einer Verbesserung der Situation in diesen Regionen kommen müssen: weil sie sonst ausbluten und weil der Abbau von Bundeswehrstandorten gerade in strukturschwachen Gebieten zu erheblichen negativen Strukturveränderungen führen würde. Deshalb ist es hier dringend notwendig, den betroffenen Bundesländern zu helfen und die strukturschwachen Gebiete zu stärken.

Insofern bin ich gespannt, wie sich insbesondere die Abgeordneten der Koalition – ob rot oder grün –, die in diesen Gebieten wohnen und dort ihre Wahlkreise haben, in der Abstimmung über die Anträge entscheiden werden, ob sie für oder gegen ihre Region abstimmen werden. Ich bin sehr gerne bereit, dieses Thema auch vor Ort zu diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Noch eine peinliche Rede von Herrn Carstensen! Völlig am Thema vorbei!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

(C)

Das Wort hat nun für die Bundesregierung der Parlamentarische Staatssekretär Ditmar Staffelt.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt ist der Wahlkampf zu Ende! Jetzt kommt die Sachpolitik!)

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie werden verstehen, dass ich mich nicht auf eine Debatte einlassen kann, die die militärischen Entscheidungen betrifft. Ich gehe davon aus, dass alle diese Entscheidungen aus militärisch-funktionaler und betriebswirtschaftlicher Sicht heraus verabschiedet worden sind

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Genau das ist der Fehler!)

und dass in diesem Hause kein Zweifel daran besteht, dass diese Entscheidungen notwendig gewesen sind, weil eine tief greifende Reform unserer Streitkräfte und ihrer Verwaltung vor dem Hintergrund einer völlig veränderten Sicherheitslage in Deutschland und in der Welt unvermeidlich ist.

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Über die Probleme sind wir uns einig, über die Lösung nicht!)

Wir sind sehr wohl der Auffassung, dass Entscheidungen zur künftigen Stationierung von Streitkräften und territorialer Wehrverwaltung für die Angehörigen der Bundeswehr und die betroffenen Standorte erhebliche Veränderungen und harte Einschnitte mit sich bringt. Das will niemand bezweifeln.

(D)

Lassen Sie mich deshalb etwas zu den Zuständigkeiten und **möglichen Hilfen** für diesen Strukturwandel bei der Bundeswehr ausführen. Die strukturpolitische Verantwortung für die Bewältigung der Konversionsfolgen liegt nach der föderalen Aufgabenverteilung des Grundgesetzes zweifelsfrei vorrangig bei den betroffenen Ländern und Gemeinden. Der Bund wirkt daran mit. Deshalb wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 der Länderanteil am Umsatzsteueraufkommen ab 1993 von 35 auf 37 Prozent erhöht. Im Vermittlungsausschuss einigte man sich damals auf eine Empfehlung, wonach die Senkung des Bundesanteils am **Umsatzsteueraufkommen** insbesondere zur finanziellen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus dienen sollte. Diese Mittel stehen den Ländern seit 1993 dauerhaft zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Wir bitten die Länder, die zusätzlichen Mittel, die ihnen aus diesen 2 Prozentpunkten aus dem Steueraufkommen zufließen, auch für die vorgesehenen Zwecke zur Verfügung zu stellen.

Ich merke in diesem Zusammenhang an, dass beispielsweise dem Land Bayern – dies haben die fleißigen Haushälter in unserer Fraktion errechnet – aus den

Parl. Staatssekretär Dr. Ditmar Staffelt

- (A) 2 Prozentpunkten am Umsatzsteueraufkommen pro Jahr eine Summe von 300 Millionen Euro zur Verfügung steht.

(Abg. Helmut Heiderich [CDU/CSU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Staatssekretär – –

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Nein.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Sie wissen doch noch gar nicht, was ich fragen will.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU)

Aber ich interpretiere Ihren Reflex so, dass Sie meine mögliche Frage, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen würden, negativ bescheiden wollen.

Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Ja, ich wollte schneller zum Ende kommen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Dann teile ich das hiermit dem Kollegen Heiderich mit.

- (B) **Dr. Ditmar Staffelt**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit:

Die Regionen können – auch das will ich klarstellen – bei der Bewältigung der Konversionsfolgen zusätzlich auf die zur Verfügung stehenden Förderinstrumente wie die Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, der Verkehrspolitik, der Städtebauförderung sowie der Mittelstands- und Existenzförderung zurückgreifen.

Die regionalpolitischen Instrumente der Europäischen Union, des Bundes und der Länder können in den betroffenen strukturschwachen Gebieten, sofern die entsprechenden Konversionsstandorte von der Fördergebietskarte erfasst werden, zielgerecht eingesetzt werden. Auch auf die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** könnte grundsätzlich unter Berücksichtigung der GA-Förderregeln im Rahmen des bis Ende 2006 beihilferechtlich genehmigten Fördergebiets zurückgegriffen werden. Allerdings bietet der derzeitige finanzielle Rahmen der GA nur geringen Spielraum zur Bewältigung der Konversionslasten. Das ist uns sehr wohl klar.

Hinzu kommt, dass die von Schließung bzw. Truppenreduzierung betroffenen Standorte nur zu circa 54 Prozent im Fördergebiet der GA liegen. Soweit Konversionsstandorte in den Fördergebieten der GA liegen, können sowohl Investitionen der gewerblichen Wirtschaft als auch Investitionen in den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit GA-Mitteln gefördert werden. Alleinige Verantwortung der Länder ist – Herr Carstensen, Sie sind im Moment in allererster Linie mit

Landesthemen befasst; Sie sollten sich das schon für die Debatten merken, die Sie als Oppositionspolitiker im Schleswig-Holsteinischen Landtag führen werden –, regionale Schwerpunkte und Prioritäten beim Einsatz dieser Förderinstrumente zu setzen. Die Höhe der GA-Mittel konnte bis 2008 verstetigt werden. An eine Aufstockung ist allerdings aus haushaltspolitischer Sicht – das sage ich hier sehr deutlich – nicht zu denken.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang aus aktuellem Anlass kurz etwas zu der anstehenden Entscheidung der Föderalismuskommission hinsichtlich der GA sagen. Gerade die Bundesländer fordern die Abschaffung der GA. Sie sollten sich aber im Klaren darüber sein, dass in diesem Fall ein Einsatz dieses regionalpolitischen Förderinstrumentariums zur teilweisen Bewältigung des konversionsbedingten Strukturwandels nicht mehr möglich sein wird. Andererseits ist ein eigenständiges bundesfinanziertes Konversionsprogramm nicht vorgesehen.

Die in den beiden Anträgen geforderte **Verbilligung der Veräußerung** zukünftig nicht mehr militärisch genutzter **Liegenschaften** im Rahmen des neuen Standortkonzeptes ist nicht geplant. Ein derartiges, früher bestehendes Verbilligungsprogramm ist bereits mit dem Bundeshaushalt 2001 – von wenigen Ausnahmen abgesehen – ausgelaufen.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Fragen Sie doch einmal Frau Simonis, was sie dazu sagt!)

Im Übrigen sind Verbilligungen umso effizienter, je höher der Bodenwert liegt. Dieser ist aber in strukturschwachen Regionen, von denen Sie sprechen, in der Regel besonders gering, sodass gerade hier das Instrument der Verbilligung eher wenig greifen würde.

Der Bund beteiligt sich aber nach wie vor an für zivile Anschlussnutzungen notwendigen Kosten für die Sanierung der von Boden- und Gewässerverunreinigungen betroffenen bundeseigenen Liegenschaften. Wie bisher wird der Bund bei der zivilen Anschlussnutzung der bundeseigenen Liegenschaften eng mit den Kommunen zusammenarbeiten.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Das ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit! Das hat man bei jedem Handwerker!)

– Entschuldigung, Sie haben doch das Recht auf eine vollständige Berichterstattung zu Ihrem Antrag. Hätte ich es nicht gesagt, hätten Sie es mir vorgeworfen. Also immer schön ruhig bleiben!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Und ich habe das Recht, Zwischenrufe zu machen! Nicht so arrogant, Herr Staffelt!)

Für einzelne Liegenschaften, insbesondere mit Entwicklungspotenzial, hat das BMVg die Verwertungszuständigkeiten der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb übertragen. Einer in dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion geforderten Entbürokratisierung

Parl. Staatssekretär Dr. Ditmar Staffelt

- (A) des Verfahrens bedarf es jedenfalls aus unserer Sicht nicht.

Für die **personelle Umsetzung** der Strukturmaßnahmen gilt weiterhin: Die notwendigen Maßnahmen werden so sozialverträglich wie nur möglich und ohne betriebsbedingte Kündigungen umgesetzt. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Sachverhalt.

Die Personalführung der Bundeswehr hat bereits vorbeugend Initiativen ergriffen, um dies sicherzustellen. Dabei hat die Prüfung struktursicherer Weiterbeschäftigungsmöglichkeiten besondere Bedeutung. Außerdem steht unter anderem der Tarifvertrag über sozialverträgliche Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Bundeswehr vom 18. Juli 2001 zur Verfügung. Dieser enthält bereits vielfältige Möglichkeiten zur sozialverträglichen Begleitung, zum Beispiel Altersteilzeit, Härtefallregelung, Abfindungen und die erweiterte Altersteilzeitregelung für Beamte.

Wir sehen sehr wohl, dass es gilt, Probleme in den betroffenen Bereichen gemeinsam anzupacken. Aber wir wollen hier in aller Klarheit sagen: Jede **Ebene** hat ihre Aufgaben wahrzunehmen. Der Bund wird die seinen wahrnehmen. Aber die Länder sollen wissen: Sie müssen vor dem Hintergrund der geschaffenen Strukturen der letzten Jahre ihre Verantwortung in vollem Umfang wahrnehmen. Dazu fordern wir sie auf.

- (B) Dies ist eine gemeinsame Aufgabe. Ich habe hier in der Fragestunde schon erlebt, dass jeder Abgeordnete um seinen Standort besorgt ist. Das Bundesverteidigungsministerium befindet sich in einem intensiven Dialog mit den Abgeordneten. Dieser Dialog wird fortgesetzt.

Ich füge noch eines hinzu: Auch wir aus dem Bundeswirtschaftsministerium sind selbstverständlich bereit, wann immer erforderlich und wann immer wir es können, Auskünfte zu erteilen und im Rahmen der Gegebenheiten, die ich Ihnen hier eben vorgetragen habe, mitzuhelfen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Helga Daub für die FDP-Fraktion.

Helga Daub (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Standortentscheidungen sind gefallen. Sie betreffen fast alle Bundesländer und eben nicht nur Schleswig-Holstein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die FDP-Fraktion hat immer deutlich gemacht, dass sie eine vernünftige, militärisch und betriebswirtschaftlich

- begründete **Neustrukturierung** der Bundeswehr mittragen wird. Wir stehen zu unserem Wort. (C)

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gut!)

Die neue Ausrichtung der Bundeswehr mit all ihren Konsequenzen erfordert eine neue Struktur. Es war mehr als an der Zeit, die lange bekannten Notwendigkeiten umzusetzen. In letzter Konsequenz aber, nämlich in der Wehrpflichtfrage, hat es die rot-grüne Regierung – das muss hier angesprochen werden – dennoch nicht getan.

(Beifall des Abg. Günther Friedrich Nolting [FDP])

Leider muss die Bundeswehr noch immer mit einer zu geringen **finanziellen Ausstattung** auskommen. Ich spreche das hier ganz bewusst an; das Ganze ist schließlich gemacht worden, um Betriebsmittel zugunsten von Investitionen einzusparen. Wir alle kennen die Hiobsbotschaften: Der Verteidigungsetat wurde erneut um circa 250 Millionen Euro gekürzt. Das ging zulasten der Leistungsfähigkeit der Bundeswehr und ihrer Soldatinnen und Soldaten.

(Beifall des Abg. Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU])

Für den Verteidigungshaushalt ist jetzt das Ende der Fahnenstange erreicht. Die Bundeswehr ist ganz einfach nicht das Sparschwein der Nation. Sie steht vor großen Herausforderungen und muss wenigstens die mageren Mittel erhalten, die angekündigt waren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Mir kommt das Ganze vor wie die Geschichte von Hase und Igel: Der Verteidigungsminister trifft Entscheidungen, um zu sparen, und der Finanzminister freut sich und sagt: Ich bin schon da! Ich habe erwartet, dass der Finanzminister und nicht nur ein Vertreter aus dem Wirtschaftsministerium hier anwesend ist.

Der Schock in den von Schließungen betroffenen Standorten und Gemeinden ist verständlicherweise groß. Die Bundeswehr war dort ein großer Wirtschaftsfaktor. Dass den betroffenen **Kommunen** geholfen werden muss, steht für die FDP außer Frage. Der Blick muss jetzt aber nach vorne gerichtet werden. Ich lebe im Hier und Heute und kenne die von der rot-grünen Bundesregierung zu verantwortende desolante Haushaltslage. Deshalb müssen Hilfen zielgerichtet sein. Nach dem Gießkannenprinzip vorzugehen bringt hier natürlich nichts.

Wenn man sich die Schließungspläne anschaut – wir alle haben die Pläne bekommen –, dann kann man durchaus erkennen, dass es auch kommunale Filetstücke gibt. Diese liegen mitten in der Stadt, sind infrastrukturell günstig gelegen und werden meines Erachtens ohne größere Probleme einer anderen Nutzung zuzuführen sein. Hier liegt es vornehmlich in der Hand der Kommunen, durch zielgerichtetes und kreatives Handeln eine Lösung herbeizuführen. Dazu gehört natürlich auch, die Liegenschaften gegebenenfalls in die Verfügungsgewalt der Standortgemeinden zu überführen, damit diese zu-

Helga Daub

- (A) sammeln mit den zuständigen Behörden – Bundesbehörden, Landesbehörden – Nachnutzungskonzepte entwickeln können.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt aber auch andere Regionen; wir wissen das. Es gibt Härtefälle, die einer Härtefallregelung bedürfen. Olpenitz, Schneeberg und Wildeshausen seien jetzt nur als Beispiele genannt. Es ist ganz klar ersichtlich, dass die betroffenen Garnisonen und Regionen die Konversion nicht ausschließlich aus eigener Kraft bewältigen können. Hilfe seitens des Bundes, der die Standortschließungen verfügt hat, sind – auch das steht für die FDP außer Frage – zwingend vonnöten. In unserem Antrag haben wir in Form von Forderungen konkret aufgelistet, wie den betroffenen Kommunen geholfen werden kann. Es bedarf einer genauen Prüfung und der Einbeziehung aller bestehenden Förderprogramme.

Ich möchte noch einen Punkt ansprechen. Mit den Standortschließungen wird ein weiteres Argument für den Erhalt der **Wehrpflicht** – nach meiner Auffassung und nach Auffassung meiner Fraktion ist es inzwischen nur noch vorgeschoben – endgültig ad absurdum geführt.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Dazu sagt der Nachtwei gleich etwas!)

– Ja, mit Sicherheit. Er wird auch direkt nach mir reden. – Ich spreche in diesem Zusammenhang von dem immer wieder angeführten Argument der Integration der Bundeswehr in die Gesellschaft durch die Wehrpflichtigen. Das war lange Zeit so richtig. Das war unter einem anderen Konzept der Bundeswehr auch gut. Aber jeder Standort weniger und damit jeder Wehrpflichtige weniger bedeutet in dieser Logik auch ein Stück weniger Integration. Das bestärkt uns einmal mehr in der Position, dass die Wehrpflicht ausgesetzt werden muss.

Ich freue mich auf die nächste Wehrpflichtdebatte, Herr Nachtwei, vor allem deshalb, weil sich die Grünen in dieser Woche endlich öffentlich zu der Position der FDP-Fraktion bekannt haben. Wenn ich das richtig verstanden habe und wenn Sie nicht wieder umfallen, sind Sie offenbar gewillt, auch im Deutschen Bundestag noch in dieser Legislaturperiode den SPD-treuen Pro-Wehrpflicht-Kurs zu verlassen. Wir haben zu dem Thema gestern erneut einen Antrag in den Bundestag eingebracht. Wir werden Sie beim Wort nehmen. Im Gegensatz zu Ihnen – Sie hätten ja sonst schon im September unserem Antrag zustimmen können – wissen wir, was wir wollen.

(Beifall bei der FDP – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sind wir hier im Kindergarten?)

Noch ein Wort an die beiden großen Fraktionen in diesem Haus. Wir sind nicht hier im Deutschen Bundestag – der Meinung sind wir jedenfalls –, um wichtige Entscheidungen – die Entscheidung über die Wehrpflichtfrage ist eine solche – am Ende den Gerichten zu überlassen. Wir sind gewählt worden, um selber zu entscheiden. Das sollten wir dann auch tun.

(Beifall bei der FDP – Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Wir haben doch eine Position! – Weitere Zurufe)

(C)

– Warten Sie es ab, wie es in Ihrer Fraktion sein wird!

Zurück zu den Standortschließungen.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Darüber werden Sie sich, wenn überhaupt, nur noch ganz kurz äußern können.

(Heiterkeit bei der FDP)

Helga Daub (FDP):

Ja. – In den betroffenen Gemeinden haben sich in den vielen Jahrzehnten der Bundeswehr spezielle Wirtschaftsstrukturen entwickelt. Ohne Hilfe des Bundes stehen kleine und mittelständische Betriebe, die daran hängen, vor dem wirtschaftlichen Aus. Die FDP-Fraktion wird dagegen kämpfen. Diese Politik ist gegen die Menschen gerichtet. Nicht alle Standards dürfen unter die finanzpolitische Guillotine kommen.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nun erhält, wie angekündigt, der Kollege Winfried Nachtwei für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen das Wort.

Winfried Nachtwei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

(D)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der vorigen Woche wurde so breit und lebendig wie seit Jahren nicht über die Bundeswehr diskutiert. War endlich bewusst geworden, dass wir zurzeit in der radikalsten Bundeswehrreform seit der Gründung der Bundeswehr stehen, dass wir es mit einem historischen Auftragswandel zu tun haben? Nein, es ging um die Bundeswehr zu Hause am Standort. Das betrifft die Menschen direkt und ist deshalb auch zu Recht Thema. Aber es ist völlig falsch, dieses Thema ganz von seinem sicherheits- und militärpolitischen Hintergrund zu trennen, wie es in den Oppositionsanträgen geschieht und wie es auch in der Eröffnungsrede des Kollegen Carstensen eben sehr deutlich zum Ausdruck kam.

Hintergrund ist die **Transformation der Bundeswehr** und der **Wandel ihres Auftrages**. Die Bundeswehr ist selbstverständlich weiterhin für den äußeren Schutz Deutschlands zuständig, das tut sie aber nicht mehr durch traditionelle Landesverteidigung, sondern dadurch, dass sie ihren Beitrag zur Bewältigung internationaler Krisen im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen leistet, Unterstützung beim Katastrophenschutz gibt usw. Dementsprechend werden die bisherigen 123 Heeresbataillone um 45 auf 78, die bisherigen 17 Artilleriebataillone auf sechs und die 13 bisherigen Panzerbataillone ebenfalls auf nur noch sechs Bataillone reduziert. Da Bataillone standortbegründend sind, heißt das im Klartext, dass viele Standorte sehr stark reduziert oder gar geschlossen werden müssen.

Winfried Nachtwei

- (A) Richtig ist, dass der Bundesminister der Verteidigung nach militärisch-funktionalen und betriebswirtschaftlichen Kriterien entschieden hat. Richtig ist, dass er dabei sehr wohl auch Rücksicht auf den Katastrophenschutz genommen hat, dieser also in keiner Weise vernachlässigt wird. Dieses Konzept ist durchdacht und – das muss man heutzutage ausdrücklich sagen – es ist auch mutig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Sie, Herr Carstensen, haben dagegen in Ihrer Rede ein Beispiel für politischen Opportunismus gebracht.

(Zuruf des Abg. Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU])

Dieses Konzept entspricht auch den Empfehlungen der Weizsäcker-Kommission aus dem Jahre 2000.

Bei aller Notwendigkeit starker Reduzierung bzw. des Schließens von Standorten sind deren Folgen oft schmerzhaft und auch bedrohlich für die entsprechenden Kommunen,

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Nicht für die Kommunen, für die Menschen!)

- durch Arbeitsplatz- und Kaufkraftverluste sowie sinkende Steuereinnahmen. Experten des Internationalen Konversionszentrums Bonn, die bundesweit vielleicht die beste und umfassendste Expertise in diesem Bereich haben, haben aber in der letzten Woche vor Endzeitstimmung bzw. entsprechender Stimmungsmache gewarnt:
- (B)

Bei allen Problemen sollten wir nicht vergessen, dass die bis dato durchgeführten Konversionsvorgänge durchaus nicht nur zu einer Schwächung der jeweiligen Kommunen und Regionen geführt haben.

Inzwischen gibt es einen reichen **Erfahrungsschatz** gelungener Konversionen. Ich verweise nur auf den letzten Konversionsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen, in dem die in den letzten zehn Jahren in diesem Bereich gesammelten Erfahrungen dargestellt werden. Dabei wird deutlich, dass es ganz entscheidend darauf ankommt, und zwar als erstes, wie man die mit der Konversion verbundenen Herausforderungen angeht. Es kommt also dabei nicht als erstes aufs Geld an, sondern auf die Methode.

In den Anträgen der Opposition wird mittels der darin erhobenen Forderungen der Bund zum Hauptverantwortlichen für die Konversion erklärt.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Wer denn sonst?)

Das widerspricht der föderalen Ordnung des Grundgesetzes, gemäß dem die Hauptverantwortung für Wirtschaftsförderung bei Ländern und Kommunen liegt. Der Bund steht deshalb keineswegs außerhalb der Verantwortung. Streitkräfte können und dürfen zwar kein Mittel der Strukturpolitik mehr sein, aber der Bund trägt

Mitverantwortung für die Folgen des eigenen Tuns. Deshalb haben wir in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben:

(C)

Die Bundesregierung wird auch in Zukunft gemeinsam mit Kommunen und Ländern an der Konversion militärisch genutzter Liegenschaften arbeiten.

Staatssekretär Staffelt hat gerade darauf hingewiesen, in welchen Bereichen der **Bund** diese Mitverantwortung wahrnimmt. Wer von der Opposition wusste denn in der letzten Woche überhaupt, dass die Umsatzsteuer im Jahr 1993 um 2 Prozentpunkte angehoben wurde und welche Einnahmen das noch jetzt Jahr für Jahr ausmacht?

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Zur Bewältigung der deutschen Einheit!)

Das darf man doch nicht einfach so beiseite wischen. Die anderen Maßnahmen brauche ich jetzt nicht anzusprechen. Sie sind vom Staatssekretär genannt worden. Ein Problem ist, dass die entsprechenden Programme auf EU-Ebene meines Wissens inzwischen ausgelaufen sind. Da ist dann auf EU-Ebene zu diskutieren, ob eine Neuaufgabe bezogen auf die Beitrittsländer und auf strukturschwache Regionen in den übrigen EU-Ländern nötig ist. Zu Zeiten weniger leerer Kassen haben auch wir die Forderung nach einem Bundeskonversionsprogramm unterstützt. Wir müssen aber nüchtern feststellen, dass dies seit einigen Jahren leider nicht mehr machbar ist. Auch der Vorschlag, Hilfen für Konversionen aus Einsparungen des Verteidigungsetats zu nehmen, ist nicht realisierbar. Es ist übrigens bemerkenswert, wer das heute vorschlägt: Die CDU im Düsseldorfer Landtag schlägt dies in einem Antrag vor. Die CDU hier im Bundestag lehnt dies übrigens kategorisch ab.

(D)

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Hört! Hört!)

Von erfahrenen und erfolgreichen Konversionsbeauftragten auf Länderebene hören wir in den letzten Wochen wieder verstärkt, dass auf Bundesebene eine Anlaufstelle fehlt und dass so etwas wie ein **Konversionsbeauftragter** als Informations- und Koordinationsstelle sowie als Lotse in dieser schwierigen Materie sehr wohl dringend notwendig wäre. Für Anfang nächsten Jahres lädt der Minister der Verteidigung betroffene Bürgermeister zu einer großen Konversionskonferenz ein. Daran werden auch das Finanzministerium, das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie entsprechende Experten von Instituten teilnehmen. Ich sage ausdrücklich, dass das ein sehr guter Schritt ist. Ich bin mir sicher, dass das nicht einfach eine Show ist, mit der Konversionsmitverantwortung simuliert werden soll. Nein, dies wird ein Beitrag zur Konversion auch von der Bundesebene aus sein. Ich hoffe, dass unser Vorschlag zur Schaffung eines Konversionsbeauftragten dabei entsprechende Unterstützung finden wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

(A) Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Klaus Hofbauer für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klaus Hofbauer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Reform der Bundeswehr bedeutet tief greifende Einschnitte für die Bundesrepublik Deutschland, und zwar in militärischer als auch in strukturpolitischer Hinsicht. Man kann über diese Strukturreform diskutieren. Es bestehen auch einige Befürchtungen. Eine Befürchtung aus militärischer Sicht ist, dass unsere Bundeswehr erhebliche Probleme bekommen wird, die Auslandseinsätze überhaupt noch bewältigen zu können. Die Probleme bei der inneren Sicherheit werden schwerwiegend sein. Wenn man die Ankündigungen des Finanzministers hört, dass der Verteidigungsetat wieder gekürzt werden soll, dann kommt man zu dem Schluss, dass diese Reform von Haus aus zum Scheitern verurteilt ist, bevor sie überhaupt begonnen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Uns muss bewusst sein, dass wir insgesamt – wenn man auch das Umfeld einer Kaserne mit heranzieht – von 100 000 Arbeitsplätzen sprechen, die in der Bundesrepublik Deutschland durch diese Entscheidung verloren gehen. 100 000 Arbeitsplätze in der jetzigen, wirtschaftlich schwierigen Zeit!

(B) Die SPD macht ja Ankündigungen. Zum Beispiel hat letzte Woche der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Herr Stiegler, in Bayern Tag und Nacht über Rundfunk bekannt geben lassen, dass der **Bund** in die Konversion einsteigt. In der Praxis müssen wir feststellen, dass der Bund nur ein Ziel hat, nämlich die Probleme auf die Länder und die Kommunen abzuschieben und selber keinen Beitrag zu leisten.

Herr Staatssekretär Staffelt, Sie haben einige Beispiele aufgezeigt. Ich weiß, dass Sie diese Themen hier behandeln. Eines möchte ich Ihnen aber sagen: Alle Ihre Vorschläge sind stumpfe Schwerter, die in der jetzigen Phase überhaupt nichts bringen. Sie wissen, dass zum Beispiel die GA-West fast auf null gefahren wurde.

(Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär:
100 Millionen!)

– Wenn ich sehe, Herr Staatssekretär, dass zum Beispiel in Ostbayern 7,7 Millionen Euro von diesen 100 Millionen Euro übrig geblieben sind, dann muss ich feststellen, dass man davon keine Wirtschaftsförderung mehr betreiben kann. Dieses stumpfe Schwert hilft uns in der jetzigen schwierigen Phase nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU – Hans-Werner Bertl [SPD]: Was macht die Bayerische Staatsregierung mit den Umsatzsteuerpunkten? In welche Kasse laufen die?)

– Auf diesen Punkt komme ich noch zu sprechen. – Die GA fällt also in Gänze aus.

Ein zweiter Punkt, den Sie ansprechen, ist die **europäische Strukturpolitik**. Herr Staatssekretär, Sie wissen, dass die jetzigen Richtlinien der europäischen Strukturpolitik dieses Thema nicht beinhalten. In den Grundsätzen der europäischen Strukturpolitik ist eine Konversion von Bundeswehrstandorten nicht enthalten. Ich frage Sie, Herr Staatssekretär: Haben Sie entsprechende Initiativen bei der EU eingereicht, sodass dieses Problem behandelt wird? Wird die EU-Strukturpolitik ab 2006 völlig neu geschrieben? Haben Sie die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir europäische Gelder bekommen? Auch Sie wissen, dass viele Orte von der EU-Strukturpolitik nicht mehr berücksichtigt werden. Die Bundesrepublik West fällt in Zukunft fast ganz heraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf noch einen Punkt herausgreifen: den Verkauf von **Immobilien**. Ich habe Herrn Staatssekretär Kolbow schon einmal erzählt: Als einer Ihrer Beamten an den ehemaligen Bundeswehrstandort Kötzing, unmittelbar an der Grenze, kam, erwähnte er die Preise, die in Pullach bei München erzielt würden, und meinte, diese könne er auch in Kötzing erreichen. Zu geringeren Preisen verkaufe man nicht; man gebe die Immobilien nicht verbilligt an die Kommune ab. – Wir fordern ganz konkret, dass bei diesen Verhandlungen über Immobilien die Schwerfälligkeit der Behörden abgeschafft wird. Die Verhandlungen dürfen nicht so langwierig geführt werden. Vor allem muss die Preisgestaltung praxisnah – anhand der örtlichen Verhältnisse – erfolgen.

Herr Kollege Nachtwei, Ihren Vorschlag, einen **Ansprechpartner** entweder im Wirtschaftsministerium oder im Verteidigungsministerium zu benennen, halte ich für gut. Darüber sollte man diskutieren. Ein solcher Ansatz kann helfen. Zur Lösung der Probleme vor Ort benötigen die Kommunen beim Bund einen konkreten Ansprechpartner.

Meine Damen und Herren, der Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion enthält ganz konkrete Vorschläge. Ein solcher Antrag ist 1991 von der SPD gestellt worden.

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Und er ist verfolgt worden!)

Die gesamte heutige Spitze des Verteidigungsministeriums hat diesen Antrag unterschrieben. Stellen Sie sich doch hinter diese Forderungen und unterstützen Sie sie!

Die damalige Bundesregierung hat gehandelt. Sie hat wirklich etwas für die Konversion der Bundeswehrstandorte getan.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Erlauben Sie mir eine abschließende Bemerkung. Dieser Antrag bedeutet keine Zustimmung der Opposition bzw. meiner Fraktion zu dieser Reform der Bundeswehr. Sie wirft noch ganz erhebliche Probleme auf. Aber eines ist klar: Der Bund kann sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Er muss handeln, und zwar sofort.

Danke fürs Zuhören.

Klaus Hofbauer

(A) (Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Rolf Kramer für die SPD-Fraktion.

Rolf Kramer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jetzige Standortentscheidung des Verteidigungsministers mit der angekündigten Schließung von 105 Standorten der Bundeswehr bis zum Jahre 2010 ist ganz zweifellos ein gravierender Einschnitt. Aber dieser Einschnitt ist vor dem Hintergrund der sich verändernden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen notwendig geworden. Dieser neuen Ausgangslage muss sich auch die Bundeswehr anpassen, um das veränderte Aufgabenspektrum und die gestiegenen internationalen Verpflichtungen abzudecken. Wir werden feststellen, dass dann, wenn die Reform beendet ist, die Bundeswehr mehr Fähigkeiten haben wird als bisher.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

War zu Zeiten des **Kalten Krieges** eine breit aufgestellte, in der Fläche dislozierte und hauptsächlich auf die Panzerwaffe gestützte Bundeswehr zur Erfüllung der ihr gestellten Aufgaben erforderlich, so hat sich dies spätestens seit dem Fall der Mauer vor nunmehr 15 Jahren entscheidend geändert. Alle Verteidigungsminister seit 1990 haben in ihrer jeweiligen Amtszeit nicht nur einen Umbau der Bundeswehrstrukturen eingeleitet, sondern auch eine Reduzierung der Anzahl der Bundeswehrangehörigen sowie der Standorte vorgenommen. Ich darf nur daran erinnern, dass von ehemals rund 670 000 deutschen Soldaten und mehr als 230 000 Zivilbeschäftigten in Zukunft 250 000 Soldaten und 75 000 Zivilbeschäftigte übrig bleiben.

Die Konfrontation der Blöcke ist beendet, die befürchteten Panzerschlachten in der norddeutschen Tiefebene drohen nicht mehr.

(Günther Friedrich Nolting [FDP]: Dann brauchen wir auch keine Wehrpflicht mehr!)

– Das sagen Sie, Herr Nolting; darüber werden wir dann reden. – Ich denke, man sollte sich häufiger die gute Nachricht vergegenwärtigen, dass wir in Deutschland in einem sicherheitspolitisch guten Umfeld leben.

Herr Carstensen, Sie äußern, dass **Schleswig-Holstein** von der Schließung der Standorte ganz besonders stark betroffen sei. Ich sage Ihnen und allen, die das noch nicht gelesen haben: Ja, die Schließung der Standorte in Schleswig-Holstein ist beschlossen; zwei Standorte mit über 1 000 Dienstposten, sechs Standorte mit elf bis 100 Dienstposten usw. werden gestrichen. Sie haben aber nicht gesagt, Herr Carstensen, dass Schleswig-Holstein nach wie vor das Ranking der Stationierungsdichte anführt.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Völlig korrekt! Aber es ist doch richtig, dass wir 8 600 Dienstposten verlieren!)

(C)

Der Bundesdurchschnitt liegt bei 3,5 Dienstposten je 1 000 Einwohner, in Schleswig-Holstein sind es nach wie vor 9,1 Dienstposten je 1 000 Einwohner. Damit führen Sie die Hitliste in Deutschland an.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Sollen wir uns dafür bedanken, dass es nicht mehr geworden sind?)

– Ich finde schon, dass Sie sich dafür bedanken können, dass Schleswig-Holstein im Bundesdurchschnitt nach wie vor sehr gut dasteht.

An dieser Stelle darf auch gesagt werden: Die bisher schon stattgefunden Reduzierung der Bundeswehr war eine große Leistung. Wir haben im Augenblick etwa 280 000 Dienstposten militärischer Art und 110 000 zivile Dienstposten. Diese große Leistung ist dem Engagement der Beschäftigten der Bundeswehr zu verdanken. In den letzten 15 Jahren hat sich die **Struktur der Verteidigung** gewandelt, von der Heimatverteidigung hin zu internationalen Verpflichtungen im Rahmen von UNO und NATO, einschließlich der Auslandseinsätze. Die Zahl der Auslandseinsätze nimmt zu und wird leider auch in Zukunft weiter zunehmen. Seit dem 11. September 2001 hat diese Entwicklung eine neue Qualität bekommen, auf die der Bundesminister der Verteidigung mit dem Erlass der Verteidigungspolitischen Richtlinien im Mai letzten Jahres angemessen und auf die Zukunft ausgerichtet reagiert hat.

(D)

Die von Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, kritisierte Entscheidung zur Stationierung der Bundeswehr setzt diesen 2003 eingeleiteten Transformationsprozess konsequent fort. Die Maßstäbe dieser Entscheidung waren allerdings erstmals rein militärisch und betriebswirtschaftlich begründet. Angesichts der allgemeinen Lage der öffentlichen Haushalte, nicht nur des Einzelplans 14, ist dies ein aus meiner Sicht unumgängliches und zugleich **transparentes Verfahren**. Die Einsparungen im Bereich der Personalausgaben und der Betriebskosten sind erforderlich, um die notwendigen Beschaffungsinvestitionen im Bereich der Bundeswehr finanzieren zu können.

Wir sind uns doch alle einig, dass der investive Anteil am Verteidigungshaushalt ansteigen muss, meine sehr verehrten Damen und Herren. Eine wichtige Wegmarke in Bezug auf dieses Ziel ist die Anpassung der Standorte an die aufgeführten Notwendigkeiten. Mit der Aufteilung in 35 000 Eingreifkräfte, 70 000 Stabilisierungskräfte und 106 000 Unterstützungskräfte sowie 75 000 zivile Beschäftigte ist die Bundeswehr für die jetzt bekannten Herausforderungen in Zukunft gut und vernünftig aufgestellt. Diese Größe und die neuen Aufgaben sind die Grundlage für die Dislozierung in der Fläche.

Die am 2. November vom Minister vorgestellten Standortschließungen wie auch die Reduzierungen sind für die betroffenen Regionen teilweise hart und sicherlich in vielen Fällen nur schwer zu verkraften. Das steht

Rolf Kramer

- (A) außer Frage. Im Zweifelsfall – das ist nur zu verständlich – sind jede Reduzierung und vor allem jede Standortschließung für die Betroffenen von Nachteil.

Auch die Klagen der betroffenen **Kommunen** waren in der Vergangenheit und sind auch heute aus ihrer jeweiligen Sicht sicherlich begründet. Diese Kommunen haben einen Anspruch darauf, nicht allein gelassen zu werden.

(Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Dann mal los!)

Die negativen Folgen müssen – hier sind alle Beteiligten in der Pflicht – so weit wie möglich abgemildert werden.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und einer guten Zusammenarbeit mit den Kommunen wird die Bundeswehr ihren Beitrag hierzu leisten, wie es auch schon in der Vergangenheit geschehen ist. Die in einigen Bundesländern eingerichteten Konversionsarbeitsgruppen leisten hier bereits eine gute Arbeit. Diese Verantwortung wird aus unserer Sicht von den Ländern allerdings sehr unterschiedlich wahrgenommen.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle als niedersächsischer Bundestagsabgeordneter einen Appell an die CDU-geführte Landesregierung in Hannover: Stellen Sie sich Ihrer Verantwortung gegenüber den betroffenen Kommunen und nehmen Sie die Streichung der Konversionsmittel zurück!

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Jetzt ruft ihr: Haltet den Dieb!)

- (B) Die Forderungen aus der CDU-Landtagsfraktion in Hannover nach einem vom Bund finanzierten Konversionsprogramm sind angesichts dieser Streichung einfach nur billige Polemik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter H. Carstensen [Nordstrand] [CDU/CSU]: Guckt bitte nach, was in anderen Ländern an Mitteln für die Gemeinschaftsaufgabe abgerufen wird!)

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal auf die durch die Standortentscheidung betroffenen Angehörigen der Bundeswehr eingehen. Ich – wie auch der Verteidigungsminister – verkenne nicht, dass dieser **Transformationsprozess**, verbunden mit einem Abbau der Truppenstärke, oft persönliche Härten für die Soldatinnen und Soldaten, für die Zivilbeschäftigten und auch deren Angehörige nach sich zieht. Das war allerdings bei allen Standortentscheidungen seit 1990 der Fall. In all diesen Fällen hat das Verteidigungsministerium die Folgen der Veränderungen durch geeignete Personalmaßnahmen und durch entsprechende tarifvertragliche Vereinbarungen geregelt und aufgefangen.

Es hat bisher keine betriebsbedingten Kündigungen gegeben. Das wird auch in Zukunft so sein. Die Zusage des Ministers steht. Auch die insgesamt gesehen vernünftige und attraktive Möglichkeit des frühen Ausscheidens aus dem Arbeitsleben wird ganz sicherlich verlängert werden. Die Angehörigen der Bundeswehr können den Aussagen ihres Ministers vertrauen. Einer

erneuten Aufforderung durch den Bundestag, die Belange der Bundeswehrangehörigen zu berücksichtigen, wie im CDU/CSU-Antrag populistisch gefordert, bedarf es aus unserer Sicht nicht. Dies ist seit langem Wirklichkeit. (C)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Petra Pau.

Petra Pau (fraktionslos):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bundesverteidigungsminister Struck will 105 Standorte der Bundeswehr schließen. Schon sein Vorgänger, Bundesminister Scharping, hatte 76 Filialen geschlossen. Ginge es um systematische Abrüstung: Die PDS im Bundestag würde diesen Schließungen sofort zustimmen.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Aber das Gegenteil ist der Fall. Es geht um **Umrüstung**. Die Bundeswehr wird zu einer Interventionsarmee umgebaut. Die Landesverteidigung rückt ins dritte Glied. Stattdessen soll die Bundeswehr weltweit agieren. Insofern, Herr Kollege Nachtwei, haben Sie ein wahres Wort gesprochen. Fürwahr, es ist eine ganz radikale Reform. (D)

Das widerspricht allerdings dem Grundgesetz.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe gesagt: im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen!)

Aber es ist inzwischen Programm aller im Bundestag vertretenen Parteien, ausgenommen die PDS. Wir bleiben bei unserem Nein. Wir wollen stattdessen eine wirkliche Abrüstung, wozu im Übrigen auch die Abschaffung der Wehrpflicht gehört.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos])

Nun befürchten viele Städte und Gemeinden, die von einem Abzug der Bundeswehr betroffen werden, drohende Bedeutungs-, Steuer- und Kaufkraftverluste. Darauf komme ich gleich zurück.

Es gibt aber auch Regionen, in denen gegen den Willen der Landesregierung, gegen den Willen der Landkreise und gegen den Willen der Bürgerinnen und Bürger aufgerüstet wird. Ich nenne zum Beispiel die Kyritz-Ruppiner Heide, wo das so genannte **Bombodrom** unbeirrt wieder in Betrieb genommen werden soll, diesmal für die NATO. Ich warte insofern immer noch sehr gespannt auf Ihren im Brandenburger Wahlkampf so vollmundig angekündigten Gruppenantrag, der das verhindern soll, Kollege Nachtwei.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch [fraktionslos] – Winfried Nachtwei [BÜND-

Petra Pau

- (A) NIS 90/DIE GRÜNEN]: Keine Bange! Ist unterwegs! Gut Ding will manchmal Weile haben!)

Als die Bürgerrechts- und Friedensbewegung der DDR seinerzeit mit der Forderung „Schwerter zu Pflugscharen“ auftrat, war ihr der Beifall aus der alten Bundesrepublik gewiss. Nun wendet die neue Bundesrepublik zum Beispiel in der Kyritz-Ruppiner Heide das Friedenssymbol: Sie macht aus Pflugscharen Schwerter – und das unter Federführung von SPD und Grünen.

Nun zu den Sorgen der betroffenen Standorte. Sie sind berechtigt. Berechnungen besagen: Je sieben Soldaten, die abgezogen werden, kosten die heimische Wirtschaft einen Arbeitsplatz. Bundesweit geht es bei dieser Strukturreform um Zigtausende zivile Arbeitsplätze. In manchen Garnisonsorten geht es dann ans Eingemachte.

Nun höre ich vom Bundesverteidigungsminister, er entscheide streng nach militärischen Gesichtspunkten und nach Effektivitätskriterien der Bundeswehr, für die regionale Entwicklung sei er nicht zuständig. Auf den ersten Blick mag das einleuchten. Aber er ist auch Bestandteil der Bundesregierung, die eine Gesamtverantwortung hat und nicht nur für den militärischen Teil zuständig ist.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])

- (B) Die PDS erwartet, dass die betroffenen Regionen mit den Umstrukturierungsproblemen nicht allein gelassen werden. Insofern teilen wir das Anliegen des CDU/CSU-Antrages; es kommt ja nicht oft vor, dass PDS und CDU/CSU übereinstimmen.

Noch ein kleiner Tipp für den Staatssekretär. Die Anfrage des PDS-Abgeordneten André Brie an den zuständigen EU-Kommissar hat bestätigt, dass die Europäische Union umfangreiche Fördermittel für **Konversionsprogramme** zur Verfügung stellt. Die sind aber an die Bedingung geknüpft, dass es auch entsprechende nationale Programme gibt, die die betroffenen Städte und Kommunen fördern. Sie können solche Programme nicht den Kommunen und den Ländern aufbürden, die ohnehin klamm sind.

(Beifall der Abg. Dr. Gesine Löttsch
[fraktionslos])

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Anita Schäfer, CDU/CSU-Fraktion.

Anita Schäfer (Saalstadt) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 50 Jahre nach ihrer Aufstellung steht die Bundeswehr vor ihrer Neugründung. Anders kann man den Vorgang nicht bezeichnen, den die Bundesregierung Transformation nennt. Sicher, die weltpolitische Situation hat sich grundlegend geändert. Die **Ausrichtung auf neue Bedrohungsszenarien** ist unumgänglich. Es steht also nicht das Ob zur Debatte, sondern das Wie.

- (Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Sehr wahr!) (C)

Aber dieses Wie wird immer fraglicher. Erst gestern haben wir erfahren, dass der Verteidigungsetat nochmals vom Finanzminister gekürzt wird. Bei dieser Regierung sind die Gläser nicht halb voll; sie sind leer.

Wir alle hier in diesem Hause haben zwei epochale politische Zäsuren erlebt: den Zusammenbruch des Warschauer Paktes und den terroristischen Angriff auf die Vereinigten Staaten. Waren diese Ereignisse vorhersehbar? Nein. Heute kämpfen deutsche Spezialeinheiten am Hindukusch, sichern Tausende Soldaten die Demokratisierung Afghanistans, steht die Bundesmarine im Indischen Ozean.

Daraus sollten wir die Lehre ziehen: Nichts ist vorhersehbar. Wer in unseren Tagen Heimatschutz und Bündnisverteidigung als wichtige Pfeiler einer verantwortungsvollen Vorsorgepolitik abschafft, hat sicherheitspolitisch nichts gelernt. Er verstößt aber auch gegen das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung. Die Attentate in Madrid haben uns deutlich vor Augen geführt, dass auch wir in Europa nicht vor Anschlägen sicher sein können.

Sicherheit erfordert aber **Investitionen**. Als die Kollegen von der SPD noch in der Opposition waren, haben sie ständig davor gewarnt, den Verteidigungshaushalt zu einem Steinbruch zu machen. Die Genossen haben es als Regierung heute sogar fertig gebracht, den Steinbruch der Bundeswehr fast leer zu räumen. Ihr Konzept lebt von der Hand in den Mund. Es ist ohne Weitblick. Es ist – so wie Ihre ganze Bundeswehrplanung – nicht an den möglichen Bedrohungsszenarien ausgerichtet. (D)

Lassen Sie mich nur zwei Fragen stellen, die zeigen, wie riskant Ihr Konzept ist: Die **ABC-Abwehrtruppe** wird um zwei aktive Bataillone reduziert. Wie wollen Sie mit den verbliebenen Kräften alle – zwar nicht wünschenswert, aber möglichen – Szenarien bewältigen? Wenn sich ein Einsatz wie der in Kuwait wiederholt, dann stünde fast die Hälfte der deutschen ABC-Abwehrtruppe im Ausland. Zu eventuell notwendigen Hilfeleistungen im Inland wäre die Bundeswehr nicht mehr in der Lage. Der derzeit für die Soldaten bestehende Rhythmus eines Zweijahreseinsatzes wäre eine Utopie. Sieht so eine umsichtige Planung aus?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Bei den Standortschließungen bleibt so manches im Unklaren. Die Jägerbrigade 37 bleibt bestehen. Ihre beiden Jägerbataillone aber verschwinden. Mit 1 400 Soldaten liegt der moderne Standort Schneeberg weit über der neuen Durchschnittsgröße von 900 Soldaten. Gebirgsjäger sind schon heute im Rahmen der Auslandseinsätze besonders wichtig. Warum also wird dieser Standort geschlossen? In Rheinland-Pfalz trifft es den Heeresfliegerstandort Mendig. Kein Einsatz läuft ohne Heeresflieger ab. Sie sind ein Stück Zukunft. Der Fliegerhorst Mendig wurde mit Millionensummen auf den neuesten Stand gebracht. Der Minister soll den Soldatinnen und Soldaten in Mendig einmal erklären, warum dieser Standort geschlossen wird.

Anita Schäfer (Saalstadt)

(A) (Beifall bei der CDU/CSU)

Es gibt viele solcher Fragen, die zeigen, dass es diesem Konzept an weitsichtiger Planung fehlt. Dass der Verteidigungsminister noch vier Stützpunkte für zivilmilitärische Zusammenarbeit erfunden hat, ist nur ein Feigenblatt, gewährleistet im Notfall aber nicht den Schutz der Bevölkerung. Wir haben es also mit einem Streichkonzert zu tun, bei dem längst nicht mehr der Verteidigungsminister, sondern der bankrotte Finanzminister den Taktstock schwingt,

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Sehr wahr! Genauso ist es!)

einem Konzert, das schwere Auswirkungen auf die Bundeswehr und die betroffenen Gemeinden hat.

Die **Gemeinden** haben in der Vergangenheit Geld in die Infrastruktur gesteckt, die von den Soldatinnen und Soldaten gebraucht wurde. Mit dem Abzug der Soldaten verlieren die Gemeinden Einwohner, also Kaufkraft. Gleichzeitig gehen auch noch viele Arbeitsplätze verloren. Diese dramatischen Standortschließungen finden in einer Zeit statt, in der sich Deutschland in der tiefsten Strukturkrise der Nachkriegszeit befindet. Insbesondere die strukturschwachen Regionen sind von einer mehrjährigen ökonomischen Talfahrt betroffen. Besonders schmerzlich vermissen wir, dass die Standortschließungen in Deutschland entgegen der Aussage des Bundesministers der Verteidigung nicht mit den Amerikanern abgestimmt wurden. Ich befürchte daher schon heute, dass manch eine Gemeinde doppelt betroffen sein wird.

(B) Sehr geehrte Damen und Herren von der Regierung, ich prophezeie Ihnen, dass Sie Ihre Verweigerung nicht durchhalten werden und am Ende doch **Konversionshilfe** leisten werden. Im Jahre 1991 haben Sie von der SPD in einer ähnlichen Situation vehement gefordert, auf strukturschwache Regionen besonders Rücksicht zu nehmen. Wir als Union haben uns schon damals unserer Verantwortung als Regierung gestellt. Die Menschen in Schneeberg, Mendig und anderswo können jetzt erkennen, wie treu die SPD zu ihren Forderungen von damals steht.

Deshalb ist es besonders wichtig, dass den betroffenen Soldaten und den zivilen Mitarbeitern so schnell wie möglich verlässlich mitgeteilt wird, wann genau ein Standort geschlossen wird. Herr Staatssekretär, Sie haben eine besondere Fürsorgepflicht für die Menschen in der Bundeswehr. Werden Sie ihr gerecht und schaffen Sie für die Ihnen anvertrauten Menschen eine verlässliche Perspektive.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kollege Hofbauer hat die Notwendigkeit unseres Antrags klar dargelegt. Daher möchte ich nur eines ergänzen: Der Verteidigungsminister sollte nicht die unmögliche GEBB beauftragen; denn sie kostet nur Geld, verkauft aber fast keine Liegenschaft.

Zum Schluss meiner Rede möchte ich die Abgeordneten der Regierungsfractionen auffordern: Stehen Sie zu Ihren früheren Forderungen, unterstützen Sie unseren

vorliegenden Antrag und helfen Sie den betroffenen Gemeinden! (C)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Letztere wollen wir auch!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Christian Müller, SPD-Fraktion.

Christian Müller (Zittau) (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bedeutung der Bundeswehrreform und ihre Folgen sind zu Recht von allen Seiten diskutiert und beleuchtet worden. Insgesamt ist das ein sehr ernstes Thema, über das auch ernsthaft diskutiert wird. Lassen Sie mich deswegen unterstreichen, dass es für keine Region leicht ist, mit den Folgen eines tief greifenden **Strukturwandels** gleich welcher Art fertig zu werden. Hierzu liegen aus den letzten 14 Jahren – nicht nur, aber vor allem auch aus den ostdeutschen Regionen – umfangreiche Erfahrungen vor. Das gilt insbesondere für die Folgen der Schließung von Bundeswehrstandorten, die jetzt ansteht.

Strukturpolitische Herausforderungen infolge Konversion stehen allerdings in einer Reihe mit den Folgen der Globalisierung, dem überregionalen Wettbewerb der Standorte, dem Standortwettbewerb innerhalb der Europäischen Union und dem Strukturwandel im ländlichen Raum und anderswo. Auch angesichts der noch nicht behobenen wirtschaftlichen Defizite in Ostdeutschland bleibt dies ein ernstes Thema. Allerdings tritt keines dieser Probleme für sich allein auf. Folglich ist ihnen auch nicht mit der gelegentlichen Auflage einzelner Sonderprogramme zu begegnen. Mit anderen Worten: Wir müssen die vorhandenen Instrumente und Programme – so sie denn noch greifen – nutzen und vernünftig miteinander kombinieren. Natürlich ist die Frage, ob eine schwache Region den Strukturwandel aus eigener Kraft zuwege bringt, durchaus berechtigt, wenngleich dafür nach dem Grundgesetz auch ihr Bundesland zuständig und verantwortlich ist. Deswegen halte ich es für sehr sinnvoll, dass Bund und Länder eine verstärkte Verantwortung für Moderation, Koordinierung und Begleitung des Strukturwandels in den Regionen übernehmen. (D)

Ich will unterstreichen, was unser Kollege Staffelt ausführlich dargestellt hat: dass wir zurzeit noch über ein bewährtes strukturpolitisches Instrumentarium verfügen, das wir zur Anwendung bringen können. Die **Gemeinschaftsaufgabe** ist in ihrer Bedeutung bereits gewürdigt worden. Sie wird, wie Sie wissen, seit 2001 von den Ministerpräsidenten offensiv infrage gestellt, was im Übrigen im Kontrast zu den Ansichten der Wirtschaftsminister der Bundesländer steht, die nach wie vor etwas von der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ halten.

Es ist schon auf die Verhandlungen zur Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern

Christian Müller (Zittau)

- (A) hingewiesen worden. Das halte ich persönlich für ein sehr sorgenvolles Thema und deswegen hielt ich etwas davon, wenn wir alle gemeinsam darauf achten würden – auch dort, wo man Einfluss auf ein jeweiliges Bundesland ausüben kann –, dass uns bewährte, bundesweit gültige, vor allen Dingen regelgebundene Systeme wie die Gemeinschaftsaufgaben nicht abhandeln kommen. Denn ich glaube nicht, dass wir ohne sie künftig besser fahren würden oder besser fahren könnten, auch wenn das einige in dieser Republik offenbar glauben.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Günther?

Christian Müller (Zittau) (SPD):

Ja, bitte schön.

Joachim Günther (Plauen) (FDP):

Herr Kollege Müller, Sie sprachen gerade von **Einflussnahme** und von Strukturwandel in den Regionen. Welchen Einfluss haben Sie denn als Sachse darauf genommen, dass zum Beispiel in Schleswig-Holstein, wie wir gehört haben, 9,1 Soldaten auf 1 000 Einwohner kommen, in Sachsen nach dem Standortabbau in einer der schwächsten Regionen aber nur noch 1 Soldat auf 1 000 Einwohner kommen wird?

Christian Müller (Zittau) (SPD):

- (B) Wissen Sie, wir führen hier nicht zum ersten Mal eine Debatte, die zugleich Standortentscheidungen in der Verteidigungspolitik und ihre strukturpolitischen Folgen zum Gegenstand hat. Die letzte solcher Debatten war eine intensive bayerische Debatte: Bayern glaubte damals, besonders benachteiligt zu werden. Lieber Kollege, ich finde, das führt am Ende zu nichts, weil sich so präzise, dass überall in etwa die gleiche Zahl Soldaten pro Einwohner herauskäme und die Folgen überall gleich wären, wohl nicht planen lässt. Insofern geht diese Diskussion eher an der Realität vorbei; es tut mir Leid.

(Joachim Günther [Plauen] [FDP]: Damit ist meine Frage nicht beantwortet!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, nun möchte auch die CDU/CSU-Fraktion in Gestalt des Kollegen Schindler Ihre Redezeit verlängern.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Christian Müller (Zittau) (SPD):

Ja, bitte schön, gerne.

Norbert Schindler (CDU/CSU):

Die Gestalt ist ja in Ordnung, Herr Präsident. – Herr Kollege Müller, es ist schon ein starkes Stück, wenn Sie die **Föderalismusdiskussion**, von deren Vorschlägen noch keiner Gesetzeskraft hat, jetzt als Entschuldigung hernehmen für etwas, wofür andere die Verantwortung zu tragen haben. Nehme ich einen Standort wie Baum-

holder, der sozusagen übermorgen tot wäre – da sollen die Lichter ausgehen; diese Entscheidung trifft der Bund –, dann ist bei aller Freude über die Rückführung der militärischen Gewaltpotenziale, die wir Gott sei Dank nicht mehr brauchen, meine Frage an Sie: Was gestaltet der Bund als Ausgleich und als Fördermaßnahme für solche Regionen? Diese Antwort sind Sie in der Debatte bis heute schuldig geblieben. Haben Sie darauf eine Antwort? (C)

Christian Müller (Zittau) (SPD):

Ich persönlich werde Ihnen diese umfangliche Antwort so nicht geben können, weil sie eine gemeinsame Antwort sein muss – vom Bund *und* den Ländern. Mit meinem Hinweis auf die Föderalismusdiskussion wollte ich auf die Gefahr aufmerksam machen, dass wir künftig viel schlechter auf solche Dinge reagieren könnten. Wenn der Bund nicht mehr in der strukturpolitischen Verantwortung wäre, sondern nur noch die Länder, wie wollten wir als Bundestagsabgeordnete dann in unseren Regionen auftreten? Wir müssten sagen: Tut uns Leid, das geht uns nichts mehr an. Darüber nachzudenken war mein Plädoyer. Denn wir können immer wieder Strukturwandel bekommen, egal ob durch Konversion bedingt oder aus anderen Gründen. Wir sollten die Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, in der Zukunft nicht verlieren. Darum geht es mir; vielen Dank.

Daran anknüpfend dürfte es sehr wichtig sein, dass wir uns in den nächsten Jahren alle zusammen etwas mehr Gedanken darüber machen müssen, wie es zusammenpasst, dass es auf der einen Seite einen sich beschleunigenden Strukturwandel gibt und dass wir auf der anderen Seite die entsprechenden regionalpolitischen Handlungsmöglichkeiten und Instrumente nicht zuletzt auch wegen der **europäischen Entwicklung** und des Wirkens der Kommission in Brüssel vielleicht nicht mehr in der Hand haben könnten. Das heißt also, künftig, ab 2007, geht es darum, dass wir die regionalpolitischen Instrumente beihilferechtlich absichern müssen. Wenn wir dies nicht mehr können, verlieren wir an dieser Stelle natürlich Möglichkeiten. Deswegen unterstützen wir die Bundesregierung dabei, Spielräume für eigenes regionalpolitisches Handeln zu behalten. (D)

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: Wird noch mehr abgebaut?)

– Wir können uns ja hinterher noch ein bisschen unterhalten. Also bitte, ich rede jetzt doch nicht über den Abbau der Bundeswehr. Ich rede über Regionalpolitik und Strukturpolitik. Das sind ja wohl Facetten dieses Themas.

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: Das hörte sich anders an! Das war am Thema vorbei!)

Ich bin der Meinung, dass Erfolge bei der Regionalentwicklung und natürlich auch bei der Konversion am besten und am ehesten durch eine vernünftige **regionale Koordinierung auf Projektebene** erreichbar sind, sodass erkennbaren Mängeln beim Zusammenführen der raumwirksamen Politiken des Bundes und der Länder begegnet werden kann. Dass wir die Instrumente leistungsfähig erhalten müssen, ist heute schon angeklun-

Christian Müller (Zittau)

- (A) gen. Das ist ebenfalls kein einfaches Thema. Mit Blick auf Ihre Anträge sage ich: Sie gehen damit natürlich an der Wirklichkeit Ihrer eigenen haushalts- und finanzpolitischen Vorstellungen vorbei, weil Sie in diesen Anträgen überhaupt nicht erklären, wie Sie das mit Ihrer geplanten Politik der Steuersenkung und Ihrer Form von Haushaltskonsolidierung verbinden wollen.

Insofern können wir diese bedauerlicherweise nur ablehnen. Die Lösung sind also nicht neue Programme. Nur die bessere Koordinierung der vorhandenen und bewährten strukturpolitischen Instrumente kann es sein.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Zum Schluss dieser Debatte erhält der Kollege Günter Baumann für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Günter Baumann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der CDU/CSU hat für die Kasernenschließungen in den neuen Bundesländern eine ganz besondere und existenzielle Bedeutung, weil die Lage dort noch ein ganzes Stück komplizierter ist. Ich möchte versuchen, dies an einem ganz konkreten Beispiel darzustellen, nämlich an **Schneeberg** im Freistaat Sachsen.

- (B) In Schneeberg gibt es gegenwärtig über 1 500 Dienstposten. Diese fallen nach den Plänen des Ministers weg. Dadurch ginge Kaufkraft verloren. Die heimische Wirtschaft verlöre ihren größten Auftraggeber im Ort. Circa 100 Betriebe wären betroffen und Kündigungen wären die Folge. Es gibt ein Studie der TU Dresden, nach der man 200 Millionen Euro investieren müsste, wenn man diese Verluste kompensieren wollte. Das ist in dieser Grenzregion in Sachsen illusorisch. Kurzum: Für die Region Schneeberg mit bereits jetzt 20 Prozent Arbeitslosigkeit wäre die Schließung der Kaserne ein wirtschaftliches Desaster. Es wäre aber zusätzlich ein demographisches Desaster, weil die Abwanderung der jungen Menschen aus dieser Region bereits jetzt sehr stark ist und sich noch weiter verstärken würde.

Der Bundesverteidigungsminister hat gesagt, dass er nicht für die Infrastruktur zuständig ist. Das mag richtig sein. Das Problem ist aber, dass man nicht weiß, wer in der Bundesregierung wirklich für die Infrastruktur zuständig ist. Nicht einmal der Minister für den Aufbau Ost hat hierauf eine Antwort gegeben. Von Herrn Stolpe war auch nichts zu hören, als der Verteidigungsminister am 2. November 2004 in einer Pressekonferenz meinte, dass nicht der Bund, sondern allein die Wirtschaftsminister der Länder für entsprechende Kompensationen sorgen sollten.

Herr Staatssekretär Staffelt, der Hinweis in Ihrer Rede auf die GA-Mittel kann angesichts der Diskussion, die wir gegenwärtig führen, nicht als ernste Alternative angesehen werden.

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Das ist richtig!) (C)

In einer Region, die nicht einmal in der Lage ist, Eigenanteile zu beschaffen – ich nenne als Beispiel die Stadt Zeithain, die vor zwei Jahren vom Hochwasser fast zerstört wurde –, kann der Hinweis, mit GA-Mitteln etwas aufzubauen, nicht ernst genommen werden. Woher sollte eine Stadt wie Zeithain, die stark vom Hochwasser 2002 zerstört wurde, die Eigenanteile für eine GA-Förderung nehmen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ihr zweiter Vorschlag, die Mittel aus der Erhöhung der Mehrwertsteuer um 2 Prozentpunkte, die 1993 beschlossen worden ist, zu nutzen, kommt ebenfalls nicht in Betracht, weil dieses Geld – ich glaube, das wissen wir alle – zur Finanzierung der deutschen Einheit gedacht war, nicht um in irgendeiner Form die Schließung von Bundeswehrstandorten auszugleichen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig! – Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! Das ist falsch! – Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist falsch gewesen!)

– Darüber können wir diskutieren.

(Winfried Nachtwei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, darüber kann man nicht diskutieren!)

Das Stationierungskonzept, das gegenwärtig vorliegt, ist auch militärisch sehr fragwürdig und haushaltspolitisch ein Fall für den Bundesrechnungshof. Exakte Zahlen zur Wirtschaftlichkeit – das ist heute auch schon gesagt worden – und eine überzeugende militärpolitische Begründung zu den Schließungsabsichten blieb auch Herr Staatssekretär Wagner am Mittwoch in der Fragestunde schuldig. Er hat auf diese Fragen keine Antworten geben können. (D)

Wie fragwürdig das Konzept ist, zeigt sich ebenfalls bei dem **Gebirgsjägerbataillon** am Standort **Schneeberg**. Erstens. Die überwiegend aus Sachsen stammenden Soldaten dürfen sich spätestens seit ihrem Einsatz in Afghanistan zur militärischen Elite in unserer Armee zählen. Zweitens. Seit 1991 sind in diesen Standort – das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen – über 60 Millionen Euro investiert worden. Im Jahr 2001 hat der Verteidigungsminister Scharping nach einer Prüfung festgelegt, Schneeberg bleibt erhalten und es wird weiter investiert. Von 2001 bis heute, und zwar auch noch in diesem Jahr, sind über 20 Millionen Euro investiert worden.

(Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU]: Das muss die Jahrhundertreform von Herrn Scharping gewesen sein, die gerade einmal zwei Jahre gehalten hat!)

In Schneeberg steht eine der modernsten Kasernen der Republik. Diese zu schließen ist auch vor dem Hintergrund der Finanzlage in Deutschland keinem Bürger mehr zu vermitteln.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Günter Baumann

- (A) Die Kollegin Schäfer wies bereits darauf hin – ich möchte es noch einmal unterstreichen –, dass die Auflösung des Standortes Schneeberg auch die Ressourcen des **Heimatschutzes** empfindlich treffen würde. Die Schneeberger Soldaten haben sich bereits im zivilen Katastrophenschutz als starke Truppe bewährt. Ich erinnere an das Hochwasser der Oder 1997 oder 2002 in Sachsen. Der Einsatz war hier in einer sehr kurzen Reaktionszeit möglich. Soldaten von Truppen aus anderen Bundesländern hätten nicht das erreichen können, was Schneeberger Soldaten in Sachsen durch ihren schnellen Einsatz ermöglicht haben.

Nicht nur die Auflösung des Standortes Schneeberg würde das zeitnahe Heimatschutzkonzept der Bundeswehr erheblich schwächen. Nach den Plänen des Verteidigungsministers wird, wenn die Schließung umgesetzt wird, Sachsen nur noch 1,1 **Dienstposten** auf 1 000 Einwohner haben. Der **Bundesdurchschnitt** liegt bei 3,5 Dienstposten. Von den zehn größten Schließungen in der Bundesrepublik sind drei in Sachsen vorgesehen: Schneeberg, Zeithain und Leipzig.

(Zurufe von der CDU/CSU: Hört! Hört! – Das ist ungeheuerlich! – Pfui!)

Nennen Sie uns eine einzige Begründung, warum diese großen Schließungen in Sachsen stattfinden sollen und Sachsen dann mit 1,1 Dienstposten weit unter dem Bundesdurchschnitt liegen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Sachsen ist in den vergangenen Wochen als einziges Land dafür gelobt worden, dass die Mittel aus dem Solidarpakt ausschließlich für Investitionen eingesetzt worden sind. Ausgerechnet dafür wird Sachsen gegenwärtig am härtesten getroffen. Seine Bürger empfinden dies nach den Anstrengungen, die sie in den letzten 15 Jahren vollbracht haben, als – ich sage das einmal so – Strafe.

Ich appelliere an den Bundesverteidigungsminister: Wenn Sie schon die Gebirgsjäger nicht am Standort Schneeberg lassen wollen – aus welchen Gründen auch immer –, dann denken Sie bitte über eine militärische Nutzung für andere Einheiten nach, um die 60 Millionen Euro Steuergelder nicht sinnlos investiert zu haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/4029 und 15/1022 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2004 (C)

– Drucksache 15/3796 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)

Innenausschuss

Sportausschuss

Finanzausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung soll die Aussprache eine Stunde dauern. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Bundesminister Manfred Stolpe.

Dr. h. c. Manfred Stolpe, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zwei Tagen wurde in ganz Deutschland an den Fall der Mauer erinnert. Für uns Potsdamer geschah das Wunder genau heute vor 15 Jahren. Am 11. November 1989 wurde die Glienicker Brücke wieder für Deutsche freigegeben. Sie hatte 28 Jahre Ost und West getrennt und war nur für Alliierte und ausländische Diplomaten passierbar. Heute ist sie wirklich Brücke der Einheit, so wie sie in der Mauerzeit offiziell hieß. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dort die Trennung erlebte und heute die Brücke überquert, vergisst nicht das Wunder der Freiheit und Einheit, gleich ob er vom Westen oder vom Osten kommt. Vielleicht brauchen wir mehr Brücken der Erinnerung an das Geschenk vom Herbst 1989.

Einheit und Freiheit haben wir gewonnen. Zu berichten ist, wie wir nun teilungsbedingte Belastungen Ostdeutschlands abbauen. Die Bundesregierung hat im September den „Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit“ nach 15 Jahren Aufbau Ost vorgelegt. Wir berichten über Erfolge, Fortschritte und Leistungen, über Probleme, Hemmnisse und verbleibende Aufgaben. Der Aufbau Ost ist noch nicht beendet. Was fast ein halbes Jahrhundert gewaltsam getrennt war und sich radikal auseinander entwickelte, braucht Zeit und Geduld, um wieder vergleichbar zu werden.

Bis 2019 haben wir den Solidarpakt II gemeinsam für den Aufbau Ost beschlossen. Das sind dann 30 Jahre nach dem Fall der Mauer. Jetzt haben wir Halbzeit. Deshalb muss die Bundesregierung auch weiterhin jährlich Bericht erstatten; denn es ist wichtig, dass die Fortset-

Bundesminister Dr. h. c. Manfred Stolpe

- (A) zung des Aufbaus Ost in der parlamentarischen Beratung auch künftig die nötige Priorität hat. Die Zukunft Ostdeutschlands ist die Zukunft ganz Deutschlands. Betroffen sind alle Deutschen. Es geht um eine nationale Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Weg ist ohne Alternative. Wir müssen den Aufbau Ost konsequent fortsetzen.

Finanzielle Hilfen und eigene Anstrengungen der Länder waren erfolgreich. Der Osten Deutschlands hat seit 1990 einen Entwicklungssprung gemacht: die Modernisierung von Städten und Gemeinden, die Erneuerung und der Ausbau der Verkehrswege, die Infrastruktur der Telekommunikation, der Produktivitätszuwachs, die Etablierung neuer Dienstleistungen, die am Verbraucher orientierte Qualitätssteigerung der Agrarbetriebe und der Nahrungsmittelwirtschaft.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kretschmer?

Dr. h. c. Manfred Stolpe, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Der Kollege Kretschmer wird erleben, dass ich alles sage. Zum Schluss antworte ich gerne.

- (B) Im Osten ist ein unternehmerischer Mittelstand entstanden, eine halbe Million neuer Unternehmen. Der Saldo von An- und Abmeldungen der Gewerbe ist positiv. Die erste Hälfte des Aufbaus Ost hat gute Ergebnisse gebracht. In der zweiten Hälfte müssen wir uns auf die Hauptaufgaben für einen erfolgreichen Abschluss des Aufbaus Ost konzentrieren: Arbeit schaffen, Abwanderung stoppen und das Schlechtreden beenden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mit dem **Solidarpakt II** sind die finanziellen Grundlagen für die zweite Hälfte des Aufbaus Ost gesichert. 156 Milliarden Euro stehen in den nächsten 15 Jahren zur Verfügung. Die Sonderzuweisungen des Bundes an die ostdeutschen Länder machen mit mehr als 100 Milliarden Euro den größten Teil aus. Über die Verwendung legen die Empfänger jedes Jahr ihren Fortschrittsbericht vor.

Im Jahr 2003 haben die neuen Länder 10,5 Milliarden Euro Sonderhilfen des Bundes zum Abbau des infrastrukturellen Nachholbedarfs und zum Ausgleich der kommunalen Finanzkraft erhalten. Im Ergebnis sehen wir, dass wieder erhebliche Fortschritte beim Infrastrukturausbau zu verzeichnen sind. Aber wir müssen auch feststellen, dass ein großer Teil der Aufbaumittel noch durch die allgemeinen Bedarfe der Länderhaushalte aufgezehrt wurde. Die Konjunktur stockte und die Steuerausfälle kamen schockartig. Das waren objektive Härten des vergangenen Jahres.

Doch wir alle haben die Pflicht, den ostdeutschen Aufbauprozess durch Investitionen abzusichern. Des-

- halb werden die ostdeutschen Länder ihre Struktur- und Förderpolitik konsequent auf Modernisierung und Wachstum ausrichten müssen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deshalb muss auch der Bund weiterhin Mittel für arbeitsplatzschaffende Investitionen zur Verfügung stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die ostdeutschen Länder brauchen effektive Verwaltungsstrukturen. Ostdeutschland hat in den eineinhalb Jahrzehnten des rechtsstaatlichen Verwaltungsaufbaus aus der Not eine Tugend entwickelt. Abläufe mussten nicht nur gelernt werden, sondern ihre praktische Anwendung stand im Vordergrund. So ist das Bewusstsein für die grundsätzliche Eilbedürftigkeit von Entscheidungen sehr hoch.

Ausländische Investoren erkennen die Standortvorteile Ostdeutschlands. So war zum Beispiel kürzlich in der italienischen Presse zu lesen:

Ostdeutsche Gebiete befinden sich heute im Zentrum des europäischen Binnenmarktes und stellen gleichzeitig einen natürlichen Zugang zum östlichen Teil des alten Kontinents dar sowie einen Produktionsstandort, der in den letzten Jahren Gegenstand radikaler Erneuerungs- und Modernisierungsmaßnahmen war.

- (D) Die Bundesregierung hat die besondere Situation in Ostdeutschland durch **Vereinfachung der Verwaltungsverfahren** berücksichtigt. Gute Erfahrungen werden auch bundesweit umgesetzt. Ein Beispiel ist das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz. Ich begrüße es, dass sich die Koalitionsfraktionen auf eine Verlängerung verständigt haben.

(Zurufe von der CDU/CSU: Um ein Jahr!)

Die Bundesregierung beabsichtigt, für ganz Deutschland zur Planungsvereinfachung bei allen Verkehrsträgern zu kommen. Eine erneute Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes ermöglicht den direkten Übergang in ein für ganz Deutschland verbessertes Planungsrecht.

Wir wissen, dass die ostdeutschen Länder Stärken entwickelt und Potenziale ausgebildet haben. Diese Stärken und Potenziale wollen wir zielgenauer fördern. Deshalb strebe ich mit den ostdeutschen Ländern und mit den Förderministerien des Bundes eine Handlungsgrundlage für den Solidarpakt II an. Bund und Länder können durch einen gezielten Einsatz der Investitions- und Innovationsförderung Unternehmensnetzwerke, Branchenschwerpunkte und Kompetenzfelder stärken. Kompetenzen stärken und Innovationen voranbringen, das sind ganz wesentliche Herausforderungen in den vor uns liegenden Jahren.

Wer Regionalpolitik macht, weiß, dass wir dafür auch den **Verkehrswegebau** brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Der Bundesverkehrswegeplan 2003 sieht für die neuen Bundesländer im Zeitraum bis 2015 einen Anteil von

Bundesminister Dr. h. c. Manfred Stolpe

- (A) rund 35 Prozent für alle Verkehrsträger am vordringlichen Bedarf vor. Damit geben wir ein Signal für den Aufbau Ost an die ostdeutsche Wirtschaft und an Investoren.

(Zustimmung bei der SPD)

Notwendig sind die Verlängerung der A 14 von Magdeburg nach Schwerin und der Bau der A 72 von Chemnitz nach Leipzig. So werden wirtschaftliche Entwicklungskerne miteinander vernetzt.

Wir müssen immer auch die Wirtschaftsimpulse durch die Osterweiterung der Europäischen Union im Auge behalten. Deshalb ist der Bau der A 17 zwischen Dresden und der tschechischen Grenze vorrangig von uns vorangetrieben worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für den Ausbau der Eisenbahnstrecken von Berlin über Frankfurt/Oder bis Poznan und von Dresden über Görlitz nach Wroclaw.

Unsere **Infrastrukturförderung** erschließt die Potenziale der ostdeutschen Länder. Fortschritt gibt es aber nicht nur in Ballungsräumen. Stabile Produktion, moderne Dienstleistungen und neue Technologien finden sich auch in den dünner besiedelten Landesteilen. Es gibt die Potenziale des ländlichen Raums. Neben der klassischen Landwirtschaft zählen Nahrungsmittel, Holzverarbeitung, aber auch Energietechnologie dazu. Rohstoffanbau für und Produktion von Bioethanol sind bedeutsam. Sonnenenergie, Windkraft und Biomasseanlagen schaffen Arbeit und Einkommen. Das ist kein Wunschtraum, sondern bereits Realität.

(B)

Im Feld der Dienstleistungen haben wir den Tourismus zu einer Erfolgsgeschichte des Ostens gemacht. Der Osten hat seinen Anteil am gesamtdeutschen Tourismus von 10 auf 20 Prozent verdoppelt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Eine gute Nachricht aus dem Osten ist das überproportionale Wachstum des **produzierenden Gewerbes**. Trotz der Konjunkturschwankungen wuchs die Produktion der ostdeutschen Industrie in den vergangenen zehn Jahren mit einer durchschnittlichen Jahresrate von 5,5 Prozent. Die Exportquote ist seit 1991 auf knapp 25 Prozent gestiegen; sie hat sich mehr als verdoppelt. Diese Chance wollen wir in förderpolitischer Hinsicht in eine Wachstumsstrategie umsetzen.

Die wirtschaftlichen Entwicklungskerne und Technologieregionen sind unsere Joker; in diesen Bereichen wird die Vergleichbarkeit mit westdeutschen Standorten am schnellsten erreicht werden.

(Beifall bei der SPD – Lachen bei der CDU/CSU)

– Sie lachen über sich selber. Das sind schließlich Regionen, in denen auch Sie politisch tätig sind.

Absolut vordringlich ist die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit**. Arbeit, die Bestand hat, entsteht in einer

Wirtschaft, die wettbewerbsfähig ist. Der Arbeitsmarkt im Osten reagiert flexibel auf die Bedürfnisse der Unternehmen. Die Ostdeutschen arbeiten länger und sind bereit, betriebliche Bündnisse für Arbeit einzugehen. Die Arbeitsmarktreformen mit der starken Betonung auf Fördern und Fordern, auf Wiedereingliederung der Menschen in den Arbeitsmarkt werden dem Osten, aber auch anderen schwierigen Regionen helfen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Denn das gesamte arbeitsmarktpolitische Instrumentarium steht jetzt allen erwerbsfähigen Arbeitslosen zur Verfügung. Berufliche Weiterbildungs- und Trainingsmaßnahmen, Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen, Mobilitätshilfen und kommunale Zusatzjobs können in Anspruch genommen werden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sagen Sie etwas zur Arbeitslosigkeit!)

Arbeitsmarktregionen mit vielen Langzeitarbeitslosen und wenigen offenen Stellen werden besonders berücksichtigt. Die Eingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose werden aus Bundesmitteln bezahlt. 2005 sind 10 Milliarden Euro vorgesehen. Ein überproportionaler Anteil von 42 Prozent fließt in die ostdeutschen Länder.

In der Monitoringgruppe achten wir gemeinsam mit meinem Kollegen Clement und Vertretern der ostdeutschen Ländern auf Probleme im Reformprozess. Zusätzlich wurden Christine Bergmann, Kurt Biedenkopf und Hermann Rappe als Mitglieder eines **Ombudsrates** zur Begleitung der Arbeitsmarktreform berufen. Das ist ein positives Signal. Diese Persönlichkeiten kennen sich in den Bedingungen des Ostens aus. Sie werden dafür Sorge tragen, dass Einzelschicksale ebenso berücksichtigt werden wie die grundsätzlichen Probleme in diesem Prozess.

Der „Jahresbericht zum Stand der Deutschen Einheit“ liefert Daten und Einschätzungen, die ein genaues und differenziertes Bild bieten. Der Verlauf des Aufbaus Ost zeigt an vielen Orten wichtige Erfolge. Wir sind nicht gescheitert. Wir sind aber noch nicht am Ziel. Wir haben im Osten Schlüsselbranchen angesiedelt, die auch als Motoren der Entwicklung wirken – von der Chemie, Pharmazie und Optoelektronik über die Automotive, die Luftfahrt und die Halbleiterindustrie bis zur Avantgarde der Biotechnologie und der Softwaresystematik.

Zu den Stärken des Ostens gehört aber auch die Logistik. Mit hervorragenden Standortbedingungen hat sich der Flughafen Leipzig im europäischen Wettbewerb durchgesetzt. Das neue zentrale Logistikzentrum der DHL kommt nach Ostdeutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir erwarten dadurch einen Beschäftigungsschub von mindestens 3 000 direkten und mehr als 6 000 indirekten Arbeitsplätzen. Dieser Erfolg kann uns für die zweite Halbzeit des Aufbaus Ost ermutigen. Ich bin sicher, dass wir die große nationale Aufgabe des Aufbaus Ost gemeinsam – dies ist wirklich nur gemeinsam möglich – bewältigen können.

(A) Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Der Kollege Kretschmer hat jetzt die Möglichkeit zu einer Zwischenfrage oder besser gesagt: zu einer Anschlussfrage; denn die Redezeit des Ministers ist vorbei.

Michael Kretschmer (CDU/CSU):

Ich wollte Sie fragen, ob Sie unserem Antrag zustimmen werden und ob Sie dies auch Ihren Kollegen empfehlen. Denn Sie haben zu Recht festgestellt – ich freue mich, dass ich Ihnen einmal zustimmen kann –, dass ein jährlicher Bericht zum Stand der deutschen Einheit notwendig ist. Wir brauchen in der Tat einen solchen Bericht. Es ist wichtig, dass das Thema immer wieder auf die Tagesordnung kommt.

Wir haben gemeinsam mit der FDP einen exzellenten und sehr sachlichen Entschließungsantrag eingebracht. Ich bitte Sie, bei Ihrem Wort zu bleiben und ihn Ihren Kolleginnen und Kollegen zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Dr. h. c. Manfred Stolpe, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Ich glaube, es gibt noch eine Zwischenfrage.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Ich kann nach dem Ende Ihrer Redezeit, Herr Minister Stolpe, nicht noch serienweise Zwischenfragen zulassen.

(B) Dr. h. c. Manfred Stolpe, Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Herr Kretschmer, schönen Dank für Ihren Hinweis. Ich halte es für zwingend notwendig und habe begründete Hoffnung, dass das nicht umsonst gewesen ist.

(Siegfried Scheffler [SPD]: Das war doch schon vorher abgestimmt! Da brauchen Sie gar nicht mit einem Antrag zu kommen!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Arnold Vaatz für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Joachim Günther [Plauen] [FDP])

Arnold Vaatz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bundesminister Stolpe, mit dieser Auskunft haben Sie uns aus dem Herzen gesprochen. Ich bedanke mich. Ich hoffe, dass die Koalitionsfraktionen tatsächlich Ihrem Aufruf folgen und den gemeinsamen Entschließungsantrag von CDU/CSU und FDP annehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ich möchte mit dem Positiven beginnen. In den **Flughafen Leipzig/Halle** werden 300 Millionen Euro für die Errichtung des **Logistikdrehkreuzes** der Deutschen Post-Tochter DHL investiert. Ich halte das tatsächlich

für einen großen Erfolg, auf den wir alle gemeinsam stolz sein können. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Siegfried Scheffler [SPD]: Jetzt können Sie mal den Bundeskanzler und Wirtschaftsminister Clement loben!)

Ich möchte ausdrücklich sagen, dass das eine Gemeinschaftsleistung ist. Ich habe überhaupt nichts dagegen, wenn sich auch die Bundesregierung diesen Erfolg an das Revers heftet.

Aber ich möchte Folgendes hinzufügen: Herr Stolpe hat seine Ausführungen mit einem Rückblick begonnen. Auch hier ist es notwendig, zurückzublicken, wenn man die Voraussetzungen für den Zuschlag an den Flughafen Leipzig/Halle erkennen will. Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Zuschlag erst durch die sehr schnellen Genehmigungsverfahren in Sachsen – innerhalb kürzester Zeit wurde über die Verlängerung von Rollbahnen entschieden – sowie durch die außerordentlich präzise Vorarbeit der sächsischen Staatskanzlei und insbesondere durch das zähe Drängen des sächsischen Ministerpräsidenten, Georg Milbradt, möglich wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU – Siegfried Scheffler [SPD]: Und durch den Bund finanziert worden ist!)

Ohne dieses Drängen wäre der Zuschlag nicht erteilt und demzufolge wäre die Finanzierungsnotwendigkeit wahrscheinlich nicht erkannt worden.

(D) Eigentlich haben die Vorarbeiten noch sehr viel früher begonnen, nämlich mit dem unverzüglichen Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle. Ich möchte daran erinnern, was die anderen Bundesländer zu diesem Zeitpunkt gemacht haben. Die damalige Regierung Höppner hat sich aus diesem Projekt langsam davongestohlen und hing einem Gedankengebilde von einem riesigen Luftdrehkreuz in der Altmark nach. Davon will mittlerweile niemand mehr etwas wissen. Herr Stolpe, Sie haben damals als Ministerpräsident das Cargolifter-Geld im märkischen Sand verschartt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Berlin und Brandenburg standen 13 Jahre auf der Stelle, als es um den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld gegangen ist.

(Joachim Günther [Plauen] [FDP]: Immer noch!)

Das sind die Unterschiede: Erfolge in Ostdeutschland gibt es dort, wo wie im Fall des Flughafens Leipzig/Halle – ich möchte hinzufügen: zum Teil gegen den erbitterten Widerstand der sozialdemokratischen Fraktionen in den Landtagen – vernünftige Investitionsentscheidungen schnell durchgesetzt werden konnten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Siegfried Scheffler [SPD]: Jetzt sagen Sie mal etwas zum SPD-Oberbürgermeister!)

Sie machen der Öffentlichkeit ständig weis, auch die CDU/CSU habe keine Konzepte für den Aufbau Ost.

Arnold Vaatz

- (A) Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Unsere Konzepte liegen Ihnen vor und sind anhand der Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern sogar optisch sichtbar. Wir stellen heute im Bundestag unseren gemeinsamen Entschließungsantrag zur Abstimmung, in dem Sie aufgefordert werden – das tun wir schon seit längerer Zeit –, mit dem Bürokratieabbau sowie der Verkürzung von Planungs- und Genehmigungszeiten – das geht weit über das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hinaus – ernst zu machen und insbesondere den Bundesländern mehr Gestaltungsspielräume zu geben, damit solche positiven Leistungen wie beispielsweise der schnelle Ausbau des Flughafens Leipzig/Halle

(Zurufe von der SPD: Oh!)

keine Eintagsfliegen bleiben, sondern zur Regel werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Herr Stolpe, Sie selbst haben gesagt, es gebe in Ostdeutschland ein starkes Bewusstsein für die grundsätzliche Eilbedürftigkeit von Entscheidungen. Ich halte das für eine hervorragende Formulierung. Jetzt machen Sie bitte Nägel mit Köpfen und sorgen Sie dafür, dass in Ostdeutschland nicht nur die Politiker daran arbeiten, die **Bürokratie** ein Stück weit abzubauen. Sorgen Sie darüber hinaus dafür, dass der Bürger, insbesondere derjenige, der investieren, ein Unternehmen gründen und Arbeitsplätze schaffen will, das Gefühl bekommt, dass diese Regierung es mit Bürokratieabbau und mit Genehmigungsbeschleunigungen wirklich ernst meint. In Ihrem Bericht ist davon leider nichts zu erkennen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nun komme ich auf das **Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz** zu sprechen. Ich sage Ihnen zunächst ausdrücklich: Ich begrüße, dass Sie sich mittlerweile durchgerungen haben, die Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes um ein weiteres Jahr zu verlängern. Gleichzeitig sage ich: Das ist nicht das, was wir wollten. Dieses eine Jahr ist eine kurze Atempause, die uns aber langfristig keine Planungssicherheit gewährt. Ich fordere Sie auf, dieses Gesetz nicht nur befristet bis 2005, sondern unbefristet in Kraft zu setzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin froh und erleichtert darüber, dass Sie die Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes endlich verlängern werden. Dennoch frage ich Sie: War es eigentlich nötig, dass wir erst so eine lange Diskussion, so eine lange Zeit der Verunsicherung aller Beteiligten in Kauf nehmen mussten, bis Sie sich jetzt, also anderthalb Monate vor dem planmäßigen Ende der Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes, dazu durchringen konnten, endlich einmal Ja zu sagen? So hätten Sie schon vor anderthalb Jahren, vor zwei Jahren oder vor vier Jahren handeln können. Das ist die Realität.

(Uwe Beckmeyer [SPD]: Von Ihnen ist doch gar keine Initiative gekommen! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Junger Mann, Sie sind auf dem

falschen Gleis, Sie sind in die falsche Rille geraten!) (C)

– Natürlich sind wir in dieser Frage mehrfach und nicht nur einmal initiativ geworden.

Es genügt nicht, uns den Aufbau Ost statistisch aufzubereiten, wie Sie das auch im diesjährigen Bericht getan haben. Wäre die Lage nicht so ernst, müsste man fast schmunzeln, wenn Sie in Ihrem Bericht ein Wachstum von 0,2 Prozent im Jahr 2003 als hoffnungsvoll werten und die Wirtschaft bei einer Arbeitslosenquote von 18 Prozent auf gutem Wege sehen. Meine Damen und Herren von der Bundesregierung, Sie beschönigen die Situation, weil sich die Schere zwischen Ost und West, was die Positionen Arbeitsplatzdichte, Wachstum, Konsequenzen der demographischen Entwicklung, Kaufkraftentwicklung in Ostdeutschland angeht, in den letzten Jahren eben nicht weiter geschlossen, sondern weiter geöffnet hat. Es ist diese Tendenz, die uns in Ostdeutschland beunruhigt. Die Bürger erwarten keine Veränderung ihrer Lage von heute auf morgen, aber sie erwarten, dass die Tendenz in Richtung Anstieg, Verbesserung, Normalisierung geht. Leider ist immer noch genau das Gegenteil zu verzeichnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Man sucht in Ihrem Bericht vergeblich nach Rezepten dafür, wie man neue Arbeitsplätze generieren und der ostdeutschen Wirtschaft neue Impulse und neue Hoffnung geben kann. Im konkreten Handeln tun Sie das Gegenteil von dem, was Sie versprechen. (D)

Wir haben eben eine große Diskussion über den Abbau der **Militärstandorte** gehabt. Bundesminister Struck hat zu Recht darauf hingewiesen, dass er nicht Infrastrukturminister, sondern Verteidigungsminister ist. Das ist allen klar. Er hat aber die Gelegenheit versäumt, die Stationierungsdichte Ost an die Stationierungsdichte West heranzuführen. Er hat die Stationierungsdichte Ost gegenüber der Stationierungsdichte West prozentual sogar verringert. Das ist die Realität. Das kann nicht der Geist des Aufbaus Ost sein.

Ich darf Sie an Folgendes erinnern: Wir hatten einmal eine Föderalismuskommission, die beispielsweise festgelegt hat, dass der Osten bei der Schaffung neuer Institutionen vorrangig berücksichtigt werden soll. Niemand konnte sich damals vorstellen, dass der Osten auch beim Abbau von bestehenden Strukturen vorrangig berücksichtigt werden würde. Eine solche Vorgehensweise generiert nicht Arbeit, sondern Arbeitslosigkeit. Das zeigt, dass Ihr konkretes Handeln von Ihren konkreten Reden oftmals weit entfernt ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Da wird auch die überproportionale Zuwendung von Eingliederungsmitteln nicht viel helfen. Eingliederungsmittel sind eine Notmaßnahme, nachdem das Kind in den Brunnen gefallen ist. Das ist eher ein Eingeständnis von tiefer Ratlosigkeit.

Arnold Vaatz

- (A) Zu den allgemeinen Rahmenbedingungen für den Aufbau Ost, zu klaren Perspektiven und Zielen, aber vor allem auch zur Zukunft der Strukturförderung bleibt Ihr Bericht vage und unbestimmt. Sie wollen die Förderung mehr auf **Wachstumszentren** konzentrieren, notfalls auch so genannte Cluster schaffen. Dazu kann ich nur sagen: Erstens. Willkommen im Klub! Zweitens. In Ihrem Bericht sucht man vergeblich nach Formulierungen, die dies konkretisieren. Wir wollen endlich wissen, was mit Wachstumszentren und Clustern konkret gemeint ist.

Herr Bundesminister Stolpe, Sie haben eben die **Biotechnik** als Ihren Joker vorgestellt. Ich weiß nicht, ob Sie wissen, dass im Englischen der Komparativ von „joke“ nicht „joker“ heißt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Alles das kann nur dann wirklich in die Zukunft weisen, wenn sich die Biotechnik auch entfalten kann. Da ist die technikeindliche Philosophie, die wir beispielsweise von den Grünen oft hören, Gift für den Standort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Biotechnik ja, aber eine befreite Biotechnik, die sich hier genauso entfalten kann wie in Amerika und wie in anderen Staaten Westeuropas, in denen das Wort Wachstum noch kein Fremdwort ist!

Sie haben auch keine Klarheit darüber geschaffen, wie Sie sich nun den Einsatz der 51 Milliarden Euro aus dem **Korb II** des Solidarpakts II vorstellen. Das wüssten wir schon gern. Solange diese Klarheit nicht vorhanden ist, ist keine reale Kalkulationsgrundlage für die ostdeutschen Länder gegeben.

(B)

Wir brauchen außerdem Klarheit darüber, wie wir eigentlich die meisten ostdeutschen **Landeshaushalte** aus ihrer bedrückenden Lage befreien können. Die Landeshaushalte sind durch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts so mit Kosten überfrachtet worden, insbesondere was die Bedienung der Sonderversorgungssysteme aus der DDR-Zeit betrifft, dass etliche neue Länder überhaupt nicht mehr die Möglichkeit haben, die für Investitionen gedachten Mittel auch tatsächlich investiv einzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Peter Hettlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und was ist die Lösung?)

Die Bundesregierung ist unter anderem auch dazu da, solche Situationen zu erkennen und Wege dafür aufzuzeigen, wie man aus dieser beklemmenden Lage wieder herauskommt; sie darf nicht alles auf die Länder abwälzen.

Ich freue mich darüber, dass Sie für die nächsten Jahre die Berichtspflicht wieder einführen wollen. Deshalb werde ich dazu nichts weiter sagen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Trotzdem stelle ich noch genug Zeichen dafür fest, dass Ihre Beziehung zu dem Prozess der deutschen Einheit noch eine sehr kühle ist. Erst letzte Woche haben die

Herren Schröder, Eichel, Clement und Stolpe versucht, wegen der klammen Steuerkassen den **Tag der Deutschen Einheit** als gesetzlichen Feiertag abzuschaffen. Meine Damen und Herren von der Regierung, das war einfach unwürdig.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das hat uns international bloßgestellt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Vaatz, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Arnold Vaatz (CDU/CSU):

Ja; mein letzter Satz. – Das hat zudem gezeigt, dass Sie diesen Feiertag für den entbehrlichsten von allen halten. Das wiederum zeigt, Herr Stolpe: Aufbau Ost ist für Sie alles andere, aber nicht Herzenssache.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Peter Hettlich, Bündnis 90/Die Grünen.

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Vaatz, nachdem ich den Entschließungsantrag Ihrer Fraktion und der Fraktion der FDP gelesen habe, habe ich gedacht: Na ja, die Wahlen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen sind vorbei und jetzt kommen wir wieder zu ein bisschen mehr Sachlichkeit zurück. Aber Ihre Rede war eigentlich ein deutliches Beispiel dafür, dass sich die Lage offensichtlich nicht verändert hat. Wenn diese Veratzstücke Ihr Programm für den Aufbau Ost darstellen, dann ist das wirklich ein Armutszeugnis für Ihre Fraktion.

(D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Wir haben über den Bericht gesprochen!)

Es tut mir wirklich Leid, dass ich das so feststellen muss. Ich beschäftige mich lange genug mit dem Thema und ich muss sagen: Das war wirklich traurig.

Ich habe mir bei der Vorbereitung auf diese Rede noch einmal meine Rede vom letzten Jahr zu diesem Thema angeschaut und dabei ist mir aufgefallen, dass ich damals gesagt habe: Ich glaube, dass Ost und West in den letzten Jahren stärker zusammengewachsen sind und dass die Mauer in unseren Köpfen ein Stück niedriger geworden ist.

(Günter Baumann [CDU/CSU]: Schön wär's!)

Wenn ich mir die Situation im Jahre 2004 anschau, dann muss ich feststellen, dass diese Hoffnung ein bisschen enttäuscht worden ist. Dazu haben sicherlich auch die unselige und noch immer nicht beendete Debatte über die angeblich zu hohen Transferleistungen an den Osten oder die Demonstrationen gegen Hartz IV beigetragen,

Peter Hettlich

- (A) die manches längst vergessene Vorurteil über die Ostdeutschen wieder hervorgebracht haben.

(Beifall des Abg. Markus Meckel [SPD])

Mir ist bewusst, dass der Weg zur **Einheit in den Köpfen** noch lang und steinig ist und wir ihn nur bewältigen können, wenn wir ihn gemeinsam gehen. Von daher kann ich immer wieder nur dafür werben – das sage ich insbesondere an die Adresse der Westdeutschen –: Kommen Sie in die neuen Bundesländer, schauen Sie sich an, was die Menschen in Ostdeutschland in den vergangenen 15 Jahren auch mit Ihrer Unterstützung geleistet haben, und lassen Sie sich bitte von Ihren Vorurteilen heilen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als gebürtiger Wessi darf ich noch einmal zuspitzend sagen: Es ist für mich eine Schande, dass 15 Jahre nach dem Mauerfall viele Westdeutsche, nämlich circa 50 Prozent, von sich aus sagen, dass sie noch nie in Ostdeutschland gewesen sind.

Ich will nicht verhehlen, dass die Debatte über die Transferleistungen von West nach Ost den Fokus auch darauf gelenkt hat, dass wir in Ostdeutschland unsere Hausaufgaben nicht immer zufriedenstellend erledigt haben. Die Kritik an der Fehlverwendung der **Solidarpaktmittel** ist nicht neu. Wir wissen schon seit längerem, dass die ostdeutschen Bundesländer Probleme haben, die Mittel tatsächlich investiv einzusetzen. Ich habe immer wieder davor gewarnt, dieses Thema auf die leichte Schulter zu nehmen oder es zu ignorieren. Außerdem registriere ich in letzter Zeit eine steigende Zahl von Veranstaltungen zu diesem Thema, die dann in der Frage gipfeln: Muss der Solidarpakt II reformiert werden? Am 25. November wird hierzu eine Veranstaltung in Halle stattfinden, erst neulich gab es eine Veranstaltung vom BDI dazu.

Ich warne an dieser Stelle, dass uns hier möglicherweise eine Diskussion droht, die wir nicht mehr kontrollieren können. Da nutzen keine Hinweise seitens der Länder, die Fehlverwendung wäre nur dem Berechnungsverfahren geschuldet oder man könne sich halt aufgrund der Haushaltssituation nicht anders verhalten. Dann müssen sich eben alle Beteiligten zusammensetzen und versuchen, eine Klärung im Sinne des Gesetzgebers herbeizuführen, Herr Vaatz. Augen zu und durch ist dabei die falsche Taktik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Ja also! Das ist ein Vorschlag!)

– Na also, das ist ein Angebot; das können wir dann ja machen. Wunderbar.

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Ich bedanke mich für die Bestätigung! Entschuldigen Sie sich dann auch für die Ausfälle!)

- Stellen Sie eine Zwischenfrage oder lassen Sie mich ausreden. (C)

Wir sollten uns von daher überlegen, ob der Solidarpakt II nicht eventuell dahin gehend ergänzt werden sollte, dass wir den Ländern eine bessere Planung für die Mittelverwendung abverlangen, möglicherweise eine stärkere Kontrolle einführen und gegebenenfalls auch – das tut mir Leid – Sanktionen vereinbaren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Renate Blank [CDU/CSU]: Steht alles in unserem Antrag!)

Darüber hinaus sollten wir uns auch die Frage stellen, was eigentlich **investive Verwendung** bedeutet. Ich erinnere mich noch an den Perspektivenkongress zum Thema Ostdeutschland, auf dem sowohl Bundesminister Stolpe als auch Ministerpräsident Platzeck sagten: Infrastruktur ist mehr als Beton.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Vaatz?

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Gerne.

Arnold Vaatz (CDU/CSU):

Herr Kollege Hettlich, Sie haben jetzt eine Reihe von Forderungen vorgetragen,

(Peter Hettlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorschläge!)

- (B) (D)

die ich vorhin in meiner Rede auch genannt habe. Nachdem Sie denselben Mangel festgestellt haben, möchte ich Sie Folgendes fragen: Können Sie mir erklären, warum der Bericht zur deutschen Einheit, über den wir ja bei diesem Tagesordnungspunkt debattieren, auf diese Fragen keine Antworten enthält?

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich kann Ihnen das nicht beantworten, weil ich den Bericht nicht geschrieben habe. Ich nehme in dieser Debatte die sich viel zu selten bietende Gelegenheit wahr, allgemeine Themen zu behandeln, die uns als ostdeutsche Fachpolitiker umtreiben. Deshalb arbeite ich hier nicht den Bericht zum Stand der deutschen Einheit ab, sondern setze von meiner Seite aus Akzente und spreche die mir wichtigen Punkte an. Sie müssten also im Prinzip den Verfasser dieses Berichtes fragen, warum das nicht in ihm steht. Ich spreche an dieser Stelle nicht für die Bundesregierung, sondern über das, was mir aufgefallen ist; tut mir Leid.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Gestatten Sie noch eine Frage des Kollegen Vaatz?

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Er kann ruhig noch eine Frage stellen.

(A) **Arnold Vaatz** (CDU/CSU):

Herr Hettlich, ich kann aber davon ausgehen, dass Sie den Bericht gelesen haben?

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da kennen Sie den Peter Hettlich schlecht! So eine Frage! – Zurufe von der SPD: Oh!)

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Natürlich habe ich ihn gelesen. Wir haben ihn sogar umfangreich durchgearbeitet. Da kennen Sie mich wirklich schlecht. So eine Frage ist wirklich schwach.

Ich will noch einmal auf den Punkt investive Verwendung zurückkommen. Hier scheint mir möglicherweise ein Problem zu liegen, deshalb hatte ich eben ja noch einmal auf die Aussage verwiesen, Infrastruktur ist mehr als Beton. Das heißt, wir sollten uns zumindest einmal Gedanken darüber machen, ob **investive Mittel** nur in die Infrastruktur gesteckt werden dürfen oder ob wir sie nicht auch in andere Bereiche wie zum Beispiel Bildung, Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, ja sogar in die Unternehmensförderung umschichten können. Ich verweise nur darauf, dass einige Leute aus der Wissenschaft, beispielsweise Vertreter des IWH, diese Vorschläge schon unterbreitet haben.

Ich weiß, dass das ein heikles Thema ist und es keinem den Vorwand bieten sollte, sich aus der Verantwortung für einen verfassungsmäßigen Haushalt zu stehlen. Aber angesichts der demographischen Entwicklung müssen wir uns schon die Frage gefallen lassen, wer denn in 20 oder 30 Jahren die **Infrastruktur in Ostdeutschland** nutzen und unterhalten soll, in deren Aufbau wir in den kommenden Jahren nochmals sehr viel Geld investieren wollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei muss uns bewusst sein: Die für den weiteren Konvergenzprozess zur Verfügung stehenden Mittel sind begrenzt und vor allen Dingen in ihrem Mittelfluss – insbesondere was den Solidarpakt II angeht – degressiv gestaltet. Das heißt, ab spätestens 2010 werden wir dies auch praktisch zu spüren bekommen. Die Antwort wird dann nicht mehr lauten können: Wir brauchen noch mehr Geld. Vielmehr muss die Antwort dann lauten: Wir müssen aus dem Geld, das wir bekommen, mehr machen.

Nach der Währungsunion und der Wiedervereinigung setzte ab 1990 in den neuen Bundesländern eine beispiellose **Gründungswelle** ein. Viele Unternehmensgründungen waren der puren Not geschuldet, die notwendigen Voraussetzungen – ausreichendes Eigenkapital, betriebswirtschaftliches Know-how, eine tragende Geschäftsidee – waren oft nicht vorhanden. Das ist kein Vorwurf an die damalige Gründergeneration, sondern eine schlichte Tatsache. Insofern ist es auch eine bittere Erkenntnis, dass sich erst seit Mitte der 90er-Jahre – da waren wir noch nicht an der Regierung – der Saldo zwischen den Gründungen und den Insolvenzen in Ostdeutschland nur ganz leicht im Positiven bewegt. Daran hat sich erst im letzten Jahr etwas geändert.

Wir müssen eingestehen, dass wir quasi eine Unternehmensgeneration in Ostdeutschland schon verloren haben; denn – das ist eine weitere bittere Erkenntnis – wer in Deutschland einmal als Unternehmer gescheitert ist, der kommt nicht mehr auf die Beine, von einer zweiten Chance zu einer Unternehmensgründung ganz zu schweigen. Uns fehlt die Unternehmenskultur; da sind die USA ausnahmsweise einmal Vorbild.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte dafür werben, dass wir den weiteren Aufbau Ost auch von unten her denken und gestalten. Von unten her heißt für mich: Wir brauchen mehr **Unternehmensgründer**, wir brauchen mehr Unternehmen, die expandieren, und wir brauchen dafür viele langfristig tragfähige und innovative Unternehmenskonzepte und -ideen. Ich glaube, da sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt. Das gilt für Ostdeutschland, dürfte aber zunehmend auch für Westdeutschland gelten.

Wenn wir also die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Entstehung von Arbeitsplätzen in Ostdeutschland fördern wollen, dann müssen wir genau hier ansetzen. Das können wir zum einen in den Bereichen Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsförderung und zum anderen im Bereich Wirtschaftsförderung.

Erst einmal müssen wir junge **Wissenschaftler und Forscher** dazu bringen, sich überhaupt in die Selbstständigkeit zu trauen. Dazu gehören Mut, eine gute Geschäftsidee und das betriebswirtschaftliche Know-how.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Und einen langen Atem bei Genehmigungsverfahren!)

Hier ganz praktische Unterstützung zu leisten, zum Beispiel bei der Bewertung von Geschäftsideen oder beim Zusammenbringen von potenziellen Geschäftspartnern, wäre schon ein erster Schritt. Hier ist auch ein stärkeres interdisziplinäres Handeln schon an den Hochschulen wünschenswert, wenn nicht sogar Voraussetzung.

Dann gilt es, dafür zu sorgen, dass diese **Start-ups** dabei unterstützt werden, das notwendige Kapital für eine Unternehmensgründung zusammenzubekommen. Es fehlt insbesondere am Eigenkapital – ein spezielles Problem in Ostdeutschland.

Weiterhin müssen wir uns dringend Gedanken machen – das sollten wir gemeinsam tun –, wie wir die Brücke zwischen der Mittelstandsbank und den Hausbanken schlagen. Wir müssen uns der Frage stellen, wie wir angesichts sinkender Immobilienwerte in Ostdeutschland eine Besicherung von Krediten in Zukunft vornehmen wollen.

Das sind eine ganze Menge Fragen, auf die es im Augenblick kaum Antworten gibt. Erst dann, wenn diese Fragen beantwortet sind, kämen für mich die verschiedenen Möglichkeiten einer **Wirtschaftsförderung** hinzu; denn Voraussetzung dafür ist, dass vorher die Grundlagen aus eigenem Antrieb oder gegebenenfalls mit entsprechender gezielter Unterstützung geschaffen worden sind. Nur da, wo etwas ist, kann auch etwas gefördert

Peter Hettlich

- (A) werden. Das gilt im Kleinen wie auch im Großen, also dann, wenn wir von einer stärkeren Förderung von Wachstumsregionen und -branchen sprechen.

Lassen Sie mich zum Schluss – auch angesichts der aktuellen Föderalismusdebatte – nochmals eine Lanze für die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“** brechen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Sie ist sicherlich nicht das Allheilmittel, aber sie hat sich als eines der erfolgreichsten Förderinstrumente bewährt. Wenn ich an die letzte Debatte in diesem Hause zu diesem Thema zurückdenke, dann kann ich feststellen, dass es damals keinen glühenderen Verfechter für die GA gab als Herrn Milbradt. Jetzt müssen wir hören, dass sich die ostdeutschen Bundesländer – Sachsen vorneweg – einer Abschaffung der GA offensichtlich nicht mehr verweigern wollen. Hier kann ich nur sagen: Nicht mit uns. Es ärgert mich, dass wir über den Bundeshaushalt die Mittel zur Verfügung stellen, manche Bundesländer sich bezüglich ihrer Mitverantwortung aber einen schlanken Fuß machen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Wer bezahlt, muss auch mitbestimmen, welche Musik gespielt wird; denn als bloßer Abnickaugust bin ich mir zu schade.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

- (B) Wir schlagen daher vor, dass die GA zumindest bis 2019 erhalten bleibt und die Investitionszulage – sollte dies finanziell möglich sein – nach 2006 mit ihr zusammengeführt wird.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Joachim Günther, FDP-Fraktion.

Joachim Günther (Plauen) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Stolpe, Ihr Eingangszitat hat mir ausgezeichnet gefallen, da Sie heute die Gelegenheit genutzt haben, an den Mauerfall zu erinnern, der vor zwei Tagen seinen fünfzehnten Jahrestag hatte. Umso verwunderter bin ich, dass Mitglieder Ihres Kabinetts vor fünf Tagen den **Tag der Deutschen Einheit** abschaffen wollten. So etwas passt aus meiner Sicht nun wirklich nicht zusammen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Siegfried Scheffler [SPD]: Den will überhaupt keiner abschaffen!)

15 Jahre nach dem Mauerfall sollte die deutsche Einheit keine Selbstverständlichkeit sein. Wir müssen vernünftig

damit umgehen, dass der Weg zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West länger als erwartet und schwieriger als erhofft ist. Wir müssen für Antworten sorgen. (C)

Deshalb ist es besonders wichtig, in diesem Land weniger Zwietracht zu streuen. Damit meine ich nicht uns hier, sondern die allgemeine Diskussion. Vielmehr sollten wir auf den gemeinsamen Erfahrungen von Ost und West aufbauen. Mit diesen Erfahrungen wird es uns gelingen – davon bin ich überzeugt –, die Aufgaben, die vor uns stehen, mit großer Sensibilität anzugehen und ihre Lösung voranzubringen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Doch dazu brauchen wir einen klaren politischen Kompass, den ich im Moment bei der Regierungskoalition vermisste. 1998 hat der Herr Bundeskanzler die **Chefsache Ost** ausgerufen. Ein merklicher Fortschritt ist nach wie vor nicht erkennbar.

(Zuruf von der SPD: Na, na, na!)

Herr Bundesminister, bei der Vorstellung Ihres Jahresberichtes sprechen Sie von der konsequenten Fortsetzung des Aufbaus Ost. Hier muss ich fragen: Was wird konsequent fortgesetzt? Hätte die Bundesregierung in den letzten Jahren ein **Gesamtkonzept** erstellt und umzusetzen versucht und hätten Sie als neuer Minister für den Aufbau Ost die Umsetzung dieses Gesamtkonzepts in Ihrem Hause zusammengeführt und besser strukturiert, würden wir vielleicht über eine niedrigere Arbeitslosenquote sprechen. (D)

Sie haben ebenfalls verkündet, dass der Bund die Mittel für ausgewählte Programme verstetige und bündele. So steht es im Bericht. Im vorgelegten Bericht fehlt es aber an Konzepten, Rahmenbedingungen, Perspektiven und strategischen Zielsetzungen. Ich zumindest kann sie nicht finden. Sie sind vage, besonders im Hinblick auf die Infrastruktur.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nach wie vor fehlen auch klare Aussagen zu wichtigen Dingen, die die Bundesregierung vorantreiben wollte. Ich nenne die von der EU-Osterweiterung betroffenen **grenznahen Regionen**. In einer Synopse der SPD-Fraktion werden Äußerungen der Herren Dohnanyi und Stolpe und anderer hierzu gegenübergestellt.

Antworten sind vorhanden. Auch in Ihrer Fraktion wird von einer Sonderwirtschaftszone Ost gesprochen. Wo aber bleiben Ergebnisse? Wo bleiben Ansätze? Man kann in dieser Richtung nichts wahrnehmen.

Wir fordern, dass im Osten, aber auch in strukturschwachen Gebieten des Westens **Modellregionen** geschaffen werden. Wir sollten Öffnungsklauseln erproben, die den Ländern etwa im Arbeits- und im Baurecht Sonderregelungen ermöglichen. Ich glaube, so würden wir schnell einen Schritt vorankommen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Joachim Günther (Plauen)

- (A) Handlungsbedarf besteht auch im Bereich der **Infrastruktur**. Wir haben die Bundesregierung aufgefordert, die Fördermittel aus den Strukturfonds vordringlich zum Ausbau grenzüberschreitender, transeuropäischer Verkehrsnetze in Ostdeutschland, aber auch in Ostbayern einzusetzen. Diese Grenzregionen haben im Moment mit zum Teil unerträglichen Verkehrsbelastungen zu kämpfen.

Herr Minister, Sie nennen hier den Ausbau der A 17 Dresden–Prag als Beispiel. Ich möchte vorsichtig daran erinnern, dass die SPD bis 1998, als sie in der Opposition war, diese Strecke am entschiedensten bekämpft hat. Erst heute ist das anders geworden.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir brauchen diese leistungsfähigen Verkehrswege. Sie sind für ganz Deutschland wichtig. Ich befürchte, dass die Kürzungen bei den Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die für 2004 bis 2008 vorgesehen sind, auch zahlreiche Projekte im Osten gefährden werden.

Die **Standortschließungen** haben wir bereits vorhin hier diskutiert. Auch hier ein Auszug aus Ihrer Synopse Ost: Es sollten maßgeschneiderte Ansiedlungen entstehen, habe ich gelesen. Ich bin gespannt, wann wir das erste Erfolgserlebnis haben. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie es mir vorstellen könnten.

- (B) In diese Schiene passt auch die von Ihnen jetzt gemachte Aussage, dass mit den Ländern weiter über die **Förderkonzeption** verhandelt werden müsse. Diese Ankündigung haben wir schon oft gehört. Ich fordere Sie deshalb auf, hier wirklich zu handeln. Aus den vorgelegten – freiwilligen – Fortschrittsberichten der neuen Bundesländer geht hervor, dass lediglich Sachsen die Mittel des Solidarpaktes II für **Investitionen** eingesetzt hat. Andere haben damit weiterhin Haushaltslöcher gestopft.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Hört! Hört!)

Das müssen wir ändern; wir müssen die Investitionen erhöhen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich möchte noch kurz ein anderes Thema ansprechen, das eine große Rolle spielt: die **Abwanderungsproblematik**. Es reicht nicht, festzustellen, dass das ein wichtiges Thema ist. Wir müssen Wege finden, die Abwanderung zu stoppen oder zumindest zu verlangsamen, denn sonst wird die Situation noch komplizierter. Wir haben dazu im Juni dieses Jahres eine Große Anfrage eingebracht. Herr Minister, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie jetzt zeigten, dass der Aufbau Ost Chefsache ist, indem Sie diese Anfrage möglichst schnell beantworten. Das ist auch im Interesse der ostdeutschen Länder. Vielleicht können wir hieraus die eine oder andere Konsequenz ziehen.

Die bedrückend hohe Abwanderung von Ost nach West hat fatale Folgen. Ich nenne nur einige: Die Kommunen in Ostdeutschland ziehen weniger Steuern ein, die Kosten für die städtische Infrastruktur verteilen sich auf immer weniger Personen, wodurch zum Beispiel die

- Mietnebenkosten erheblich ansteigen. Das ist ein großes Feld und wir müssen schnell reagieren. (C)

Deshalb bin ich sehr optimistisch, dass Sie heute unserem Vorschlag zustimmen, dass wir auch in den nächsten Jahren über den Bericht der deutschen Einheit diskutieren. Denn es ist dringend erforderlich, in weitere Details einzusteigen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Siegfried Scheffler, SPD-Fraktion.

Siegfried Scheffler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Meckern und Klagen gehört fast schon zum guten Ton beim Thema Aufbau Ost in diesem Hohen Hause. Wir werden nachher mit der Rede vom Kollegen Kuhn von der Opposition den Höhepunkt erleben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich sage ganz deutlich: Damit tut man den Menschen im Osten Unrecht, die täglich ihre Frau oder ihren Mann stehen, und damit tut man auch der Bundesregierung Unrecht, die einiges geleistet hat.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Renate Blank [CDU/CSU]: Die Grünen haben das aber anders gesehen!)

- (D) Ich sage das jedes Mal: Wenn wir nicht blind sind, müssen wir feststellen, dass wir zwischen Ostsee und Erzgebirge sehr viel erreicht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der CDU/CSU)

– Ich sage das, weil es stimmt, aber Sie wollen das nicht wahrhaben.

Der Jahresbericht der Bundesregierung blickt nicht nur zurück, sondern gibt auch einen Ausblick, wie die Nejustierung des Aufbaus Ost vorangebracht werden kann. Hauptanliegen ist die **Weiterentwicklung der Förderkonzeption**. Das hätten Sie sich einmal genauer ansehen können. Ich werde mich im Wesentlichen darauf konzentrieren.

Zuvor möchte ich aber meiner Freude darüber Ausdruck verleihen, dass gestern die Entscheidung gefallen ist, dass die Deutsche Post den **Flughafen Leipzig/Halle** als Drehkreuz für den Frachtflugverkehr ausbauen will.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Aber neben dem Erfreulichen gibt es auch Negatives. Negativ sind die auch von Ihnen, liebe Kollegen von der Opposition, immer wieder genannten Horrorzahlen über den **West-Ost-Transfer**. Ich will die gewaltigen, auch heute noch stattfindenden Transfers in keiner Weise schmälern; aber man sollte angesichts der Zahlen redlich

Siegfried Scheffler

- (A) bleiben. Sie sollten vor allem – Sie haben ja vor Jahren selbst jemandem vorgeworfen, dass er das nicht könne – brutto und netto unterscheiden können. Von den genannten vierstelligen Milliardensummen sind nach den Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle rund 300 Milliarden Euro direkt in die Staatskassen geflossen. Diese Summe wäre also schon einmal in Abzug zu bringen. Von dem noch immer großen Rest entfällt der weit überwiegende Teil auf gesetzlich für ganz Deutschland – ich betone: für ganz Deutschland – festgelegte Leistungen wie zum Beispiel die Renten. An diesem Teil ließe sich nur dann etwas ändern, wenn die Einheit als solche auf den Prüfstand gestellt würde. Aber ich glaube, das wollen wir alle hier nicht.

Wirklich beeinflussbar ist nur der Bereich der **investiven Mittel**. Hier sollten wir uns mit Recht für einen effektiven und sparsamen Einsatz stark machen. Sie haben das ein bisschen verklausuliert schon angesprochen. Insbesondere Sachsen-Anhalt ist Spitzenreiter im negativen Sinne unter den Ländern, die Mittel aus der GA für konsumtive Ausgaben heranziehen und ihre Haushaltslöcher damit stopfen. Aber das betrifft auch die anderen neuen Bundesländer, insbesondere – das sage ich als Berliner an die Adresse des Berliner Senats – die Berliner Senatsverwaltung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bergner?

- (B) **Siegfried Scheffler (SPD):**
Bitte schön.

Dr. Christoph Bergner (CDU/CSU):

Herr Kollege Scheffler, als Berliner bewundere ich ein wenig Ihren Mut, in Sachen Mittelverwendung auf **Sachsen-Anhalt** zu zeigen. Sind Sie sich eigentlich der Tatsache bewusst, dass die Art der Mittelverwendung mit dem sehr viel höheren Schuldendienst zusammenhängt, den Sachsen-Anhalt im Vergleich zum Freistaat Sachsen zu leisten hat?

In Bezug auf die Ursachen dieses hohen Schuldendienstes möchte ich Sie fragen: Wissen Sie, dass es in der Zeit des so genannten Magdeburger Modells unter dem Ministerpräsidenten Höppner von der SPD gang und gäbe war, dass Sachsen-Anhalt bei der Nettoneuverschuldung Spitzenreiter in Deutschland war? Auf wen wollen Sie eigentlich zeigen, wenn Sie solche Behauptungen aufstellen?

(Beifall bei der CDU/CSU)

Siegfried Scheffler (SPD):

Da ich an der Veranstaltung mit Ihrem Ministerpräsidenten und dem Minister Manfred Stolpe in der sachsen-anhaltinischen Landesvertretung teilgenommen habe, auf der mir Ihr Ministerpräsident auf meine Frage ausdrücklich bestätigt hat, dass dies nicht nur unter der Regierung Höppner so war – proportional gesehen haben

sich die Zahlen unter seiner Verantwortung sogar noch erhöht –, muss ich diesen Vorwurf zurückweisen. Der Weg, den Sie in **Sachsen-Anhalt** eingeschlagen haben, ist nicht nur nicht besser. Er hat sogar noch zu einer höheren Verschuldung geführt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Das war nichts, Sigg! – Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Das ist eine Informationslücke, Herr Scheffler!)

Lassen Sie mich auf die **investiven Mittel** zurückkommen. Wir sollten uns zukünftig für einen effektiven Einsatz dieser Mittel stark machen, insbesondere was die im Rahmen des Solidarpakts II vorgesehenen Leistungen des Bundes angeht. Hier werden wir in einen Dialog mit den Ländern treten müssen. Die Schlussfolgerung muss lauten, alles dafür zu tun, dass im Osten ein möglichst großer Teil dessen, was verbraucht wird, auch selber erarbeitet wird. Das ist meines Erachtens ganz wichtig. Das geht nur über Investitionen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ob investiert wird, darf nicht die Frage sein. Aber wo und wie investiert werden soll, sollte der Deutsche Bundestag bestimmen. Wir als Mitglieder der Arbeitsgruppe „Aufbau Ost“ haben uns vorgenommen, uns die Investitionen zukünftig genauer anzusehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(D) In diesem Zusammenhang bin ich froh, dass es uns gelungen ist, ein besonders wirkungsvolles Instrument der Wirtschaftsförderung in strukturschwachen Regionen, nämlich die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“**, finanziell besser auszustatten. Die bisherige Kappungsgrenze von 35 Millionen Euro bei den rückfließenden Mitteln entfällt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hätten Sie ruhig einmal lobend erwähnen können. Ich denke, dieses hervorragende Instrument wurde von den Ländern positiv aufgenommen.

Es gehört zu jeder Diskussion, über den schleppenden **Bürokratieabbau** zu reden. Wir müssen sagen, dass die in 40 Jahren zivilen Wachstums in der alten Bundesrepublik gewachsenen Regelungen für eine Pioniersituation, wie sie der Aufbau Ost darstellt – da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu –, nicht immer geeignet sind. Die Bundesregierung hat sehr viele Instrumente zum Bürokratieabbau eingeführt. Sie hat die Novellierung der Handlungsordnung auf den Weg gebracht. Da haben Sie leider nicht mitgespielt. Ihre Entscheidung im Bundesrat hat sich nicht gerade positiv ausgewirkt. Da könnten wir ein bisschen weiter sein.

(Lena Strothmann [CDU/CSU]: Das hat nichts mit Bürokratieabbau zu tun! – Zuruf des Abg. Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP])

Siegfried Scheffler

- (A) – Lieber Kollege, ich habe meinen Handwerksmeister in den 60er-Jahren gemacht. Die Zeit ist seitdem vorangeschritten; sie ist nicht stehen geblieben. Wenn es nur Stillstand geben würde, dann könnte kein Land vorangebracht werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir müssen das Übermaß an Regelungen im Steuer-, Bau- und Umweltrecht zurückfahren, damit die Investitionsfreudigkeit gefördert wird. Der Hinweis auf das positive Beispiel des Planungsbeschleunigungsgesetzes ist allein nicht ausreichend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Unter Bundesminister Clement wurden drei Pilotregionen festgelegt. Die entsprechenden Ergebnisse müssen wir abwarten. Wir können nämlich nicht über Projekte diskutieren, wenn die Ergebnisse noch nicht bekannt sind. Wir werden die entsprechenden politischen Konsequenzen daraus ziehen. Insofern, Herr Minister Stolpe, kann ich Sie nur ermuntern, in Ihren Bemühungen nicht nachzulassen.

Im Übrigen vertraue ich auf die Kraft des Faktischen. Die Haushaltslage in den neuen Ländern, die sich durch die demographische Entwicklung nicht wesentlich verbessern wird, ist so, dass kein Weg daran vorbei führt, Verwaltungen zu verkleinern.

- (B) Da Sie **Berlin** angesprochen haben, lieber Kollege:

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Ja, das interessiert uns!)

Das, was Berlin hinsichtlich der Verkleinerung der Senatsverwaltung und im Rahmen der Bezirksreform geleistet hat, sollten andere neue Bundesländer nachholen. Ich sage es ausdrücklich: Auch ich bin nicht über die Entscheidung glücklich, dass die Länder Berlin und Brandenburg zumindest kurzfristig nicht zu einem Bundesland zusammenwachsen. Hier hätten wir für die neuen Bundesländer eine Pilotfunktion übernehmen können.

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Die Brandenburger waren dagegen!)

Nun zu Ihren Anträgen. Herr Vaatz und Herr Kuhn, warum Sie Ihren Antrag, der ebenso wie der der FDP unserem Ausschuss vorliegt – es sind meines Erachtens in einigen Teilen doch recht vernünftige Anträge –, jetzt durch einen neuen ersetzen, ist mir schleierhaft. Wir hatten uns ja darauf verständigt, dass über die Anträge gemeinsam mit dem heute zu debattierenden Bericht abgestimmt wird. Ich muss schon die Frage stellen: Halten Sie von Ihrem ursprünglichen Antrag so wenig, dass Sie ihn durch einen neuen ersetzen müssen? Das sollten Sie uns einmal erklären.

Was Sie heute vorgelegt haben, ist meines Erachtens wirklich nicht das Gelbe vom Ei.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) (C)

Ihre Analyse ist nicht ehrlich. Zum einen sehen Sie positive Ansätze, auf die Sie in Ihrem Antrag hinweisen, und zum anderen bemängeln Sie das Tempo. In diesem Zusammenhang möchte ich Ihren **Altkanzler Helmut Kohl** zitieren, der gestern laut „Tagesspiegel“ gesagt hat – ich zitiere, Frau Präsidentin –:

Es dauerte viel länger, als ich geglaubt habe, und mir sind dabei ... Fehler unterlaufen.

Zudem zeigt sich Kohl davon überzeugt, dass sich die Lebensverhältnisse in den neuen Ländern bessern würden:

Schon bald werden wir in den neuen Ländern weitere erhebliche Fortschritte erreicht haben.

(Ute Kumpf [SPD]: Aha!)

Recht hat der Mann.

Da wir, wenn man als Bezugspunkt das Auslaufen des Solidarpaktes II im Jahre 2019 nimmt, erst die Hälfte des Weges zurückgelegt haben, werden wir am Ende das erreicht haben, von dem Ihr Altkanzler in der Zeitung spricht. Wir brauchen dafür Steigerungsraten von mehr als 5 Prozent. Die gibt es im verarbeitenden Gewerbe; der Minister hat es angesprochen. Die derzeit negative Entwicklung wird natürlich erheblich durch die **Bauindustrie** beeinflusst.

Es ist übrigens schade, dass heute zur gleichen Zeit der Zentralverband des ostdeutschen Baugewerbes einen parlamentarischen Abend veranstaltet und wir aus der zuständigen Arbeitsgruppe bzw. dem zuständigen Ausschuss nicht teilnehmen können. Dort hätten Sie die Botschaft mitbringen können, dass es Ihre Politik Anfang der 90er-Jahre war, die zu einer großen Spekulationsblase in der Bauindustrie geführt hat. Sie hätten dem Zentralverband auch sagen müssen, dass es Ihr Ministerpräsident Milbradt war, der mit einem Kabinettsbeschluss die Investitionszulage für den Mietwohnungsbau gestoppt hat. Sie sollten auf die neue Regierung diesbezüglich Einfluss nehmen, um die Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern und in der Bauindustrie zu verringern. (D)

Insgesamt ist die **Arbeitslosigkeit** – das wurde schon angesprochen – natürlich das große Problem. Mit der Situation sind wir – ob in den alten oder in den neuen Bundesländern ist völlig gleich – überhaupt nicht zufrieden. Deshalb ist der Reformprozess, der mit der Agenda 2010 und mit Hartz I bis IV eingeleitet wurde, der richtige Weg. Denn nur wenn wir insgesamt eine starke Bundesrepublik Deutschland haben, wird es auch in den neuen Bundesländern weiter aufwärts gehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Mir geht es natürlich wie Ihnen viel zu langsam. Aber ich habe weder von Ihnen, Herr Kollege Vaatz, in den Ausschussberatungen noch von den Wirtschaftsweisen und den so genannten Experten den Königsweg genannt bekommen.

(A) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**
Herr Kollege, gestatten Sie trotzdem eine Zwischenfrage des Kollegen Vaatz?

(Ute Kumpf [SPD]: Herr Vaatz, Sie haben wohl ein großes Redebedürfnis?)

Siegfried Scheffler (SPD):
Ja, bitte schön.

Arnold Vaatz (CDU/CSU):
Herr Kollege Scheffler, können Sie mir erklären, welche positiven Effekte von einer weiteren Unterstützung des Mietwohnungsbaus beispielsweise in Sachsen angesichts dessen zu erwarten sind, dass wir dort im Augenblick einen Leerstand von circa 100 000 Mietwohnungen aufzuweisen haben?

Siegfried Scheffler (SPD):
Das kann ich Ihnen sagen: Diese Mittel könnten, ob in Sachsen oder in Sachsen-Anhalt, für den Stadtumbau Ost und ähnliche Projekte verwendet werden. Insbesondere beim Stadtumbau Ost in Sachsen könnten sie für den Abriss bzw. Umbau der Platte eingesetzt werden. Insofern war Ihre Frage sehr gut.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

(B) Was Deutschland braucht, was insbesondere die neuen Länder brauchen, sind – das wurde angesprochen – qualitativ hochwertige, innovative Produkte und Produktionen mit hoher Wertschöpfung. Das werden Sie aber nicht durch die Einführung von Billiglöhnen erreichen. Die **Investoren** in diesen Regionen stellen keine Vergleiche mit Löhnen an, die in Tschechien, Polen oder anderen vergleichbaren Ländern gezahlt werden. Natürlich brauchen die qualifizierten Facharbeiter, Ingenieure und Meister zur Sicherung ihres Lebensunterhalts ein bestimmtes Lohnniveau; das muss man einmal sagen. Sie aber wollen praktisch über den Umweg Ostdeutschland die soziale Landschaft in Deutschland verändern. Das wird mit uns nicht geschehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Im Bericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit werden die zur Neujustierung notwendigen Schritte vorgestellt, die in der neuen Legislaturperiode, insbesondere im Jahr 2007, mit den Einnahmen aus dem **Solidarpakt II** und dem Korb II des Steuervergünstigungsabbaugesetzes eingeleitet werden. Mit dem Soli-darpakt II haben wir eine solide Finanzierungsgrundlage geschaffen; auch das hätten Sie loben können. Aber angesichts der gegenwärtigen Haushaltslage – ich möchte das nicht näher erläutern und nenne als Stichworte nur „Globalisierung“ und „fehlende Steuereinnahmen“ –

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

ist es ein Gebot der Ehrlichkeit –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (C)
Herr Kollege, Sie müssen zum Ende kommen.

Siegfried Scheffler (SPD):

– Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss –, zu sagen, dass wir keine Mittel aus dem Haushalt zur Verfügung stellen können. Ihre Entscheidung, gegen die Abschaffung der Eigenheimzulage zu votieren

(Zuruf von der FDP: Sie müssen zum Schluss kommen!)

und so zu verhindern, dass wir mehr Geld für Bildung und Forschung haben, war falsch.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Kollege Scheffler!

Siegfried Scheffler (SPD):
Mein letzter Satz, Frau Präsidentin.

Was wir gemeinsam für den Aufbau Ost tun könnten, ist, den Standort nicht schlecht zu reden, wie Sie es landauf, landab tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch von dieser Debatte sollten positive Signale ausgehen.

Vielen Dank. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN – Arnold Vaatz [CDU/CSU]:
Wir haben nichts schlecht geredet!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Das Wort hat die Kollegin Dr. Gesine Löttsch.

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):
Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Abgeordnete der PDS.

Ich bin mir sicher, dass kaum jemand den Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit vollständig gelesen hat;

(Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Herr Hettlich hat ihn gelesen!)

denn dann wäre Ihnen aufgefallen, dass auf mehreren Seiten, so zum Beispiel auf Seite 49, ein ganzer Absatz doppelt abgedruckt wurde. Ich habe mir überlegt: Vielleicht hat der Herr Bundesminister diesen Fehler extra eingebaut, um zu sehen, ob überhaupt jemand seinen Bericht gelesen hat.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Um es kurz zu machen: Es ist jedes Jahr das Gleiche. Es werden Erfolgsberichte vorgelegt, die mit der Realität nicht übereinstimmen. Viele fragen sich: Warum soll man diese geschönten Berichte eigentlich lesen?

Dr. Gesine Löttsch

- (A) Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass der Bundesregierung, aber auch einigen Ministerpräsidenten der Osten einfach lästig geworden ist. Die Diskussion über die **Abschaffung des 3. Oktober als Feiertag** ist dafür nur ein Beispiel. Ich kann mir gut vorstellen, was dem Kanzler, als er dies vorgeschlagen hat, durch den Kopf gegangen sein muss: Am 15. Hochzeitstag will er nicht mehr an die Hochzeit und die Braut erinnert werden. Es ist schon schlimm genug, dass er so viel Geld zahlen muss.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Scheffler?

Dr. Gesine Löttsch (fraktionslos):

Ja, bitte schön.

Siegfried Scheffler (SPD):

Frau Kollegin Löttsch, Ihnen ist offensichtlich entgangen, dass der zuständige PDS-Minister in Mecklenburg-Vorpommern insbesondere die dortige wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre in sehr blumiger Sprache hervorgehoben hat. Er hat betont, wie viele Arbeitsplätze in **Mecklenburg-Vorpommern** entstanden sind und wie positiv sich unter dieser Regierung der Tourismus und die Schiffbauindustrie entwickelt haben. Das ist das Gegenteil dessen, was Sie uns hier vortragen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) **Dr. Gesine Löttsch** (fraktionslos):

Herr Kollege Scheffler, Sie haben keine Frage gestellt, sondern eine Bemerkung gemacht. Trotzdem will ich gern darauf eingehen.

Selbstverständlich sind unter der Regierung in Mecklenburg-Vorpommern, an der die PDS beteiligt ist, wesentliche Fortschritte erreicht worden.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: In Berlin ist es anders!)

Aber Sie können doch nicht leugnen, dass die Arbeitslosigkeit im Osten ungeheuer hoch ist.

Wenn Sie sich hier nur einmal im Saal umschauen, dann werden Sie feststellen: Die Kollegen aus dem Westen, die jetzt angereist sind, sind für den nächsten Tagesordnungspunkt da, nämlich für den Verkehrswegeplan. Schauen wir auf die Regierungsbank. Wer sitzt dort? Da sitzen der hochverehrte Kollege Stolpe, der Kollege Schwanitz und noch zwei Staatssekretäre, die mir persönlich sympathisch sind, aber da sitzt kein weiteres Mitglied der Bundesregierung. Ich frage mich natürlich auch: Warum spricht der Bundeskanzler niemals zum Stand der deutschen Einheit?

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos])

Er hat es zur Chefsache erklärt, aber er spricht nicht dazu.

(Beifall des Abg. Jürgen Türk [FDP])

- Mit dieser Antwort können Sie nach Hause gehen und dort in Ruhe darüber nachdenken. (C)

Meine Damen und Herren, es ist doch deutlich geworden: Der Osten ist vielen lästig geworden. Ohne Frage: Die **Transferzahlungen in den Osten** sind beträchtlich. Für viele Menschen in Ost und West ist der Solidarbeitrag eine zusätzliche Last. Aber nehmen wir einmal an, Sie würden die Transferleistungen nach Ostdeutschland noch heute einstellen und die Osis würden dazu nichts sagen. Was würde passieren? Als Erster würde Herr Rogowski vom Bundesverband der Deutschen Industrie, als Zweiter Herr Hundt von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und vielleicht als Dritter Herr Stoiber aufjaulen. Warum? Der Solidarpaket ist doch kein Geschenk des Westens an den Osten. Er ist das größte steuerfinanzierte Konjunkturprogramm der Bundesrepublik Deutschland. Damit werden Arbeitsplätze und Aufträge gesichert – in Ost und West. Wer am Solidarpaket rüttelt, der rüttelt an der schwächelnden Konjunktur.

(Siegfried Scheffler [SPD]: Da rüttelt doch gar keiner! So ein Quatsch!)

Da die Konjunkturdiagramme von der Regierung und der konservativen Opposition wie Götzenbilder angebetet werden, habe ich keine ernsthaften Sorgen um das Fortbestehen des Solidarpaktes. Diejenigen aber, die den Solidarpaket infrage stellen, sind zahnlose Tiger, die glauben, die Ostdeutschen auf diese Weise gefügig machen zu können.

- Natürlich verstehe ich Herrn Eichel. Er braucht Geld für einen ausgeglichenen Haushalt; darum macht er auch absurde Vorschläge. Wir als PDS haben da einen soliden Vorschlag – er sichert den 3. Oktober als Feiertag und bringt zusätzlich 5 Milliarden Euro in die Kasse –: Verzicht auf die **Absenkung des Höchststeuersatzes** von 45 auf 42 Prozent ab dem 1. Januar 2005 und Sie haben im nächsten Jahr rund 5 oder 6 Milliarden Euro mehr in der Kasse! Damit könnte man sogar fünf weitere Feiertage finanzieren. Aber das wollen wir gar nicht. Besser wäre es, zum Beispiel das Kindergeld zu erhöhen. Das kurbelt die Binnennachfrage an und bringt mehr Steuereinnahmen in die Kasse. (D)

(Jörg van Essen [FDP]: Das muss aber bezahlt werden!)

Ich denke, der Zeitpunkt und auch der Verlauf dieser Debatte haben gezeigt, dass die Behauptung des Bundeskanzlers, der Osten sei Chefsache, nicht zutreffend ist. Ich schlage vor, Sie alle unterstützen meinen Vorschlag, dass der Bundeskanzler den Bericht zur Deutschen Einheit im nächsten Jahr persönlich hier vorträgt.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg. Petra Pau [fraktionslos] und des Abg. Jürgen Türk [FDP])

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Werner Kuhn, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Werner Kuhn** (Zingst) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, wer sich heute Abend in der Debatte alles aufschwingt, Stararchitekt der deutschen Einheit zu sein. Damals war die linke Seite des Parlaments Zaungast. Sie standen draußen an der Schaufensterscheibe und haben gekrittelt gegen all das, was CDU und CSU zusammen mit der FDP zustande gebracht haben. Ich bin schon überrascht, wie Sie jetzt reden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich freue mich aber, dass Herr Minister Stolpe diese Debatte genutzt hat, um ein Stück Würde einzubauen. Mit Mut und Besonnenheit, aber auch mit einem unbändigen Willen zur Freiheit haben die Menschen in der ehemaligen DDR den Eisernen Vorhang, der Europa geteilt hat, zerstört und die menschenverachtende Mauer, die unser Vaterland geteilt hat – mitten durch Berlin –, niedrigerissen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wir haben den 15. Jahrestag dieses epochalen Ereignisses vor zwei Tagen würdig gefeiert. Ich hoffe, dass Sie sich in diesen Reigen einbringen können; ich habe nicht sonderlich viel davon gehört.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Ich kann nur sagen: Unsere Fraktion, die CDU/CSU, ist stolz darauf, was unsere Landsleute vor 15 Jahren für Demokratie und Freiheit in Deutschland vollbracht haben. Wir sind auch stolz darauf, welche Aufbauleistungen in Ostdeutschland in einer Generation, binnen 15 Jahren, realisiert worden sind. Aber es kann einen manchmal ärgern und es können sich einem die Nackenhaare aufstellen, wenn man im öffentlich-rechtlichen Fernsehen in Talkshows mit ansehen muss, wie die Arbeit derer, die in dieser Zeit politisch verantwortlich waren, klein geredet wird und wie die Entscheidungen, die von der Dynamik der Straße geprägt waren, mit einem Male kritisiert und die damals handelnden Akteure desavouiert werden.

Unser **Altbundeskanzler Helmut Kohl** ist wahrlich der Stararchitekt der deutschen Einheit. Er hat es einfach nicht verdient, in der Öffentlichkeit so behandelt zu werden, wie es am letzten Sonntag in der uns allen bekannten Talkshow im ersten Programm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens geschehen ist. Wir müssen ihn einfach in Schutz nehmen. Das, was da abgelaufen ist, war schäbig.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ohne eine solche europäische Führungspersönlichkeit wäre die politische Einigung mit den Siegermächten nie so souverän zustande gekommen.

Ich möchte noch eines sagen: Die Dynamik der Straße war ein ganz entscheidender Punkt. Es wird gesagt, dass die **Wirtschafts- und Währungsunion** am 30. Juni 1990 viel zu früh kam und dass der Umtauschkurs – er betrug übrigens eins zu zwei – viel zu schwach

(C) angelegt war. Ich glaube, dass es notwendig war, zu handeln, und diese Regierung hat gehandelt nach dem Motto: Kommt die D-Mark, bleiben wir, kommt sie nicht, gehen wir zu ihr. Die Flüchtlingslager in den alten Bundesländern, in Westdeutschland, waren völlig überladen. Wie hätte man denn 17 Millionen Ostdeutsche in diesem Land integrieren können? Das war genau die richtige Entscheidung. Dadurch wurden das Vertrauen, die Kaufkraft und die Binnenkonjunktur gestärkt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dass Ihnen auf der linken Seite dieses Hauses das nicht passt, kann ich mir schon vorstellen. Der Traum der Zweistaatlichkeit, die Anerkennung der DDR-Staatsbürgerschaft und der Traum von der sozialistischen Alternative auf deutschem Boden sind wie eine Seifenblase zerplatzt.

(Siegfried Scheffler [SPD]: Sag doch mal etwas zu eurem Antrag!)

Frau Präsidentin, mit Verlaub: Das geschah mit dem Segen des Himmels und das ist auch gut so.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

(D) Wie sieht es nun 14 Jahre nach der Wiedervereinigung im Jahre sechs von Rot-Grün mit der **Entwicklung in den neuen Bundesländern** aus? Wir haben gehört, dass der Osten aufholt. Ich denke, in vielen Bereichen ist das richtig. Diese Tendenz ist aber nur im verarbeitenden Gewerbe zu verzeichnen. Allerdings ist das nicht unbedingt das Verdienst von Herrn Minister Stolpe. Wir haben damals schon gesagt, dass Schwerpunkte geschaffen werden müssen und dass sich Cluster bilden müssen, wo sich Universitäten befinden. Wo es außeruniversitäre Forschung gibt und wo Industrieunternehmen angesiedelt sind, die Know-how besitzen, muss etwas entwickelt werden; das ist völlig klar. Die Produktentwicklung darf aber nicht erfolgen, um einen Verdrängungswettbewerb durchzuführen, sondern, um neue Märkte zu erschließen. Nur so kann man Devisen generieren, nur so kann man Wertschöpfung in den neuen Bundesländern schaffen und nur so können wir die Wirtschaft dort wieder ankurbeln. Das muss aber in die Realität umgesetzt werden und darf nicht nur auf dem Papier stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Siegfried Scheffler [SPD]: Sag mal etwas zu eurem Antrag! Ihr habt ja einen Antrag!)

Wer sich mit einer Wachstumsrate von 0,2 Prozent begnügt, der muss seine Ansprüche bei einer Arbeitslosenquote von immerhin noch 18,5 Prozent schon relativ weit herunterschrauben. Das ist kein guter Weg. Der Kollege Vaatz hat das vorhin in seiner Rede zum Ausdruck gebracht. Wer für schlappe 0,1 Prozent **Wirtschaftswachstum** den Tag der Deutschen Einheit wieder in einen stinknormalen Arbeitstag umwandeln will, der braucht sich nicht zu wundern, wenn die Menschen in Ostdeutschland die Hoffnung verlieren, dass der Aufbau Ost wirklich noch Chefsache ist. Die Bundesregierung hat dies möglicherweise schon längst aufgegeben. Deshalb brauchen wir uns nicht darüber zu wundern, dass

Werner Kuhn (Zingst)

- (A) nach Umfragen 20 Prozent der Menschen sagen, die Mauer müsse eigentlich wieder aufgebaut werden. Das ist ein schlechtes Ergebnis Ihrer Regierungsarbeit. Das muss sich verbessern. Es muss auch mental, also in den Köpfen, klar werden, dass wir ein Volk sind, dass wir die Wiedervereinigung wollen und dass wir diese schwere Aufgabe gemeinsam schultern werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es gab große Wanderbewegungen; das ist völlig klar. Wir hören immer nur, dass jedes Jahr 118 Milliarden Euro an **Transferleistungen** von West nach Ost fließen müssen, während der Osten aufgrund seiner eigenen Steuerkraft gerade einmal 33 Milliarden Euro erwirtschaftet.

(Siegfried Scheffler [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Nun überlegen Sie doch einmal, wohin nach 1992, als die Sozialpläne in den von der Treuhand verwalteten VEBs in Kraft getreten sind, die gut ausgebildeten, relativ jungen Leute, denen gemäß dem Sozialplan zuerst gekündigt werden musste, und die Älteren, die schlecht auf dem Arbeitsmarkt zu vermitteln waren, gegangen sind. Sie haben natürlich eine Alternative gesucht. Sie sind jetzt im Maschinenbaubereich als gute Facharbeiter, im Elektrobereich als Ingenieure und in der Hotellerie und im Gaststättenwesen tätig. Sie sind in der Bundesrepublik geblieben, aber nicht in den neuen Bundesländern, sondern in den alten. Dort verdienen sie gut und zahlen ihren Beitrag zur Rentenversicherung und zur Krankenversicherung und alle anderen Solidarbeiträge. Davon steht kein Wort in Ihrem Bericht. Auch diese Leistungen sind letztendlich von den Ostdeutschen vollbracht worden.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Da stimmt der Generationenvertrag noch. Ihre Altvordern sind zu Hause und zahlen einen Solidarbeitrag, damit sie ihre Rente bekommen.

In Talkshows oder Zeitungsüberschriften zum Thema deutsche Einheit wird das oft anders dargestellt. Herr Eichel sagt, an unserem Desaster in Deutschland seien die Kosten der deutschen Einheit schuld; sie hätten zu der hohen Neuverschuldung geführt. Deshalb kämen wir auf keinen grünen Zweig. Ich sage Ihnen: Nicht die Kosten für die deutsche Einheit sind der Grund, sondern die Kosten von 40 Jahren real existierender sozialistischer Misswirtschaft. Diese Hypothek wollen wir aber tragen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Arnold Vaatz [CDU/CSU]: Dahinten sitzen sie!)

Herr Stolpe, ich will noch einmal auf Folgendes hinweisen – das mache ich in den Debatten öfter –: Sie müssen darauf achten, nicht nur die Innovationen von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt oder Sachsen hervorzuheben. Sie müssen auch die existierenden Betriebe im Blick haben. Die Bestandspflege ist sehr wichtig. Die **Auftragslage im Bin-**

nenmarkt muss sich unbedingt verbessern. Die potenziellen Auftraggeber müssen finanziell wieder in die Lage versetzt werden, Aufträge auslösen zu können. Dabei spielt die öffentliche Hand eine sehr große Rolle. In den Kommunen sind diesbezüglich noch genügend Aufgaben zu erledigen, egal ob es Straßen, Schulen oder Krankenhäuser sind, die hergerichtet werden müssen. Hier müssen ganz gezielt Investitionsprogramme aufgelegt werden. Ich sage Ihnen auch, wie.

(C)

Wir haben Ihnen gesagt, dass die Hartz-IV-Reformen in Ostdeutschland einen riesigen Kaufkraftverlust mit sich bringen werden. Von der Bundesregierung soll jedes Jahr 1 Milliarde Euro zur Verfügung gestellt werden, um diesen Kaufkraftverlust auszugleichen. Wollen Sie den Leuten dieses Geld direkt auszahlen? Ich bin dafür, ein **Investitionsprogramm** aufzulegen. Für die Kosten sollen zu 50 Prozent der Bund und zu 50 Prozent die Kommunen aufkommen. Auf diese Weise würde Bewegung in die Gesamtwirtschaft kommen. In Ihrem Vortrag, Herr Stolpe, haben mir einfach die Visionen gefehlt. Wir müssen raus aus dem Teufelskreis

(Lachen bei der SPD)

von Abwanderung, negativer demographischer Entwicklung und Überschuldung unserer Haushalte.

Sie haben erklärt, dass die **Reform der Gemeindefinanzen** die Lage der Kommunen verbessern wird und wieder investiert wird. Bitte schön, probieren Sie es aus. Ich habe einen Vorschlag gemacht. Aber ich bin dagegen, dass durch die Abwanderung eine immer stärkere Zentralisierung der weichen Standortfaktoren stattfindet, das heißt, Schulen, Krankenhäuser und Kindergärten nur noch in Mittel- oder Oberzentren angesiedelt werden. Wir müssen aufpassen, dass das flache Land nicht an Attraktivität verliert und unsere kleineren Städte und Gemeinden, wo sich viele Menschen zu Hause fühlen, bei diesem Prozess nicht hinten herunterfallen. Die Menschen fühlen sich aber von dieser Bundesregierung verlassen.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Alles in allem ist die Situation keineswegs so befriedigend, wie Sie es vorhin dargestellt haben. Ich halte es für ein Riesenproblem, dass es bezüglich der **Wirtschaftsförderung** ein Wirrwarr an Fördermaßnahmen gibt. Auch von der Bundesregierung offerierte Unterstützungsleistungen wie Existenzgründungsprogramme der Mittelstandsbank, Förderung von Gründer-Service-Agenturen oder Gründer-Coaching brachten bis dato nicht den gewünschten Erfolg.

Unser Ausschuss hat gemeinsam mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau eine interessante Sitzung durchgeführt. Das Grundproblem ist, dass die ostdeutschen Unternehmen nach wie vor zu wenig Eigenkapital haben. Hier müssen die Fördermaßnahmen der Bundesregierung ansetzen. Herr Stolpe, die Programme zur Gewährung von Mezzanin-Krediten mit Haftungsfreistellung für die Hausbanken müssen endlich Anwendung finden. Es reicht nicht, wenn dies nur auf dem Papier steht. Die Binnennachfrage ist tot. Die Menschen geben kein Geld

Werner Kuhn (Zingst)

- (A) aus, weil sie auf Ihre Reformen warten. Das ist ein strukturelles Problem. Keiner weiß, was er in Zukunft für seine Rente oder im Gesundheitsbereich privat leisten muss.

Die Unternehmen warten auf die Belegung des Binnenmarktes. Nur wenn Nachfrage vorhanden ist, können sie Investitionen in Angriff nehmen. Erst dann können Arbeitsplätze, die dringend notwendig sind, entstehen. Hier müssen Aktivitäten entwickelt werden. In den neuen Bundesländern fehlen 3 000 kleine und mittelständische Unternehmen. Wir haben 1,6 Millionen Arbeitslose und 48 000 offene Stellen. Was Hartz IV zu leisten hat, ist schon enorm. Da muss eine Unterstützung erfolgen.

Herr Minister, mich würde schon interessieren, welche **Zielvorstellung die Bundesregierung für das Jahr 2010** hat. Im Bericht zum Stand der deutschen Einheit finde ich keine. Wie viele Arbeitsplätze werden wir im Jahr 2010 haben? Wie hoch wird unser Bruttoinlandsprodukt sein? Wie hoch werden die Wertschöpfung und die Kaufkraft sein? All diese Angaben fehlen. In der gegenwärtig schwierigen wirtschaftlichen Situation appelliert der Bundeskanzler an den Patriotismus seiner Landsleute. Die deutschen Konzerne sollen am Standort Deutschland produzieren und Arbeitsplätze nicht in Billiglohnländer verlagern. Die Menschen in Ost und West sollen enger zusammenrücken und die nationale Aufgabe der Reformen schultern.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

- (B) Herr Kollege, ich unterbreche ungern Ihre temperamentvolle Rede, aber Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Werner Kuhn (Zingst) (CDU/CSU):

Ich halte das nicht nur für völlig verfehlt, unangemessen und untragbar, sondern für ein geniales Ablenkungsmanöver.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, ich erinnere Sie noch einmal, auch wenn Sie ignorant sind: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Werner Kuhn (Zingst) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin, ich bin sofort am Ende. – Das ist nur hilfloser Aktivismus, ohne eine Vision für ganz Deutschland und unsere Zukunft.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/3796 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP auf Drucksache 15/4163 soll an dieselben Ausschüsse über-

wiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen. (C)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 7 a und 7 b sowie Zusatzpunkt 4 auf:

- 7 a) – Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes**

– Drucksache 15/777 –

(Erste Beratung 46. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Arnold Vaatz, Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes**

– Drucksache 15/461 –

(Erste Beratung 28. Sitzung)

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Joachim Günther (Plauen), Daniel Bahr (Münster), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes**

– Drucksache 15/221 –

(Erste Beratung 28. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

– Drucksache 15/3843 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Peter Danckert

Werner Kuhn (Zingst)

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz

– Drucksachen 15/2311, 15/2630 Nr. 1.4, 15/3843 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Dr. Peter Danckert

Werner Kuhn (Zingst)

- ZP 4 Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes**

– Drucksache 15/4133 –

(D)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Tourismus

Zu dem Erfahrungsbericht der Bundesregierung liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Iris Gleicke, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auf der Tagesordnung stehen heute eine ganze Reihe von alten Gesetzentwürfen und ein neuer Entwurf der Koalitionsfraktionen, die sich alle mit der Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes befassen. Sie reichen von einer Verlängerung um ein Jahr – das ist der Vorschlag der Koalitionsfraktionen – bis zu einer Verlängerung bis zum Jahr 2010 bzw. 2019, zum Teil auch verbunden mit der Forderung nach einer Übertragung auf das gesamte Bundesgebiet. Das ist ein Zeichen dafür, dass wir alle in diesem Haus dieses Thema sehr ernst nehmen.

- (B) (Zuruf von der CDU/CSU: Das bringt Planungssicherheit!)

Ich will die Historie dieses Gesetzes hier nicht im Einzelnen darstellen, aber doch einige Aspekte betonen. Mit dem Gesetz ist nach der Wiedervereinigung eine ganz wesentliche Entscheidung für den zügigen Aufbau einer **leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern** getroffen worden. Mit strengen Fristen für Behörden, vereinfachten Verfahren der Entscheidung bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen und der Beschränkung der gerichtlichen Überprüfung von Planfeststellungsbeschlüssen auf eine Instanz, nämlich das Bundesverwaltungsgericht, wurden die Voraussetzungen für zügige Planungsverfahren geschaffen.

Es war konsequent, diese positiven Erfahrungen mit dem Gesetz auch für die alten Bundesländer nutzbar zu machen. Mit dem Planungsvereinfachungsgesetz von 1993 wurden nahezu alle wesentlichen Inhalte des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes in bundesweit geltendes Planungsrecht aufgenommen. Daher geht übrigens die Forderung nach einer Übertragung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes auf das gesamte Bundesgebiet an den Tatsachen weit vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zu den wenigen nur für die neuen Bundesländer noch geltenden **Sonderregelungen** gehört insbesondere die Beschränkung des Rechtsweges für Anfechtungsklagen gegen Planfeststellungsbeschlüsse oder Plangenehmigungen auf das Bundesverwaltungsgericht.

Das ist auch der wesentliche Grund dafür, dass jetzt über die anstehende dritte Verlängerung des Gesetzes diskutiert wird. (C)

Natürlich steht außer Frage, dass ein verkürzter Rechtsweg beschleunigende Wirkung haben kann, nämlich dann, wenn es zu Anfechtungsklagen kommt.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Sie bestätigen im Bericht selbst, dass er es hat!)

Der Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hat allerdings deutlich gemacht, dass die Vorhabenträger mit den **Einwendungen** der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in der Regel sehr sorgfältig umgegangen sind,

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

sodass es im Berichtszeitraum kaum zu Verfahren kam, die durch Urteil beendet werden mussten.

Ich will auch noch einmal an den eigentlichen Grund für die seinerzeitige Einführung dieser Regelung erinnern. Die neuen Bundesländer verfügten damals nicht über funktionierende **Oberverwaltungsgerichte**. Daher war es konsequent, das Bundesverwaltungsgericht ausnahmsweise auch als Tatsacheninstanz zu bestimmen. Sie werden ja wohl mit mir konform gehen, dass eine nicht funktionierende Gerichtsbarkeit heute überhaupt nicht mehr in Rede steht. Es hat sich einiges verändert.

Daher kann ich die Forderung nach einer Verlängerung bis zum Jahr 2010 oder gar bis zum Jahr 2019 nicht wirklich ernst nehmen. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das hieße nämlich in der Tat, die enormen Fortschritte und Entwicklungen in den neuen Bundesländern zu negieren, die es dank des Gesetzes beim Aufbau der Infrastruktur, aber eben auch beim Aufbau der öffentlichen Verwaltung gegeben hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verständnis habe ich allerdings für den Wunsch der neuen Länder nach einem pragmatischen Übergang vom Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz zum bereits im gesamten Bundesgebiet geltenden Planungsrecht. Deshalb haben wir uns zu einer nochmaligen Verlängerung des Gesetzes um ein Jahr entschlossen. Ich will diese Entscheidung und insbesondere auch die Frist von einem Jahr begründen:

Erstens. Planungsverfahren, für die der Antrag auf **Linienbestimmung** noch innerhalb der Gültigkeit des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes gestellt wird, werden auch nach dem Gesetz zu Ende geführt. Das wissen Sie. Es macht aber keinen Sinn, dass für wichtige Projekte, für die dieser Antrag in Kürze ansteht, jetzt übereilt Unterlagen eingereicht werden, um die Frist zu wahren, die Unterlagen dann aber unvollständig oder unzureichend sind. Damit ist nichts gewonnen, das können wir also auch nicht wollen. Hier wollen wir noch einmal die Gelegenheit zu sorgfältiger Planungsvorbereitung geben.

Parl. Staatssekretärin Iris Gleicke

(A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens. Die Bundesregierung beabsichtigt, für ganz Deutschland weitere Maßnahmen zur **Planungsvereinfachung** bei allen Verkehrsträgern zu ergreifen. Diese Maßnahmen werden natürlich nicht mehr bis zum Auslaufen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes greifen, sondern können erst im Jahr 2005 in Kraft treten.

Eine erneute Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes ermöglicht also den gleitenden Übergang in ein für ganz Deutschland verbessertes Planungsrecht. Eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2005 halten wir deshalb für angemessen und ich bitte Sie ganz herzlich, dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zuzustimmen.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Dirk Fischer, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dirk Fischer (Hamburg) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

(B) Wir haben in den letzten Jahren in Ostdeutschland gute Erfahrungen mit dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz gemacht. Ein langer Name für kurze Planungszeiten! Wir haben uns vorgenommen, dass Bauen schneller und einfacher werden soll. Ich kann mir gut vorstellen, dass wir dieses Gesetz angesichts der Erfahrung, dass es keine Minderung an Demokratie gab, nicht 2004 enden lassen, sondern dass wir gemeinsam Möglichkeiten für dessen Fortbestand erarbeiten. Lassen Sie mich etwas ketzerisch in den Raum stellen: Warum sollen gute Erfahrungen, die wir im Osten gemacht haben, nicht auch für das ganze Land interessant sein?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP])

So könnte ich meine Rede heute beginnen, aber ich muss Sie enttäuschen: Ich habe nur unseren Bundesverkehrsminister Dr. Stolpe zitiert, dessen Anwesenheit in dieser wichtigen verkehrspolitischen Debatte wir eigentlich erwartet haben. Er hat uns aber keinen plausiblen Grund mitgeteilt, warum er diese Sitzung des Bundestages verlassen musste.

(Zuruf von der SPD: Das ist unanständig!)

Ich kritisiere das für die Opposition ausdrücklich.

Herr Stolpe hat die zitierten Äußerungen in der Haushaltsdebatte am 5. Dezember 2002 vorgetragen. So wie er sich im Parlament geäußert hat, hätte ich eigentlich erwartet, dass er seit 2002 an dem Fortbestand des Geset-

zes arbeitet. Es ist aber nichts geschehen. Das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz würde nach der gegenwärtigen Rechtslage in etwas mehr als sieben Wochen auslaufen. Es besteht aber weiterhin ein besonderer **Nachholbedarf** der neuen Länder am Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Die Anforderungen an das Verkehrssystem nach der deutschen Wiedervereinigung und der EU-Osterweiterung sind noch nicht erfüllt. Wie auch in Ihrem Bericht aufgeführt ist, sind Beschleunigungseffekte um ein bis eineinhalb Jahre durch die Verkürzung gerichtlicher Verfahren bei erst- und letztinstanzlicher Zuständigkeit des Bundesverwaltungsgerichts nach wie vor gegeben. Angesichts der gestiegenen Transitfunktion Deutschlands halte ich es sogar für klug, Lehren aus dieser Strukturveränderung zu ziehen und bei großen Verkehrsprojekten über eininstanzliche Gerichtsverfahren in ganz Deutschland nachzudenken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP])

Begonnene Planungen in den neuen Bundesländern können zwar nach dem Verkehrswegeplanbeschleunigungsgesetz zu Ende geführt werden, viele wichtige **Großvorhaben** der Verkehrsplanung können aber zukünftig nicht mehr davon profitieren. Anträge auf Linienbestimmung für überregionale Verkehrsverbindungen, die erst mit dem In-Kraft-Treten des neuen Bedarfsplans zum Fernstraßenausbaugesetz am 16. Oktober 2004 in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wurden, können aufgrund des planungstechnischen Vorlaufs nicht mehr rechtzeitig gestellt werden. Es reicht nicht aus, einen Brief zu schreiben, in dem die Linienbestimmung beantragt wird; es müssen die notwendigen Planungsunterlagen beigelegt sein.

Viele wichtige **Infrastrukturvorhaben** sind wegen der unzureichenden Infrastrukturfinanzierung sogar nur im weiteren Bedarf vorgesehen, sodass die Planungen nicht vor 2015 aufgenommen werden können. Investitionen sind für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der neuen Bundesländer als Wirtschaftsstandorte von herausragender Bedeutung. Es besteht also dringender Handlungsbedarf.

CDU und CSU haben den Ernst der Lage frühzeitig erkannt. Unsere Vorschläge liegen bereits seit über anderthalb Jahren vor. Ich meine mich zu erinnern, Kollege Horst Friedrich, dass die der FDP sogar noch länger vorliegen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Ja!)

Nach den Ausführungen Stolpes und den von uns gelieferten Entwürfen stellt sich die Frage, warum es bis heute keinen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren in ganz Deutschland gibt. Wo bleibt die Initiative aus dem Hause Stolpe, die das Außer-Kraft-Treten des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes verhindert bzw. kompensiert? Die Vertreterin der Bundesregierung hat sich so geäußert, als hätte die Bundesregierung etwas vorgelegt. Von der Bundesregierung ist aber nichts vorgelegt worden. Es gibt etwas vonseiten der Fraktionen, aber nicht von der Bundesregierung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dirk Fischer (Hamburg)

- (A) Wann folgen den auf der **Verkehrsministerkonferenz** am 12. und 13. Oktober 2004 in Bad Neuenahr-Ahrweiler geäußerten Worten Taten? Ich zitiere:

Minister Stolpe hat für die nahe Zukunft ein Gesetz angekündigt, das die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Länderfachausschusses „Straßenbaurecht“ vom August 2003 bundesweit vorsieht.

Daraufhin haben die Verkehrsminister der Länder fast einstimmig einen Entschließungsantrag angenommen und Minister Stolpe aufgefordert, die Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis zum In-Kraft-Treten des von ihm angekündigten Gesetzes zu verlängern. Wir haben dies in unserem vorliegenden Entschließungsantrag textgleich gefordert. Es wird sich zeigen, welche Werthaltigkeit solche Ankündigungen haben oder ob sie nur Schall und Rauch sind.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP])

Das Problembewusstsein ist bei Stolpe seit Ende 2002 – ich habe ihn zitiert – vorhanden. Auch positive Erfahrungen hat er als Ministerpräsident über viele Jahre gewonnen. Warum verzögern Sie unabdingbare Infrastrukturvorhaben und damit die **Angleichung der Lebensverhältnisse** in Ostdeutschland an die in Westdeutschland? Warum dulden Sie zusätzlichen Verwaltungsaufwand und höhere Kosten?

- (B) Auch der mit heißer Nadel gestrickte Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen bringt die neuen Bundesländer nicht weiter.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Mit heißer Nadel?)

Herr Kollege Dr. Danckert, während der Beratungen im Verkehrsausschuss hielten SPD und Grüne die Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes für unnötig. Ich frage mich deshalb, warum Sie jetzt eine Verlängerung von einem Jahr vorsehen. Die Bundesregierung sollte doch – so stand das einmal in Ihrem Entschließungsantrag – „Vorschläge für eine gesetzgeberische Umsetzung“ vorlegen. Da aber nichts Belastbares herausgekommen ist, blieb Ihnen vorgestern nur noch Zeit für ein Plagiat, das aber leider schlecht ist.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Es handelt sich um eine fehlerhafte Kopie, in der die Formulierung „bis 2019“, also eine Verlängerung bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II, wie von Bundesrat und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion beantragt, in „bis 2005“ umgefälscht wurde. In einem Ihrer anderen Entwürfe war noch von 2006 die Rede. Sie haben also den Zeitraum für die **Verlängerung** noch einmal um ein Jahr verkürzt.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Wir sind flexibel, Herr Fischer!)

Eine Verlängerung bis zum 31. Dezember 2005 reicht nicht aus; denn kaum ist dieses „Magerprogramm“ beschlossen, herrscht schon wieder Zeitdruck. So können die neuen Bundesländer nicht sinnvoll planen. Wir brauchen unverzüglich ein Gesetz, das eine Verlängerung der

Geltungsdauer für die neuen Bundesländer – wie der Bundesrat und die Bundesländer das fordern – wenigstens bis zum Wirksamwerden eines bundeseinheitlichen Gesetzes vorsieht. Eine solche Gesetzesinitiative zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren ist von der Bundesregierung unverzüglich zu erarbeiten. Auch dies gehört zum Fitnessprogramm für den Standort Deutschland. Nur so können wir unsere Aufgaben im Herzen Europas erfüllen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Abschließend: Noch ist es nicht so weit – das hätte ich dem anwesenden Minister gerne zugerufen –, dass wir ihn, salopp gesagt, in Ruhe lassen können, was er sich – nach seinen Äußerungen in einem Interview in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 31. Oktober 2004 – am allermeisten wünscht. Wir müssen vielmehr verlangen, dass alle Möglichkeiten ergebnisoffen geprüft werden, auch eine Ausdehnung der erst- und letztinstanzlichen Zuständigkeit des **Bundesverwaltungsgerichts** auf die alten Bundesländer, was für diese neu wäre. Um im Gegensatz die Werthaltigkeit Ihrer heutigen Ankündigungen zu überprüfen, bleibt dem Plenum des Deutschen Bundestages nur die Möglichkeit, dem Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag von CDU und CSU zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Fischer, mir wurde soeben mitgeteilt, dass der Minister zu einer Sitzung des Haushaltsausschusses musste. (D)

(Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: Ich finde das Plenum wichtiger als den Haushaltsausschuss, mit Verlaub!)

Nächster Redner ist der Kollege Albert Schmidt, Bündnis 90/Die Grünen.

Albert Schmidt (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Fischer, Ihre Aufregung über die Wertschätzung, die der Bundesverkehrsminister in der letzten Phase der entscheidenden Haushaltssitzung den Haushaltern sowie dem Bundeshaushalt und insbesondere dem Verkehrshaushalt entgegenbringt, können Sie sich schenken, genauso wie Ihre künstliche Aufregung über das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz. Ich werde Ihnen erklären, warum.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: Dann muss der Haushaltsausschuss eine Dreiviertelstunde warten!)

– Da Herr Fischer sich nicht abregt, warte ich noch ein bisschen, bis ich meine Rede fortsetze.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Wir sind nicht in der Schule, Herr Kollege Schmidt!)

Albert Schmidt (Ingolstadt)

- (A) Wir debattieren, und zwar in aller Ruhe und ohne Schaum vor dem Mund, heute über ein Gesetz, dessen Name wie die Rede des Kollegen Fischer im Grunde eine Suggestion ausdrückt: das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz. Lassen Sie uns einen Moment darüber nachdenken, was dieses Gesetz eigentlich noch beschleunigt. In Wahrheit geht es – das hat die Frau Staatssekretärin völlig richtig ausgeführt – allein um die Verkürzung des Instanzenweges für **beklagte Verkehrsplanungen** auf die erste und letzte Instanz Bundesverwaltungsgericht; denn alle anderen Beschleunigungsmaßnahmen, die dieses Gesetz vorsieht, sind schon 1993 umgesetzt – das müssten Sie doch eigentlich wissen; damit hatten Sie doch etwas zu tun – und in das allgemeine Planungsrecht, das für das ganze Land gilt, übernommen worden. Das kann man also gar nicht mehr anders in Kraft setzen.

(Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: Ihr habt das damals abgelehnt!)

Herr Kollege Fischer, durch dieses Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz wird keine einzige Planung auch nur um einen einzigen Tag beschleunigt – im Gegenteil.

Jetzt wollen wir einmal darüber reden, was Planungen wirklich verlängert und verzögert.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Die Grünen! Eure Verhinderung!)

- (B) Da fallen mir ganz andere Dinge ein: Das sind nicht nur Möglichkeiten, sondern auch Erfahrungen. Zum Beispiel fällt auf, dass die Mittel nicht auf realistische Projekte konzentriert werden, sondern dass nach dem Gießkannenprinzip – überall ein bisschen – finanziert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es fällt auch auf, dass die Planungen in den Ländern nicht sorgfältig genug durchgeführt werden. Darüber hinaus fällt auf, dass Verkehrsinvestitionen gekürzt werden, weil wieder Geld für die Rente oder für einen allgemeinen Sparbeitrag eingesammelt werden muss. Das und nicht das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz sind die wahren Gründe für **Verzögerungen**.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Als bayerische Politiker müssen wir solche Angriffe zurückweisen!)

Herr Kollege, es gibt einen Erfahrungsbericht der Bundesregierung vom Dezember 2003, der uns allen vorliegt. Darin steht wörtlich:

Die von den einzelnen Vorhabenträgern übermittelten Daten zu den Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zeigen für den Berichtszeitraum 1. Januar 2000 – 31. Juli 2003 durchschnittliche Verfahrensdauern. ... Die Daten lassen nach Aussagen der Vorhabenträger keine Unterschiede zu Verfahren erkennen, bei denen die Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes nicht zur Anwendung kamen.

Das heißt, in den letzten drei Jahren gab es in Bezug auf die Planungsdauer keine signifikanten Unterschiede.

(C) Weiterhin wird in diesem Bericht daran erinnert – das hat die Staatssekretärin zu Recht ausgeführt –, dass der Grund für die Beschränkung auf die eine Instanz im Bundesverwaltungsgericht zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes 1991 darin bestand, dass sich die **Verwaltungsgerichtsbarkeit** im Osten Deutschlands noch im Aufbau befand. Dieser Grund sei – so steht es ebenfalls im Bericht – heute entfallen. Genau so ist es. Dort gibt es heute eine flächendeckende Oberverwaltungsgerichtsbarkeit.

Auch im Eckpunktepapier des Bundesverkehrsministeriums „Bauen einfacher machen“ vom 7. Oktober 2004 heißt es, dass die wahren Verzögerungen andere Gründe haben, zum Beispiel die verspätete Anmeldung von **FFH-Gebieten**, also von Schutzgebieten nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, durch die Länder. Bei diesen Verspätungen ist übrigens Bayern Spitzenreiter. In diesem Eckpunktepapier heißt es wörtlich:

Die noch verbliebenen Regelungen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes werden dieser Entwicklung gerade nicht entgegenwirken können.

Wenn die Länder ihren Pflichten der Anmeldung von FFH-Gebieten nicht nachkommen, dann kann nicht zu Ende geplant werden. Da helfen auch zehn Beschleunigungsgesetze nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

(D) Der Präsident des – nach Ihrem Willen bis 2019 für ganz Deutschland allein zuständigen – Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig, Eckart Hien, zog bei einem Expertengespräch der SPD-Bundestagsfraktion zu dem Thema, das uns heute beschäftigt, folgendes Fazit:

Die Verlängerung der Zuständigkeit

– gemeint ist die Alleinzuständigkeit –

des Bundesverwaltungsgerichts nach dem Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz ist sachlich nicht gerechtfertigt und verfassungsrechtlich bedenklich.

Eine Ausdehnung dieser Zuständigkeit auf das gesamte Bundesgebiet dürfte eindeutig verfassungsrechtlich unzulässig sein;

sie wäre auch rechtspolitisch verfehlt, weil die Verwaltungsgerichtsbarkeit der Länder ohne tragfähigen Grund geschwächt würde und weil in einem so wichtigen Rechtsgebiet eine rechtliche Kontrollinstanz (Rechtsmittelinstanz) sowohl zur Fortentwicklung des Rechts als auch zur Gewährung eines ausreichenden Rechtsschutzes notwendig erscheint.

Damit ist klar: Verfassungs- und verwaltungsrechtlich ist das alles hochproblematisch.

Uns liegen verschiedene Anträge zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer dieses Gesetzes vor. Die FDP will die Gültigkeitsdauer bis 2010 verlängern und die Union sogar – nach dem Motto „Wer bietet mehr?“ – bis 2019. Die Union möchte, dass es bis 2019 ein Sonderrechtsgebiet Ost und damit ein zwischen West und Ost gespalte-

Albert Schmidt (Ingolstadt)

- (A) nes Recht gibt. Das ist die Rechtsauffassung der Retter des Nationalfeiertages.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Dazu kann ich nur sagen: Das ist alles Unfug.

Wir gewährleisten hier – das ist vernünftig –, dass kein Dezemberfieber ausbricht und dass vor dem Ablauf der Gültigkeitsdauer des Gesetzes schnell noch schlampige, also nicht ausreichend sorgfältig ausgearbeitete Planungen eingereicht werden, um noch davon zu profitieren, dass der Instanzenweg auf das Bundesverwaltungsgericht beschränkt ist. Das muss verhindert werden. Deswegen ist die Verlängerung um ein Jahr sinnvoll. Sie ist zielführend, weil damit ein übertriebener Zeitmangel, aber auch eine übertriebene Verlängerung einer Ausnahmerechtssituation bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vermieden wird.

Wir brauchen letztlich keine Verkürzung von Rechten, um Verkehrswege in Deutschland schneller planen und bauen zu können. Wir brauchen in erster Linie eine verantwortliche **Bürgerbeteiligung** einschließlich aller Instanzen.

Die Erfahrung zeigt – das sagt auch Herr Hien vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig –: In 95 Prozent aller Fälle, die überhaupt beklagt werden, reicht eine Instanz; nur 5 Prozent gehen überhaupt in die nächste Instanz, zum Bundesverwaltungsgericht.

- (B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Herr Kollege, auch Sie darf ich an die Redezeit erinnern.

Albert Schmidt (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum letzten Satz. – Von daher ist die Arbeit eines Oberverwaltungsgerichts, das ortsnah ist, das Ortstermine schnell und mit größerer Sachkenntnis organisieren kann, der richtige Weg. Das ist die Erfahrung, die wir gemacht haben und die auch in verschiedenen Berichten niedergelegt ist. Danach haben wir gehandelt. Alles andere ist ideologische Schaumschlägerei.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Horst Friedrich, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass nun ausgerechnet die Partei, die beim Gesetzgebungsverfahren zum Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz mit Schaum vor dem Mund die Bedenken durch das Land getragen hat und von Beschneidung der Bürgerrechte sowie katastrophaler Verkehrswegeplanung gesprochen hat, bei der Verteidigung

- dieses Gesetzes uns Ideologie vorwirft, ist schon erstaunlich. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn am 9. November 2004 ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf – dazu muss man wissen, dass die letzte Sitzung des Bundesrates in diesem Jahr am 17. Dezember stattfindet –, dann kann das nur wieder ein Gesetzgebungsverfahren im Schweinsgalopp werden – mit allen offenen Fragen – oder von vornherein das Eingeständnis sein: Wir haben irgendwo die Notbremse gezogen; wir wussten uns nicht mehr anders zu helfen. Das zeigt, dass man eben nicht ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren zur Lösung all dieser Fragen auf den Weg bringen möchte.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU —
Renate Blank [CDU/CSU]: Die Notbremse gezogen!)

Der Kollege Dirk Fischer hat schon darauf hingewiesen: Unser Vorschlag, Herr Kollege Beckmeyer, ist vom 18. Dezember 2002. Die Kollegen der Union haben im Februar 2003 einen Gesetzentwurf vorgelegt, fast gleich lautend mit einem Gesetzentwurf des Bundesrates. Sie haben dagegen bis vorgestern gebraucht, um wenigstens einen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vorzulegen; wahrscheinlich wollten Sie sich nicht auch noch die Zeit für die Stellungnahme des Bundesrates aufbürden lassen.

- Ihr Gesetzentwurf bleibt allerdings die Antworten auf die wesentlichen Punkte des Erfahrungsberichts schuldig. Was muss ich denn daraus entnehmen, wenn es im Einleitungsteil heißt: „Die Bundesregierung beabsichtigt, für ganz Deutschland weitere Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung und -vereinfachung und Verbesserung des Verfahrensmanagements zu ergreifen“? Wo sind denn Ihre konkreten **Vorschläge** dazu? Seit 2003 versprechen Sie den Länderverkehrsministern Vorschläge dazu. Nichts davon steht im Gesetzentwurf, nichts. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Das eigentlich Entscheidende in Ihrem eigenen Erfahrungsbericht ist – das widerlegt all Ihre Bedenken vom Beginn der Debatte 1991/92 –, dass selbstverständlich sorgfältig damit umgegangen wird, aber jetzt zu erkennen ist, dass durch **Umweltvorschriften**, überwiegend solche der EU, das, was man durch Verfahrensverkürzungen an Zeitersparnis erreicht hat, mittlerweile aufgefressen zu werden droht.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja kein Beschleunigungsgesetz! Wollen Sie das EU-Recht abschaffen? Oder was?)

Herr Kollege Schmidt, aus dem Punkt 3.2 „Beschränkung des Rechtsweges auf eine Instanz“ in der Zusammenfassung in der Unterrichtung durch die Bundesregierung ist die Aussage zu zitieren, dass eine Verkürzung des Rechtsweges auf eine Instanz eine Beschleunigung

Horst Friedrich (Bayreuth)

- (A) des **gerichtlichen Verfahrens** um circa ein bis ein-
halb Jahre bringen wird.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Des gerichtlichen Verfahrens,
wenn es überhaupt eines gibt! In 95 Prozent
der Fälle gibt es keines!)

Das ist genau die Zeit, um die es geht und um die das
Verfahrensbeschleunigungsgesetz dem Planungsverein-
fachungsgesetz immer noch überlegen ist. Über diese
Zeit müssen wir reden.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Sie können nicht lesen!)

– Natürlich. Ich habe es Ihnen gerade vorgelesen. Oder
leugnen Sie, dass das in dem Erfahrungsbericht steht?

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Aber wo keine Planung statt-
findet, kann sie nicht beschleunigt werden!)

– Aber hundertprozentig steht das darin.

Im Übrigen steht darin – auch das widerlegt Ihre Aus-
sagen zu Beginn des Gesetzgebungsverfahrens –, dass
man ordentlich damit umgeht. Sie bestätigen selbst, dass
95 Prozent der Fälle nicht zum Gericht gehen. Warum
wehrt man sich dann dagegen, dass die Regelung mit
dem einen Instanzenzug auf das ganze Bundesgebiet
ausgedehnt wird?

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN]: Weil das unpraktikabel ist!)

(B)

Unser Gesetzentwurf vom 2. Dezember 2002 sieht
vor, Herr Kollege Schmidt, dass die Geltungsdauer nicht
einfach bis 2010 verlängert wird, sondern dass die Rege-
lung auch auf beide Teile Deutschlands ausgedehnt wird
und dann untersucht wird, ob das verfassungsrechtlich,
planungsrechtlich und von der Abwicklung der Verfah-
ren her funktioniert. Genau das steht in unserem Ent-
wurf. Damit haben Sie sich bisher offenbar nicht befasst.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des
Kollegen Schmidt?

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP):
Natürlich, immer.

**Albert Schmidt (Ingolstadt) (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN):**

Herr Kollege Friedrich, wollen Sie hier allen Ernstes
vorschlagen, dass ein einziges Gericht, nämlich das
Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, in diesen Fra-
gen die Verwaltungsgerichtsbarkeit für das gesamte
Bundesgebiet übernehmen soll, dass es also die Allein-
zuständigkeit eines einzigen Gerichts für sämtliche Ver-
fahren in der ganzen Republik geben soll? Ist Ihnen be-
wusst, dass gerade dazu der Präsident des von Ihnen
beglückten Bundesverwaltungsgerichtes ausgeführt hat,

er müsse dann mehrere zusätzliche Senate einrichten, (C)
weil sonst die Arbeit gar nicht zu bewältigen wäre?

(Dirk Fischer [Hamburg] [CDU/CSU]: Es ist
doch nicht jede Dorfstraße gemeint! – Ute
Kumpf [SPD]: So sind sie halt, die FDPler!)

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP):

Herr Kollege Schmidt, offensichtlich machen Sie das,
was Sie anderen vorwerfen, selbst auch. Sie regen sich
nämlich auf, bevor Sie alles gehört haben. Ich habe wört-
lich aus dem **Erfahrungsbericht der Bundesregierung**
Punkt 3.2 zitiert:

Im Vergleich mit Verfahren, die in den alten Län-
dern geführt werden, dürfte die Verkürzung des
Rechtsweges auf eine Instanz

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Dürfte!)

eine Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens
um ca. 1 bis 1½ Jahre bringen.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN]: Des gerichtlichen Verfahrens,
nicht des Planungsprozesses!)

– Er hört noch nicht einmal zu, wenn man antwortet.
Warum sollte ich Ihnen überhaupt noch antworten, Herr
Kollege Schmidt, wenn Sie sowieso alles besser wissen?

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe in all meinen Begründungen zu unseren Ge-
setzentwürfen gesagt, dass ich es in Kauf nehmen würde, (D)
wenn das dazu führte, dass ein zweiter Senat beim Bun-
desverwaltungsgericht etabliert werden müsste. Dafür
fielen bei sämtlichen Oberverwaltungsgerichten die **Ver-
kehrssenate** weg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wo gäbe es da eine Mehrung von Bürokratie – um auch
den anderen Zwischenruf noch zu beantworten? Man
kann sich gerne darüber streiten, ob es Sinn macht. Nur
wenn von den planfeststellenden Behörden mit den
Rechten der Bürger bei diesen Fragen so verantwor-
tungsbewusst, wie es die Bundesregierung in ihrem eige-
nen Erfahrungsbericht dokumentiert hat, umgegangen
wird, dann sollte man meiner Meinung nach die Chance
nutzen und in einem Versuch bis 2010 testen, ob eine
solche Verkürzung des Instanzenweges funktioniert. Da-
für könnte man auch die Einrichtung eines zweiten Sena-
tes beim Bundesverwaltungsgericht in Kauf nehmen.
Darüber können wir uns gerne streiten; dazu mögen un-
terschiedliche Auffassungen bestehen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/
CSU – Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN]: Allerdings!)

Das Problem, vor dem ich stehe, ist, dass Sie offen-
sichtlich die Situation nicht ernst nehmen. Ich fürchte,
dass Sie über den Umweg des **EU-Umweltrechtes** ver-
suchen werden, die Vereinfachungen, die wir mit dem
Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz im Pla-
nungsrecht umgesetzt haben, rückgängig zu machen,

Horst Friedrich (Bayreuth)

- (A) (Renate Blank [CDU/CSU]: Richtig! – Jürgen Türk [FDP]: Richtige Vermutung!)

nämlich zügigere Verkehrsplanungen zum Wohle aller. Es muss doch zu denken geben, Herr Kollege Schmidt, dass Sie hier gerade **Bayern** als Beispiel zitiert haben. Sie sollten doch eigentlich wissen, dass das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz in Bayern, abgesehen von drei Ausnahmen, nicht gilt. Bei den drei Ausnahmen handelt es sich um die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ A 9, A 71 und A 73. Sie sind im Wesentlichen bereits abgeschlossen. Was soll also der entsprechende Vorhalt hier? Warum vergießen Sie darüber Krokodilstränen? Wer auf andere zeigt, sollte sich zunächst einmal überlegen, welche Gesetzgebungsarbeit er selber zu leisten hat.

Ich bleibe dabei: Ich freue mich, dass mittlerweile auch die Kollegen von der Union bereit sind, darüber nachzudenken,

(Lachen bei der SPD – Zuruf von der CDU/CSU: Wir sind Vordenker! – Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt ist der Schlussapplaus verdorben!)

die Rechtssituation mit dem Bundesverwaltungsgericht auf die alten Länder auszudehnen.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Zwangsbeglückung des Bundesverwaltungsgerichts!)

- (B) Ich stimme Ihnen zu, dass wir kein zweigeteiltes Planungsrecht in Deutschland bis zum Jahr 2019 benötigen. Da sind wir uns völlig einig.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Den Blödsinn auf ganz Deutschland ausdehnen!)

Ich bin allerdings ebenso der Meinung, dass eine Verlängerung der geltenden Regelung bis zum Jahre 2005 das Problem in keiner Weise löst.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Kollege Peter Danckert, SPD-Fraktion.

Dr. Peter Danckert (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Aufregung, die hier vonseiten der CDU/CSU und auch von Herrn Friedrich von der FDP verbreitet wurde, verstehe ich ehrlich gesagt nicht.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Ich war nicht aufgeregt! Das war der Kollege Schmidt!)

Angesichts der **Geschichte dieses Gesetzes** mit dem monströsen Namen hat wohl keiner hier im Raum Grund, mit dem Finger auf den anderen zu zeigen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Natürlich!)

Dieses Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz wurde 1991 unter Ihrer Regierung beschlossen. (C)

(Renate Blank [CDU/CSU]: Richtig! – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Gott sei Dank!)

Wissen Sie, mit welcher Geltungsdauer? Bis 1995, also für vier Jahre. Diese Zeit hatten Sie sozusagen im Blick. Sie waren der Meinung, dass dieses Gesetz nur vier Jahre gelten sollte.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wir haben es aber rechtzeitig verlängert!)

Heute bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, der die Geltungsdauer bis zum Jahre 2019 ausdehnt. Wie kann man mit dem Finger auf andere zeigen, wenn man selbst ein so widersprüchliches Verhalten an den Tag legt?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Geltungsdauer des Gesetzes ist dann 1995 – das sage ich, damit wir die historische Wahrheit nicht verdrängen; ich habe ja Verständnis dafür, dass man das will, aber das sollte man nicht tun – bis 1999 verlängert worden.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wieder nur für vier Jahre! Warum nur für vier Jahre?)

Daran haben Sie auch mitgewirkt. Nach meiner Erinnerung waren Sie damals an der Regierung. Dann hat sich herausgestellt, dass weiterer Bedarf bestand. Deshalb haben wir das 1999 zunächst einmal bis zum 31. Dezember 2004 verlängert. Das ist die Situation. (D)

Zwischenzeitlich haben viele Erfahrungen aus diesen planungsrechtlichen Vorgängen dazu geführt, dass man ein Planungsvereinfachungsgesetz erarbeitet hat. Daran haben auch Sie mitgewirkt; Sie haben ja gerade dem Kollegen Schmidt vorgeworfen, dass er damals vehement dagegen gestimmt hat.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da war ich noch gar nicht im Bundestag! Ich bin erst 1994 Mitglied des Hohen Hauses geworden!)

Aus meiner heutigen Sicht – ich war damals nicht im Parlament – war es sicherlich eine sinnvolle Maßnahme, dieses Gesetz zu verabschieden. **Planungsvereinfachung** ist doch das Gebot der Stunde. Wir wollen unsere Bürgerinnen und Bürger an den Planungen beteiligen. Das heißt ja nicht, dass Planungszeiträume von 20 bis 30 Jahren angemessen sind; das kann wirklich nicht die Lösung sein.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist aber die Realität!)

Von daher war es die richtige Entscheidung, das Planungsvereinfachungsgesetz zu erarbeiten und das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz zu verlängern. Wir haben die Fristen verkürzt und die Behörden haben effektiver zusammengearbeitet. Dadurch hat sich wirklich eine Straffung ergeben, die insbesondere in den neuen Ländern viel bewirkt hat, weil gerade dort sehr

Dr. Peter Danckert

- (A) viele Maßnahmen im Straßenbau, im Wasserstraßenbau und im Schienenbau erforderlich waren.

Ein weiterer Grund für die damalige Entscheidung war, dass die Oberverwaltungsgerichte noch nicht eingerichtet waren. Wie ich glaube – vielleicht bin ich da mit unserem grünen Koalitionspartner nicht unbedingt einer Meinung –, war es eine weise Entscheidung, die gerichtliche Überprüfung auf eine Instanz zu beschränken. Damit ist der Rechtsstaatsgarantie Genüge getan worden. Das hat in der Tat zu einheitlichen Entscheidungen geführt. Auch das muss man einmal sehen. Wenn wir das wieder ändern – das scheint ja in der Debatte zu sein – und die **Oberverwaltungsgerichte** erstinstanzlich entscheiden lassen, dann muss als weitere Stufe das **Bundesverwaltungsgericht** die Vereinheitlichung der Rechtsprechung wiederherstellen. Das ist ein komplizierter Vorgang. Deshalb spricht, glaube ich, viel dafür, es bei einer Entscheidungsinstanz zu belassen. Ich weiß nicht, ob nun beim Bundesverwaltungsgericht ein weiterer Senat eingerichtet werden muss oder nicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Tatsache, dass es nur eine Instanz gab, hat in den letzten 15 Jahren dazu geführt, dass wir in diesen Fragen, die insbesondere die neuen Länder betreffen, eine einheitliche, zügige Rechtsprechung hatten. Lieber geschätzter Kollege Schmidt, wenn wir die Zeiteinsparung von eineinhalb bis zwei Jahren, die sich durch diese zügige Rechtsprechung ergeben hat, verlieren – das wäre nämlich der Fall, wenn wir den Instanzenzug von Oberverwaltungsgericht und Bundesverwaltungsgericht wiederherstellen würden –, dann ist das eine Planungsverzögerung, die nicht zu akzeptieren ist und die man niemandem erklären kann. Es geht dann nur noch um die rechtliche Überprüfung. Wenn die Oberverwaltungsgerichte uneinheitlich entscheiden, dann haben wir an dieser Stelle ein Problem. Von daher sollten wir darüber in aller Ruhe noch einmal miteinander reden.

- (B) (Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da ist der Präsident anderer Meinung!)

Der Gesetzentwurf, den die FDP eingebracht hat, geht in eine ganz andere Richtung. Er sieht vor, dass das Planungsrecht gesamtdeutsch angelegt sein soll. Das ist natürlich im Augenblick ein zusätzliches Problem, weil wir an dieser Stelle verfassungsrechtliche Gesichtspunkte beachten müssen. Wir wissen ja, was der Präsident des Bundesverwaltungsgerichtes – er ist eben schon zitiert worden – dazu gesagt hat. Er hatte – ich will es einmal vorsichtig ausdrücken – ganz erhebliche Bauchschmerzen, was diesen Vorgang angeht. Nun kann man mit dem Kopf schütteln und das für bedenklich halten; das ist jedenfalls die Situation.

Wenn wir das resümieren, dann stellen wir fest, dass wir ganz unterschiedliche Denkansätze gehabt haben. Deshalb sollten wir in aller Ruhe prüfen, was eigentlich notwendig ist. Auch wir waren anfangs im Zweifel, ob eine weitere Verlängerung wirklich erforderlich ist. Wir haben dann auf die neuen Länder gehört, nicht nur auf das, was die Verkehrsminister gesagt haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(C)

Was haben uns die neuen Länder empfohlen? Wir haben an dieser Stelle nachgefragt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sehr viele Projekte unter dem Gesichtspunkt der Linienführung noch nicht so weit sind, dass sie unter dem jetzt geltenden Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz abgewickelt werden können. Viele wichtige Projekte in den neuen Ländern, die eine wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern in Gang setzen würden, wenn sie umgesetzt werden könnten, ließen sich nach jetzigem Rechtszustand, der ein Auslaufen des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes zum 31. Dezember dieses Jahres vorsieht, nicht realisieren.

Die Fülle der Projekte, die wir uns sehr genau angesehen haben, hat uns dazu gebracht, unseren geschätzten Koalitionspartner, der nicht allzu große Bereitschaft gezeigt hat – wenn ich das einmal so vornehm sagen darf –,

(Peter Hettlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

zu überzeugen und mit ihm einen Kompromiss zu finden. Ich finde das gar nicht besonders problematisch. Zu anderen Zeiten konnten Sie von der CDU/CSU die FDP nicht immer überzeugen und umgekehrt.

Wir haben hier einen Kompromiss gefunden, der akzeptabel ist

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ein Kompromiss ist Ausdruck von Demokratie!)

(D)

und der Ausdruck von Demokratie und von einem guten Verhältnis zueinander ist. Wir haben uns auf den 31. Dezember nächsten Jahres verständigt. Ich hoffe – das ist meine Bitte an die Bundesregierung –, dass wir bis dahin ein gesamtdeutsches Planungsvereinfachungsgesetz realisieren können. Das wird nicht ganz einfach sein. Ich vermute, dass es viele Diskussionspunkte auch aus Ihren Kreisen geben wird und dass wir Anhörungen stattfinden lassen werden. Aber ein einheitliches Planungsrecht ist das eigentliche Ziel, hinter das auch Sie sich eigentlich stellen könnten.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Da sind wir uns einig!)

– Ein Planungsrecht für Gesamtdeutschland ist auch Ihre Absicht. Insofern müsste es unser gemeinsames Ziel sein, so schnell wie möglich ein effektives Planungsvereinfachungsgesetz zustande zu bringen.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Für alle Bauprojekte!)

Ursprünglich wollten wir bis 2006 abwarten. Ich bin ganz froh, dass jetzt auch für das Ministerium ein gewisser Zeitdruck entsteht. Das kann gar nicht schädlich sein. Ich hoffe, dass Anfang des Jahres ein passabler Gesetzentwurf vorliegt, an dem wir uns dann abarbeiten können, den wir in den Arbeitsgruppen und in den Ausschüssen diskutieren können und den wir dann hier im

Dr. Peter Danckert

- (A) Plenum verabschieden können. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich der Verlängerung um ein Jahr, verbunden mit der Erwartung, dass dann ein einheitliches Planungsvereinfachungsgesetz zustande kommt, anschließen könnten. Das entspricht der Intention der Verkehrsminister, die natürlich etwas mehr erwartet haben. Aber wenn wir ein für ganz Deutschland einheitliches Planungsvereinfachungsgesetz im Fokus haben, dann müssen wir als Parlament jetzt Druck machen. Das können wir nicht tun, indem wir das Gesetz bis 2010, 2015 oder 2019 verlängern.

Das ist der richtige Weg. Schließen Sie sich unserem Vorschlag an! Wir haben ein gemeinsames Ziel. Seien wir an dieser Stelle einmal ehrlich: Die Materie ist so neutral, dass sie sich für eine parteipolitische Auseinandersetzung wahrlich nicht eignet.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen im Interesse der Bürger deren Beteiligung und im Interesse der Wirtschaft, die sich darauf verlassen muss, eine schnelle Änderung. Damit ist uns allen gedient. Das dient der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern und der zügigen Abwicklung dessen, was wir im neuen Fernstraßenausbaugesetz beschlossen haben. Es ist der entscheidende Punkt, dass wir an dieser Stelle zu einem positiven Ergebnis kommen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

- (B) Herr Kollege, darf ich Sie an Ihre Zeit erinnern?

Dr. Peter Danckert (SPD):

Frau Präsidentin, ich danke Ihnen und wünsche Ihnen für Ihre Erkältung alles Gute.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Renate Blank, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Renate Blank (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Kollege Danckert, in einem Punkt gebe ich Ihnen Recht: Der Gültigkeitszeitraum des Gesetzes war von Anfang an etwas zu knapp bemessen. Aber im Unterschied zu Ihnen haben wir das rechtzeitig gemerkt und ihn verlängert, während Sie unter Schmerzen und erst am 9. November endlich mit dem grünen Koalitionspartner eine Gesetzesvorlage gemacht haben.

(Dr. Peter Danckert [SPD]: Sie haben zunächst bis 1995 beschlossen und dann bis 1999 verlängert!)

Dass sich die Bundesregierung und Rot-Grün mit diesem Gesetz sehr schwer tun, lässt sich leicht mit Äuße-

- rungen aus den vergangenen Jahren belegen. Ich zitiere aus dem stenografischen Protokoll vom 7. November 1991 eine SPD-Kollegin: (C)

Zu einem raschen Wirtschaftsaufschwung in den neuen Bundesländern trägt das Gesetz nicht bei. Im Gegenteil, es behindert die eigenständige regionale Entwicklung auf Jahre hinaus. Statt den Bestand der Verkehrswege zu sichern, erhält der Verkehrsminister ein Ermächtigungsgesetz und damit einen Blankoscheck auf die verkehrspolitische Zukunft und dieser Blankoscheck ist auch noch ungedeckt.

Hier wird nämlich ein Sonderrecht nicht zugunsten, sondern zulasten der Bürger und Bürgerinnen in den neuen Bundesländern geschaffen. Weder die technische Qualität der Planungen noch die wirksame Umweltvorsorge noch die Rechtssicherheit und der Rechtsschutz der Bürger werden gewährleistet.

So viel zu den Äußerungen von damals und Ihrer negativen Haltung.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer war das? Wir raten mit!)

Angesichts des Erfolges dieses Gesetzes ist das nahezu peinlich, meine Damen und Herren von Rot-Grün.

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer war das denn? Wenn das ein Zitat ist, müssen Sie das schon belegen!)

- Tatsache ist auch, dass der heftigste Widersacher damals die niedersächsische Landesregierung mit Ministerpräsident Schröder und Landesminister Trittin war. Man merkt, dass Sie lange brauchen, bis Sie in die Puschchen kommen. Auch die SPD und die Bündnisgrünen haben gegen das Gesetz gestimmt. Man muss Ihnen die Geschichte schon einmal vorhalten, Kollege Beckmeyer, damit Sie sie mit dem vergleichen können, was Sie heute sagen. Da sind manche Dinge peinlich. (D)

(Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber ich war nicht dabei!)

1999 war es ein großer Kraftakt, mit einem Bundeskanzler Schröder und einem Bundesminister Trittin die Gültigkeit des Gesetzes zu verlängern. Nur durch eine Paketlösung ist das damals gelungen.

So versucht Rot-Grün bis heute mit allerlei faden-scheinigen Argumenten, den Erfolg des Gesetzes klein zu reden, den Bedarf für erledigt zu erklären und somit eine fehlende Notwendigkeit für eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes zu konstruieren, obwohl doch auch in einer Anhörung von Experten durch die SPD-Fraktion im März 2003 festgestellt wurde – Frau Präsidentin, ich zitiere wieder –:

Das VerkpBG habe unter Wahrung der Bürgerrechte eine schnelle und kompetente Durchführung von Klageverfahren ermöglicht, die sonst nicht möglich gewesen wäre. Es habe nach der Wiedervereinigung ein großes Maß an Akzeptanz auf allen Seiten bestanden, möglichst rasch den Zustand der Verkehrsinfrastruktur zu verbessern. Die Bevölke-

Renate Blank

- (A) rung habe dieses Anliegen des VerkPBG unterstützt und so eine friedliche und sehr schnelle Abwicklung der Verfahren ermöglicht.

Vergleichen Sie jetzt einmal Ihre Worte von 1991 mit den Worten der Experten in dieser Anhörung! Dann müssten Sie sich doch eigentlich Ihrer Bemerkungen aus dem Jahr 1991 schämen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Da war nur eine falsche Regierung! – Dr. Peter Danckert [SPD]: Frau Blank, jetzt doch nicht mehr! Das ist doch verjährt! Sie müssen nicht so viel in der Vergangenheit leben!)

Das Fazit aus all den Jahren: Die Wahrnehmung und Argumentation von Rot-Grün und die Wirklichkeit der Menschen sind weiter denn je voneinander entfernt.

Um dies zu ändern, sollten Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, denn das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz hat zu einer erheblichen Verkürzung der **Genehmigungsverfahren** geführt, ohne dass der Rechtsschutz von Betroffenen eingeschränkt worden ist.

Für den Aufbau Ost – wir hatten ja vorhin eine Diskussion darüber – war und ist eine Überregulierung, wie wir sie im Westen teilweise haben, ein regelrechter Klotz am Bein.

(Siegfried Scheffler [SPD]: Darum machen wir Planungsvereinfachung!)

- (B) Wir brauchen einen Aufschub des Verfalls des Gesetzes. Die rot-grüne Verweigerung läuft darauf hinaus, dass demnächst beispielsweise wieder der Instanzenzug in verwaltungsgerichtlichen Streitigkeiten eröffnet wird. Was das bedeutet, ist aus der Vergangenheit und aus den alten Bundesländern hinlänglich bekannt: Es ist mit zeitaufwendigen Klageverfahren zu rechnen. Es gibt Projekte, die seit über 30 Jahren beklagt werden.

Im Bundesrat, meine Damen und Herren, wird dies, unabhängig von der Parteizugehörigkeit, genauso gesehen. Die Verkehrsministerkonferenz hat einstimmig eine Verlängerung der Geltungsdauer des gegenwärtig noch gültigen Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes bis 2019 beschlossen; denn diese ist für ein zügiges Umsetzen der noch vor uns stehenden Verkehrsplanungen unabdingbar. Also stimmen Sie unserem Gesetzentwurf im Ausschuss am besten zu!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Volkmar Vogel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei einem ist die rot-grüne Bundesregierung geschickt, nämlich wenn es darum geht, Namen für Gesetze zu finden.

- (Albert Schmidt [Ingolstadt] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was?) (C)

Zum Beispiel heißt eine Ihrer Gesetzesänderungen, die einen 17-seitigen Antrag nach sich zieht, schlicht „Hartz IV“.

Die Union verabschiedete im Dezember 1991 das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Mit der FDP! So viel Zeit muss sein!)

Das ist zugegebenermaßen ein schwieriger Name für ein Gesetz, das Bürokratie verhindert, Entscheidungen beschleunigt und durch das wichtige Infrastrukturprojekte schneller verwirklicht werden können. Dieses Gesetz hat wesentlich zu den Erfolgen des Aufbaus Ost beigetragen. Daher sollte es nach meiner Meinung besser Aufbaugesetz heißen.

Autobahnprojekte wie die A 71, die A 73 oder auch die Ostseeautobahn A 20 würden heute vielleicht nur über die Flure der Verwaltungsgerichte verlaufen, gäbe es dieses Gesetz nicht.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Sei doch froh, dass es anders ist!)

Auch Länder wie Bayern, Niedersachsen, Hessen und Schleswig-Holstein konnten von der **Verfahrensbeschleunigung** profitieren, wenn es sich um länderübergreifende Projekte handelte. Die Realisierung der Verkehrsprojekte ist für die **neuen Länder** von zentraler Bedeutung. Darum will die Unionsfraktion, dass dieses Aufbaugesetz weiterhin Bestand hat. Es hat sich in der Praxis bewährt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es ist daher völlig unverständlich, dass die Bundesratsinitiative des Freistaates Thüringen und der Gesetzentwurf der CDU/CSU-Fraktion, dieses Gesetz bis zum Jahre 2019 zu verlängern, im Verkehrsausschuss keine Mehrheit gefunden haben. Das daraufhin von der Bundesregierung für den Sommer 2004 angekündigte Gesetz zur Planungsbeschleunigung für Gesamtdeutschland liegt leider immer noch nicht vor. Ich bin der Meinung, das Herz dieser Bundesregierung schlägt eben nicht für Ostdeutschland.

(Peter Dreßen [SPD]: Das wird durch Wiederholen nicht wahrer!)

Die Diskussion über die Abschaffung des 3. Oktobers als unseren Nationalfeiertag hat dies in aller Deutlichkeit gezeigt.

Was wir brauchen, ist mindestens die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes über den 31. Dezember dieses Jahres hinaus, bis eine neue Regelung in Kraft tritt.

(Zuruf von der SPD: Das machen wir doch!)

Nur so bleibt Planungssicherheit für notwendige und anstehende Verkehrsprojekte erhalten.

Volkmar Uwe Vogel

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU – Siegfried Scheffler [SPD]: Das wird doch gemacht! Das ist lang und breit erörtert worden!)

Sinnvoll ist aus unserer Sicht eine bundeseinheitliche Regelung.

(Siegfried Scheffler [SPD]: Auch das wird gemacht!)

Was sich beim Aufbau Ost bewährt hat, wird auch dem Aufschwung ganz Deutschlands helfen. Diese Regelung wird aber leider aufgrund der Untätigkeit der Bundesregierung am 1. Januar 2005 nicht in Kraft sein. Nur durch unsere Initiative und durch den Druck der Länder hat Rot-Grün doch noch einen eigenen Gesetzentwurf im Hauruckverfahren ins Parlament gebracht und will diesen wohl bis zum 17. Dezember durchpeitschen. Dessen Halbherzigkeit zeigt sich nach unserer Auffassung vor allen Dingen darin, dass die Gültigkeitsdauer nur um ein Jahr verlängert werden soll.

Doch mühsam ernährt sich das Eichhörnchen. Damit es überhaupt vorwärts geht, werden wir uns dem rot-grünen Gesetzentwurf nicht verschließen, wenngleich auch hier deutlich zu erkennen ist, dass diese Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung den Menschen keinerlei Planungssicherheit geben. Denn – auch das muss gesagt werden – noch im September vertraten Sie im Verkehrsausschuss die Ansicht, dass eine Verlängerung dieses Gesetzes nicht notwendig ist.

Bitte führen Sie sich noch einmal vor Augen, was wir in 15 Jahren nach dem Fall der Mauer erreicht haben.

- (B) Wichtige Projekte wie die Neu- und Ausbaustrecken der Autobahnen, der Bau neuer Schienenwege und neuer Wasserstraßen und zum Beispiel auch der Aufbau der gesamten Infrastruktur um den Flughafen Leipzig sind so schnell zustande gekommen, weil es dieses Aufbaugesetz gab. Wir müssen uns die Frage stellen: Wohin würde die DHL wohl mit ihrem europäischen Logistikzentrum und den über 6 000 Arbeitsplätzen gehen, wenn der Ausbau dieser Infrastruktur um Leipzig immer noch bei Gericht anhängig wäre?

Viele Fernstraßenprojekte sind realisiert oder im Bau. In den nächsten Jahren brauchen wir eine Planungsbeschleunigung für die schnellen Anbindungen der Regionen an das Fernstraßennetz. Dazu gehören auch Umgehungsstraßen als Entlastung für Mensch und Umwelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheiden Sie sich für den Aufbau Ost und für den Aufschwung Deutschlands!

(Peter Dreßen [SPD]: Haben wir doch immer gemacht!)

Stimmen Sie unseren Anträgen zu! Alles andere wäre halbherzig und planlos.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

(C) Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes auf Drucksache 15/777. Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/3843, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimmen der CDU/CSU abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU/CSU zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes auf Drucksache 15/461: Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/3843, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP gegen die Stimmen der CDU/CSU abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes auf Drucksache 15/221: Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/3843, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP und der CDU/CSU abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

(D) Tagesordnungspunkt 7 b: Unter Nr. 4 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/3843 empfiehlt der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, in Kenntnis des Erfahrungsberichtes der Bundesregierung zum Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/4164. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP abgelehnt.

Zusatzpunkt 4: Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 15/4133 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

(A) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a bis 8 c sowie Zusatzpunkt 5 auf:

- 8 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Rudolf Bindig, Lilo Friedrich (Mettmann), Angelika Graf (Rosenheim), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christa Nickels, Volker Beck (Köln), Thilo Hoppe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Humanitäre Verantwortung für Menschen in Not

– Drucksache 15/4149 –

- b) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1994 bis 1997

– Drucksache 14/3891 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)

Auswärtiger Ausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- c) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

(B) **Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1998 bis 2001**

– Drucksache 15/2019 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe (f)

Auswärtiger Ausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Holger Haibach, Hermann Gröhe, Rainer Eppelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Humanitäre Soforthilfe zielgerichtet gestalten

– Drucksache 15/4130 –

Die Abgeordneten Angelika Graf (Rosenheim), Karin Kortmann, Melanie Oßwald, Holger Haibach, Anke Eymer (Lübeck), Thilo Hoppe und Rainer Funke sowie die Staatsministerin Kerstin Müller haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grü-

¹⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag zu diesem Protokoll abgedruckt.

nen auf Drucksache 15/4149 mit dem Titel „Humanitäre Verantwortung für Menschen in Not“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der CDU/CSU und Enthaltung der FDP angenommen. (C)

Tagesordnungspunkte 8 b und 8 c: Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 15/3891 und 15/2019 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Zusatzpunkt 5: Abstimmung über den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/4130 mit dem Titel „Humanitäre Soforthilfe zielgerichtet gestalten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen der CDU/CSU und Enthaltung der FDP abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bildungsarmut in Deutschland feststellen und bekämpfen

– Drucksache 15/3356 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung (f)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Die Kolleginnen und Kollegen Dr. Ernst Dieter Rossmann, Bernward Müller (Gera), Werner Lensing, Grietje Bettin und Ulrike Flach haben ihre Reden zu Protokoll gegeben.²⁾ Die Kollegin Gesine Mulhaupt will ihre Rede halten. Das ist verständlich, weil es ihre erste Rede im Deutschen Bundestag ist. (D)

(Beifall)

Das Wort hat die Kollegin Gesine Mulhaupt. Bitte schön.

Gesine Mulhaupt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Chancengleichheit verwirklichen, eine solide Grundbildung für alle unabhängig von der sozialen Herkunft oder der kulturellen Zugehörigkeit, verlässliche berufliche und akademische Aus- und Weiterbildung, das sind für uns Sozialdemokraten die wichtigsten Leitgedanken unserer Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Vor diesem Hintergrund unterstützen und begrüßen wir grundsätzlich die im vorliegenden Antrag aufgestellte Forderung, Bildungsarmut in Deutschland zu be-

²⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag zu diesem Protokoll abgedruckt.

Gesine Multhaupt

- (A) kämpfen. Aufgrund unserer Tradition, also historisch begründet, und vor dem Hintergrund der großen Aufgaben, die vor uns liegen, ist es für uns Sozialdemokraten entscheidend, in dieser Debatte auf den Zusammenhang von Chancengleichheit und sozialer Gerechtigkeit im Bildungswesen hinzuweisen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen das **Bildungswesen** auf Integration und Motivation ausrichten und Selektion und Sanktionen entgegenwirken. Gut ausgebildete Menschen aus allen Bereichen unserer Gesellschaft sind das Fundament unserer wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Für die Förderung aller jungen Menschen in unserer Gesellschaft unabhängig von ihrem sozialen oder kulturellen Milieu darf es nie zu früh, aber auch nie zu spät sein.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, diesen Grundsatz in der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik von morgen, diesen umfassenden Anspruch vermisste ich in der Rhetorik des von Ihnen vorgelegten Antrags ein wenig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Im vorliegenden Antrag wird beispielsweise die Forderung nach theoriegeminderten Berufsbildern aufgestellt. An dieser Stelle möchte ich Ihnen zunächst mit der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ antworten. Dort heißt es:

Es muss mehr in weiterführende Ausbildungsgänge gesteckt werden, in denen die Menschen fit für die beruflichen und sozialen Anforderungen der Zukunft gemacht werden. Das ist sehr viel wichtiger als einzelne Qualifikationen, die heute vielleicht nachgefragt werden, langfristig aber keine Zukunftsperspektive haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diese Erkenntnis aus der OECD-Studie beschreibt für uns Sozialdemokraten treffend die große Aufgabe, die vor uns liegt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf dem Arbeitsmarkt von morgen werden immer stärker Beschäftigte nachgefragt, die in der Lage sind, sich als Person weiterzuentwickeln und Innovationsfähigkeiten für sich zu nutzen. In diesem Sinne gilt es, Bildungsarmut zu bekämpfen und alle jungen Menschen gleichberechtigt an unserem Bildungsgeschehen teilhaben zu lassen.

Wir lassen unseren Worten Taten folgen. Mit dem **Ganztagschulprogramm** „Zukunft Bildung und Be-

treuung“ hat die Bundesregierung als Reaktion auf die gravierenden sozialen Disparitäten in unserem Bildungssystem das größte Schulentwicklungsprogramm auf den Weg gebracht, das es in Deutschland je gab. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Jörg Tauss [SPD]: Und die da drüben haben nur gemotzt!)

Jeder Schüler kann durch eine ganztägige Betreuung unabhängig von seiner sozialen Herkunft gefördert werden. So gelingt es uns, gerade sozial schwächere Familien stärker als bisher in das Schulleben zu integrieren. Ganztagschulen leisten so einen Beitrag dazu, das Bildungsgefälle zwischen lernstarken und lernschwachen Schülerinnen und Schülern abzubauen.

(Jörg van Essen [FDP]: So viel zur Theorie!)

Ganztagsbetreuung darf nicht nur einseitig an sozialen Brennpunkten oder aber nur in gutbürgerlichen Vororten angeboten werden,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

sie soll und muss für Kinder unterschiedlichster sozialer Herkunft offen sein. Das verstehen wir unter sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit im Bildungsbereich.

Bis 2010 werden wir außerdem schrittweise ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren schaffen. Damit ermöglichen wir eine frühzeitige individuelle Förderung unserer Kleinsten. In den letzten Jahren hat die Forschung klar bewiesen, dass gerade die frühkindliche Lernphase entscheidend die weiteren Bildungs- und Lebenschancen prägt. (D)

Die in Ihrem Antrag treffend beschriebene Gruppe der großen Verlierer in unserer Gesellschaft sind nicht selten Kinder, die vor Eintritt in die Grundschule nicht ausreichend gefördert oder sogar vernachlässigt wurden. Gleichzeitig unterstützen wir mit dem Tagesbetreuungs- ausbaugesetz Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder. Das Armutrisiko von Familien wird verringert und die eigenständige Lebensführung, insbesondere von Müttern und Alleinerziehenden, wird ermöglicht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die knappe Debat- tenzeit erlaubt es mir nicht, alle von der Bundesregie- rung bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen darzu- stellen.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Gott sei Dank!)

Lassen Sie mich deswegen nur kurz, Herr Lensing, zu der von Ihnen geforderten sprachlichen Förderung von Migrantinnen und Migranten sagen, dass Rot-Grün auch hier bereits vieles auf den Weg gebracht hat:

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Mittel für die **Sprachförderung** werden bis zum Jahre 2005 auf insgesamt 141 Millionen Euro aufge-

Gesine Multhaupt

- (A) stockt; das ist eine Steigerung von rund 40 Millionen Euro. Ohne Frage zeigt nicht zuletzt auch der Bericht der Bund/Länder-Kommission, dass in allen Bundesländern bei der Bekämpfung der Bildungsarmut eine Menge diskutiert und auch angepackt worden ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP-Fraktion, im zweiten Absatz Ihres Antrags formulieren Sie völlig zu Recht, dass Anstrengungen zur Verbesserung der Lebenschancen von Migrantinnen und Migranten nur im Zusammenwirken mit den Ländern entwickelt werden können.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: So ist es!)

An dieser Stelle würde mich besonders interessieren, ob das auch Ihre Parteifreunde in den Länderparlamenten wissen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Natürlich!)

insbesondere in den Bundesländern, in denen Sie in einer Regierungskoalition Verantwortung tragen.

Gestatten Sie mir darum an dieser Stelle einen Blick auf die Bildungspolitik einiger von Ihrer Partei mitregierter Bundesländer. Für die vorschulische Sprachförderung ausländischer Kinder steht in **Niedersachsen** kein zusätzlicher Cent zur Verfügung.

(Jörg Tauss [SPD]: Unglaublich! – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Un-erhört!)

(B)

Die schulbegleitende Sprachförderung für ausländische Schülerinnen und Schüler wurde gestrichen, der muttersprachliche Unterricht um 13 Prozent gekürzt.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: So sind Sie!)

Die Lernmittelfreiheit wurde ganz abgeschafft, die Hausaufgabenhilfe für alle Kinder gestrichen und die kostenlose Schülerbeförderung stark eingeschränkt.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist die Bekämpfung der Bildungsarmut à la FDP! – Gegenruf des Abg. Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das wird auch durch dumme Zwischenrufe von Herrn Tauss nicht besser! Dass ich mir das um 21 Uhr noch antue!)

In **Hessen**, so habe ich nachgelesen, fehlen 2 020 Lehrerstellen. Diese strukturelle Mangelversorgung hat zur Folge, dass die Lehrerzimmer in Hessen immer leerer, die Klassenzimmer aber immer voller werden.

(Jörg van Essen [FDP]: In Hessen trägt die FDP keine Regierungsverantwortung; das wollte ich nur einmal feststellen!)

Zeitgleich wird in Hessen die Chance vertan, verändertes Lernen und eine intensive Förderkultur in neuen Ganztagschulen umzusetzen. Schulen, die Ganztagschulen werden wollen, werden hingehalten und abgeblockt.

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

(C)

Frau Kollegin – –

Gesine Multhaupt (SPD):

Zusätzlich wird durch eine Reihe von Maßnahmen die frühe Auslese verschärft und die Durchlässigkeit zwischen den Schulformen reduziert.

Natürlich will ich auch die Regierungskoalition in **Rheinland-Pfalz** nicht unerwähnt lassen.

(Werner Lensing [CDU/CSU]: Und die in Nordrhein-Westfalen?)

Unter den Bundesländern spielt Rheinland-Pfalz beim Ausbau der Ganztagschulen eine führende Rolle.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So doll ist es auch wieder nicht!)

Mit einem erheblichen finanziellen Kraftakt stellt die Landesregierung in Rheinland-Pfalz zusätzliche Lehrerstunden für die pädagogische Arbeit zur Verfügung.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat die SPD gegen die FDP durchgesetzt!)

Vizepräsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Multhaupt, kommen Sie bitte zum Schluss.

(D)

Gesine Multhaupt (SPD):

Mit einem von der Landesregierung finanzierten Budget können die Schulen zusätzliches Personal einstellen, beispielsweise für die Förderung unterschiedlich begabter Schülerinnen und Schüler.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Liebe Kollegin Multhaupt, Sie haben Ihre Redezeit mittlerweile um 50 Prozent überzogen. Auch bei der ersten Rede hier im Deutschen Bundestag gibt es irgendwo eine Grenze.

(Jörg Tauss [SPD]: Darf ich eine Zwischenfrage stellen? – Heiterkeit bei der SPD)

Gesine Multhaupt (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es große Gerechtigkeitsdefizite hinsichtlich der Bildungschancen in unserem Land gibt, ist keine neue Tatsache. Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass die rot-grüne Bundesregierung auf einem guten Weg ist, diesen Disparitäten im sozialen Bereich entgegenzuwirken.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie diese Idee der Chancengleichheit im Bildungsbereich in Ihren FDP-Antrag aufnehmen und dieser Verantwortung auch in den von Ihnen geführten Bundesländern nachkommen würden.

Herzlichen Dank.

Gesine Multhaupt

- (A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Damit haben wir ja schon angefangen!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Multhaupt, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer ersten Rede im Deutschen Bundestag.

(Beifall – Dr. Michael Bürsch [SPD]: Das nächste Mal wird die Redezeit verlängert!)

Ich muss allerdings dazusagen, dass Sie sich bei Ihrer zweiten Rede an die Redezeit halten müssen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/3356 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Stabilisierung und Weiterentwicklung des gemeinschaftlichen Wohnens

– Drucksache 15/4043 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

- (B) Bei diesem Tagesordnungspunkt sollen die Reden zu Protokoll gegeben werden. Es handelt sich um die Reden der Kollegen Wolfgang Spanier, SPD, Klaus Minkel und Gerhard Wächter, CDU/CSU, Franziska Eichstädt-Bohlig, Bündnis 90/Die Grünen, und Eberhard Otto, FDP.¹⁾ Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/4043 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Zusatzpunkt 6 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze**

– Drucksachen 15/3784, 15/3984 –

(Erste Beratung 129. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 15/4173 –

¹⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag zu diesem Protokoll abgedruckt.

- Berichterstattung: (C)
Abgeordnete Dr. Michael Bürsch
Rüdiger Veit
Reinhard Grindel
Josef Philip Winkler
Dr. Max Stadler

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich dem Parlamentarischen Staatssekretär Fritz Rudolf Körper für die Bundesregierung das Wort.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir können stolz darauf sein, dass wir die Zuwanderungsgesetzgebung in diesem Jahr gemeinsam erfolgreich über die Bühne gebracht haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der nun vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze dient in erster Linie dazu, dringende redaktionelle und gesetzestechnische Anpassungen vorzunehmen, um eine reibungslose Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes ab dem 1. Januar 2005 sicherzustellen. Dieses Ziel sollten wir insbesondere im Interesse der Länder, die das neue Aufenthaltsrecht auszuführen haben, nicht aus den Augen verlieren. Mit dem Änderungsgesetz soll und wird der Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz nicht infrage gestellt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere auch an die Vertreter der Opposition, dies nicht zu versuchen.

Die Mehrzahl der **Änderungsvorschläge des Bundesrates**, nämlich acht von 14, die auch von der CDU/CSU-Fraktion eingebracht wurden, haben die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen positiv aufgegriffen. Sie sind jetzt Bestandteil des heute zur Abstimmung stehenden Gesetzes. Das ist ein gutes Beispiel für das konstruktive Umgehen mit diesen Vorschlägen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das sind aber keine wesentlichen Änderungen gewesen!)

Darüber hinaus wird mit der Schaffung einer Fundpapierdatenbank ein Anliegen insbesondere der Innenministerkonferenz aufgegriffen. Die Forderung wird auch in dem hier zur Debatte stehenden Antrag der CDU/CSU zur Beseitigung von Abschiebungshindernissen erhoben. Mit der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Einrichtung einer zentralen Passabgleichsstelle wird die Zuordnung aufgefunderer ausländischer Ausweisepapiere

(D)

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) zu passlosen ausreisepflichtigen Ausländern und damit deren Rückführung erheblich erleichtert werden.

Die von der CDU/CSU-Fraktion darüber hinaus vorgeschlagene Delegation der Regelungen auf den Verordnungsgeber begegnet hingegen verfassungsrechtlichen Bedenken. Mit den betroffenen Regelungen zu Inhalt und Verfahren der Fundpapierdatenbank sind Eingriffe in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung verbunden. Wesentliche Regelungen wie die Frage der Nutzer der Fundpapierdatenbank, der Dauer der Datenaufbewahrung, der Verpflichtung zu Maßnahmen der Datensicherheit und des Datenschutzes muss der parlamentarische Gesetzgeber daher selbst treffen. Der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion kommt daher insoweit nicht in Betracht.

Darüber hinaus lehnt die Bundesregierung Änderungswünsche ab, die entweder sachlich nicht vertretbar sind oder vonseiten der Opposition den Zuwanderungskompromiss infrage stellen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Dies betrifft zum Beispiel den Antrag zur Verschärfung des Tatbestandes der **Ermessensausweisung**. Die Ermessensausweisung zu eröffnen, sobald ein Ausländer Arbeitslosengeld II erhält, widerspricht der neuen sozialgesetzlichen Systematik, die auch mit den Stimmen der Union zu den Hartz-IV-Reformen eingeführt worden ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Der von der CDU/CSU-Fraktion geforderte Abschluss der Widerspruchsmöglichkeit gegen die Versagung einer Duldung berührt auch den Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD] – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Kollege Tauss weiß doch gar nicht, worum es geht!)

Die Diskussion sollte bei diesem Gesetz nicht noch einmal geführt werden. Wir haben darüber ausführlich genug debattiert. Sofern die CDU/CSU-Fraktion ihrerseits den Vorwurf erhebt, verschiedene Änderungsanträge der Koalition würden den Zuwanderungskompromiss unterhöhlen, weise ich diesen mit aller Klarheit zurück.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das musste einmal gesagt werden!)

Mit der unter anderem kritisierten Änderung des § 6 des Asylbewerberleistungsgesetzes wird lediglich die **europäische Richtlinie** über die Gewährung von vorübergehendem Schutz in nationales Recht umgesetzt.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Es geht darum, Ausländern, die aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von vorübergehendem Schutz eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, die erforderliche medizinische und sonstige Hilfe auch in den Fällen posttraumatischer Belastungsstörungen zu gewähren. Dies entspricht übrigens weitgehend der bisherigen Praxis. Auch die Kosten halten sich in einem überschaubaren Rah-

- men, da es sich um einen relativ kleinen Personenkreis handelt. (C)

Der Zuwanderungskompromiss wird auch mit der Änderung des § 1 Abs. 1 Nr. 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes nicht infrage gestellt. Sie ist vielmehr eine weitere Folge aus der Verabschiedung der Hartz-IV-Gesetzgebung. Vom Asylbewerberleistungsgesetz sollen danach nur diejenigen erfasst werden, die über keine Bleibeperspektive verfügen. Dieser Rechtszustand, der im Übrigen der geltenden Rechtslage entspricht, wird mit der Änderung hergestellt.

Die Auseinandersetzung mit den Vorstellungen der Opposition dazu zeigt deutlich, dass der vorliegende Gesetzentwurf eine vernünftige Ergänzung zu unserer Zuwanderungsgesetzgebung darstellt. Ich bitte um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Reinhard Grindel von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Parlamentarische Staatssekretär verdient für seine Rede mildernde Umstände. Es ist der 11. 11. Das hat weite Teile Ihrer Rede geprägt. Sie hatte mit der Realität nicht so schrecklich viel zu tun. (D)

Was allerdings fast auch als Narretei betrachtet werden kann, ist der Umstand, dass wir uns über Änderungen des Zuwanderungsgesetzes unterhalten, das erst am 1. Januar 2005 in Kraft treten wird. Das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist ein starkes Stück. Ohne die Erfahrungen mit dem Zuwanderungsgesetz abzuwarten, ohne überhaupt das In-Kraft-Treten abzuwarten, wird dieses Zuwanderungsgesetz in einer Vielzahl von Fällen sehr materiell verändert. Ich halte das für eine sehr schlechte Vorgehensweise.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]:
Wir sind flexibel!)

Es ist in der Tat eben nicht so, Herr Staatssekretär, dass nur einige Anpassungen zu zeitgleich verabschiedeten Gesetzen, wie dem Kommunalen Optionsgesetz oder dem Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, vorgenommen werden,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat er auch nicht gesagt!)

sondern diese Änderungen betreffen grundsätzliche Fragen des Aufenthaltsrechts.

Flüchtlinge, denen **kleines Asyl** gewährt wurde, erhalten jetzt nach drei Jahren sofort eine Niederlassungserlaubnis. Die Pflicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, vor einer Verfestigung des Aufenthaltes

Reinhard Grindel

- (A) solcher Personen zu prüfen, ob die Situation im Herkunftsland überhaupt noch einen Schutz erfordert, soll wegfallen und damit auch die Prüfung, ob das kleine Asyl zurückzunehmen oder zu widerrufen ist.

Es war sehr verräterisch, was Herr Beck im Innenausschuss dazu gesagt hat. Er hat gesagt, er habe die Sorge, dass wegen der zurückgehenden Asylbewerberzahlen im Bundesamt in Nürnberg viele Mitarbeiter sitzen, die nicht mehr mit der Bearbeitung von Asylanträgen befasst sind, sondern sich damit beschäftigen könnten, zu prüfen, ob diejenigen, die sich auf das kleine Asyl berufen, diesen Schutz immer noch verdienen. Das, was die Mitarbeiter in Nürnberg machen, ist ihre Pflicht. Sie wollen das abschaffen. Ich sage Ihnen: Es geht Ihnen um einen Rutschbahneffekt in Richtung auf ein Daueraufenthaltsrecht. Das verstößt gegen den Zuwanderungskompromiss, den wir gemeinsam verabredet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Rüdiger Veit [SPD]: Nein, das entspricht seiner Systematik!)

– Herr Kollege Veit, es geht nicht um Systematik, sondern es geht darum, dass Sie – Herr Wiefelspütz und Herr Beck – gerade in diesen Tagen eine Diskussion über **Bleiberegungen** begonnen haben,

(Rüdiger Veit [SPD]: Das ist ein anderes Thema!)

obwohl wir diese bei den Zuwanderungsverhandlungen nach langen und schwierigen Diskussionen ausgeschlossen haben.

(B)

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die haben die Kirchen begonnen!)

SPD und Grüne haben im Menschenrechtsausschuss einen Entschließungsantrag eingebracht, allen rund 200 000 ausreisepflichtigen Ausländern, die geduldet werden, ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht einzuräumen. Dieses ist eine Aufkündigung des Zuwanderungskompromisses. Das müssen wir mit aller Deutlichkeit feststellen.

Ich sage mit Bedacht: Wir als CDU/CSU haben uns, gerade unter dem Eindruck der Gespräche, die wir mit den Kirchen geführt haben, beim Aufenthaltsrecht erheblich bewegt. Wenn Sie fair wären, würden Sie das zugestehen: bei der Härtefallregelung, bei der weit gehenden Abschaffung der Kettenduldungen. Ohne Auswirkungen des Zuwanderungsgesetzes abzuwarten, wollen Sie jetzt eine Bleiberechtsregelung einführen. Die Änderungen des Aufenthaltsgesetzes sind die Ouvertüre dazu. Ich sage Ihnen: Mit uns ist so etwas wie eine Bleiberegung nicht zu machen. Personen, die durch Tricks und Täuschungen, durch die Verschleierung ihres Reiseweges und die Vernichtung ihrer Ausweispapiere ihren Aufenthalt in Deutschland künstlich verlängern, jetzt mit einem Bleiberecht zu versehen,

(Rüdiger Veit [SPD]: Das will kein Mensch! Das wissen Sie!)

ist falsch und verstößt gegen den Zuwanderungskompromiss. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss [SPD]: Meine Herren! Hängen Sie das mal tiefer!)

– Lieber Herr Kollege Tauss, Sie sind im Kehlkopf stark,

(Jörg Tauss [SPD]: Im Hirn auch! Das unterscheidet uns!)

im Kopf nicht ganz so. Denn hätten Sie heute in die „Frankfurter Rundschau“ geschaut – ein Blatt, das bei Ihnen morgens wahrscheinlich immer ganz oben liegt –,

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was liegt denn bei Ihnen oben?)

hätten Sie lesen können, dass der Bundesinnenminister diesen Vorschlägen von Herrn Wiefelspütz und Herrn Beck eine klare Absage erteilt hat. Sie fahren eine Doppelstrategie: Sie beruhigen Pro Asyl und andere am linken Rand, indem Sie solche Interviews geben, und um diejenigen SPD-Wähler, die in der Ausländerpolitik so denken wie wir, kümmert sich der Bundesinnenminister. In Wirklichkeit aber nehmen Sie eine diesem diametral entgegenstehende Position ein.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Das ist heuchlerisch!)

Das ist keine saubere Linie. Diese Doppelstrategie werden wir deutlich enttarnen. Das alles ist mit uns nicht zu machen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir gehen wenigstens offen damit um!) (D)

– Der Kollege Winkler hat gesagt – dies für das Protokoll –: Wir gehen wenigstens offen mit diesen Widerständen um. Das ist eine Zustimmung, lieber Herr Kollege Winkler, für die ich sehr dankbar bin.

SPD und Grüne sagen mit dem Aufenthaltsänderungsgesetz, über das wir diskutieren, die Niederlassungserlaubnis für **GFK-Flüchtlinge** sei aus Gründen der Integration notwendig. Wir haben es hier mit Personen zu tun, die höchstens drei Jahre in Deutschland sind.

(Zuruf von der SPD: Menschen!)

Integration ist da nicht maßgeblich, sondern das Schutzbedürfnis dieser Menschen, dieser Flüchtlinge. Wir brauchen mehr Integration und nicht mehr Zuwanderung. Wir lehnen jede Maßnahme ab, bei der mehr Zuwanderung durch die Hintertür organisiert werden soll, wie Sie es vorhaben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Bundesregierung, Herr Staatssekretär, kündigt an einer anderen Stelle in der Tat den Zuwanderungskompromiss auf. Sie will künftig Personen, die aufgrund einer Bleiberegung der obersten Landesbehörden eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, sowie Personen, deren Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen verlängert wird, nicht mehr Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gewähren, sondern diese sollen entweder Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe erhalten.

Reinhard Grindel

- (A) Auch da sagt die Bundesregierung, dieses sei aus Integrationsgründen notwendig. Ich sage Ihnen: Diese Regelung behindert gerade die Integration, weil sie wegen der **höheren Sozialleistungen**, die die Flüchtlinge erhalten, jeden Antrieb erlahmen lassen, dass diese Menschen sich um Arbeit bemühen und sich dadurch in Deutschland integrieren.

(Zuruf von der SPD: Unfug!)

Bisher hatten diese Personen eine Duldung. Durch das Zuwanderungsgesetz bekommen sie, und zwar mit unserer ausdrücklichen Zustimmung, einen Aufenthaltstitel und eine Arbeitsmöglichkeit. Nur wollen wir damit keine Besserstellung im Falle des Bezugs von Sozialleistungen. Wir sagen: Wir wollen die Arbeitsmöglichkeiten nach einer Wartefrist von einem Jahr, um Schwarzarbeit und Kriminalität entgegenzuwirken. Das soll jedoch nicht dazu führen, dass sich diese Menschen auf ein umfassendes Unterstützungspaket nach dem Arbeitslosengeld II berufen können und dieses für sie gilt.

Völlig widersprüchlich ist es, wenn SPD und Grüne im Bundestag auf der anderen Seite den dauerhaften Bezug von Arbeitslosengeld II nicht zum Ausweisungstatbestand machen wollen. Ich muss Ihnen klar entgegenhalten, auch dem Staatssekretär, der das hier vertreten hat: Eine Reihe von A-Ländern haben im Bundesrat dafür votiert – Sie nicken zustimmend –, dass der Bezug von Arbeitslosengeld II **Ausweisungstatbestand** wird.

- (B) Bisher ist Sozialhilfebezug ein Ausweisungstatbestand. Der Kollege Veit hat im Innenausschuss gesagt, da es nun ja viel mehr Bezieher von Arbeitslosengeld II als Sozialhilfeempfänger gebe, wollten Sie diese Regelung nicht. Auf der anderen Seite haben wir eben auch deshalb deutlich weniger Sozialhilfeempfänger im Sinne des jetzigen Ausweisungstatbestandes, weil über 1 Million Personen in Zukunft in das Arbeitslosengeld II wechselt.

Deshalb muss man fragen: Was ist der Sinn dieser Vorschrift zu den Ausweisungstatbeständen? Es ist nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, dass Ausländer hier in Deutschland anwesend sind, die auf Dauer auf Sozialleistungen angewiesen sind. Das ist der Sinn der Vorschrift. Das Arbeitslosengeld II ist eine staatliche Sozialleistung; es ist keine Versicherungsleistung. Deswegen haben wir als Bundestagsabgeordnete in erster Linie die Interessen unseres Landes und nicht die Interessen der möglicherweise von Abschiebung bedrohten Ausländer zu wahren.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sehen Sie so! Wir sehen das anders! Das kann man doch nicht gegeneinander aufwiegen!)

Deshalb muss der Bezug von Arbeitslosengeld II ein Ausweisungsgrund sein, wie es unter anderem auch SPD-regierte Bundesländer wollen. Wir machen uns dafür jedenfalls deutlich stark.

(Jörg Tauss [SPD]: Tapfer! Tapfer!)

Ich möchte gern noch einen letzten Punkt ansprechen. Der Kollege Beck hat gestern nach den Beratungen im Innenausschuss eine Pressemitteilung veröffentlicht, in der es heißt:

Wir haben letzte Unstimmigkeiten im Zuwanderungsgesetz beseitigt. So haben wir dafür gesorgt, dass vorübergehend geschützte Personen, die zum Beispiel Folter, Vergewaltigung erlitten haben, einen Anspruch auf die erforderliche medizinische Behandlung erhalten.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

– Sie sagen: Richtig.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig zitiert, meine ich!)

Das heißt im Umkehrschluss, dass diese Menschen, die zum Teil seit vielen Jahren bei uns sind, bisher keine ausreichende **medizinische Versorgung** erhalten haben. Eine solche Behauptung ist unerträglich. Wir weisen das mit allem Nachdruck zurück. Auch an dieser Stelle ist die Änderung, die Sie im Aufenthaltsgesetz durchsetzen wollen, nicht notwendig.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das erkläre ich Ihnen gleich!)

Ich will gern nach dem Motto „Wo bleibt das Positive?“ ein Positives deutlich hervorheben: Richtig ist die Einführung der **dateigestützten Passabgleichstelle**. In der Tat gibt es 20 000 herrenlose Pässe, die wir dringend ausreisepflichtigen Ausländern zuordnen sollten, um deren Rückführung ins Heimatland zu ermöglichen.

Wir brauchen aber, Herr Staatssekretär, natürlich noch viel mehr Anstrengungen, um Abschiebehindernisse zu beseitigen. Wir als CDU/CSU-Fraktion haben dazu einen Antrag vorgelegt. Wir wissen zum Beispiel, dass die Pässe ausreisepflichtiger Ausländer plötzlich wieder auftauchen und bei unseren Botschaften und Konsulaten im Ausland vorgelegt werden, wenn Verwandte und Bekannte dieser Personen nach Deutschland kommen wollen, um diese ausreisepflichtigen Ausländer in Deutschland zu besuchen. Ich verstehe nicht, weshalb man in diesen Fällen nicht Kopien dieser Pässe zieht und sie mit den ausreisepflichtigen Personen abgleicht. Das wäre eine sehr praktikable Lösung, um Pässe, die wir dringend brauchen, um ausreisepflichtige Personen in ihr Heimatland zurückführen zu können, wieder ans Tageslicht zu befördern. Eines allerdings muss man dazusagen: Wenn man Visa im Minutentakt vergibt, hat man natürlich keine Zeit für diese notwendige Maßnahme. Darüber werden wir morgen diskutieren – ich hoffe, bei noch vollere Haus; denn auch dieses Thema verdient es.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als nächster Redner hat der Kollege Josef Winkler von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) (Jörg Tauss [SPD]: Er antwortet jetzt auf diesen Staatsmann!)

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Grindel, da Sie in Ihrer zwölfminütigen Redezeit

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Ich habe aber nur zehn Minuten genutzt!)

mindestens einmal pro Minute etwas falsch dargestellt haben, kann ich nur auf wenige Aspekte eingehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich möchte aber im Gegensatz zu Ihnen sachlich bleiben.

Mit dem vorliegenden ersten Änderungsgesetz zum Aufenthaltsgesetz – das ist das in der Öffentlichkeit als Zuwanderungsgesetz bekannte Gesetzespaket –

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ein Einwanderungsgesetz!)

hat die rot-grüne Koalition rechtliche Hürden für das In-Kraft-Treten des Zuwanderungsgesetzes zum 1. Januar 2005 aus dem Weg geräumt.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Wie der Herr Staatssekretär völlig korrekt angemerkt hat, waren diese Änderungen unter anderem durch die zwischenzeitlich in Kraft getretene Hartz-IV-Gesetzgebung sowie die Strafvorschriften zur Bekämpfung der Schwarzarbeit notwendig geworden, Herr Grindel. Des Weiteren haben wir noch einige Unstimmigkeiten im Zuwanderungsgesetz beseitigt. Sie haben von dramatischen Änderungen gesprochen; ich nenne Ihre Dramatik gekünstelt.

(B)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Mit Hartz IV hat das nichts zu tun!)

Die Anpassungen sind notwendig, weil es in einem so großen Vermittlungsverfahren vorkommen kann, dass eine bestimmte Gruppe übersehen werden kann. Wenn wir schon rechtzeitig merken, dass ein kleiner Fehler aufgetreten ist, dann müssen wir das vor dem In-Kraft-Treten des Gesetzes ändern. Sollen wir stattdessen warten, bis das Gesetz in Kraft getreten ist, nur damit Sie uns das nicht vorwerfen können? Darauf verzichten wir, Herr Grindel.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben die erforderliche **medizinische Behandlung** erwähnt, von der in der Pressemitteilung des Kollegen Beck die Rede war. Sie wehren sich mit Vehemenz gegen den Begriff „erforderlich“, weil sonst nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur minimale Therapien möglich sind. Das heißt, dass statt notwendiger umfangreicher psychotherapeutischer Maßnahmen nur eine Krisenintervention stattfinden kann, was der abgestuften Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ent-

spräche. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass Menschen, die vorübergehend geschützt sind – Sie nennen das „kleines Asyl“ –, die unter Folter oder Vergewaltigung gelitten haben oder Opfer von Menschenhandel geworden sind, einen Anspruch auf die erforderliche medizinische Behandlung erhalten.

(C)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Kriegen sie doch jetzt schon!)

– Sie als Christlich Demokratische Union können gerne auch weiterhin dagegen sein. Wir als Koalition wollen das aber ändern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nun wird es aber unsachlich!)

Wie der Staatssekretär ausgeführt hat, müssen wir ohnehin eine EU-Richtlinie umsetzen. Insofern werden auch andere EU-Mitgliedstaaten folgen. Wir führen also in Deutschland nicht etwa ein Luxusverfahren ein; vielmehr kommen wir einer Rechtsverpflichtung nach.

Ich will noch einen anderen Aspekt ansprechen. Sie haben zum Beispiel die **Niederlassungserlaubnis** scharf kritisiert, die den Flüchtlingen nach der Genfer Flüchtlingskonvention unmittelbar erteilt wird. Das ist unserer Meinung nach auch aus integrationspolitischer Sicht sinnvoll. Im Übrigen handeln wir als Koalition nicht alleine; auch etliche Bundesländer halten das für sinnvoll. Es ist schwer zu vermitteln, dass Menschen, die seit Jahren in Deutschland leben – zum Beispiel afghanische Flüchtlinge –, die integriert sind und in Deutschland bleiben wollen und müssen,

(D)

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Darum geht es doch nicht! Es geht um ein Schutzbedürfnis und nicht darum, was sie wollen!)

dann, wenn sie einen Antrag auf Einbürgerung oder Familienzusammenführung stellen, mit einer automatischen Widerrufung ihres Asylstatus rechnen müssen

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Nein! Mit einer Überprüfung, wie es das Gesetz bisher vorsieht!)

und damit unter Umständen die Einbürgerung vergessen können. Das geht unserer Meinung nach nicht an. Die von Ihnen angesprochene Überprüfung bleibt auch nach der Änderung notwendig.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Eine pflichtgemäße Überprüfung schaffen Sie ab!)

Es geht nicht darum, eine Rutschbahn zu schaffen. Wir wollen aber nicht, dass Beamte nur aus Lust am Aktbewegen die Aktendeckel aufklappen. Wir wollen keine Überprüfungspflicht; gegebenenfalls kann aber auch weiterhin jeder Fall geprüft werden und können bereits gewährte Leistungen und sogar der Aufenthaltsstatus widerrufen werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir dem Bundesrat weitgehend entgegengekommen sind. Die Fundpapierdatei wurde bereits erwähnt. Wir haben acht von 14 Änderungsanträgen des

Josef Philip Winkler

- (A) Bundesrats übernommen, die sich zum Teil auf wesentliche Änderungen bezogen. Insofern ist das eine ausgewogene Sache.

Im Übrigen haben wir mit der gesamten Opposition verhandelt. Die FDP hat in einer Pressemitteilung deutlich gemacht, dass sie sich Ihrer Aufregung nicht anschließen könne und dass sie nicht davon ausgehe, dass der Zuwanderungskompromiss aufgekündigt sei. Insofern können Sie das Ihrerseits nicht einseitig feststellen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das stellen wir zur Not auch für die FDP fest!)

Abschließend möchte ich – auch diesen Punkt haben Sie bereits angesprochen – auf die **Bleiberechtsregelung** zu sprechen kommen. Meine Fraktion würde sich sehr freuen, wenn wir für die Menschen, die bisher keinen entsprechenden Status haben, obwohl sie schon lange in Deutschland leben – nach dem neuen Zuwanderungsgesetz bekämen sie einen solchen Status –, ebenfalls eine Regelung finden könnten.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Jetzt lässt er die Katze aus dem Sack!)

Da dies aber mit dem vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nichts zu tun hat, wird es darum im jetzigen Gesetzgebungsverfahren nicht gehen. Wir werden vielmehr gemeinsam mit den christlichen Kirchen, die ebenfalls seit vielen Jahren eine Lösung für diese Menschen fordern, eine entsprechende Initiative starten. Auch Kollegen von der SPD-Fraktion haben bereits angekündigt, dass sie sich damit ernsthaft beschäftigen wollen. Ich hoffe, dass sich von den beiden Oppositionsfraktionen nicht nur die FDP, sondern auch die CDU/CSU damit auseinander setzen wird.

(B) Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Michael Bürsch von der SPD-Fraktion.

Dr. Michael Bürsch (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Politik zeigt offensichtlich immer wieder, welche selektiven Wahrnehmungen und welche unterschiedlichen Auslegungen von eigentlich klaren Gesetzesvorlagen möglich sind. Ich wiederhole in aller Ruhe und Besonnenheit – das richtet sich besonders an die Adresse meines Vorredners, Herrn Grindel – folgende drei Punkte:

Punkt eins. Materielle Änderungen des beschlossenen Zuwanderungsrechts finden nicht statt.

Punkt zwei. Eine Bleiberechtsregelung steht heute nicht auf der Tagesordnung und ist auch nicht Gegenstand der Entscheidung, die wir zu treffen haben.

Punkt drei. Die heute zu beschließenden Ergänzungen des Aufenthaltsrechts sind sinnvoll, maßvoll und erforderlich.

(Beifall bei der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Schlecht recherchiert, Herr Grindel!) (C)

Ich rufe in Erinnerung, was wir nach langer Mühe tatsächlich – für manche unerwartet – geschafft haben. Mit dem **Zuwanderungskompromiss** im Sommer dieses Jahres haben wir in Deutschland parteiübergreifend die Grundlage für ein modernes, in die Zukunft gerichtetes Zuwanderungsrecht geschaffen, mit dem wir Migration nach Deutschland steuern können. Es hat lange genug gedauert, bis wir in Deutschland ein solches Zuwanderungsrecht auf den Tisch legen konnten. Lieber Herr Grindel, das gerät bei allem Klein-Klein allzu schnell in Vergessenheit. Es wird versucht, das klein zu reden sowie mit Polemik und Populismus aus der Welt zu schaffen. Sie müssen sich einfach an den beschlossenen Kompromiss gewöhnen. Es gibt genügend Mitglieder Ihrer Fraktion sowie CDU- und CSU-Mitglieder aus den Bundesländern, die diesen Kompromiss gewollt und begrüßt haben. Wir wissen aus der Entstehungsgeschichte, dass es gerade in Ihrer Fraktion Widerstand gab. Ich plädiere aber dafür, nun keine Nachhutgefechte anhand solcher notwendigen Ergänzungen zu führen.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das machen Sie doch mit der Bleiberechtsregelung!)

Das neue Zuwanderungsrecht liegt durchaus in deutschem Interesse. Der Wirtschaftsstandort Deutschland benötigt hoch qualifizierte ausländische Fachkräfte. Mit dem neuen Aufenthaltsgesetz haben wir den richtigen Weg beschritten, um die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft zu befriedigen. Ebenso sind wir im eigenen Land darauf angewiesen, dass deutsche und ausländische Mitbürger gedeihlich zusammenleben. Dabei kommt es auch darauf an, dass die hier lebenden Ausländer ihren eigenen Beitrag zur Eingliederung in die deutsche Gesellschaft leisten. Deutschland wird im Rahmen des neuen Aufenthaltsgesetzes diesen Beitrag unterstützen und Maßnahmen zur Integration fördern. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem heute von uns vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes ergänzen wir den Zuwanderungskompromiss um das am 1. Januar 2005 in Kraft tretende Gesetz in einigen wenigen notwendigen Punkten. Wir passen ihn an die inzwischen veränderte Rechtslage an und machen ihn praktikabel. Um es klar zu sagen: Der Zuwanderungskompromiss steht inhaltlich nicht zur Disposition. Er wird durch das heute zu beratende Gesetz weder geschmälert noch ausgeweitet. Der Kompromiss wird in der Sache nicht angetastet. Er bleibt so bestehen, wie er im Sommer dieses Jahres beschlossen worden ist. Ich sähe es gern, wenn in diesem Haus darüber Konsens bestünde. Vielleicht können wir in den kommenden Monaten auch noch die letzten Zweifler von unserem Kurs überzeugen.

Ich komme zum Schluss. Die momentanen Ereignisse in **Holland** zeigen, mit welcher Sensibilität man das Thema „Migration und Integration“ behandeln muss.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Da müssen Sie sich doch an die eigene Nase fassen!)

Dr. Michael Bürsch

- (A) Ich sage in Richtung aller Fraktionen, insbesondere an die Adresse derjenigen Fraktion, die dieses ganze Gesetz und manche Ergänzung, die wir zuletzt vorgenommen haben, kritisiert: Wir müssen alle Fragen der Zuwanderungspolitik jetzt und in Zukunft mit allergrößter Sorgfalt, mit großer Sensibilität und mit einer konstruktiven Grundhaltung beantworten. Was schadet, sind Polemik, Populismus und Dramatisierung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Das Einzige, was uns nützt, ist die Gemeinsamkeit aller Fraktionen in diesem Hause. Sie müssen daran interessiert sein, dass wir friedlich miteinander umgehen

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Integration
brauchen wir und nicht Zuwanderung!)

und dass wir die Probleme der Zuwanderung in einer friedlichen, demokratischen Weise lösen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Rede des Kollegen Dr. Max Stadler von der FDP nehmen wir zu Protokoll.¹⁾

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das hätten
wir gerne noch gehört!)

(B)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze, Drucksache 15/3784 und 15/3984. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4173, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion gegen die Stimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Ute Granold, Roland Gewalt, Wolfgang Bosbach,

¹⁾ Der Redebeitrag wird in einem Nachtrag zu diesem Protokoll abgedruckt.

weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (C)

Scheinvaterschaften wirksam bekämpfen

– Drucksache 15/4028 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit und Soziale Sicherung

Alle Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll genommen werden. Es handelt sich um die Reden der Kolleginnen Gabriele Fograscher und Christine Lambrecht von der SPD-Fraktion, der Kollegin Ute Granold und des Kollegen Roland Gewalt von der CDU/CSU-Fraktion, des Kollegen Philip Josef Winkler von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Kollegin Sibylle Laurischk von der FDP-Fraktion.²⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/4028 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkte 12 a und 12 b auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (14. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Heidi Wright, Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Albert Schmidt (Ingolstadt), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (D)

Umsetzung des nationalen Radverkehrsplans 2002 – 2012 forcieren

– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Dirk Fischer (Hamburg), Eduard Oswald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Radverkehr fördern – Fortschrittsbericht vorlegen

– Drucksachen 15/3467, 15/3708, 15/4103 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Heidi Wright
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Tourismus (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jürgen

²⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag zu diesem Protokoll abgedruckt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Klimke, Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Den Fahrradtourismus in Deutschland umfassend fördern

– Drucksachen 15/2155, 15/4093 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Annette Faße

Auch hier sollen die Reden zu Protokoll genommen werden. Es handelt sich um die Reden der Kolleginnen Gabriele Hiller-Ohm und Heidi Wright von der SPD-Fraktion, der Kollegen Wolfgang Börnsen (Bönstrup) und Klaus Brähmig von der CDU/CSU-Fraktion, des Kollegen Winfried Hermann von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und des Kollegen Horst Friedrich von der FDP-Fraktion.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Wohnungswesen auf Drucksache 15/4103. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen, Drucksache 15/3467 mit dem Titel „Umsetzung des nationalen Radverkehrsplans 2002–2012 forcieren“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Oppositionsfraktionen angenommen.

(B) Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/3708 mit dem Titel „Radverkehr fördern – Fortschrittsbericht vorlegen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von CDU/CSU- und FDP-Fraktion angenommen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Tourismus auf Drucksache 15/4093 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Den Fahrradtourismus in Deutschland umfassend fördern“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 15/2155 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk, Thomas Strobl (Heilbronn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Pilotprojekt für die virtuelle Rekonstruktion von vorvernichteten Stasi-Unterlagen beginnen

– Drucksache 15/3718 –

¹⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag zu diesem Protokoll abgedruckt.

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Haushaltsausschuss

(C)

Auch die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll genommen werden. Es handelt sich um die Reden von Barbara Wittig, SPD-Fraktion, Hartmut Büttner (Schönebeck), CDU/CSU-Fraktion, Silke Stokar von Neuforn, Bündnis 90/Die Grünen, Gisela Piltz, FDP-Fraktion, und des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper.²⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/3718 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Die Überweisung ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom Visumserfordernis

– zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Karl-Josef Laumann, Dagmar Wöhrl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

(D)

Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom Visumserfordernis

– zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom Visumserfordernis

– Drucksachen 15/3053, 15/3043, 15/3057, 15/4089 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Wolfgang Börnsen (Bönstrup)

Die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen ebenfalls zu Protokoll genommen werden. Es handelt sich um die Reden der Kollegen Dr. Margrit Wetzel, SPD-Fraktion, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), CDU/CSU-Fraktion, Dr. Thea Dückert, Bündnis 90/Die Grünen, und Hans-Michael Goldmann, FDP-Fraktion.³⁾

²⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag zu diesem Protokoll abgedruckt.

³⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag zu diesem Protokoll abgedruckt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit auf Drucksache 15/4089 zu den Anträgen der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der FDP mit dem gleich lautenden Titel „Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom Visumserfordernis“.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 15/3053 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung von CDU/CSU- und FDP-Fraktion angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 15/3043 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der CDU/CSU-Fraktion angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 15/3057 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

(B)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 16 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Klimke, Klaus Brähmig, Edeltraut Töpfer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Marketing für die Hauptstadt Berlin

– Drucksache 15/3491 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Auswärtiger Ausschuss
Innenausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Kollegen Jürgen Klimke von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Jürgen Klimke (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Anlehnung an den großen Berliner Bürgermeister Ernst Reuter, der gesagt hat: „Deutsche, schaut auf diese Stadt!“,

(Dr. Ditmar Staffelt, Parl. Staatssekretär: „Völker“ hat er gesagt!) (C)

füge ich als Abgeordneter, der nicht aus Berlin kommt, hinzu: Denn sie gehört uns, meine Damen und Herren, sie geht uns an. Wir alle tragen Verantwortung für Berlin. Im Ausland wird Berlin geliebt. Wir als Deutsche sollten der Welt nacheifern und unsere Hauptstadt von ganzem Herzen lieben und alle Berliner werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fangen Sie heute damit an, indem Sie unserem Antrag zustimmen.

Seit 14 Jahren ist Berlin die Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands. Durch die Erweiterung der Europäischen Union nimmt unsere Hauptstadt im jetzt vereinten Europa eine immer stärkere **zentrale Rolle** ein. Die wachsende Zahl an Staatsbesuchen, Messen, Kongressen und Ausstellungen demonstriert die nationale und internationale Beachtung Berlins. Wir wissen aber auch, Berlin ist nicht London, nicht Paris, nicht Warschau, nicht Moskau und nicht Madrid. Während diese Hauptstädte in ihren Ländern mit Stolz ganz selbstverständlich als die Zentrale, als die Hauptstadt betrachtet werden, ist das bei Berlin leider noch etwas anders. Die Stadt wird als Ort mit einer teilweise belasteten Geschichte wahrgenommen, in der zugleich aber auch einmalige historische Chancen für das Zusammenwachsen Europas ergriffen wurden. Die Erinnerung an die preußische Hauptstadt ist hier ebenso lebendig wie das Berlin der Nationalsozialisten oder auch die Wunden der Teilung, die hier, ganz wenige Schritte vom Reichstag entfernt, zu sehen sind. (D)

Dann gibt es noch das Problem mit der „Umzugschere“ in den Köpfen. Viele Westdeutsche sind trotz des Umzuges immer noch nicht in Berlin angekommen. Sie haben noch Bonn als Regierungssitz der alten Bundesrepublik im Kopf.

(Horst Kubatschka [SPD]: So ein Schmarren!)

Zudem erleben wir immer noch die Nachwehen der Berlin-Bonn-Debatte, die die Öffentlichkeit geteilt hat und von hitzigen Diskussionen und eben auch durch ein knappes parlamentarisches Bekenntnis für Berlin geprägt war.

Meine Damen und Herren, was ist die **Konsequenz** aus dieser Analyse? Manche mögen diese Analyse als Quatsch bezeichnen, manche mögen sie dementieren, aber sie ist jedenfalls aus westdeutscher Sicht richtig. Was ist also die Konsequenz daraus? Wir müssen Berlin stärker in den Köpfen und in den Herzen der Deutschen verankern,

(Beifall des Abg. Eckhardt Barthel [Berlin] [SPD])

aber nicht nur in den Herzen der Deutschen, sondern auch in den Herzen internationaler Besucher. Hierfür ist jetzt ein guter Zeitpunkt, denn die Popularität Berlins als Reiseziel ist ungebrochen. Die Besucherzahlen steigen stetig. Berlin zieht aber nicht nur Touristen an, sondern

Jürgen Klimke

- (A) auch Studenten, Schriftsteller und Künstler können sich dem Sog der Hauptstadt nicht entziehen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Klimke, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollege Brähmig?

Jürgen Klimke (CDU/CSU):

Ja, gerne.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte, Herr Brähmig.

Klaus Brähmig (CDU/CSU):

Lieber Herr Kollege Klimke, ich will jetzt nicht über die Frage Bonn-Berlin sprechen, sondern Sie über das Verhältnis zwischen **Hamburg** und **Berlin** befragen. Die Deutsche Bahn beabsichtigt ja, im Dezember eine Fernverbindung mit einer Rekordreisezeit von 90 Minuten zwischen diesen beiden großen deutschen Metropolen einzurichten. Sind Sie mit mir der Meinung, dass dieses den Wirtschafts- und Tourismusstandort Berlin letztendlich stärken wird und wir solche Schnellverbindungen nicht nur zwischen Berlin und Hamburg brauchen, sondern durchaus auch – das sage ich jetzt im Hinblick auf die EU-Osterweiterung – in Richtung Osteuropa?

Jürgen Klimke (CDU/CSU):

- (B) Herzlichen Dank, Herr Kollege Brähmig, für diesen Hinweis. Natürlich finde ich es ganz einzigartig, dass die Fahrt zwischen Hamburg und Berlin bzw. umgekehrt nicht mehr 2:30 Stunden dauert, was ja 150 Minuten entspricht, sondern nur noch 90 Minuten. Wir sparen also eine Stunde. Die Städte können damit zusammenwachsen. Ich hoffe im Übrigen, dass beide Städte davon unter touristischen und unter Marketinggesichtspunkten profitieren werden. Man kann als Hamburger, der in Berlin gewesen ist, oder als Berliner, der in Hamburg war, abends nach dem Theater noch nach Hause fahren.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Fährt ja kein Zug mehr!)

Das zeigt, wie wichtig solche Schnellverbindungen zwischen den großen Städten sind. Ich könnte mir so etwas beispielsweise auch zwischen Berlin und Prag mit Zwischenstopp in Dresden vorstellen.

Wir müssen das große Interesse, das im Moment an Berlin besteht, nutzen. Unsere Hauptstadt muss als Gesicht des föderalen Deutschlands und als Identifikationspunkt für das föderale parlamentarische System noch stärker wahrgenommen werden. Ich glaube, es ist notwendig, dass wir die Bundesorgane und die deutsche Geschichte in ihrer Gesamtheit, aber auch das architektonische Erbe hier in Berlin würdig darstellen. Wir müssen die kulturellen Ereignisse und Einrichtungen mit Hauptstadtbedeutung fördern. Wir müssen auch den vor wenigen Monaten hier beschlossenen Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses umsetzen. Im Übrigen, Herr Kollege Brähmig, könnten wir dabei auch die Erfahrungen vom Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden

nutzen. Diese Maßnahmen würden dazu beitragen, dass Berlin als nationales Projekt von allen Deutschen und dass Berlin auch vom Ausland verstanden wird. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, vor allem liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich kann Sie nur auffordern: Unterstützen Sie unseren Antrag! Wir bieten Ihnen eine einzigartige Gelegenheit, die peinliche Diskussion um den 3. Oktober wenigstens etwas vergessen zu machen. Nutzen Sie die Chance und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Antrag hat folgende **Schwerpunkte**. Wir wollen die Etablierung einer Projektgruppe „Hauptstadt Berlin“ unter der Leitung von Berlin Tourismus-Marketing GmbH, in der Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und Vertreter des Landes Berlin zusammenarbeiten sollen. Wir wollen vor allen Dingen auch die Ressourcen von staatlichen und nicht staatlichen Einrichtungen im In- und Ausland nutzen, ob das Botschaften sind, ob das Außenhandelskammern sind, ob das die Deutsche Zentrale für Tourismus ist oder ob das die Goethe-Institute oder die Deutsche Welle sind. Sie alle sollen Berlin als Hauptstadt national und international vermarkten.

Noch etwas ist aus unserer Sicht ganz besonders wichtig. Es gab zum Beispiel zu meiner Schulzeit die Verpflichtung jeder deutschen Abschlussklasse einer Volks- und Realschule – der neunten Klasse –, für eine Woche nach Berlin zu fahren. Wir sollten diese Verpflichtung, auch wenn wir sie subventionieren müssen, wieder aufleben lassen. Meine Tochter fährt mit ihrer Klasse mit Ryanair nach Pisa. Pisa ist wunderschön, aber ich finde, sie sollte lieber nach Berlin fahren. Das gilt im Übrigen für alle. (D)

Wir haben hier in Berlin Bertelsmann, wir haben Springer, wir haben öffentliche und private Medieneinrichtungen. Die Verantwortlichen dieser Häuser sollten wir direkt ansprechen und sie auffordern, eine Medienkampagne „Berlin – Hauptstadt der Deutschen“ durchzuführen. Berlin ist mehr als nur ein Zweitwohnsitz.

(Beifall bei der CDU/CSU – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Die Zweitwohnsitzsteuer muss weg! – Gegenruf von der SPD: Das kann ich bestätigen!)

– Richtig, auch ich kann das bestätigen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Klimke, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Klimke (CDU/CSU):

Mit einem Zitat habe ich begonnen und mit einem Zitat komme ich zum Schluss. John F. Kennedy hat gesagt: „Ich bin ein Berliner.“ Meine Damen und Herren, wir alle, die wir hier sind, aber auch diejenigen, die nicht hier sind, sollten das als Anspruch und als Ansporn nutzen.

Jürgen Klimke

(A) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Aber Ernst Reuter hat trotzdem gesagt: „Ihr Völker der Welt, schaut auf diese Stadt“, nicht: „Deutsche, schaut auf diese Stadt“! Lesen Sie das noch einmal nach!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt hätte eigentlich die Kollegin Brunhilde Irber von der SPD das Wort, aber sie gibt ihre Rede zu Protokoll. Das Gleiche gilt für die Kollegin Franziska Eichstädt-Bohlig¹⁾.

Deswegen hat jetzt der Kollege Markus Löning von der FDP das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Markus Löning (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Kollege Klimke, es gibt in Ihrem Antrag einen Absatz, der mir sehr gut gefällt, und zwar der Absatz über den beschlossenen Wiederaufbau des Stadtschlusses. In diesem Punkt stimme ich Ihnen in der Tat aus vollem Herzen und aus voller Überzeugung zu. Auch die Idee, sich an dem Wiederaufbau der Frauenkirche in Dresden zu orientieren, halte ich für eine gute Idee.

(B) Ansonsten, muss ich sagen, finde ich Ihren Antrag außerordentlich enttäuschend. Es ist richtig, die Völker der Welt schauen auf diese Stadt. Diese Stadt braucht eine Menge, sie hat eine Menge nötig. Wenn Sie sich den derzeitigen **Senat** anschauen, dann wissen Sie auch, warum: Das ist ein Senat, der wenig kann und noch weniger macht. Sie müssen zugeben: Auch Herr Diepgen war als Regierender Bürgermeister nicht jemand, der die Stadt Berlin besonders prickelnd dargestellt und der Welt besonders viel Geschmack auf Berlin gemacht hat.

(Günter Nooke [CDU/CSU]: Das ist jetzt geschmacklos! – Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Das holt Wowereit jetzt nach!)

Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen: Solch ein Antrag, der versucht, das Marketing dieser Stadt dermaßen zu bürokratisieren, wie Sie sich das hier vorstellen, geht doch völlig daneben. Das, was Sie hier vorschlagen, muss doch in die Hose gehen – entschuldigen Sie den Ausdruck an dieser Stelle.

Ich kann – bei allem Respekt für das Wirtschaftsministerium – auch nicht verstehen, wie Sie auf die Idee kommen, dass das Bundeswirtschaftsministerium diese Stadt besonders gut vermarkten könnte. Dafür gibt es eine gewählte Landesregierung. Die gewählte Landesregierung soll sich darum kümmern. Der gewählten Landesregierung sollte man das ins Stammbuch schreiben.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Jürgen Klimke [CDU/CSU]: Sie haben es nicht ver-

standen, Herr Kollege! Es geht um die Hauptstadt, nicht um die Berliner Kommune!)

(C)

Die Essenz Ihrer Rede – dass die Deutschen stolz auf ihre Hauptstadt sein sollen – können Sie mit einem Antrag im Deutschen Bundestag beim besten Willen niemals erreichen. Das erreicht Berlin aus eigener Kraft und eigener Stärke.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Sehr gut!)

Dazu bedarf es keiner Anträge in diesem Haus. Vielmehr sind es die Lebendigkeit der Stadt Berlin, ihr Kulturleben, die Menschen, die nach der Wende zugezogen sind, und die Berliner, die hier schon immer leben, die die Stadt lebenswert und liebenswert machen und die zu ihrer Geschichte mit all ihren Brüchen – mit dem Schlechten der Vergangenheit ebenso wie mit dem Guten der Vergangenheit – stehen, die einen Teil der Faszination dieser Stadt ausmachen. Wir brauchen keine bürokratischen Marketingmaßnahmen, um zu erreichen, dass die Stadt geliebt wird.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Sie müssen den Antrag einmal lesen! Da geht es doch nicht um Bürokratie!)

Insofern finde ich es sehr schade, dass wir zu einem so wichtigen Thema wie der Hauptstadt anhand eines so bürokratischen Antrages sprechen. Es tut mir wirklich Leid.

Es gibt einiges zu Details zu sagen, die Sie hier angesprochen haben. Eine Klassenfahrt nach Berlin als Pflicht – entschuldigen Sie, wo leben wir denn heute? Wo leben wir denn, dass wir unseren Kindern verordnen sollen, nach Berlin an die Mauer zu fahren? Das sind doch Vorstellungen von vorgestern. Die Kinder kommen von alleine hierher. Das brauchen wir ihnen nicht zu verordnen. Das ist uns doch viel lieber.

(D)

(Beifall bei der FDP und der SPD)

In diesem Sinne, lieber Herr Kollege, fürchte ich, dass wir diesen Antrag ablehnen werden.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Edeltraut Töpfer von der CDU/CSU-Fraktion.

Edeltraut Töpfer (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss doch sagen, dass mich die Rede meines FDP-Kollegen sehr enttäuscht hat. Denn es macht einen Riesenunterschied, ob es um Berlin als solches oder um Berlin als Hauptstadt geht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Seit nunmehr 14 Jahren ist Berlin die Hauptstadt des wiedervereinigten Deutschlands. Im Bewusstsein der Bundesbürger besitzt Berlin als Hauptstadt, wie mein Kollege Klimke bereits gesagt hat, aber nur selten den Stellenwert, den andere Hauptstädte wie zum Beispiel

¹⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag zu diesem Protokoll abgedruckt.

Edeltraut Töpfer

- (A) Rom, Paris, London, Moskau oder Tokio für ihre Staatsbürger, aber auch für Ausländer haben.

Durch diesen Antrag möchten wir erreichen, dass Berlin in seiner Funktion als Bundeshauptstadt positiv im Bewusstsein der Menschen aus der Bundesrepublik und der ganzen Welt verankert wird. Die Hauptstadt unseres Landes muss deshalb mehr als bisher als **Identifikationspunkt** des föderalen, parlamentarischen Systems der Bundesrepublik wahrgenommen werden.

Über 50 Jahre freiheitliche Demokratie auf deutschem Boden sind auch eine Chance für Berlin, für seine Rolle im durch die Osterweiterung der Europäischen Union friedlich wiedervereinigten Europa.

Notwendige Voraussetzung für die positive Weiterentwicklung Berlins als weltoffener Stadt ist eine gute touristische Vermarktung auch als Hauptstadt. Schon heute liegt Berlin mit circa 11 Millionen Übernachtungen im Jahr hinter Paris und London auf Platz drei in Europa. Berlin ist ein interessanter Treffpunkt nicht nur für Touristen, sondern auch für Studenten, Schriftsteller, Künstler und die Medienbranche geworden. Bereits heute erwirtschaftet die Tourismuswirtschaft in unserer Stadt einen Bruttoumsatz von rund 5,2 Milliarden Euro. Sie sichert direkt und indirekt 66 000 Arbeitsplätze, meine Herrschaften, und verschafft damit dem Land Berlin Steuereinnahmen in Höhe von circa 590 Millionen Euro jährlich. Da frage ich Sie, liebe Kollegen: Ist Berlin es nicht wert, es als Hauptstadt weiter zu vermarkten? Wir brauchen Steuereinnahmen; Sie alle kennen das Loch im Berliner Staatshaushalt.

- (B) Berlin kann die Hauptstadtaufgaben nicht allein aus eigener Kraft wahrnehmen. Das kann vom Land Berlin auch niemand guten Gewissens fordern; denn es handelt sich hier um Aufgaben der gesamten Nation. Insbesondere der Bund ist hier gefordert, sich für seine Hauptstadt nachhaltiger als bisher zu engagieren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Das unterstützen wir ausdrücklich!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Töpfer, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Löning?

Edeltraut Töpfer (CDU/CSU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Der hat doch alles schon gesagt!)

Markus Löning (FDP):

Sehr geehrte Frau Kollegin Töpfer, sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass ein Event wie die MoMA-Ausstellung, ein rein privat finanziertes Event, wesentlich mehr für das Image und die Attraktivität unserer Stadt

getan hat, als das jegliche bürokratische Regelung, wie Sie sie hier vorschlagen, jemals erreichen könnte?

(Beifall bei der FDP)

Edeltraut Töpfer (CDU/CSU):

Lieber Herr Kollege Löning, beides ist gefordert. Wir brauchen zunächst eine gemeinsame **Projektgruppe** der Bundesregierung und der Berlin Tourismus Marketing GmbH. Dann finden wir auch weitere private Förderer und können so Berlin als Hauptstadt besser vermarkten. Es gibt gute Beispiele für private Förderung; aber das hat nichts mit der Förderung Berlins als Hauptstadt zu tun. Da muss man differenzieren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Einrichtung einer Projektgruppe hat mein Kollege schon erwähnt. Innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren soll die Projektgruppe die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur nationalen und internationalen Darstellung Berlins als Hauptstadt koordinieren. Dabei sollen auch die Ressourcen von deutschen Einrichtungen im Ausland – wie deutsche Botschaften, Goethe-Institute und Deutsche Welle – genutzt werden.

Berlin sollte sich dabei unter anderem als kultureller Schmelztiegel, als das Tor zum Osten und als Spiegel der gesamtdeutschen Geschichte präsentieren. Zur Rolle Berlins als weltoffene und gastfreundliche Metropole im Herzen Europas gehört unter anderem eine verständliche und würdige Darstellung der in Berlin vertretenen Bundesorgane, insbesondere des Bundesrates und des Bundestages, der wechsellvollen und zum Teil dramatischen Geschichte dieser Stadt und seines eindrucksvollen architektonischen Erbes aus verschiedenen, unser ganzes Land prägenden Epochen.

Die Projektgruppe muss selbstverständlich finanziell solide ausgestattet sein, damit sie ihre Ziele auch erreichen kann. Die benötigten finanziellen Mittel könnten aus dem Budget der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit umgeschichtet werden. Ich bin mir sicher, dass für eine bessere Vermarktung dann auch private Sponsoren gefunden werden würden.

Meine Damen und Herren, eine weitere sehr sinnvolle Maßnahme könnte meines Erachtens die – nicht zwangsweise, sondern freiwillige – Förderung von **Abschlussfahrten von Schülern** aus dem gesamten Bundesgebiet sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In Berlin kann und sollte den jungen Menschen ein tiefer Einblick in die wechselhafte deutsche Geschichte ermöglicht werden. Zahlreiche geschichtsträchtige Orte, Gedenkstätten und Museen bieten einen hervorragenden Querschnitt der Geschichte unseres Landes der letzten 200 Jahre.

Neben den großen Erfolgen auf dem Weg zur äußeren und inneren Einheit unseres Landes können die Schülerinnen und Schüler in der Bundeshauptstadt auch den Werkstattcharakter der Stadt auf dem Weg zur deutschen Einheit – quasi wie auf einer Bau- und Schaustelle – er-

Edeltraut Töpfer

- (A) leben. Klassenreisen nach Berlin steigern die Anziehungskraft der Stadt für junge Menschen. Ein Teil von ihnen kehrt, wie wir in der Vergangenheit gesehen haben, möglicherweise zum Studium, zur Ausbildung oder zur Berufstätigkeit in die Stadt zurück und stärkt das Potenzial der Hauptstadt. Ich bin mir sicher, dass man mit einem solchen Programm auch etwas gegen die häufig erwähnte Politikverdrossenheit der Jugend erreichen kann.

Die Durchführung einer Medienkampagne hat mein Kollege Klimke schon erwähnt.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch einige Sätze zu einer sehr hilfreichen Unterstützung unserer Marketingoffensive für Berlin sagen. Es freut mich in diesem Zusammenhang besonders, dass auch die CDU-Fraktion im **Berliner Abgeordnetenhaus** einen eigenen Antrag mit dem Titel „Mehr als eine schöne Stadt – Tourismusinitiative für Berlin unterstützend begleiten!“ eingebracht hat, der das Anliegen meiner Fraktion aufgreift und nachdrücklich unterstützt. So wird in diesem Antrag zu Recht die aktive Teilnahme des Regierenden Bürgermeisters an der geplanten Projektgruppe „Hauptstadt Berlin“ gefordert.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

- (B) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/3491 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Errichtung der Akademie der Künste (AdKG)**

– Drucksache 15/3350 –

(Erste Beratung 118. Sitzung)

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien (21. Ausschuss)

– Drucksache 15/4124 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Eckhardt Barthel (Berlin)
Günter Nooke
Dr. Antje Vollmer
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 15/4127 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Steffen Kampeter

Lothar Mark
Anja Hajduk
Jürgen Koppelin

(C)

Die Reden der Kolleginnen und Kollegen Eckhardt Barthel, Erika Steinbach, Heinrich-Wilhelm Ronsöhr, Dr. Antje Vollmer und Dr. Christine Weiss für die Bundesregierung werden zu Protokoll gegeben.¹⁾ Es verbleibt die Rede des Kollegen Otto von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nutze die wenigen Minuten meiner Redezeit, um Ihnen zu begründen, warum die FDP-Fraktion diesem Gesetzentwurf nicht ihre Zustimmung erteilen kann.

Die Akademie der Künste hat es nicht verdient, in einer Art **Verschiebebahnhof** von der Verantwortung des Landes Berlin in die Verantwortung des Bundes überführt zu werden. Dies soll nicht etwa deswegen geschehen, weil dafür sachliche Gründe vorliegen, sondern weil wieder einmal Geld im Berliner Kulturhaushalt fehlt.

Es waren genau 22 Millionen Euro,

(Günter Nooke [CDU/CSU]: 22,5 Millionen!)

die für die Berliner Opernstiftung benötigt wurden. Frau Weiss und auch Herr Flierl sind deswegen auf die Idee gekommen, dass drei Berliner Institutionen in die Verantwortung des Bundes verschoben werden müssen. Darunter befindet sich auch die Akademie der Künste.

(D)

Als in diesem Hause – übrigens ohne Aussprache – in erster Lesung dieser Gesetzentwurf beraten wurde, hat der Bundesrat Einspruch erhoben, weil er der Meinung war, dass der Bundestag aufgrund fehlender Gesetzgebungskompetenz nicht darüber entscheiden kann. Daraufhin haben die Fraktionen von SPD und Grünen dem Gesetzentwurf hinzugefügt – das ist eine wunderbare Wortklauberei –, dass die Akademie der Künste eine national bedeutsame Einrichtung sei und der Repräsentation des Gesamtstaates diene. So kann man mit angesehenen Institutionen nicht umgehen. Man kann nicht einfach schreiben, diese Maßnahme sei wichtig für den Gesamtstaat.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Was wir von Frau Weiss und von der Regierungskoalition erwarten, ist, dass in die Hauptstadtkulturförderung, deren Mittel rund zwei Drittel der gesamten Fördermittel des Bundes ausmachen, eine **Systematik** hineinkommt und dass begründet wird, warum bestimmte Institutionen in die Verantwortung des Bundes kommen und bestimmte Institutionen in der Verantwortung des Landes Berlin verbleiben. Dies hätten wir schon im Falle der Akademie der Künste erwartet.

¹⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag zu diesem Protokoll abgedruckt.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt)

- (A) Es ist ein problematischer Vorgang, dass eine Institution in den Verantwortungsbereich des Bundes verschoben wird – die Zusatzkosten dafür belaufen sich auf 16,2 Millionen Euro im Jahr –, weil Lächer im Haushalt des Landes Berlin aufgetreten sind. Wir bekennen uns zur Verantwortung des Bundes für die Hauptstadt Kultur. Aber wir akzeptieren es nicht länger, dass irgendwelche Institutionen hin und her geschoben werden und die Verantwortung immer mehr auf den Bund abgeladen wird, wenn sich im Haushalt des Landes Berlin ein Haushaltsloch auftut. Wir verlangen von Ihnen, dass Systematik, Transparenz und Rationalität in die Hauptstadt Kultur eingeführt werden. Deswegen können wir diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht erteilen.

Ich möchte klarstellen, dass sich die Ablehnung der FDP-Fraktion nicht gegen die Akademie der Künste richtet. Sie leistet eine hervorragende Arbeit. Aber uns hat niemand klar machen können, warum diese Akademie und auch andere Institutionen in die Verantwortung des Bundes überführt werden sollen. Wir müssen in diesem Feld zu einer Systematik kommen. Deswegen sehen wir uns außerstande, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

- (B) Eigentlich war das der letzte Redner des heutigen Tages. Aber der Kollege Günter Nooke hat das Bedürfnis, eine Kurzintervention zu machen. Diese wollen wir dann doch noch anhören. – Bitte schön.

Günter Nooke (CDU/CSU):

Herr Präsident, das klingt ja so, als ob wir jetzt nicht mehr reden dürfen, weil die Zeit schon so weit fortgeschritten ist. Ich denke, es lohnt sich schon, noch kurz auf Herrn Otto zu reagieren, da ich ihn aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion in allem, was er zu den verfahrenstechnischen Aspekten gesagt hat, nur unterstützen kann.

Es ist in der Tat ein Gesetz gemacht worden, das vielleicht gar nicht nötig gewesen wäre, das im Bundesrat abgelehnt und dann verändert wurde. Im Zugriffsverfahren wurde ohne jede Systematik eine Berliner Institution ausgewählt, die vom Bund übernommen werden sollte. Das geht so nicht; das ist völlig richtig.

Ich will noch einmal für unsere Fraktion feststellen: Wir kommen zu einem anderen Ergebnis als die FDP. Weil die Staatsministerin so schäbig mit einer wichtigen Institution umgegangen ist und verfahrenstechnisch alles falsch gemacht hat, was man falsch machen kann, sagen wir: Dieses Vorgehen sollte die ehrwürdige Akademie der Künste nicht gefährden. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, obwohl ich die Verfahrenskritik, die Kollege Otto vorgetragen hat, teile. Insofern ist es, glaube ich, wichtig, deutlich zu machen, dass es uns nicht darum geht, die kleinlichen Verfahren in den Vordergrund zu stellen, sondern eine wichtige Einrichtung in Berlin finanziell gut auszustatten und mit der Unterstützung ei-

ner möglichst breiten Mehrheit des Parlamentes zu versehen. (C)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Zur Erwiderung Herr Otto.

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):

Lieber Herr Kollege Nooke, wir betrachten es nicht als die Krönung der Anerkennung, wenn eine Institution in die Verantwortung des Bundes gerät. Wir stehen zur Arbeit der Akademie der Künste. Wir sind allerdings der Meinung, dass sie dort, wo sie bisher ist, nämlich in der Verantwortung des Landes Berlin, bleiben kann. Jedenfalls darf die Akademie der Künste nicht zu einem Verschiebebahnhof werden.

Wir erwarten, dass bei künftigen **Verantwortungsverschiebungen** zwischen dem Land Berlin und dem Bund eine Systematik hergestellt wird, indem erklärt wird, warum bestimmte Institutionen vom Bund zu übernehmen sind und andere nicht. Was hier in den letzten Jahren passiert ist, ist nicht mehr nachzuvollziehen.

Ich will es noch einmal deutlich sagen: Unser Vorgehen richtet sich nicht gegen die Akademie der Künste.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Das haben wir verstanden, Herr Otto! Es richtet sich nicht gegen die Akademie der Künste! – Gegenruf des Abg. Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Gegen wen richtet es sich dann?)

Es richtet sich gegen die unterlassene Rationalität und die unterlassene Transparenz aufseiten der Regierungskoalition. Wir wollen dies nicht auf dem Rücken der Akademie der Künste austragen. (D)

Danke.

(Beifall bei der FDP – Günter Nooke [CDU/CSU]: Einverstanden!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung der Akademie der Künste auf Drucksache 15/3350. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4124, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion gegen die Stimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a und 18 b auf:

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) a) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. November 2002 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits**

– Drucksache 15/3881 (neu) –

(Erste Beratung 132. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

– Drucksache 15/4171 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Klaus-Jürgen Hedrich
Dr. Ludger Volmer
Dr. Werner Hoyer

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Christian Ruck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

Für einen europäisch-kolumbianischen Dialog und einen erfolgreichen Friedensprozess in Kolumbien einsetzen

– Drucksache 15/3959 –

Überweisungsvorschlag:

Auswärtiger Ausschuss (f)

Innenausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(B)

Hier sollen alle Reden zu Protokoll genommen werden. Es handelt sich um die Reden von Lothar Mark, SPD-Fraktion, Klaus-Jürgen Hedrich, Erika Steinbach und Heinrich-Wilhelm Ronsöhr von der CDU/CSU-Fraktion, Hans-Christian Ströbele vom Bündnis 90/Die Grünen und Harald Leibrecht von der FDP-Fraktion.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits, Drucksache 15/3881 (neu). Der Auswärtige Ausschuss empfiehlt auf Drucksache 15/4171, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 15/3959 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit ein-

¹⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag zu diesem Protokoll abgedruckt.

verstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung (C) so beschlossen.

Ich rufe Zusatztagesordnungspunkt 7 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum internationalen Familienrecht**

– Drucksache 15/3981 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 15/4168 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Sabine Bätzing
Christine Lambrecht
Ute Granold
Irmingard Schewe-Gerigk
Sibylle Laurischk

Auch hier sollen die Reden zu Protokoll genommen werden. Es handelt sich um die Reden der Kolleginnen Christine Lambrecht von der SPD-Fraktion, Ute Granold, CDU/CSU-Fraktion, Irmingard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen, Sibylle Laurischk, FDP-Fraktion, und des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach.²⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zum internationalen Familienrecht, Drucksache 15/3981. Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 15/4168, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen. (D)

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Wer zustimmen will, möge sich erheben. – Die Frage nach Gegenstimmen und Enthaltungen erübrigt sich. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Zusatztagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts**

– Drucksache 15/3979 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 15/4167 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Christine Lambrecht
Ute Granold
Daniela Raab

²⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag zu diesem Protokoll abgedruckt.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) Irmingard Schewe-Gerigk
Sibylle Laurischk

Auch die Reden zu diesem Tagesordnungspunkt sollen zu Protokoll genommen werden. Es handelt sich um die Reden der Kolleginnen Christine Lambrecht, SPD-Fraktion, Ute Granold, CDU/CSU-Fraktion, Irmingard Schewe-Gerigk, Bündnis 90/Die Grünen, Sibylle Laurischk, FDP-Fraktion, und des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts, Drucksache 15/3979. Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 15/4167, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, um das

¹⁾ Die Redebeiträge werden in einem Nachtrag zu diesem Protokoll abgedruckt.

Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der (C)
Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Die Frage nach Gegenstimmen und Enthaltungen erübrigt sich. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Damit sind wir am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 12. November 2004, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.17 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Blumenthal, Antje	CDU/CSU	11.11.2004
Friedrich (Mettmann), Lilo	SPD	11.11.2004
Grasedieck, Dieter	SPD	11.11.2004
Griese, Kerstin	SPD	11.11.2004
Gröhe, Hermann	CDU/CSU	11.11.2004
Heil, Hubertus	SPD	11.11.2004
Hennrich, Michael	CDU/CSU	11.11.2004
Hörster, Joachim	CDU/CSU	11.11.2004
Kossendey, Thomas	CDU/CSU	11.11.2004
Lietz, Ursula	CDU/CSU	11.11.2004
Lintner, Eduard	CDU/CSU	11.11.2004*
Rübenkönig, Gerhard	SPD	11.11.2004
Rupprecht (Tuchenbach), Marlene	SPD	11.11.2004
Seib, Marion	CDU/CSU	11.11.2004
Dr. Skarpelis-Sperk, Sigrid	SPD	11.11.2004
Steenblock, Rainer	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	11.11.2004
Dr. Wend, Rainer	SPD	11.11.2004
Dr. Wodarg, Wolfgang	SPD	11.11.2004

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Deutscher Bundestag

Nachtrag zum Stenografischen Bericht

138. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 11. November 2004

Inhalt:

Anlage 2

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Antrag: Humanitäre Verantwortung für Menschen in Not
- Unterrichtung: Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1994 bis 1997
- Unterrichtung: Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1998 bis 2001
- Antrag: Humanitäre Soforthilfe zielgerichtet gestalten

(Tagesordnungspunkt 8 a bis c, Zusatztagsordnungspunkt 5)

<i>Angelika Graf (Rosenheim) (SPD)</i>	12721 A
<i>Karin Kortmann (SPD)</i>	12722 A
<i>Holger Haibach (CDU/CSU)</i>	12723 A
<i>Melanie Oßwald (CDU/CSU)</i>	12724 B
<i>Anke Eymmer (Lübeck) (CDU/CSU)</i>	12725 A
<i>Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12725 D
<i>Rainer Funke (FDP)</i>	12726 D
<i>Kerstin Müller, Staatsministerin AA</i>	12727 B

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Bildungsarmut in Deutschland feststellen und bekämpfen (Tagesordnungspunkt 9)

<i>Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)</i>	12728 C
----------------------------------------------	---------

<i>Bernward Müller (Gera) (CDU/CSU)</i>	12730 A
<i>Werner Lensing (CDU/CSU)</i>	12731 A
<i>Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12732 B
<i>Ulrike Flach (FDP)</i>	12733 A

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Stabilisierung und Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Wohnens (Tagesordnungspunkt 10)

<i>Wolfgang Spanier (SPD)</i>	12733 D
<i>Klaus Minkel (CDU/CSU)</i>	12735 D
<i>Gerhard Wächter (CDU/CSU)</i>	12736 C
<i>Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12737 C
<i>Eberhard Otto (Godern) (FDP)</i>	12738 A

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze (Zusatztagsordnungspunkt 6)

<i>Dr. Max Stadler (FDP)</i>	12738 C
------------------------------------	---------

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Scheinvaterschaften wirksam bekämpfen (Tagesordnungspunkt 11)

<i>Gabriele Fograscher (SPD)</i>	12739 D
----------------------------------------	---------

<i>Christine Lambrecht (SPD)</i>	12740 C
<i>Roland Gewalt (CDU/CSU)</i>	12742 A
<i>Ute Granold (CDU/CSU)</i>	12742 D
<i>Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12743 D
<i>Sibylle Laurischk (FDP)</i>	12744 D

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlungen und Berichte zu den Anträgen:

- Umsetzung des nationalen Radverkehrsplans 2002–2012 forcieren
- Radverkehr fördern – Fortschrittsbericht vorlegen
- Den Fahrradtourismus in Deutschland umfassend fördern

(Tagesordnungspunkt 12 a und b)

<i>Gabriele Hiller-Ohm (SPD)</i>	12745 D
<i>Heidi Wright (SPD)</i>	12747 A
<i>Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU)</i> ..	12748 B
<i>Klaus Brähmig (CDU/CSU)</i>	12750 A
<i>Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12751 A
<i>Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP)</i>	12752 A

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Pilotprojekt für die virtuelle Rekonstruktion von vorvernichteten Stasi-Unterlagen beginnen (Tagesordnungspunkt 13)

<i>Barbara Wittig (SPD)</i>	12752 D
<i>Hartmut Büttner (Schönebeck) (CDU/CSU)</i>	12753 C
<i>Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12754 D
<i>Gisela Piltz (FDP)</i>	12755 C
<i>Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI</i>	12756 B

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom Visumserfordernis

(Tagesordnungspunkt 14)

<i>Dr. Margrit Wetzel (SPD)</i>	12757 A
<i>Wolfgang Börnßen (Bönstrup) (CDU/CSU)</i>	12758 C
<i>Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12760 C
<i>Hans-Michael Goldmann (FDP)</i>	12761 B

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Marketing für die Hauptstadt Berlin (Tagesordnungspunkt 16)

<i>Brunhilde Irber (SPD)</i>	12761 D
<i>Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12763 A

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung der Akademie der Künste (AdKG) (Tagesordnungspunkt 17)

<i>Eckhardt Barthel (Berlin) (SPD)</i>	12763 D
<i>Heinrich-Wilhelm Ronsöhr (CDU/CSU)</i>	12764 D
<i>Erika Steinbach (CDU/CSU)</i>	12765 C
<i>Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12766 C
<i>Dr. Christina Weiss, Staatsministerin BK</i> ...	12767 B

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. November 2002 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits
- Antrag: Für einen europäisch-kolumbianischen Dialog und einen erfolgreichen Friedensprozess in Kolumbien einsetzen

(Tagesordnungspunkt 18 a und b)

<i>Lothar Mark (SPD)</i>	12768 A
<i>Erich G. Fritz (CDU/CSU)</i>	12770 B
<i>Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU)</i>	12771 C
<i>Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12772 D
<i>Harald Leibrecht (FDP)</i>	12774 A

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zum internationalen Familienrecht (Zusatztagsordnungspunkt 7)

<i>Christine Lambrecht (SPD)</i>	12774 D
<i>Ute Granold (CDU/CSU)</i>	12776 A
<i>Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12776 D
<i>Sibylle Laurischk (FDP)</i>	12777 C
<i>Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ</i>	12778 B

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts (Zusatztagsordnungspunkt 8)

<i>Christine Lambrecht (SPD)</i>	12779 A
<i>Ute Granold (CDU/CSU)</i>	12779 D
<i>Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	12780 D
<i>Sibylle Laurischk (FDP)</i>	12781 B
<i>Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär BMJ</i>	12781 D

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 2****Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung:**

- **Antrag: Humanitäre Verantwortung für Menschen in Not**
- **Unterrichtung: Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1994 bis 1997**
- **Unterrichtung: Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 1998 bis 2001**
- **Antrag: Humanitäre Soforthilfe zielgerichtet gestalten**

(Tagesordnungspunkt 8 a bis c, Zusatztagsordnungspunkt 5)

Angelika Graf (Rosenheim) (SPD): Die Liste der Projekte, die von Deutschland finanziert werden und unter die Rubrik „humanitäre Hilfe“ fallen, ist lang: Das geht vom humanitären Minenräumen in Afghanistan, wo die meisten Minen der Welt liegen über die Unterstützung für Hochwasseropfer in Somalia bis zur Nothilfe für Erdbebenopfer in der Türkei. Die Länder, in die humanitäre Hilfe aus Deutschland fließt, befinden sich auf fast allen Kontinenten.

- (B) Humanitäre Hilfe wird ohne Ansehen von Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung oder sonstigen Unterscheidungsmerkmalen geleistet. Sie darf weder von politischen oder religiösen Einstellungen abhängig gemacht werden, noch darf sie diese fördern. Einziges Kriterium ist die Not der Menschen.

So heißt es – nahezu wortgleich wie beim IKRK – in den zwölf Grundregeln der humanitären Hilfe, auf die sich Hilfsorganisationen und Bundesregierung im Jahr 2000 verständigt haben.

Humanitäre Hilfe folgt also dem humanitären Imperativ. Sie ist – und hier antworte ich auf einen Punkt des Antrags der Union – kein Instrument der Außenpolitik und dient nicht politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Zwecken, kann also keine „Strategie“ verfolgen. Ich zitiere unseren Antrag: „Reiche Nationen haben die ethische Pflicht Menschen in Not zu helfen.“ Die Hilfe geschieht allerdings durchaus im eigenen Interesse, denn menschenunwürdige Lebensbedingungen tragen zur Destabilisierung ganzer Regionen bei und bergen ein hohes sicherheitspolitisches Risiko, auch für uns.

Grundlage der heutigen Debatte sind zwei Berichte der Bundesregierung über die zwischen 1994 bis 1997 und zwischen 1998 und 2001 geleistete humanitäre Hilfe und jeweils ein Antrag der CDU/CSU und der Regierungskoalition zum gleichen Themenbereich. Aus dem Bericht über die Jahre 1998 bis 2001 geht hervor, dass in diesem Zeitraum 1,4 Milliarden Euro in die humanitäre Hilfe geflossen sind. Wenigen ist bewusst, dass humanitäre Hilfe

eine Querschnittsaufgabe ist. Die Mittel kommen vorwiegend aus dem Bereich des Auswärtigen Amtes und des BMZ, aber auch – Stichwort „Wiederaufbauhilfe für Rückkehrer“ bzw. Projekte des THW – aus dem BMI und dem BMVg.

Alle Bundesregierungen folgten seit jeher der Strategie, schnelle, lebensrettende Hilfe im Rahmen der Möglichkeiten dort zu leisten, wo die Hilfe am nötigsten gebraucht wird. Dass wir uns im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe oft wünschen, mehr Mittel zur Verfügung zu haben und nicht den Haushaltszwängen unterworfen zu sein, ist wohl kein Geheimnis. Andererseits haben wir noch immer Mittel locker machen können, wenn wir bei Katastrophen Hilfe leisten mussten. Katastrophen haben es oft so an sich, unvorhergesehen einzutreten.

Die Kolleginnen und Kollegen von der Union, die in ihrem Antrag den geringen Mittelansatz bemängeln, seien deshalb daran erinnert, dass im Jahre 2002 erhebliche Sondermittel für humanitäre Zwecke in Afghanistan mobilisiert wurden und im Jahre 2003 bis zu 40 Millionen Euro zusätzlich für die humanitäre Hilfe im Irak bereitgestellt wurden. Im laufenden Haushaltsjahr haben wir für die Bewältigung der humanitären Krise in Darfur insgesamt 32,5 Millionen Euro bereitgestellt. Diese Mittel wurden zum Teil aus dem laufenden Budget, aber auch durch Einsparungen und Umschichtungen im AA und im BMZ aufgebracht. Zehn Millionen Euro wurden als überplanmäßige Ausgaben zulasten des Gesamthaushalts zur Verfügung gestellt. Deutschland gehört – sowohl was das IKRK als auch was den UNHCR betrifft – zu den zehn größten Gebern. Aus unserem Antrag kann man entnehmen, dass über ECHO, den europäischen Fond für humanitäre Hilfe, 30 Prozent der humanitären Hilfe weltweit finanziert werden. Die Bundesrepublik Deutschland steuert derzeit 23 Prozent zu diesen Budgets bei. Unter den Mitgliedsländern der OECD standen wir 2001 bei der Finanzierung des Entwicklungshilfekomitees DAC nach den USA, der EU und Großbritannien mit 7 Prozent des Etats des DAC auf dem vierten Platz. Fazit: Es könnte sicher mehr sein, aber wir müssen uns wirklich nicht verstecken im internationalen Vergleich, auch vor dem Hintergrund unserer Haushaltslage.

Aber auch die Bundesländer haben sich in den letzten Jahren an humanitären Hilfsprojekten beteiligt. So geht aus dem besagten Bericht hervor, dass zum Beispiel Bayern zwischen 1998 und 2001 allein für Projekte in Mazedonien über fünf Millionen Euro und Nordrhein-Westfalen für Rumänien über 8 Millionen Euro gegeben hat. Aus Hessen kamen fast 3 Millionen Euro für Bosnien und Herzegowina. Da waren sicher auch viele Spendengelder dabei.

Deshalb möchte ich zum Schluss Danke sagen an die vielen Menschen, die unter schwierigen Bedingungen bei Hilfsorganisationen arbeiten und humanitäre Hilfe leisten, und an die Spender. Die Medien möchte ich

(D)

(A) auffordern, nicht nur von Katastrophe zu Katastrophe weiter zu wandern, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit der Maßnahmen die Menschen in den betroffenen Ländern im Fokus der Aufmerksamkeit zu behalten. Wir haben – und das erwähne ich unter dem Eindruck eines Gesprächs mit unserem ehemaligen Kollegen Dr. Christan Schwarz-Schilling, der diese Entwicklung im Hinblick auf den Balkan beklagte – zu viele vergessene Katastrophen.

Karin Kortmann (SPD): Wir können uns im Bundestag einer Einigkeit aller Fraktionen sicher sein, die die Grundvoraussetzung des Einsatzes humanitärer Hilfe beschreibt und die die Bundesregierung in ihrem aktuellen Bericht über die humanitäre Hilfe im Ausland darlegt:

Die Bundesregierung leistet ihre Hilfe gemäß dem humanitären Imperativ und unabhängig von politischen, ethnischen oder religiösen Erwägungen. Die humanitäre Hilfe der Bundesregierung ist Handeln aus ethischer Verantwortung und mit humanitärer Zielsetzung, sie orientiert sich ausschließlich an der Bedürftigkeit der von Krisen, Konflikten und Katastrophen betroffenen Menschen. Es gibt für die humanitäre Hilfe keine guten oder schlechten Opfer, sondern nur Menschen, deren Gesundheit oder Leben in einer Notlage gefährdet ist.

Wir haben es heute mit einer Vielzahl von Katastrophen zu tun, auf die humanitäre Hilfe schnell, effektiv und umfassend reagieren soll. Die Katastrophen lassen sich in vier Kategorien gliedern:

(B)

Erstens. Wir haben es mit den kurzfristigen, natürlichen Katastrophen zu tun: mit Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Stürmen und Überschwemmungen.

Zweitens. Wir haben es mit langfristigen, natürlichen Katastrophen zu tun: mit Epidemien, Dürren, Insektenplagen.

Drittens. Wir haben es mit kurzfristigen, menschlich verursachten Katastrophen zu tun: mit chemischen und nuklearen Unfällen, mit technischen Katastrophen.

Viertens. Wir haben es mit langfristigen, menschlich verursachten Katastrophen zu tun: mit Hungersnöten, Bürgerkriegen, zwischenstaatlichen Kriegen.

All diese Katastrophen können erhebliche Auswirkungen haben: auf die Politik – innerstaatlich und international –, auf die Gesellschaft, auf die Ökonomie – die Wirtschafts- und Finanzentwicklung –, auf das Leben des einzelnen Menschen. Die Fähigkeit, die Katastrophe zu meistern, hängt dabei entscheidend von der politischen und gesellschaftlichen Konstitution des Krisengebietes ab. Stabile Gesellschaften sind eher in der Lage, Katastrophen zu bewältigen als instabile Gesellschaften. Es ist das Leid der Menschen, die Bilder aus Somalia, aus Bosnien, Ruanda, dem Kongo, aus Sierra Leone, Afghanistan oder dem Sudan, die uns die Aufgaben und die Bedeutung der humanitären Hilfe – leider schon zu häufig – immer wieder bewusst machen. Sie machen uns aber auch bewusst, wo die Grenzen humanitärer Hilfe

liegen. Sie kann die akute Not lindern, nicht aber die politische Konfliktlösung ersetzen, strukturelle Ursachen der Probleme beseitigen. Sie ersetzt auch keine langfristige Sozial- und Wirtschaftspolitik. Es ist die vordringliche Aufgabe der Staaten, das humanitäre Völkerrecht anzuerkennen und umzusetzen, ihnen obliegt es, Mechanismen zur friedlichen Konfliktaustragung bereitzustellen.

Darin liegt auch genau der Unterschied zum Ansatz der Union: Wir setzen schon vor der humanitären Hilfe an, indem wir geeignete Strategien suchen, die Konflikte im Vorfeld zu verhindern. Ich begrüße deshalb ausdrücklich, dass die Bundesregierung einen Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ verabschiedet hat. Er belegt die notwendige Kohärenz der verschiedenen Politikbereiche, sodass zivile Krisenprävention in größerem Maße als bisher Eingang in die Wirtschaftspolitik, in die Finanzpolitik und die Umweltpolitik finden muss. Ihre strategischen Ansatzpunkte sind die Herstellung verlässlicher staatlicher Strukturen – Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Menschenrechte, Sicherheit –, die Schaffung von Friedenspotenzialen – Zivilgesellschaft, Medien, Kultur, Bildung – und die Sicherung der Lebenschancen der betroffenen Menschen.

Anfang 2001 wurde im Rat der Europäischen Union verstärkt auf ein anderes Problem der Hilfemöglichkeiten hingewiesen. Es wurde von der so genannten Grauzone zwischen humanitärer Hilfe, Rehabilitationsmaßnahmen und Entwicklungszusammenarbeit gesprochen. Die humanitäre Hilfe soll den unmittelbaren Bedarf von Krisenopfern decken und wird vor allem über Nichtregierungsorganisationen und internationale Organisationen bereitgestellt. Die Entwicklungszusammenarbeit zielt dagegen auf die Förderung eigenständiger Entwicklungspolitiken und Entwicklungsstrategien und erfolgt im Rahmen von Regierungsabsprachen, Kooperationsprogrammen, die mit dem betreffenden Partnerland vereinbart wurden. Wir fordern die Bundesregierung auf, entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe als wichtiges Instrument zur Stärkung der Selbsthilfefkräfte konsequent weiter zu entwickeln.

Humanitäre Hilfe ist politisch neutral. Der Erfolg ihres Einsatzes, ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hängt entscheidend davon ab, dass sie sich nicht politisch vereinnahmen lassen. Deshalb ist es für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten grundlegend, dass es eine Trennung von militärischen und humanitären zivilen Einsätzen gibt. Wäre das nicht der Fall, würde sich die humanitäre Hilfe Interessen und Ziele zu eigen machen, die über die Opferversorgung hinausgehen und damit gegen die Grundlagen humanitärer Hilfe verstoßen. Auf diese Trennung sind wir in unserem Antrag ausführlich eingegangen. Wir erwarten, dass im Dialog mit humanitären Hilfsorganisationen, klare Kriterien für die Abgrenzung zu den CIMIC-Aktivitäten der Bundeswehr festgelegt werden und ein gemeinsamer Code of Conduct erarbeitet wird.

Ich möchte zum Abschluss all denjenigen danken, die oft unter Einsatz ihrer eigenen Gesundheits- und Lebens-

(C)

(D)

(A) risiken bereit sind, anderen Menschen weltweit zu helfen. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz hat beschrieben, dass humanitäre Hilfe nur unter drei Grundvoraussetzungen stattfinden kann: unter ungehindertem Zugang zu den Konfliktopfern, durch den ungestörten Dialog mit den Behörden und durch die Unabhängigkeit, die völlige Kontrolle in allen Stadien des Einsatzes über die benötigten Mittel. Vielleicht wäre es einmal lohnenswert, nicht immer nur über eine Erhöhung der Haushaltsmittel zu streiten, sondern mit einer anderen sinnvollen Unterstützung zu beginnen, die sich diese Organisationen seit langem wünschen: Heben wir für die humanitären Hilfeorganisationen die Zweckgebundenheit der Mittel, das so genannte earmarking auf! Die gegenüber anderen Organisationen praktizierte Unterscheidung nach institutioneller Förderung und Projektförderung ist in diesem Bereich nicht sinnvoll. Schwerpunktmäßige Projektförderung reduziert die Planungssicherheit und Flexibilität und erhöht den bürokratischen Aufwand.

Bei der effektiven Leistung unserer deutschen Hilfsorganisationen wollen wir sie auch weiterhin gerne unterstützen, um die zwölf Grundregeln für die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland nachhaltig zu verankern. Ich bitten deshalb, unseren Antrag „Humanitäre Verantwortung für Menschen in Not“ zu unterstützen.

Holger Haibach (CDU/CSU): Die Hilfsorganisation „World Vision“ überschreibt ihr Engagement im Bereich „humanitäre Hilfe“ mit den Worten: „Wo kompetente Hilfe nicht warten kann!“ Prägnanter kann man, so meine ich, Sinn und Zweck humanitärer Hilfe nicht zusammenfassen, vor allem nicht, wie sie geleistet werden soll: schnell, kompetent, sachgerecht, treffsicher und zielgerichtet.

(B) Tatsächlich leidet aber humanitäre Hilfe immer unter Unzulänglichkeiten:

Erstens. Es können meist nicht genügend finanzielle oder andere Mittel für alle Krisenherde dieser Welt zur Verfügung gestellt werden.

Zweitens. Diese Mittel können häufig nicht so zeitnah wie gewünscht vor Ort eingesetzt werden.

Drittens. Aus verschiedensten Gründen kommen die Mittel nicht immer dort an, wo sie ankommen sollen.

Viertens. Die Verteilung der vorhandenen Mittel auf die verschiedenen Krisenfälle ist sehr stark von der öffentlichen Aufmerksamkeit abhängig, die diesen Krisen gewidmet wird.

Trotz all dieser Unzulänglichkeiten und trotz der Tatsache, dass humanitäre Hilfe von ihrem Charakter her stets situativ und damit oftmals schwer planbar ist, kann die Aufgabe „humanitäre Hilfe“ selbstverständlich gut oder weniger gut gelöst werden. Deshalb bieten die beiden heute vorliegenden Berichte eine gute Gelegenheit, ein Resümee zu ziehen, wie sich die humanitäre Hilfe Deutschlands in den vergangenen Jahren entwickelt hat.

Positiv ist hervorzuheben, dass es eine über Parteigrenzen und Regierungsverantwortungen hinausgrei-

(C) fende Kontinuität in der grundsätzlichen Bewertung gibt, wie humanitäre Hilfe durchgeführt werden soll, welche ethischen und rechtlichen Grundsätze ihr zugrunde liegen, dass sie nur in enger Kooperation und Abstimmung mit NGOs geschehen kann und vieles mehr. Ebenfalls herrscht Übereinstimmung bei der Feststellung, dass die Zahl der Fälle humanitärer Hilfe in den letzten Jahren und Jahrzehnten dramatisch zugenommen hat. Auch die Bundesregierung bestätigt das in ihrem Bericht.

Wendet man sich jedoch den so genannten nackten Zahlen zu, so kommt man zu einem Befund, der so gar nicht zu dieser Feststellung passt. Während im Berichtszeitraum von 1994 bis 1997, für den sich CDU/CSU und FDP verantwortlich zeichnen, die Höhe der Ausgaben für den Bereich „humanitäre Hilfe im Ausland“ 1,5 Milliarden DM betrug, ist dieser Betrag unter Rot-Grün für die Jahre 1998 bis 2001 auf 1,4 Milliarden DM gesunken. Das sind immerhin 100 Millionen DM oder circa 51 Millionen Euro. Das ist interessant, beachtlich und verwunderlich für eine Bundesregierung, die doch mit großen Worten Menschenrechtspolitik zur Querschnittsaufgabe erklärt hat und die – wohlgerne auch mit unserer vollen Zustimmung – bei Krisenprävention und Krisenbewältigung dafür sorgen will, dass Deutschland eine führende Rolle, wenn nicht gar eine Vorreiterrolle spielen soll.

(D) Nun will ich gar nicht den Eindruck erwecken, die Bundesregierung hätte in den letzten Jahren nicht auf diese Entwicklungen reagiert. So hat sie etwa im Jahr 2002 für den Bereich der humanitären Hilfe 65,7 Millionen Euro ausgegeben, obwohl nur 37,7 Millionen Euro vorgesehen waren. Trotzdem hat sich die rot-grüne Mehrheit im Haushaltsausschuss im Jahr 2003 der von CDU und CSU geforderten Erhöhung der Mittel für humanitäre Hilfe verweigert. Wenn die Regierungsfaktionen doch schon von vornherein wissen oder absehen können, dass die Mittel nicht ausreichen werden – 2002 und 2003 waren nicht die einzigen Jahre, in denen dies geschehen ist – warum stellen sie dann nicht auch im Sinne von Haushaltswahrheit und -klarheit annähernd ausreichende Mittel zur Verfügung? Ich freue mich, dass die Regierungsfaktionen dies, wenn auch etwas verklausuliert, zum Thema ihres Antrags gemacht haben.

Sollten die Regierungsfaktionen übrigens mit der finanziellen Situation argumentieren, in der wir uns derzeit befinden, so möchte ich Sie mit einer meines Erachtens sehr zutreffenden Aussage konfrontieren:

Wir können unserer internationalen Verantwortung nur dann gerecht werden, wenn der Bereich der humanitären Hilfe von den allgemeinen Sparzwängen ausgenommen wird. Nur dann werden wir auch in Zukunft rechtzeitig und mit adäquatem Mitteleinsatz überall da, wo Menschenleben in Gefahr sind und es zu humanitären Hilfseinsätzen keine Alternative gibt, das Erforderliche tun können.

Diese Worte stammen aus einem Aufsatz des ehemaligen Staatsministers im Auswärtigen Amt, Ludger Volmer, in der Frankfurter Rundschau. Ich würde mir

- (A) wünschen, dass die Politik der Bundesregierung diesem Anspruch gerecht würde.

Selbstverständlich kann man jetzt argumentieren, es komme nicht nur auf die absolute Summe, sondern auch oder eher vielmehr auf den durchdachten, konstruktiven und konzeptionellen Einsatz der Mittel an. Nicht selbstverständlich und schon gar nicht verständlich ist die folgende Tatsache: In einer Zeit, in der wir uns doch alle darüber einig sind, dass humanitäre Hilfe erfolgreich nur im internationalen Kontext und in der internationalen Zusammenarbeit geleistet werden kann, hat diese Bundesregierung zwischen 1998 und 2001 ihre Zuschüsse zu internationalen Organisationen reduziert. Dazu zwei Beispiele:

Erstens. Der anteilige Beitrag Deutschlands zum Welternährungsprogramm ist von 6,5 Prozent unter CDU/CSU und FDP auf 3,2 Prozent unter Rot-Grün zurückgegangen. Zweitens. Die Förderung des Internationalen Roten Kreuzes wurde unter Rot-Grün sowohl in Hinblick auf die institutionellen Förderung als auch in Hinblick auf die Reaktion auf Hilfsersuchen reduziert. Dabei erscheint eine intensive Zusammenarbeit umso wichtiger, da sich auch im Zuge der Veränderung von Konflikten und Krisenherden auf der Welt die Umstände, unter denen humanitäre Hilfe geleistet werden muss, dramatisch verändert – um nicht zu sagen: verschlechtert – haben: Anschläge auf Mitarbeiter von Hilfsorganisationen, weil deren Unparteilichkeit angezweifelt wird, und Unklarheiten bei der Zusammenarbeit von NGOs und Militär führen häufig dazu, dass humanitäre Hilfe viel von ihrer Schlagkraft verliert. Hier bedarf es der Abgrenzung von Zuständigkeiten einerseits und der Verzahnung der Tätigkeiten andererseits.

- (B)

Das von der Bundesregierung vorgelegte Konzept zur zivilen Krisenprävention, das wir für notwendig erachten, stellt die Prävention auf eine konzeptionelle Basis. Leider ist im Bereich der humanitären Hilfe Ähnliches bis jetzt noch nicht in Sicht. Der Antrag der Koalition nennt einige Maßnahmen, die wir zum Teil auch für richtig halten. Ein Konzept ergibt sich daraus noch nicht. Deshalb fordern wir die Bundesregierung mit unserem Antrag dazu auf, ein insgesamt stimmiges Konzept für den Bereich der humanitären Hilfe vorzulegen, das die sich stellenden Aufgaben, die handelnden Akteure und die dazugehörige Finanzausstattung miteinander in Einklang bringt.

Melanie Oßwald (CDU/CSU): Die vorliegenden Berichte zur humanitären Hilfe der letzten Jahre zeigen, dass wohl Einiges erreicht werden konnte, oft aber nicht genug, erst recht nicht, wenn man ihre Bedeutung und Rolle in einer sich ständig wandelnden Welt näher betrachtet.

Die Aufgabenstellung der humanitären Hilfe ist in den letzten Jahren deutlich komplexer geworden. Während der 80er-Jahre dominierten Naturkatastrophen die humanitäre Hilfe. Seit dem Ende des Kalten Krieges gibt es jedoch zusätzlich immer mehr Bürgerkriege und andere von Menschen verursachte Katastrophen. Die Veränderungen der sicherheitspolitischen Lage seit den

- (C) Terroranschlägen vom 11. September 2001 stellen die humanitäre Hilfe vor neue Herausforderungen.

Was aber ist humanitäre Hilfe? Humanitäre Hilfe bedeutet den unmittelbaren Einsatz zur Beseitigung oder Linderung akuter Notlagen wie Naturkatastrophen oder kriegerische Auseinandersetzungen. Sie darf nicht an Bedingungen geknüpft sein. Sie muss sich um alle kümmern, die in eine existentielle Notlage geraten sind – unabhängig von Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, politischer Überzeugung oder sogar Mitschuld.

Es geht auch um die grundlegenden Fragen: Was kann, was muss humanitäre Hilfe darüber hinaus leisten und was kann, was muss sie nicht leisten?

Während die Welt gebannt und hilflos auf die bedrohliche Situation im Irak und in Afghanistan schaut, sterben im Kongo, in Liberia, in Tschetschenien. Tausende von Menschen – unbemerkt und vergessen. Humanitäre Hilfe muss aber gerade diese vergessenen Katastrophen ins öffentliche Bewusstsein bringen und nicht allein dem CNN-Effekt folgen. Sie darf nicht nur dort helfen, wo die Kameras hingehalten werden.

Am Beispiel Darfurs lässt sich zeigen, woran es humanitärer Hilfe derzeit mangelt: Nach Angaben der UNO kommt nur etwa die Hälfte der benötigten Hilfe in dieser Krisenregion auch wirklich an. Das kann es doch nicht sein! Erst durch die Hilfsorganisationen wurde dieses Gebiet ins öffentliche Bewusstsein gerückt.

Seit dem Ende des Kalten Krieges wird mit dem Begriff „humanitär“ in geradezu verschwenderischer Art umgegangen. Es wurde von „humanitären Krisen“, „humanitären Einsätzen“ und sogar vom „humanitären Krieg“ gesprochen. Aber immer öfter wird humanitäre Hilfe als Feigenblatt genutzt, um die Unwilligkeit zu politischen – aber damit dauerhaften – Lösungen zu verdecken. In letzter Zeit scheinen humanitäre Prinzipien zunehmend politischen Zielen zum Opfer zu fallen. Wenn Koalitionstruppen in Afghanistan humanitäre Hilfe zum Teil ihrer militärischen „hearts and minds“-Strategie machen, können sie die Möglichkeiten und die Akzeptanz der Hilfsorganisationen untergraben. Beim Kampf gegen den Terror wird es den Hilfsorganisationen erschwert, neutral zu bleiben; aber eben diese Neutralität ist de facto deren Lebensversicherung.

Übergriffe auf Helfer werden wahrscheinlicher, wenn man nicht mehr klar zwischen Militär und humanitären Organisationen trennen kann. Noch nie mussten die Hilfsorganisationen so viele Opfer beklagen wie in den letzten Jahren. „Ärzte ohne Grenzen“ musste das bereits 1979 begonnene Afghanistan-Projekt vor kurzem abbrechen, da fünf Mitarbeiter ermordet und weitere massiv bedroht wurden. Dies ist sehr traurig. Noch trauriger ist aber, dass bisher kein Mitglied der Bundesregierung hierzu sein Bedauern geäußert hat!

Bei allem Verständnis für vertrauensbildende Maßnahmen und bei aller Freude über den Eifer und die Anstrengungen unserer Soldaten, beim Aufbau eines Staates zu helfen: Dies alles ist nicht ihr eigentlicher Wirkungskreis. Die Hauptaufgabe des Militärs in der Friedensmission ist nicht die humanitäre Hilfe, sondern

- (A) der Schutz der Zivilbevölkerung vor Übergriffen durch Milizen oder bewaffnete Banden.

Absprache und klare Rollenverteilung von Militär und humanitärer Hilfe ist wichtiger denn je. Es ist erschreckend, dass der Bundesverteidigungsminister diesen Dialog mit den Hilfsorganisationen verweigert, sich der Diskussion nicht stellen will oder kann.

Konfliktbewältigung bzw. -verhinderung sind Aufgaben der Politik, der Regierungen, Parlamente und Parteien, nicht aber der Hilfsorganisationen.

Deshalb muss eines klar gesagt werden: Humanitäre Hilfe ist kein Ersatz für politische Programmatik! Sie kann weder Kriege und Vertreibungen verhindern noch gesellschaftliche Systeme nachhaltig beeinflussen. Sie kann ebenso wenig eine Demokratie aufbauen oder lokale Warlords und deren Milizen ent Waffen. Dies ist und kann auch nicht ihre Aufgabe sein.

Wir müssen Hilfsorganisationen intensiv unterstützen. Die finanzielle Förderung nicht weiter zu reduzieren ist dabei nur eine wichtige Aufgabe. Zusätzlich müssen wir dafür Sorge tragen, dass die Arbeit der Hilfsorganisationen nicht durch politische Instrumentalisierung erschwert, behindert oder gar unmöglich gemacht wird.

- (B) **Anke Eymmer (Lübeck) (CDU/CSU):** Humanitäre Hilfe zu leisten ist ein Gebot der Menschlichkeit und der Nächstenliebe. Diese Hilfe ruht auf jenem Fundament von Werten und Grundüberzeugungen, auf denen unsere Gesellschaft aufgebaut ist. Die Verpflichtung zu humanitärer Hilfe gilt absolut. Sie macht keinen Unterschied zwischen politischen Systemen, unterschiedlichen Ethnien, Religionen oder dem Geschlecht.

Daneben steht aber eine immer schmäler werdende Basis der finanziellen Mittel. Sie nötigt uns, humanitäre Hilfe zielgerichtet zu leisten. Die Arbeit der zuständigen Ministerien ist besser zu koordinieren. Ebenso ist die Zusammenarbeit mit den für humanitäre Hilfe unverzichtbaren Nichtregierungsorganisationen noch besser abzusprechen und es sind gemeinsam Konzepte weiterzuentwickeln. Die Konsequenz daraus, nämlich eine stärkere Konzeptionierung auf der Geber- wie auch auf der Empfängerseite ist von der Regierung noch nicht ausreichend geleistet worden. Das aber ist notwendig. Wir können leider nicht von einer Entspannung, sondern wir müssen von einer stetigen Verschärfung der humanitären Notlagen weltweit ausgehen.

Daher kann der vorliegende Antrag von Rot-Grün nicht befriedigen. Er ist wenig mehr als ein unkritisches und pauschales Lob des vorliegenden Berichtes der Bundesregierung. Ich will das an einem wichtigen Thema kurz umreißen. Der Bericht für den Zeitraum bis 2001 nennt wenigstens noch unter dem Titel „Querschnittsthemen/Gender Mainstreaming“ die besondere Situation von Frauen. Auf dem Sektor der humanitären Hilfe weist er auf die daraus erwachsende Verpflichtung einer differenzierten Geschlechterperspektive hin. In dem vorliegenden Antrag von Rot-Grün ist diese Erkenntnis nicht einmal mehr in eine Worthülse gepackt. Offensichtlich

- ist das für Sie auch kein ernst zu nehmendes Thema. Das aber ist ein Irrtum. (C)

Eine Gruppe, die unter lebensbedrohenden Katastrophen und Krisensituationen besonders zu leiden hat, sind in allen Bevölkerungen und auf allen Kontinenten die Frauen. Daher entspricht es der Realität, die Problematik der Benachteiligung der Frauen auch hier in der Diskussion um eine notwendige Zielkonkretisierung unserer humanitären Hilfe als ein Querschnittsthema besonders hervorzuheben. Das Pilotprojekt des AA von 2001 führt zu eben dieser Erkenntnis: Frauen sind bei humanitären Notfällen einer vielfältigen und gesteigerten Gefährdung ausgesetzt.

Der Mangel an konsequentem Handeln der Regierung spiegelt sich im gleichen Maße im vorliegenden Antrag wider. Im Bericht der Regierung über die Situation der Frauen hieß es vollmundig, dass – ich zitiere –

sie daher auch bei der Planung und Durchführung von humanitären Projekten eine besondere Berücksichtigung verdienen.

Dazu finde ich in Ihrem Papier keinerlei Entsprechung. Ihr Antrag nennt und umreißt kurz vor allem eine Zahl von Krisengebieten in Afrika.

Circa 14 aktuelle Krisenregionen sind in Afrika zurzeit bekannt. Dabei gehört das Phänomen der Flüchtlinge mit zu jenen Bereichen, die im besonderen Maße humanitäre Notsituationen auslösen.

- (D) Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen UNHCR zählt derzeit circa 4,2 Millionen Flüchtlinge. Etwa eine halbe Million sind davon so genannte Binnenvertriebene. Die ausreichende Versorgung der Flüchtlinge mit Wasser und Nahrung, mit Kleidung und Unterkunft gehört ebenso zum vordringlichen Bedarf der humanitären Hilfe wie der Schutz der Flüchtenden und der Flüchtlingslager.

Auch hier ist der Anteil der Frauen nicht nur der größere, sondern auch derjenige, dessen Gefährdungslage deutlich stärker ist. Die humanitäre Hilfe, die Deutschland leistet, muss die besondere Not der Frauen als eine Schwerpunktaufgabe wahrnehmen. Auch in diesem Sinne muss das Konzept unserer humanitären Hilfsleistungen zielgerichtet sein. Zum Wohle der bedrohten Frauen darf das Handeln der Regierung sich nicht im Produzieren von Worthülsen verlieren.

Thilo Hoppe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bei diesem wichtigen Thema möchte ich bei den Gemeinsamkeiten beginnen: Wir teilen die Grundwerte, die Überzeugung, dass wir uns – sei aus christlicher oder humanistischer Prägung, sei es aus Respekt vor den Menschenrechten – verpflichtet fühlen, Menschen in Not beizustehen. Nun können wir uns darüber streiten, ob damals die Regierung Kohl die Prioritäten richtig gesetzt hat oder ob jetzt die rot-grüne Bundesregierung besser und effektiver hilft. Wir können allerlei Zahlen gegenüberstellen, mal uns nur auf die Haushaltstitel des Auswärtigen Amtes beschränken, mal die im BMZ angesiedelte entwicklungsorientierte Not- und Übergangshilfe

- (A) dazurechnen, wir können dabei Äpfel mit Birnen vergleichen und je nachdem, wie wir mit Zahlen umgehen, die eine oder die andere These untermauern. Ich halte das für sinnlos.

Angesichts der Leistungsfähigkeit Deutschlands einerseits und der Größe der Herausforderung andererseits – mehr als 45 Millionen Menschen befinden sich in einer extremen Notlage aufgrund von Kriegen und Naturkatastrophen – sollten wir uns auf die einfache Formel einigen: Es war damals nicht genug und es ist auch heute nicht genug!

Der Menschenrechtsausschuss hat angesichts des Haushaltsentwurfs 2005 gefordert, die Mittel für die humanitäre Hilfe aufzustocken. Ich hoffe sehr, bald die erlösende Nachricht zu hören, dass der Haushaltsausschuss diesem Wunsch des Menschenrechtsausschusses entspricht. Aber selbst mit dieser gewünschten Aufstockung wäre ich noch nicht wirklich zufrieden: Der Bundestag sollte gemeinsam, fraktionsübergreifend, dafür werben, dafür streiten, dass sowohl die Mittel für die humanitäre Nothilfe als auch für die längerfristig angelegte Entwicklungszusammenarbeit der tatsächlichen Herausforderung angepasst werden und schon sehr bald 0,33 Prozent des Bruttonationaleinkommens entsprechen. So viel zur Quantität.

Bei der Qualität verdienen zwei Aspekte Aufmerksamkeit, die durchaus mit Konflikten verbunden sind: Erstens gilt auch für humanitäre Hilfe in oder nach Kriegen, Bürgerkriegen und Naturkatastrophen, dass sie so weit wie irgend möglich Hilfe zur Selbsthilfe sein muss, dass sie Menschen möglichst aktivieren und nicht allein alimentieren sollte. Hungernde müssen mit Nahrungsmitteln versorgt werden. Das ist klar. Ob man aber versucht, diese Nahrungsmittel möglichst im betroffenen Land zu kaufen, um damit die dortige Landwirtschaft zu unterstützen und die Nahrungsmittelproduktion anzukurbeln oder ob man dort Überschussproduktion aus dem Geberland ablädt und die Märkte in den Empfängerländern stört oder gar kaputtmacht, macht einen großen Unterschied.

Auch wenn ich das „World Food Program“ natürlich nicht insgesamt infrage stellen möchte, so muss Kritik an einzelnen Maßnahmen, zum Beispiel in Afghanistan, erlaubt sein. Ich möchte ausdrücklich – lobend – erwähnen, dass die Bundesregierung auch in ihrer Nothilfe die Auswirkungen ihres Handelns auf die Märkte, auf die Nahrungsmittelproduktion in den Empfängerländern, sehr genau beobachtet und sich möglichst so verhält, dass es einen fließenden Übergang von der Nahrungsmittelsoforthilfe zur entwicklungsorientierten Unterstützung, zur Förderung der ländlichen Regionalentwicklung, gibt.

Ein zweiter Reibungspunkt, der im Antrag der Koalitionsfraktionen offen angesprochen wird, ist die Überschneidung von humanitären und militärischen Einsätzen. Die humanitäre Hilfe ziviler Organisationen muss gerade in Kriegssituationen unabhängig und überparteilich sein. Wenn sie es nicht ist, dann geraten die Helferinnen und Helfer selber in die Gefahr, als Konfliktpartei angesehen zu werden und buchstäblich in die Schuss-

linie zu geraten. Der Irakkrieg lieferte und liefert immer noch viel Anschauungsmaterial, wie es nicht sein sollte und welche Gefahren dadurch heraufbeschworen werden. Die US-amerikanischen Streitkräfte kontrollieren und instrumentalisieren die humanitäre Hilfe und bringen dadurch viele Helferinnen und Helfer in äußerst gefährliche Situationen. (C)

Der Bundeswehr kann dagegen – zum Beispiel bei ihrem Afghanistan-Einsatz – in der zivil-militärischen Zusammenarbeit eine sehr viel größere Sensibilität bescheinigt werden als den Amerikanern. Dennoch ist das Verhältnis zwischen der Bundeswehr und den zivilen Hilfsorganisationen nicht ganz frei von Spannungen. Es gibt da durchaus auch Konkurrenzsituationen. Wir glauben jedoch, dass diese Konflikte lösbar sind, wenn sowohl die Bundeswehr als auch die humanitären Organisationen in beiderseitigem Respekt klare Kriterien für ihre spezifischen Aufgabenfelder definieren und gemeinsam so etwas wie einen Verhaltenskodex für die Zusammenarbeit in Krisen- und Kriegsgebieten entwickeln.

Wir sind uns einig, dass wir uns bemühen müssen, mehr Mittel für die humanitäre Hilfe bereitzustellen und die humanitäre Hilfe so effektiv und nachhaltig wie möglich zu gestalten. Aber auch hier gilt der alte Zahnarztsspruch: Vorbeugen ist besser als bohren. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich begrüßen, dass die Bundesregierung in diesem Jahr einen Aktionsplan „Zivile Krisenprävention“ vorgelegt hat.

Der Zivile Friedensdienst (ZFD) und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) sind neue Einrichtungen, die vor fünf Jahren auf Initiative aus diesem Parlament entstanden sind. Es wäre zu umfangreich, die segenreiche Arbeit dieser Einrichtungen hier gebührend darzustellen und zu würdigen. Ich will aber damit schließen, dass ich sowohl den von Idealismus beseelten Menschen in der humanitäre Hilfe als auch den Friedensfachkräften, die in der Krisenprävention tätig sind, für ihren Einsatz von Herzen danken möchte. Sie sind Botschafterinnen und Botschafter des Friedens und der Menschlichkeit. (D)

Rainer Funke (FDP): Es ist gut, dass sich der Bundestag mit der humanitären Hilfe beschäftigt. Der Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe zeigt mit dieser Debatte, dass wir durchaus auch den zweiten Teil unserer Aufgaben ernst nehmen. Auf den ersten Blick ist die humanitäre Hilfe einer der einfacheren Bereiche der Politik. Hier geht es nicht um politische Auseinandersetzungen, sondern allein um Menschlichkeit. Dieser unparteiische, oft sogar unpolitische Charakter sichert der humanitären Hilfe die Akzeptanz bei Konfliktparteien und vor allem bei der Bevölkerung vor Ort. Das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass humanitäre Hilfe schnell, effizient und unbürokratisch zu den Opfern einer Katastrophe oder eines Konfliktes gelangen kann.

Trotzdem ergeben sich bei der humanitären Hilfe heute komplexe und vielgestaltige Probleme. So besteht zurzeit die Tendenz, den Begriff des „Humanitären“ in

(A) der Öffentlichkeit und Politik inflationär zu gebrauchen. Es ist die Rede von „humanitärer Politik“, „humanitärer Intervention“ oder gar „humanitären Bomben“. Zudem wird die humanitäre Hilfe immer öfter als integraler Bestandteil einer allumfassenden politischen Strategie angesehen. All dies zeugt von mangelndem Respekt vor dem humanitären Raum, dessen Freiheit von Wertung und Politik unbedingt erhalten werden muss, wollte man nicht die humanitäre Hilfe in ihrem Wesen zerstören. Humanitäre Hilfe darf eben nicht politisch instrumentalisiert werden.

In der zunehmenden Globalisierung und medialen Vernetzung der Welt liegen für die humanitäre Hilfe Segen und Unglück dicht beieinander. Die Massenmedien bringen uns menschliche Schicksale immer näher. Das macht uns unserer Verantwortung für humanitäre Katastrophen auch in weiter entfernten Weltgegenden bewusst. Allerdings steigt mit der zunehmenden Zahl von Katastrophen und Konflikten auf den Bildschirmen auch die Selektivität der Wahrnehmung. Dies führt zu einem Wettbewerb um das „größte Unglück“, das prestigeträchtigste Projekt und die bewegendsten Bilder. Wenn es aber einen Bereich gibt, in dem Wettbewerb und Kommerzialisierung keine Berechtigung haben, so ist dies die humanitäre Hilfe. Die Medien, die Nichtregierungsorganisationen, aber auch die Politik müssen sich hier ihrer Verantwortung stets bewusst sein.

(B) Es gibt im Bereich der humanitären Hilfe aber durchaus auch strukturelle und institutionelle Probleme. Vielfach wird kritisiert, dass es der humanitären Hilfe an Nachhaltigkeit mangelt und sie damit ihre Notwendigkeit selbst immer wieder reproduziert. Stellenweise wird sogar von Überversorgung ohne Rücksicht auf die Versorgungsmöglichkeiten vor Ort berichtet. Andererseits entstehen oft gerade dort Versorgungslücken, wo kurzfristige humanitäre Hilfe nicht nahtlos in langfristige Entwicklungshilfe übergeht. Das wird sich letztlich nur durch eine noch bessere Koordinierung und Verzahnung von humanitärer Hilfe und Entwicklungshilfe lösen lassen.

Humanitäre Hilfe ist ein Bereich, wo das Wirken staatlicher deutscher Stellen und das Engagement und die Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung dicht ineinander greifen. Es steht unserem Land gut an, dass Deutschland trotz knapper Kassenlage in privaten und öffentlichen Haushalten bei der Hilfe in weltweiten Not-situationen im internationalen Vergleich immer noch ganz vorn dabei ist. Deutsche humanitäre Helfer haben weltweit einen ausgezeichneten Ruf, unsere Hilfe kommt an und wird geschätzt und gewürdigt. Das weiß auch die liberale Opposition im Deutschen Bundestag durchaus zu würdigen.

Kerstin Müller, Staatsministerin im Auswärtigen Amt: 45 Millionen Menschen, so wird geschätzt, sind zurzeit weltweit auf humanitäre Hilfe angewiesen. Sie sind Opfer von Kriegen, von Gewalt oder sie flüchten vor Dürre, Überschwemmungen und Wirbelstürmen. Oft sind sie durch schreckliche Ereignisse traumatisiert. Mit der humanitären Hilfe versuchen wir, die schwerste Not

(C) dieser Menschen zu lindern, nicht mehr und nicht weniger.

Insgesamt stellte das Auswärtige Amt deutschen Hilfsorganisationen, den Vereinten Nationen und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz in diesem Jahr allein rund 73 Millionen Euro für Hilfsprojekte zur Verfügung. 14 Millionen Euro davon entfallen auf Projekte des humanitären Minenräumens. Auch in den nächsten Jahren wollen wir humanitäre Hilfe dort gewähren, wo sie benötigt wird.

Dass diese Hilfe aber auch bei den Menschen ankommt, ist nur durch den Einsatz der vielen Hilfsorganisationen – NROs und kirchliche Hilfswerke – möglich. Ohne deren unermüdliches Engagement – oft unter Einsatz des eigenen Lebens und der eigenen Gesundheit – wäre diese Hilfe undenkbar. Daher möchte ich zunächst einmal den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen dieser Hilfsorganisationen im Namen der Bundesregierung und des gesamten Deutschen Bundestages für ihren Einsatz danken.

Ich verstehe gut, dass die Hilfsorganisationen eine Instrumentalisierung der humanitären Hilfe ablehnen. Ich kann ihnen versichern: Die Bundesregierung wird auch künftig darauf achten, dass sich die Hilfe ausschließlich an den humanitären Prinzipien der Unparteilichkeit und Neutralität orientiert. Das ist auch unser Anliegen.

(D) Wir wissen aber auch: Humanitäre Hilfe kann nur die schlimmste Not lindern. Sie beseitigt nicht die Ursachen der Krisen. Dafür bedarf es nachhaltiger politischer Lösungen, die durch Verhandlungen zwischen den jeweiligen Konfliktparteien gefunden werden müssen.

Besondere Anforderungen hat in diesem Jahr – und ich befürchte, das wird auch im nächsten Jahr so sein – die Darfur-Krise an uns gestellt, nicht zuletzt auch in finanzieller Hinsicht. Nur unter großen Anstrengungen war es letztlich möglich, die vorgesehenen Mittel zur Linderung dieser humanitären Katastrophe in Höhe von nahezu 50 Millionen Euro, davon 32 Millionen Euro bilateral, aufzubringen und gleichzeitig in angemessener Weise auf andere Krisen weltweit zu reagieren, von denen einige ähnliche Dimensionen wie Darfur besitzen.

70 000 Menschen – Männer, Frauen und Kinder – sind nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation im Darfur-Konflikt allein in den letzten acht Monaten ums Leben gekommen. 1,8 Millionen Menschen sind auf der Flucht, vielen von ihnen droht ebenfalls das Schicksal, Opfer von Gewalt, Vertreibung, Vergewaltigung, Hunger und Krankheit zu werden. Nach Einschätzung der VN und vieler Hilfsorganisationen haben wir es hier mit der derzeit schlimmsten menschenrechtlichen und humanitären Krise weltweit zu tun. Auch deshalb war und ist es unsere Pflicht, alles, was möglich ist, zu tun, um diesen Menschen zu helfen.

Der Bericht, den der Generalsekretär der Vereinten Nationen letzte Woche dem Sicherheitsrat vorgelegt hat, ist zutiefst beunruhigend: Immer noch werden offensichtlich in Darfur in großem Umfang Kriegsverbrecher und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen. Nicht nur die von der sudanesischen Regierung bewaffneten

- (A) Reitermilizen, die Janjaweed, sondern auch die Rebellenbewegungen machen sich schwerster Menschenrechtsverletzungen gegen die Zivilbevölkerung schuldig. Die Bundesregierung, die Vereinten Nationen und Hilfsorganisationen haben jüngst schwere Vorwürfe gegen die sudanesisische Regierung erhoben, nachdem sudanesisches Militär bei der Räumung eines Flüchtlingslagers brutale Gewalt gegen Lagerbewohner – hauptsächlich Frauen und Kinder – angewendet hatte. Das Lager wurde in Brand gesetzt und mit Planierdraht zerstört. Trotz der deutlichen internationalen Kritik sind die Sicherheitskräfte gestern Morgen erneut brutal gegen Flüchtlinge vorgegangen. Dies ist auf das Schärfste zu verurteilen.

Nachdem sich zunächst in den letzten Monaten aufgrund des internationalen Drucks – die Bundesregierung hat ihn maßgeblich ausgeübt – der Zugang der Hilfsorganisationen verbessert hatte, wird nun die Arbeit der internationalen Hilfsorganisationen offensichtlich erheblich behindert. Die Vereinten Nationen mussten letzte Woche vorübergehend ihre Arbeit in Darfur einstellen, unter anderem weil die sudanesisische Regierung Zwangsumsiedlungen vorgenommen hatte und die Sicherheitslage sich zunehmend verschlechtert. Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen musste 85 internationale Mitarbeiter aus verschiedenen Orten evakuieren. Auch deutsche Hilfsorganisationen haben in den letzten Tagen von erheblichen Einschränkungen ihrer Zugangsmöglichkeiten berichtet, Mindestens 180 000 Flüchtlinge können zurzeit nicht von der humanitären Hilfe erreicht werden. Damit droht sich die Zahl der Todesopfer weiter zu erhöhen. Das ist nicht akzeptabel. Ich fordere die sudanesisische Regierung und die Rebellenorganisationen auf, die Gewalt gegen die Zivilbevölkerung zu beenden und endlich ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen.

- (B)

Gerade die jüngsten Entwicklungen zeigen: Humanitäre Hilfe kann zwar dazu beitragen, die Not der betroffenen Menschen zu lindern; sie kann allerdings nicht die politischen Konflikte lösen. Daher wird die Bundesregierung weiterhin auf allen politischen Ebenen – auf der Ebene der EU, der VN in Zusammenarbeit mit der AU – versuchen, den internationalen Druck aufrechtzuerhalten und eine langfristige politische Lösung des Konfliktes zu finden.

Gerade gestern haben sich die Konfliktparteien bei den Friedensgesprächen in Abuja auf ein Ende der Gewalt und den freien Zugang der Hilfsorganisationen verständigt. Das muss jetzt auch umgesetzt werden.

Nächste Woche trifft sich der Sicherheitsrat der VN in Nairobi, um über die Lage im Sudan, insbesondere in Darfur, zu beraten. Voraussichtlich werde ich an dieser Sitzung teilnehmen. Wenn die Konfliktparteien nicht einlenken, sollte der Sicherheitsrat – wie beschlossen – weiter gehende Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus unterstützen wir finanziell und logistisch die Beobachtermission der AU, die den Waffenstillstand überwachen soll. Auf unsere Initiative hin wird nun eine Untersuchungskommission der VN die Menschenrechtsverletzungen in Darfur untersuchen und hoffentlich die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen.

(C) Nicht nur in Darfur, sondern auch in anderen Krisenregionen der Welt leisten wir in großem Umfang humanitäre Hilfe, wie in Uganda, im Kongo und in Westafrika, auf dem Balkan und in Kolumbien, um nur einige Beispiele zu nennen. Humanitäre Hilfe kann nur die schlimmste Not der Menschen lindern. Aber sie ist oft der Anfang für eine weiter gehende, umfassende Lösung von Konflikten. Daher möchte ich mich zum Schluss für die Unterstützung bedanken, die es über alle Fraktionsgrenzen hinweg bei dieser schwierigen Aufgabe – nicht nur in der Krisenregion Darfur – gegeben hat. Ohne den persönlichen Einsatz und die Unterstützung wäre unser Engagement nicht möglich. Ich hoffe, wir können auch in den nächsten Jahren mit der Unterstützung durch alle Fraktionen rechnen.

Anlage 3

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Bildungsarmut in Deutschland feststellen und bekämpfen (Tagesordnungspunkt 9)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD): Mit ihrem Antrag greift die FDP ein Anliegen auf, das von den Sozialdemokraten in der Opposition wie in der Regierung seit Jahren mit besonderem Engagement verfolgt wird. Wir freuen uns, dass auch die FDP jetzt entdeckt, dass wir alle eine besondere Verantwortlichkeit haben gegenüber den Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen aus Zuwanderfamilien, aber auch aus deutschen Familien, die keine lange und erfolgreiche Bildungstradition in ihren Familien aufweisen. (D)

Die Kollegin Mulhaupt hat schon dargelegt, wie die SPD-geführte Bundesregierung seit 1998 an vielen Stellen ihren Beitrag dazu geleistet hat, dass Bildungsarmut kein Schicksal werden muss, sondern Schritt für Schritt bekämpft werden kann und es für die Kinder, Jugendlichen und Familien neue und sichere Wege gibt, mehr Bildungschancen zu verwirklichen. In der direkten Förderung der Familien und Kinder nennen wir die Erhöhung des Kindergeldes, das Bildungsgeld, aktuell den Kinderzuschlag im Rahmen von Hartz IV als Stichwort. In der Infrastrukturverbesserung für Kinder und Jugendliche und Familien sind Stichworte das Ganztagschulprogramm, die Aufwertung der Kindertagesstätten und die Krippeninitiative, das Teilzeitfördergesetz und in der Bildungsförderung schließlich das JUMP-Programm, mit dem wir 1998 gestartet sind, JUMP-Plus, die besonderen Förderprogramme für Jugendliche bei der Berufsvorbereitung, ausbildungsbegleitende Hilfen bis hin zur Mobilisierung zusätzlicher Lehrstellen und Einstiegspraktika, wie sie im jüngsten Pakt für Ausbildung vereinbart worden sind.

Dabei muss klar sein: Bildungsarmut kann sich verfestigen, wenn Familien aus realer Armut keinen Ausweg finden. Bildungsarmut nimmt zu, wenn zugewanderte Familien und ihre Kinder keine Wege zur Integration finden. Bildungsarmut dokumentiert schließlich unser politisches Versagen, wenn wieder besserer Kenntnis

- (A) falsche Strukturen und Qualitäten in unserem Bildungssystem gezielt dafür sorgen, dass die Bildungspotenziale aller Kinder und Jugendlichen sich nicht entfalten können, dass Kinder und Jugendlichen vor allen Dingen Misserfolgskarrieren in unserem Bildungssystem an sich erfahren und schließlich auch, dass Jugendlichen die Chance auf eine berufliche Qualifizierung gar nicht erst gegeben wird, bzw. ein erfolgreicher Abschluss nicht erreicht werden kann.

Hierzu nur zwei konkrete Sachverhalte, die uns zu denken geben müssen:

Erstens. Die Rangreihe der nach der ersten PISA-Studie 2002 vorgeblich besonders erfolgreichen Bundesländer bildet genau die Rangfolge der Prozentteile der Bevölkerung ab, die in den jeweiligen Ländern in Sozialhilfe leben. Weist Bayern hier einen Prozentsatz von 3,4 Prozent auf, steigert sich dieser Prozentsatz bis zum Land Bremen auf 23,6 Prozent. Natürlich gibt es einen Zusammenhang von realer Armut und Bildungsarmut. Der Kampf gegen die Bildungsarmut muss deshalb auch immer unterfüttert werden mit dem Kampf gegen die reale Armut. Erfolge in der Bekämpfung der Bildungsarmut tragen umgekehrt dazu bei, dass auch die reale Armut schrittweise überwunden werden kann.

Zweitens erleben wir aktuell in Deutschland, dass über 10 Prozent der Kinder bei der Einschulung zurückgestellt werden, 3,5 Prozent der Kinder so genannte Sonderschulen besuchen, 10 Prozent der Kinder einen Schulabstieg an sich erfahren, indem sie von einer so genannten „höheren Schule“ auf andere Schulformen absteigen und schließlich über 24 Prozent der Kinder, ein Spitzenwert in Europa und der Welt, eine Klassenwiederholung durchmachen. Unter diesen Kindern ist ein besonders großer Teil aus Familien mit einem Migrationshintergrund. Von diesen Kindern sammeln sich dann besonders viele in den so genannten Hauptschulen, die schon längst nicht mehr das Fundament von Bildung in Deutschland bilden, sondern in eine sehr schwierige Rolle als ungeliebte „Restschule“ und Schule der Kinder und Jugendlichen aus Migrationsfamilien und bildungsfernen Schichten gedrängt werden.

- (B) Positiv am Antrag der FDP ist deshalb, dass wir zusammen in drei Fragen in Deutschland grundsätzlicher und ebenso ausdauernd wie konsequent in eine Überprüfung bisheriger Positionen eintreten müssen und auch zu neuen Lösungen kommen müssen.

Zum einen: In Bezug auf das endlich verabschiedete Zuwanderungsgesetz ist das jahrelang gehegte Tabu der konservativen Seite endlich gebrochen: Deutschland ist ein Zuwanderungsland und hat sich entsprechend an der Integration im Sinne von Fördern und Fordern der zugewanderten Menschen zu engagieren. Dieses muss jetzt zu einer Gesamtaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, der Organisationen der Zivilgesellschaften und auch der Beteiligten selbst werden.

Zum anderen: Wie lange wollen wir noch ein Bildungssystem als vorbildlich begreifen, das sich als hoch sozial selektiv, als nicht leistungsfähig in Bezug auf eine gute Grundförderung für alle Kinder und Jugendliche

- herausgestellt hat? In der frühkindlichen Förderung, in der Stärkung der Grundschule, in der möglichst langen gemeinsamen Unterrichtung der Kinder und in der Öffnung von Schule nach außen haben wir strukturell wie qualitativ Reformbedarf. Hier muss das Tabu, das in Deutschland über jede Diskussion der Schulstruktur gelegt worden ist, erst noch gemeinschaftlich gebrochen werden. Die SPD ist hierzu bereit. Wir wünschen uns, dass auch andere politische Kräfte hier ihre dogmatischen Scheuklappen ablegen.

Und schließlich: Bildungsarmut ist bekämpft und gehört der Vergangenheit an, wenn Kinder und Jugendliche aus zum Beispiel Migrationsfamilien ganz konkret erfahren können, dass sie über Bildung einen Einstieg in den Aufstieg in dieser Gesellschaft erreichen können. Der erste Aufstieg muss die konkrete Erfahrung werden, dass sie eine qualifizierende berufliche Ausbildung bekommen. Hier gibt es noch Reserven bei den Firmen, die viel zu wenig ausbilden und neuen Betrieben, auch gerade von zugewanderten und ausländischen Betriebsinhabern, die das deutsche Berufsbildungssystem erst noch mit annehmen sollten, die zu nutzen sind. Und natürlich braucht es auch mehr Durchlässigkeit aus dem beruflichen Bildungssystem in das akademische Bildungssystem.

- (D) Dabei werden angesichts der Beharrlichkeit von Bildungsarmut keine schnellen Erfolge für alle zu erreichen sein. Nur wollen wir auch der Schwarzmalerei des Antrages der FDP nicht in allen Punkten folgen. Gerade wenn man die OECD-Vergleiche heranzieht, ist die Jugend- und Ausbildungslosigkeit in Deutschland eben deutlich unter dem Durchschnitt und liegt Deutschland hier ohne Zweifel in der Spitzengruppe, was die Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Ausbildungsangeboten angeht. Auch in der Unterstützung der Jugendlichen von der Berufsvorbereitung über die Unterstützung in der Berufsausbildung bis hin zu speziell auf die Zielgruppen von bildungsfernen Jugendlichen wie zugewanderten Jugendlichen gibt es besondere Anstrengungen in Deutschland, die nicht zuletzt durch eine beträchtliche öffentliche Finanzierung belegt sind.

Zu den Forderungen der FDP stellen wir deshalb in Kürze fest:

Erstens. Was die FDP zur Reform der beruflichen Bildung fordert, ist in differenzierter Form von der Regierung mit ihrem Vorschlag zur Reform des Berufsbildungsgesetzes bereits eingelöst.

Zweitens. Vom Bund zu fordern, dass er die Sprachförderung für Zuwanderungskinder vor der Einschulung leistet, widerspricht der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, die auch noch einmal durch das Integrationsgesetz und die dortige Aufteilung der Sprachförderung festgelegt worden ist. Wir bitten die FDP sehr herzlich, die SPD in den Länderparlamenten in diesem Sinne im Streit für mehr Bildungschancen zu unterstützen.

Drittens. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht, der von der Bundesregierung im Jahr 2001 vorgelegt

(A) worden ist, spricht natürlich die Fragen von Bildungsarmut und Zuwanderung an. Die FDP muss gebeten werden, hier genauer nachzulesen. Wir sind ganz sicher, dass auch im Bericht des Jahres 2005 diese Fragen noch genauer und auch zielführender von der Analyse her beleuchtet werden.

Viertens. Dass die FDP jetzt darauf kommt, dass Bildungsforschung und Berichterstattung zu den Fragen von Bildungsarmut verstärkt werden müssen, mutet merkwürdig an. Hier hat die FDP die Wegmarken offensichtlich nicht mitbekommen, die wir schon vor einigen Jahren gesetzt haben. Der erste gemeinsame Bildungsbericht von Bund und Ländern, der im Jahr 2006 nach dem langjährigen Sträuben der Länderseite endlich durchgesetzt werden konnte, hat hierzu auch genau den richtigen Schwerpunkt gewählt. Er soll sich nämlich mit der Integration von Kindern und Jugendlichen und Erwerbstätigen mit Migrationshintergrund im Bildungssystem befassen. Dieses ist bereits so beschlossen und damit sind wir schon viel weiter als der Antrag der FDP an dieser Stelle uns nahe legen will.

Bernward Müller (Gera) (CDU/CSU): Ich freue mich, dass wir uns heute mit dem Antrag der Fraktion der FDP zum Thema Bildungsarmut befassen. Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der FDP spricht ein schwerwiegendes Problem an.

Jedes Jahr verlassen viele junge Menschen die Schule ohne Abschluss. 2003 verließen circa 84 000 Jugendliche die Schule ohne Hauptschulabschluss. Für sie ist das Risiko, arbeitslos zu bleiben, besonders hoch. Neben die negativen wirtschaftlichen Folgen treten gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse.

(B)

Ein Punkt im vorliegenden Antrag ist Bildungsarmut aufgrund mangelnder Sprachkompetenz, insbesondere bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Auch wir von der Union sind für eine intensive und frühzeitige Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen. Beim Einstieg in die Schullaufbahn zeigt sich, dass die Schülerinnen und Schüler heute weitaus größere Unterschiede im Entwicklungsstand und in den Lernvoraussetzungen aufweisen als in früheren Jahren. Die Grundschule muss deshalb gezielt dafür Sorge tragen, dass unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen durch individuelle Förderung ausgeglichen werden. Insbesondere im sprachlichen Bereich muss eine leistungsfähige Grundschule auf Maßnahmen der vorschulischen Förderung aufbauen können.

Dies gilt vor allem für Kinder aus Migrantenfamilien mit nur geringen Kenntnissen der deutschen Sprache. Kindergärten und Kinderhorte müssen intensiver als bisher darauf hinarbeiten, dass die von ihnen betreuten Kinder grundschulfähig werden.

Damit bin ich bei einem weiteren wichtigen Aspekt, der auch in unserer Fraktion immer wieder im Mittelpunkt von bildungspolitischen Anträgen steht: der Bedeutung einer möglichst früh ansetzenden Bildungspolitik. Eine der zentralen Forderungen der Union ist ja gerade die Stärkung frühkindlicher Bildung und Erziehung in Familie und Kindertagesstätte. Sie ist die Vo-

raussetzung für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung von Bildungschancen, eine stärkere Entkoppelung von sozialer Herkunft und schulischer Leistung und eine Entfaltung der individuellen Begabungen.

(C)

Wenn wir von frühkindlicher Bildung und Erziehung reden, dann verstehen wir dies jedoch keinesfalls als rein institutionelle Veranstaltung. Wir verstehen darunter die besondere Berücksichtigung der primären Erziehungskompetenz und der Erziehungsaufgabe der Eltern. Ich hatte, bei der Diskussion um Ganztagschule und Ganztagsbetreuung – so wie sie in diesem Plenum in den letzten Monaten geführt wurde – oft das Gefühl, es ginge um eine Versorgungsfrage. So als könnten wir die in den verschiedenen Studien wie PISA und dem OECD-Vergleich aufgedeckten Defizite des deutschen Bildungssystems lösen, indem nur für ausreichend Tagesbetreuung gesorgt würde. Überhaupt scheint die ganze Diskussion sich auf die Frage nach der Versorgung mit Ganztagsbetreuungsangeboten zu verkürzen.

Doch wir müssen den Fokus weiter fassen. Wollen wir wirklich etwas verbessern, so müssen wir über die, sicherlich wichtige, Versorgungsfrage hinausgehend auch inhaltlich mehr leisten. Das vermisste ich häufig in den Vorschlägen der Regierungskoalition.

Gerade die inhaltliche Verzahnung von Elternhaus, Bildung und Betreuung – damit beziehe ich mich auf gleichnamigen Antrag der Unionsfraktion – verspricht langfristige Erfolge bei der Modernisierung unseres Bildungssystems. Es gibt viele Einzelaspekte, die bei dieser inhaltlichen Gestaltung berücksichtigt werden müssen, zum Beispiel die in vielen Studien erwiesene Bedeutung der Ein-Person-Beziehung im frühen Kindesalter.

(D)

Doch das wissen Sie alles längst selbst, daher zurück zum vorliegenden Antrag.

Richtig und wichtig ist auch die Forderung nach einer Modernisierung der Berufsausbildung. Die CDU/CSU hat im Frühjahr 2003 als erste Fraktion einen Vorstoß im Parlament gemacht und im März diesen Jahres einen entsprechenden Gesetzentwurf eingebracht. Die Bundesregierung hat dagegen ein halbes Jahr mit einer unsinnigen Debatte über eine Ausbildungsplatzabgabe vertan und erst im Oktober einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Berufsausbildung vorgelegt. Die Leidtragenden sind die derzeit 31 200 nicht versorgten Jugendlichen.

Der heute vorliegende FDP-Antrag geht in die richtige Richtung: Mit der Abkehr von starren Ausbildungssystemen und der Einführung theoriegeminderter Berufsbilder erleichtern wir eher praktisch begabten Jugendlichen den Einstieg in das Berufsleben. Allerdings darf das Berufskonzept nicht durch eine beliebige Modulation der Ausbildungsgänge in Teilqualifikationen aufgeweicht werden. Das von der Union in die Diskussion gebrachte Stufenmodell stellt einen gangbaren Weg zwischen der bisherigen dreijährigen Ausbildung ohne Zwischenqualifikation und der Auflösung von Berufen in Einzelmodule dar.

Wir sollten die Diskussion in diesem Sinne konstruktiv weiterführen und bald zu der dringend notwendigen Novellierung des Berufsbildungsrechts kommen.

(A) Insofern empfehle ich den Antrag zur Überweisung in den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung.

Werner Lensing (CDU/CSU): Bildung ist das, was übrig bleibt, wenn wir all das vergessen haben, was wir zuvor lernten. Es heißt zwar: „Schüchterne Dummheit und verschämte Armut sind den Göttern heilig“ (Marie Freifrau von Eschenbach 1830 bis 1916), doch diese Sentenz sollte keinesfalls für die Bildungspolitik gelten!

Umso mehr ist es mir wichtig und geradezu unabdingbar, dass wir heute über das drückende Problem der Bildungsarmut in Deutschland debattieren. Einige der im FDP-Antrag angesprochenen Probleme haben bereits Niederschlag in dem Unionsantrag zur Novellierung des Berufsbildungsgesetzes gefunden. Hier sind wir also schon auf einem guten Weg. Andere Anregungen des Antrages möchte ich heute gerne mit eigenen Vorschlägen vorantreiben.

Die derzeitige Situation in der Bildungspolitik will ich versuchen mit einem eindrucksvollen Bild aus der Natur wie folgt zu umschreiben: Um die vermeintlichen Früchte der eigenen Bildungspolitik zu ernten, versucht die rot-grüne Regierung seit Jahren, den knorrigen Baum der Erkenntnis zu schütteln, damit er seine Ernte preisgibt und nahezu die Keimlinge der Bildung als reife Früchte herunterfallen lässt. Doch obwohl von Jahr zu Jahr wegen falscher Bewirtschaftung immer weniger Früchte an diesem Baum hängen, schüttelt und rüttelt Rot-Grün gleichwohl heftiger und heftiger an diesem – natürlich ohne sichtbaren Erfolg. Es wollen an ihm einfach nicht mehr Früchte wachsen.

(B) In dieser Situation fragt sich das rot-grüne „Ernte-Team“ ängstlich und händeringend: „Was haben wir hier nur wieder falsch gemacht?“ Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, ich will es Ihnen sagen: Die unbedarften Gärtner begannen zu spät, sich um diesen Baum zu kümmern. Hätten sie diesem zu Beginn seines Wachstums mehr Aufmerksamkeit geschenkt und ihn beispielsweise gedüngt – will sagen: unterstützt durch eine solide Finanzierung –, wäre er sicherlich höher und schöner gewachsen. Jetzt ist er bestenfalls ein Bonsai.

Kurzum: Mir geht es im Konkreten um den frühen Ansatz bildungspolitischer Maßnahmen und um die angemessenen Mittel, die zu dem grundlegenden Erfolg führen, den wir alle wollen – weg von der Bildungsarmut, hin zum Bildungsreichtum.

Wir sollten daher alle gemeinsam Bildungspolitik völlig neu entwerfen. Dies allein schon aus dem Grund, weil Bildung unser ganzes Leben begleitet, aber auch, weil Bildung der Wesenszug ist, der uns Menschen am meisten miteinander verbindet. Insofern benötigen wir ein Konzept für eine Rundumreform des deutschen Bildungssystems, wie dies unter anderem der Verband der Bayerischen Wirtschaft und Herr Professor Dr. Lenzen, der Präsident der Freien Universität Berlin, jüngst ange-dacht haben. Gerne will ich Ihnen – allerdings ohne Ab-

stimmung mit meiner Fraktion – hier einige dieser Anregungen darlegen. (C)

Doch eigentlich sind diese Visionen – das heißt, sie umschreiben mit einem Blick die Situation, wie sie sein könnte und sein müsste – keine Traumwelt, sondern mögliche zukünftige Realität:

- Wir sollten mit dem Lernen früher starten und Bildung in allen Lebensphasen bis ins Rentenalter individuell fördern. Schließlich ist jeder Mensch einzigartig.

- Dabei könnten Kinder mit vier Jahren in eine sechsjährige Primarschule eingeschult werden, die Vor- und Grundschule integriert, vor allem aber Schüler und Schülerinnen nach ihren speziellen Fähigkeiten fördert.

- Schließlich fällt die Entscheidung über die Schulkarriere bereits zwischen dem vierten und siebenten Lebensjahr.

- Wir sollten in die schulischen Anfangsjahre das meiste Geld investieren: Denn schon aufgrund der demographischen Entwicklung brauchen wir so viele hoch qualifizierte junge Menschen wie nur möglich. Hierfür muss natürlich die Bildungsfinanzierung generell neu entworfen werden:

- Milliarden von Euro, die in das spätere Ausmerzen von Bildungslücken gesteckt werden müssen, sind am Beginn der Bildungsentwicklung besser investiert.

- Die Vorschule sollte gebührenfrei und das Studium gebührenpflichtig angeboten werden. Denn es ist einfach nicht einzusehen, wieso Bildung dort, wo diese am wirksamsten ist, nämlich im Vorschulalter, auch gleichzeitig relativ teuer ist. (D)

- Durch das Ausschöpfen von Effizienzreserven, Privatisierungen und vor allem durch einen flächendeckenden Subventionsabbau zugunsten der Bildung wäre hier viel zu erreichen.

- Bereits die Hälfte der 150 Milliarden Euro Subventionen, die der Staat jährlich an die Wirtschaft zahlt, könnten aus Deutschland ein Bildungsparadies machen. Für Investitionen in die Zukunft, die nicht nur bitter nötig sind, sondern sich auch mehrfach auszahlen, bedürfte es denn nicht einmal der Streichung der Eigenheimzulage.

- Aber auch die Firmen und Betriebe müssten auf dem Gebiet der Weiterbildung einen größeren Teil zum Ganzen beisteuern. Schließlich funktioniert heute der Wettbewerb vorrangig über unsere Köpfe.

Um all diese Vorstellungen umsetzen zu können, muss ein Umdenken in der gesamten Bevölkerung stattfinden. Bildung sollte als unser bester und beständigster Marktwert verstanden werden – als unser wahrer Reichtum. Dem entgegen rechnet man heutzutage Reichtum und Gewinn in Bilanzen von Zahlen, also in Gewinn- und Verlustrechnungen.

Dabei setzt man fataler Weise den Faktor Bildung als stets gegeben voraus, so als führe dieser eine Eigenexistenz und wäre – fast wie ein Naturgesetz – schon immer

(A) vorhanden gewesen. Ist er aber nicht. In Wirklichkeit beruhen die originären Erfolgspotenziale auf den nicht bilanzierbaren menschlichen Fähigkeiten und Kompetenzen. Der Versuch, diese dennoch bilanzieren zu wollen, zeigt sich schon in der Begriffswahl: Man nennt sie bezeichnender Weise „Human- und Beziehungskapital“. Bildung zahlt die besten Zinsen!

Bleibe alles beim Alten, zementierten wir in unverantwortlicher Weise die gegenwärtige schlechte Lage. Und die ist bekanntlich traurig genug:

- 10 Prozent der Schulabgänger eines jeden Jahrgangs haben keinen Schulabschluss und sind näher an Armut und Abhängigkeit als an einem persönlichen und eigenständigen Lebensentwurf angesiedelt. Dies betrifft vor allem Kinder aus einem Migrationsumfeld – mit unabsehbaren Folgen.
- 20 Prozent der Jugendlichen gelten als nicht ausbildungsfähig.
- 30 Prozent der Studentinnen und Studenten brechen ihr Studium ab.

Genau dadurch entstehen die Kosten, die Bildung heute so teuer machen.

Was – frage ich Sie – spricht also gegen das Vorhaben, möglichst früh und intensiv in Bildung zu investieren? Ich meine, nichts. Im Gegenteil: Alles spricht dafür. Nur so überwinden wir die Bildungsarmut in Deutschland.

(B) **Grietje Bettin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Bildungschancen sind Lebenschancen. Bildung ist der Schlüssel zu Beschäftigungssicherheit und zu gesellschaftlicher Teilhabe. Deshalb können wir die gegenwärtige Situation nicht hinnehmen: Es ist eine riesige Ungerechtigkeit, wenn die familiäre Herkunft die Zukunft von Kindern und Jugendlichen weitgehend vorbestimmt, wie es in Deutschland der Fall ist.

Ich stimme also der Überschrift des Antrags der FDP voll zu: Ja, wir müssen Bildungsarmut möglichst schnell und effizient bekämpfen. Ja, wir brauchen möglichst genaue Informationen und präzise Instrumente um effektiv handeln zu können.

Bei der Wahl der Instrumente hören unsere Übereinstimmungen leider schon auf. Es kann nicht unser Ziel sein, wie es die FDP vorschlägt, „theoriegeminderte Berufsbilder“ für die Jugendlichen einzuführen, die an Anforderungen einer „normalen“ Berufsausbildung scheitern. Es muss vielmehr unser Ziel sein, alle Jugendlichen effektiver und intensiver zu fördern, und zwar durch modularisierte und flexible Ausbildungswege, die zu einem vollen Beruf führen. Wir dürfen sie nicht abschreiben und zu billigen Arbeitskräften machen. Genau das würde nämlich die Einführung so genannter „theoriegeminderter Berufsbilder“ letztendlich bedeuten.

„Theoriegeminderte Berufsbilder“ – das heißt in der Praxis Berufsbilder zweiter Klasse. Das würde zu der Logik, an der unser Schulsystem krankt, passen: Nicht fördern, sondern selektieren ist allzu oft das Motto. Im dreigliedrigen, höchst selektiven Schulsystem werden

die Kinder und Jugendlichen einfach aussortiert, die nicht genau ins Anforderungsprofil einer Schule passen. Gerade Kinder mit Migrationshintergrund werden besonders häufig ohne Rücksicht auf ihre Leistungsfähigkeit in Hauptschulen geschickt. Und selbst von dort werden sie oft noch in die nächste Instanz nach unten weitergereicht. 1999 waren immerhin 15 Prozent der Sonderschüler Jugendliche mit Migrationshintergrund, obwohl ihr Anteil an Schulen nur 9,4 Prozent ausmachte.

Wir brauchen also keine noch feinere Gliederung des Ausbildungssystems, das dann immer niedrigere Ansprüche stellt. Was wir brauchen ist ein gründlicher Perspektivwechsel: Das Problem sind nicht die Kinder und Jugendlichen, es ist das sozial ausgrenzende Bildungssystem: Unser selektives Schulsystem ist nicht in der Lage, das maximale Potenzial in jedem einzelnen Kind zu wecken. Fördermaßnahmen, die Jugendliche erreichen, wenn sie erst mal auf dem Abstellgleis Haupt- oder Sonderschule gelandet sind, greifen zu spät. „Theoriegeminderte Berufsbilder“ zu schaffen, heißt deshalb, an den Symptomen herumdoktern und die Probleme nicht angehen.

Es ist also die alte Schulstrukturfrage, an die wir uns mit neuen Argumenten heranwagen müssen: Das dreigliedrige Schulsystem hat versagt, sowohl unter Leistungs- als auch nach Gerechtigkeitsaspekten. Stattdessen brauchen wir eine leistungsstarke Schule für alle Kinder. Eine Schule für alle – das ist heute allgemein bekannt – steht nicht für softe Kuschelpädagogik. Sie steht gerade für mehr Leistungsfähigkeit und individuelle Förderung, für mehr Chancengerechtigkeit und Leistungsorientierung gleichermaßen. Anders gesagt: Sie steht für die Ausschöpfung aller Begabungsreserven.

Wesentlich für die Bekämpfung der Bildungsarmut ist tatsächlich eine gezielte Sprachförderung, vor allem für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Denn Sprache ist sowohl der Schlüssel zu schulischem Erfolg als auch zu gesellschaftlicher Teilhabe. Soweit sind wir uns einig. Die FDP-Fraktion sollte nicht zu kurz springen. Alle Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und nicht nur die Vorschulkinder müssen von der Sprachförderung profitieren. Sonst riskieren wir eine lost generation von schlecht integrierten jugendlichen Migrantinnen und Migranten, mit all den sozialen Folgen, die aus mangelnder Teilhabe an der Gesellschaft erwachsen.

Finanziell in der Verantwortung dafür stehen allerdings die Länder und leider nicht der Bund, etwa im Rahmen der Integrationsförderung, wie es im Antrag der FDP angedeutet wird.

Bildungsarmut in Deutschland bekämpfen und Bildungschancen gerechter zu verteilen – die von der FDP vorgeschlagenen Instrumente greifen diesbezüglich schlicht zu kurz. Um die Bildungsarmut zu bekämpfen, müssen wir das Bildungssystem von seinen Wurzeln her leistungsfähiger und gerechter gestalten. In meinen Augen soll auch weiterhin der Bund hierfür mit in der Verantwortung stehen, insbesondere bei der beruflichen Bildung und auch beim lebenslangen Lernen. Deshalb erwarte ich, dass wir, Bund und Länder gemeinsam,

- (A) Wege finden und eben keine neuen, föderalen Blockaden aufbauen. So können schnell und konsequent die nötigen Veränderungen vorgenommen werden.

Ulrike Flach (FDP): Die Gefahr, arbeitslos zu werden, ist für jemanden ohne einen Schulabschluss fast zehnmal höher als für jemanden mit einem akademischen Grad. Bildung ist nicht nur eine Investition in die Zukunft, sondern auch in die ökonomische Sicherheit. Umgekehrt ist mangelnde Bildung ein Risiko für den ökonomischen Erfolg des Einzelnen.

Seit Beginn der 80er-Jahre liegt der Anteil derjenigen, die eine allgemein bildende Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen, bei circa 10 Prozent. Im letzten Jahr waren das fast 90 000 Jugendliche, wobei der Anteil der männlichen Jugendlichen deutlich höher ist als der der Mädchen. Nach der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ ist der Anteil der deutschen Jugendlichen zwischen 15 und 19 Jahren, die weder eine Ausbildung machen noch eine Arbeit haben, sehr hoch. Wir liegen mit fünf Prozent bei männlichen und fünf Prozent bei weiblichen Jugendlichen schlechter als Frankreich, die Niederlande, Irland oder Norwegen. Der OECD-Bericht stellt fest:

Jugendliche mit geringen Qualifikationen laufen eine erhöhte Gefahr, langfristig arbeitslos zu werden, instabile oder unbefriedigende Beschäftigungsverhältnisse zu finden, was weitere negative Konsequenzen, wie soziale Ausgrenzung mit sich bringen kann.

- (B) Die FDP hat immer die Auffassung vertreten, dass die Chancen am Start gleich sein müssen. Deshalb brauchen wir gerade für junge Menschen aus bildungsfernen Familien und für Kinder aus Migrantenhaushalten eine bessere Förderung. Noch immer sind fast 40 Prozent, der jugendlichen Zuwanderer ohne jede Ausbildung.

Wir wollen zunächst eine bessere Datenbasis. Dazu gehört die verstärkte Bildungsforschung, aber auch die Aufnahme von Daten über Bildungsarmut in den Zweiten Armutsbericht der Bundesregierung.

Wir wollen eine modulare Berufsausbildung, die auch theorieschwachen Jugendlichen die Möglichkeit gibt, Teilqualifikationen zu erwerben. Die Aussagen von Herrn Brase gestern im Ausschuss geben mir Hoffnung, dass auch die SPD einer modularen Berufsausbildung et-was abgewinnen kann.

Wir wollen eine verbindliche Sprachförderung für Migranten, die überprüfbar die deutsche Sprache als die Eintrittskarte in unsere Gesellschaft vermittelt. Wir brauchen neue Formen der Finanzierung von Bildung. Ich freue mich, dass die Vergabe von Bildungskrediten seit ihrer Einführung 2001 jährlich Zuwächse verzeichnet. 2001 waren es rund 5 000, 2003 schon 12 200 Kreditverträge zu rund 3 Prozent Zinsen.

Von besonderer Bedeutung ist die Förderung der Weiterbildung. Es sind leider gerade die gering Qualifizierten, die allein Erziehenden und die Migranten, die am wenigsten an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen.

- (C) Das heißt, gerade die, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer haben, tun zu wenig für ihre Fortbildung.

Wir alle reden über Konzepte des lebenslangen Lernens. Ich finde die Anregungen im Konzept „Bildung neu denken!“, das Professor Lenzen für die Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft erarbeitet hat, sehr spannend. Es bietet ein finanziell durchgerechnetes Gesamtkonzept der Bildungsförderung bis ins hohe Erwachsenenalter. Darin finden sich zwar auch Punkte, die nicht gerade der Beschlusslage der FDP entsprechen, zum Beispiel das soziale Pflichtjahr; aber das Konzept ist ein wichtiger Anstoß, endlich die Bildung des Menschen von der Wiege bis ins hohe Alter insgesamt in den Blick zu nehmen.

Deutschland gibt im OECD-Vergleich nach wie vor sowohl für Bildungseinrichtungen als auch für die Schüler pro Kopf weniger aus als der OECD-Durchschnitt. Wir erreichen keine 6 Prozent des BIP, während die skandinavischen Länder, aber auch Frankreich, Mexiko, USA, Kanada, Österreich und Großbritannien zum Teil weit vor uns liegen.

Bildungsarmut zu bekämpfen kostet Geld. Bildungsarmut in Deutschland weiter anwachsen zu lassen, kostet aber noch viel mehr Geld, aufgrund der Folgekosten wie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Verlust von Kaufkraft und Verringerung der Zahlungen in unsere sozialen Systeme. Wir können uns Armut im Bildungsbereich nicht leisten! Unser Antrag macht konkrete Vorschläge. Wir bitten um Unterstützung.

Anlage 4

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Stabilisierung und Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Wohnens (Tagesordnungspunkt 10)

Wolfgang Spanier (SPD): Wir haben die Initiative ergriffen, um das genossenschaftliche Wohnen in Deutschland zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt diese Initiative mit Nachdruck.

Lassen Sie mich zunächst einige grundsätzliche Bemerkungen machen. Vielen ist nicht bewusst, welche Bedeutung der genossenschaftliche Sektor insgesamt in unserer Wirtschaft hat. In Deutschland ist die Genossenschaftsorganisation die mitgliederstärkste Wirtschaftsorganisation. Praktisch jeder Landwirt, 60 Prozent aller Handwerker, bei Bäckern und Metzgern sind es 90 Prozent, 75 Prozent aller Einzelhändler sind Mitglieder in Genossenschaften. Im Bankensektor spielen die Volksbanken und die Raiffeisenbanken eine wichtige Rolle. In den Genossenschaftsorganisationen arbeiten 600 000 Menschen.

Ähnliches gilt für den besonderen Bereich der Wohnungsgenossenschaft. Die rund 2 000 Wohnungsgenossenschaften in unserem Land haben mehr als 3 Millionen Mitglieder und verfügen über einen Bestand von

(D)

- (A) 2,2 Millionen Wohnungen, das heißt über 10 Prozent der Mietwohnungen in Deutschland. Sie sind ein wichtiger Partner der Politik für die Wohnraumversorgung, aber auch für die wichtigste Zukunftsaufgabe der Städtebau- und Wohnungspolitik: den Umbau unserer Städte angesichts der demographischen Entwicklung und Binnenwanderung.

Der frühere Bundesminister Kurt Bodewig hat im Juli 2002 eine Expertenkommission „Wohnungsgenossenschaften“ mit dem Ziel einberufen, das selbstbestimmte genossenschaftliche Wohnen als dritte tragende Säule neben dem Wohnen zur Miete und dem Wohneigentum weiterzuentwickeln und die Zukunft der genossenschaftlichen Idee zu sichern. Die Kommission wurde vom Minister Manfred Stolpe bestätigt, verbunden mit dem Auftrag, neben einer Analyse Vorschläge und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die sich an den Gesetzgeber und an die Wohnungsgenossenschaften selbst richten.

Im April dieses Jahres hat die Kommission unter dem Vorsitz von Jürgen Steinert, dem früheren Präsidenten des GdW, einen ausführlichen Bericht vorgelegt. Die Empfehlungen an den Bundesgesetzgeber wollen wir im Parlament aufgreifen, in den kommenden Monaten im Parlament und in der interessierten Öffentlichkeit beraten, um dann, so hoffe ich, zu Entscheidungen zu kommen.

- (B) Im Namen meiner Fraktion möchte ich der Kommission ausdrücklich danken. Der Bericht gibt uns die Möglichkeit, uns über die Besonderheiten und Potenziale des genossenschaftlichen Wohnens umfassend zu informieren. Sehr präzise werden die Handlungsfelder aufgezeigt, in denen das genossenschaftliche Wohnen gestärkt werden kann. Hilfreich für die Politik sind die konkreten Empfehlungen der Kommission.

Wenn ich vorhin das genossenschaftliche Wohnen als dritte Säule bezeichnet habe, die es zu stärken gilt, so füge ich hinzu, dass es uns nicht um eine Bevorzugung geht, sondern dass wir das genossenschaftliche Wohnen als gleichberechtigte Wohnform neben dem Wohnen zur Miete und dem Wohnen im Eigentum verstehen. Es ist aber an der Zeit, unser Augenmerk auf diese zukunftsweisende Wohnform zu richten.

Wohnungsgenossenschaften haben in Deutschland eine mehr als hundertjährige Tradition. Sie folgen den Grundsätzen der Selbstverwaltung und Selbstverantwortung, der Selbsthilfe und gegenseitigen Hilfe. Es ist eine besondere Ausprägung des gemeinschaftlichen Wohnens. Die Genossenschaften sind diesem Leitbild verpflichtet. Allerdings gibt es eine große Vielfalt und durchaus eine unterschiedliche Ausprägung, diese Prinzipien umzusetzen.

Die lange Geschichte der genossenschaftlichen Idee und der Wohnungsgenossenschaften verleitet möglicherweise dazu, diese Idee und diese Wohnform für traditionell, gleichsam für „verstaubt“ und für „überholt“ zu halten.

Ich bin davon überzeugt: Genau das Gegenteil ist richtig. Diese Prinzipien und diese Wohnform sind zu-

- (C) kunftsweisend. Wir sind mittendrin im tief greifenden gesellschaftlichen Veränderungsprozess. Die deutliche Veränderung im Altersaufbau unserer Gesellschaft, die schon eingesetzt hat und sich verstärken wird, der mittelfristig einsetzende Rückgang der Bevölkerung und die Auswirkungen der Binnenwanderung, sind die zentrale Herausforderung gerade auch in der Städtebau- und Wohnungspolitik, keineswegs nur in der Sozialpolitik.

Genossenschaften sind Ausdruck bürgerschaftlichen Engagements. Das Genossenschaftseigentum als dritter Weg zwischen Wohneigentum und Miete verbindet privates Kapital mit gemeinschaftlichen Projekten. Dies eröffnet Chancen, insbesondere für Menschen, die sich individuelles Wohneigentum nicht leisten können oder wollen. Als gemeinschaftliche Wohnform hat das genossenschaftliche Wohnen auch besondere Potenziale, wenn es darum geht, Stadtquartiere zu entwickeln, unsere Städte als soziale Städte zu stabilisieren und zu entwickeln.

Beim Verkauf von Wohnungsbeständen ist die Gründung einer Bewohnergenossenschaft eine interessante Möglichkeit der Mieterprivatisierung, für die es bereits erfolgreiche Beispiele gibt.

Wohnungsgenossenschaften können nicht nur einen besonderen Beitrag zur sozialen Quartiersentwicklung leisten. Ich will ausdrücklich nicht damit sagen, dass nicht auch Wohnungsgesellschaften und private Wohneigentümer daran mitwirken können, aber von ihrem Selbstverständnis her müsste es für Genossenschaften eine Selbstverständlichkeit sein.

- (D) Die demographische Entwicklung zwingt die Kommunen, auch den ländlichen Raum, und natürlich auch die Städtebau- und Wohnungspolitik stärker noch als bisher das Wohnen für junge Familien und das Wohnen im Alter stärker im Blickfeld zu haben. Es sei noch einmal ausdrücklich versichert, dass die gleiche Zielsetzung auch für die anderen Wohnformen, dem Wohnen zur Miete und dem Wohnen im privaten Eigentum gelten.

Der besondere Charakter des gemeinschaftlichen Wohnens und der geringe Anteil von privatem Eigenkapital am Erwerb von Genossenschaftsanteilen bieten eine interessante Alternative für diese Zielgruppen. Eine Reihe von Wohnungsgenossenschaften zeigen bereits heute erfolgreich, wie solche zukunftsweisenden Wohn- und Nachbarschaftsformen aussehen können. Sie zeigen auch, wie attraktiv dies für viele Menschen ist. Ich nenne nur ein Beispiel aus meiner ostwestfälischen Heimatregion: die Wohnungsgenossenschaft „Freie Scholle“ in Bielefeld.

Natürlich stellt sich sofort die Frage nach der Förderung. Als wir 1991 gemeinsam mit der heutigen Opposition das Eigenheimzulagegesetz beschlossen haben, haben wir die Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen im § 17 a des Eigenheimzulagegesetzes vereinbart. Damit war zum ersten Mal diese Förderung möglich, allerdings gab es in der Umsetzung von Anfang an Schwierigkeiten, weil eben das private Eigentum und das genossenschaftliche Eigentum voneinander getrennt sind, sodass hier eine Art „Zwitter“ entstand. Mir ist es wichtig fest-

(A) zuhalten, dass mit der Streichung der Eigenheimzulage auch dieses zarte Pflänzchen der Genossenschaftsförderung, so problematisch es sein mag, wegfällt. Umso mehr halte ich es für geboten, dass wir uns mit den entsprechenden Empfehlungen der Expertenkommission auseinander setzen.

Die Kommission richtet ihre Empfehlungen an die Wohnungsgenossenschaften selbst und an die Politik und damit auch an uns, den Bundesgesetzgeber. Die Wohnungsgenossenschaften haben dies bereits aufgegriffen, unter anderem der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft, GdW. Wir begrüßen dies ausdrücklich. Denn es ist ureigenes Interesse der Wohnungsgenossenschaften, ihr genossenschaftliches Leitbild verstärkt in die Öffentlichkeit zu tragen, die genossenschaftliche Idee zu revitalisieren, ihre Potenziale durch zukunftsweisende Projekte nachzuweisen. Selbsthilfe bzw. gegenseitige Hilfe ist gerade auch für die kleinen Genossenschaften besonders wichtig. Sie werden es bei einem sich verschärfenden Wettbewerb auf dem Wohnungsmarkt in der Zukunft nicht leicht haben. Hier ist der Vorschlag der Kommission, Dachgenossenschaften zu bilden, ein hilfreicher Vorschlag. Die bestehenden Genossenschaften müssten auch an der Neugründung von Genossenschaften, vor allem von Bewohnergenossenschaften, ein großes Interesse haben, weil neu gegründete Genossenschaften zur Stärkung der genossenschaftlichen Idee beitragen und weil es in der Bevölkerung offensichtlich ein wachsendes Bedürfnis nach gemeinschaftlichen Wohnformen, besonders für das Wohnen im Alter, gibt.

(B) Aber auch der Deutsche Bundestag ist gefordert. Mit unserem Entschließungsantrag greifen wir Empfehlungen der Expertenkommission auf. Wir fordern die Bundesregierung auf, eine breite gesellschaftliche Diskussion des individuellen und gesellschaftlichen Nutzens genossenschaftlichen Wohnens gemeinsam mit den Kommunen, Wohnungsgenossenschaften und Verbänden einzuleiten.

Wir wollen, dass durch Modellvorhaben und Pilotprojekte neue Impulse gegeben werden, um in den Kommunen bei der Stadt- und Quartiersentwicklung den Genossenschaftsgedanken zu stärken, Strukturen zur Unterstützung kleiner Wohnungsgenossenschaften und neuer genossenschaftlicher Wohnprojekte zu schaffen. In diesem Zusammenhang unterstreicht die Expertenkommission, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen allenfalls in wenigen kleineren Punkten verändert werden sollten. Die Expertenkommission stellt ausdrücklich fest, dass sich das deutsche Genossenschaftsgesetz bewährt hat. Das sehen wir auch so. Dennoch wollen wir, dass im Rahmen der Modernisierung des Genossenschaftsgesetzes auf eine Flexibilisierung und Erleichterung der Gründung von Genossenschaften sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleinere Genossenschaften hingewirkt wird.

Interessant sind auch die Vorschläge der Kommission, wie das genossenschaftliche Wohnen die staatlich geforderte private Altersvorsorge ergänzen kann. Diese Vorschläge gilt es zu prüfen, möglicherweise auch im Rah-

men der Modellvorhaben. Die Kommission geht davon aus, dass Vorsorgeangebote von Wohnungsgenossenschaften dazu beitragen können, die Wohnkostenbelastung im Alter zu reduzieren und kalkulierbar zu machen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert zu prüfen, welche Angebote zur privaten Altersvorsorge Wohnungsgenossenschaften machen können, um die Wohnkostenbelastung im Alter zu reduzieren. An dieser Stelle sei angemerkt, dass wir die gleiche Frage demnächst in einer Anhörung des Deutschen Bundestages auch für das selbst genutzte private Wohneigentum erörtern werden.

Es ist uns gelungen, im Haushalt insgesamt 2,8 Millionen Euro für diese Modellvorhaben und Pilotprojekte bereitzustellen.

Mit diesem Entschließungsantrag der Koalition eröffnen wir die parlamentarische Beratung, die wir dann in den Ausschüssen intensivieren. Das sind wir nicht nur der Expertenkommission schuldig, das sind wir auch der Aufgabe schuldig, das genossenschaftliche Wohnen zu stabilisieren und weiter zu entwickeln.

Auf vielen Veranstaltungen in den letzten Wochen und Monaten habe ich, erfahren, dass es ein großes Interesse an diesem Vorhaben gibt, nicht nur bei den Verbänden und in der Fachwelt, auch bei vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Es mag eine Minderheit sein, aber dennoch weiß ich von vielen Initiativen, die Vorstellungen vom gemeinschaftlichen Wohnen im Alter haben und dabei an die Organisationsform der Genossenschaft denken. Beklagt wird oft, dass es zu wenig Unterstützung gibt. Ich weiß von einer Reihe von Initiativen, die zum Verkauf gestellte Wohnungsbestände übernehmen wollen, aber nicht im Privateigentum, sondern als Genossenschaft, um ganz bewusst den Zusammenhalt in ihrem Quartier zu erhalten und zu stärken. Auch dieses bürgerschaftliche Engagement wollen wir stützen.

Wir freuen uns auf spannende Diskussionen, die hoffentlich auch zu konkreten Ergebnissen führen.

Klaus Minkel (CDU/CSU): Über 20 Jahre habe ich dem Aufsichtsrat einer Baugenossenschaft als Vorsitzender oder als stellvertretender Vorsitzender angehört. Da ist es mir eine besondere Freude, heute eine Lanze zugunsten der Baugenossenschaften brechen zu dürfen.

Als Ertrag eines über hundertjährigen Wirkens sind heute 2,1 Millionen Genossenschaftswohnungen vorhanden. Diese Zahl kennzeichnet die wahre Leistung der Genossenschaften nur unvollkommen, da in der Vergangenheit getreu dem obersten Ziel von Hermann Schulze-Delitzsch auch zahlreiche Eigenheime und Eigentumswohnungen entstanden sind. Mit 2,1 Millionen Bestandswohnungen sind die Genossenschaften ein wichtiges soziales Korrektiv, da bei den Genossenschaften in der Regel die soziale Bindung nicht mit dem Ablauf der Bindungsfrist endet.

Der Kommissionsbericht wäre ohne die aktuellen Probleme der Genossenschaften sicher nicht entstanden.

(A) Im Osten haben wir das Leerstands- und Abbruchproblem. Wenn aus dem Aufbau Ost Chefsache wird, kann daraus leicht Abbruch Ost werden. Im Westen gibt es auch schon Abbruchprobleme, aber noch mehr Sanierungsprobleme. Die Sozialwohnungen der 50er- und 60er-Jahre sind in der Regel zu klein ausgefallen und heute nicht mehr marktgerecht.

Soweit wegen der Bestandsgefährdung nach Staatshilfe gerufen wird, wird es sicher ohne Staatshilfe nicht gehen. Es muss aber auch danach gefragt werden, warum es in vielen guten Jahrzehnten nicht möglich gewesen ist, im Westen einen Solidarfonds aufzubauen. Das hätte dem genossenschaftlichen Prinzip entsprochen.

Auch beim Bestandserwerb wird nach Staatshilfe gerufen. Es ist ein schwerer Verlust, wie zurzeit öffentliches Vermögen verschleudert wird. Die Wohnungen der Rentenversicherung sind für 25 000 Euro/Wohnung an das Ausland verramscht worden, damit die Renten noch einmal gezahlt werden konnten. Hätten die Genossenschaften im Wege der Selbsthilfe eine leistungsfähige Dachgenossenschaft aufgebaut, hätte der Vermögenswert für Deutschland erhalten werden können. Nun wird das Ausland extrem hohe Renditen erzielen. In Hessen achtet die Landesregierung immerhin darauf, dass Genossenschaftswohnungen in Genossenschaftshand bleiben.

(B) Im Bericht wird die Verknüpfung von Genossenschaftsfinanzierung und Alterssicherung durch Anteile oder stille Einlagen vorgeschlagen. Dagegen ist nichts zu sagen. Der Vorschlag bleibt aber Wunschdenken, solange es an der Dividendenfähigkeit und der Einlagensicherung fehlt. Nur 25 Prozent der Genossenschaften im Westen, 5 Prozent im Osten schütten Dividenden aus. Auch ist es nicht nachvollziehbar, dass die Genossenschaftswohnungen als kleine, aber feine Nische bei der Alterssicherung begünstigt werden, nicht aber das Eigenheim, die Eigentumswohnung. Hier darf es keine Ungleichbehandlung geben.

Es ist sehr zu begrüßen, dass sich der Bericht sehr positiv zum Eigentum ausspricht. Es ist dann aber widersprüchlich, dass die Eigenheimzulage vollständig aufgegeben werden soll, damit die soziale Stabilisierung von Quartieren besser gefördert werden kann. Die beste soziale Stabilisierung erreicht man in Eigenheimquartieren. Auch ist es nicht richtig, selbst auf Kosten anderer genesen zu wollen nach dem Motto, wenn jeder nur an sich denkt, ist an alle gedacht. Man würde sich über 80 Prozent der Bevölkerung hinwegsetzen, für die das Eigenheim das oberste materielle Ziel ist. Mieter sind mehrheitlich leider verhinderte Eigentümer.

Die Union ist für eine umfassende Stärkung der Genossenschaftsidee. Die Union ist für eine Stärkung durch Dachgenossenschaften. Es muss kritisch gefragt werden, warum es die nicht schon lange gibt. Die Union ist für die Grundsteuerbefreiung im Verkehr der Genossenschaften untereinander, um Fusionen zu erleichtern.

Die Union ist dagegen, dass § 17 Eigenheimzulagen-gesetz die Genossenschaftsförderung wieder unabhängig

(C) vom Wohnen gewährt. Dafür waren die schwerwiegenden Missbräuche zu zahlreich.

Die Union ist für den Förderzweck wirtschaftliche und Wohnbelange. Die Union ist gegen ideelle und kulturelle Förderzwecke. Die Erfahrungen der Vergangenheit sprechen dagegen. Auch ist das Wohnen ein Rückzugsbereich des Privaten, der eine Politisierung und Ideologisierung nicht verträgt. Wir sind für häuslichen Frieden statt für kulturellen Häuserkampf.

Der Bericht ergibt einen großen Beratungsbedarf. Die Union freut sich auf die Beratungen im Ausschuss.

Gerhard Wächter (CDU/CSU): Aus den bisherigen Beiträgen meiner Vorredner ist übereinstimmend deutlich geworden, dass die Grundidee der Genossenschaften, speziell auch der Wohnungsgenossenschaften, heute genauso aktuell und modern ist, wie vor mehr als 100 Jahren: das am Eigen- wie auch Gemeinwohl orientierte Prinzip der Selbstverantwortung, Selbsthilfe und Selbstverwaltung.

Gerade in wirtschaftlichen und sozialen Krisenzeiten müssen wir an unsere Bürgerinnen und Bürger appellieren, mehr Selbstverantwortung für sich und andere zu übernehmen, Selbsthilfe zu mobilisieren, weil der Staat an die Grenzen seiner Möglichkeiten stößt. Wohnungsgenossenschaften sind ein guter Partner der Politik, wenn es darum geht, für unsere Bürger altersgerechten und günstigen Wohnraum zu schaffen. Sie haben sich bewährt, sie sind eine wichtige Säule des Wohnungsmarktes.

(D) Wir müssen aber feststellen, dass die Mitgliederzahlen seit Ende der 90er-Jahre in den alten Bundesländern stagnieren, in den neuen Bundesländern sogar leicht sinken. Die Frage nach der Zukunft des genossenschaftlichen Wohnens ist deshalb wichtig und richtig.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir den Bericht der Expertenkommission. Darin wird dem Modell des genossenschaftlichen Wohnens grundsätzlich das Potenzial eingeräumt, auf dem zukünftigen Wohnungsmarkt auch weiterhin eine wichtige Rolle zu spielen.

Der Bericht beinhaltet durchaus überlegenswerte Ansätze. Inwieweit die Politik nun dazu beitragen kann, auf diese Form des Wohnens positiv einzuwirken, wird noch eingehend zu erörtern sein. Vernünftigen Vorschlägen stehen wir offen gegenüber.

Sie alle wissen, dass die demographische Entwicklung uns in der Städtebau- und Wohnungspolitik vor große Herausforderungen stellt. Die Zusammensetzung unserer Gesellschaft ändert sich, nicht nur in Bezug auf das Alter.

Eine solche dramatische Veränderung erfordert einen modernen und facettenreichen Wohnungsmarkt und Städtebau. Das ist eine große Herausforderung, aber auch eine große Chance, nicht zuletzt für die Wohnungsgenossenschaften. Daher stehen wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen in den Punkten positiv gegenüber, in denen es um die Initiierung einer breiten gesellschaft-

- (A) lichen Debatte und Entwürfe von Modellvorhaben und Projekten geht.

Positiv bewerten wir auch, dass die Bundesregierung dazu aufgefordert wird, die Einbeziehung von Wohnungsgenossenschaften in die Altersvorsorge zu prüfen. Doch wir mahnen an, diesen Aspekt nicht einseitig zu betrachten. Die Integration in die Altersvorsorge darf nicht auf das Modell der Wohnungsgenossenschaften beschränkt sein, sondern das Thema Wohnimmobilie als Bestandteil der Altersvorsorge muss grundsätzlich angegangen werden.

Vorsicht ist geboten, wenn es darum geht, neue Förderinstrumente ins Leben zu rufen. Ich sage dies im Hinblick auf die Forderung, die Sie unter Punkt 5 Ihres Antrages formulieren, und zwar die Überprüfung der Empfehlungen der Kommission zu speziellen Fördermaßnahmen. Das Wort „prüfen“ ist gut, aber die Empfehlungen der Kommission dürfen nicht zu einem Selbstläufer werden. Deutschlands finanzielle Lage lässt keine großen Sprünge zu. Im Gegenteil, die Förder- und Subventionspolitik in Deutschland gehört generell auf den Prüfstand. Daher muss auch jede Überlegung, neue Fördermaßnahmen ins Leben zu rufen, auf Herz und Nieren geprüft werden.

Wenn Förderpolitik unverzichtbar ist, dann muss sie nicht nur zielgerichtet, sondern auch verlässlich sein. Unberechenbares Taktieren – wie bei der Eigenheimzulage – zerstört Vertrauen. Umso wichtiger ist es, dass die staatlichen Rahmenbedingungen verlässlich sind. Und da habe ich angesichts der bisherigen Erfahrungen mit der Politik der jetzigen Bundesregierung erhebliche Zweifel.

(B)

So ehrenwert Ihre Ansätze zur Stabilisierung und Weiterentwicklung von Wohnungsgenossenschaften sind, sie passen nicht zu Ihrem Verhalten.

Zum einen ziehen Sie neue Fördertatbestände zugunsten der Wohnungsgenossenschaften in Betracht, auf der anderen Seite stellen Sie mit der immer wieder in Gang gesetzten Diskussion um die Aufhebung der Eigenheimzulage ein erfolgserprobtes Förderinstrument zur Disposition. Das passt nicht zusammen.

Angesichts dieser Widersprüche kommt der Verdacht auf, dass Sie eine bestimmte Ziel- bzw. Wählergruppe bedienen wollen, oder, was noch schlimmer wäre, Sie haben schlichtweg kein ganzheitliches Konzept, was die Wohnraumversorgung unserer Bevölkerung in der Zukunft anbelangt.

Ich stelle für meine Fraktion fest: Wohnungsgenossenschaften sind sinnvoll, sie sind neben dem privat genutzten Eigenheim und der Mietwohnung eine wichtige Säule. Unsere Aufgabe muss es sein, den Wohnungsgenossenschaften gewissermaßen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Das heißt, wir müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen. Rahmenbedingungen, die den Wohnungsgenossenschaften Freiräume eröffnen, die sie von zusätzlichen Belastungen befreien und ihnen die Chance geben, sich aus eigener Kraft, im Wettbewerb auf dem Wohnungsmarkt zu behaupten.

Maßvollen Vorschlägen – zum Beispiel zu Änderungen im Steuerrecht oder auch Genossenschaftsrecht – wird sich die Union nicht verschließen. Wir freuen uns auf intensive und hoffentlich konstruktive Beratungen im Ausschuss.

(C)

Franziska Eichstädt-Bohlig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im April dieses Jahres hat die Expertenkommission „Wohnungsgenossenschaften“ ihren Bericht vorgelegt. Mit unserem Antrag möchten wir, Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD, das genossenschaftliche Wohnen als dritte tragende Säule, neben dem Wohnen zur Miete und dem Wohnen im Eigenheim, stärken. Wir setzen uns auf der Grundlage des Expertenberichts für eine Stabilisierung und Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Wohnens ein. Die Empfehlungen der Expertenkommission müssen genauestens geprüft und erprobt werden. Das Potenzial der Wohnungsgenossenschaften ist noch nicht ausgeschöpft!

Die genossenschaftlichen Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung sind nicht nur Basis für eine moderne Zivilgesellschaft, sie sind auch wichtige Stabilisatoren für ein Quartier. Dieses Potenzial muss erkannt und von den Kommunen genutzt werden. In den Wohnungsgenossenschaften wird privates Kapital für gemeinschaftliche Projekte genutzt. Aufgrund der schlechten Haushaltslage muss es zukünftig verstärkt zu privaten gemeinnützigen Aufgaben kommen. Die Wohnungsgenossenschaften spielen dabei eine Vorreiterrolle.

(D)

Neben dem gesellschaftlichen Nutzen der Wohnungsgenossenschaften profitieren auch bestimmte Personengruppen von der nachbarschaftlichen und gemeinschaftlichen Wohnform, zu nennen sind vor allem ältere oder allein stehende Menschen, aber auch Alleinerziehende oder Familien, die auf Hilfe angewiesen sind. Das genossenschaftliche Wohnen ist sozial und integrativ.

Durch das Dauernutzungsrecht ist das genossenschaftliche Wohnen eine langfristige und sichere Wohnform mit hoher Qualität. Es vereint die Vorteile des Wohnens zur Miete mit denen des Wohnens im Eigenheim. Als wirtschaftliche Miteigentümer des genossenschaftlichen Gemeinschaftseigentums haben Genossenschaftsmitglieder Mitspracherechte und Dauernutzungsrechte. Dadurch besteht Schutz vor Verdrängung und Kündigung. Zur Stabilisierung und Weiterentwicklung des genossenschaftlichen Wohnens fordern wir die Bundesregierung auf:

Erstens. Eine breite gesellschaftliche Diskussion des individuellen und gesellschaftlichen Nutzens genossenschaftlichen Wohnens zu initiieren. Dazu müssen Kommunen, Wohnungsgenossenschaften und Verbände ins Boot geholt werden.

Zweitens. Durch Modellvorhaben und Pilotprojekte sollen neue Impulse für das genossenschaftliche Wohnen gegeben werden. Der Genossenschaftsgedanke muss bei den Kommunen in der Stadt- und Quartiersentwicklung gestärkt werden. Das genossenschaftliche Wohnen muss für neue Bewohnergruppen attraktiv gemacht werden.

- (A) Ebenso sollen eine private Altersvorsorge, in und mit Genossenschaften entwickelt werden.

Drittens. Best-Practice-Beispiele und Arbeitshinweise sollen den Ländern, Kommunen, Verbänden und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Viertens. Das genossenschaftliche Wohnen muss mit den bisherigen Instrumenten der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge verbunden werden.

Fünftens. Die Modernisierung des Genossenschaftsgesetzes muss auf eine Flexibilisierung und Erleichterung der Gründung von Genossenschaften sowie Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine Genossenschaften zielen.

Sechstens. Strukturen zur Unterstützung kleiner Wohngenossenschaften und Dachgenossenschaften müssen geschaffen werden.

Wir hoffen auf breite Unterstützung unseres Antrages.

Eberhard Otto (Godern) (FDP): Seit mehr als 100 Jahren sind die deutschen Wohnungsgenossenschaften ein wichtiger Anbieter von preiswertem Wohnraum. Sie bieten unter anderem Wohnsicherheit, günstige Nutzungsentgelte und neben der reinen Wohnraumversorgung verfolgen sie auch freiheitliche Prinzipien wie das Identitätsprinzip, die Selbsthilfe, die Selbstverwaltung und die Selbstverantwortung.

- (B) Gerade in den neuen Bundesländern hat dieses eine besondere Bedeutung; Wohnungsgenossenschaften verhindern so unter anderem zumindest teilweise eine noch stärkere Abwanderung. Demnach ist die Stärkung der Wohnungsgenossenschaften als eine Säule der Wohnungsverorgung grundsätzlich zu begrüßen.

Die FDP vertritt ein liberales Leitbild zur Wohnungspolitik, das von dem Obersatz „Durch mehr Markt zu einer besseren, effizienteren und differenzierteren Wohnungsverorgung“ geprägt ist. Wir wollen deshalb, dass möglichst viele Menschen in den eigenen vier Wänden wohnen und der Rest durch den Markt versorgt wird, der aus einer Vielzahl von Unternehmen und aus wohnungspolitischer Vielfalt besteht.

Die FDP steht für Eigentum. Dazu zählt für uns ausdrücklich auch genossenschaftliches Eigentum, wenn die Eigentumsmerkmale ausreichend gewahrt sind. Das heißt: Durch den Erwerb von Genossenschaftsanteilen muss echtes Eigentum entstehen. Eine Grundeigenschaft von echtem Eigentum ist es, dass es auch vererbt werden kann.

In der genossenschaftlichen Wohnform kann über Generationen Vermögen akkumuliert werden. Jedoch ist nach § 77 Genossenschaftsgesetz die Mitgliedschaft nicht voll vererbbar.

Hier besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf, um die fortlaufende Vermögensbildung abzusichern.

(C) Die Genossenschaften verfügen über einen umfangreichen Bestand an Genossenschaftswohnungen. Dieser muss auf seine Attraktivität für die Nutzer und seine Vermarktung hin untersucht werden, bevor weiter neu gebaut wird. Das heißt, in rückläufigen Märkten – über 70 Prozent der Wohnungsgenossenschaften in den neuen Bundesländern sind von Wohnungsleerstand betroffen – sind auch Bestandsverringerungen zur wirtschaftlichen Stabilisierung notwendig.

Anlage 5

Zu Protokoll gegebene Rede

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und weiterer Gesetze (Zusatztagsordnungspunkt 6)

Dr. Max Stadler (FDP): Es kommt sicher nicht alle Tage vor, dass ein Gesetz, das noch gar nicht in Kraft getreten ist, bereits wieder korrigiert werden muss. So gesehen ist es kein Ruhmesblatt für den Gesetzgeber, wenn wenige Monate nach Verabschiedung des Zuwanderungskompromisses schon wieder ein erstes Reparaturgesetz im Bundestag beraten und beschlossen werden muss. Allerdings muss zur Entschuldigung aller Beteiligten gesagt werden, dass die meisten Änderungen dadurch veranlasst worden sind, dass zwischenzeitlich zu anderen Materien Gesetzesbeschlüsse gefasst worden sind, an die das am 1. Januar 2005 in Kraft tretende Aufenthaltsgesetz mit Nebenmaterien nunmehr angepasst werden muss.

(D) Demgemäß handelt es sich um eine ziemlich unübersichtliche Vielzahl von redaktionellen Änderungen und Angleichungen an andere Gesetze, die im Wesentlichen zwischen den Fraktionen des Bundestages unstrittig sind. Gerade wegen der Kompliziertheit der Materie wäre es aber angebracht gewesen, die Ausschussberatungen erst nach einem Berichterstattergespräch zwischen den Regierungs- und den Oppositionsfraktionen abzuschließen. Stattdessen hat die rot-grüne Koalition wieder einmal gezeigt, dass sie intern oft große Probleme hat, auf einen gemeinsamen Nenner zu kommen. Noch bis Dienstag dieser Woche, also in letzter Minute, sind von der rot-grünen Koalition Änderungsanträge vorgelegt worden. Da der Zuwanderungskompromiss am Ende einvernehmlich vereinbart worden war, wäre es auch anzustreben gewesen, über das erste Änderungsgesetz Konsens zwischen den Fraktionen zu erzielen. Aufgrund des Zeitdrucks, den die Koalition selbst zu verantworten hat, hat sie dann aber den Oppositionsfraktionen eine Berichterstatterrunde zur intensiven Beratung verweigert.

Dennoch stimmt die FDP-Bundestagsfraktion dem Änderungsgesetz zu, weil die vorgelegten Regelungen durchaus sachgerecht sind. Dies gilt sowohl für die Errichtung einer Fundpapierdatenbank beim Bundesverwaltungsamt, mit der der Missbrauch, dass Ausländer sich bewusst ihrer Ausweispapiere entledigen, um einer Rückführung zu entgehen, bekämpft werden soll, als auch für die Neuregelung, traumatisierten Personen me-

(A) dizinische Hilfe zukommen zu lassen. Es ist für die FDP nicht recht verständlich, warum die CDU/CSU-Fraktion im Innenausschuss diese letztere Maßnahme kritisiert hat. Denn für die Hilfeleistungen gegenüber Traumatisierten existiert eine EU-Richtlinie, zu deren Umsetzung in nationales Recht die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist. Es spricht daher nichts dagegen, diese ohnehin notwendige Umsetzung der Richtlinie gleich im Änderungs-gesetz zum Aufenthaltsgesetz vorzunehmen.

Die FDP kann sich auch der Kritik der CDU/CSU-Fraktion an einer Klarstellung im Bereich der Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention nicht anschließen. Diese Flüchtlinge erhalten nach drei Jahren eine Niederlassungserlaubnis, wenn ihnen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgeteilt wurde, dass die Voraussetzungen für den Widerruf oder die Rücknahme der Anerkennung nicht vorliegen. Die Neuregelung fingiert jetzt diese Mitteilung für diejenigen Ausländer, die vor dem 1. Januar 2005 seit mehr als drei Jahren eine Aufenthaltsbefugnis besitzen. Damit wird unnötiger Verwaltungsaufwand vermieden. Denn ohne diese Klarstellung wäre das Bundesamt unter den zeitlichen Druck geraten, in den verbleibenden Wochen des Jahres 2004 zahlreiche Einzelfälle zu prüfen und über die Mitteilung, dass keine Widerrufs- oder Rücknahmegründe vorliegen, zu entscheiden.

(B) Eine ungerechtfertigte Bevorzugung ist mit der nun vorgesehenen gesetzlichen Fiktion nicht verbunden. Sobald nämlich im Einzelfall Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Flüchtlingsstatus zu widerrufen oder zurückzunehmen sei, hat das Bundesamt nach wie vor das Recht, gemäß § 73 des Asylverfahrensgesetzes die Anerkennung nach Ermessen wieder zu beseitigen. Also eignet sich dieser Punkt nach Meinung der FDP ebenso wenig für einen neuen politischen Streit in der Migrationsdebatte wie die vorgesehene Neuregelung, dass der Anspruch auf Teilnahme an Integrationskursen auch für die im Jahr 2004 anerkannten Asylbewerber gelten soll.

Somit bleibt von denjenigen Punkten, die im Innenausschuss zu einer langen Debatte geführt haben, aus Sicht der FDP nur die Frage nach einer Altfallregelung übrig. Dass gerade darüber am längsten gesprochen wurde, ist etwas eigenartig, weil das heute zu beschließende Gesetz eine solche Bleiberechtsregelung für lange in der Bundesrepublik Deutschland rechtmäßig lebende Ausländer gar nicht vorsieht. Vielmehr handelt es sich um eine Frage, die im Rahmen des Zuwanderungskompromisses nicht gelöst werden konnte, weil die CDU/CSU zu einer Altfallregelung nicht bereit war. Ohne Zustimmung der Union kann sie auch jetzt nicht eingeführt werden. Aus Sicht der FDP wäre sie aber dennoch zweckmäßig, so wie sie auch vom Ausschuss für Menschenrechte gefordert worden ist. Die praktische Erfahrung lehrt, dass die Gründe für einen schon längeren Aufenthalt ohne gesicherten rechtlichen Status vielfältig sind. Keineswegs liegt immer ein Verschulden der Asylbewerber oder eine bewusste Ausnutzung von Möglichkeiten zur Verfahrensgestaltung vor.

(C) Immer dann, wenn die Betroffenen nicht selbst zu vertreten haben, dass nach langen Jahren über ihren weiteren Verbleib keine endgültige Entscheidung getroffen worden ist, wäre es aber richtig, auf den erreichten Stand der Integration in Deutschland abzustellen. Jeder von uns hat immer wieder mit Petitionen zu tun, mit denen ganze Dorfgemeinschaften, die Kirchen, Arbeitgeber und Sportvereine uns mitteilen, dass gerade der seit zehn oder zwölf Jahren in Deutschland aufhältliche Ausländer, der jetzt doch noch abgeschoben werden soll, bestens sozial und gesellschaftlich integriert sei. Mit einer sinnvollen Altfallregelung, die nicht etwa Gesetzesverstöße belohnt, aber erreichte Integration anerkennt, könnte hier durch den Gesetzgeber geholfen werden.

Solange diese Position, die von der FDP auch in den Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz klar vertreten worden ist, mit der CDU/CSU nicht gemeinsam zu vereinbaren ist, muss man sich mit der Regelung für Härtefälle aus dem Zuwanderungskompromiss behelfen. Wie die Länder, in deren Ermessen es übrigens liegt, ob sie überhaupt Härtefallkommissionen einrichten, diese Möglichkeit praktizieren werden, muss man erst noch abwarten. Manche Vorstellungen bei den Zuwanderungsverhandlungen gingen ja dahin, Härtefälle lediglich bei schwerer Krankheit oder ähnlichen persönlichen Schicksalen anzunehmen. Die FDP meint, dass eine praxisgerechte Anwendung zumindest auch einen Teil der so genannten Altfälle einbeziehen müsste.

(D) Da aber dieser Streitpunkt gar nicht Inhalt des heute zu beschließenden Gesetzes ist, besteht kein Anlass zu einer aufgeregten Diskussion. Die Migrationspolitik in Deutschland hat mit dem Zuwanderungsgesetz eine neue Qualität erreicht. Nach den heute zu beschließenden redaktionellen Änderungen, Anpassungen und geringfügigen Ergänzungen sollte jetzt die Praxis eine faire Chance erhalten, die Bestimmungen des Zuwanderungsgesetzes sinnvoll anzuwenden.

Anlage 6

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Scheinvaterschaften wirksam bekämpfen (Tagesordnungspunkt 11)

Gabriele Fograscher (SPD): Wir diskutieren heute über einen Antrag der CDU/CSU, der ein Thema aufgreift, das auf den ersten Blick Unverständnis hervorruft. Jeder kennt den Begriff der Scheinehe zur Erlangung unbefristeter Aufenthaltstitel. Diese ist in Deutschland verboten und strafbewehrt. Doch was ist eine Scheinvaterschaft und welche Ziele werden verfolgt?

Bei einer Scheinvaterschaft erkennt ein deutscher Mann ein ausländisches Kind als leibliches Kind an, das damit die deutsche Staatsangehörigkeit erwirbt, und dessen Mutter, die meist einen ungesicherten Aufenthaltsstatus hat, erlangt dann zur Ausübung der Personensorge einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Oder aber: Ein ausländischer ausreisepflichtiger Mann erkennt die Vaterschaft eines deutschen Kindes an und bekommt dadurch

- (A) einen unbefristeten Aufenthaltstitel. Mit dem unbefristeten Aufenthaltstitel steht in Deutschland auch der Zugang in die Sozialsysteme offen. In dem vorliegenden Antrag wird unterstellt, dass gezielt der Kontakt zwischen Mutter und möglichem Vater, der Sozialhilfeempfänger ist, hergestellt wird. Dem anerkennenden Vater würden aufgrund seiner Bedürftigkeit keine Unterhaltskosten entstehen.

Natürlich ist es völlig legal, wenn die Vaterschaft eines leiblichen Kindes anerkannt wird und daraus für die Mutter oder den Vater ein unbefristetes Bleiberecht in Deutschland resultiert. Doch in den Fällen der Scheinvaterschaft ist der anerkennende Vater nicht der biologische Vater und er hat kein Interesse an dem Kind und der Mutter; es wird kein Vater-Kind-Verhältnis angestrebt.

Die Union erklärt nun in ihrem Antrag, es hätte in Deutschland von Frühjahr 2003 bis Frühjahr 2004 1 694 Verdachtsfälle des Leistungsmissbrauchs und der Erschleichung von Aufenthaltstiteln durch Scheinvaterschaften gegeben. Damit wird ein Teil der Bevölkerung unter Generalverdacht genommen, denn es ist nicht gesichert, ob es sich bei diesen Zahlen wirklich um Scheinvaterschaften handelt oder die anerkennenden Väter nicht doch die biologischen Väter sind Väter bzw. Mütter mit ungesichertem Aufenthaltstitel sind nicht automatisch alle Fälle für Scheinvaterschaften, die Leistungsmissbrauch im Hinterkopf haben. Auf dieser ungesicherten Datenlage ist ein derart massiver Eingriff in das seit 1998 geltende neue Kindschaftsrecht, wie ihn die CDU/CSU fordert, nicht vertretbar.

- (B) Es ist unstrittig: Das Kindeswohl und die Rechte des Kindes stehen im Vordergrund und müssen geschützt werden. Das Kind hat das Recht auf Abstammung und Umgang mit den leiblichen Eltern und auch dem rechtlichen Vater. Das Kindschaftsrecht soll weder rückgängig gemacht noch ausgehebelt werden. Eine Rückkehr zur Amtspflegschaft, die automatisch alle alleinstehenden Mütter betraf, ist für uns ausgeschlossen. Für uns ist es allerdings auch nicht hinnehmbar, dass mit der Notlage von Müttern mit kleinen Kindern Geschäfte gemacht werden. Es ist kriminell, wenn Menschen sich darauf spezialisieren, schwangere Frauen oder junge Mütter an potenzielle Väter zu vermitteln. Hierbei handelt es sich um organisierte Kriminalität, die es zu bekämpfen gilt.

Die Unionsfraktion schlägt vor, sich an dem Schweizer Modell, dem § 260 a des Zivilgesetzbuches, zu orientieren, sodass die Vaterschaft, die als Scheinvaterschaft vermutet wird, angefochten werden kann. Im Schweizer Recht heißt es – ich zitiere: „Die Anerkennung kann von jedermann, der ein Interesse hat, bei Gericht angefochten werden, ...“ Ich glaube, diese Regelung geht zu weit und greift auch zu weit in die Persönlichkeitsrechte der Mutter und gegebenenfalls auch des Vaters ein, insbesondere wenn nur ein vager Verdacht besteht.

Sicherlich ist das Ziel, Scheinvaterschaften als kriminelle Handlung zu bekämpfen, richtig. Doch ein Schnellschuss, wie die CDU/CSU ihn fordert, ist ganz bestimmt nicht die richtige Lösung dieses Problems.

- (C) Wir werden aber bei diesem Problem nicht untätig bleiben und nur zuschauen. Bereits die Innenministerkonferenz hat sich in diesem Jahr schon mit diesem Thema befasst und wird es bei ihrer nächsten Sitzung erneut tun. Auch die Justizminister, Jugendminister, Arbeits- und Sozialminister befassen sich mit diesem Sachverhalt.

Wichtigste Voraussetzung, um hier als Gesetzgeber tätig zu werden, ist eine gesicherte Datenlage. Die haben wir bisher nicht, es gibt nur Vermutungen. Das muss sich ändern. Deshalb müssen wir die Jugendämter, Sozialämter und Ausländerbehörden für diesen Sachverhalt sensibilisieren. Auch müssen die Behörden die Instrumente, die ihnen bereits heute zur Verfügung stehen, wie zum Beispiel der teilweise Entzug der Vormundschaft von der Mutter bei Gefährdung des Kindeswohls, ausschöpfen.

Zunächst muss klar sein, in welchem Umfang durch Scheinvaterschaften Sozialleistungen und Aufenthaltstitel erschlichen werden. Dann hat der Gesetzgeber zu prüfen, ob die vorhandenen rechtsstaatlichen Instrumente ausreichen oder ob diese durch Neuregelungen ergänzt werden müssen.

- (D) **Christine Lambrecht (SPD):** Der Antrag der CDU/CSU mit dem Titel „Scheinvaterschaften wirksam bekämpfen“ richtet sich gegen missbräuchliche Vaterschaftsanerkennung. Hintergrund ist folgender: Das Kind einer ausländischen Mutter und eines deutschen Vaters erwirbt, abgeleitet vom Vater, die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit die Mutter mit ihrem deutschen Kind in Deutschland leben kann, erhält sie, wenn sie die Sorge für das Kind ausübt, eine Aufenthaltserlaubnis.

In dem Antrag der CDU/CSU-Fraktion heißt es, dass sich bundesweit die Fälle häufen, in denen Vaterschaften nur mit dem Ziel anerkannt werden, der ausländischen Mutter eine solche Aufenthaltserlaubnis zu verschaffen. Wenn diese Annahme zutreffend ist, müssen wir sie sehr ernst nehmen. Einer zunehmenden Praxis, in der „falsche“ Vaterschaftsanerkennnisse allein wegen des ausländischen Vorteils abgegeben werden, müssten wir entgegenzutreten. Dies wäre ausländerpolitisch nicht akzeptabel und auch die Interessen des Kindes würden vernachlässigt. Zwar kann es für das Kind in materieller Hinsicht günstig sein, mit der Mutter in Deutschland verbleiben zu können. Die an sich wünschenswerte Vater-Kind-Beziehung wird jedoch zu einem Mann, der keine Beziehung zu der Mutter und auch kein Interesse an dem Kind hat, in der Regel nicht aufgebaut werden können. Gleichwohl möchte ich davor warnen, jetzt sogleich nach einer Gesetzesänderung im Abstammungsrecht zu rufen. Ein „Schnellschuss“ kann hier mehr Nachteile als Vorteile bringen.

Zunächst sind die Wertentscheidungen der Kindschaftsrechtsreform von 1998 zu berücksichtigen, die damals in einem breiten fraktionsübergreifenden Konsens beschlossen wurde. Die Kindschaftsrechtsreform hat ganz bewusst die Rechtsstellung und die Verantwortung der Mutter eines nicht ehelich geborenen Kindes gestärkt. Die bisherige „Bevormundung“ der Mutter

(A) durch die Amtspflegschaft wurde abgeschafft. Seitdem setzt eine wirksame Vaterschaftsanerkennung nicht mehr die Zustimmung des Amtspflegers, sondern die der Mutter voraus. Ebenso wie bei ehelichen Kindern, für die eine Vaterschaftsvermutung zugunsten des Ehemannes gilt, nimmt das Gesetz damit auch hier Scheinvaterschaften in Kauf. Auf diese Weise wird ermöglicht, dass derjenige, der die soziale Vaterschaft für ein Kind übernimmt, in der Regel auch rechtlicher Vater des Kindes sein kann. Ein Recht zur Anfechtung der Vaterschaft steht nur dem rechtlichen Vater, der Mutter, dem Kind und unter begrenzten Voraussetzungen auch dem biologischen Vater zu. Ein Anfechtungsrecht einer Behörde kennt das Gesetz bisher nicht. Führt man es ein, wäre dies ein Schritt zurück zur alten Amtspflegschaft und der damit verbundenen „Bevormundung“ der Mutter.

Bei der Abfassung der Voraussetzungen eines behördlichen Anfechtungsrechts müsste man zudem äußerst sensibel vorgehen. Eine Regelung, die, wie von der CDU/CSU-Fraktion vorgeschlagen, darauf abstellt, dass die Vaterschaft „ausschließlich zur Erlangung von Aufenthaltstiteln und Sozialleistungen“ anerkannt wird, kann leicht als diskriminierend empfunden werden. Sie würde allein Ausländer bzw. Ausländerinnen treffen. Man könnte daher daran denken, die Missbrauchsregelung weiter, also nicht auf den ausländerrechtlichen Missbrauch beschränkt, zu fassen. Eine solche weit gefasste Regelung würde jedoch noch stärker mit den Intentionen der Kindschaftsrechtsreform kollidieren.

(B) Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, einen genauen Blick auf die Zahlen zu werfen, mit denen der gesetzgeberische Handlungsbedarf begründet wird. Die Zahl von 1 694 Verdachtsfällen von Frühjahr 2003 bis Frühjahr 2004 entnimmt der CDU/CSU-Antrag, ohne die Quelle zu nennen, einem Bericht des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz vom Oktober 2004. Es handelt sich um die Zahl der Fälle, in denen eine ausländische Mutter ausreisepflichtig war und ein deutscher Mann oder ein ausländischer Mann mit gesichertem Aufenthaltsstatus die Vaterschaft ihres nicht ehelichen Kindes anerkannt hat.

Man hat damit nur erhoben, wie häufig eine zunächst ausreisepflichtige Frau durch eine Vaterschaftsanerkennung ihres Kindes eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten hat. Zu der Frage, ob diese Vaterschaftsanerkennnisse missbräuchlich waren, weil der Mann nicht der leibliche Vater des Kindes ist und auch kein soziales Vater-Kind-Verhältnis angestrebt wird, konnten die befragten Ausländerbehörden keine Angaben machen.

Der Bericht des Arbeitskreises der Innenministerkonferenz wertet die Zahl daher selbst nur als „Indiz“ dafür, dass es eine nicht unerhebliche Zahl von Missbrauchsfällen gäbe. Auf einer derart unsicheren Tatsachengrundlage kann man guten Gewissens keine Gesetze erlassen. Dies gilt insbesondere, wenn es – wie hier – um Regelungen geht, die speziell unsere ausländischen Mitbürgerinnen und -bürger betreffen. Wer sich hier nicht des Vorwurfs der Diskriminierung aussetzen will, muss seine Gesetzesänderungen sorgfältig und mit belastbaren Zahlen begründen.

(C) Wir sollten in der Folgezeit gemeinsam darüber nachdenken, wie wir die Datenlage verbessern können. Sinnvoll sein könnte hier etwa eine Befragung in Jugendämtern, die im Rahmen ihrer Aufgabe zur Beratung und Unterstützung von Müttern häufig mehr über deren familiäre Situation erfahren als die Ausländerbehörden.

Einen rechtlichen Ansatzpunkt, um den geschilderten missbräuchlichen Vaterschaftsanerkennnissen entgegenzuwirken, könnte § 1629 Abs. 2 Satz 3 BGB bieten, wonach das Familiengericht dem gesetzlichen Vertreter eines Kindes nach Maßgabe des § 1796 BGB die Vertretungsbefugnis entziehen kann. Nach § 1796 Abs. 1 BGB ist die Entziehung der Vertretungsbefugnis für einzelne Angelegenheiten oder einen bestimmten Kreis von Angelegenheiten möglich. Dass der Entzug der Vertretungsmacht bezüglich der Feststellung der Vaterschaft ausgeschlossen ist, steht einer Beschränkung der Vertretungsmacht zur Vaterschaftsanfechtung nicht entgegen.

Zugleich mit der Beschränkung der Vertretungsmacht der Mutter muss dann das Familiengericht einen Ergänzungspfleger gemäß § 1909 BGB bestellen, dem hinsichtlich der Frage der Vaterschaftsanfechtung bzw. -feststellung die elterliche Sorge übertragen wird. Der Ergänzungspfleger ist dann als insoweit für das Kind tätig werdender gesetzlicher Vertreter berechtigt, dessen eigenes Vaterschaftsanfechtungsrecht – § 1600 BGB – auszuüben und die Vaterschaft anzufechten. Dieser Ergänzungspfleger kann somit dann in der zweiten Stufe ein entsprechendes gerichtliches Verfahren einleiten.

(D) Eine Vaterschaftsanfechtung durch einen gesetzlichen Vertreter des Kindes ist gemäß § 1600 a Abs. 4 BGB nur zulässig, wenn sie dem Wohl des Vertretenen, also des Kindes, dient. Hier muss das zuständige Gericht neben den allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen des Vaterschaftsanfechtungsverfahrens als weitere Sachentscheidungs Voraussetzung eine Kindeswohlprüfung vornehmen.

Ein familiengerichtliches Verfahren auf Beschränkung der Vertretungsmacht der Mutter setzt keinen förmlichen Antrag voraus. Es handelt sich hier um ein nach Maßgabe der §§ 621 Abs. 1 Nr. 1, 621 a Abs. 1 ZPO geregeltes Verfahren, für welches grundsätzlich die Vorschriften des FGG Anwendung finden. Ein förmlicher Antrag ist nicht Verfahrensvoraussetzung. Es genügt daher eine formlose Anregung, welche auch von einer Behörde, zum Beispiel der Staatsangehörigkeits-, Ausländer- oder auch Sozialhilfebehörde, gegeben werden kann. Schon aus praktischen Erwägungen erscheint allerdings eine Koordination einer solchen Anregung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt sinnvoll.

Es sollten daher zunächst die Möglichkeiten des geltenden Rechts ausgelotet werden, um gegen Vaterschaftsanerkennnisse, die nur das Ziel haben, der Mutter des Kindes einen gesicherten Aufenthaltsstatus und unter Umständen verstärkte Ansprüche nach sozialen Leistungsgesetzen zu verschaffen, vorzugehen.

Über die Möglichkeiten könnte durch entsprechende Information der in Betracht kommenden Behörden – Staatsangehörigkeits-, Ausländer- und Sozialbehörden

- (A) sowie Jugendämtern – Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der Länder abgeholfen werden. Die sachnahen örtlichen Behörden könnten dann in einschlägigen Fällen gerichtliche Verfahren anregen. Bevor Gesetzesänderungen erwogen werden, sollte erst beobachtet werden, wie seitens der Gerichte auf solche Anregungen reagiert wird.

Roland Gewalt (CDU/CSU): Die Gesetzeslücke im deutschen Kindschaftsrecht, über die wir hier heute reden, ist groß wie ein Scheunentor. Sie ermöglicht es in einer Vielzahl von Fällen, dass über die Anerkennung einer nicht gegebenen Vaterschaft Mutter und Kind ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland und umfassende Sozialhilfeansprüche erlangen. Umgekehrt können auch ausländische Männer Aufenthaltsrecht und Sozialhilfeansprüche durch eine zum Schein erklärte Anerkennung der Vaterschaft bekommen.

Das Problem ist keineswegs neu. Seit drei Jahren haben Parlamentarier der Union auf Landes- und auf Bundesebene immer wieder auf dieses Einfallstor hingewiesen. Bis heute hat die Bundesregierung nicht einmal im Ansatz versucht, die Lücke zu schließen.

Lassen Sie mich von Fällen erzählen, wie sie sich in Berlin zugetragen haben, von Fällen, die die Problematik in ihrem ganzen Ausmaß dokumentieren:

- (B) Gut organisierte Banden vermitteln ausländischen Frauen, die zur Ausreise verpflichtet sind, einen deutschen Staatsangehörigen, der die Vaterschaft für das Kind der Frau anerkennt. Dabei ist der Deutsche regelmäßig Sozialhilfeempfänger und er ist weder der biologische Vater noch hat er irgendeine soziale Beziehung zu dem Kind. Der wirkliche Vater lebt weiter mit Mutter und Kind ganz offen zusammen. Ändern tut sich nach der zum Schein erfolgten Anerkennung der Vaterschaft durch einen Dritten nur eines: Das Kind erhält die deutsche Staatsangehörigkeit; die Mutter ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und die ganze Familie, also auch die Geschwister des von dem Deutschen anerkannten Kindes, erlangt umfassende Sozialhilfeansprüche. Wie gesagt, es wird nichts verheimlicht. Die ausländische Familie lebt mit dem wirklichen Vater weiter, als sei nichts geschehen, denn die Anerkennung der Vaterschaft durch einen Dritten zum Schein ist nach deutschem Recht völlig legal.

Das Ganze wird mittlerweile perfekt organisiert. In Berlin sind den Behörden Fälle bekannt, bei denen ein deutscher Sozialhilfeempfänger bis zu sechs Kinder verschiedener ausreisepflichtiger Frauen anerkannt hat. Dabei fällt es denjenigen, die die Vaterschaftsanerkennung organisieren, nicht besonders schwer, Männer zu finden, die sich dazu bereit erklären. Sie selbst sind ja Sozialhilfeempfänger und deshalb keinerlei Unterhaltsansprüchen ausgesetzt. Im Gegenteil: Die Ausländerfamilie verschafft dem deutschen Scheinvater einen lukrativen Nebenverdienst. Es ist in Berlin mittlerweile kein Geheimnis, dass es hierfür regelrechte Tarife gibt. Um die 5 000 Euro liegt der Lohn für den Scheinvater.

- (C) Die Innenministerien der Länder haben mittlerweile ermittelt, um welche Größenordnung es sich hier bei den Missbrauchsfällen in Deutschland handelt. Die ermittelten Zahlen sind auch der Bundesregierung seit langem bekannt. Zwischen Frühjahr 2003 und Frühjahr 2004 hat man 1 694 konkrete Verdachtsfälle ermittelt. Besonders schwer betroffen sind Nordrhein-Westfalen mit 398 Fällen, Brandenburg mit 207, Niedersachsen mit 183 und Bayern mit 112 Fällen.

Weshalb die Bundesregierung dennoch bisher nichts unternommen, hat, ist für mich unbegreiflich. Bereits in der letzten Legislaturperiode hat mein Berliner Kollege Helias eine schriftliche Anfrage an die Bundesregierung gerichtet. Die damalige Staatssekretärin im Bundesinnenministerium, die Kollegin Sonntag-Wolgast, hat damals in ihrer Antwort vom 12. April 2001 die Situation in unverantwortlicher Art und Weise heruntergespielt. Es seien nur vereinzelt Missbrauchsfälle vorgekommen. Die einzige Konsequenz, die die damalige Staatssekretärin zu ziehen bereit war: Man werde die Entwicklung sorgfältig beobachten. Eine schöne Umschreibung dafür, nichts zu tun. Unmittelbar nach dieser Antwort der Bundesregierung hat die Berliner Senatsverwaltung für Inneres an das Bundesinnenministerium gemeldet, dass es entgegen der Auffassung der Bundesregierung ein massives Auftreten des Missbrauchs des Kindschaftsrechts gebe. Ein Alarmbrief des damaligen Staatssekretärs in der Senatsinnenverwaltung Diwel, heute Staatssekretär im Bundesinnenministerium, geriet damals über den „Focus“ an die Öffentlichkeit. Die Bundesregierung war also über den Umfang des Missbrauchs der Vaterschaftsanerkennung von Anfang an umfassend informiert. Geschehen ist nichts. (D)

Ute Granold (CDU/CSU): Wir befassen uns heute mit einem Thema, das sensibel, aber auch brisant ist. Es ist nicht ganz neu. Die Entwicklung zeigt aber mittlerweile, dass ein Handeln des Gesetzgebers geboten ist.

Um Aufenthaltsrechte und auch staatliche Leistungen in Deutschland zu erlangen, ist offenbar inzwischen jedes Mittel Recht. Bislang wurden dazu in der Regel vornehmlich Scheinehen geschlossen. Die Eheschließung eines Ausländers oder einer Ausländerin mit einem oder einer Deutschen erfolgte lediglich auf dem Papier. Das Eingehen einer ehelichen Lebensgemeinschaft war nie geplant. Zweck war allein, durch die Eheschließung einen gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland zu erlangen.

Der Gesetzgeber hat hierauf reagiert und Regelungen über die Behandlung von Scheinehen in das Familienrecht aufgenommen. Darüber hinaus ist das Eingehen einer Scheinehe sowie die Vermittlung nach § 92 a AuslG strafbar.

Schnell hat sich leider eine neue Gesetzeslücke aufgetan. Sie wird auch schamlos ausgenutzt: Ausländerinnen ohne Bleibe- oder Aufenthaltsrecht betrügen den Staat damit, dass sie in der Regel von Sozialhilfeempfängern die Vaterschaft ihres Kindes anerkennen lassen. In anderen Fällen erkennen Ausländer ohne Bleibe- oder Auf-

- (A) enthaltsrecht in Deutschland das Kind einer deutschen Frau an.

In beiden Fällen besteht keinerlei Verbindung zwischen der Frau und dem Mann. Zwischen dem Vater und dem Kind ist weder eine biologische noch eine soziale Beziehung vorhanden. Trotzdem erwirbt das Kind mit der rechtlichen Anerkennung der Vaterschaft bei einer ausländischen Frau die deutsche Staatsangehörigkeit. Damit dürfen alle Angehörigen des Kindes ersten Grades, das heißt seine ausländische Mutter und weitere Kinder in Deutschland bleiben oder wieder nach Deutschland einreisen. Im anderen Fall erhält der anerkennende ausländische Vater eines deutschen Kindes ebenfalls ein Bleibe- oder Aufenthaltsrecht. In der Regel werden dann in beträchtlicher Höhe durch den Staat Sozialleistungen für alle erbracht.

Gezielt werden Sozialhilfeempfänger für die Vaterschaftsanerkennung gesucht: Denn sie sind finanziell nicht in der Lage, die mit der Anerkennung entstehenden Unterhaltsverpflichtungen für das Kind und auch die Mutter zu tragen. Der Staat zahlt. Eine Handhabe dagegen gibt es nicht. Die rechtliche Anerkennung nicht leiblicher Kinder aus sachfremden ist bisher legal. Dies ist allerdings nicht länger hinnehmbar. Ungeachtet der Millionen zu Unrecht gezahlten Sozialleistungen der öffentlichen Hand zulasten der Allgemeinheit sind die Folgen für das betreffende Kind verheerend. Die Anerkennung durch den fälschen Vater vereitelt sein Recht auf Kenntnis der Abstammung und Umgang mit dem leiblichen Vater. Dies stellt einen erheblichen Eingriff in das grundrechtlich geschützte Persönlichkeitsrecht des Kindes – Art. 2 Abs. 1 und Artikel 6 GG – dar.

- (B)

Die Innenministerkonferenz der Länder hat sich Ende 2002 mit der Thematik befasst, nachdem sich unter anderem in Berlin und in Hamburg die Verdachtsfälle von Scheinvaterschaften beträchtlich häuften. Auf Initiative von Bremen untersuchte zwischenzeitlich eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Innenministerkonferenz die Entwicklung von Scheinvaterschaften in allen Bundesländern. Das Ergebnis liegt vor: Allein im Zeitraum Frühjahr 2003 bis Frühjahr 2004 betrug die Zahl der Verdachtsfälle des Leistungsmissbrauches und der Erschleichung von Aufenthaltstiteln bundesweit 1 694. Nach vorliegenden Erkenntnissen hat sich das Geschäft mit zweckwidrigen Vaterschaftsanerkennungen inzwischen zu einer lukrativen Einnahmequelle entwickelt, mit der bei nahezu keinem Risiko sehr hohe Profite erzielt werden. Dem muss jetzt ein Riegel vorgeschoben werden.

Mangels finanzieller Leistungsfähigkeit der anerkennenden Väter entstehen zu ihren Lasten keine materiellen Nachteile, strafrechtliche Konsequenzen gibt es auch keine und als Belohnung für die Anerkennung werden Beiträge bis zu 10 000 Euro pro Fall gezahlt. Die Allgemeinheit muss oft für Sozialleistungen jahrelang aufkommen. Das scheint inzwischen ebenso gut durch professionelle Schleuserbanden organisiert zu sein wie der Menschenhandel. Dort haben wir noch bestehende Gesetzeslücken gerade geschlossen bzw. sind dabei. Bei den Scheinvaterschaften müssen wir es nun auch tun.

- (C) Derzeit kann bei uns die Vaterschaft durch Anerkennung wirksam begründet werden, wenn sie bewusst wahrheitswidrig ist und allein den Zweck verfolgt, in Deutschland ein Bleibe- oder Aufenthaltsrecht zu erwirken. Vor der Kindschaftsrechtsreform 1998 war für die Vaterschaftsanerkennung noch die Zustimmung durch das Kind und dessen gesetzlich vorgeschriebene Vertretung vor dem Jugendamt erforderlich. Dieses Zustimmungserfordernis ist weggefallen. Die Stellung der Mutter wurde gestärkt und es wurde ihr überlassen, auch denjenigen als Vater zu akzeptieren, der es genetisch nicht ist, es – im Hinblick auf gewachsene oder neu entstehende familiäre Strukturen – aber sein will. Dieser sogenannte „soziale Vater“ darf jetzt auf keinen Fall infrage gestellt werden.

Der Gesetzgeber konnte bei der Reform nicht damit rechnen, dass es hier einmal einen Missbrauch zulasten des Staates und insbesondere auch der Kinder geben könnte. Dieses Problem hat aber nicht nur Deutschland. Während man in Frankreich die Ausländergesetze zur Bekämpfung illegaler Einwanderung reformiert und für Elternteile eines französischen Kindes die Anspruchsvoraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis verschärft hat, hat die Schweiz hier der öffentlichen Hand – der Heimat – und Wohnsitzgemeinde ein Anfechtungsrecht bei Vaterschaftsanerkennungen eingeräumt.

- (D) Nach Prüfung der Rechtslage in Deutschland erscheint weder eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts noch des Ausländergesetzes, wohl aber eine Gesetzesänderung des Kindschaftsrechts durch Erweiterung der Anfechtungsberechtigten um eine staatliche Stelle geeignet, dem Problem der zweckwidrigen Vaterschaftsanerkennung adäquat zu begegnen. Zum Schutz deutsch-ausländischer Paare und dort vollzogener Vaterschaftsanerkennungen müssen – um sie nicht unter Generalverdacht zu stellen – die Hürden für ein Anfechtungsrecht eines öffentlichen Trägers ausreichend hoch angesetzt werden. Wir wollen das Schützenswerte schützen und den Missbrauch ausschließen. In den jetzt anstehenden weiteren Beratungen werden wir geeignete Lösungswege aufzeigen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS/90 DIE GRÜNEN): Nach dem vorliegenden Antrag sollen die zuständigen Länderbehörden ein Anfechtungsrecht bezüglich der Vaterschaft erhalten, wenn es Hinweise gibt, dass die Vaterschaft ausschließlich zur Erlangung von Aufenthaltstiteln oder Sozialleistungen anerkannt wird. Begründung der Unions-Fraktion: Es gebe immer mehr Missbrauchsfälle, in denen weder eine biologische noch eine soziale Vater-Kind-Beziehung bestehe und die Vaterschaft nur anerkannt werde, um der Mutter einen Aufenthaltstitel bzw. dem Kind die deutsche Staatsbürgerschaft zu verschaffen. Auch würden professionelle Schleuserbanden dies immer mehr als Geschäftsfeld entdecken.

Zum Hintergrund: Insbesondere im Land Berlin, aber auch in NRW soll es Missbrauchsfälle gegeben haben, in denen sich ausreisepflichtige Mütter oder Väter wie beschrieben, einen Aufenthalt „erschlichen“ haben. Diese

- (A) Zahlen liegen uns leider noch nicht vor. Die Thematik hat einen zweijährigen Vorlauf bei der Innenministerkonferenz; bisher gab es kein empirisch gesichertes Zahlenmaterial. Auch das jetzt von den Ausländerbehörden gelieferte Material ist nach unserer Ansicht nicht hinreichend aussagekräftig. Lassen Sie mich auf die Schwächen im vorliegenden Unionsantrag zu sprechen kommen:

Er bezieht sich nur auf Frauen ohne Aufenthaltsrecht, die über einen deutschen Mann oder einen ausländischen Mann und damit über einen sicheren Aufenthalt ihres Kindes selbst ein Aufenthaltsrecht erhalten können. Die umgekehrte Richtung wäre aus Sicht der Union also nicht möglich.

Nach Angaben der Union nimmt seit 2001 die Zahl der Missbrauchsfälle stetig zu. Wie sie zu einer solchen Einschätzung kommt, ist unklar, da in der von der IMK beschlossenen Erhebung bei den Ausländerbehörden allein der Zeitraum Frühjahr 2003 bis Frühjahr 2004 erfasst ist.

Außerdem – und das sagt die Union auch selbst – handelt es sich allenfalls um Verdachts- und nicht um Missbrauchsfälle. In der Erhebung der Ausländerbehörden wurde nämlich allein die Zahl der Vaterschaftsanerkennungen erfasst, woraus noch lange nicht die Missbrauchsfälle abzulesen sind. Genausogut könnten sie sagen, dass, wenn im Jahr 2003 30 Millionen Steuererklärungen abgegeben wurden, es möglicherweise bis zu 30-millionenfachen Steuerbetrug gibt.

- (B) Ein anderer wichtiger Punkt des Unionsantrages ist neben der angeblichen Erschleichung von Aufenthaltstiteln der Verdacht des Leistungsmissbrauchs: Durch die Vaterschaftsanerkennung „erlangen alle Beteiligten einen Anspruch auf Sozialhilfe“. Die Erhebung der Ausländerbehörden umfasste jedoch – naturgemäß – überhaupt nicht die Bedürftigkeit der Betroffenen. Es ist daher klar, dass es sich bei dieser Behauptung um reine Spekulation handelt.

Gleiches gilt für die Annahme, dass Schleuserbanden als „Vaterschaftsvermittler“ in großem Maße tätig werden. Hierzu gibt es unseres Wissens keinerlei empirisch gesichertes Material.

Die Union sieht besonders verheerende Folgen für die betroffenen Kinder. Die Anerkennung durch den „falschen“ Vater vereitere ihre Rechte auf Kenntnis der Abstammung und Umgang mit dem leiblichen Vater. Dies ist jedoch ein allgemeines – wenn man so will – „Problem“ des neuen Kindschaftsrechts. Das neue Kindschaftsrecht akzeptiert nicht nur den biologischen, sondern auch den sozialen Vater. Will man hier also Änderungen vornehmen, sind Grundsätze des 1999 reformierten Kindschaftsrechtes betroffen.

Es ist aber fraglich, ob das Kindeswohl tatsächlich für eine Aufhebung der so genannten „falschen“ Vaterschaft mit dem daraus resultierenden Verlust des Aufenthaltsrechtes spricht, so auch der Zwischenbericht der IMK.

Dass es eine Anfechtungsbefugnis öffentlicher Stellen im Gegensatz zu anderen europäischen Rechtsordnungen „noch nicht“ gibt – als Beispiel wird § 260 a des

Schweizer Zivilgesetzbuches genannt –, liegt unter anderem auch am reformierten Kindschaftsrecht. Vor der Reform des Kindschaftsrechtes musste auch das nicht-eheliche Kind der Vaterschaftsanerkennung zustimmen, was durch das Jugendamt in Amtspflegschaft erfolgte. Diese Bevormundung der Mutter durch den Staat wollte man jedoch gerade abschaffen.

Die Union will zumindest Hürden für ein Anfechtungsrecht der Ausländerbehörden aufbauen. Kriterien wie die fehlende soziale Beziehung zwischen Vater und Kind oder die fehlende Bereitschaft des Vaters, für das Kind zu sorgen, sind jedoch abzulehnen. Die Feststellung der sozialen Beziehung kann nicht wie bei einer Scheinehe an einer familiären Lebensgemeinschaft festgemacht werden. Väter kümmern sich heutzutage häufig auch viel um ihre Kinder, ohne mit ihnen zusammen zu wohnen. Hier stellt sich weiterhin die Beweisfrage. Ein Abstellen auf die fehlende Bereitschaft des Vaters, für das Kind zu sorgen, würde zu einer Diskriminierung und zu einem Generalverdacht gegen Sozialhilfeempfänger führen.

Ein Zurückdrehen der Kindschaftsrechtsreform ist mit Rot-Grün nicht zu machen. Der Gesetzgeber hat bei dieser Reform bewusst auf eine behördliche Beteiligung bei der Vaterschaftsfeststellung unehelicher Kinder verzichtet und damit die Rechte der Mütter gestärkt. Staatliche Stellen haben weder bei ehelichen noch bei unehelichen Kindern von Deutschen das Recht, die Vaterschaft des biologischen oder auch des sozialen Vaters in Zweifel zu ziehen. Gleiches muss auch für die Kinder von ausländischen Vätern oder Müttern und für binationale Paare gelten. Ein behördliches Anfechtungsrecht öffnet Tür und Tor für einen Generalverdacht gegen alle Familien mit einem ausländischen Elternteil mit unsicherem Aufenthalt. Soll der Staat herumschnüffeln, was die Motive einer Vaterschaftsanerkennung waren? Ich verweise hier noch mal auf die Ihnen bekannte Stellungnahme der Arbeitsgruppe der IMK, die festgestellt hat, dass die Jugendämter bundesweit – bis auf einige Ausnahmen „keinen nennenswerten Missbrauch von Vaterschaftsanerkennungen zum Zwecke der Aufenthaltserlangung festgestellt“ haben.

Und zu den Fällen, in denen es doch einmal zum Missbrauch gekommen ist: Gerade in der Vorweihnachtszeit sollten Sie sich mal an die Weihnachtsgeschichte – in der ja die Frage der Vaterschaftsanerkennung eine wesentliche Rolle spielt – erinnern. In was für einer verzweifelten Lage muss eine ausländische Mutter eigentlich sein, wenn sie die Abstammung ihres Kindes wegen einer Aufenthaltserlaubnis verleugnet?

Aber, wie gesagt, ich halte das für eine seltene Ausnahme und daher lehnen wir Ihren Antrag ab.

Sibylle Laurischk (FDP): Vor neun Monaten stand ich hier schon einmal, um über die Anfechtung der Vaterschaft zu sprechen, allerdings zum Wohle des Kindes. Das heute in Rede stehende Phänomen war damals schon hinreichend bekannt, sodass es verwundert, dass es nicht schon im Februar von der antragstellenden Union thematisiert wurde.

(A) Viel lieber als über Vaterschaftsanfechtung würde ich in diesem Hause über die Übernahme von Vaterverantwortung sprechen, das vorneweg und nebenbei.

Die Sache selbst ist durchaus ernst, die Zahl der Verdachtsfälle so genannter Imbissväter allein für den Zeitraum Frühjahr 2003 bis Frühjahr 2004 wird auf 1 700 bundesweit geschätzt, wobei die erhobenen Daten wegen der mangelnden Aufklärung der tatsächlichen biologischen oder sozial-familiär vermittelten Vaterschaft kaum belastbar erscheinen, was der Bericht des Arbeitskreises 1 der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren vom 7./8. Oktober 2004 selbst einräumt. Eine über diese Verdachtsfälle hinausgehende Dunkelziffer gibt es nicht, da die Innenminister alle Fälle der Aufenthaltserteilung nach Vaterschaftsanerkennung statistisch erfasst haben. Davon ausgehend, dass mit der zweckwidrigen Vaterschaftsanerkennung nicht nur Aufenthaltstitel für einen Elternteil und Staatsbürgerschaft für das Kind, sondern auch daran anknüpfende Sozialleistungen erschlichen werden, können wir das fiskalische Interesse nicht leugnen: Plünderung unserer überstrapazierten Sozialkassen darf es nicht geben. Insofern verwundert die bevorstehende Initiative der IMK zu diesem Thema, dem der vorliegende Antrag vorgreift, nicht.

Allerdings befremdet mich der Anknüpfungspunkt für eine Missbrauchsverhinderung, die beabsichtigte Änderung des Kindschaftsrechts. Mit gutem Grund ist mit der Reform des Kindschaftsrechts 1998, übrigens noch zu Zeiten der Koalition von Union und FDP, die Zustimmungspflicht des Jugendamtes zur Vaterschaftsanerkennung abgeschafft worden, um diesen Kernbereich familiärer und personeller Selbstbestimmung vor staatlichem Zugriff und Gestaltung zu bewahren. Wie sollte denn ein Anfechtungsrecht der „zuständigen Behörden“ der Länder aussehen, wer sollte das sein, Sozialamt, Jugendamt, Staatsanwaltschaft? Oder kommt die Ausländerbehörde? Immerhin geht es hier um minderjährige, möglicherweise neugeborene Kinder. Wie sollen die „Hinweise“ aussehen, die ein solches Anfechtungsrecht auslösen soll? Wie sollen wir uns die Ermittlung der wahren Vaterschaft vorstellen. Einfacher, genetischer Vaterschaftstest mit Speichelprobe oder qualifizierter Vaterschaftstest durch Feststellung einer sozial-familiären Beziehung zwischen Vater und Kind? Einen solchen Vaterschaftstest der höheren Art würde übrigens eine Vielzahl von biologischen Vätern auch nicht bestehen, eine Hürde für das Anfechtungsrecht, wie im Antrag beschrieben, stellte dies auch nicht dar. – Kurz, wir halten das Bürgerliche Gesetzbuch nicht für den systematisch richtigen Ort, missbräuchliche Vaterschaftserklärungen zu bekämpfen.

Wir sollten die vorhandenen Mittel des Rechtsstaats nutzen, weshalb ich die Länder dazu auffordere, die Möglichkeiten de lege lata auszuschöpfen. Die wahrheitswidrige Vaterschaftsanerkennung ist auch unter dem Aspekt des Persönlichkeitsrechts des Kindes nicht hinzunehmen und erst recht nicht der damit oft einhergehende Betrug zum Nachteil der Sozialkassen. Benennen wir doch das Problem, wie es ist, und verfolgen es auch als ein solches: Wenn einem deutschen Mann sach-

fremde Vorteile dafür versprochen oder gewährt werden, dass er die Vaterschaft wahrheitswidrig für ein ausländisches Kind anerkennt, ist dies allein schon zum Schutz des Kindes missbilligenswert, ebenso die Vorteilsgewährung gegenüber einer deutschen Mutter, die einen ausländischen Vater wahrheitswidrig die Vaterschaft für ihr Kind anerkennen lässt, um diesem Scheinvater einen Aufenthaltstitel zu verschaffen. Hier ist die Überprüfung ausländerrechtlicher und sozialrechtlicher Vorschriften gefragt. Einer Änderung des Kindschaftsrechts können wir nicht zustimmen. Ein sozial- und innenpolitisches Problem sollte nicht in den Regelungskreis des BGB verlagert werden. Versuchen wir nicht, binationale Beziehungen generell unter einen Verdacht zu stellen, wenn auch die Mutter und das Kind oder der ausländische Vater Vorteile aus einer solchen Bindung an einen Deutschen ziehen mögen.

Mir scheint der Antrag der Union zu sehr vom Wunsch nach tagespolitischen Effekten geprägt zu sein. Leider trifft dies die Falschen, nämlich die Kinder, weshalb wir den Antrag ablehnen.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlungen und Berichte zu den Anträgen:

- **Umsetzung des nationalen Radverkehrsplans 2002–2012 forcieren**
- **Radverkehr fördern – Fortschrittsbericht vorlegen**
- **Den Fahrradtourismus in Deutschland umfassend fördern**

(Tagesordnungspunkt 12 a und b)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD): Ich freue mich, als neu gewählte Berichterstatterin für das Thema Fahrradtourismus im Tourismusausschuss zu sprechen! Denn: Der Fahrradtourismus in Deutschland ist ein wichtiges – leider häufig unterschätztes – Thema, wie nicht zuletzt die späte Debattenzeit zeigt.

Warum setzt sich die SPD-Fraktion für die Förderung des Fahrradtourismus ein? Dafür gibt es mehrere gute Gründe, aus denen ich fünf herausgreifen möchte:

Erstens. Der Fahrradtourismus boomt: Über 2 Millionen Deutsche verbrachten 2003 ihren Urlaub überwiegend im Fahrradsattel. Das entspricht einer Zunahme von 12,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Und der Boom beim Radurlaub hält an: Rund 6,5 Millionen Deutsche planen für die nächsten drei Jahre mindestens eine Radreise.

Zweitens. Das Fahrrad ist ein Wirtschaftsfaktor: Im Fahrradtourismus werden jährlich rund 5 Milliarden Euro umgesetzt. Namhafte Veranstalter von Radpauschalen verzeichneten 2003 zweistellige Zuwächse. Der Absatz von Karten und Radwanderführern konnte 2003 wiederum gesteigert werden. Erfolgreichstes Produkt ist

- (A) die ADFC-Radtourenkarte, die – seit ihrem Ersterscheinen 1990 – im Jahr 2003 einen Gesamtabsatz von über 2 Millionen Exemplaren erreichte. Damit gilt sie als die erfolgreichste Radlerkarte der Welt.

Drittens. Radfahren kann jeder: Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten hat die Förderung von Urlaubsformen, die für möglichst viele Menschen nutzbar sind, Priorität, und Fahrradurlaub ist eine Form des Reisens, die für viele Zielgruppen geeignet ist. Ob Familie oder Single, ob jung oder alt – fast jeder kann sich in den Sattel schwingen. Die Kosten, insbesondere bei einem Inlandsurlaub, sind vergleichsweise gering, sodass diese Form des Reisens auch für Menschen mit kleinem Portemonnaie geeignet ist.

Viertens. Radreisen schützen die Natur: Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten liegt das Thema Umwelt- und Naturschutz am Herzen. Auch aus diesem Grund halten wir den Fahrradtourismus für besonders förderungswürdig, denn er ermöglicht Erholung in und mit der Natur, ohne Luftverschmutzung und mit geringem Flächenverbrauch.

Fünftens. Mit dem Radtourismus werben wir für Deutschland: Der Boom beim Fahrradurlaub nützt vor allem dem Deutschlandtourismus, denn ein großer Teil der Fahrradurlauber bleibt im Land, und es kommen zunehmend Gäste aus dem Ausland hierher, um Deutschland vom Sattel aus zu erkunden. Diese Zuwächse sind kein Zufall, denn kaum ein anderes Land wirbt so intensiv um die Zielgruppe der Radfahrer. Laut Ländervergleich des ADFC halten Deutschland und Österreich das nutzerfreundlichste Angebot für Urlauber bereit, während beliebte Urlaubsländer wie Spanien, Italien oder die USA schlechtes oder gar kein Informationsmaterial bieten. Deutschland weist mit seiner serviceorientierten Broschüre „Deutschland per Rad entdecken“, die mehr als 50 Routen und Regionen vorstellt, und dem dazugehörigen Internetauftritt ein schlüssiges Konzept vor.

(B)

Wir müssen viel vernetzter denken. Warum sage ich das? Seit dem vergangenen Jahr stellen wir jährlich 10 Millionen Euro für den Ausbau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen zur Verfügung: Da diese Wege landschaftlich besonders reizvoll, meist frei von Autos und oft historisch interessant sind, etwa im Bereich des Elbe-Lübeck-Kanals mit der Alten Salzstraße, werden sie von Radlern gut angenommen. Leider sind viele dieser Wege in einem Zustand, der ein zügiges oder auch nur sicheres Fortkommen für Radfahrer nicht erlaubt. Deshalb haben wir uns entschlossen, für den fahrradgerechten Ausbau der Uferwege zu sorgen.

Der Radwegebau an Flüssen und Kanälen bietet die Chance, das landseitige Angebot für Radfahrer, Wanderer und Spaziergänger mit wasserseitigen Aktivitäten zu verbinden. Hier ist vernetztes Denken gefragt: Wir dürfen nicht länger jede Sportart oder Tourismussparte für sich betrachten, sondern sollten die Voraussetzungen dafür schaffen, dass attraktive Kombinationsangebote entwickelt werden können. In Niedersachsen gibt es bereits das erfolgreiche Angebot „Paddel & Pedal“, das Fahrrad- und Kanuurlaub miteinander verbindet. Solche Kombinationen sind ausbaufähig, wenn wir gemeinsam

- (C) mit den Ländern und Kommunen dafür sorgen, dass die benötigte Infrastruktur zu Lande und zu Wasser zur Verfügung steht.

Was mir allerdings Sorgen macht: So richtig und wichtig der Ausbau von Betriebswegen also ist, so hat es doch, und das möchte ich nicht verschweigen, bei der konkreten Umsetzung Schwierigkeiten gegeben. Die Konstruktion, dass Mittel nur beantragt werden können, wenn das zuständige Wasser- und Schifffahrtsamt einen eigenen Bedarf für den Ausbau sieht, hat sich als problematisch erwiesen. Vielfach, so auch in meinem Wahlkreis, sind die Ämter nicht gewillt, Gelder zu beantragen, weil der Zustand der Wege für die Befahrung mit ihren Maschinen noch ausreicht. Die Folge: Von den bereitgestellten 10 Millionen Euro wurden bislang in 2004 nur knapp 500 000 abgerufen. Wir als SPD-Bundestagsfraktion fordern die Bundesregierung deshalb auf, für einen besseren und zügigen Abfluss der Mittel Sorge zu tragen. So steht es auch in unserem Antrag. Das Verkehrsministerium hat das Problem ebenfalls erkannt und arbeitet mit Hochdruck an einer Lösung.

Ich habe bereits die Notwendigkeit angesprochen, beim Tourismus stärker vernetzt zu denken. Ein erfolgreiches Beispiel für eine solche Vernetzung, in diesem Fall zwischen Radfahrern und Übernachtungsbetrieben, ist das Label „Bett & Bike“. Die Zahl der fahrradfreundlichen Beherbergungsbetriebe mit dem ADFC-Gütesiegel ist von 216 im Jahr 1995 auf über 3 500 im Jahr 2004 gestiegen. Damit ist „Bett & Bike“ die erfolgreichste zielgruppenbezogene Marketingkooperation von Gastbetrieben in Deutschland. In meinem Heimatland Schleswig-Holstein ist es in diesem Jahr erstmals gelungen, einen regionalen „Bett & Bike“-Führer herauszugeben. Der ADFC hat hier hervorragende Arbeit geleistet und viele Betriebe überzeugt, künftig fahrradfreundlichen Service anzubieten. Ich selbst habe die Werbung für „Bett & Bike“ in meinem Wahlkreis tatkräftig unterstützt. Im ersten Verzeichnis sind 175 Hotels, Pensionen, Jugendherbergen, Campingplätze, Heu-Herbergen und Naturfreundehäuser aufgeführt, die auf die besonderen Bedürfnisse von radelnden Gästen eingehen und signalisieren: „Radfahrer willkommen“. Für das nächste Verzeichnis ist mit einem weiteren Anstieg der beteiligten Betriebe zu rechnen.

(D)

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, auch Sie bewegt das Thema Fahrradtourismus, das stellen Sie in dem vorliegenden Antrag dar. Zu Ihren Feststellungen und den Schlüssen, die Sie daraus ziehen, ist in der ersten Debatte von meinen Kolleginnen bereits alles Wichtige gesagt worden. Wir stimmen ja grundsätzlich überein: Natürlich ist es wünschenswert, möglichst genaue Statistiken über den Fahrradtourismus zu haben. Man darf hier aber auch nicht übertriebene Erwartungen haben, einiges gibt es schon und letztlich hängt die Attraktivität des Fahrradtourismus wirklich nicht an der Datenlage.

Auch wir wollen gute Transportmöglichkeiten für Fahrräder in der Bahn. Wir fordern deshalb in unserem heute debattierten Antrag die Bahn auf, ein Konzept für

- (A) die Fahrradmitnahme unter Berücksichtigung des ICE vorzulegen.

Natürlich wollen auch wir mehr Abstellplätze für Fahrräder und bessere Sicherheit vor Diebstahl. Wir sind hier in Bund-Länder-Gesprächen und erwarten gute Ergebnisse. Ihr Antrag wiederholt Bekanntes und fordert Dinge, die überflüssig sind oder die wir bereits machen – deswegen lehnen wir ihn ab!

Deutschland, das hatte ich bereits erwähnt, ist ein fahrradfreundliches Land. Wir haben hier vielen Staaten etwas voraus – diesen Vorteil müssen wir nutzen. Wir wissen allerdings auch um die Chancen zu weiteren Verbesserungen und sind bereit, sie gemeinsam mit der Bundesregierung anzugehen.

Heidi Wright (SPD): Weder die Tageszeit noch das Jahreswetter eignet sich wirklich gut zum Fahrradfahren, umso besser eignet es sich, die Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplanes voranzubringen. Dies tun wir natürlich nicht nur mit dieser Debatte, sondern mit den wichtigen Umsetzungsschritten der vergangenen Monate und den notwendigen weiteren Umsetzungsschritten in Zukunft.

Ich darf uns alle zu dieser Umsetzung weiter auffordern und nicht nur in unserer Arbeit im Deutschen Bundestag, sondern in unseren oft vielfältigen Funktionen und Einflussmöglichkeiten auf kommunaler Ebene.

- (B) Keine Frage, alle haben es erkannt – Fahrradpolitik ist ein Gewinnerthema und alle – oder zumindest viele – stricken mit an dem Muster der Fahrradpolitik. Diese wurde von dieser Bundesregierung mit der Aufstellung des Nationalen Radverkehrsplanes aus dem Schattendasein herausgeholt und mit einer eigenen Planstelle im Ministerium, mit eigenen Haushaltstiteln – mehreren –, mit dem Aufbau eines Internetportals als Kommunikationsplattform für Bund, Länder, Verbände und Fachkreise versehen.

Das Gewinnerthema Radpolitik hat viele Aspekte. Es trägt bei zu einer besseren, flexibleren Mobilität. Es trägt bei zur Umweltentlastung. Es reduziert die Mobilitätskosten der Verbraucher: Mineralölpreis. Es entlastet das Verkehrschaos in den Städten. Es trägt zu mehr Wohlbefinden und Gesundheit durch Bewegung bei.

Nur leider sind wir in Deutschland noch recht am Anfang der Entwicklung, diese Aspekte auch wirklich zu realisieren.

Also, so ganz das Fahrradland sind wir in Deutschland noch nicht – aber wir haben mehr als den guten Willen. Wir haben den politischen Willen. Wir haben die Erkenntnis in die Notwendigkeit. Wir haben höchst aktive Partner, Akteure und Unterstützer. Wir haben in Deutschland inzwischen ein sehr positives öffentliches Bewusstsein für das Fahrradfahren in der Freizeit und zum Sport, aber auch für tägliche Besorgungen, zur Arbeit, zur Schule.

Bewusstseinsbildung fängt ja nicht hier im Bundestag an – wir können das nur unterstützen.

(C) Bewusstseinsbildung findet draußen, in den Familien, in den Kindergärten, in den Schulen und in den Cliquen statt. Es muss einfach cool sein, Fahrrad zu fahren: mit dem Fahrrad zur Schule, mit dem Fahrrad zur Arbeit, mit dem Fahrrad auch über den Führerschein hinaus. Das Auto ab 18 bzw. die ab 18 auftretende Fußkrankheit ist nicht cool.

Mit dem politischen Hintergrund des Radverkehrsplanes und insbesondere den neuen finanziellen Möglichkeiten konnte bereits einiges bewirkt werden. Wir sorgen – trotz schwieriger Haushaltssituation – für Geld für den Radwegebau an Bundesstraßen. Wir sorgen für die Verstärkung der Mittel im Haushaltsplan. Wir konnten die Investitionen in 2002 und 2003 auch etwas steigern. Ganz zufrieden stellend ist das für mich jedoch noch nicht.

Ganz besonders gilt das für Radwege an Bundeswasserstraßen. Hier werden die vorgesehenen Mittel nicht ausgeschöpft: veranschlagte Ausgaben rund 480 000 Euro. Deshalb haben wir in Auftrag gegeben, Vorschläge zur besseren Umsetzung zu erarbeiten.

Als wichtig haben wir auch erkannt, dass die Investitionsmittel das eine wichtige, die nicht investiven Mittel jedoch ebenso wichtig sind. Ich bin ganz fest davon überzeugt, dass es richtig war, hier einen eigenen Titel zu schaffen, und danke unseren Haushältern – liebe Annette Faße, ich weiß, Du hast Dich da sehr eingesetzt.

(D) Mit den nicht investiven Mitteln konnten unterstützt werden: der bundesweite Wettbewerb Best-of-Bike, die Auflage des NRVP in englischer und russischer Sprache, diverse Fachveranstaltungen, unter anderem die Impulsveranstaltung „Kinder in Bewegung“, aber auch Aktionen des ADFC, des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs, der in diesem Jahr 25-jähriges Jubiläum feiert und echt ein tolles Rad dreht, also Aktion des ADFC mit der AOK „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“, Projekt des ADFC zur Zweiten aktualisierten Fernradwegkarte sowie das ADFC-Projekt „Radreiseanalyse 2005“.

Wir können uns freuen, dass wir diese Projekte mit nicht unerheblichen finanziellen Mitteln unterstützen können. Diese sind jedoch wirklich nur eine Unterstützung, denn Deutschland ist groß und es liegt enorm viel Arbeit an. Diese wird mit unglaublichem Engagement von vielen Ehrenamtlichen geleistet. Hier geht mein ausdrücklicher Dank an alle, die sich einsetzen und an der Aktualisierung der Fernradwegkarte arbeiten.

Ich bin sicher, hier wird etwas Bleibendes geschaffen und etwas wirklich Sinnvolles vorgebracht. Herzlichen Dank!

Zum Abschluss der Aufzählung der guten Taten: In der nächsten Woche werden wir einen Fahrradkongress in Berlin haben, bei dem die Aktivitäten in den Regionen und best practice dargestellt werden und aus dem weitere Impulse gewonnen werden müssen.

Abstimmungsarbeit steht an. So liegt aktuell die Verordnung der Änderung straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften zur StVO vor.

(A) Und das ruft mir in Erinnerung die Regelung für mehr Sicherheit für Fahrradfahrer, die wir mit dem verbesserten Sichtfeld für LKW-Fahrer – Ausschaltung des toten Winkels – gemacht haben. Wie sieht hier die Praxis aus?

Von der Vorsitzenden des Arbeitskreises Sicht und Bediensicherheit des Verbandes der Automobilindustrie, VDA, Frau Elisabeth Frank, wurde auf meine Anfrage nochmals bestätigt, dass die deutsche Automobilindustrie nach wie vor zu ihrer Zusage steht, so schnell wie möglich die Neufahrzeuge über 7,5 Tonnen mit dem neuen Spiegelsystem auszurüsten sowie diese Spiegel auch für die Nachrüstung anzubieten.

Ein Aspekt beschwert unsere doch recht positive Arbeit für den Fahrradverkehr – die Mitnahme des Fahrrads auch im ICE.

Also ich muss das hier nicht lang und breit ausführen. Der ADFC und seine Mitglieder fordern das. Ich will das und fordere das. Die Opposition will das und fordert das. Die Bahn will nicht und erklärt hinlänglich umständlich und nicht nachvollziehbar, dass sie das nicht will.

Liebe Bahn, die Forderung – Fahrrad im ICE – steht in unserem Antrag drin, also werden wir da dranbleiben. Ich kann die Opposition nur aufordern, sich an der Überzeugungsarbeit an der Bahn mit zu beteiligen – wir feiern dann auch gemeinsam.

(B) Zum Schluss, trotz Wetter, Winter und sonstige Widrigkeit: Das Fahrrad ist ein Verkehrsmittel der Zukunft. Das Fahrrad gehört zu einer zukunftsfähigen Verkehrspolitik wie die Sonnenenergie zu einer zukunftsfähigen Energiepolitik.

So wie es uns mit einer vernünftigen Politik gelungen ist, so richtig die Sonne anzupapfen, müssen wir mit einer vernünftigen Politik dafür sorgen, dass sich die Räder im Fahrradverkehr immer mehr und besser drehen.

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Mitte der 90er-Jahre eingebrachte Initiative zur Schaffung eines Nationalen Radverkehrsplanes ist von der Bundesregierung in der Zwischenzeit umgesetzt worden. Das begrüßen und anerkennen wir. Doch wir beklagen, dass zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Berliner Politik für das Verkehrsmittel „Fahrrad“ ein zunehmender Widerspruch deutlich wird.

Doch zunächst zu den kleinen Kuriositäten unseres parlamentarischen Systems: Diesem haben wir es zu verdanken, dass wir die zwei – zu Sommeranfang gestellten – Anträge zum Fahrradverkehr genau dann debattieren, wenn es draußen nass und kalt wird und so mancher sein Fahrrad winterfest im Keller parkt. Allerdings: Einen echten Radfahrer hält schlechtes Wetter ja auch nicht vom Radfahren ab, somit sollte auch nichts gegen eine politische Debatte zum Thema „Förderung des Radverkehrs“ mitten im November sprechen.

Bei der Fahrradpolitik scheint die Bundesregierung aufs Einrad umgestiegen zu sein: Mehr blumiger Radkorsos als klares „Radfahr-Förderkonzept“, mehr „Kreis-

verkehr“ als Strecke, mehr „Steher-“ als „Tempo-Strategie“! (C)

Der Antrag der Regierungskoalition zum Nationalen Radverkehrsplan erstaunt. Er ist auch nur vor dem Hintergrund einer vernichtenden Kritik des ADFC zu verstehen. Dessen Repräsentanten, die kompetent und konstruktiv sind, ist beim letzten parlamentarischen Abend der Kragen geplatzt; den andauernden Stillstand in der Radverkehrspolitik haben sie kritisiert. Nach über zwei Jahren Winterschlaf meldet sich die Regierungskoalition endlich zurück aufs fahrradpolitische Parkett. CDU/CSU und FDP haben sich im gleichen Zeitraum mit einer Vielzahl von Initiativen fördernd für eine aktive Radverkehrspolitik eingesetzt; doch stets haben Rot-Grün mit ihrer Mehrheit jeglichen Fortschritt verhindert.

Erfreulich ist, dass die heute hier vorliegenden zwei Anträge sich im Ziel kaum unterscheiden. Beide fordern – auch in einzelnen Punkten erstaunlich übereinstimmend – eine konsequentere Förderung des Radverkehrs, beziehungsweise eine forcierte Umsetzung des NRVP. Es herrscht Einigkeit über das Grundsätzliche:

Die Förderung des Radverkehrs ist aus gesundheitlichen, verkehrspolitischen und ökologischen Gründen wichtig. Und wer die Erfolge der Fahrradpolitik in Dänemark, den Niederlanden und in der Schweiz verfolgt, der weiß: Wir alle müssen noch mehr in die Pedale treten.

Bei aller Freude über Gemeinsamkeiten muss allerdings festgestellt werden: Es überwiegt Verunsicherung, wenn man den Koalitionsantrag genau in Augenschein nimmt. Welchen Zweck hat der Antrag der Koalition wirklich? Geht es im Antrag wirklich um die dargestellten Ziele, oder sollen der Bundesregierung die Waden gestärkt und die Pedale geputzt werden? Sicher ist: Wunsch und Wirklichkeit stimmen nicht überein. Nur so lassen sich die drei Seiten Lobeshymnen und langwierigen Darstellungen vor den eigentlichen Forderungen im Koalitionsantrag erklären. Nur so lässt sich erklären, warum anstelle der seit langem von uns geforderten Vorlage des Fortschrittsberichtes zum NRVP mit einem Propaganda-Antrag reagiert wird. (D)

Statt neue Wege zu suchen und Mögliches möglich zu machen, ist man meist damit beschäftigt, Gründe zu suchen, irgendetwas nicht zu tun – oder besser: nicht tun zu können. Statt kraftvoll Ideen, die sowohl im NRW als auch im Bundestagsbeschluss aber natürlich auch vom ADFC und anderen Verbänden vorgeschlagen wurden umzusetzen, beschreitet man den Weg der „idealen“ Verwaltung: Ideen sammeln, Listen erstellen, prüfen, forschen, verwerfen, neue Ideen anfordern, ablehnen.

Trotzdem ist anzuerkennen, dass die Bundesregierung nicht ganz untätig gewesen ist: Die Mittel für den Ausbau der Radwege gehören dazu, wobei aber unterschlagen wird, dass mit Beginn der 90er die entscheidenden Voraussetzungen für die Auslegung und Finanzierung der Radwegenetze geschaffen wurden. Aus Gründen der Redlichkeit auch gegenüber den fast 60 Millionen Radfahrern in Deutschland ist jedoch festzustellen, dass in der konkreten Umsetzung des NRVP, nämlich der da-

- (A) mals festgelegten aktiven Förderung des Radverkehrs durch die Bundesregierung, in vielen Bereichen zu wenig getan wurde und wird.

In Bezug auf die Umsetzung des NRVP müsste man sogar Shakespeare widersprechen, der einmal sagte: „Wo Geld vorangeht, sind alle Wege offen“. Denn um das Ziel des NRVP, den Anteil des Radverkehrs bis 2012 deutlich zu erhöhen, reicht der Bau von Radwegen bei weitem nicht aus.

Die Umsetzung – so das Konzept – erfolgt im Kleinen: auf Länder- und kommunaler Ebene. Die zahlreichen Pro-Rad-Organisationen und freiwilligen Initiativen brauchen jedoch Unterstützung in der Umsetzung vor Ort. Denn sonst haben wir im Jahr 2012 mehr Radgekilometer als Radfahrer.

Durch das Aufschieben der Vorlage des Fortschrittsberichtes zum NRVP und des „zweiten Berichts über die Situation des Fahrradverkehrs in Deutschland“ bis zum Frühjahr 2006 entzieht sich die Bundesregierung der Kontrolle und der Verantwortung auch in diesem Bereich der Verkehrspolitik. So bleibt zu vermuten, dass die Bundesregierung mit dem Hinweis, dass eine Bestandsanalyse über die Umsetzung des NRVP drei Jahre nach dessen Umsetzung im Frühjahr 2006 sinnvoller ist, bereits jetzt das nächste Wahljahr im Auge hat. Sachgerecht wäre eine Vorlage im Frühjahr 2004 gewesen. Interessant und amüsant ist in diesem Zusammenhang auch die Rechenmethode der Regierung: Die Zeit zwischen Auflage des NRVP im Frühjahr 2002 und der beabsichtigten Veröffentlichung des Fortschrittsberichtes im (B) Frühjahr 2006 errechnet sie mit drei Jahren. Das nenne ich kreativ.

Wäre die Regierung genauso dynamisch wie sie bei Zeitfragen kreativ ist, dann wäre nicht erst im Juni dieses Jahres die seit langem von der Union und vom ADFC geforderte eigenständige „Arbeitseinheit Fahrradverkehr“ einberufen worden. Ohne sie ist eine effiziente Umsetzung des NRVP gar nicht möglich! Sie hätte bereits viel früher geschaffen werden müssen! Hier liegt ein unnötiges Versäumnis der rot-grünen Bundesregierung vor.

Für die Öffentlichkeit sind die Handlungsmaximen in der Fahrradpolitik der Bundesregierung nur schwer erkennbar. Zwar versucht das Verkehrsministerium mit der Durchführung von Veranstaltungen zur Förderung des Radverkehrs und zur Umsetzung des NRVP den Schein der Aktivität zu wahren; trotzdem gilt – frei nach Shakespeare: „Die Kappe macht den Mönch nicht aus“.

Zurück zum Antrag: Die im Antrag als „Feststellungen des Deutschen Bundestages“ getarnten „Schönwetter-Worte“ halten einer genaueren Prüfung meist nicht stand: So heißt es unter 1.: „Viele Maßnahmen zur Förderung des Radverkehrs liegen aufgrund unserer föderativen Verfassung in der Verantwortung von Ländern und Kommunen.“

So weit ist gegen diese Feststellung nichts einzuwenden. Weiter heißt es: „Dem Bund kommt die Koordinierungsfunktion für die Umsetzung des NRVP zu. Mit Vorlage des NRVP bekennt sich die Bundesregierung zu

- (C) ihrer aktiven Rolle als Katalysator und Moderator bei der Förderung des Radverkehrs.“

Interessanterweise wird vom Bund-Länder-Arbeitskreis genau diese Rolle der Bundesregierung bei der Umsetzung nicht bestätigt. Hier hat man deutlich die zögerliche Zusammenarbeit mit dem BMVBW kritisiert.

Von einer Moderatorenrolle kann keine Rede sein; mehr von einer Hinterradbremse. Aber seit Shakespeare ist ja bekannt: „Menschen deuten oft nach ihrer Weise die Dinge, weit entfernt vom wahren Sinn“. Zu hoffen bleibt, dass mit der Schaffung einer eigenständigen Arbeitseinheit im BMVB auch die Zusammenarbeit mit dem Bund-Länder-Arbeitskreis verbessert wird. Aber auch wenn es um die Vernetzung von Radwegen geht, delegiert die Bundesregierung die Verantwortung immer wieder an die Länder, Kommunen und Verbände. Dabei wäre es ihre Aufgabe als „Moderator und Motor des NRVP“ eine Zusammenarbeit sicherzustellen. Sie hat hier die Pflicht, für die Abstimmung der Interessen zu sorgen. Sie hat die Verantwortung, dass das seit langem bestehende Konzept für eine fahrradtouristische Koordinierungsstelle endlich umgesetzt wird.

Anders sieht die Sache bei der Diskussion um die Fahrradmitnahme im Bahnfernverkehr aus. Hier gefällt sich die Bundesregierung ausnahmsweise in der Moderatorenrolle. Sie erweist sich jedoch als „Schaf im Wolfspelz“! Anstatt zu prüfen, ob die im Allgemeinen Eisenbahngesetz und in der Eisenbahn-Verkehrsverordnung geregelte Beförderungspflicht von Personen und Reisegepäck auf Fahrräder ausgedehnt werden kann, werden seit Jahren sporadische Verhandlungen mit der Deutschen Bahn geführt, die bisher nicht wirklich zielbringend sind. Auch hier wieder: viel Aktionismus, ohne sinnvolle Konsequenzen. Was wir brauchen, sind neue Initiativen, um die Erreichbarkeit deutscher Ferienregionen im Fernverkehr für Radtouristen deutlich zu verbessern. (D)

Trotz aller Kritik bleiben Lichtblicke. Konfuzius wusste schon: „Wenn über das Grundsätzliche keine Einigkeit besteht, ist es sinnlos, miteinander Pläne zu machen.“ Das ist hier glücklicherweise nicht der Fall. Im Grundsatz sind wir uns über alle Fraktionen beim Radverkehr einig und wir sollten auch weiter gemeinsam für den Erfolg des Radverkehrsplans arbeiten. Die bereits angesprochene Verbesserung bei den Mitteln für den Radwegeausbau ist als Lichtblick zu nennen. Jetzt gilt es, diese Mittel auch zu verstetigen und jährlich in dieser Größenordnung bereit zu stellen, das gilt auch für Forschungs- und Projektvorhaben. Aber auch die Schaffung der eigenständigen Einheit „Radverkehr“ im BMVBW verspricht Besserung.

Auch sind inzwischen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine vereinfachte Vergabe der Mittel zur Umsetzung des NRVP und zur konkreten Förderung einzelner Projekte geschaffen worden. Dies erleichtert die unermüdlichen Anstrengungen der Verbände. Denn für die sachkundige und wirkungsvolle verkehrspolitische Arbeit zur Umsetzung des NRVP müssen der ADFC und andere Umsetzungsträger mit berechenbaren und angemessenen finanziellen Mitteln ausgestattet sein.

- (A) Unabhängig davon muss die Verkehrssicherheit – auch beim Radverkehr – wieder mehr in den Fokus genommen werden. Die dafür vorgesehenen Mittel von jährlich 11 Millionen Euro bedeuten pro Bundesbürger einen Betrag von nur 14 Cent. Das ist nicht ausreichend. Immerhin beklagen wir pro Jahr um die 600 Todesopfer im Radverkehr. Die Zahl der Fahrradunfälle mit Personenschaden ist im Jahr 2003 sogar um 7,7 Prozent auf über 76 000 angestiegen. Alarmierend!

Wer für mehr Radverkehr in Deutschland sorgt, wer in diesem Verkehrsbereich Defizite und Barrieren abbaut, wer bei einer bundesweiten Kampagne für das Rad mitmacht, der findet unsere Anerkennung und unsere Unterstützung. Mit einem Dank an alle radfahrenden MdB-Kollegen möchte ich schließen. Immer mehr parken ihr Zweirad im Regierungsviertel und sogar von den Bündnisgrünen-Kollegen haben einige ihre Autophase beendet und sind wieder auf das Rad umgestiegen. Es lebe die Einsicht!

Klaus Brähming CDU/CSU: Das Ziel des Antrags der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Titel „Den Fahrradtourismus in Deutschland umfassend fördern“ war es, Deutschland noch fahrradfreundlicher zu gestalten und das Potenzial des Fahrradtourismus für die deutsche Wirtschaft besser auszuschöpfen. Dies gilt sowohl für die deutschen Fahrradhersteller, wie beispielsweise Biria in Neukirch in Sachsen, als auch für den weiteren Auf- und Ausbau einer hochwertigen Infrastruktur rund um die regionalen und überregionalen Radwanderwege.

- (B) Radfahren dient nicht nur der Gesundheit und ist eine Fortbewegung mit dem umweltfreundlichsten Verkehrsmittel überhaupt, sondern in Verbindung mit dem Fahrradtourismus ist Radfahren auch ein wichtiger, wachsender Wirtschaftsbereich in Deutschland. Die neuesten Zahlen bestätigen die wachsende Bedeutung des Fahrradtourismus für die deutsche Tourismuswirtschaft. Im Jahr 2003 haben 2,25 Millionen Deutsche einen mehrtägigen Urlaub auf dem Sattel verbracht. Dies stellt eine 12,5-prozentige Steigerung gegenüber dem Vorjahr dar. Die Zunahmen gehen dabei fast vollständig auf die Zunahmen im Deutschlandtourismus zurück.

Nach einer Umfrage der Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reise – FUR – nimmt der Fahrradurlaub auch zukünftig zu: 10,1 Prozent der Deutschen, das sind fast 6,5 Millionen Menschen, planen für die nächsten drei Jahre „ziemlich sicher“ oder „wahrscheinlich“ mindestens eine Radreise. Wie wichtig Radurlauber mittlerweile als Wirtschaftsfaktor sind, zeigt folgende Zahl: Die Gesamtausgaben von knapp 70 000 Radtouristen und Tagesausflüglern im sächsischen Teil des Elberadweges betragen von April bis Oktober 2003 27,93 Millionen Euro. Aus diesen Gründen haben wir den heute zu debattierenden Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht.

In dem Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird die rot-grüne Bundesregierung beispielsweise dazu aufgefordert, den Ausbau überregionaler Radwege und die Wegbeschilderung der überregionalen Routen voranzutreiben und sich bei der Deutschen Bahn AG für eine

- kundenfreundlichere Fahrradmitnahme vor allem in Hochgeschwindigkeitszügen einzusetzen. In den Ausschusssitzungen bezeichneten die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zahlreiche unserer Forderungen als überholt oder nicht sinnvoll bzw. außerhalb der Zuständigkeit des Bundes und verwiesen stattdessen auf den Nationalen Radverkehrsplan der Bundesregierung als dem richtigen Instrument zur Förderung des Fahrradverkehrs. (C)

Die Regierungskoalition will daher heute gegen den Antrag der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stimmen und das stimmt mich persönlich traurig, denn es gibt durchaus gemeinsame Ziele. Beispielsweise haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen selbst einen Antrag mit dem Titel „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans 2002–2012 forcieren“ in den Deutschen Bundestag eingebracht. Schon aufgrund des Titels dieses Antrags wird also deutlich, dass die Regierungskoalition Fehleinschätzungen und Umsetzungsprobleme bei ihrem eigenen Radverkehrsplan einräumt. Gleichzeitig wird der heute debattierte Antrag der CDU/CSU-Fraktion mit der Begründung abgelehnt, der Radverkehrsplan der Bundesregierung aus dem Jahre 2002 sei das allein glücklich machende Instrument zur Förderung des Radtourismus. Was gilt denn nun?

- Bei einer tiefer gehenden Beschäftigung mit dem Antrag der Regierungskoalition zum Thema Radverkehrsplan werden weitere Widersprüche deutlich. In diesem Antrag wird die rot-grüne Bundesregierung von den sie tragenden Fraktionen ermahnt, „die Deutsche Bahn AG aufzufordern, ein Konzept für die Fahrradmitnahme im Fernverkehr unter Berücksichtigung des ICE vorzulegen, das geeignet ist, verlorene Marktanteile bei der Beförderung von Fahrradtouristen von und zu ihren Urlaubszielen zurückzugewinnen“. Recht hat die Regierungskoalition, denn Radler nutzen die Bahn erheblich stärker als andere Touristen. Nach Angaben des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs – ADFC – wählten im Jahr 2003 41,8 Prozent der Radtouristen die Bahn für die Rückreise von ihrer Radtour. Bei der Anreise stieg der Bahn-Anteil auf 36,3 Prozent. Insofern ist es mir ein völliges Rätsel, wie die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unsere Forderung nach einer Fahrradmitnahme im ICE mit der Begründung ablehnt, man wolle nicht in die unternehmerische Freiheit der Deutschen Bahn AG eingreifen. Die Initiative der Regierungskoalition ist dann also kein Eingriff in die unternehmerische Freiheit? (D)

Weiterhin heißt es in dem eben erwähnten Antrag der Regierungskoalition, man wolle die Bundesregierung auffordern, „das Radfernwegenetz – D-Netz – weiter auszubauen und durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle gemeinsam mit den Ländern für die Umsetzung eines hohen Ausbau- und Beschilderungsstandards zu sorgen, da es an einer länderübergreifenden Koordination mangelt“. Genau die gleiche Forderung erheben auch wir mit unserem Antrag. Unser Antrag wird allerdings mit der Begründung abgelehnt, diese Themen würden in den Zuständigkeitsbereich der Länder und der Kommunen fallen.

(A) Angesichts dieser Tatsachen wird deutlich, dass die Ablehnung unseres Antrages weniger auf inhaltlichen, als vielmehr auf ideologischen Gründen basiert. Seit Jahren hinken Sie als Regierungskoalition unseren Initiativen zur Förderung des Radverkehrs und des Fahrradtourismus hinterher. Mein Kollege Wolfgang Börnßen und ich freuen uns zwar, dass Sie unsere Forderungen mit etwas Zeitverzögerung übernehmen, bedauern aber den fehlenden Hinweis auf die Ideengeber. Diese unideologischen Probleme hätte man auch gemeinsam angehen können. Dafür braucht man wahrscheinlich aber Diskussionspartner auf gleicher Höhe und keine Beifahrer im Windschatten.

Wir werden auch weiterhin die Finger in die offenen Wunden legen und sind gespannt auf die nächste Fahrraddebatte im Plenum zur Beantwortung der Großen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mit dem Titel „Mit dem Fahrrad zur Arbeit“.

Winfried Hermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Als wir vor zwei Jahren den Nationalen Radverkehrsplan verabschiedet haben, geschah dies über alle Fraktionen hinweg einstimmig. Das war ein gutes Signal und ein Aufbruch für eine neue Verantwortung des Bundes in Sachen Radverkehr.

Auch wenn wir heute mehrere Anträge debattieren und wohl auch unterschiedlich abstimmen, so bleibt der Konsens im Kern doch erhalten. Alle Fraktionen wollen, dass mehr für die Förderung des Radverkehrs getan wird und dass die Bundesregierung die Umsetzung des Nationalen Radverkehrswegeplans engagiert vorantreibt.

(B) Unser Antrag ist aktueller, enthält übrigens viele Punkte, die auch die Union fördert. Sie können also durchaus zustimmen, denn der Antrag zieht eine durchaus kritische Bilanz der Tätigkeit des Bundesverkehrsministeriums und fordert zahlreiche Maßnahmen ein, um das Thema Radverkehr auf einen vorderen Platz der verkehrspolitischen Agenda zu holen.

Ein erster Erfolg des Antrags ist es, dass im Bundesverkehrsministerium endlich eine Arbeitsgruppe Radverkehr eingerichtet worden ist, die sich voll und ganz dem Thema „Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans“ widmen kann. Diese Arbeitsgruppe wird in den kommenden Wochen noch zusätzlich personell verstärkt werden. Mittelfristig sehen wir dennoch Bedarf für ein eigenes Referat für den Radverkehr. Es kann nicht sein, dass ein Verkehrsträger wie das Fahrrad ohne institutionellen Ansprechpartner ist, während sich alleine acht Referate mit dem Thema Wasserstraßen in Deutschland befassen.

Positiv ist, dass die zwei Millionen Euro für nicht investive Maßnahmen zur Umsetzung des NRVP, die die rot-grünen Fraktionen seit diesem Jahr erstritten haben, beginnen Wirkung zu zeigen.

Wir freuen uns sehr, dass das erfolgreiche Programm von ADFC und AOK „Mit dem Rad zur Arbeit“ dieses Jahr mit rund 250 000 Euro aus diesen Mitteln gefördert werden konnte. Das Fahrradportal im Internet wird demnächst online gehen. Nachdem eine Projektträgerschaft

(C) installiert wurde, sind nun Ausschreibungen für Projekte gestartet worden, die zum Beispiel die Hemmnisse im Ordnungsrecht systematisch analysieren und Verbesserungsvorschläge machen sollen, die die Übertragbarkeit einer Stiftung Fahrrad, wie sie in der Schweiz existiert, prüft und die eine Förderfibel erstellt, in der für Kommunalpolitiker und -verwaltung eine leicht verständliche Übersicht über die Vielzahl an schon existierenden Fördermöglichkeiten zur Förderung des Radverkehrs geschaffen wird.

Wir halten es im Übrigen für sinnvoll, bei der Vergabe der nicht investiven Mittel in Zukunft einem Beirat mitwirken zu lassen, dem Vertreter des Bundes, der Länder, der Verbände, der Wissenschaft und der Zweiradindustrie angehören. So würde gewährleistet, dass die Auswahl der Projekte praxisnah und mit Expertise erfolgt. Gleichzeitig kann der Beirat genutzt werden, um die Projekte und ihre Ergebnisse in der Öffentlichkeit bekannter zu machen.

(D) Der Antrag der Koalition fordert zudem ein Konzept von der Deutschen Bahn AG, wie sie sich die Zukunft der Fahrradmitnahme im Fernverkehr vorstellt. Die Zahlen sind, wie der Antrag ausführt, dramatisch: In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der transportierten Radreisenden fast halbiert. Die Position der Bahn, in Zukunft weiter nur das IC/EC-Netz für den Radtransport zu öffnen, ist für uns nicht hinnehmbar. Das IC/EC-Netz soll noch weiter ausgedünnt und durch ICE ersetzt werden. Von Berlin nach München oder von Köln nach Dresden käme man bei Fahrradmitnahme dann nur noch mit vier- bis fünfmaligem Umsteigen mit Nahverkehrszügen. Auch die Umbaukosten, die von der Bahn bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit genannt werden, sind für uns nicht nachvollziehbar. Der ICE-T ist schon heute für die Fahrradmitnahme vorgerüstet. Der Umbau des ICE 1 könnte fahrradgerecht ohne Mehrkosten erfolgen. Wenn die Bahn an dieser Stelle nicht Einsicht zeigt, werden wir zu prüfen haben, ob eine Beförderungspflicht nicht Gegenstand des Allgemeinen Eisenbahn-Gesetzes werden muss.

Sorge bereitet uns auch nach wie vor, dass das Geld für den Bau von Radwegen an Bundeswasserstraßen nicht abfließt. Hier wird intensiv über Lösungsmöglichkeiten nachgedacht, zum Beispiel über eine Verschiebung dieser Mittel in das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, GVFG. Der Antrag fordert die Bundesregierung zudem auf, mit den Ländern in Verhandlungen über eine Zweckbindung von mindestens fünf Prozent der Mittel für die Förderung des Radverkehrs zu verhandeln. Hier wird zunächst das Ergebnis der Föderalismuskommission abzuwarten sein, wo es, wie man hört, Bestrebungen gibt, das GVFG als Mischfinanzierung abzuschaffen. Unabhängig vom Ausgang dieser Verhandlungen müssen wir in Zukunft dafür sorgen, dass mehr Geld in die kommunale Radverkehrsinfrastruktur investiert wird. Nur so holen wir die Menschen aus den Autos auf die Räder. In Zeiten knapper Mittel sei nochmals daran erinnert: Die Förderung von Radverkehr ist die preiswerteste Verkehrspolitik und zugleich ein Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Und

(A) zu guter Letzt: auch ein Beitrag zur Gesundheitsprävention.

Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP): Es ist doch schon interessant, was diese Bundesregierung unter „Mobilität“ versteht. Anscheinend gibt es eine neue sozialdemokratische Definition: Stillstand. Das sind wir ja aus anderen verkehrspolitischen Bereichen schon gewohnt. Aber dass es bei der Umsetzung des Ziels, mehr Radverkehr in Deutschland zu fördern, derartige Verzögerungsspielchen gibt ist wirklich unglaublich. Was tun denn eigentlich die nachhaltig durch die Liebe zur Mutter Natur durchdrungenen Gutmenschen in dieser fulminanten Bundesregierung für den Radverkehr in Deutschland? Erst ablehnen und dann nachdenken. Das tun sie.

Im Verkehrsausschuss wurde von den Mitgliedern beider Koalitionsfraktionen der Antrag auf unverzügliche Vorlage eines Fortschrittsberichts – dieser Begriff ist ja schon der reinste Euphemismus – zum Radverkehrsplan abgelehnt mit der Begründung, dass ja der sehr ambitionierte Radverkehrsplan vorliege, der aber zu langsam umgesetzt worden sei und man diese Umsetzung nun beschleunigen müsse. Für diese Erkenntnis haben die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zwei Jahre gebraucht.

(B) Same procedure as every year! Denn wir haben vor einem Jahr bereits abgefragt, was denn überhaupt schon von dem „Masterplan für den Radverkehr“ umgesetzt wurde. Natürlich nicht sehr viel. Mittlerweile haben dies also auch die Kollegen der Mehrheitsfraktionen mitbekommen.

Aber vielleicht wollte man vonseiten der Bundesregierung auch das erreichen, was im Laufe des letzten Jahres eingetreten ist: Der Anteil der Rad Fahrenden in Deutschland ist nach jüngsten Zahlen gesunken. Wenn Sie glaubwürdige Politik für den Radverkehr machen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, muss mehr geschehen als das Beantragen einer Forcierung einer Umsetzung eines Plans.

Was könnte man also für den Radverkehr tun? Vielleicht sollte man das Wort „Handlungsempfehlungen“ im Nationalen Radverkehrsplan wörtlich nehmen und pragmatisch vorgehen. Einen Haushaltstitel eigens für Fahrradverkehrsinfrastruktur einführen und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz ändern ist ja ein schöner Ansatz. Aber die Vorschläge der Kommunen und Flächengemeinden sowie Fahrradverbände zu prüfen wäre weitaus effizienter. Gerade in strukturschwachen Regionen ist der Fahrradtourismus wichtig. In Zeiten von leeren Gemeindekassen ist dieser Wirtschaftszweig eine wichtige Einnahmequelle geworden. Um regulierungswürdige Aktionen zu verhindern und sinnvolle umzusetzen, sollte die Steuerungsgruppe Fahrradverkehr im Ministerium mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet werden und endlich handeln. Eine gute Maßnahme wäre die Erneuerung der Schilder für Rad Fahrende an Wegen und Straßen. Notwendig sind neue Beschilderungen für Fahrradtouristen. Aber bevor man sich ein zusätzliches System ausdenkt, sollte man eher

(C) über die „Lichtung“ des allgemein vorhandenen Schilderwaldes diskutieren.

Vorbildlich für eine gut funktionierende Kooperation zwischen Politik und Verbänden ist das Projekt des ADFC und des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums mit dem Titel „Bett & Bike – Fahrradfreundliche Beherbergungsbetriebe in Baden-Württemberg.“ 1995 gab es 216 Einträge – zehn Jahre später sind es 3 500. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, ich will Sie nicht überfordern, daher erwähne ich nur noch zum Schluss, dass es neben der Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans noch einige andere Problemfelder gibt, die zum Thema Fahrradverkehr in Deutschland dazu gehören. Die Verkehrssicherheit der Rad Fahrenden ist zu bedenken, allerdings ist unterdessen bei dem Zustand der Straßen in Deutschland fast jeder Verkehrsteilnehmer gefährdet. Zum Thema Radverkehr und damit auch Straßenverkehr gehört aber auch die Reform der Verkehrserziehung und der Fahrlehrerausbildung. Das Vorhalten von Verkehrsinfrastruktur reicht nicht aus, das Verhalten der Verkehrsteilnehmer untereinander ist mindestens genauso wichtig. Die Vollzugsdefizite bei Verkehrskontrollen wie auch die technische Ausrüstung von LKW und PKW sind ebenfalls ständig in der Diskussion.

Zu guter Letzt komme ich zu meinem Lieblingsthema, der DB AG. Sie „aufzufordern, ein Konzept für die Fahrradmitnahme im Fernverkehr unter Berücksichtigung des ICE vorzulegen“, wie die Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag wagen, mag ja noch realistisch sein. Es im Sinne der mit Fahrrad Reisenden zu realisieren leider nicht. Aber das Problem würde gar nicht existieren, gäbe es einen Wettbewerb im Personenfernverkehr auf der Schiene. (D)

Also: Die Voraussetzung für einen erfolgreichen Radtourismus und damit mehr Fahrrad Fahrenden in Deutschland sind ordentliche Radwege, eine einfache und gut verständliche Beschilderung sowie eine gute Vernetzung der verschiedenen Verkehrsträger. Entscheidend dafür ist die enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Verbänden.

Einen Nationalen Radverkehrsplan, der unbeachtet in irgendeiner Schublade des Bundesverkehrsministeriums vor sich hin modert, braucht keiner.

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Pilotprojekt für die virtuelle Rekonstruktion von vorvernichteten Stasi-Unterlagen beginnen (Tagesordnungspunkt 13)

Barbara Wittig (SPD): In den letzten Wochen des Bestehens der DDR hat das Ministerium für Staatssicherheit in großem Umfang Akten vernichtet – auf unterschiedliche Weise. Circa 16 000 Säcke mit zerrissenem Material konnten sichergestellt werden – es waren

- (A) circa 600 Millionen Schnipsel. Sie stammen überwiegend aus der Zeit von 1980 bis 1989.

Gerade diese Unterlagen aus den letzten Jahren der Existenz der Stasi sind aber von besonderem Interesse. Zwar hatte die Leitung der Stasi mit ihrer Weisung vom 22. November 1989 versucht, die aus ihrer Sicht schutzwürdigen Quellen hastig zu vernichten, doch das gelang zum Glück nur teilweise. Die mehr als 16 000 Säcke mit zerrissenem Material sind der Beweis dafür.

Wir alle wissen es zu schätzen, dass fleißige Mitarbeiter in mühevoller Kleinarbeit per Hand seit 1995 insgesamt mehr als 500 000 Seiten wiederhergestellt haben. Das rekonstruierte Material ist nicht nur interessant – nein, es ist von unschätzbarem historischen Wert. Deshalb ist es auch der politische Wille aller Fraktionen des Bundestages, diese Unterlagen wiederherzustellen, und zwar IT-gestützt. Dass das möglich ist, davon haben wir uns im Fraunhofer-Institut überzeugt.

Der Haken ist nur der: Das ganze Projekt mit 16 000 Säcken würde 60 Millionen Euro kosten. Ein Pilotprojekt mit nur 400 Säcken würde 6,3 Millionen Euro kosten. Um dieses Pilotprojekt mit nur 400 Säcken geht es der CDU/CSU in ihrem Antrag.

Ein solches Pilotprojekt müsste in zwei Phasen ablaufen:

2005 müsste der Bund 2,2 Millionen Euro für die Weiterentwicklung der Software zur virtuellen Rekonstruktion bis zur Produktionsreife bereitstellen.

- (B) 2006 wären für die Test- und Evaluierungsphase, in der Unterlagen aus 400 Säcken im industriellen Maßstab rekonstruiert werden sollen, weitere 4,1 Millionen Euro nötig.

Diese Mittel haben wir zurzeit nicht – weder für das Pilotprojekt noch für das Gesamtprojekt. Die Berichterstatter aller Fraktionen im Haushaltsausschuss haben dies übrigens auch so gesehen.

Wenn die CDU/CSU heute in der so genannten Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses einen Antrag stellt, 2,2 Millionen Euro bereitzustellen, ohne zu sagen, wo dieses Geld hergenommen werden soll, dann ist das unredlich und verantwortungslos.

Unsere Position ist folgende:

Am Ziel der Rekonstruktion der vorvernichteten Unterlagen halten wir fest. Das Projekt – und zwar das Gesamtprojekt – müssen wir aus finanziellen Gründen zurückstellen. Deshalb muss das Material sicher untergebracht bleiben.

Abschließend möchte ich deshalb meine besondere Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass der Haushaltsausschuss heute knapp 3 Millionen Euro für 2005 bereitstellen wird, um mit den notwendigen Strukturmaßnahmen in der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR beginnen zu können.

- (C) **Hartmut Büttner** (*Schönebeck*) (CDU/CSU): Bereits im Jahr 2000 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, elektronische Bildauswertungssysteme zur Rekonstruktion von zerrissenen Stasi-Unterlagen einzusetzen. Dieser Beschluss wurde von allen Fraktionen dieses Hauses getragen. Begründet wurde er vor allem damit, dass die vorvernichteten Stasi-Unterlagen hochaktuell sind, weil sie vorwiegend aus den letzten DDR-Jahren stammen. Sie sind hierdurch besonders wertvoll und authentisch.

Aus einem sehr sorgfältigen Ausschreibungsverfahren, an dem sich 15 Anbieter beteiligt hatten, ging der Zuschlag schließlich an ein Konsortium aus dem Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik und der Lufthansa-Tochter GbD. Der Ausschreibungssieger erstellte zunächst einmal eine Machbarkeitsstudie. Diese Studie formulierte die technischen Möglichkeiten, die Kosten und auch die politische, historische und menschliche Bedeutung der bereits zusammengesetzten Unterlagen.

- (D) In zehnjähriger Puzzletätigkeit sind Papierschnipsel aus 250 Säcken zusammengesetzt worden. Das sind zwar gerade einmal 1,5 Prozent der Gesamtmenge; aus dieser relativ geringen Zahl sind allerdings äußerst bedeutsame personen- und sachbezogene Unterlagen hervorgegangen. Immerhin 970 registrierte Vorgänge über Opfer und Täter haben sich hieraus ergeben. Aus der Literatur waren es Günter Wallraff, Sascha Anderson, Stefan Heym oder Jürgen Fuchs. Es fand sich Material über die Dopingmediziner Wendler und Krämer, die RAF-Terroristen Baader/Ensslin, Maier-Witt oder Albrecht; aber auch wichtige Unterlagen über Oppositionelle wie Robert Havemann, Bärbel Bohley, Ulrike und Gerd Poppe, Rainer Eppelmann oder Wolf Biermann wurden zusammengesetzt. Von den Sachvorgängen nenne ich nur Berichte und Maßnahmen zu Parteiengründungen und Protestbewegungen des Herbst 1989, über Verhandlungen zum Grundlagenvertrag oder über Rechtsextremismus und jugendliche Randgruppen in der DDR.

Damit sind in den insgesamt noch nicht bearbeiteten 16 250 Säcken noch zahlreiche interessante Unterlagen zu erwarten. Das Pilotprojekt hätte den Charme, nicht nur die praktische Wirksamkeit des elektronischen Verfahrens in der Alltagspraxis auf den Prüfstand zu stellen. Es würde vielmehr auch ohne eine mögliche Fortsetzung nach einem Jahr Sinn machen. Mit Blick auf die bisherigen wertvollen Erkenntnisse der zusammengepuzzelten Seiten sind auch aus den 400 zusätzlichen Säcken weitere interessante Inhalte zu erwarten. Wir wissen jetzt auch, dass das Puzzeln von Hand sogar bedeutend teurer war als die elektronische Anwendung; denn auch das manuelle Verfahren war nicht umsonst. Wenn man die gleichen Maßstäbe anwendet, welche das Innenministerium für das elektronische Verfahren gesetzt hat, dann ist das Handpuzzeln dreimal so teuer wie die neuen technischen Möglichkeiten.

Bisher sind in zehn Jahren immerhin 11,385 Millionen Euro für 250 Säcke aufgewandt worden. Elektronisch rekonstruiert kosten 400 Säcke jetzt 6,3 Millionen Euro. Leider scheinen Sie von Rot-Grün die Maxime „Hinhalten der Opposition und der Wissenschaft durch

- (A) Beschäftigung“ ausgegeben zu haben. Eine ganze Reihe von Terminen mit der BIRTHLER-Behörde, mit dem Fraunhofer-Institut und mit den Haushaltsberichterstellern sollte der Öffentlichkeit vorspielen, sei Rot-Grün es mit dem Suchen nach einer Lösung wirklich ernst. Vollständig wird immer wieder die Wichtigkeit der weiteren Aufarbeitung der Stasi-Akten betont. Noch am 22. Oktober 2003 wollte Herr Wiefelspütz „das Projekt energisch vorantreiben“. Er sagte wörtlich: „Es dauert mir zu lange.“

Wenn es allerdings konkret wurde, dann wurden sie ganz kleinlaut. Ihr ganzer Aktionismus war also reine Nebelwerferei. Seit dem Juli 2000 haben sie mehrmals Anträge der Union abgelehnt, zumindest erste kleinere Summen in die jeweiligen Haushalte einzustellen. Herr Wiefelspütz und Frau Stokar haben uns immer wieder versichert, dass die Regierung ihren Worten auch glaubhafte Taten folgen lassen würde. Bei den Haushaltsberatungen im Innenausschuss mussten sie kapitulieren. Sie stellten keinen einzigen Cent für das Projekt ein. Herr Wiefelspütz selbst bezeichnete diesen Vorgang als „Stunde der Wahrheit“.

Gerade in diesen Tagen fällt auf, dass diese Bundesregierung nach wie vor ein gebrochenes Verhältnis zur Überwindung der deutschen Teilung hat. Sie will die Häftlingshilfestiftung für SED-Opfer im nächsten Jahr abwickeln. Sie stattet die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur nicht mit den notwendigen Mitteln aus. Engagierte Koalitionsvertreter wie Markus Meckel oder Werner Schulz beklagen sich zu recht darüber. Sie wollte sogar allen Ernstes den Tag der Deutschen Einheit als gesetzlichen Feiertag streichen. Die Aufarbeitung und Bewältigung der SED-Diktatur hat bei dieser Regierung keine Lobby.

Die Regierung hat sich auch geweigert, die neu entstandene Gerechtigkeitslücke in Deutschland zu schließen. Die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach verbesserten Rentenregelungen für ehemals staatsnahe Personen bis hin zu Stasi-Mitarbeitern wurde von ihr erfüllt. Gleichzeitig stimmte sie aber gegen unseren Antrag nach einer Besserstellung der SED-Opfer. Herr Schily lehnte zudem ab, gemeinsam mit Frau BIRTHLER in der Sendung vom 19. September bei Sabine Christiansen vor die Kamera zu treten. Dabei ist die Stasi-Unterlagenbehörde zu einem Exportschlager für viele Staaten geworden, die gerade eine linke oder rechte Diktatur überwunden haben.

Die BIRTHLER-Behörde ist ein moralischer TÜV, der für die Ausbildung einer verfeinerten politischen Kultur in Deutschland von immenser Wichtigkeit ist. Immer weniger Menschen kennen die DDR aus eigenem Erleben. So kommt Einrichtungen wie der Stasi-Unterlagenbehörde oder der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur eine immer größere Bedeutung zu.

Wenn die Regierung schon für die Deutsche Einheit und für die Opfer der SED-Diktatur nur wenig übrig hat, dann sollte sie doch wenigstens der Anwendung einer neuen technischen Innovation eine Chance geben.

- (C) Angeblich will die Regierung auch deshalb keine Mittel in die Vergangenheitsbewältigung stecken, weil sie einen Schwerpunkt ihrer Politik in der Förderung von Forschung und Technologie sieht. Unter dem Eindruck eines Transrapid, der im Alltagsbetrieb nicht zwischen Hamburg, Schwerin und Berlin, sondern in China fährt, fällt es allerdings schwer, ihr dies zu glauben.

Wenn die Bundesregierung diese Maxime trotzdem für sich beansprucht, dann verstehe ich überhaupt nicht, warum sie die Chancen nicht nutzen will, die sich aus weiteren Anwendungsmöglichkeiten des elektronischen Verfahrens ergeben. Wie wir wissen, bestehen aus dem Ausland bereits Anfragen für so unterschiedliche Fachgebiete wie Archäologie, Kunst, Medienwirtschaft, Kriminal- und Polizeitechnik. Seit Monaten fordere ich die Bundesregierung auf, einen Vertragsentwurf zu erarbeiten, der dem Deutschen Bundestag die Rechte an dem technischen Verfahren sichert. Bereits im Mai hat das Fraunhofer-Institut in einem Schreiben an das Innenministerium und an Berichterstatter darauf hingewiesen, dass die Umsetzung dieser Pläne nur gelingen wird, wenn es schnell geht.

Wörtlich heißt es:

Wie der internationale Forschungs- und Industriemarkt zeigt, hängen Innovationen insbesondere davon ab, wie schnell man Ideen umsetzen kann. Wir müssen leider bereits registrieren, dass in mehreren Ländern Forschungszentren bzw. Industrieunternehmen unsere Ideen im Zusammenhang mit der virtuellen Rekonstruktion aufgegriffen haben, man von staatlicher und privater Seite investiert und in diese Richtung Produkte plant. Es wäre schade, wenn der wissenschaftliche und technische Vorsprung verspielt wird und hoch qualifizierte Arbeitsplätze in unserem Land nicht entstehen würden.

Ich kann die Regierung nur bitten, nach vier Jahren Diskussion endlich ein Zeichen zu setzen. Nutzen wir die sich bietenden Möglichkeiten zur praktischen Aufarbeitung der SED-Diktatur! Geben wir dem neuen technischen Verfahren eine praktische Anwendungschance in Deutschland!

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Im Berliner Ministerium für Staatssicherheit und seinen Bezirksverwaltungen lief während der Wende zwischen Herbst 1989 und Januar 1990 eine beispiellose Aktion zur Spurenverwischung. MfS-Offiziere wollten die Spuren ihrer Tätigkeit verwischen. Sie zerrissen Unterlagen und bereiteten sie für die Vernichtung vor. Das Ergebnis: 16 000 Säcke voll mit Papierschnipseln, die erhalten geblieben sind. Nun sollen die Fragmente mit Computerhilfe automatisiert wieder zusammengesetzt werden.

Nach der Besetzung von Kreis- und Bezirksstellen des MfS im Dezember 1989 konnten Bürgerkomitees zusammen mit der Militärstaatsanwaltschaft und der Volkspolizei einen großen Teil dieses nicht endgültig, sondern eben nur vorvernichteten Materials sichern.

- (A) Nach Gründung der Behörde des BStU wurden circa 16 000 Säcke gezählt, die circa 600 Millionen Papierschnipsel enthalten. Die Erschließungsergebnisse bestätigten die Annahme, dass die Stasi-Offiziere 1989 vor allem aktuelle und brisante Unterlagen aus den letzten 20 Jahren der DDR zu vernichten suchten.

Im Jahr 1995 wurde in Zirndorf bei Nürnberg damit begonnen, besonders relevante Unterlagen per Hand zusammenzusetzen. Die so genannte Projektgruppe Rekonstruktion besteht gegenwärtig aus zwölf Beschäftigten des Bundesamts für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. In mühevoller Arbeit haben die Beschäftigten über 500 000 Blatt wieder zusammengefügt. Das entspricht circa zehn Blatt pro Tag und Mitarbeiter. Materialien aus 250 Säcken konnten rekonstruiert werden. Der Bundestag hat allen Anlass, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese wichtige und verdienstvolle Arbeit zu danken.

Mithilfe der manuellen Rekonstruktion konnten bereits über 1 000 Vorgänge rekonstruiert werden. Das waren keineswegs unwichtige Begebenheiten, sondern Angelegenheiten von erheblicher öffentlicher Bedeutung.

Die BIRTHLER-Behörde macht hier darauf aufmerksam, dass es sich beispielsweise bei IM-Unterlagen wie Verpflichtungserklärungen um Unikate handelt.

Wiederhergestellt wurden auch Opferakten, mit deren Hilfe Menschen, die von der Stasi verfolgt wurden, ihre Rehabilitierung betreiben können. In den Säcken befinden sich auch Spionageunterlagen der Abteilung XV, die nicht allzu häufig vorhanden sind.

- (B) Die Befunde der Zirndorfer Arbeit veranlassten dann den Bundestag in einem fraktionsübergreifenden Beschluss vom Dezember 2000, die Bundesregierung aufzufordern, die BIRTHLER-Behörde bei ihren Bemühungen zu unterstützen, das zeit- und kostenintensive manuelle Verfahren durch ein geeignetes IT-gestütztes Verfahren zu ersetzen. Dies war Veranlassung für die BStU, schnellere und effektivere Alternativen zur händischen Erschließung der Unterlagen aus den Papiersäcken zu suchen, nachdem sich erste Überlegungen als zu kostspielig erwiesen hatten. Den Zuschlag bekam das Fraunhofer-Institut für Produktionsanlagen und Konstruktionstechnik.

Uns liegt der Vorschlag für ein Pilotprojekt vor. Für die Entwicklung der Software bis zur Produktionsreife würden im Haushalt 2005 2,2 Millionen Euro benötigt. Die Test- und Evaluierungsphase würde später beginnen, aber 2006 würden Haushaltsmittel von 4,1 Millionen Euro benötigt. Alles in allem beläuft sich die Kalkulation auf circa 57,5 Millionen Euro, wenn man die Fördergelder einrechnet.

Angesichts der Haushaltslage hat diese Zahl dazu geführt, dass wir noch nicht so weit sind, im Bundeshaushalt verbindliche Zusagen machen zu können. Für mich persönlich und für meine Fraktion heißt das aber nicht, dass wir dieses wichtige Projekt beerdigen. Zwei Überlegungen veranlassen mich, die Zuversicht nicht aufzugeben: Zunächst einmal bezieht sich die zitierte Gesamtkalkulation auf alle Kosten im Zusammenhang mit dem

- Projekt. Wir müssen aber auch die Kosten der manuellen Zusammensetzung der Akten mit einberechnen. Allein für die Jahre 1995 bis 2004 beliefen sich die Personalkosten der Behörde auf über 10 Millionen Euro. Eine weitere Million kommt durch die rechnerischen Mietkosten beim BAFL hinzu.

Ich denke auch, dass wir die Varianten näher unter die Lupe nehmen müssen, die eine Rekonstruktion von weniger Säcken vorsehen. Möglicherweise lässt sich durch Stichproben eine bessere Vorsortierung nach dem Grad der Wichtigkeit vornehmen.

Lassen Sie mich zusammenfassend festhalten, dass wir fraktionsübergreifend weiter versuchen müssen, hier eine Lösung zu finden, die der zeitgeschichtlichen Herausforderung, aber auch der Haushaltslage Rechnung trägt.

Gisela Piltz (FDP): In Zeiten, in denen sich nach jüngsten Umfragen fast jeder fünfte Deutsche die Mauer zurückwünscht und der Bundesfinanzminister als erste Alternative den Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober streichen würde, wird deutlich, dass die Aufarbeitung der DDR-Diktatur nach wie vor aktuell ist und auch aktuell sein muss.

Natürlich müssen wir uns in der wirtschaftlich angespannten Lage in Deutschland die Frage gefallen lassen, was wir uns leisten können und was nicht. Das gilt auch für diesen Bereich. Fakt ist: Die Wiederherstellung der zerrissenen Stasi-Unterlagen ist ein wichtiger Mosaikstein der Aufarbeitung. In den Zeiten der Wende wurden von den Stasi-Mitarbeitern systematisch wichtige Unterlagen zerrissen. Das, was in dieser Zeit zerrissen wurde, war mit Sicherheit wichtig. Das Ergebnis sind über 16 000 Säcke voll mit Papierschnipseln. In den Jahren seit 1995 haben sich zuletzt 13 Mitarbeiter der BIRTHLER-Behörde mit dem Zusammenfügen der Puzzlestücke beschäftigt. In fast zehn Jahren sind so 250 Säcke fertig gestellt, 250 von 16 000.

Bei diesem Tempo müssten sich die letzten Betroffenen bis zur Aufklärung einer Bespitzelung noch über 500 Jahre gedulden. Das darf nicht sein.

Wie wir alle wissen, könnte mittels eines computergestützten technischen Verfahrens eine Rekonstruktion wesentlich schneller und kostengünstiger vorgenommen werden.

Die schlichte Frage ist doch: Wollen wir die zerrissenen Akten jetzt wiederherstellen oder packen wir die Säcke in den Keller, bis irgendwann dafür wieder Geld bereitsteht? Ich bin der Überzeugung, wir müssen es jetzt anpacken.

Mit einem ersten Schritt, dem Pilotprojekt, könnten Unterlagen aus insgesamt 400 Säcken im industriellen Maßstab rekonstruiert werden, deutlich mehr als in den letzten zehn Jahren per Hand.

Die FDP hat immer die Auffassung vertreten, dass bei einer konsequenteren Umsetzung der neuen Regionalstruktur der BStU das hierfür notwendige Geld zur Verfügung stehen könnte; denn uns war immer klar, dass

(C)

(D)

- (A) zwei neue Großprojekte in diesem Bereich kaum zu finanzieren sind. Dies ist von Rot-Grün im Innenausschuss bis vor kurzem immer bestritten worden. Aber es ist eben einfach, erst alle mit einzubinden; aber wenn es um die konkrete Finanzierung geht, kneifen Sie.

Sie haben sich nicht wirklich mit unseren Vorschlägen auseinander gesetzt, auch nicht mit denen der Haushälter. Ihnen ist eine halbgare Regionalstruktur lieber als ein Anfang bei der Rekonstruktion. Mit unseren Vorschlägen müssten keine Mitarbeiter entlassen werden und sie könnten zu den Rekonstruktionsarbeiten herangezogen werden. 400 Säcke zerrissener Akten wären damit innerhalb kurzer Zeit zusammengefügt und auswertbar. Im Vergleich zur manuellen Rekonstruktion mit über zehn Jahren Bearbeitungszeit für weniger Säcke und Kosten von über 10 Millionen Euro ist das ein ganz erheblicher Vorteil.

Ich bin gespannt, wie Sie den Betroffenen erklären wollen, dass sie zwar problemlos ihre Akten einsehen könnten, aber sie nicht wissen, ob es vielleicht noch mehr Unterlagen gibt, weil die noch nicht zusammengesetzt sind. Aufgabe der BStU ist die Lagerung und die Wiederherstellung. Das sollten wir immer bedenken.

Auch 15 Jahre nach dem Fall der Mauer sollten wir der Aufarbeitung der DDR-Diktatur einen hohen Stellenwert einräumen. Die Rekonstruktion ist dazu ein wichtiger Beitrag.

- (B) **Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:** Das Pilotprojekt für die Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen ist ein ehrgeiziges Projekt. Ehrgeizig nicht nur hinsichtlich der technischen Herausforderung, in mehr als 16 000 Säcken aufbewahrte Aktenschnipsel einzuscannen und elektronisch zusammensetzen, sondern leider auch hinsichtlich der hierfür erforderlichen Kosten.

Ich will hier nicht missverstanden werden: Diese Einleitung soll nicht den Versuch darstellen, ein unliebsames Projekt über die Kostenfrage zu beerdigen. Die Bundesregierung teilt das mit dem Projekt verfolgte Ziel, neue Erkenntnisse über die Arbeit des Ministeriums für Staatssicherheit sowie über Täter und Opfer zu gewinnen. Die Aufarbeitung der SED-Diktatur und ihres Macht- und Repressionsapparates ist eine Aufgabe, der die Bundesregierung unverändert einen hohen Stellenwert einräumt.

Hierzu gehört selbstverständlich auch der finanzielle Einsatz. Ich darf daran erinnern: In den Jahren 1999 bis 2003 sind jährlich weit über 100 Millionen Euro allein in die Behörde der Bundesbeauftragten geflossen. Trotz der angespannten Haushaltslage sieht der Regierungsentwurf für die Behörde der Bundesbeauftragten – wie 2004 – auch im Jahr 2005 beachtliche 99 Millionen Euro vor. An der Bewältigung der historischen Aufgabe der Aufarbeitung der SED-Diktatur arbeiten dort mehr als 2 300 Mitarbeiter. Insgesamt flossen seit 1991 dafür aus dem Bundeshaushalt rund 1,5 Milliarden Euro.

(C) Es ist aber leider eine unumstößliche Tatsache, dass darüber hinaus im Haushalt 2005 kein Spielraum für neue, kostenintensive Projekte vorhanden ist. Die Kosten für die Rekonstruktion der vorvernichteten Unterlagen beschränken sich leider nicht auf die in Ihrem Antrag erwähnten 6,5 Millionen Euro. Die Gesamtkosten für das Projekt betragen vielmehr rund 65 Millionen Euro. Hinzu kommen jährliche Folgekosten von circa 600 000 Euro, die im Kapitel der Behörde zu veranschlagen wären. Wer diesen Zusammenhang nicht nennt – Ihr Antrag verschweigt diese Tatsache –, rechnet den Betrag von 6,5 Millionen Euro für das Pilotprojekt letztlich – das muss man ehrlicherweise sagen – schön.

Ob die Durchführung einer Pilotstudie Sinn macht, wenn nicht zumindest Aussichten bestehen, die zu erprobende Technik dann auch wie geplant einzusetzen und das Gesamtprojekt durchzuführen, erscheint mir zweifelhaft. Ich bestreite nicht die fachkundige Analyse der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, die darauf hingewiesen hat, dass aus den bereits rekonstruierten Unterlagen vor allem historisch und archivarisches wertvolle Erkenntnisse gewonnen wurden. Dennoch: Der Vergleich der mutmaßlichen Ergebnisse der Pilotstudie mit den Aufwendungen und Ergebnissen der bisher erfolgten manuellen Rekonstruktion ist unredlich. Dies weiß jeder, der die personalwirtschaftlichen Hintergründe kennt.

(D) Hinzu kommt, dass – auch dies gehört zu einer vollständigen Abwägung – die Pilotstudie – so sagt schon die Bezeichnung – nicht ohne technisches Risiko ist. Ob dieses Risiko sowie die übrigen Einschränkungen hinnehmbar sind, ist letztlich eine Abwägungsfrage, die allerdings nicht isoliert, sondern nur unter Berücksichtigung auch der Haushaltslage beantwortet werden kann.

Wie sind hier die Gegebenheiten? Der Haushalt des Bundesministeriums des Innern für das kommende Jahr, ist durch Personalausgaben sowie von Mehrausgaben für den Sicherheitsbereich gekennzeichnet. Gleichwohl leistet das Bundesinnenministerium auch seinen solidarischen Beitrag für die Konsolidierung des Bundeshaushalts. So sind unter anderem 100 Millionen Euro globale Minderausgabe im Haushaltsjahr 2005 im Einzelplan des Bundesinnenministeriums zu erwirtschaften.

Bei der vorhandenen Haushaltslage muss der Gewährleistung und Weiterentwicklung der inneren Sicherheit Priorität vor anderen, durchaus bedeutenden und wünschenswerten Aufgaben eingeräumt werden. Für Sicherheitsüberprüfungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst und anderer Personengruppen wird das Projekt ohnehin, und zwar weder das Gesamtprojekt noch die Pilotstudie, keine nutzbaren Erkenntnis mehr bringen können, denn wie Ihnen bekannt ist, werden die Fristen insoweit Ende 2006 auslaufen.

Bei einer Verbesserung der Haushaltslage – darin sind sich wohl die Fachpolitiker aller Fachrichtungen einig – werden wir das Projekt der IT-gestützten Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen erneut auf die politische Tagesordnung setzen.

(A) **Anlage 9****Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung der Anträge:**

- **Zu dem Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom Visumserfordernis**

(Tagesordnungspunkt 14)

Dr. Margit Wetzel (SPD): Im Juni 2003, unmittelbar nachdem 129 Mitgliedsländer der ILO mit allen Stimmen der deutschen sowie der amerikanischen Delegation das neue Übereinkommen über Identitätsausweise für Seeleute angenommen hatten, appellierte der Verband Deutscher Reeder an die Bundesregierung und die Gesetzgebungsorgane, die innerstaatliche Gesetzeslage rasch an das neue Übereinkommen anzupassen und dessen Ratifizierung unverzüglich in die Wege zu leiten, damit es zu einer schnellen internationalen Anwendung des Übereinkommens kommt, um bereits eingeleitete regionale Eigenentwicklungen künftig zu verhindern, die nicht im Interesse der weltweiten und nationalen Seeschifffahrt liegen. Eigentlich ganz im Sinne der Regierung, denn schon die G-8-Gipfeltreffen 2002 in Kanada und im Juni 2003 in Frankreich hatten diese Forderung aufgestellt.

(B) Diese hochrangigen Bemühungen und der Appell der Reeder hatten und haben einen sehr realen Hintergrund: Die Internationale Konvention der IMO zum Schutz von Schiffen und Häfen vor terroristischen Anschlägen, der so genannte ISPS-Code, der auf Drängen Amerikas Ende 2002 beschlossen und über die SOLAS-Vereinbarung schnellstmöglich, nämlich zum 1. Juli 2004, international in Kraft gesetzt wurde, hatte die Fragen der Identitätskontrolle von Schiffsbesatzungen ausgespart. Hier musste also dringend nachgearbeitet werden. Wieso dringend? Weil nach den Anschlägen vom 11. September das internationale Bemühen um „security“ eine überragende Bedeutung gewann, sich aber niemand Gedanken darum machte, dass die 90 Prozent des Welthandels, die über Schiffe abgewickelt werden, Arbeitskräfte brauchen, die an Bord dieser Schiffe arbeiten, die ihren Arbeitsplatz „Schiff“ in Häfen erreichen müssen. Besatzungen – will man sie nicht wie Gefangene am Arbeitsplatz behandeln, sondern ihnen ihre ganz normalen Menschenrechte zugestehen – müssen in Häfen zum Landgang von Bord dürfen. Reeder haben ein absolut verständliches Interesse daran, den Crewwechsel so reibungslos wie möglich vollziehen zu können: Die Identität von Seeleuten muss auf verlässlicher, modernster und international einheitlicher Grundlage, kostengünstig und schnell feststellbar sein, damit eine ausgewogene Balance geschaffen wird zwischen den Sicherheitsbedürfnissen der Staaten, den individuellen Menschenrechten der Seeleute und den Handelsinteressen der Wirtschaft.

Dies alles wurde mit der ILO Konvention 185 erreicht. Unsere französischen Nachbarn haben zum Beispiel sehr schnell ratifiziert: Die ILO 185 wird zum

9. Februar 2005 in Kraft treten. Jeder Seemann soll einen international gleichen Identitätsausweis erhalten, ein Dokument, das ihm die aktive Berufsausübung bescheinigt, das später gegebenenfalls ein biometrisches Merkmal enthält, ein Dokument, dessen Daten für Kontrollen in einer international stets zugänglichen nationalen Datenbank gespeichert sind: das Dokument, das ihm nach internationalem Übereinkommen ohne weitere Bürokratie den Landgang und zusammen mit seinem Pass möglichst auch die visumsfreie Durchreise zum Schiffwechsel oder zum Heimaturlaub ermöglichen soll. Sicherheitsbegründete Ausnahmeregelungen sind selbstverständlich möglich. (C)

Deutschland aber hat die Konvention wider Erwarten bisher nicht ratifiziert, sondern ist immer noch mit der Prüfung befasst. Und genau hier setzt der eigentlich einmütige Wille des Parlaments – quer über alle Fraktionen des Bundestages – ein: Wir wollen, dass die Prüfung schnellstmöglich zu Ende gebracht, die Ratifizierung vorgenommen, in nationales Recht umgesetzt und vor allem so schnell wie möglich zur Realität gebracht wird. Die Unterschiede bezüglich des möglichen Verzichts auf ein Visum in den Anträgen der Fraktionen dürfen wir bei dieser Debatte getrost vernachlässigen: Sie kommen, wenn überhaupt, erst zum Tragen, wenn es die nationale gesetzliche Implementierung der Prüfungsergebnisse gibt. Gerade bei der Visumsfrage sollten wir einen ergänzenden Blick auf die vom Europäischen Rat geplante Datenbank des Visa-Informationssystems VIS werfen, das inklusive der biometrischen Daten bis Ende 2007 verwirklicht sein soll.

(D) Warum haben wir Parlamentarier es denn so eilig? Warum drängen wir in Form von Anträgen und einer Plenardebatte die Ministerien zur Eile, wenn doch schon seit mehr als einem Jahr geprüft wird? Werfen Sie mit mir einen Blick auf die derzeitige Praxis in vielen Häfen der Welt: Landgang ist für Seeleute aufgrund der kurzen Liegezeiten ihrer Schiffe inzwischen auch ohne Sicherheitshintergrund schon schwierig geworden. Für viele von ihnen ist er inzwischen unmöglich. Zahlreiche wichtige Welthäfen haben seit dem 1. Juli 2004 derart komplizierte, bürokratische Sicherheitsvorschriften, dass die Zeit nicht reicht, all die bürokratischen Anforderungen zu erfüllen. So wird Verzicht auf Landgang erzwungen. In vielen Häfen dürfen Seeleute aus islamischen Ländern überhaupt nicht mehr von Bord. In manchen Häfen darf die ganze Besatzung nicht von Bord, wenn die Angaben eines einzelnen Seemanns meist islamischer Herkunft angezweifelt werden. Selbst schwer kranke Seeleute durften in amerikanischen Häfen nicht von Bord zur Behandlung gebracht werden. Das erinnert fatal an Rassen-diskriminierung.

Oder stellen Sie sich vor, was mir aus dem Hafen Hamburg berichtet wurde: Ein Seemann darf sein Schiff zum Landgang verlassen und soll, weil sein Schiff inzwischen zum Laden oder Löschen an einen anderen Kai verholt, dort nach drei Stunden wieder seine Arbeit antreten. Er kann aber nicht an Bord, weil an dem anderen Terminal andere Sicherheitsvorschriften gelten, die er vorher nicht kannte. Was dann? Pakistanische Besatzungsmitglieder durften in Brunsbüttel nicht einmal zum

(A) Landgang von Bord, um mit ihren Familienangehörigen zu telefonieren. Oder denken Sie an all die Reedereien, die ihre Crew wie üblich in irgendeinem Hafen der Welt auswechseln wollen: Die alte Besatzung darf nicht von Bord, darf nicht zum Flughafen, um zum nächsten Schiff zu kommen oder den verdienten Heimaturlaub anzutreten. Auch das ist übrigens in unserem Welthafen Hamburg geschehen. Wie viele Besatzungen mussten deshalb schon weiterarbeiten und an Bord bleiben, obwohl der Heuervertrag zu Ende war. Wie viel Leid bei Seeleuten, wie viele unnötige Kosten bei Reedereien sind daraus bereits entstanden. Seeleute werden wirklich zu Gefangenen auf ihren Schiffen – das kann so nicht bleiben, das muss schnellstens geändert werden.

Landgang ist für den Seemann ein ebenso grundlegendes Menschenrecht wie das Recht darauf, seinen Arbeitsplatz erreichen und verlassen zu dürfen. Was würden wir sagen, wenn man uns in unseren Häusern einsperrte, Besucher nicht durchlässt und uns das Verlassen des Hauses aus Sicherheitsgründen untersagt? Das ist nicht vergleichbar? Oh doch! Denn auch Besuch darf der Seemann in vielen Häfen nicht mehr empfangen. Da ist zum Beispiel die Kapitänsfrau, die nach langer Anreise zu ihrem Ehemann in der Schleuse Kiel-Holtenau nicht an Bord durfte. Selbst den Diakonen der Seemannsmission und den Vertretern der Gewerkschaft wird das Betreten der Schiffe unendlich schwer gemacht: Sie sind es, die wenigstens noch Kontakt zur Außenwelt schaffen können, die Medikamente, Briefe von Angehörigen oder die dringend benötigten Telefonkarten bringen könnten – wenn man sie ließe. Aber auch da sieht es (B) schlimm aus: Seemannsdiakone berichten davon, dass sie sich beim Zugang zum Hafen ausweisen müssen, am Terminal noch einmal und an Bord des Schiffes ein drittes Mal. In vielen Fällen müssen sie ihren Identitätsnachweis abgeben, was nach Verbrauch von Personalausweis und Führerschein dann letztlich schwierig wird.

Da können wir nicht tatenlos zusehen. In jedem Hafen, an jedem Kai, auf jedem Schiff andere Sicherheitsbestimmungen – so kann kein Seemann arbeiten. Und genau deshalb, aus dieser Verantwortung den Arbeitgeber für ihre Besatzungen heraus, kam auch der eingangs erwähnte Appell der Reeder, dass wir für eine schnellstmögliche Umsetzung der Konvention 185 sorgen sollen. Deshalb nun die einmütige Aufforderung der Fraktionen an die Mitarbeiter in den Ministerien, die dort ihrer Prüfarbeit nachgehen: Bitte denken Sie daran, dass auf den Schiffen Menschen arbeiten, Menschen mit dem Bedürfnis nach unbürokratischem Landgang, mit dem Bedürfnis, ihren Arbeitsplatz zu erreichen und verlassen zu können, mit dem Bedürfnis, zurück in die Heimat zu ihrer Familie zu fahren. Um mehr geht es nicht, aber auch nicht um weniger. Was unsere französischen Nachbarn können, wollen wir auch, nämlich schnellstmöglich die ILO Konvention 185 ratifizieren. Seeleute dürfen nicht de facto über ihren Beruf als potenzielle Terroristen diskriminiert werden. 129 Länderdelegationen haben im Wissen um den ISPS-Code im Juni 2003 ihr Bestes getan, um die Menschenwürde der Seeleute, die Handelsinteressen der Reeder und die Sicherheitsbedürfnisse der Staaten in Einklang zu bringen. Die Ausweise für See-

leute, den damit visumsfreien Landgang und die erleichterte Durchreise – wo immer vertretbar – ohne Visum, aber mit internationalem Seemannsausweis und nationalem Pass, hätte es – als Gebot der Menschenwürde – bereits zum 1. Juli 2004 geben müssen. (C)

Ich danke Ihnen für die – trotz kleiner Differenzen – doch im Kern breite überfraktionelle Unterstützung zur Ratifizierung der ILO-Konvention 185.

Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Seit den Terroranschlägen des 11. Septembers 2001 haben Fragen von Sicherheit und Schutz einen neuen herausragenden Stellenwert erhalten. Jeder bekommt das fast tagtäglich am eigenen Leib zu spüren: am Flughafen, beim Grenzübertritt, bei der Abschirmung öffentlicher Gebäude. Überall haben die Sicherheitsvorkehrungen zugenommen. Handel und Tourismus sind in Mitleidenschaft gezogen, besonders beim Warenverkehr mit den USA. Die Folgen sind bekannt und wirken weltweit.

Auch und ganz besonders ist die Seeschifffahrt davon betroffen. Jedoch wird dieses Mehr an Auflagen und Bürokratie, an Zeitaufwand und Kosten von der Öffentlichkeit nur wenig wahrgenommen, weil sich die Handelsmarine derzeit in einem Boom, in einem Aufwind befindet wie seit Jahren nicht mehr. Unsere Reeder, unsere deutschen Schifffahrtsgesellschaften sind derzeit erfolgreich wie nie zuvor! Sie bereedern nahezu 2 500 Handelsschiffe mit einer Bruttoreaumzahl von 37,5 Millionen, das heißt eine Vervielfachung der Flotte seit 1991. In der Welthandelsflotte nimmt die deutsche Gesamtflotte nach Eigentumsverhältnissen und BRZ-Tonnage hinter Griechenland, Japan und Norwegen in- (D) zwischen den vierten Platz ein. China und sogar die USA sind längst überholt. Zu diesem Erfolg sollten wir gratulieren und die Tüchtigkeit aller Beteiligten anerkennen.

Die beispielhafte Entwicklung der deutschen Seeschifffahrt, aber auch der Boom in der Weltschifffahrt decken jedoch Defizite auf: Die Nachfrage nach qualifiziertem Seepersonal steigt ständig, das Angebot leider nicht. Im Gegenteil: Immer weniger junge Menschen wollen zur See fahren. Mangel an deutschem Seefachpersonal ist die Folge, der Arbeitsmarkt für Seeleute ist wie leer gefegt. Auch deshalb, weil wir in den letzten Jahren versäumt haben, auf den Nachwuchs zu setzen. Die Reeder greifen zunehmend auf ausländische Crews zurück. Schiffspersonal kommt heutzutage aus Indien, Kroatien, Russland und vielen anderen Ländern und das, obwohl die deutschen Fachkräfte als die Zuverlässigsten gelten, so die Einschätzung des Vorstandes der Flensburger Reedereien Tom Jakob.

Die momentane gespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt für Seeleute hat allerdings viele Väter: So zwingt der wachsende Kostendruck die deutschen Reeder dazu, sich ausländisches Personal ins Boot zu holen. Besonders nach der Osterweiterung ist es einfacher denn je, einen kroatischen oder polnischen Seemann einzustellen. Aber auch Mitarbeiter aus anderen Kontinenten sind zunehmend verfügbar. Der große Unterschied besteht nicht in der Ausbildung, sondern in den Kosten: So schlägt ein

- (A) indischer Kapitän lediglich mit 5 000 Dollar im Monat, ein deutscher mit 12 000 bis 15 000 Dollar zu Buche. Junge deutsche Anwärter für den Dienst auf See wissen um ihre Konkurrenz und bewerben sich erst gar nicht.

Aber auch die Lotsen werben massiv um hoch qualifizierte Seeleute und verschärfen den Nachfrageüberhang auf dem Markt, weil sie selber Nachwuchsmangel haben. Sie locken mit hoher Bezahlung und attraktiven Arbeitszeiten an Land. Auch der relativ hohe Verdienst trägt zum Abgang von Bord bei. Kostendruck und internationaler Wettbewerb dürfen jedoch nicht über das eigentliche Problem bei der Nachwuchsförderung von Seepersonal hinwegtäuschen: Über 20 Jahre lang wurde dieser Beruf in seiner Bedeutung, seinen Herausforderungen und seiner Attraktivität unter Wert diskutiert.

Motive wie viel Geld und viele Abenteuer stehen bei vielen Berufsanfängern nicht mehr so hoch im Kurs wie früher. Freizeit und Familie kommen heutzutage an erster Stelle. Monatlanges Vagabundieren auf den Ozeanen ist nicht mehr angesagt. Das Bild des fliegenden Holländers ist bei vielen noch im Kopf, wenn es ums Anheuern auf einem Schiff geht, und das, obwohl sich die Zeit auf See wesentlich verkürzt hat: Wurde früher im Schnitt noch 9 Monate zur See gefahren, so sind es heute noch 3 bis 4 Monate. Genügend Zeit für Frau und Kind. Hoffentlich.

- (B) Mangelnde Attraktivität des Berufstandes scheint ein Hauptproblem zu sein, auch wenn jetzt nach Angaben des aktiven Verbandes Deutscher Reeder 540 Ausbildungsplätze – 200 mehr als in den vergangenen Jahren – besetzt sind. Die Bundesregierung hat zwar das Problem erkannt, handelt aber höchst ambivalent. Auf der einen Seite fördert sie die Ausbildung junger Seemänner drei Jahre lang mit 25 500 Euro pro Platz, auf der anderen Seite fährt sie teilweise nationale Alleingänge bei der Gefahrenabwehr, was zu unzumutbaren Beeinträchtigungen für das Seepersonal führt.

Auch die Anschläge vom 11. September und ihre Folgen haben der Attraktivität des Berufstandes nachhaltig geschadet. Mit den Terrorangriffen auf die USA hat das Thema Gefahrenabwehr eine ganz neue und globale Dimension erhalten. Für die Schifffahrt und die Betreiber von Hafenanlagen gipfelte es in der Einführung des ISPS-Code am 1. Juli dieses Jahres und den damit verbundenen neuen Sicherheitsmaßnahmen. Seitdem ist nichts wie vorher bei Reedern und Häfen: Hafenanlagen mussten mit Zäunen abgesichert, Sicherheitsoffiziere an Bord der Schiffe, in den Unternehmen und in den Hafenanlagen ernannt und ausgebildet sowie Trainingseinheiten mit der Besatzung durchgeführt werden. Allein die Anfangskosten für die deutschen Reeder belaufen sich auf mehr als 55 Millionen Euro. In den Folgejahren werden jährlich weitere 50 Millionen Euro veranschlagt.

Für die erhöhten Sicherheitsanforderungen haben wir Verständnis. Das hohe Sicherheitsbedürfnis insbesondere der USA darf aber nicht dazu führen, dass die weltweit 1,25 Millionen Seeleute auch in den Häfen sozusagen an Bord eingeschlossen sind und kaserniert werden, weil ihnen der Landgang nicht gestattet oder über die Maßen erschwert wird. An amerikanischen Häfen wird

- (C) ihnen sogar jeglicher Landgang untersagt, wenn die Auflagen nicht bis zum I-Tüpfelchen erfüllt werden. Bewaffnete Wächter, die von den Reedern bezahlt werden müssen, hindern die Seeleute beim Verlassen der Schiffe. Es gibt Fälle, so Berichte von Reedern aus Lübeck, Hamburg und Flensburg, in denen Seeleute in englischen und amerikanischen Häfen keinen Landgang erhielten oder bei Rückkehr von Sicherheitskräften sofort wie Schwerverbrecher zu stundenlangen Vernehmungen abgeführt worden sind, mit der Konsequenz, dass sie ihr Schiff vor der Abreise nicht mehr erreichen konnten. Dies steht in eklatantem Widerspruch zu dem Prinzip, dass Seeleute für den Landgang keine Visa benötigen. Zur Lösung dieses Problems hat die ILO eine Konvention über die Sicherheit der Ausweise für Seeleute erarbeitet, die den Landgang weiterhin ungehindert ermöglichen soll. Die uns vorliegenden Anträge fordern gemeinsam die schnelle Umsetzung dieser Konvention.

- (D) Die Sicherheit darf nicht noch weiter zulasten unserer Seeleute gehen. Sie haben schwer genug an den bisherigen Auswirkungen des ISPS-Codes zu tragen: Es gibt zahlreiche Beispiele von Behinderungen und zum Teil auch Diskriminierungen von Seeleuten nach Einführung der Maßnahmen. Es wurde über Fälle von „Sippenhaft“ für das gesamte Schiff berichtet, nur weil einzelne Angaben für ein Besatzungsmitglied von den Sicherheitsbehörden angezweifelt wurden. Aber auch die sozialen Kontakte vieler Seeleute sind durch den ISPS-Code eingeschränkt und werden ad absurdum geführt: So erschweren die unübersichtlichen bürokratischen Handhabungen der Sicherheitsvorschriften in einigen – auch deutschen Häfen – den Kontakt der Familie mit den Seeleuten. So wurde beispielsweise pakistanischen Besatzungsmitgliedern an einer Hamburger Schleuse der Landgang für Telefonate mit Familienangehörigen vom BGS verboten. Auch durften drei Seeleute ihre Reise nicht wie geplant beenden, um den Heimflug von Hamburg aus anzutreten. In Kiel durfte die Ehefrau eines Kapitäns diesen an Bord nicht besuchen und musste unverrichteter Dinge wieder abreisen. Diese Fälle, wenn auch Einzelfälle, gefährden zunehmend die Attraktivität für nautische Berufe und behindern extremst die Nachwuchsförderung.

Einem jungen Berufsanfänger ist es nur schwer zu vermitteln, um es zugespitzt zu formulieren, dass er in seinem zukünftigen Beruf als potenzieller Terrorist eingestuft wird. Die soziale Situation vieler Seeleute an Bord, insbesondere die Arbeitsbedingungen, hat mit Einführung des ISPS-Codes die Grenzen der Zumutbarkeit überschritten. In vielen Fällen liegen die Beeinträchtigungen nicht am ISPS-Code selbst, sondern an der Umsetzung dieser Vorschriften und an einer zu rigiden und auch oft uneinheitlichen Anwendung. Gerade Deutschland nimmt es mit der Umsetzung besonders, wenn nicht sogar zu genau. Fast alle Schiffe und Hafenanlagen sind nach den Vorschriften des ISPS-Codes zertifiziert. Vorbildlich! Deutsche Schiffe sind aber nicht nur zertifiziert! Deutschland ist Musterschüler, was die Umsetzung der IMO-Maßnahmen angeht. Selbstverständlich nicht ohne Folgen für unsere Wirtschaft; denn die Kosten für

- (A) übertriebene Maßnahmen tragen hierzulande die Unternehmen.

Ein passendes Beispiel für die Umsetzung des ISPS-Codes auf deutschen Schiffen gibt der drei Seiten umfassende Bericht über die Jahresinspektion der US Coast Guard auf einem deutschen Container-Frachter im Hafen von New York. Nach Beendigung der über vier Stunden dauernden Inspektion stellten die Inspektoren beeindruckt fest, dass es nichts, aber rein gar nichts zu bemängeln gab. So etwas hatten sogar die amerikanischen Behörden bis dato nicht erlebt.

Probleme gibt es dennoch genug. Es sind vor allem Behördenvertreter, die die Vorschriften ungerechtfertigt auslegen oder sich selbst nicht an die Regularien halten. Viele „designated authorities“ – das sind die Behörden eines jeweiligen Bundeslandes, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind – stellen im Rahmen der Umsetzung des ISPS-Codes zum Teil zu hohe Anforderungen. So sollten im Rahmen einer Insellösung Mindeststandards ausschließlich für Kreuzfahrtterminals in Deutschland eingeführt werden. Der ISPS-Code sieht aber weder für Schiffe noch für Hafenanlagen Mindeststandards vor. Die von den Küstenländern erarbeiteten Standards stellen eher Höchst- als Mindeststandards dar. Sie hätten zur Folge gehabt, dass das Kreuzfahrtgeschäft in deutschen Häfen zum Teil nicht mehr durchführbar gewesen wäre, weil die Kosten für die Betreiber ins Unermessliche gestiegen wären. So einen Behördenaufwand darf es nicht geben.

- (B) Auch in anderen Fällen kommt es immer wieder zu überzogenen Anforderungen von Behördenvertretern, aber verantwortlich bleibt der Gesetzgeber. Erst wenn klar wird, dass im Vergleich zu europäischen Wettbewerbern deutlich zu hohe Ansprüche gefordert wurden, rudern die Behörden nach Aussagen der Reeder wieder zurück.

Die dringend erforderliche Planungssicherheit für die Unternehmen fehlt. Investitionen werden verschoben oder sogar aufgehoben. Das muss und darf nicht sein. Die Bundesregierung sollte daher nicht nur darauf achten, dass in Deutschland alle Hausaufgaben gemacht werden. Sie hat auch dafür Sorge zu tragen, dass unsere Nachbarn und andere Länder den ISPS-Code ordnungsgemäß umsetzen. Ansonsten kommt es zu Wettbewerbsverzerrungen. So war es deutschen Technikern nicht gestattet, ein in einem spanischen Hafen liegendes deutsches Schiff nach einem Schadensfall zu reparieren. Die Spanier ließen die Deutschen unter Verweis auf den ISPS-Code nicht an Bord und forderten den Kapitän auf, einen spanischen Techniker an Bord zu nehmen. Ein nach ISPS-Code eindeutig unzulässiges Verhalten. Nach diesem Muster gibt es zahlreiche Beispiele. Einige Länder legen den ISPS-Code zum eignen Vorteil aus. Hier muss die Bundesregierung einschreiten, denn die Musterschülerrolle in Sachen Auflagenerfüllung bringt in einer globalisierten Welt bekanntermaßen oft nationale Nachteile.

Die Problematik beim nationalen Alleingang bzw. bei staatlicher Ungleichbehandlung haben wir von der Union schon bei der Verabschiedung des Ausführungs-

gesetztes zum ISPS-Code angesprochen. Damals hatten wir uns hier im Deutschen Bundestag für eine gerechtere Verteilung der Kosten eingesetzt und einen Entschließungsantrag eingebracht, der von der Regierungskoalition leider abgelehnt wurde. Es war und ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, für staatliche Verpflichtungen nach dem ISPS-Code Gebühren zu erheben. (C)

In anderen europäischen Ländern, wie zum Beispiel Dänemark, Polen, Spanien und Frankreich, werden Gebühren für die staatlichen Verpflichtungen nicht erhoben. Auch die Holländer – unsere schärfsten Konkurrenten – sind da geschickter als Manfred Stolpe: Dort übernimmt der Staat die Kosten für die geforderte Risikobewertung und die Erstellung der Pläne zur Gefahrenabwehr. Geringere Kosten und Hafengebühren machen so den Seeverkehrsstandort Niederlande noch attraktiver. Eine von vielen Konsequenzen: Rotterdam gewinnt, Bremen und Hamburg verlieren. Diese Einschätzung teilen viele Kolleginnen und Kollegen quer Beet durch alle Fraktionen im Verkehrsausschuss. Doch die Regierung bewegt sich immer noch nicht. Sie will ein Exempel statuieren und die Wirtschaft zum Mitträger ihrer Finanznot machen.

Zurzeit bemühen sich zahlreiche Verbände und Organisationen um eine ordnungsgemäße Umsetzung der IMO-Maßnahmen. Dabei brauchen sie Unterstützung.

Dr. Thea Dückert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Zum Übereinkommen Nr. 185 der Internationalen Arbeitsorganisation über Ausweise für Seeleute und zur vereinfachten Freistellung vom Visumserfordernis liegen heute drei unterschiedliche Anträge zur Abstimmung vor, die im Kern eigentlich identisch sind. Jeder dieser Anträge fordert die Bundesregierung auf, das IAO-Abkommen Nr. 185 zügig zu ratifizieren und innerstaatliche Vorschriften gegebenenfalls anzupassen. Niemand kann ein Interesse daran haben, den Aufenthalt und den Austausch von Seeleuten in Deutschland unnötig zu erschweren. Regelmäßig werden in Deutschland die Besatzungen der dort liegenden Schiffe ausgetauscht. Eine Erschwerung des Austauschs der Besatzungen würde auch den Güterverkehr nur unnötig behindern. (D)

Die internationale Arbeitskonferenz hat am 19. Juni 2003 ohne Gegenstimmen das Übereinkommen Nr. 185 angenommen, mit dem die Ausstattung der Seemannsausweise mit zusätzlichen Identitätsmerkmalen festgeschrieben wurde. Mit dem Übereinkommen wird die Ein- und Durchreise von Seeleuten erleichtert. Für den Landgang wird immer von der Visumpflicht abgesehen. Bei der Durchreise von Seeleuten kann hingegen die Beantragung und Erteilung von Visa vor der Einreise fakultativ durch die Unterzeichnerstaaten verlangt werden.

Die Regierungskoalitionen haben nun einen Antrag vorgelegt, nach dem die Auswechslungen der Mannschaften möglichst kostengünstig und ohne vermeidbaren Verwaltungsaufwand durchgeführt werden können. Dieses Ziel kann dadurch erreicht werden, dass auf die Visumpflicht verzichtet werden kann. Diese Feststellung ist an und für sich unkompliziert und unstrittig. Wir haben es hier nicht mit einem politisch umkämpften Vor-

(A) haben zu tun, an dem sich die Gegensätze zwischen Regierung und Opposition entzünden müssten. Es hätte dem Parlament gut zu Gesicht gestanden, sich an diesem Punkt einheitlich zu äußern. Dies hätte den gemeinsamen Wunsch unterstrichen, den wirtschaftlichen Interessen des Reedereigewerbes keine unnötigen Steine in den Weg zu legen. Diesem Ziel wird hier im Bundestag niemand offensiv widersprechen.

Union und FDP haben jedoch den Weg gewählt, sich dennoch ausländerpolitisch in dieser Frage zu profilieren. Während die Koalitionsfraktionen die oben genannte Feststellung, dass von der Visumpflicht abgesehen werden kann, ohne weitere Einschränkungen in der Begründung treffen, nehmen Union und FDP hier zusätzliche ausländerpolitische Hinweise auf, die mit dem Anliegen an sich gar nichts zu tun haben. So schlägt die Union im Begründungstext vor, dass die Bundesregierung vom Erfordernis der Einholung eines Visums bei der Durchreise verzichten kann, sofern dies mit dem Ausländerrecht in Einklang steht und Sicherheitsbelangen Rechnung getragen wird. Die FDP lässt im Begründungstext ihres Antragstextes verlauten, dass die Bundesregierung vom Erfordernis der Einholung eines Visums, bei der Durchreise verzichten kann, da die neuen Seemannsausweise biometrische Daten enthalten und deshalb hohen Sicherheitsstandards genügen.

(B) Der einzige Dissens in der Sache besteht anscheinend darin, Selbstverständlichkeiten zusätzlich betonen zu müssen. Natürlich handelt die Bundesregierung stets im Einklang mit dem Ausländerrecht. Ebenso natürlich wird bereits im ILO-Abkommen Nr. 185 darauf hingewiesen, dass die zusätzlichen biometrischen Daten in den Seemannsausweisen eine visumsfreie Durchreise erleichtern. Auch die Regierungsfaktionen weisen in ihrem Antrag darauf hin, dass ein Zusammenhang zwischen dieser Regelung und den gegebenen Sicherheitsfragen besteht.

Union und FDP reicht dies nicht. Sie müssen noch einmal zusätzlich auf das Ausländerrecht verweisen. Mit Wirtschaftspolitik oder Schifffahrtsfragen hat dies nichts zu tun. Ich kann das Bedürfnis weiterer Anträge nur so verstehen, dass die Oppositionsfaktionen hiermit ein Zeichen der Marke „Das Boot ist voll“ setzen wollen. Das zeugt von wenig wirtschaftspolitischem Sachverstand und einem hohen Bedürfnis, auch eine solche Sachfrage populistisch nutzen zu wollen. Ein solches Vorgehen ist dieser Frage nicht angemessen und ich kann diesen Politikstil daher nur bedauern.

Hans-Michael Goldmann (FDP): Vor eineinhalb Jahren hat die FDP-Fraktion einen Antrag eingebracht, der die Bundesregierung aufforderte, das ILO-Übereinkommen 185 zügig zu ratifizieren. Wir zogen diesen Antrag zurück, um einen interfraktionellen Brief an die zuständigen Minister zu ermöglichen, leider ohne entsprechende Reaktion der Regierung.

Anfang dieses Jahres versuchten wir dann fraktionsübergreifend, einen gemeinsamen Antrag auf den Weg zu bringen, um der Regierung noch einmal Dampf zu machen. Erfreulich ist, dass es uns in den Ausschussbe-

(C) ratungen gelungen ist, beim Forderungsteil an die Regierung auf einen Nenner zu kommen. Damit sind wir uns alle hier im Hause im Ziel einig, dass die Bundesregierung das Übereinkommen schnellstmöglich umsetzen soll.

Ziel des ILO-Übereinkommens 185 ist es, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für die Seeleute zu verbessern und den Arbeitgebern den Personalwechsel auf ihren Schiffen zu erleichtern. Arbeitnehmer und Reeder waren sich von Anfang an einig, dass dieses Übereinkommen ein richtiger und wichtiger Schritt ist, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Leider scheint die Bundesregierung immer noch Probleme zu sehen, obwohl inzwischen auch die EU eine Ratifizierung empfohlen hat.

Die soziale Situation der Seeleute hat sich im letzten Jahr deutlich verschlechtert. Durch das gestiegene Sicherheitsbedürfnis in den Häfen, ist die Absicherung der rechtlichen Position der Seeleute dringender denn je.

Ich gestehe offen, dass ich nicht vorausgesehen habe, dass der ISPS-Code solch gravierende Auswirkungen auf die soziale Situation der Seeleute nach sich ziehen würde. Wie ich von der Seemannsmission erfahren habe, stehen Seeleute offensichtlich vielerorten unter einem Terror-Generalverdacht. Es kann nicht angehen, dass Seeleute in englischen und amerikanischen Häfen keinen Landgang erhalten oder stundenlang wie Schwerverbrecher zu Vernehmungen abgeführt werden. Dabei haben auch die USA dem ILO-Übereinkommen in Genf zugestimmt. Das ILO-Übereinkommen sollte doch gerade zu Erleichterungen beim Landgang der Seeleute führen.

(D) Die Erfahrungen der letzten Monate zeigen, wie dringend die Ratifizierung des ILO-Übereinkommens ist. Die Bundesregierung sollte sich hier nicht länger bitten lassen und endlich zur Tat schreiten. Auf internationaler Ebene sollte die Regierung das Problem der sozialen, Situation der Seeleute auch bei der IMO zur Sprache bringen. Die Sicherheitsvorschriften im Rahmen des SOLAS-Übereinkommens und des ILO-Übereinkommens sollten doch für Sicherheit sorgen. Es ist nicht hinnehmbar, wenn einzelne Besatzungsmitglieder arabischer Herkunft nur wegen ihrer Herkunft unter Verdacht stehen. Das ist Rassismus und dagegen müssen wir vorgehen. Der geplante neue Seeleuteausweis, der durch das ILO-Übereinkommen 185 eingeführt werden soll, wird hoffentlich helfen, dieses Problem zu beseitigen. Also, noch einmal zum Schluss mein Appell an die Regierung: Ratifizieren Sie endlich das ILO-Übereinkommen!

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Marketing für die Hauptstadt Berlin (Tagesordnungspunkt 16)

Brunhilde Irber (SPD): Lassen sie uns den Titel des Antrages der CSU/CSU zu Beginn genau anschauen: „Marketing für die Hauptstadt Berlin“. Da die Federführung im Bereich Tourismus liegt, soll es sich wohl im weitesten Sinne um das touristische Marketing handeln.

(A) Nun zu den Fakten: Im Jahr 2003 gab es in Berlin 11,4 Millionen Übernachtungen, im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 2,6 Prozent. Mit diesen Werten verfestigt Berlin die Position des beliebtesten Städte-reiseziels in ganz Deutschland. Um es für sie noch deutlicher zu betonen: Die deutsche Hauptstadt zählt, neben London, Paris und Rom, zu den meistbesuchten Metropolen Europas. Die Erfolgsgeschichte steigert sich enorm, wenn man sich die aktuellen Zahlen vor Augen führt:

In den ersten acht Monaten besuchten insgesamt 3,8 Millionen Hotelgäste die deutsche Hauptstadt, das sind rund 20 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der registrierten Übernachtungen stieg im gleichen Zeitraum um 17 Prozent auf 8,7 Millionen an.

Da in Ihrem Antrag deutlich differenziert wird zwischen deutschen und ausländischen Gästen, hier noch weitere Fakten: Die Anzahl der Ankünfte ausländischer Berlinbesucher stieg von Januar bis August diesen Jahres um 27,9 Prozent auf 1,07 Millionen an. Bei den Übernachtungen wurde ein Wachstum von 24,5 Prozent auf 2,79 Millionen verzeichnet. Auch die Zahlen von Berlingästen aus dem Inland geben Anlass zu großer Zufriedenheit: ein Plus an Gästen von 17,1 Prozent von Januar bis August, ein Übernachtungsplus von 13,7 Prozent auf rund 5,9 Millionen!

Und zum Schluss dieser im höchstem Maße erfreulichen und positiven Zahlen noch ein paar Bemerkungen zu der Bettenauslastung und somit zum wirtschaftlichen Zustand der Beherbergungsbetriebe: Die 558 Berliner Betriebe hielten im August 2004 75 934 Betten für Gäste bereit. Dies sind rund 7 300 mehr als im Vorjahresmonat. Trotz dieser erhöhten Kapazität stieg die durchschnittliche Bettenauslastung von 50,9 Prozent um knapp 6 Prozentpunkte auf 56,5 Prozent. So weit zum Hintergrund.

(B) Nun wollen sie also mit Ihrem Antrag dafür sorgen, dass das Marketing für Berlin mithilfe der Regierung weiter gestärkt und ergänzt wird. Ja sagen sie denn mal warum? Herr Nerger, Chef der Berlin Tourismus Marketing, und sein Team leisten hervorragende Arbeit und sind auf alle Fälle zu beglückwünschen. Warum soll denn die Bundesregierung hier noch zusätzlich aktiv werden und sich somit auch noch in eine Länderangelegenheit mischen?

Ich brauche Ihnen doch Wohl hoffentlich nicht zu erklären, dass Tourismus bei uns in der Bundesrepublik eine föderale Aufgabe ist. Außerdem dachte ich, müsste ich Ihnen auch nicht erklären, dass für das Auslandsmarketing bei uns im Lande die Deutsche Zentrale für Tourismus zuständig ist. Diese fördern wir finanziell übrigens seit der Regierungsübernahme mit über 30 Prozent mehr, als sie es zu ihrer Zeit getan haben. Wir setzten damit die richtigen Schwerpunkte, Sie nicht. Für das Marketing der Länder, und sie fordern eine finanzielle Unterstützung für das Marketing eines Bundeslandes, ist allein das betreffende Bundesland zuständig. Und allein schon wegen der Missachtung dieser Strukturen in Ihrem Antrag haben sie sich mal wieder ins Abseits begeben. Wieder mal nichts Neues von ihnen.

(C) Doch begeben wir uns nun in diesem Werk, auf die Suche nach einer Antwort auf die eingangs gestellte Frage, warum sie denn eine Marketingförderung für Berlin für nötig halten, und dies trotz dieser traumhaften Zuwachsraten. Nur nebenbei: Die BTM – und ich zitiere wörtlich – sagte vergangene Woche zu „Spiegel-Online“: „Das wird das beste Jahr, das wir je hatten.“ Bei dieser Suche nach einer Antwort stolpert man über die Kernaussage, die da lautet, dass eine nicht ausreichend positive Wahrnehmung Berlins als Hauptstadt gegeben sei. Aus ihrer eigenen Behauptung folgt nun für die CDU/CSU – ich zitiere und hören sie bitte ganz genau zu –: „Über Berlin muss daher eine Bewusstseinsänderung bei den Menschen hin zur ‚Hauptstadt der Deutschen‘, national wie international, herbeigeführt werden“.

Ich habe an Forderungen und Wünschen Ihrerseits, insbesondere seitdem sie zum Glück in der Rolle der Opposition sind, in diesem Hause und in den Ausschüssen ja schon einiges von Ihnen erlebt, aber dies hier setzt ja nun allem Vergangenen im absurdesten Sinne die Krone auf!

Die Bundesregierung soll, ich betone nochmals, eine Bewusstseinsänderung herbeiführen und dies alleine reicht noch nicht, denn dies soll auch noch bei allen Menschen auf der Welt geschehen – ich wiederhole nochmals wörtlich – „bei den Menschen, national und international“. Warum nur formulieren sie solche, man ist ja fast geneigt zu sagen, Dummheiten. Ich stelle fest: Es gehört sicherlich nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung, eine Bewusstseinsänderung bei den Menschen in aller Welt in Bezug auf die Funktion Berlins herbeizuführen.

(D) Sie begründen leider auch überhaupt nicht, warum dies alles geschehen soll. Was haben sie denn nur gegen das derzeitige Bewusstsein der Menschen gegenüber dieser schönen und abwechslungsreichen Stadt. Touristen aus aller Welt strömen in diese Stadt, die Zahl der Übernachtungen steigt in enormen Maße an. Berlin hat eine kulturelle Vielfalt wie kaum eine andere Stadt in Deutschland, Berlin ist das Mekka für eine Vielzahl von Menschen aus den unterschiedlichsten kulturellen Bereichen. Berlin ist ein wunderbares Schaufenster der vergangenen und gegenwärtigen deutschen Architektur. Berlin ist eine nahezu komplette Bühne, um die deutsche Geschichte nachzuvollziehen. Nehmen wir die Anzahl der Besucher auf dem Dach dieses Gebäudes, in dem wir uns befinden. Meinen sie denn wirklich, die Millionen von jährlichen Besuchern hier im Reichstag wissen nicht, dass sie sich in der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland befinden? Das kann nicht ihr Ernst sein.

Im Übrigen: Haben sie überhaupt Zahlen von der Wahrnehmung Berlins als Hauptstadt? Worauf begründen sich denn überhaupt ihre Annahmen, die sie hier äußern? Sie geben keinerlei Zahlen, geschweige denn Hinweise an. Es scheint so, als gehe es hier wieder nur um Wichtigtuerei und wieder mal werden nur Luftgespinste von ihrer Seite aufgebaut.

Ich frage sie weiter, ob sie denn wirklich die Schaffung eines „Hauptstadtbezirkes Berlin“ nach dem Vor-

(A) bild Washington D. C. anstreben. Abgesehen von allen damit verbundenen Schwierigkeiten und Gesetzesänderungen möchte ich mich hierzu jetzt in diesem Moment nicht äußern. Eine Projektgruppe der Föderalismuskommission beschäftigt sich zurzeit mit diesem Thema: Sie werden sicherlich verstehen, dass wir uns hier nicht im Vorhinein auf Richtungen festlegen lassen, ohne das endgültige Ergebnis der Föderalismuskommission abzuwarten.

Über die übrigen Forderungen ihres Antrages möchte ich mich nicht mehr auslassen. Diese sind natürlich mit Kosten verbunden, welche die Bundesregierung mal eben wieder aus dem Ärmel schütteln soll. Sie fordern doch immer nur mehr Geld, verweigern sich den Sparvorschlägen und verklagen dann unseren Finanzminister in Karlsruhe. Ein trauriges Verhalten Ihrerseits.

Ich betone nochmals, dass Berlin nicht nur eine Reise Wert ist, sondern dass sich aufgrund der Vielfältigkeit gleich mehrere Reisen nach Berlin lohnen. Berlin ist aus unserer Sicht ein tolles, interessantes und abwechslungsreiches Reiseziel für nationale und internationale Gäste.

Das, was sie hier abliefern, ist erschreckend, geht an den Kompetenzen und Aufgaben der Regierung vorbei, dient nichts anderem, als einmal mehr eine überaus positive Entwicklung schlechtzureden.

Sie benötigen dringend eine Bewusstseinsänderung, nicht die Touristen, die Berlin besuchen.

(B) **Franziska Eichstädt-Bohlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem Antrag fordert die CDU/CSU die Bundesregierung auf, zusammen mit der Berlin Tourismus Marketing, BTM, für drei Jahre eine Projektgruppe „Hauptstadt Berlin“ einzurichten. Der Bund soll diese Projektgruppe aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit fördern. Die Federführung soll bei der Tourismus Marketing GmbH liegen. Inhaltlich soll die Hauptaufgabe dieser Projektgruppe in der nationalen und internationalen Darstellung von Leistungen der Hauptstadt liegen, insbesondere: Berlin – Spiegel der (gesamt-)deutschen Geschichte, Berlin – kultureller Schmelztiegel, Berlin – Tor zum Osten, Berlin – Architekturspiegel Deutschlands.

Die Projektgruppe bzw. die in dem Antrag zur Federführung bestimmte Berlin Tourismus Marketing soll mit Botschaften, Außenhandelskammern, Goethe-Instituten, der Deutschen Welle, der Deutschen Zentrale für Tourismus und anderen Institutionen zusammenarbeiten. Zu diesem Konzept möchte ich Folgendes anmerken:

Erstens. Von der rot-grünen Bundesregierung wird eine engagierte und qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Die Opposition kritisiert das immer wieder als zu aufwendig und teuer. Darum ist es sehr erstaunlich, dass die CDU/CSU jetzt eine extra Marketing-Projektgruppe einrichten will. Deren Arbeit ist ja nicht zum Nulltarif zu haben.

Zweitens. Die Aufgaben der Bundesregierung werden durch das Bundespresseamt und durch die einzelnen Ressorts, öffentlich dargestellt. Im Ausland repräsentie-

ren die Botschaften, die Außenhandelskammern, das Goethe-Institut, die Deutsche Welle und andere Institutionen die deutsche Politik. Es kann nicht Aufgabe einer neuen Projektgruppe „Hauptstadt Berlin“ sein, unter der Federführung der Berlin Tourismus Marketing GmbH all diese bundespolitischen Institutionen unter dem Kriterium „Hauptstadt“ zu koordinieren. Tourismuswerbung ist im Übrigen eine Angelegenheit der Länder.

Drittens. Die Hauptstadtfunktion stärkt Berlin – und das ist auch gut so. Es ist aber nicht Aufgabe des Bundes, Mittel bereitzustellen, mit denen eine Institution des Landes Berlin Werbung für die Bundespolitik macht. Ich halte es für wichtig, dass eine klare Trennung zwischen Aufgaben des Landes Berlin und den Aufgaben des Bundes bestehen bleibt.

Viertens. Eine Prüfung der Schaffung eines „Hauptstadtbezirks Berlin“ nach dem Vorbild der US-amerikanischen Hauptstadt Washington, D.C. halte ich nicht für notwendig. Ich meine, dass es weder mit dem deutschen föderalen System noch mit dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung vereinbar ist, Berlin unter bundespolitische Verwaltung zu stellen. Ich werbe nach wie vor für eine Länderneugliederung mit einem Zusammengehen von Berlin und Brandenburg, sodass Berlin den Status einer Kommune bekommt.

Kurzum: Unsere Fraktion lehnt den CDU/CSU-Antrag in allen Punkten ab. Die vorhandenen Bundesinstitutionen machen gute Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für unsere Hauptstadt Berlin, sodass es keiner Unterstützung durch eine Marketing-Projektgruppe bedarf.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung der Akademie der Künste (AdKG) (Tagesordnungspunkt 17)

Eckhardt Barthel (Berlin) (SPD): Um den wichtigsten Punkt gleich vorneweg zu nennen: Was der Akademie der Künste, um die es in dieser Debatte geht, am wenigsten nützt, ist ein kleinteiliger Streit um Kompetenzen und Zuständigkeiten. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir im Ausschuss für Kultur und Medien einen parteiübergreifenden Weg zur Übernahme der Akademie der Künste in die Verantwortung des Bundes gefunden haben. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, diesen Weg noch einmal zu rekapitulieren.

Es wird ja der Bundesregierung und insbesondere der Staatsministerin für Kultur und Medien gelegentlich von interessierter Seite der Vorwurf gemacht, die Kulturförderung des Bundes sei unsystematisch oder gar ein Flickenteppich, wie zuletzt Herr Nooke vernehmen ließ. Nun ist aber gerade die aktuelle Entscheidung zur Akademie der Künste ein Beispiel dafür, dass dieser Vorwurf ganz und gar unberechtigt ist.

Man muss nur einen Blick auf die Kriterien werfen, nach denen sinnvollerweise entschieden wird, wofür der

(A) Bund kulturpolitisch zuständig ist, um dies zu erkennen. Diese Kriterien sind nämlich sehr einfach nachvollziehbar. Neben der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik steht die kulturelle Repräsentation des Gesamtstaates im Fokus der Bundesverantwortung. Daraus folgt, dass Kultureinrichtungen von übergeordneter nationaler Bedeutsamkeit bezüglich ihrer Förderung selbstverständlich Sache des Bundes sind. Diese nüchterne Feststellung ändert nichts daran, dass solche Einrichtungen – die Akademie der Künste gehört zweifellos zu ihnen – bezüglich ihres Nutzens gleichwohl eine Sache der Länder und des Gesamtstaates sind und bleiben. Nie ist daran gedacht worden, die Übernahme der Akademie der Künste in Bundesverantwortung als einen ersten Schritt zur Beschneidung der Kulturkompetenz der Länder zu sehen.

Es ist also schon sehr kleinteilig gedacht, wenn – wie seitens des Bundesrates geschehen – argumentiert wird, zwar begrüße man die Absicht, im Rahmen des Hauptstadt-kulturvertrags vom 9. Dezember 2003 die finanzielle Existenz der Akademie der Künste zu sichern, könne jedoch einer institutionellen Übernahme der Akademie durch den Bund in Form einer Körperschaft öffentlichen Rechts nicht zustimmen, da der Bund hier keine Kompetenzen besitze. Ich habe diese Argumentation nie verstanden. Sie ist beliebig und widersprüchlich. An ihre Stelle muss die Frage treten, ob die Akademie der Künste eine kulturelle Einrichtung von übergeordneter nationaler Bedeutsamkeit zur kulturellen Repräsentation des Gesamtstaates ist oder nicht. An dieser – und nur an dieser – Frage entscheidet sich, ob der Bund hier zuständig ist.

Ein kurzer Blick auf die Geschichte der Akademie sowie auf die heute von ihr behandelten Themen und ihre heutigen Mitglieder liefert, so meine ich, eine eindeutige Antwort auf diese entscheidende Frage. Die Akademie der Künste entwickelte sich schon sehr früh von einer Ausbildungs- und Unterrichtsstätte für zunächst bildende Kunst und Architektur zu einem öffentlichen Forum für Kunst- und Kulturdebatten. Spätestens seit der Präsidentschaft Max Liebermanns war die Akademie als eine nationale Institution der Kunstproduktion und -diskussion mit internationaler Bedeutung etabliert. Stets waren ihre Mitglieder Wegbereiter und Vorreiter. Dass die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur eine der Lebensadern moderner Gesellschaften ist, diese Einsicht wird durch Existenz und Arbeit der Akademie der Künste sehr markant.

Die heutige Programmgestaltung unter der Präsidentschaft Adolf Muschgs zeigt diese Mittlerfunktion ganz deutlich. Diese Funktion und damit auch die Akademie als solcher ist zweifelsohne von gesamtstaatlicher Bedeutung, sowohl was die Repräsentation Deutschlands in der Welt betrifft als auch bezüglich der ästhetisch-politischen Selbstbestimmung der deutschen Gesellschaft nach innen. Die Vielfalt des Programms ist im Rahmen einer kurzen Rede gar nicht darstellbar. Sie reicht von Kunstdebatten in den Sparten Literatur, Film, Architektur, Bildende und Darstellende Kunst, Medienkunst und Musik über Preisverleihungen bis zu Debatten über Perspektiven der internationalen Politik. Sie ist verbrieft

durch die internationale Besetzung der Akademie der Künste. Die bis zu 500 Mitglieder – unter ihnen Namen wie Rebecca Horn, Daniel Libeskind, Pierre Boulez, Wolfgang Hilbig, Pina Bausch und George Tabori – werden unabhängig von Staatsangehörigkeit, Wohnort und Sprache ausgewählt und sind lebende und lebhaft illustrierende Reden vom internationalen Kulturstaat Deutschland.

Wenn man das alles zusammennimmt, kann es keinen Zweifel mehr daran geben, dass die Akademie der Künste eine kulturelle Einrichtung von übergeordneter nationaler Bedeutsamkeit zur kulturellen Repräsentation des Gesamtstaates ist und als solche ein für das ganze Land bedeutsamer Impulsgeber. Wir können also die Frage nach der Zuständigkeit des Bundes eindeutig und ohne Zögern mit Ja beantworten. Die finanzielle Trägerschaft des Bundes inklusive Einrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts durch den Bund ist die konsequente Folgerung daraus. Im Übrigen – das muss hier auch noch einmal festgehalten werden – ist das international renommierte Archiv der Akademie der Künste in Form einer Stiftung bereits in die Bundesverantwortung gegangen, ein Vorgang, bei dem niemand protestiert hat, was die aktuelle Debatte um die Bundeskompetenz erst recht unverständlich macht.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal bekräftigen, dass ich mich freue, dass das Akademiegesetz nunmehr – nach einigen kleinen Änderungen, über die wir immer gesprächsbereit waren – eine allgemeine Zustimmung finden wird. Der Vision einer Akademie der Künste als einer nationalen Geistesinstanz, in der sich kulturelle und gesellschaftliche Debatten begegnen und kreuzen, wird durch das vorliegende Gesetz eine gute Grundlage gegeben. Lassen Sie uns gemeinsam daran weiterarbeiten.

Heinrich-Wilhelm Ronsöhr (CDU/CSU): Jede Münze hat zwei Seiten. Auch auf die Übernahme der Akademie der Künste Berlin/Brandenburg durch den Bund trifft diese Binsenweisheit zu. Die eine Seite, die positive nämlich, ist, dass mit der Zustimmung zu dem Gesetz die Finanzierung einer Kulturinstitution von internationalem Rang künftig gesichert ist. Als Kulturpolitiker, der ich immer wieder für eine ausfinanzierte Kultur kämpfe, begrüße ich das ausdrücklich. Denn der Bund übernimmt nicht nur die Akademie der Künste. Zusätzlich werden die Deutsche Kinemathek und der Berliner Anteil am Hamburger Bahnhof übernommen.

Ganze 22 Millionen Euro lässt sich die Kulturstaatsministerin das kosten. 16 Millionen fließen davon in die Akademie. Dass da auch die Freude aufseiten der Künstler groß ist, versteht sich. Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, zieht sogar den Hut vor Frau Weiß: Denn dem Finanzminister 22 Millionen Euro zusätzlich für die Kulturförderung abzuknöpfen, sei eine beachtenswerte Leistung.

Das „Abknöpfen“ der Mittel an sich mag bei der derzeitigen Haushaltslage schon eine beachtenswerte Leistung sein. Dies möchte ich gern zugeben. Doch das Verfahren der Umsetzung des Gesetzes ist weniger

(A) beachtlich. Damit sind wir, Sie merken es meine Damen und Herren, bei der anderen, der negativen Seite der Medaille. Denn die Kulturstaatsministerin ist mit ihrem Gesetzesvorschlag in der Länderkammer am 14. Mai Knall auf Fall durchgerasselt. Die Erklärung dafür war ganz simpel: Was fehlte, war die Begründung, warum der Bund die Zuständigkeit für eine sich in Länderhoheit befindlichen Kulturinstitution übernehmen wollte. Dass sich die Länder dabei in ihren föderalen Rechten verletzt sehen und auf den Schlips getreten fühlen würden, hätte die Kulturstaatsministerin voraussehen können und müssen. Hier wäre sauberes Arbeiten gefragt gewesen.

Warum musste es unbedingt ein Gesetz sein? Frau Weiß hätte das ganze Hickhack mit den Ländern vermeiden können, wenn sie die Übernahmen im Rahmen des Hauptstadt Kulturvertrages geregelt hätte, wie in der Vergangenheit ja auch.

Außerdem hätte so vermieden werden können, dass die Kulturstaatsministerin einem Beschluss des Parlaments vorausgreifen muss. Denn bereits seit dem 1. Januar erbringt der Bund seine Leistung und finanziert die Akademie der Künste. Auf welcher Basis, frage ich Sie, wenn wir erst jetzt, elf Monate später, ein Gesetz beschließen? Hier ist über die Köpfe der Abgeordneten hinweg entschieden worden. Da kann ich Ihnen, Frau Weiß, nur dramatische handwerkliche Fehler attestieren!

(B) Meine Damen und Herren, noch etwas ist mehr als unglücklich: Ich meine die Knüpfung der Übernahme der Akademie der Künste an den Einsatz der frei werdenden Mittel im Berliner Kulturretat für eine funktionierende Opernstiftung. Wohl gemerkt: funktionierend. Doch bisher funktioniert hier gar nichts. Nach einem Jahr der Suche kann Kultursenator Flierl immer noch keinen adäquaten Intendanten präsentieren. Warum wohl? Liegt es vielleicht doch am Konzept der Stiftung? Und ist die Opernstiftung vielleicht doch kein – ich zitiere die Kulturstaatsministerin aus einem „Focus“-Interview vom 17. November vergangenen Jahres – „Exempel für modernes Kulturmanagement“?

Was kann Berlin bislang vorweisen? „Big Brother in der Oper“, wie vorgestern die „Berliner Morgenpost“ titelte. Sehen Sie, deshalb haben wir auch die Verknüpfung von Opernstiftung und der Akademie der Künste immer kritisiert. Denn was die Akademie dringend benötigt, ist Planungssicherheit. Was sie durch das unsouveräne Agieren von Frau Weiß bekommen hat, ist genau das Gegenteil.

Sicherheit für die Akademie der Künste, das ist der Grund, warum wir dem Gesetz zustimmen. Ansonsten kann ich dem Gesetz nichts Positives abgewinnen. Denn es zeigt nur einmal mehr die Konzeptlosigkeit, mit der die Kulturstaatsministerin die Hauptstadt Kultur betreibt. Oder würden Sie die „Entlastung des Berliner Kulturhaushaltes“ als Konzept bezeichnen?

Ich nenne es eher Armutszeugnis und Flickschusterei. Sie hangeln sich von einer Notlösung zur anderen. Heute übernimmt der Bund die Akademie der Künste, den Hamburger Bahnhof und die Kinemathek. Morgen ist es vielleicht das Naturkundemuseum. Auf welcher Grund-

(C) lage? Erklären Sie mir doch einmal, warum es die Akademie der Künste Berlin/Brandenburg ist und nicht die Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg? Und warum der Hamburger Bahnhof?

Ja, der Bund hat die Aufgabe, sich um die Hauptstadt Kultur zu kümmern. Daran gibt es nichts zu deuten. Ich finde es hervorragend, wenn sich der Bund nicht nur dazu bekennt, sondern den Bekenntnissen Taten folgen lässt.

Aber Kultur ist nun einmal auch Ländersache. Umso wichtiger ist es, dass wir alle – die Parlamentarier im Bundestag, aber auch die Länder – wissen, wohin die Reise geht! Welche Kulturinstitutionen in der Hauptstadt planen Sie, Frau Kulturstaatsministerin, noch vom Bund übernehmen zu lassen und auf welcher Basis? Was wir dringend benötigen, ist endlich eine klare Aussage darüber, für welche Kulturinstitutionen in der Hauptstadt der Bund und für welche das Land Berlin zuständig ist. Die Zeit des Förderns auf Zuruf muss endlich ein Ende haben!

Frau Weiß, der November neigt sich seinem Ende entgegen. Langsam beginnt die Zeit des Wünschens und des Schenkens. Ich wünsche mir von Ihnen, dass Sie endlich ein in sich stimmiges und langfristiges Konzept für das Engagement des Bundes in der Frage der Hauptstadt Kultur vorlegen. Und ich hoffe sehr, dass Sie uns allen dieses Geschenk machen werden.

(D) **Erika Steinbach** (CDU/CSU): Hans Scharoun, der erste Präsident der neugegründeten Akademie der Künste in West-Berlin, sprach bei der Eröffnung im Jahre 1954 von Freiheit und Wahrheit als den Sternen, die über der Kunst und dem neuen Haus leuchten mögen. Die Bundesregierung greift mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach diesen Sternen und möchte sie über sich selber leuchten sehen. Bei viel Verständnis für das Grundanliegen der Bundesregierung, die Existenz der Akademie der Künste zu sichern, lehnen CDU und CSU die Vorgehensweise ab.

Die Akademie der Künste ist seit ihrer Gründung im Jahr 1696 Beratungsorgan ihrer Träger in künstlerischen Fragen. Kaum eine heute noch aktive Institution in Deutschland hat eine so ehrwürdige Tradition wie die Akademie. Ihre Idee war maßstabsetzend für die „Hohe Schule“.

Gegründet wurde sie von Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg mit dem hohen Anspruch, die Provinz Brandenburg kulturell den anderen deutschen Ländern anzugleichen. Unter Friedrich Wilhelm II. wurde die Akademie der Künste gar zum Symbol der Modernisierung Preußens. Mit ihren liberalen und demokratischen Prinzipien erwarb sie sich internationales Renommee. In der Weimarer Republik war sie der Anlaufpunkt der künstlerischen Elite Deutschlands und Europas. Nach dem vorläufigen Untergang der Akademie der Künste durch die Gleichschaltungspolitik der Nationalsozialisten wuchs sie nach dem Krieg und insbesondere nach der Vereinigung der Akademie der Künste West mit der Akademie der Künste Ost im Zuge der deutschen Einheit

(A) wieder zu dem bedeutendsten Treffpunkt internationaler Künstler in Deutschland heran und knüpfte damit an ihre alte und herausragende Tradition an.

Die Geschichte der Akademie der Künste verpflichtet uns heute, sie nicht als politischen Spielball zu benutzen. Sie verdient unser aller Unterstützung. Deshalb möchte ich auch heute keine Diskussion über die Gesetzgebungskompetenz des Bundes zu dem uns vorliegenden Gesetz führen. Genauso lasse ich heute das Für und Wider der föderalen Vielfalt unserer Kulturpolitik aus dem Spiel, auch wenn mir die Bundesregierung die Bedenken des Bundesrates zu leichtfertig vom Tisch gewischt hat.

Wir unterstützen das Bemühen der Bundesregierung, die finanzielle Existenz der Akademie der Künste zu sichern. Wir schließen uns auch ihrer Auffassung an, dass die Akademie aus ihrer über 300-jährigen Tradition heraus wie kaum eine andere nationale Institution im Ausland als herausragende Repräsentanz deutscher Kultur wahrgenommen wird. Ebenso verschließen wir uns nicht dem von den Mitgliedern der Akademie geäußerten Willen einer Überführung in Bundeszuständigkeit.

Wir kritisieren aber scharf die Vorgehensweise und Motive der Bundesregierung, die hinter diesem Gesetzentwurf stehen. Bereits seit dem 1. Januar 2004 finanziert der Bund die Akademie der Künste. Wir fragen uns, auf welcher Grundlage dies geschieht, wenn wir erst heute über eine Übernahme der Trägerschaft debattieren.

(B) Die Übernahme der Trägerschaft wiederum ist ein zweifelhaftes Koppelgeschäft mit der Gründung der Opernstiftung. Dies weckt schlimmste Befürchtungen, da die Gründung der Opernstiftung mit schriller Begleitmusik einhergeht. Von „politischem Krieg“ und „Berliner Kulturkampf“ ist heute in den Medien die Rede. Wie kann man die Akademie der Künste zu diesem Zeitpunkt in derart stürmisches Fahrwasser werfen? Warum überhaupt lässt sich die Bundesregierung, wenn sie der Akademie eine herausragende und besonders förderwürdige Bedeutung zuspricht, auf dieses Kompensationsgeschäft ein? In anderen Fällen – ich erinnere an das Jüdische Museum – war das auch nicht der Fall.

Dieses Gesetz wird immer den faden Beigeschmack behalten, dass Berlin die Akademie der Künste an den Bund abschiebt, um die neue Opernstiftung zu errichten. Dieses Vorgehen ist der Akademie der Künste unwürdig. Mit diesem Gesetzentwurf beteiligt sich die Bundesregierung an einem abschreckenden Geschacher.

CDU und CSU werden, um den Mitgliedern der Akademie der Künste und dem kulturellen Leben im In- und Ausland kein falsches Signal zuzusenden, heute dem Gesetzentwurf trotzdem zustimmen. Für uns steht die Existenz der Akademie der Künste im Mittelpunkt unserer Überlegungen. Dafür stellen wir erhebliche genannte Bedenken hinten an.

Wir bedauern sehr, dass kein würdigeres Verfahren und Vorgehen gewählt wurde. Der Wechsel der Trägerschaft der Akademie der Künste bleibt ein weiteres unrühmliches Kapitel dieser Bundesregierung. Die eingangs angesprochenen Sterne von Freiheit und Wahrheit leuchten heute leider nicht heller, weder über der Kunst,

noch über der Akademie, und schon gar nicht über diesem Gesetzentwurf. (C)

Dr. Antje Vollmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Erinnern wir uns kurz: Die Entscheidung des Bundes, die Akademie der Künste als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu übernehmen, wurde Ende 2003 im neuen Hauptstadtkulturvertrag festgeschrieben. Durch die entsprechende Entlastung des Berliner Kulturhaushalts – 16 der insgesamt 22 Millionen Euro Entlastung sind der Übernahme der Akademie der Künste zu verdanken – sollte der Berliner Senat in die Lage versetzt werden, die Berliner Opernreform durchzuführen. Tatsächlich kann die Berliner Opernreform als Modell für künftige Reformen im Kulturbereich betrachtet werden. Angesichts der derzeitigen Querelen und skandalösen handwerklichen Fehler bei der Suche nach einem Generaldirektor der Berliner Opernstiftung fragt man sich allerdings, ob der Berliner Kultursenator selbst die Bedeutung dieser Reform überhaupt begriffen hat.

(D) Dieser Hintergrund und das derzeitige personelle Hickhack dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich bei der Entscheidung des Bundes, die Akademie der Künste als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft des Bundes zu errichten, um eine kulturpolitische Grundsatzentscheidung handelt. Denn dass die Akademie der Künste eine ehrwürdige Institution mit nationaler und internationaler Strahlkraft war und ist – darüber besteht kein Zweifel. Seit ihrer Gründung 1669 ist sie ein Ort des internationalen Austauschs von Künstlern; sie ist ein Hort der Demokratie, in dem das kulturelle Erbe Deutschlands gepflegt und weiterentwickelt wird. Große Namen wie Felix Mendelssohn-Bartholdy, Thomas Mann, Heinrich Mann, Hermann Hesse, Ricarda Huch, Alfred Döblin, Heiner Müller – alle waren sie Mitglieder der Akademie – stehen für den humanistischen Ansatz dieser internationalen „Gelehrtenrepublik“. Was haben wir der Akademie der Künste nicht alles zu verdanken? Ohne sie wäre zum Beispiel das Brandenburger Tor in seiner klassizistischen Form niemals gebaut worden. Stets, auch unter größter Repression, bildete die Akademie der Künste eine Gegenkraft zu nationaler Engstirnigkeit. Dass ihr derzeitiger Präsident Adolf Muschg ein Schweizer ist, sein Vorgänger György Konrad ein Ungar, zeigt, dass sich die Akademie der Künste dieser Tradition bewusst ist.

Ich freue mich deshalb über das Engagement des Bundes und darüber, dass nun eine kompakte Lösung für diese Institution gefunden wurde. So kann die Rolle der Akademie im kulturellen Austausch, bei der Vermittlung der Künste und der Pflege unseres kulturellen Erbes gesichert werden. In der Übernahme der Akademie der Künste zeigt sich eine doppelte Zuständigkeit des Bundes: erstens seine besondere Verantwortung für die kulturelle Entwicklung der Bundeshauptstadt, zweitens seine Zuständigkeit für Institutionen, die in besonderer Weise der Repräsentation des Gesamtstaats dienen. Beides trifft im Falle der Akademie der Künste zu. Die Bundeskompetenz, die von einigen Bundesländern ange-

(A) zweifelt wurde, ist damit eindeutig gegeben. Die Entscheidung ist verfassungskonform und sie liegt zudem im ureigenen Interesse des Gesamtstaats. Die neue Satzung der Akademie der Künste präzisiert diese besondere Kompetenz des Bundes; im Verwaltungsbeirat ist der Bund als Zuschussgeber mit der Mehrheit der Stimmen vertreten. An der künstlerischen Autonomie der Akademie wird dies selbstverständlich nichts ändern.

Von ihrem neuen Sitz am Pariser Platz im Zentrum Berlins wird die Akademie der Künste ihre Wirkung weiter entfalten, kulturelle Debatten anstoßen und so Kultur zu einem zentralen Bestandteil der – politischen – Identitätsfindung der so genannten „Berliner Republik“ machen. Vergessen wir außerdem nicht: Die Zuwendungen und Preise der Akademie zur Unterstützung von Künstlern gewährleisten auch unter schwierigen ökonomischen Bedingungen ein Klima, in dem sich Künstler in diesem Land willkommen fühlen dürfen.

Nach Osteuropa pflegt die Akademie stets fruchtbare Kontakte, sodass sie zur kulturellen Vertiefung des europäischen Einigungsprozesses Wichtiges beiträgt. Überhaupt sollten wir uns über die immense Bedeutung dieser Institution in einem zunehmend unübersichtlichen, von ökonomischen Sachzwängen geprägten Globalisierungsprozess im Klaren sein. Nur wenn das kulturelle und geistige Erbe Europas und Deutschland weiter lebendig gehalten wird, kann die Globalisierung als ein humaner Prozess gestaltet werden. Für diesen Willen steht die Akademie der Künste.

(B)

Dr. Christina Weiss, Staatsministerin beim Bundeskanzler: Wir debattieren heute über das geistige Institut unserer Nation. Die Akademie der Künste blickt auf eine stolze, über 300 Jahre alte Tradition zurück. Als unabhängige Künstlersozietät ist sie die älteste ihrer Art in Europa. Wie kaum eine zweite Institution bildet die Akademie die Entwicklung der Künste und den geistigen Zustand einer Gesellschaft ab. Sie ist damit nicht nur ein Kernelement der Kulturlandschaft in der Hauptstadt, sondern auch eine Einrichtung von internationaler Reputation.

Mit der Übernahme in die finanzielle und rechtliche Obhut des Bundes soll die Akademie auch künftig für die Künste streiten. Wir wollen aber keine Staatsakademie, vielmehr sehen wir uns in der schönen Tradition der Akademiebewegung, einen freien Ort des freien Gedankens und des freien Urteils zu unterstützen. Vom Pariser Platz sollen künftig kulturpolitische Diskussionen ausgehen, die ganz Deutschland bewegen, vielleicht sogar verändern können. Die Akademie bleibt also inhaltlich autonom. Die von ihr ausgehenden Impulse entfalten sie coram publico; sie wirkt öffentlich. Durch ihre Veranstaltungen vermittelt sie wesentliche künstlerische Strömungen der Gegenwart. Durch ihr interdisziplinäres Archiv, ihre umfangreiche Bibliothek und die zwei Gedenkstätten in ihrer Obhut trägt sie erheblich zur Pflege des kulturellen Erbes bei.

(C) Mit seinem Engagement für die Akademie der Künste vertieft der Bund sein kulturpolitisches Engagement in Berlin. Dieses Institut – ich kann es nur wiederholen – ist von herausragender Bedeutung für die Kulturnation Deutschland und es ist eben keine Regionalakademie. Um ihre Strahlkraft zu erhalten, hat sich die Bundesregierung entschlossen – übrigens im völligen Einvernehmen mit dem Senat von Berlin und der Landesregierung Brandenburg – in die alleinige Verantwortung für die Akademie einzutreten.

In einem juristischen Sinne technisch gesprochen zielt das Ihnen vorliegende Gesetz auf die Errichtung einer rechtsfähigen Körperschaft des öffentlichen Rechts in Trägerschaft des Bundes. Sie soll an die Stelle der gleichnamigen Körperschaft treten, die von Berlin und Brandenburg errichtet wurde. Mit der Übernahme der Akademie kommt der Bund einer Verpflichtung nach, die im Hauptstadtkulturvertrag vom 9. Dezember 2003 enthalten ist. Er entlastet damit die Kulturhaushalte Berlins und Brandenburgs und sichert zugleich das finanzielle Fundament der Akademie. Dieses Engagement des Bundes fügt sich ein in sein Gesamtkonzept für die Kultur in der Hauptstadt Berlin. Es schafft, wie Sie wissen, die Voraussetzung für den Erhalt der drei Berliner Opernhäuser, den ja alle Fraktionen dieses Hauses mit Nachdruck gefordert haben.

(D) Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 14. Mai dieses Jahres das Ansinnen grundsätzlich begrüßt, „im Rahmen des Hauptstadtkulturvertrages die weitere finanzielle Existenz der Akademie der Künste, die von den Ländern Berlin und Brandenburg getragen wird, zu sichern“. Gleichwohl hat eine Mehrheit im Bundesrat die Auffassung vertreten, dass der Bund nicht berechtigt sei, die Akademie als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu errichten, da die Gesetzgebungskompetenz für kulturelle Angelegenheiten in der alleinigen Zuständigkeit der Länder liege.

Die Bundesregierung hat diese Auffassung zurückgewiesen: Die Länder begrüßen in ihrer Stellungnahme grundsätzlich die Übernahme der Akademie und akzeptieren sie damit als hauptstädtische Einrichtung, die – wie der im Ausschuss für Kultur und Medien angenommene Änderungsantrag zum Gesetz noch einmal klar herausstellt – der nationalen wie internationalen Repräsentation des Gesamtstaates dient. Wenn dem so ist, dann sieht der Bund auch für die Umwandlung in eine Körperschaft nach Bundesrecht „eine evidente Handlungskompetenz“.

Der Bundesregierung liegt es fern, die Kulturhoheit der Länder zu untergraben. Der Bund hat jedoch für die Kulturnation Deutschland auch ungeschriebene Zuständigkeiten: Befugnisse und Verpflichtungen, die ihrem Wesen nach im bundesstaatlichen Gesamtverband wahrgenommen werden müssen, stehen ihm aus der Natur der Sache zu. Die Bundesregierung sieht sich daher verfassungsrechtlich befugt, die Akademie in eine Körperschaft nach Bundesrecht umzuwandeln.

(A) **Anlage 12****Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung:**

- **Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 18. November 2002 zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Chile andererseits**
- **Antrag: Für einen europäischen-kolumbianischen Dialog und einen erfolgreichen Friedensprozess in Kolumbien einsetzen**

(Tagesordnungspunkt 18 a und b)

Lothar Mark (SPD): Das Assoziationsabkommen zwischen der EU und Chile ist das umfangreichste, das die EU jemals mit einem Drittstaat geschlossen hat, und es stellt damit einen Meilenstein für die Beziehungen zwischen der EU und Lateinamerika insgesamt dar. Nach Mexiko ist Chile das zweite Land, mit dem ein solches Abkommen vereinbart wurde.

Dieser Vertrag umfasst weit mehr als ein reines Handelsabkommen. Der scheidende EU-Handelskommissar Pascal Lamy, beschreibt dies wie folgt: Mit der Unterschrift unter dieses Dokument haben Chile und die EU vor dem Rest der Region die Verantwortung zur Bildung einer strategischen Beziehung zwischen Europa und Lateinamerika übernommen. – Es geht folglich um mehr als die Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen, es geht auch um das gemeinsame Bekenntnis zu unseren Grundsätzen der Demokratie und der Menschenrechte.

Entsprechend den Vereinbarungen im politischen Protokoll, das neben dem Wirtschafts- und Handelskapitel den zweiten Pfeiler bildet, sollen die EU und Chile ihre Positionen in Fragen der internationalen Politik künftig noch besser koordinieren und in internationalen Gremien gemeinsame Initiativen einbringen. Wir sind vom Nutzen einer solchen Politik der internationalen Kooperation überzeugt, die auf Alleingänge bewusst verzichtet und unbedingt dem Konzept des Multilateralismus verpflichtet ist. Hinzu kommt als dritter Pfeiler ein Kooperationsabkommen, das eine verstärkte Zusammenarbeit im kulturellen sowie im Bildungsbereich vorsieht und Chile einen privilegierten Zugang zu den Rahmenprogrammen der EU gewährt.

Die Handelsvereinbarungen des Abkommens bieten Chile Zugang zu einem Markt von über 450 Millionen Verbrauchern. Dem Land eröffnen sich damit Chancen, die von der Einführung neuer Qualitätsstandards und dem damit verbundenen Gewinn des Vertrauens der europäischen Verbraucher bis hin zur Diversifizierung der Absatzgebiete und der eigenen Produkte reichen.

Selbstverständlich ist das Abkommen auch für Europa von allergrößtem Interesse. Im Weltbankbericht „Doing Business 2004“ wird Chile als bester Geschäftsstandort Lateinamerikas bezeichnet; unter den „Emerging Markets“ rangiert es an zweiter Stelle. Im vergan-

genen Jahr hat Chile zudem Antrag auf Aufnahme in die OECD gestellt. (C)

Bekanntlich finden bestimmte Abkommensteile – insbesondere Bestimmungen zum Warenverkehr und über institutionelle Fragen – bereits seit dem 1. Februar 2003 Anwendung. Somit kann eine erste, vorläufige Bilanz gezogen werden, die durchaus positiv ausfällt: Das Handelsvolumen der EU mit Chile hat sich in den ersten Monaten dieses Jahres sprunghaft entwickelt. Die chilenischen Exporte nach Europa sind um 52 Prozent, die Exporte nach Deutschland sind um 56 Prozent gewachsen. Die deutschen Ausfuhren nach Chile legten immerhin um 11 Prozent zu.

Das Assoziierungsabkommen hat also schon jetzt den traditionell guten und intensiven Wirtschaftsbeziehungen zwischen Deutschland und Chile einen wesentlichen Impuls verleihen können. Deutschland hat seinen Rang als wichtigster Lieferant Chiles innerhalb der Europäischen Union behauptet, wenngleich angemerkt werden muss, dass Deutschland wie auch die EU insgesamt nicht so stark wie andere Regionen vom chilenischen Handelswachstum profitieren. An dieser Stelle geht daher mein Appell an die deutsche Wirtschaft, den Blick auch wieder verstärkt über den Südatlantik zu richten.

Diese Entwicklungen lassen hoffen, dass die fortschreitende Liberalisierung des Warenverkehrs auf beiden Seiten dazu beitragen wird, das Wirtschaftswachstum zu steigern, die Arbeitslosigkeit zu senken und der gesellschaftlichen Entwicklung neue Impulse zu verleihen. Der Vertrag leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des Friedens, der Sicherheit und der wirtschaftlichen Stabilität in der Region. Chiles Funktion als Stabilitätsanker in der Region wird durch die Ratifizierung des Assoziierungsabkommens unterstrichen. (D)

Nicht zuletzt möchte ich noch auf die Signalwirkung des Abschlusses auf die Verhandlungen mit dem Mercosur über ein vergleichbares Abkommen hinweisen. Wir alle hoffen, dass die Erfolgsbilanzen aus den Abkommen mit Mexiko und Chile auch dazu führen werden, dass nach dem Verfehlen des selbst gesteckten Abschlussdatums Ende Oktober nunmehr unter der neuen EU-Kommission in nicht allzu ferner Zukunft der Abschluss mit dem Mercosur zustande kommt.

Angesichts der dargelegten Argumente stimmt die SPD-Bundestagsfraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung ohne Änderungen zu. Die CDU/CSU-Fraktion ist mit dem vorliegenden Antrag zu Kolumbien in wesentlichen Punkten auf unsere Linie eingeschwenkt. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen; ich gehe gleich im Einzelnen darauf ein. Dennoch zeigt sich aus unserer Sicht ganz deutlich, dass diese richtigen Ansätze nicht in letzter Konsequenz zu Ende gedacht werden. Verschiedene Punkte lassen eine Befürwortung der zu beratenden Drucksache nicht zu.

Der Antrag benennt die bisherigen Erfolge der Regierung Uribe und verweist richtigerweise darauf, dass diese zunächst vorläufig sind und der Weg zu einer dauerhaften Befriedung der kolumbianischen Gesellschaft noch lang und äußerst beschwerlich sein wird. Umso

- (A) wichtiger ist auch aus unserer Sicht die Unterstützung der Regierung Uribe auf diesem Weg.

Vor diesem Hintergrund ist es unbestritten notwendig, von europäischer Seite neue Impulse für den festgefahrenen Friedensprozess zu geben. Diese Auffassung, vertreten wir seit langem. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in einer Entschließung vom April letzten Jahres – aber auch schon im Juli 2000 – auf die Wichtigkeit eines entschiedeneren Engagements der Europäischen Union hingewiesen. In diesem Zusammenhang haben wir die Ernennung und Entsendung eines Hohen Beauftragten der Europäischen Union für den Konflikt in Kolumbien vorgeschlagen. Seine Aufgabe bestünde darin, den vorhandenen europäischen Ansatz für eine friedliche Konfliktlösung auf dem Verhandlungswege mit Nachdruck zur Geltung zu bringen und damit dazu beizutragen, in enger Abstimmung mit der kolumbianischen Regierung, dem Sondergesandten der Vereinten Nationen und der OAS den Friedensprozess wieder neu zu beleben und zu dynamisieren. Von kolumbianischer Seite ist dieser Vorschlag bisher sehr positiv aufgenommen worden, so auch jüngst während meiner letzten Reise nach Bogota im vergangenen Oktober.

Die Einschätzung der CDU/CSU zu den Hauptproblemfeldern teilen wir, wenn auch mit etwas anderer Gewichtung: Die Menschenrechtssituation in Kolumbien ist nach wie vor kritisch. Es gilt weiterhin, die kolumbianische Regierung auf die Umsetzung der Empfehlungen des VN-Hochkommissars für Menschenrechte vom vergangenen Februar zu verpflichten und dabei zu unterstützen.

(B)

Unserer festen Überzeugung nach kann es letztendlich nachhaltigen Frieden in Kolumbien nur auf dem Verhandlungswege geben. Deshalb begrüßen wir die Forderung, die kolumbianische Regierung bei der Anbahnung konstruktiver Friedensverhandlungen mit allen illegalen Gruppen zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang verfolgen wir aufmerksam den Demobilisierungsprozess mit den Paramilitärs, den wir grundsätzlich befürworten. Viele Stimmen in Kolumbien sprechen sich allerdings kritisch gegenüber einer Quasilegalisierung der paramilitärischen Verbände im Rahmen der rechtsstaatlichen Ordnung aus, zumal das diesbezügliche Konzept der Regierung nicht kohärent erscheint und auch noch kein Gesetzesrahmen existiert. Trotz aller Schwierigkeiten im Prozess der Demobilisierung und Wiedereingliederung der Paramilitärs sehen wir dazu keine Alternative. Gleichwohl gilt es aus unserer Sicht, darauf zu achten, dass die Verhandlungen transparent gestaltet werden und die Balance zugunsten der Rechte der Opfer gewahrt bleibt. Der Vorschlag zur Einrichtung einer Wahrheitskommission kann in diesem Prozess ein wichtiges Instrument sein, setzt allerdings den politischen Willen und ein funktionierendes Rechtssystem voraus.

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt insbesondere, dass die CDU/CSU in diesem Kontext auch die Notwendigkeit von umfassenden gesellschaftlichen Reformen in Kolumbien betont.

Zu Recht fordert sie in diesem Zusammenhang die Bündelung der friedenspolitischen Anstrengungen seitens der USA und Europa. Zumindest die Zeichen für eine geschlossener Haltung der Europäer gegenüber Kolumbien stehen nach dem Regierungswechsel in Spanien gut. Damit verbessern sich zwar grundsätzlich die Chancen von multilateralen Initiativen; inwiefern diese aber in einen ausgewogeneren neu aufgelegten „Plan Colombia“ münden, bleibt abzuwarten. Im Ergebnis sollte ein angemessenes Gleichgewicht zwischen ziviler und militärischer Konfliktbewältigung hergestellt sein. Ich freue mich, dass die CDU/CSU-Fraktion in diesem Punkt von der einseitigen Unterstützung eines vornehmlich militärisch ausgelegten „Plan Colombia“ abgerückt ist.

(C)

Ich möchte nun aber zu meiner eingangs geäußerten Kritik am vorliegenden Antrag kommen. Es ist schon erstaunlich: Einerseits betont die CDU/CSU richtigerweise die regionale Dimension des Konflikts. Nur zusammen mit den Anrainerstaaten können die friedenspolitischen Anstrengungen zu einer konstruktiven Lösung führen. Andererseits aber muss in ihrer Situationsanalyse fast gebetsmühlenartig die Verunglimpfung des Nachbarn Venezuela folgen. Sie stützt sich dabei – wie so oft – auf ungesicherte Erkenntnisse, Verdächtigungen und Unterstellungen. Es ist mir unverständlich, wie versucht wird, einen bedeutenden Partner von diesem gemeinsamen Vorgehen auszugrenzen, wenn man doch einen regionalen Ansatz in dieser Frage fördern will. Bedauerlicherweise disqualifiziert sich die CDU/CSU mit ihren guten Ansätzen in dieser Frage.

(D)

Ein weiterer Punkt ist die Einschätzung der Drogenproblematik. Natürlich geht es um unsere Sicherheit, aber es geht auch um unsere Verantwortung als Konsumentenländer, zu der sich die CDU/CSU im vorliegenden Antrag nicht hinreichend bekennt. Es muss aus unserer Sicht eine langfristige Perspektive für den alternativen Anbau eröffnet werden. Insofern ist von allergrößter Wichtigkeit, dass vonseiten der EU ein attraktives Nachfolgerregime für das APS „Drogen“ angeboten wird. Wir sehen bisher, dass Maßnahmen im Rahmen des „Plan Colombia“ zur Bekämpfung von Drogenanbau und -kriminalität zum Teil nicht in dem Maße erfolgreich waren wie erwartet, oft nur kurzfristig eingetreten sind oder lediglich zu einer Verlagerung in Nachbarländer geführt haben.

Die CDU/CSU spricht sich schließlich in ihrem Antrag für die Möglichkeit der Wiederwahl des Präsidenten aus. Über eine Verfassungsänderung in Kolumbien mag man in der Tat denken, wie man will. In jedem Fall steht es dem Deutschen Bundestag aber nicht an, sich in der einen oder anderen Weise dazu zu erklären und sich damit in diese innerkolumbianische Diskussion einzumischen. Ich bin überzeugt, dass der kolumbianische Kongress unter Abwägung des Für und Wider die richtige Entscheidung in dieser wichtigen Frage treffen wird.

Insgesamt ist dem Antrag sehr deutlich die Handschrift des zugrunde liegenden SWP-Papiers von Dr. Günther Maihold anzumerken. Es wäre schön, wenn die darin zum Ausdruck kommenden Intentionen auch

- (A) tatsächlich Eingang ins Bewusstsein der CDU/CSU-Fraktionsmitglieder gefunden hätten.

Die Zukunft wird zeigen, ob meine diesbezügliche Skepsis berechtigt ist. Ich möchte abschließend einige Bemerkungen zum internationalen Kontext machen, der meines Erachtens die Bemühungen um den Frieden in Kolumbien nicht gerade erleichtert. Allzu vorschnell werden derzeit unter den Kampf gegen den Terrorismus weltweit Entwicklungen subsumiert, die vielleicht einer differenzierteren Betrachtung bedürften. Bei diesen Konflikten in der Welt gerät Ursachenforschung stellenweise völlig in den Hintergrund und nachvollziehbare Lösungsansätze für eine nachhaltige Sozial- und Friedenspolitik werden weitestgehend ignoriert und tabuisiert. Chancen und Möglichkeiten, Friedenspolitik präventiv durch umsichtige und gerechte Sozialpolitik anzugehen, werden in der globalisierten Welt oft aus Ideologiegründen nicht gesehen, negiert, zumindest aber nicht offensiv propagiert und verfolgt. Monokausale Erklärungs- und Lösungsansätze können aber nur in eine Sackgasse führen, wie uns an den Beispielen der Eskalation im Irak, im Nahen Osten und anderen Regionen schmerzhaft, inzwischen fast täglich vorgeführt wird. Dies sollten wir auch in Bezug auf Kolumbien im Hinterkopf behalten.

Da es, wie oben erläutert, in verschiedenen Punkten Übereinstimmung zwischen unseren Fraktionen gibt, finden wir es bedauerlich, dass nicht im Vorfeld der Einbringung ins Plenum der Versuch unternommen wurde, zu einer Verständigung zu kommen. In der vorliegenden Form kann die SPD-Bundestagsfraktion trotz aller begrüßenswerten Ansätze nicht zustimmen.

(B)

Erich G. Fritz (CDU/CSU): „Nur ein Land ist der lateinamerikanischen Malaise entronnen – Chile“, heißt es in einem „Welt“-Artikel vom 21. Oktober 2004. Das sind gute und ermutigende Nachrichten, die uns den Nutzen des von der Bundesregierung erst jetzt vorgelegten Gesetzentwurfs zur Ratifizierung des Abkommens vom 18. November 2002 über eine Assoziation zwischen der EU und Chile verdeutlichen. Das Abkommen ist in seinen wesentlichen handelspolitischen Bestimmungen von der EU-Kommission im Rahmen ihrer Kompetenzen im Februar 2003 in Kraft gesetzt worden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt und unterstützt die vorgesehene Ratifizierung, nicht zuletzt weil Deutschland Chiles wichtigster Handelspartner innerhalb der Europäischen Union ist. Nach Mexiko ist Chile das zweite Land Lateinamerikas, mit dem auf der Basis des Assoziationsabkommens die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen intensiviert und die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung des Landes unterstützt werden soll.

Dass es Chile im Gegensatz zu anderen Staaten Lateinamerikas gelungen ist, sich für die EU als ernst zu nehmender Partner darzustellen, hat erst jüngst die neue Studie des World Economic Forums gezeigt. Danach zählt Chile zu den Aufsteigern im Growth Competitiveness Index, GCI, da es sich vom 28. auf den 22. Platz verbessert hat. Nicht nur das: Auch der Abstand zum

- nächstbesten südamerikanischen Staat, Mexiko, ist auf 26 Plätze angewachsen. (C)

Aber nicht nur die wirtschaftlichen Erfolge Chiles sprechen für die Ratifizierung des Assoziationsabkommens. Chile hat seit seiner Rückkehr zur Demokratie im Jahre 1990 seinen demokratischen Weg kontinuierlich beschritten. Mithilfe des in dem Abkommen enthaltenen Bekenntnisses zur Wahrung der demokratischen und menschenrechtlichen Grundsätze soll Chile auf diesem erfolgreichen Weg weiter unterstützt werden.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion begrüßt ferner die vorgesehene finanzielle Zusammenarbeit, die sich vor allem auf die Förderung von Reformen zur Wirtschaftsmodernisierung und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur Chiles erstrecken soll, und fordert die EU und Chile auf, die bislang noch nicht genau vereinbarte finanzielle Zusammenarbeit umgehend nach Inkraft-Treten des Abkommens festzulegen.

Besonders erfreulich sind die weit gehenden Liberalisierungsmaßnahmen im Handelsbereich: zum Beispiel der vollständige Abbau der Zölle für gewerbliche Erzeugnisse bis zum 1. Januar 2010 und die schrittweise Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Produkten durch Aufhebung bzw. Senkung von Zöllen. Die wirtschaftlichen Vorteile eines solchen Zollabbaus liegen für beide Seiten auf der Hand: Der Abbau von Schranken führt zu einer besseren Arbeitsteilung und damit zu einem wirtschaftlichen Gewinn für alle Beteiligten. Die Reformen machen Chile attraktiver für Investoren, weil wirtschaftspolitische Reformen glaubhaft verankert werden. Außerdem können Erfahrungen mit dem Abbau von Handelsbarrieren gesammelt werden, die dem WTO-Ziel eines weltweiten Abbaus von Handelsbarrieren nützen können. In diesem Zusammenhang möchte ich allerdings hervorheben, dass bilaterale und regionale Handelsabkommen keine Alternative zu multilateralen Vereinbarungen sein dürfen. Dies würde zu einer Schwächung des multilateralen Handelssystems führen und vor allem Entwicklungsländern schaden. Erfreulicherweise ist auch für die EU und die Bundesregierung der multilaterale Rahmen der bevorzugte Weg für die Gestaltung der weltweiten Handelsbeziehungen. (D)

Mir ist bewusst, dass die Realität seit Beginn der 90er-Jahre anders aussieht. Seither erleben regionale Handelsabkommen einen unvergleichlichen Boom. Auch und gerade die USA machen davon regen Gebrauch. Ein Freihandelsabkommen mit Chile ist bereits abgeschlossen. Auch vor diesem Hintergrund halten wir eine rasche Ratifizierung des EU-Chile-Assoziationsabkommens für wünschenswert und notwendig, wohl wissend, dass das vorliegende Assoziationsabkommen über das Freihandelsabkommen zwischen Chile und den USA hinausgeht, weil es auch den sozialen, kulturellen, technischen und politischen Dialog umfasst.

Bedauerlicherweise hat außer Chile keines der lateinamerikanischen Länder eine wirkliche Entwicklung zu verzeichnen – weder in makroökonomischer Sicht noch hinsichtlich der Verminderung der Armut, in der die meisten Menschen leben. Korruption und Drogenhandel stehen auf der Tagesordnung. Hinzu kommt eine unzu-

- (A) reichende Gewaltenteilung, fehlende Rechtsstaatlichkeit und die mangelnde Transparenz politischer Prozesse.

Zwar genießt Lateinamerika in der Handelspolitik der EU seit Ende der 90er-Jahre eine Sonderrolle, weil europäische Großunternehmen im Zuge der lateinamerikanischen Privatisierungswelle massive Investitionen vorgenommen haben, eine Annäherung zwischen Europa und den Staaten Lateinamerikas mit Ausnahme Mexikos und Chiles verläuft dagegen nur schleppend. EU-Handelskommissar Lamy machte daher auf dem EU-Lateinamerika-Gipfel vom Mai 2004 eine stärkere regionale und wirtschaftliche Integration zur Vorbedingung für ein Freihandelsabkommen, über das die Staaten Lateinamerikas schon ab Anfang 2005 verhandeln möchten.

Von einem solchen Abkommen würde natürlich auch Europa stark profitieren, da eine Einigung etwa mit dem Mercosur den Europäern den Zugang zu einem Markt mit 265 Millionen Menschen öffnen würde. Wie Sie alle wissen, konnte die für Oktober 2004 vorgesehene Einigung über ein EU-Mercosur-Abkommen nicht erzielt werden. Wünschenswert wäre es, wenn Chile als assoziiertes Mitglied des Mercosur wie auch als Vertragspartner des EU-Chile-Assoziationsabkommen als Vermittler auftreten und auf einen raschen Konsens zwischen dem Mercosur und der EU hinwirken würde.

Vor dem Hintergrund vieler noch ungelöster Fragen und Defizite ist es für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion unverständlich, warum die Bundesregierung ein lateinamerikanisches Land nach dem anderen aus der bilateralen Zusammenarbeit mit Deutschland ausschließt. Ende 2004 soll die Zusammenarbeit mit Argentinien und Uruguay aufhören. Darüber hinaus plant die Bundesregierung als Nächstes, Chile oder auch Paraguay von der Liste der Kooperationsländer zu streichen. Ich hoffe nicht, dass das im Falle Chiles eine Reaktion auf die bevorstehende Ratifizierung des EU-Chile-Assoziationsabkommens ist. Wenn ja, wäre das ein falsches Signal.

Die erzielten Reformfolge der chilenischen Regierung dürfen nicht gefährdet werden. Trotz aller Erfolge darf es auch auf bilateraler Ebene kein Nachlassen in den Reformbemühungen geben. Auch Chile steht noch vor großen Herausforderungen. Es zählt zu den Ländern mit der ungünstigsten Einkommensverteilung. Ein Großteil der Bevölkerung bleibt vom Konsum ausgeschlossen, was negative Konsequenzen für die für den Inlandsbedarf produzierenden Mittelstandsbetriebe hat. Zudem hat die radikale Privatisierung des Ausbildungssystems dazu geführt, dass Chile bei Studien über die Effizienz der Bildungssysteme im internationalen Vergleich regelmäßig auf den hintersten Plätzen landet.

Ein Überbleibsel des Pinochet-Regimes – das binominale Wahlrecht – macht Chiles Demokraten das Leben schwer. Es zwingt seit der Rückkehr zur Demokratie 1990 Sozialisten, Sozialdemokraten und Christliche Demokraten in der aus vier Parteien bestehenden Concertación zusammen. Gleichzeitig bevorzugt es die rechte Opposition dadurch, dass jeder der beiden Blöcke – Linke wie Rechte – pro Wahlkreis nur je zwei Kandidaten aufstellen darf und damit die rechte Opposition – Allianz aus den Parteien „Demokratisch-Unabhängige Union“,

UDI, und „Nationale Erneuerung“, RN – mit lediglich einem Drittel der Stimmen die Hälfte aller Parlamentssitze bekommen kann. Die Concertación wird trotz der Erfüllung ihrer Aufgabe als Bündnis sämtlicher der Demokratie verpflichteter Parteien gegenüber der Diktatur noch so lange bestehen, bis das binominale Wahlsystem zugunsten eines demokratischeren Verfahrens abgeschafft ist. Noch aber wird eine Reform des Wahlrechts von der Opposition aus Eigeninteressen weitgehend blockiert.

Es bleibt also noch viel zu tun in Chile wie auf dem lateinamerikanischen Kontinent insgesamt. Deshalb fordern wir die Bundesregierung nachdrücklich auf, die von ihr aufgekündigte bzw. zurückgefahrte Zusammenarbeit mit vielen Ländern Lateinamerikas wieder aufzunehmen und auch auf EU-Ebene auf enge Beziehungen über das uns hier vorliegende EU-Chile-Assoziationsabkommen hinaus hinzuwirken. Es muss ganz entschieden darum gehen, Lateinamerika bei seiner politischen, sozialen und wirtschaftlichen Stabilisierung zu unterstützen. Überlassen wir Lateinamerika der wirtschaftlichen und politischen Einflussphäre der USA, schadet das europäischen wie deutschen Interessen im weltweiten Wettbewerb.

Klaus-Jürgen Hedrich (CDU/CSU): Präsident Álvaro Uribe Vélez genießt in Kolumbien eine ungebrochen hohe Popularität: Unter seiner Regierung erscheint zum ersten Mal eine dauerhafte Lösung des über 40-jährigen blutigen inneren Konfliktes möglich. Doch auch die internationale Gemeinschaft ist gefragt, den Friedensprozess durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen.

Bei den verschiedenen Bemühungen um eine Beilegung des Konfliktes in Kolumbien hat sich letztlich gezeigt, dass ein Erfolg versprechender Weg nur in der Kombination der beiden Elemente „militärischer Druck“ und „Verhandlungen“ liegt. Präsident Uribe hat mit seinem Programm „Demokratische Sicherheit“ diesen Weg eingeschlagen. Seine bisherige Erfolgsbilanz liest sich positiv: Die Anzahl der Entführungen und der Binnenflüchtlinge ist um die Hälfte gesunken, Massaker und Überfälle auf ländliche Gemeinden haben stark nachgelassen, zudem konnte die Koka-Anbaufläche insgesamt verringert werden. 6 000 bis 7 000 Paramilitärs haben sich nach Regierungsangaben freiwillig demobilisiert und nehmen an Wiedereingliederungsprogrammen teil.

Trotzdem bleibt der Friedensprozess äußerst fragil, ist die prinzipielle Schwäche der staatlichen Institutionen evident und sind Rückschläge sowohl hinsichtlich der Verhandlungen mit den Paramilitärs, AUC, als auch hinsichtlich der zaghaften Friedensgespräche mit der Guerilla nicht ausgeschlossen. Die Bemühungen der Regierung, im ganzen Land Staatlichkeit wiederherzustellen, das Recht durchzusetzen und der ländlichen Bevölkerung eine Perspektive jenseits des Drogenanbaus zu geben, werden von dieser positiv bewertet. Als Folge wird eine Verfassungsänderung erwogen, die Präsident Uribe eine direkte Wiederwahl ermöglichen und die Fortsetzung seiner Politik der demokratischen Sicherheit garantieren soll. Ohne die innenpolitischen Balancen und historischen Traditionen, die mit der Frage der direkten

- (A) Wiederwahl in Kolumbien verknüpft sind, verkennen zu wollen, würden wir die generelle Möglichkeit der Wiederwahl des Staatspräsidenten begrüßen. Die Einschränkung der direkten Wiederwahl zu Staatsämtern, wie sie zahlreiche lateinamerikanische Länder vorsehen, weist auch klare Nachteile in puncto Kontinuität und Verlässlichkeit auf.

Waffenstillstand, Demobilisierung und Reintegration werden jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn sie von der Gesellschaft als Ganzer getragen werden. Die Reform der kolumbianischen Gesellschaft und die Überwindung der sozialen Ungleichheit sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Frieden überhaupt möglich wird und langfristig Bestand hat. Insbesondere gilt es, der wirtschaftlichen Elite des Landes zu verdeutlichen, dass sie ihrer gesellschaftspolitischen und sozialen Verantwortung zum Beispiel durch Reinvestition ihrer erzielten Gewinne in höherem Maße gerecht werden muss. Die Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und die deutschen politischen Stiftungen und ihre Partner müssen verstärkt in die Lage versetzt werden, diesen Prozess zu begleiten.

Die Beziehungen Kolumbiens zu Europa sind schwierig. Die EU hat trotz ihres Engagements in Kolumbien, zum Beispiel für Friedenslaboratorien, bisher keinen konstruktiven Dialog mit der Regierung Uribe etablieren können. Angesichts der strategischen Bedeutung eines möglichst stabilen, demokratischen Lateinamerika auch für Europa und der negativen Auswirkungen des Drogenhandels und der Geldwäsche auf Europa müssen die EU und ihre Mitgliedstaaten aber ein gewichtiges Interesse daran haben, im internationalen Rahmen eine stärkere, gestaltende Rolle im kolumbianischen Konflikt zu übernehmen.

(B)

Dies ist in ureigenem europäischen Interesse. Kolumbien als prominentestes Beispiel steht für die gesamte Region, die geplagt ist von Terrorismus, Drogenproduktion und -handel, Kriminalität sowie Konflikten, die Umweltschäden und Ressourcenknappheit ausgelöst haben. Protagonisten sind unter anderem Guerillas, Paramilitärs, organisiertes Verbrechen, transnationale Terroristen, Drogen- und Waffenhändler, die immer häufiger grenzüberschreitend zusammenwirken. Die Verbindungen der kolumbianischen Narkoguerilla mit IRA und ETA sind Anzeichen für ein globales Zusammenwirken. Dabei nutzen und schaffen sich die Protagonisten rechtsfreie Räume und destabilisieren damit und über ihr regionales Zusammenwirken sowie über die Geldwäsche ihr Ursprungsland, die Region und die Zielländer des illegalen Handels. In diesem Zusammenhang muss deutlich ausgesprochen werden, dass in Venezuela unter seinem Präsidenten Hugo Chávez – der, dies sei hier am Rande erwähnt, die Demokratie in Venezuela schrittweise ab- und ihm ergebene Parallelstrukturen aufbaut – keine ausreichenden Grenzkontrollen vorgenommen werden und auch keine hinreichend klare ideologische und faktische Abgrenzung zur kolumbianischen Guerilla, insbesondere zur FARC, erfolgt. Diese Gefahren fordern also nicht nur die Staaten Lateinamerikas, sondern auch andere Regionen einschließlich Europas heraus.

Beide Regionen, Europa und Lateinamerika, teilen (C) prinzipielle Vorstellungen zur Gestaltung der Globalisierung, zur weltweiten Förderung von Demokratie, Menschenrechten, Marktwirtschaft sowie zur Stärkung der Vereinten Nationen. Darin sind sie einander natürliche Partner. Stabile demokratische, rechtsstaatliche und marktwirtschaftliche Verhältnisse sind erste Voraussetzungen dafür, dass Menschenrechte eingehalten, Armut überwunden und Bildungsgerechtigkeit hergestellt sowie die Wirtschaftsbeziehungen ausgebaut werden können; dies gilt nicht nur für Kolumbien, sondern auch für andere Demokratien in Lateinamerika.

Deshalb sind Deutschland und die EU aufgefordert, den kolumbianischen Staat bei den Friedensverhandlungen mit den illegalen bewaffneten Gruppen zu unterstützen, auf die Zusammenarbeit Kolumbiens mit den USA – überwiegend militärisch – und mit Europa – überwiegend Entwicklungszusammenarbeit – zu drängen und sich für die Wiederherstellung eines konstruktiven europäisch-kolumbianischen Dialoges einzusetzen. Auch bei der Stärkung eines unabhängigen Rechtssystems muss Kolumbien Unterstützung erfahren.

Die Drogenproduktion und der Drogenhandel, deren Verquickung mit Terrorismus, das Zusammengehen von Terrorismus und internationaler Kriminalität – wie erwähnt besonders evident bei der kolumbianischen Narkoguerilla – müssen entschieden bekämpft werden. Ebenso muss den erwähnten Verbindungen zwischen Narkoguerilla und transnationalem Terrorismus vorgebeugt werden. Nur so können die Integrität der lateinamerikanischen Staaten und die regionale Stabilität (D) gewahrt und Gefahren für die internationale Sicherheit abgewendet werden. Wenn die EU ihrer globalen Verantwortung gerecht werden will, wie es die europäische Sicherheitsstrategie vorgibt, muss sie sich gerade in der Region auch sicherheitspolitisch viel stärker engagieren, mit der sie die größten Gemeinsamkeiten hat. Ergänzend müssen die Anstrengungen verstärkt werden, in Drogenanbaugebieten Perspektiven für alternative legale Einkommensquellen zu schaffen. In diesem Zusammenhang muss auch die internationale Handelspolitik insbesondere im Hinblick auf Agrarprodukte stärker sicherheits- und entwicklungspolitische Überlegungen berücksichtigen, um letztlich eine einheitliche Politik gegenüber den Ländern Lateinamerikas zu gewährleisten.

Schließlich muss die innerkolumbianische Debatte über innere Reformen wie Zugang zu Ressourcen, Öffnung des Parteiensystems und Partizipation der Zivilgesellschaft sowie die Landreform angestoßen und international angemessen flankiert werden.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich bedauere, dass die Entwicklungen in Lateinamerika, die heute mit dem Gesetzesentwurf zu einem Assoziationsabkommen mit Chile und mit dem Antrag der Unionsfraktion zu Kolumbien auf der Tagesordnung stehen, hier erst zu so später Stunde zur Debatte gelangen.

(A) Der von der CDU/CSU vorgelegte Antrag zur Kolumbienpolitik enthält einiges Richtiges, nämlich genau das, was zum Teil wörtlich übernommen worden ist aus dem Antrag der Koalitionsfraktionen vom vergangenen Herbst. Diese Punkte brauchen wir allerdings nicht zu beschliessen; der Deutsche Bundestag hat sie bereits am 25. September 2003 beschlossen.

Der Antrag verfolgt aber in der Hauptsache das Ziel, die Bundesregierung und die EU zu verpflichten auf die Politik eines neuen Planes Columbia. Dazu sucht er die schweren Konflikte in der kolumbianischen Gesellschaft zu verengen auf eine „der politischen Inhalte weitgehend entleerte Auseinandersetzung mit in den Drogenhandel eingebundenen Kriminellen und Terroristen, die eine Demokratie bedrohen“. Ich glaube, nicht einmal die Regierung Uribe selbst, mit der wir ja eine – wie der Antrag feststellt – „schwierige“ Kommunikation haben, würde die Situation so apolitisch beschreiben.

Ein Blick auf die aktuelle Situation in Kolumbien zeigt dies; während des vergangenen Monats Oktober gab es beinahe täglich Streiks und Protestaktionen in den verschiedenen Teilen des Landes. So wurde zum Beispiel am 5. Oktober dieses Jahres ein studentischer Streik gegen Mittelkürzungen von über 1 000 Polizisten mit harter Gewalt beendet; sogar Panzer fuhren auf dem Universitätsgelände auf.

(B) Am 11. Oktober protestierten Gewerkschafter des Gesundheitssektors. Ihre Forderungen sind aufschlussreich: ein Stopp der selektiven Morde und Massaker sowie der Verfolgung von Mitgliedern der afrokolumbianischen, indigenen und Bauerngemeinden, ein Stopp der willkürlichen Verhaftungen und Strafverfolgungen, eine Entmilitarisierung der Schulen und Universitäten des Landes.

Am 12. Oktober hatten die kolumbianischen Gewerkschaftszentralen zu einem 24-stündigen Ausstand aufgerufen. Es gab Demonstrationen in vielen Städten. Lehrer und Erziehungsgewerkschaften protestieren; im Departement Arauca an der Grenze zu Venezuela fordern die Lehrer derzeit ein Ende des Missbrauchs der Schulen durch Militärs und Paramilitärs als Unterkünfte und zur Lagerstätten von Kriegsgerät.

Dies zeigt, dass die innere Situation Kolumbiens nicht auf ein einfaches Terrorismusschema zu reduzieren ist und dass sehr viele Menschen in die Konflikte einbezogen sind. 50 Prozent des Gebietes werden nicht vom Staat kontrolliert. Soll ein tragfähiger Frieden und keine Friedhofsruhe geschaffen werden, dann führt der Weg nur über Verhandlungen.

Selbst der scheidende General James Hill, Kommandeur des Kommando Süd der US-Armee, das Lateinamerika und die Karibik umfasst, erklärte in einem Interview mit der ecuadorianischen Tageszeitung „El Comercio“ noch vor einem Monat, am 13. Oktober 2004, es werde „niemals eine militärische Lösung für das interne kolumbianische Problem geben“. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass der US-Kongress am 9. Oktober eine Verdoppelung des in Kolumbien tätigen US-Militärpersonales genehmigte.

(C) Aber auch der Antrag selbst widerspricht der genannten Einschätzung an vielen Stellen, wenn in ihm zum Beispiel „innere Reformen wie Landreform, Zugang zu Ressourcen, Öffnung des Parteiensystems sowie Partizipation der Zivilgesellschaft“ – Punkt 13 – gefordert werden.

Deshalb muss es weiterhin Linie der Bundesregierung und der EU bleiben, zivile Programme, die auf die wirklichen Ursachen der Gewalt zielen, zu unterstützen. Eine auf militärische Lösungen setzende Politik des Plan Colombia bzw. eines neuen Planes Colombia lehnen wir entschieden ab.

Dass die Ergebnisse der bisherigen militärischen Option überhaupt nicht positiv sind, spricht wiederum der vorliegende Antrag selbst an: Warum muss denn Punkt 9 fordern, dass die Bundesregierung an die kolumbianische Regierung appellieren soll, den Empfehlungen des VN-Hochkommissars für Menschenrechte nachzukommen? Weil die menschenrechtliche Situation nur verbessert werden kann, wenn die nach wie vor bestehenden Verbindungen zwischen paramilitärischen Gruppen und Militärs abgebrochen, die Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts durch paramilitärische und andere bewaffnete Akteure strafrechtlich verfolgt und willkürliche Handlungen der Sicherheitskräfte gegenüber Indigenen und Bauern eingedämmt werden.

(D) Dazu steht aber im krassen Gegensatz, wenn Präsident Uribe gegenüber seinen Militärs über die vielen zivilgesellschaftlichen Verteidiger der Menschenrechte, wie am 8. September 2003 geschehen, als „Menschenrechtshändler“ spricht, von denen man sich nicht aufhalten lassen sollte.

Die Problematik des Vorgehens gegen Koka-Anbau durch Besprühungen mit Pestiziden als Teil des Planes Colombia wird im Antrag vollkommen ausgeblendet. Jedermann kennt die Folgen, selbst wenn er sich nicht für Kolumbien interessiert – aus Vietnam. Die Besprühungen treffen nicht die Profiteure des Drogenhandels, sondern die Bauern, zerstören ihre Lebensgrundlagen – im negativen Sinne – nachhaltig. Die Zerstörung der ökosozialen Grundlagen, das Ausweichen in den Naturwald, das Überreifen des Konfliktes und der Verseuchungen in Nachbarländer sind die schrecklichen Folgen dieses Vorgehens.

Die Erfolge, die der Antrag beschreibt, finden ihren Höhepunkt in der These, dass 6 bis 7 000 von geschätzten insgesamt 15 000 Paramilitärs sich selbst freiwillig „demobilisiert“ hätten. Um aber für solche Behauptungen, die dem Bundestag zum Beschluss anempfohlen werden, nicht geradestehen zu müssen, wird ein „nach Regierungsangaben“ zugefügt.

Und noch ein Letztes zu dem Antrag. Etwas daneben ist sein Votum für eine Verfassungsänderung zugunsten eines starken Mannes Uribe:

Die kolumbianische Bevölkerung hat diese Maßnahmen und auch die Arbeit der Sicherheitsorgane positiv bewertet. Als Folge wird eine Verfassungsänderung erwogen, die Präsident Alvaro Uribe

- (A) Velez eine direkte Wiederwahl ermöglicht und die Fortsetzung seiner Politik der „demokratischen Sicherheit“ garantieren soll.

Wir sind gut beraten, wenn wir uns in die Verfassungslage des Landes Kolumbien als Deutscher Bundestag nicht einmischen zugunsten eines amtierenden Präsidenten.

Den von der Union vorgeschlagen politischen Kurswechsel und damit den Antrag der Unionsfraktionen lehnen wir ab.

Die Verbesserung und Vertiefung der Beziehungen zu Lateinamerika sind nach wie vor notwendig. In diesem Sinne ist es wichtig, dass auch die wirtschaftlichen Beziehungen zum Mercosur in einer Weise ausgebaut werden, die den Menschen Lateinamerikas zugute kommt. Es ist daher richtig, in den Verhandlungen zum biregionalen EU-Mercosur-Assoziationsabkommen mit Blick auf die Interessen der Menschen Lateinamerikas vorzugehen. In diesem Sinne stimmen wir dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Assoziationsabkommen mit Chile zu.

Harald Leibrecht (FDP): Vor gut einem Jahr debattierten wir im Deutschen Bundestag über den Friedensprozess in Kolumbien. Inzwischen ist dieser Friedensprozess, wenn auch nur wenig, vorangeschritten. Die ultrarechten Paramilitärs haben vergangene Woche mit ihrer Demobilisierung begonnen. Wenn alles nach Plan läuft, werden bis Jahresende 3 000 Kämpfer ihre Waffen niederlegen. Des Weiteren sollen bis Ende 2005 die Kämpfer der so genannten Vereinigten Selbstverteidigungsgruppen von Kolumbien, der AUC, ihre Waffen abgeben. Es muss uns jedoch bewusst sein, dass es sich bei diesen Maßnahmen nur um einen Etappensieg handelt und nicht um einen Durchbruch des Friedensprozesses in Kolumbien.

Ganz wichtig wird jetzt sein, den demobilisierten Kämpfern ein klares Konzept vorzulegen, das ihnen eine akzeptable Zukunft und somit Lebensperspektive aufzeigt. Diese Menschen sind Teil des kolumbianischen Volkes und müssen im eigenen Land wieder voll integriert werden. Wenn diese Integration nicht gelingt, werden sich die ehemaligen Kämpfer in ihrer Frustration und Enttäuschung wieder vom Staat abwenden und der alte Konflikt wird neu aufflammen. Die Integration muss gelingen; denn nur so kann die Drogenmafia geschwächt und letztlich erfolgreich bekämpft werden. Es wäre für die Zukunft Kolumbiens fatal, wenn die Waffen an der Vordertür abgegeben werden und diese mangels erfolgreicher Integration wieder an der Hintertür abgeholt werden. Dies wäre das Scheitern des Friedensprozesses dort.

Die Annäherung zwischen der Regierung und der Paramilitärgruppe AUC gibt Anlass zur Hoffnung. Nun macht sich vielleicht bezahlt, dass die Regierung und die AUC schon länger in Verbindung stehen. Die Demobilisierung der AUC gestaltet sich dadurch etwas leichter, wenn auch langwierig. Der Friedensprozess mit der linksgerichteten Guerillagruppe FARC wird wesentlich mühsamer sein. An deren Bereitschaft, einen aktiven

Beitrag zum Frieden in Kolumbien zu leisten, besteht begründeter Zweifel. Es ist bedauerlich, dass Präsident Uribe keine Friedensverhandlungen mit der FARC in Betracht zieht, sondern ausschließlich auf seinen „Plan Patriota“ setzt. Seine militärische Offensive gegen die Rebellen zeigt bisher kaum Erfolg.

Für uns, für die FDP-Bundestagsfraktion, ist nach wie vor der rein militärische Einsatz, den die kolumbianische Regierung als ausschließliches Mittel gegen die Paramilitärs fährt, nicht der richtige Ansatz. Darum sind wir mit den Antragstellern nicht einer Meinung. Sicherlich, es wurden einige Erfolge im Kampf gegen die Rebellen erzielt. Doch der Preis für diese Erfolge ist viel zu hoch, wie die Opferzahlen auf beiden Seiten zeigen. Eine zufriedenstellende Lösung des kolumbianischen Konfliktes kann nur in einem Prozess entstehen, der sowohl die Paramilitärs als auch die Guerilla umfasst. Dies scheint inzwischen auch Präsident Uribe zu verstehen; denn er verhandelt, entgegen seiner bisherigen Vorgehensweise, nun mit den Rebellen über einen Austausch von Gefangenen.

Jetzt ist der Ball bei den Rebellen. Sie sind gefordert, auf die kolumbianische Regierung zuzugehen. Nur dann gibt es eine echte Chance für einen dauerhaften Frieden in Kolumbien.

Aus eigener Kraft wird es Kolumbien nicht schaffen, den Friedensprozess voranzutreiben. Hier sind die Bundesregierung und die Europäische Union gefordert, auf die notwendigen Reformen in Kolumbien zu dringen. Nur wenn die notwendigen Reformen greifen, kann Kolumbien langfristig einen vergleichbaren Weg wie Chile einschlagen. Wer hätte gedacht, dass sich Chile, gebeutelt von der Diktatur und nach schwierigem Neuanfang, wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch so positiv entwickelt. Heute steht Chile im Vergleich zu den anderen Ländern Lateinamerikas gut und durchaus stabil da. Wegen dieser positiven Entwicklung und Stabilität unterstützen wir, die FDP-Bundestagsfraktion, auch das Assoziationsabkommen der Europäischen Union mit Chile. Chile muss ein positives Beispiel für Kolumbien sein.

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zum internationalen Familienrecht (Zusatztagsordnungspunkt 7)

Christine Lambrecht (SPD): Der Regierungsentwurf des internationalen Familienrechtsverfahrensgesetzes ordnet die innerstaatlichen Vorschriften zur Ausführung von bestimmten Übereinkommen auf dem Gebiet des internationalen Familienrechts neu und enthält zugleich die notwendigen Durchführungsvorschriften zur neuen „Brüssel-II-a-Verordnung“.

Die neue Verordnung über die internationale Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung gilt ab dem 1. März

- (A) 2005 in allen Mitgliedstaaten, mit Ausnahme von Dänemark, unmittelbar. Sie ersetzt damit die bisher geltende „Brüssel-II-Verordnung“, deren Anwendungsbereich sich im Hinblick auf die gesellschaftliche Realität in den EU-Staaten als zu eng erwiesen hat.

Die neue „Brüssel-II-a-Verordnung“ erfasst nunmehr im Gegensatz zur bisherigen „Brüssel-II-Verordnung“ auch diejenigen Verfahren zur elterlichen Verantwortung, die nicht im Zusammenhang mit einer Ehesache stehen. Sie gilt zudem nicht nur für die gemeinsamen Kinder von Ehegatten, sondern für alle Kinder.

Eine weitere grundlegende und praktisch wichtige Neuerung stellt die Möglichkeit der Vollstreckung von Entscheidungen über das Umgangsrecht und über die Anordnung der Rückgabe eines Kindes in anderen Mitgliedstaaten ohne vorherige Vollstreckbarkeitsklärung dar, im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Tampere. Dafür sind verfahrensrechtliche Mindeststandards vorgesehen durch die Ausstellung bestimmter Bescheinigungen durch die Gerichte der Ursprungsmitgliedstaaten. Für die Fälle grenzüberschreitender Kindesentführungen enthält die Verordnung außerdem Regelungen zur schnelleren und effektiveren Ausgestaltung des Verfahrens nach dem Haager Kindesentführungsübereinkommen.

Der Regierungsentwurf zum internationalen Familienrecht ermöglicht die nahtlose Einfügung in das innerstaatliche Prozessrecht, soweit die Verordnung den Mitgliedstaaten Spielraum zur Anpassung lässt. Mit Anlehnung an die Grundkonzeption des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes in Zivil- und Handelssachen – AVAG, Gesetz zur Ausführung zwischenstaatlicher Verträge und zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen – stellt der Regierungsentwurf der familienrechtlichen Praxis ein eigenständiges, umfassendes und vereinfachtes Aus- und Durchführungsgesetz zur Verfügung. Die Ausführungsvorschriften zum internationalen Familienrecht werden damit in einem einzigen Gesetz zusammengefasst und insgesamt neu strukturiert.

Diese Entscheidung ist zu begrüßen. Die zunehmende Zahl familienrechtlicher Besonderheiten und die Integrationstiefe der neuen Regelungen spricht eindeutig gegen die Aufnahme der Durchführungsvorschriften in das AVAG, wo bislang im Besonderen Teil die Durchführungsvorschriften der „Brüssel-II-Verordnung“ geregelt sind, die nunmehr aufzuheben sind. Zudem wäre auch eine Einstellung in das neue Buch Elf der Zivilprozessordnung über die justizielle Zusammenarbeit in der EU nicht zweckmäßig, da die vorgesehenen Regelungen auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit hier schlecht hineinpassen und der Entwurf im Einklang mit der gesetzgeberischen Tendenz steht, familienrechtliche Vorschriften aus der Zivilprozessordnung herauszuhalten.

Durch den Regierungsentwurf wird zudem eine Rechtszersplitterung vermieden: Aufgrund des Sachzusammenhangs übernimmt der Entwurf die bisherigen Ausführungsvorschriften des Haager Kindesentführungsübereinkommens unverändert. Ebenso nimmt der

- (C) Entwurf die Ausführungsvorschriften des Europäischen Sorgerechtsübereinkommens auf und gleicht sie mit der Einstellung dem Anerkennungs- und Vollstreckungsverfahren der neuen EG-Verordnung „Brüssel II a“ so weit wie möglich an, wohingegen das bisherige Sorgerechtsübereinkommens-Ausführungsgesetz zugleich aufgehoben wird.

Die Neuregelung der Ausführungsvorschriften auf dem Gebiet des internationalen Familienrechts in einem einheitlichen Gesetz ermöglicht auch die zukünftige Integration weiterer Vorschriften zur Ausführung internationaler Regelungen des Familienrechts, was einen weiteren wichtigen Vorteil bietet.

Darüber hinaus stellt der Regierungsentwurf die praktische Wirksamkeit der „Brüssel-II-a-Verordnung“, des Haager Kindesentführungsübereinkommens und des Europäischen Sorgerechtsübereinkommens sicher durch Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzbarkeit familiengerichtlicher Entscheidungen.

- (D) Insbesondere hinsichtlich des Haager Kindesentführungsübereinkommens hat sich die in diesem Zusammenhang einschlägige Regelung des § 33 FGG als nicht ausreichend erwiesen, die insgesamt auch als ein „stumpfes Schwert“ bezeichnet wird in der Kommentarliteratur zum Familienrecht. Die nun mit dem Entwurf vorgesehene Einführung von Ordnungsmitteln ermöglicht im Gegensatz zur jetzigen Praxis auch dann deren Verhängung, wenn im Einzelfall der konkrete Erfolg nicht mehr zu erreichen ist, zum Beispiel, wenn durch das Ferienende – wegen Zeitablaufs – der gerichtlich angeordnete Umgang nicht mehr realisiert werden kann mit Zwangsmitteln.

Da erst recht in vielen grenzüberschreitenden Fällen den gerichtlich angeordneten Umgangs- und Herausgabeentscheidungen nicht Folge geleistet wird, erscheint ein Wechsel zu repressiven Zwangsvollstreckungsmechanismen geboten, auch im Hinblick auf mögliche zukünftige Zuwiderhandlungen. Insbesondere enthält der Entwurf eine Regelung, nach der die Androhung des Ordnungsmittels auch nicht isoliert anfechtbar ist. Die Regelung stärkt damit insgesamt die Autorität der Gerichte bei der Durchsetzung familiengerichtlicher Entscheidungen in grenzüberschreitenden Fällen.

Der Entwurf weist zudem die Aufgaben der Zentralen Behörde nach der Verordnung dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof zu.

Die Zentralen Behörden stellen zum einen unter Inanspruchnahme des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen Informationen über innerstaatliche Rechtsvorschriften und Verfahren zur Verfügung. Zum anderen arbeiten sie in bestimmten Fällen der elterlichen Verantwortung zusammen. Sie fördern die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Gerichte und Verwaltungsbehörden und informieren und unterstützen die Träger elterlicher Verantwortung, die die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen erwirken wollen.

Der Generalbundesanwalt verfügt bereits über langjährige Erfahrung als zentrale Behörde nach dem Sorgerechtsübereinkommens-Ausführungsgesetz. Bestehende

- (A) Strukturen, Erfahrungen und Kontakte beim Generalbundesanwalt können somit genutzt werden.

Ute Granold (CDU/CSU): Der Rat der Europäischen Union hat im November 2003 die Verordnung zur Zuständigkeit sowie zur Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung verabschiedet, die ab dem 1. März 2005 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, mit Ausnahme Dänemarks, gelten wird.

Wir befassen uns heute mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung, der der Durchführung dieser Verordnung, der so genannten „Brüssel-II-a-Verordnung“, dient und darüber hinaus der familienrechtlichen Praxis ein eigenständiges und umfassendes Ausführungsgesetz zu den bestehenden europäischen und internationalen, Rechtsgrundlagen zur Verfügung stellt.

Während die bisherige „Brüssel-II-Verordnung“, die durch die neue „Brüssel-II-a-Verordnung“ außer Kraft gesetzt wird, lediglich für Sorgerechtsstreitigkeiten anwendbar war, in denen die Eltern des Kindes miteinander verheiratet sind, gilt die neue Verordnung fortan auch für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet oder bereits geschieden sind.

Die steigende Zahl von Scheidungen und aller damit zusammenhängenden Probleme machen vor nationalen Grenzen nicht halt. Elterliche Konflikte zum Sorge- und Umgangsrecht bis hin zu teilweise dramatischen Fällen von grenzüberschreitenden Kindesentführungen zeigten in der Vergangenheit bereits Handlungsbedarf für eine europäische Rechtsvereinheitlichung.

(B)

Der vorliegende Entwurf behandelt im Detail umfangreich praktische Fragen des familiengerichtlichen Verfahrens, fasst diese klar strukturiert zusammen und stellt nun in einem Gesetz alle Regelungen in einer einheitlichen und vereinfachten Form zur Verfügung. Einer Rechtszersplitterung wird damit entgegengewirkt.

Zu begrüßen sind die besondere Beachtung des Rechts zum persönlichen Umgang und auch die Beschleunigung der Verfahren und die verbesserte Durchsetzung gerichtlicher Anordnungen bei grenzüberschreitenden Familienkonflikten. Bei der Berücksichtigung und notfalls auch Durchsetzung des Rechts zum persönlichen Umgang muss das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen.

Jedes Kind hat ein Recht auf seinen Vater und seine Mutter, die es beide braucht. Dies wurde bereits bei der Kindschaftsrechtsreform 1998 in unser Gesetz geschrieben. Damit wurde deutlich gemacht, dass der Umgang nicht ausschließlich ein Recht – und eine Pflicht – der Eltern ist, sondern ein Recht des Kindes auf Wahrung und Förderung seiner Entwicklungschancen darstellt.

So ist auch die mit Blick auf das Wohl des Kindes nun festgeschriebene Verfahrensbeschleunigung zu begrüßen. Künftig darf das vollstreckende Gericht nicht mehr prüfen, ob die Entscheidungen ausländischer Stellen im eigenen Land Bestand haben sollen. Die Zwangsvollstreckung ist vielmehr sofort einzuleiten. Damit fallen

zeitraubende und kostenpflichtige Zwischenschritte bei der Anerkennung und Vollstreckung dieser Entscheidungen weg. Mit dieser Verfahrensstraffung wird die Zeit der Ungewissheit und ungeklärten Verhältnisse in den Familien erheblich verkürzt, was letztendlich auch dem Wohl der Kinder zugute kommt.

(C)

Im Rahmen der Vollstreckung können Geldbußen und Ordnungshaft verhängt werden, auch dann noch, wenn zum Beispiel der Zeitraum für die Gewährung des Umgangsrechts bereits abgelaufen ist. Es ist für die Praxis wichtig, über effektive Sanktionsmechanismen zu verfügen, wenn – was leider nicht selten ist – ein Elternteil die Anordnungen des Gerichts missachtet.

Zuständig für die Verfahren nach dieser Verordnung ist die Zentrale Behörde, das heißt für Deutschland der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, der inzwischen eine langjährige Erfahrung als Zentrale Behörde nach dem Sorgerechtsübereinkommens-Ausführungsgesetz hat. Die Zentrale Behörde verkehrt unmittelbar mit allen zuständigen Stellen im In- und Ausland und fertigt bei Bedarf auch notwendige Übersetzungen. Nimmt die Zentrale Behörde einen Antrag nicht an oder lehnt sie es ab, tätig zu werden, so kann die unanfechtbare Entscheidung des Oberlandesgerichts im Bezirk der Zentralen Behörde beantragt werden.

Das heutige Gesetz, das der Durchführung der „Brüssel-II-a-Verordnung“ dient, ist ein weiterer Schritt für die Bürgerinnen und Bürger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union hin zur Schaffung echten gemeinsamen europäischen Rechtsraums. Weitere Schritte müssen folgen. Sie stehen auch schon zur weiteren Beratung an. Zu nennen ist hier die internationale Abwicklung der Kindesunterstützung und anderer Formen des Familienunterhalts.

(D)

Die Europäische Kommission hat in Erfüllung ihrer Aufgabe aus dem Europavertrag unabhängig von ihren autoritären Mitgliedstaaten das Grünbuch „Unterhaltspflichten“ endgültig verordnet, das den Inhalt der neuen Haager Konvention für das internationale Privatrecht abdeckt. Es bleibt zu hoffen, dass auch die weiteren Beratungen hin zu einem vereinten Europa im Interesse der Bürgerinnen und Bürger konstruktiv vonstatten gehen werden.

Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt aller familienrechtlichen Entscheidungen, bei denen Kinder zu berücksichtigen sind. Es ist zentraler Anker grüner Politik. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zum internationalen Familienrecht sind sowohl anwenderfreundliche als auch die Belange von Eltern und Kindern berücksichtigende Regelungen in grenzüberschreitenden Auseinandersetzungen geschaffen worden.

Es gibt immer mehr Kinder, deren Eltern nicht die gleiche Staatsangehörigkeit haben. Diese Kinder leiden besonders unter möglicherweise eintretenden Sorgerechts- und Umgangstreitigkeiten, weil Verfahren hier noch länger dauern. Auch in der Bundesrepublik Deutschland werden in Zukunft immer mehr Fälle von

- (A) den zuständigen Familiengerichten zu bearbeiten sein, in denen es zum Beispiel um die Anerkennung ausländischer Entscheidungen zu Sorge und Umgangsrechts oder darum geht, durch Entführung der Kinder unterbrochene Sorgerechtsverhältnisse wiederherzustellen.

Es hat sich gezeigt, dass die bestehenden Instrumentarien nicht ausreichen, um grenzüberschreitend eine effektive Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen zu gewährleisten. Deutschland war aus diesem Grunde immer wieder internationaler Kritik ausgesetzt. Die Bundesregierung hat mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf diese Kritik und die veränderte Lebenswirklichkeit von Familien reagiert. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass die insoweit vorhandenen Erkenntnisse und Erfahrungen im internationalen Kontext gerade im Interesse der betroffenen Kinder genutzt werden müssen. Der Gesetzentwurf führt mit seinem § 44 das Instrument des Ordnungsmittels und damit die Möglichkeit der Verhängung der Ordnungshaft ein. Bisher war dies im Rahmen der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht möglich. Ein Problem liegt darin, dass das deutsche Recht bisher nur das durch einen Beugecharakter gekennzeichnete Zwangsvollstreckungssystem anbietet, um mit der Situation umzugehen, dass sich die verpflichtete Person der angeordneten Rückgabe des Kindes oder der Gewährung des Umgangs verweigert.

- (B) Der Sanktionscharakter wird durch dieses Instrument gegenüber dem Erzwingungscharakter in den Vordergrund gestellt. Maßnahmen mit Sanktionscharakter wirken in höherem Maße präventiv, zum Vorteil für die beteiligten Kinder. Ich begrüße diese für das deutsche Recht insoweit neuen Regelungen ausdrücklich. Selbstverständlich ist bei der Anwendung aller Regelungen das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen.

Zudem begrüße ich die Benennung des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof als zentrale Behörde im Sinne der genannten Übereinkommen. Dieser war bereits bisher in entsprechender Funktion im Bereich des Sorgerechtsübereinkommens sowie nach dem Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz und dem Auslandsunterhaltsgesetz tätig.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Gesetzentwurf im Wesentlichen der Umsetzung verbindlichen EU-Rechts dient und im Übrigen vornehmlich bereits vorhandene gesetzliche Regelungen zusammenfasst und übersichtlicher gestaltet. Die darüber hinausgehenden Anliegen der Verfahrensbeschleunigung und Effektivierung sind unbedingt unterstützenswert. Mit den Änderungen werden einheitliche innerstaatliche Verfahrensvorschriften zur Ausführung von verschiedenen Übereinkommen auf dem Gebiet des internationalen Familienrechts geschaffen. Dies erleichtert die Rechtsanwendung. Ein umfassendes Durchführungsgesetz wird die Bearbeitung grenzüberschreitender familienrechtlicher Sachen für die Praxis aufgrund einer höheren Übersichtlichkeit der Rechtsgrundlagen erleichtern. Den zuständigen Gerichten wird ermöglicht, auf grundlegende innerstaatlich geltende Verfahrensbestimmungen zurückzugreifen, soweit die Verfahren auf den genannten internationalen Abkommen beruhen.

- (C) Jenseits der bereits beschlossenen Neuregelungen muss auch klar sein, dass das internationale gemeinsame Zusammenwirken von Gerichten, Jugendämtern sowie dem internationalen Sozialdienst als helfendem Instrument der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit intensiviert und ausgebaut werden muss.

Sibylle Laurischk (FDP): Es ist bemerkenswert, dass das Familienrecht hier im Hause eine solche Aufmerksamkeit genießt, dass selbst unumstrittene Gesetzentwürfe, mit denen EU-Recht innerstaatlich umgesetzt werden soll, einer Beratung zugänglich gemacht werden. Es ist nicht die Einmütigkeit, die den zu regelnden Lebenssachverhalten eigen ist; diese sind an Konfliktrichtigkeit und menschlichem Drama kaum zu überbieten. Kreidekreitsentscheidungen sind heutzutage selten anzutreffen. Es wird mit allen Feinheiten um Kinder gekämpft, wobei oft vergessen wird, dass es gerade dieser Kampf ist, der die Kinder so kränkt, verunsichert und verstört und eine unbeschwerte Kindheit vereitelt, oft mit gravierenden Folgen für ihr ganzes Leben.

Die Fälle der Auseinandersetzungen über Sorge- und Umgangsrecht aus binationalen Beziehungen nehmen zu, da mit Wachstum der EU häufiger über Grenzen hinweg Verbindungen entstehen und mit wachsender Mobilität der EU-Bürger ein Zuwachs an Fällen zu erwarten ist. Die Ablehnung eines Kommissionsmitgliedes wegen seines unzeitgemäßen Familien- und Menschenbildes durch das EU-Parlament zeigt, dass die EU in diesem gesellschaftspolitisch zentralen Bereich einen wachen Kurs steuert.

(D) Mit dem vorliegenden Gesetz kann dem in der Vergangenheit oft erhobenen Vorwurf begegnet werden, Deutschland halte sich in Kindschaftssachen nicht an internationale Vereinbarungen, es herrsche hier „das Gesetz des Dschungels“ – so der französische Staatspräsident Chirac, zitiert nach einem Bericht des „Spiegels“ im Jahr 2000. Begrüßenswert ist die handliche Übernahme der Vorschriften des Sorgerechtsübereinkommensrechtes unter dem Dach des vorliegenden Entwurfes, die dem sachlichen Zusammenhang entspricht.

Zu begrüßen ist auch die vorgesehene Beschleunigung der Verfahren; denn Zeit ist in der Entwicklung eines Kindes der Faktor, der Fakten schafft. Ein Kind, das rechtswidrig über Monate von einem Elternteil festgehalten wird, hat sich dann womöglich eingelebt und kann bei richtig verstandenem Kindeswohl kaum mehr zurückgegeben werden. Die Konzentration der Zuständigkeit auf wenige, sachlich kompetente Gerichte und die Einrichtung der Zentralen Behörde beim Generalbundesanwalt in Karlsruhe wird zu einer weiteren Beschleunigung führen.

Am umstrittensten erschien auch aufgrund der Stellungnahmen der Verbände die Einführung von Ordnungsgeld und Ordnungshaft als Ultima Ratio der Zwangsvollstreckung. Eine Kriminalisierung der Betroffenen ist damit keineswegs gewollt, vielmehr geht es allein um die Durchsetzung gerichtlicher Maßnahmen und Anordnungen zum Wohle der Kinder. Auch im

(A) nationalen Bereich ist die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen der konfliktträchtigste Teil des elterlichen Sorgerechts. Aus der Sicht eines Kindes wird es allerdings sehr befremdlich sein, zu erleben, dass ein Elternteil in Haft genommen wird, weil es sich beispielsweise einer gerichtlichen Anordnung nicht beugt und ein in seiner Obhut befindliches Kind nicht herausgibt. Die damit verbundene Verschärfung der Betreuungssituation des Kindes ist ein weiteres Problem. Ordnungsgeld und insbesondere Ordnungshaft müssen deswegen Ultima Ratio bleiben, wobei in vereinzelt Fällen mit grenzüberschreitender intensiver Auseinandersetzung um Kinder Eltern nur durch ebendiese Ordnungsmittel davon abzuhalten sind, das Kindeswohl durch ihr Verhalten zu gefährden bzw. ihm zuwiderzuhandeln.

Wir setzen auf die generalpräventive Wirkung dieser Vorschrift. Der Sanktionscharakter soll hier auch hinsichtlich der Durchsetzung von zukünftigen Anordnungen gleichsam erzieherisch wirken. Der Grund für diesen Wechsel zu repressiven Zwangsmaßnahmen ist in der Erfahrung der bisherigen Durchsetzungsschwäche von gerichtlichen Entscheidungen über Umgang oder Aufenthaltsrechten von Kindern zu sehen. Natürlich hängt die Praktikabilität des Gesetzes nicht zuletzt auch von den flankierenden Maßnahmen der Jugendämter, Sozialdienste und Erziehungsberatungsstellen ab. Das absolute Gewaltanwendungsverbot gegen Kinder zur Durchsetzung des Umgangsrechts ist selbstverständlich. Dies muss auch bei einer Regelung im internationalen Rahmen Maßstab für uns alle bleiben.

(B) **Alfred Hartenbach**, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz*: Die Bundesregierung hat im Sommer dieses Jahres einen Gesetzentwurf in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, der der innerstaatlichen Durchführung der sogenannten Brüssel-II-a-Verordnung dient. Die Brüssel-II-a-Verordnung wird in ihren wesentlichen Teilen ab dem 1. März 2005 in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Ausnahme Dänemarks gelten. Zur Erörterung des Gesetzentwurfs ist es daher erforderlich, die Brüssel-II-a-Verordnung kurz zu skizzieren.

Die neue EG-Verordnung enthält verfahrensrechtliche Regelungen in grenzüberschreitenden Ehesachen und internationalen Streitigkeiten über das Sorge- und Umgangsrecht. Sie ersetzt die geltende so genannte Brüssel-II-Verordnung und erweitert ihren Anwendungsbereich. Während die bislang geltende Brüssel-II-Verordnung lediglich auf Sorgerechtsstreitigkeiten in solchen Fällen anwendbar ist, in denen die Eltern des Kindes miteinander verheiratet sind, gilt die neue Verordnung fortan für Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, und in Fällen, in denen die Ehe der Eltern bereits geschieden ist. Im Einzelnen regelt die Verordnung, welche Gerichte für Ehesachen und Verfahren betreffend das Sorge- und Umgangsrecht international zuständig sind.

Darüber hinaus schreibt die Verordnung vor, unter welchen Voraussetzungen Entscheidungen aus einem Mitgliedstaat der Verordnung in den anderen Mitgliedstaaten gültig sind und dort vollstreckt werden können.

(C) In diesem Zusammenhang beschleunigt die neue EG-Verordnung die Durchsetzung bestimmter Entscheidungen über das Umgangsrecht sowie über die Rückgabe des Kindes. Das Gericht im Vollstreckungsstaat darf insoweit zukünftig nicht mehr prüfen, ob die getroffene Entscheidung auch wirklich im eigenen Land Bestand haben soll. Stattdessen kann dort gleich die Zwangsvollstreckung eingeleitet werden. Der Wegfall dieses zeitraubenden und kostenpflichtigen Zwischenschrittes schafft bislang bestehende Hürden bei der grenzüberschreitenden Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen ab. Wer eine Entscheidung erstritten hat, kommt damit zukünftig nicht nur schneller, sondern auch kostengünstiger zu seinem Recht.

Der Entwurf eines Gesetzes zum internationalen Familienrecht enthält die zur Umsetzung der neuen EG-Verordnung in Deutschland notwendigen Durchführungsvorschriften, damit diese für die Bürgerinnen und Bürger optimale Wirkung entfaltet. Durch die unbürokratische Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen mit grenzüberschreitender Bedeutung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union außer Dänemark werden die Vorteile eines gemeinsamen europäischen Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts für die Bürgerinnen und Bürger spürbar.

(D) Gleichzeitig nimmt der Gesetzentwurf die geltenden Vorschriften zur Ausführung des Haager Kindesentführungsübereinkommens und des Europäischen Sorgerechtsübereinkommens auf und passt sie den heutigen Erfordernissen an. Damit wird der Praxis ein kompaktes und übersichtliches Gesetz zur Verfügung gestellt, das alle ergänzenden nationalen Vorschriften zu den internationalen Rechtsinstrumenten insbesondere im Bereich des Sorge- und Umgangsrechts enthält. Richter und Rechtsanwälte können die notwendigen Informationen nunmehr einem einzigen anwenderfreundlichen Gesetz entnehmen.

Darüber hinaus werden im Anwendungsbereich der genannten internationalen Rechtsinstrumente die Vollstreckungsregelungen effektiver ausgestaltet. Ordnungsmittel in Form von Ordnungsgeld und Ordnungshaft treten an die Stelle von Zwangsgeld und Zwangshaft. So kann anders als bisher eine Geldbuße wegen Nichtgewährung eines Umgangsrechts auch dann noch festgesetzt werden, wenn der Zeitraum für die Gewährung des Umgangsrechts – zum Beispiel die Osterferien 2005 – bereits abgelaufen ist. Die Gerichte haben damit – selbstverständlich unter Berücksichtigung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes – effektivere Sanktionsmöglichkeiten, wenn ein Elternteil die Anordnungen des Gerichts missachtet. Dies ist dringend erforderlich, da nicht nur ein Verstoß gegen die Rechte des Elternteils vorliegt, dem laut Beschluss des Gerichts ein Umgangsrecht zusteht, sondern auch gegen das Recht des Kindes auf Umgang mit seinem ihn nicht betreuenden Elternteil. Gerade der möglicherweise endgültige Abbruch der Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil aufgrund der Umgangsverweigerung durch den betreuenden Elternteil kann für das Kind extrem schädlich sein. Hinzu tritt, dass eine Folgenlosigkeit der Nichtbeachtung richterlicher Anordnungen anderen Personen in ähnlichen Konflikten noch ver-

(A) borgen bleibt und zur Nachahmung verleitet. Schließlich ist Rechtsdurchsetzung eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Kinder und Eltern darauf vertrauen können, dass die Gerichte im Streitfall den Umgang zwischen Kind und nicht betreuendem Elternteil garantieren, und es nicht zu Selbsthilfemaßnahmen von Eltern kommt, die trotz Gerichtsurteil ihre Kinder nicht sehen können.

Die Brüssel-II-a-Verordnung gilt in ihren wesentlichen Teilen ab dem 1. März 2005. Es ist daher zu hoffen, dass die weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs konstruktiv und zügig geführt werden, damit das Gesetz zum internationalen Familienrecht ebenfalls zu diesem Datum in Kraft treten kann. Der federführende Rechtsausschuss und der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend haben in ihren gestrigen Sitzungen dem Gesetzentwurf einstimmig zugestimmt.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts (Zusatztagesordnungspunkt 8)

Christine Lambrecht (SPD): Nach § 1355 Abs. 2 BGB kann ein durch frühere Eheschließung erworbener Familienname nicht zum Ehenamen bestimmt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Bestimmung mit Urteil vom 18. Februar 2004 für verfassungswidrig erklärt.

(B)

Die dem Urteil vom 18. Februar zugrunde liegende Verfassungsbeschwerde betraf die Frage, ob es verfassungsrechtlich zulässig ist, dass als Ehefrau nur der Geburtsname der Frau oder des Mannes, nicht jedoch ein durch frühere Eheschließung erworbener Familienname, den einer der Ehegatten zum Zeitpunkt der Eheschließung führt, gewählt werden kann. Die Beschwerdeführerin berief sich vor allem auf ihr Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 2 GG sowie Art. 6 und Art. 3 Abs. 1 GG.

Das Bundesverfassungsgericht hat festgestellt, dass § 1355 Abs. 2 BGB mit Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG nicht vereinbar ist, soweit er ausschließt, dass Ehegatten zum Ehenamen einen durch frühere Eheschließung erworbenen und geführten Namen bestimmen können. Auch der durch Eheschließung erworbene Familienname erfährt den vollen Schutz aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG. Dieses schützt auch den gewählten Ehenamen als Ausdruck der Identität und Individualität des Namensträgers über die Ehezeit hinaus. An dem erheirateten Namen erwerbe ein Ehegatte nicht nur ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ehe. Dieser Name stehe ihm vielmehr als eigenes Recht zu und sei durch das allgemeine Persönlichkeitsrecht geschützt, das verletzt werde, wenn der Name nicht zum Ehenamen bestimmt werden dürfe. Die Beschränkung der Ehenamenswahl sei auch unvereinbar mit dem besonderen Schutz für Ehe und Familie in Art. 6 Abs. 1 GG, der den Ehegatten die Freiheit gebe, ihren Ehenamen

selbst zu bestimmen. Das Gleichbehandlungsgebot sei zudem verletzt, da der erheiratete Name zwar an Kinder weitergegeben werden könne, die nicht aus der Ehe mit dem Namensgeber stammten, nicht dagegen an den neuen Ehegatten. Außerdem dürfe nicht zwischen Ehen unter Deutschen und solchen mit ausländischer Beteiligung differenziert werden. Art. 10 Abs. 2 Satz 1 EGBGB bevorzugt insofern bei der Ehenamenswahl Deutsche, die einen ausländischen Staatsangehörigen heiraten, gegenüber Ehen allein deutscher Nationalität.

(C)

Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. März 2005 auch für Alt- und Übergangsfälle Abhilfe zu schaffen. Der Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Aufforderung unter Einbeziehung von Regelungen zur Wahl des Lebenspartnerschaftsnamens. Er sieht als Kernpunkt Änderungen der beanstandeten Norm des § 1355 BGB vor. Die Regelung soll entsprechend den Vorgaben des Gerichts im Sinne der Erweiterung der Wahlmöglichkeiten für den Ehenamen ergänzt werden, einen aus Ehenamen und Begleitnamen zusammengesetzten Namen eines Ehegatten als Ehenamen zu bestimmen.

Eine befristete Übergangsregelung ermöglicht die nachträgliche Änderung des bereits bestimmten Ehenamens, der nicht Geburtsname eines der Ehegatten ist. Binnen eines Jahres nach In-Kraft-Treten der Neuregelung kann die bislang nicht mögliche Bestimmung des erheirateten Namens zum Ehenamen nachgeholt werden.

Für eingetragene Partnerschaften gilt Entsprechendes gemäß § 3 LPartG ohne Begründung der Zuständigkeit des Standesbeamten.

(D)

Ute Granold (CDU/CSU): Wir befassen uns heute mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ehe- und Lebenspartnerschaftsnamensrechts, mit dem ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Februar 2004 umgesetzt werden soll.

Das Bundesverfassungsgericht hatte über die Verfassungsbeschwerde eines Ehepaares zu entscheiden, das den von der Ehefrau geführten früheren Ehenamen in der neuen Ehe als Ehenamen beibehalten wollte. Dies hatte der Standesbeamte unter dem Hinweis, nur der Geburtsname dürfe zum Ehenamen bestimmt werden, abgelehnt.

Das Bundesverfassungsgericht sah den hier einschlägigen § 1355 Abs. 2 BGB als mit Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG nicht vereinbar, die den Namensschutz eines Menschen als Ausdruck seiner Identität und Individualität ohne zeitliche Befristung auf die Ehe gewährleisten.

§ 1355 Abs. 2 BGB greift in das verfassungsrechtlich geschützte Namensrecht des Trägers dieses erworbenen Namens ein und behandelt damit den erworbenen Namen gegenüber dem Geburtsnamen als geführten Namen minderer Qualität; denn der Träger des erworbenen Namens wird gezwungen, bei gemeinsamer Ehenamenswahl erneut seinen geführten Namen aufzugeben und einen neuen anzunehmen. Dem steht ein Entzug des Namensrechts gleich, was angesichts des hohen Wertes des Namensrechts nicht ohne gewichtige Gründe

- (A) geschehen und nur unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfolgen darf. Allerdings rechtfertigt weder die Rücksicht auf die Gefühle des Ehegatten aus dem früheren Familienverband, der es als belastend und kränkend empfinden könnte, wenn sein Name zum Ehenamen einer neuen Ehe seines geschiedenen Ehegatten bestimmt und so an den neuen Ehepartner weitergegeben wird, noch die drohende Missbrauchsgefahr, die mit der Möglichkeit, den in früherer Ehe erworbenen Namen zum neuen Ehenamen zu wählen, verbunden ist, den Eingriff in das verfassungsrechtlich geschützte Namensrecht.

Aufgrund der Verfassungswidrigkeit von § 1355 Abs. 2 BGB hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, die Rechtslage bis zum 31. März 2005 mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen und auch eine Übergangsregelung zu schaffen.

Der Regelungsgehalt dieser Vorschrift – so zeigt es uns die Geschichte des bürgerlichen Ehenamensrechts – unterlag stets einem Wandel, der immer Ausdruck sich verändernder gesellschaftspolitischer Bedingungen war und leider zu oft erst nach Aufforderung durch das Bundesverfassungsgericht vom Gesetzgeber vollzogen wurde.

- (B) In seiner ursprünglichen Fassung von 1896 bestimmte § 1355 BGB, dass die Frau mit der Eheschließung den Familiennamen des Ehemannes annehmen musste. Erst 60 Jahre später erhielt sie als Folge des Gleichberechtigungsgesetzes die Möglichkeit, ihren Geburtsnamen hinzuzufügen. Mit dem ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 wurde § 1355 BGB dahin gehend geändert, dass die Ehegatten nunmehr als gemeinsamen Ehenamen auch den Geburtsnamen der Frau wählen konnten, wobei bei Nichteinigung der Geburtsname des Mannes Vorrang genießen sollte. Dabei beschränkte der Gesetzgeber die Namenswahl bewusst auf den Geburtsnamen, da er Namensübertragungen ausschließen wollte. Zugleich sollte es dem Ehemann untersagt sein, seiner geschiedenen Ehefrau die Fortführung des durch die Eheschließung erworbenen Namens zu untersagen. 1991 machte das Bundesverfassungsgericht eine weitere Reform des Ehenamensrechts erforderlich. Mit Beschluss vom 5. März erklärte es § 1355 BGB insofern für verfassungswidrig, als Abs. 2 Satz 2 den Vorrang des Mannesnamens bei Nichteinigung vorschrieb. In dem folgenden Gesetzgebungsverfahren sah der ursprüngliche Regierungsentwurf zunächst vor, dass die Ehegatten neben ihrem Geburtsnamen auch ihren zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Namen zum Ehenamen bestimmen können sollten. Dieser Vorschlag stieß jedoch in der sich anschließenden parlamentarischen Beratung auf Widerspruch. Insbesondere die Adelsverbände protestierten unter Verweis auf die von ihnen befürchtete „Titelinflation“ gegen die erweiterte Wahlmöglichkeit. In der Folge erhielt § 1355 Abs. 2 BGB die jetzt geltende Beschränkung der Namenswahl auf den Geburtsnamen.

Der heute zur Beratung stehende Gesetzentwurf sieht als Kernpunkt eine Modifizierung der vom Bundesverfassungsgericht beanstandeten Vorschrift vor. § 1355

- (C) Abs. 2 BGB soll hinsichtlich seiner Wahlmöglichkeiten erweitert werden. Künftig können Ehegatten neben dem Geburtsnamen auch den von einem Ehegatten zur Zeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten, in einer früheren Ehe erworbenen Namen bestimmen. Ehegatten, die vor In-Kraft-Treten der Neuregelung die Ehe geschlossen und bereits einen Ehenamen bestimmt haben, können binnen eines Jahres nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes einen vom Geburtsnamen abweichenden Namen als Ehenamen bestimmen. Weiterhin muss diese Neuregelung konsequenterweise auf eingetragene Lebenspartnerschaften entsprechend übertragen werden.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme eine Ergänzung vorgeschlagen, mit der klargestellt werden soll, dass es Ehepaaren auch erlaubt ist, nur einen Namen des zurzeit der Eheschließung geführten Doppelnamens zum gemeinsamen Ehenamen zu bestimmen, auch wenn dieser nicht Geburtsname ist.

Der Bundesregierung ist allerdings zuzustimmen, dass eine dahin gehende Ergänzung nicht erforderlich ist, da auch das geltende Recht bereits ausreichende Möglichkeiten bereithält, um den mit der Empfehlung verfolgten Zweck zu erreichen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass uns als Gesetzgeber durch das Bundesverfassungsgericht die Entscheidung weitestgehend vorgegeben ist. Der vorliegende Gesetzentwurf stellt den einzigen Weg dar, die Rechtslage mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Ich denke daher, dass wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen sollten.

Irmingard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Heute steht ein Gesetzentwurf auf der Tagesordnung, bei dem wenig Unstimmigkeiten auftauchen sollten, da es sich um die Umsetzung eines eindeutigen Bundesverfassungsgerichtsurteils handelt.

Inhaltlich geht es um Folgendes: Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil am 18. Februar 2004 eindeutig festgestellt, dass das Recht zur Wahl des Ehenamens mit dem Grundgesetz insoweit unvereinbar ist, da bisher ausgeschlossen ist, einen durch frühere Eheschließung erworbenen Familiennamen zum Ehenamen zu bestimmen. Mit einer kurzen Frist bis zum 31. März 2005 ist der Gesetzgeber aufgefordert, dies Urteil umzusetzen und ebenso eine Regelung für die Alt- und Übergangsfälle zu schaffen.

Genau dieser Pflicht kommt die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach. Zukünftig gilt nun auch für einen in einer früheren Ehe erworbenen Ehenamen in vollem Umfang der grundgesetzlich verankerte Schutz des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Dies umfasst auch das Recht, bei einer erneuten Eheschließung einen Doppelnamen festlegen zu können. Gleiches gilt – und das ist für die weitere Gleichstellung in diesem Land ebenso wichtig – selbstverständlich auch für die Wahl des Lebenspartnerschaftsnamens. Denn die Gründe des Urteils des Bundesverfassungsgerichts betreffen Lebenspartnerschaften in gleicher Weise.

(A) Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung klar festgestellt, dass sowohl Vor- als auch Familienname Ausdruck der Identität und Individualität eines Menschen sind, die durch die Art. 1 und 2 unserer Verfassung geschützt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Familienname Geburtsname ist oder durch Ehenamenswahl erworben wurde.

Im geltenden Recht wird bisher, so hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, der erworbene Ehe name im Vergleich zum Geburtsnamen als Name „zweiter Klasse“ behandelt. Da dies nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist, wird das von nun an aufgehoben sein.

Wenn wir uns anschauen, wer von der bisherigen Regelung profitiert, wird deutlich warum wir diese gesetzliche Anpassung benötigen. Mit der bisherigen Regelung wurde vor allem das Recht desjenigen Ehegatten geschützt, der seinen Geburtsnamen auch als Ehenamen behalten konnte. Das sind nach wie vor zu über 95 Prozent die Ehemänner. Erst durch die Reformen des Namensrechts 1976 und schlussendlich 1991 gilt das mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz unvereinbare Vorrecht des Mannesnamens nicht mehr.

Wir wissen, dass gesellschaftlich die traditionelle Regelung immer noch fortwirkt. Auch heute noch sind es in der überwiegenden Mehrzahl Frauen, die auf ihren Geburtsnamen bei der Festlegung des Familiennamens verzichten. Sie waren nach dem geltenden Recht gezwungen, gegebenenfalls ihren Namen ein zweites Mal abgeben zu müssen.

(B) So verständlich der Wunsch des geschiedenen Ehegatten ist, dass der „eigene“ Name nicht auch der Name des neuen Partners wird, so hat das Bundesverfassungsgericht doch in seinem Urteil klargestellt, dass dieses Recht zum grundgesetzlich verankerten Namensschutz nachrangig ist.

Ein Festhalten an einer Regelung – so die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts –, die denjenigen schützt, der seinen Geburtsnamen als Ehenamen behält, würde eine traditionelle Vorstellung verfestigen, die mit einem an den Gleichheitsgrundsätzen orientierten Namensrecht nicht zu vereinbaren ist.

Eigentlich – so sollte man meinen – ist doch bei einem so eindeutigen Urteil und einer so konkreten Umsetzung alles klar. Dem war aber nicht ganz so. Denn im Bundesrat haben die sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition doch noch einmal die Zustimmungspflicht angemahnt. Das hat die Bundesregierung bereits zurückgewiesen.

Sibylle Laurischk (FDP): Dieses Gesetz ist durch die beharrliche Initiative einer Privatperson entstanden, derjenigen nämlich, die sich bis zum Bundesverfassungsgericht durchgeklagt hat, um ihr Recht durchzusetzen, den angenommenen Ehenamen nach Scheidung der Ehe als eigenen Namen auch als Familiennamen einem neuen Ehegatten weitergeben zu können. Die Bundesregierung vollzieht hier nur eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, vertrat auch in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht noch eine andere

Auffassung und musste sich eines Besseren belehren lassen. (C)

Das Namensrecht ist von hoher, auch emotionaler Bedeutung für jeden Einzelnen. Aus der Vielfalt der Zuschriften mit den unterschiedlichsten Personenstandskonstellationen und Lebensläufen ist abzulesen, welche identitätsstiftende Funktion der Name für den Einzelnen und auch für einen Familienverband hat. Das Namensrecht verfolgt mehrere, zum Teil einander widersprechende Zwecke. Die vorrangige Funktion ist die der Individualisierung des Namensträgers. Diese Identifikationskraft des Namens ist abhängig auch von der Namenskontinuität, die auch nach der bisherigen Rechtslage durch die Namenswahl von Eltern für ihre Kinder durchbrochen ist. Allerdings macht die Vielfalt der Namenswahlmöglichkeiten das praktische Leben gerade im Umgang mit Familien, unübersichtlich und verlangt den Außenstehenden eine größere Merkfähigkeit und Unterscheidungsfähigkeit ab.

Da das Gesetz verschiedene Wahlmöglichkeiten bei der Änderung des Personenstandes vorsieht, machen immer mehr Menschen von der Möglichkeit, eine privatautonome Entscheidung über ihren Namen und damit auch über die Dokumentation ihrer Vergangenheit bzw. Zukunft zu treffen, Gebrauch. Dabei tritt die Ordnungsfunktion des Namensrechts, die auch nach außen die Abstammung und familiäre Zuordnung sichtbar machen sollte, in den Hintergrund. Insofern bildet auch schon heute das Namensrecht die sich ändernden und wechselnden Lebens- und Familienformen ab. Der Fall, der mit dem vorliegenden Entwurf geregelt werden soll, folgt hinsichtlich des Individuums der Namenskontinuität, die hier aber durchaus im Spannungsverhältnis zu der Ordnungsfunktion steht. Es zeigt, dass ein Ehenamen eben kein Leihname ist, sondern Bestandteil der ihn tragenden Person wird, auch über den Bestand der Ehe hinaus. (D)

Ein Familienname muss heute einen Menschen nicht notwendig sein Leben lang begleiten, und umgekehrt muss auch eine Personenstandsänderung nicht unbedingt Niederschlag im Namen finden, wovon zunehmend Frauen bei einer Eheschließung Gebrauch machen, besonders dann, wenn sie unter ihrem eigenen Namen beruflich Geltung erlangt haben.

Die Vielzahl von Zuschriften, die sicher nicht nur unsere Fraktion erreicht hat mit der Schilderung jeweils eigener, höchst nachvollziehbarer Konstellationen, in denen nach dem Dafürhalten der Petenten der Name nicht mit dem übereinstimmt, was er nach außen hin dokumentiert und dargestellt wissen möchte, deutet darauf hin, dass dies nicht der letzte Gesetzentwurf zu diesem Thema sein wird. Namen sind eben nicht Schall und Rauch, sondern stellen die Verbindung des Einzelnen mit seiner Umwelt, die Geltung des Menschen in der Welt dar.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Mit seinem Urteil vom 18. Februar 2004 hat das Bundesverfassungsgesetz festgestellt, dass das geltende Ehenamensrecht nicht mit

(A) dem Grundgesetz vereinbar ist. Das geltende Recht verbietet Eheleuten, einen Namen zum gemeinsamen Ehenamen zu wählen, wenn dieser Name nicht der Geburtsname eines Ehegatten, sondern ein aus einer Vorehe erworbener, also „erheirateter“ Name ist. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, der Gesetzgeber sei gehalten, die derzeitige Rechtslage bis zum 31. März 2005 mit dem Grundgesetz in Einklang zu bringen.

Der heute zur Beratung anstehende Gesetzentwurf setzt diese Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts um. Nach der vorgeschlagenen Neufassung können die Ehegatten den Geburtsnamen oder den geführten Namen der Frau oder des Mannes zum Ehenamen bestimmen. Damit wird dem Anliegen des Bundesverfassungsgerichts Rechnung getragen: Ein zur Zeit der Namensbestimmung von einem Ehegatten geführter Name darf zum gemeinsamen Namen bestimmt werden. Dabei unterscheidet der Entwurf nicht zwischen einem eingliedrigen Namen und einem Ehenamen mit Begleitnamen. Auch ein solcher Doppelname kann neuer Ehe name werden. Ein Ehegatte, der möglicherweise Jahrzehnte mit seinem Ehenamen mit Begleitnamen gelebt hat, kann diesen zusammengesetzten Namen als Ganzes in die Ehe einbringen.

Weiterhin enthält der Entwurf die vom Bundesverfassungsgericht gleichfalls angemahnten Übergangsregelungen. Waren Eheleute wegen der bisherigen grundge-

setzwidrigen Gesetzeslage gehindert, den von ihnen (C) gewünschten Ehenamen zu wählen, so können sie dies binnen Jahresfrist nachholen. Diese Frist erscheint völlig ausreichend, um den Interessierten die Namensänderung zu ermöglichen.

Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem Urteil keine Veranlassung, sich zu den Namenswahlbeschränkungen bei eingetragenen Lebenspartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes zu äußern. Bei diesen stellen sich jedoch genau die gleichen Probleme. Deshalb ist es unerlässlich, dass der Gesetzentwurf zur Regelung des Ehenamens entsprechende Regelungen für den Lebenspartnerschaftsnamen vorsieht.

Das Gesetz ist entgegen der Auffassung der Mehrheit des Bundesrates nicht zustimmungsbedürftig. Es enthält insbesondere keine Änderung einer verfahrensrechtlichen Regelung im Sinne des Art. 84 Abs. 1 des Grundgesetzes. Änderungen des Personenstandsgesetzes sind nicht erforderlich. Die dort bereits vorhandenen Verfahrensregelungen ermöglichen es den zuständigen Standesbeamtinnen und Standesbeamten, die neuen Vorschriften ohne Änderung anzuwenden. Der Entwurf erweitert lediglich die materiellen Rechte des Bürgers und ist deshalb zustimmungsfrei.

Es freut mich, dass der Entwurf in den Ausschüssen des Bundestages einstimmig angenommen wurde. Ich bitte deshalb um breite Zustimmung auch hier.

